Protokoll

der

Jahres-Versammlung des Verbandes schweizerischer amtlicher Statistiker und der schweizerischen statistischen Gesellschaft

den 29. und 30. September 1902, im Grossratssaale in Luzern.

Den Verhandlungen wohnen bei:

I. Eidgenossenschaft.

Finanz- und Zolldepartement.

1. Herr *H. Imboden,* Sekretär des eidg. Finanzdepartements.

Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

2. Herr Prof. Dr. *Ch. Moser,* Mathematiker des eidg. Industriedepartements.
3. Herr Dr. *G. H. Schmidt,* Abteilungssekretär, Redaktor des schweiz. Handelsamtsblattes.

Departement des Innern.

4. Herr Dr. *H. Carrière,* Adjunkt des schweiz. Gesundheitsamtes.
5. Herr Dr. *L. Guillaume,* Direktor des eidg. statistischen Bureaus.
6. Herr *Georges Lambelet,* Adjunkt des eidg. statistischen Bureaus (als Sekretär der Versammlung bezeichnet).
7. Herr Dr. *F. Schmid,* Direktor des schweiz. Gesundheitsamtes.

Justiz- und Polizeidepartement.

8. Herr Dr. *J. J. Kummer,* Direktor des eidg. Versicherungsamtes, Präsident der schweiz. statistischen Gesellschaft.

Schweizerische Bundesbahnen.

9. Herr *Rob. Leubin,* Vorstand der Verwaltung des Pensions-, Hülfs- und Krankenkassawesens der S. B. B.

II. Kantone.

Zürich.

10. Herr *Furrer,* Journalist, „Neue Zürcher Zeitung", Zürich.
11. Herr *Graf,* Lehrer, Zürich.
12. „ *F. Kölle,* Direktor der schweiz. Anstalt für Epileptische, Zürich.
13. Herr *E. Kollbrunner,* Vorsteher des statistischen Bureaus des Kantons Zürich.
14. Herr Dr. *M. Kruker,* Stadtarzt, Zürich.
15. „ Dr. *H. Thomann,* Vorsteher des statistischen Bureaus der Stadt Zürich.
16. Herr *E. Vogel,* Stadtrat und Präsident der Gesundheitskommission, Winterthur.
17. Herr Prof. Dr. *Oscar Wyss,* Sanitätsrat, Delegierter des Regierungsrates und des Sanatoriums Wald.

Bern.

18. Herr *Jos. Etlin,* stud. jur., Bern.
19. „ Oberstl. *A. Gugger,* Redaktor der Konfidentia, Bern.
20. Herr *Alb. Häsler,* Direktor der Stämpflischen Buchdruckerei, Bern.
21. Herr *Hürzeler,* Polizeisekretär, Bern.
22. „ Dr. *Käser,* Arzt in Heiligenschwendi.
23. „ *Werner Krebs,* schweiz. Gewerbesekretär, Bern.
24. Herr Dr. *Kürsteiner,* Arzt, Bern.
25. „ *C. Mühlemann,* Vorsteher des statistischen Bureaus des Kantons Bern, Bern.
26. Herr Dr. *Ost,* Präsident der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft des Kantons Bern, Bern.
27. Herr Dr. *Jakob Steiger,* Redaktor, Bern.
28. „ *W. Ziegler,* Direktionspräsident der Anstalt Heiligenschwendi.

Luzern.

29. Herr *B. Amberg,* Stadtrat, Luzern.
30. „ *G. Amrein,* Sursee.
31. „ Prof. *F. X. Arnet,* Luzern.
32. „ *Jos. Arnold-Küng,* Lehrer, Luzern.
33. „ Dr. *A. Attenhofer,* Arzt, Luzern.
34. „ *E. Bachmann,* Vorsteher der Anstalt Sonnenberg, Luzern.
35. Herr Dr. *K. Beck,* Sanitätsrat, Sursee.
36. „ Prof. *Jos. Leop. Brandstetter,* Erziehungsrat, Luzern.
37. Herr Dr. *Brunner,* Arzt, Luzern.
38. „ Dr. *J. Dolder,* Arzt, Luzern.
39. „ *E. Ducloux,* Stadtrat, Luzern.
40. „ *J. Düring,* Regierungsrat, Luzern.
41. „ *Joh. Graf,* Oberschreiber, Luzern (als Sekretär der Versammlung bezeichnet).
42. Herr *F. Haas-Zumbühl,* Luzern.
43. „ Dr. *E. Häfeli,* Luzern.
44. „ *Jos. Häfliger,* Obergerichtspräsident, Luzern.
45. „ *Ulrich Hegi,* Regierungsrat, Luzern.
46. „ Dr. *A. Käppeli* sen., Arzt, Luzern.
47. „ Dr. *A. Käppeli* jun., Arzt, Sursee.
48. „ Prof. *V. Kopp-Haas,* Rektor, Luzern.
49. „ Pfarrer *A. Meyer,* Luzern.
50. „ Dr. *Paly,* Arzt, Entlebuch.
51. „ Dr. *J. Renggli,* Arzt, Kriens.
52. „ *Röthelin,* alt Lehrer, Luzern.
53. „ Dr. *J. B. Sautier,* Arzt, Luzern.
54. „ Dr. *Alfred Stocker,* Arzt, Luzern.
55. „ Dr. *Kasp. Strebel,* Arzt, Luzern.
56. „ Dr. *Julius Troller,* Arzt, Luzern.
57. „ Dr. **S. Vogel,** Schultheiss **(Präsident der Versammlung).**
58. Herr Dr. *J. Vonwyl,* Arzt, Kriens.
59. „ Prof. *Jak. Wassmer,* Luzern.
60. „ Dr. *K. Winiger,* Sanitätsratspräsident, Luzern.

Glarus.

61. Herr *E. Auer,* Sekundarlehrer, Schwanden.
62. „ Dr. *Hoffmann,* Arzt, Ennenda.
63. „ *J. Jenny-Studer,* Glarus.
64. „ Dr. *F. Schuler,* Präsident der Hygiene-Kommission der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft in Mollis.

Zug.

65. Herr Dr. *Arnold,* Kantonsarzt.
66. „ Dr. *Hürlimann,* Arzt in Unter-Ägeri.
67. „ Dr. *C. Merz,* Arzt, Sekretär der Hygienekommission der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft, in Baar.

Fribourg.

68. M. le Dr. *Buomberger,* Directeur du bureau de statistique du canton de Fribourg, à Fribourg.
69. M. l'Abbé *Charles de Rœmy,* Curé de l'hôpital bourgeois, Fribourg.

Solothurn.

70. Herr Dr. *Adolf Christen,* Arzt in Olten.

Basel-Stadt.

71. Herr Prof. Dr. med. *Albrecht Burckhardt,* Basel.
72. „ Dr. *F. Mangold,* Kantonsstatistiker, Basel.
73. „ *Rud. Sarasin,* Basel.
74. „ *William Speiser,* Präsident der volkswirtschaftlich-statistischen Gesellschaft von Basel.

Schaffhausen.

75. Herr Regierungsrat *Gottl. Hug,* Schaffhausen.
76. „ „ *J. Keller,* Schaffhausen.

Graubünden.

77. Herr *Simeon Meisser,* Staatsarchivar, Chur.
78. „ Hofrat Dr. med. *Turban,* dirigierender Arzt des Sanatoriums in Davos-Platz.

Aargau.

79. Herr Regierungsrat *Conrad,* Aarau.
80. „ *E. Näf,* Kantonsstatistiker, Aarau.
81. „ Dr. *Oswald,* Bezirksarzt in Bremgarten.
82. „ Regierungsrat *Ringier* in Aarau.

Thurgau.

83. Herr Dr. *Wehrli,* Staatsschreiber, Frauenfeld.

Tessin.

84. M. le Dr *G. Casella,* Conseiller d'Etat, Bellinzona.

Neuchâtel.

85. M. le Dr *Pettavel,* Conseiller d'Etat, Neuchâtel.
86. M. le Dr *G. Sandoz,* vice-président de la Commission d'Etat de santé à Neuchâtel.

Ihre Abwesenheit haben entschuldigen lassen:

1. Herr Pfarrer *Bion,* Zürich.
2. „ *Charles Borel,* ingénieur de la ville de Neuchâtel.
3. Herr *F. Föhr,* Vorsteher des Zivilstandsamtes in Basel.
4. Herr *H. Greulich,* schweiz. Arbeitersekretär, Zürich.

5. Herr Dr. *von Greyerz,* Assistenzarzt im Spital von Chaux-de-Fonds.
6. Herr Dr. *Elias Haffter,* Präsident des ärztlichen Zentralvereins, in Frauenfeld.
7. Herr Prof. Dr. *Hess,* Tierarzneischule, Bern.
8. „ *J. G. Hess,* Inspektor des Rechnungswesens und der Statistik des schweiz. Eisenbahndepartements, Bern.
9. Herr Dr. *A. Huber,* Staatsschreiber, Zürich.
10. „ *Frid. Hunziker,* Zentralpräsident der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich.
11. Herr Dr. *R. Jenni,* Präsident des ärztlichen Vereins der Stadt St. Gallen.
12. Herr Prof. Dr. *Kinkelin,* Basel.
13. „ *Knüsel,* Sanitätsrat, Luzern.
14. „ Dr. *Th. von Liebenau,* Luzern.
15. „ Dr. *Lotz,* Stadtphysikus, Basel.
16. „ *W. Milliet,* Direktor des eidg. Alkoholamtes.
17. „ Dr *Morax,* chef du service sanitaire du canton de Vaud, Lausanne.
18. Herr Dr. *C. Morel,* Arzt in Locarno, früher Direktor des Sanatoriums in Leysin.
19. Herr Dr. *Nœf-Dula,* Luzern.
20. „ Dr. *R. Real,* Aktuar der Sanitätskommission, St. Gallen.
21. Herr Prof. Dr. *Roth,* Zürich.
22. „ *A. Schnetzler,* notaire, Lausanne.
23. „ Dr. *W. Silberschmidt,* Privat-Dozent am hygienischen Institut der Universität Zürich.
24. Herr Dr. *Julius Spengler,* Oberarzt des Sanatoriums Schatzalp, Davos-Platz.
25. Herr Regierungspräsident *von Steiger,* Bern.
26. „ Regierungsrat Dr. *Stössel,* Zürich, Mitglied der Zentralkommission der schweiz. statistischen Gesellschaft.
27. Herr Dr. *Vonwiller,* Aktuar der st. gallischen Sanitätskommission, St. Gallen.

Die **Traktanden** sind festgesetzt wie folgt:

Sonntag den 28. September, abends 8 Uhr: Begrüssung der Teilnehmer im Hotel „Bristol“ beim Bahnhof.

Montag den 29. September, vormittags 9 Uhr: Verhandlungen im Grossratssaale.

Eröffnung durch den Präsidenten, Hrn. Schultheiss *Vogel.*

Herr Dr. *A. Käppeli sen.* in Luzern: **Die Tuberkulose in der Schweiz, deren Verbreitung und bisherige Bekämpfung.**

Diskussion.

Herr Dr. *Hürlimann* in Unter-Ägeri: **Die schweizerische Mortalitätsstatistik und ihre Beziehungen zum Kampfe gegen die Tuberkulose.**

Diskussion.

Nachmittags 1/2 1 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen im Hotel „Union“.

Nachmittags 1/2 3 Uhr: Spazierfahrt auf dem Vierwaldstättersee.

Abends 8 Uhr: Versammlung der schweiz. statistischen Gesellschaft im Restaurant „Flora“ (beim Bahnhof), oberer Saal. — Jahresgeschäfte.

Dienstag den 30. September, vormittags 9 Uhr: Verhandlungen im Grossratssaale.

Herr Dr. *Merz* in Baar: **Über die Notwendigkeit einer Enquete zur Erforschung der Ursachen der Tuberkulosen-Erkrankungen in der Schweiz und die Art und Weise ihrer Durchführung.**

Diskussion.

Verschiedene Mitteilungen, sofern die Zeit es erlaubt.

Nachmittags 1/2 1 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen im Hotel „Metropol“ beim Bahnhof. 1/2 3 Uhr Ausflug nach Sonnenberg-Gütsch.

Die drei Hauptreferate der Herren Dr. A. Käppeli sen., Luzern, Dr. Hürlimann in Unter-Ägeri und Dr. C. Merz in Baar liegen bereits gedruckt vor und sind den Anwesenden übermittelt worden. Sie bilden zu gleicher Zeit auch den Inhalt der *dritten Lieferung des Jahrganges 1902 der Zeitschrift für schweiz. Statistik*[1]), worauf an dieser Stelle aufmerksam gemacht wird.

Auf dem Kanzleitisch liegen im ferneren folgende Mitteilungen auf, welche anlässlich der Jahresversammlung ausgearbeitet worden sind:

Von Herrn Dr. *Th. v. Liebenau,* Staatsarchivar in Luzern: Pflege der Statistik im Kanton Luzern.

Von Herrn Grossrat *Huber* in Zell: Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen im Kanton Luzern.

Von Herrn *A. Hofstetter,* Aktuar in Udligenswil: Der Bauernverein des Kantons Luzern.

---

[1]) 1. Referat Dr. *A. Käppeli sen.:* Die Tuberkulose in der Schweiz, deren Verbreitung und bisherige Bekämpfung.

2. Referat Dr. *Hürlimann:* Die schweiz. Mortalitätsstatistik und ihre Beziehungen zum Kampfe gegen die Tuberkulose.

3. Referat Dr. *C. Merz:* Über die Notwendigkeit einer Enquete zur Erforschung der Ursachen der Tuberkulosensterblichkeit in der Schweiz und die Art und Weise ihrer Durchführung.

Von Herrn *Schläfli,* Direktor der landwirtschaftlichen Schule in Sursee: Käsereien und Milchwirtschaft im Kanton Luzern.

Von Herrn *Jos. Ludin,* Lehrer in Luzern: Das Schulwesen des Kantons Luzern.

Von Herrn Direktor *Bachmann,* Sonnenberg: Statistische Monographie der Rettungsanstalt Sonnenberg.

Von Herrn Grossrat *Al. Räber,* Luzern: Die Erziehungsanstalt Rathausen.

Von Herrn Erziehungsdirektor *Düring,* Luzern: Die Taubstummenanstalt in Hohenrain. — Die landwirtschaftliche Winterschule in Sursee.

Von Herrn *Ducloux,* Präsident der Verkehrskommission in Luzern: Der Fremdenverkehr in Luzern und die Tätigkeit des offiziellen Verkehrsbureaus daselbst. — Die Statistik der Bergbahnen am Vierwaldstättersee seit ihrer Eröffnung.

Von Herrn Stadtrat *V. Stirnemann,* Luzern: Über das Gaswerk der Stadt Luzern. — Über die Wasserversorgung der Stadt Luzern.

Von Herrn *F. Haas-Zumbühl* in Luzern: Die Kernenpreise und Brotpreise in Luzern von 1601—1900. — Die Fleischpreise in Luzern von 1501—1900.

Von Herrn *Eduard Röthelin,* alt Lehrer, Luzern: Ein Beitrag zur Statistik des Vereinslebens der Stadt Luzern.

Von Herrn Erziehungsrat *Jos. Leopold Brandstetter,* Luzern: Die Gemeindenamen der Zentralschweiz in Wort und Schrift.

Von Herrn *J. J. Tobler,* Ratsschreiber in Herisau: Finanzstatistik der Gemeinden von Appenzell A.-Rh. pro 1. Januar 1901.

Von Herrn Dr. *J. Steiger* in Bern: Der Finanzhaushalt der grösseren Ortschaften (aus einer grösseren Arbeit: Grundzüge des Finanzhaushaltes der Kantone und Gemeinden).

Vom *eidg. statistischen Bureau:* Inhaltsverzeichnis zu den 37 Jahrgängen 1865—1901 der „Zeitschrift für schweiz. Statistik". — Répertoire des matières contenues dans les 37 volumes des années 1865 bis 1901 du „Journal de statistique suisse". — La longévité en Suisse.

Sitzung den 29. September 1902

im Grossratssaal.

Herr Schultheiss Dr. **S. Vogel**, Präsident der Versammlung, eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr mit folgender Ansprache:

Hochverehrte Herren!

Im Namen und im Auftrag der Regierung des Kantons Luzern heisse ich Sie in der Leuchtestadt herzlich willkommen. Wir hätten Sie gerne schon früher bei uns gesehen, mussten aber jeweilen aus diesem oder jenem Grunde darauf verzichten. Seid uns darum heute besonders freundlich gegrüsst! Wir wollen alles tun, um Euch den Aufenthalt in Luzern so angenehm als möglich zu gestalten.

Der Kanton Luzern gehört zu denjenigen Kantonen, die in der Ausführung von statistischen Arbeiten eine sehr bescheidene Stellung einnehmen. Wenn Sie den Bericht des Regierungsrates über die gesamte Staatsverwaltung in den Jahren 1898 und 1899 nachlesen, so finden Sie dort statistische Erhebungen über Frauengutsforderungen in Pfandverwertungssachen und daherige Verteilungsergebnisse, und solche über Frauengutsforderungen in Konkursfällen und daherige Liquidationsergebnisse; Sis finden eine Zusammenstellung des sämtlichen Gemeindevermögens im Polizei- und Armenwesen und des Vermögensbestandes der Korporationsverwaltungen; Sie finden statistische Angaben über das Steuerwesen, die Armenunterstützung, das Vormundschafts- und Zivilstandswesen; Sie finden eine Übersicht der Rechnungen über das Armenwesen der Gemeinden, und eine solche über die Ergebnisse der Schulrechnungen der Gemeinden, und endlich eine Geburtsstatistik. Im Verwaltungsberichte für die Jahre 1900 und 1901, der gegenwärtig im Druck liegt, ist eine weitere statistische Erhebung enthalten, nämlich die Bearbeitung der Armenarztrechnungen. Wie Ihnen bekannt, ist der Kanton Luzern in 60 Armenarztkreise eingeteilt. Die Armenärzte und ihre Stellvertreter werden von der Regierung gewählt, und aus der Staatskasse bezahlt. Im August 1901 fasste der Regierungsrat folgenden Beschluss: Das Departement des Gemeindewesens sei eingeladen, dem Staatsverwaltungsbericht in Zukunft eine statistische Bearbeitung der Armenarztrechnungen nach folgendem Schema beizugeben: 1. Die Einwohnerzahl jeder Gemeinde nach der letzten Volkszählung; 2. Die Patienten mit den Unterrubriken *a.* Zahl derselben, *b.* Promille der Bevölkerung, *c.* Geschlecht; 3. Die Heimat der Patienten, unterschieden: *a.* in Bürger der Wohngemeiude, *b.* in Bürger anderer Gemeinden des Kantons, *c.* in Bürger anderer Kantone, *d.* in Ausländer; 4. Das Alter der Patienten, und zwar in folgender Abstufung: von 1—10 Jahren, von 10—20 und über 20 Jahren; 5. Den Betrag der Armenarztkosten; 6. Den Durchschnitt dieser Kosten pro Patient.

Das ist die amtliche statistische Tätigkeit in unserem Kanton. Wir haben den festen Willen, sie zu mehren.

Und wenn die heutige Versammlung die Schaffenskraft in dieser Richtung zu wecken vermag, so soll es uns freuen.

Meine Herren! Ich habe mir vorgenommen, Ihnen einige statistische Angaben zu machen über unsere kantonale Irrenanstalt St. Urban, die meinem Departement unterstellt ist. Nach einer Aufzählung im Jahre 1851 hatte der Kanton Luzern 700 Geisteskranke. Die im Jahre 1860 vorgenommene Volkszählung hatte für den Kanton bei einer Bevölkerung von 130,757 Seelen in Rücksicht auf Geisteskranke folgendes Ergebnis: 116 Irre und 966 Blöd- und Stumpfsinnige, so dass wir damals auf 121 Einwohner eine geisteskranke Person zählten. Eine später im Jahre 1868 in Rücksicht auf die projektierte Irrenanstalt in St. Urban vorgenommene Zählung weist 321 Irre auf, mithin ein Geisteskranker auf 438 Personen. Die sehr verschieden lautenden statistischen Angaben sind höchst auffallend, und deuten darauf hin, dass bei den Zählungen nicht das gleiche Verfahren eingehalten wurde. Es ist dies eine Erscheinung, die nicht nur im Kanton Luzern, sondern auch anderswo vorgekommen ist. Im Kanton Bern z. B. wurden bei der Volkszählung im Jahre 1870 2021 Geisteskranke angegeben, während die im darauffolgenden Jahre unter ärztlicher Mitwirkung durchgeführte kantonale Zählung nahezu 800 Kranke mehr aufwies, nämlich 2804. Es ist anzunehmen, dass eine Irrenzählung unter ärztlicher Mitwirkung ein richtigeres Resultat erzielt, als eine solche ohne diese Mitwirkung. Bei der Volkszählung ist die Zeit zu kurz bemessen, um zu einem nur einigermassen sicheren Ergebnis der Irrenzahl zu kommen, und zudem sind die Zählbeamten meist Leute, die zur Beurteilung derartiger Fälle nicht kompetent sind. Darum möchte ich mich mit aller Bestimmtheit dahin aussprechen, dass eine Irrenzählung stets nur Gegenstand einer Spezialerhebung sein soll, wobei nur Ärzte als Fachmänner und vielleicht auch Geistliche mitwirken sollen.

Seit dem Jahre 1892 erhält das schweizerische statistische Bureau von allen Irrenanstalten in der Schweiz je vierteljährlich ausgefüllte Zählkarten, die von den Direktionen der Irrenanstalten ausgestellt werden. Diese Zählkarten sind bis jetzt noch nicht verwertet worden, und es ist sehr zu wünschen, dass das eidgenössische Departement des Innern die Bearbeitung derselben in das nächste Arbeitsprogramm des statistischen Bureaus aufnehmen möchte.

Die Irrenanstalt St. Urban wurde im November 1873 eröffnet. Bis Ende des letzten Jahres wurden im ganzen 4807 Kranke aufgenommen, 2544 Männer und 2263 Frauen. Nach der Heimatszugehörigkeit entfallen auf den Kanton Luzern 2388, 1146 Männer und 1242 Frauen oder 49 %, auf andere Kantone 2273, 1322 Männer und 951 Frauen oder 48 %, auf das Ausland 146, 76 Männer und 70 Frauen oder 3 %. Die kantonalen Patienten verteilen sich auf die einzelnen Ämter wie folgt: Amt Luzern 433, 186 Männer, 247 Frauen; Amt Hochdorf 295, 124 Männer, 171 Frauen; Amt Sursee 637, 314 Männer, 323 Frauen; Amt Willisau 701, 368 Männer, 333 Frauen; Amt Entlebuch 322, 154 Männer, 168 Frauen, Im Durchschnitt fanden jährlich 85 Personen, die im Kanton Luzern das Heimatsrecht besitzen, in der Anstalt Aufnahme. Rechnet man die ausserkantonalen und ausländischen Patienten noch dazu, so trifft es durchschnittlich per Jahr 171 Aufnahmen. Nach dem Zivilstand geordnet sind in die Anstalt aufgenommen worden 2710 Ledige, 1464 Männer, 1246 Frauen oder 56 %; 1671 Verheiratete, 945 Männer, 726 Frauen oder 35 %; 396 Verwitwete, 119 Männer, 277 Frauen oder 8 %; 30 Geschiedene, 16 Männer, 14 Frauen oder 1 %. Nach der Konfession wurden aufgenommen: 3261 Katholische, 1652 Männer, 1609 Frauen oder 68 %; 1528 Protestanten, 882 Männer, 646 Frauen oder 31 %; und 18 anderer Konfession, 10 Männer, 8 Frauen. — In 2757 Krankheitsfällen, 1400 Männer, 1357 Frauen oder 57 % konnte die Erblichkeit nachgewiesen werden, in 2050 Fällen, 1144 Männer, 906 Frauen oder 43 % war sie unbekannt.

Aus der Anstalt konnten geheilt entlassen werden 1389 Patienten, 726 Männer, 663 Frauen, mithin 32 %; gebessert wurden 1204 Patienten, 627 Männer, 577 Frauen, mithin 27 %; ungeheilt blieben 1044, 556 Männer, 488 Frauen, mithin 24 %; und gestorben sind 15 %; 686 Patienten, 412 Männer, 274 Frauen.

Die Zahl der Verpflegten ist stetsfort im Wachsen begriffen, eine Erscheinung, die leider überall zu Tage tritt. Auf 31. Dezember 1874 befanden sich 79 Patienten in der Anstalt; auf 31. Dezember 1880, 292 Patienten; auf 31. Dezember 1890, 393 Patienten; auf 30. Dezember 1900, 448 Patienten und heute ist die Zahl der Patienten auf 470 gestiegen, Diese stete Zunahme der Patientenzahl machte es notwendig, für mehr Platz zu sorgen. Dies geschah dadurch, dass auf der Frauen- und Männerabteilung je ein Zellenhaus gebaut wurde, das eine mit einem Kostenaufwand von 100,000 Franken, das andere mit einem solchen von 150,000 Franken.

Was das finanzielle Ergebnis des Anstaltsbetriebes angeht, so ist dasselbe in Rücksicht auf die Pfleglinge von folgenden drei Momenten beinflusst: 1. Von der Anzahl der Pflegetage.; 2. Von der Verteilung der Pflegetage auf die verschiedenen Verpflegungsklassen; und 3. von der Heimat der Pflegebefohlenen, ob dieselben Kantonsbürger sind oder nicht, indem für Nicht-

kantonsbürger etwas höhere Taxen berechnet werden. Die Verpflegungstage in den letzten drei Jahren sind hei den kantonalen Patienten im Steigen begriffen: 1899 118,582, 1900 123,568, 1901 128,709, während diejenigen der ausserkantonalen Patienten zurückgehen: 1899 40,100, 1900 38,151, 1901 36,830. Ähnlich verhält es sich mit den Verpflegungsgeldern. Von kantonalen Patienten wurden eingenommen 1899 131,459 Fr., 1900 132,000 Fr., 1901 140,217 Fr., von ausserkantonalen Patienten dagegen: 1899 108,185 Fr., 1900 105,442 Fr., 1901 104,673 Fr. Die kantonalen Patienten nehmen an Zahl immer zu, und die Anstalt bietet so immer weniger Raum zur Aufnahme von ausserkantonalen Patienten, und es müssen demnach die finanziellen Ergebnisse des Betriebes immer ungünstiger sich gestalten. Diese Tatsache muss im Laufe der Zeit dazu führen, dass die unheilbaren, ruhigen kantonalen Patienten aus der Anstalt ausgeschieden, und in eine eigens dazu gebaute Anstalt übergeführt werden, damit so Platz für ausserkantonale Patienten gefunden werden kann.

Die jährliche Pflegegeldeinnahme hatte mit dem Jahre 1886 den Höhepunkt mit 266,967 Fr. erreicht; in diesem Jahre halten sich die Pflegetage der ausserkantonalen und kantonalen Pfleglinge beinahe das Gleichgewicht, während die erlaufenen Pflegegelder der Kantonsbürger erst mit dem Jahre 1896 diejenigen der ausserkantonalen übertreffen. Auf den Krankenpflegetag haben wir bis zum Jahre 1888 im Durchschnitt 1 Fr. 81 Cts. eingenommen, während die Kosten der Gesamtverpflegung auf einen Krankentag im Durchschnitt auf 1 Fr. 62 Cts. zu stehen kommen. Seit dem Jahre 1888 hält sich die durchschnittliche Pflegegeldeinnahme unter dem genannten Mittel, was von dem Überwiegen der Pflegetage von Kantonsbürgern gegenüber ausserkantonalen Kranken herrührt.

Meine Herren! Das Haupttraktandum unserer diesjährigen Versammlung bildet die Tuberkulose, und ich erlaube mir deshalb, Ihnen noch eine Zusammenstellung zu machen über die in den letzten 10 Jahren in der Anstalt verstorbenen Patienten mit der Angabe, welchen Prozentsatz dabei die Tuberkulose einnimmt. Im Jahre 1892 sind in der Anstalt 29 Patienten gestorben, wovon 2 an Tuberkulosis, 1893 31 P. an T. 3, 1894 29 P. an T. 2, 1895 24 P. an T. 4, 1896 25 P. an T. 1, 1897 24 P. an T. 2, 1898 31 P. an T. 3, 1899 24 P. an T. 1, 1900 26 P. an T. 3, 1901 31 P. an T. 2. Total der Verstorbenen innert der letzten 10 Jahre 274 Patienten, wovon 23 Tuberkulöse oder 8.4 %. (Siehe auch Beilage 1, pag. 240.)

Zum Schlusse will ich noch bemerken, dass die Irrenanstalt St. Urban die Perle der bis jetzt bestehenden luzernischen Wohltätigkeitsanstalten genannt wird. Volk und Behörden haben Vertrauen zu derselben, und segnen jenen Tag, an welchem der Entschluss gefasst wurde, dieselbe ins Leben zu rufen. — (Anhaltender Beifall.)

Als Sekretäre für die Verhandlungen der Konferenz werden bezeichnet:

1. Herr Oberschreiber Graf, Departementssekretär in Luzern.
2. Herr Georg Lambelet, Adjunkt des eidgenössischen statistischen Bureaus.

Herr Präsident **Vogel** lässt die eingelangten Entschuldigungsschreiben verlesen und frägt die Versammlung an, ob sie sich mit der Reihenfolge der aufgestellten Traktanden einverstanden erkläre.

Da sich diesbezüglich niemand zum Wort meldet, ersucht er Herrn Dr. A. Käppeli, sen., mit seinem Vortrag beginnen zu wollen [1]).

Herr Dr. med. **A. Käppeli**, sen.:

Hochgeehrte Versammlung!

Die Tuberkulose ist gegenwärtig die verderblichste aller Volkskrankheiten. Dass sie als solche erkannt wurde, haben wir der Statistik zu verdanken. Wir waren sonst gewohnt, mit Schrecken an die Infektionskrankheiten: Cholera, Pest, Typhus, Blattern, Scharlach, Diphtheritis u. s. w. zu denken. Wenn uns aber nun die Statistik zeigt, dass während den letzten zwanzig Jahren jährlich doppelt so viele Menschen an Tuberkulose starben, als an jenen Krankheiten zusammen, so muss gewiss unsere volle Aufmerksamkeit der Tuberkulose zugewendet werden. Ich verweise Sie auf die Zusammenstellung von Hrn. Direktor Dr. Schmid, welche die Jahre 1878 bis 1897 umfasst.

Aus Tabelle I des statistischen Bureaus, über die Jahre 1881 bis 1900 sich erstreckend, ersehen wir, dass in der Schweiz während diesem Zeitraume jährlich 8000 Menschen durchschnittlich der Tuberkulose zum Opfer fielen und dass ferner die Lungentuberkulose 3—4 mal so viele Todesfälle aufweist als die Tuberkulose anderer Organe. Auf 10,000 Lebende berechnet starben im Mittel 20.2 an Lungentuberkulose, 6.2 an Tuberkulose anderer Organe, an Tuberkulose überhaupt 26.5 Personen.

Tabelle II und III zeigt uns die Beteiligung der einzelnen Organe an der Tuberkulosensterblichkeit, wo-

---

[1]) Siehe auch das Referat von Dr. A. Käppeli — „Die Tuberkulose in der Schweiz, deren Verbreitung und bisherige Bekämpfung“ — pag. 297 des Jahrganges 1902 der Zeitschrift für schweizerische Statistik.

bei wir sehen, dass nächst der Lunge besonders das Gehirn und die Knochen von der Tuberkulose ergriffen werden, ersteres, wenn wir die Sterblichkeit an Tuberkulose überhaupt gleich 100 annehmen, bei 10 %, letztere bei 5.4 %, oder wenn wir die Tuberkulose der Gelenke, bei welcher ja meistens der Knochen mitbeteiligt ist, bei 7 % sämtlicher Todesfälle infolge Tuberkulose. Wir sehen auch, dass die Tuberkulose anderer Organe in den letzten Jahren gegenüber der Lungentuberkulose zugenommen hat, was auf die Vervollkommnung der Diagnostik zurückgeführt werden mag. Die Lungentuberkulose-Sterblichkeit ist von Jahrfünf zu Jahrfünf geringer geworden, was Ihnen besonders deutlich bei der graphischen Darstellung in die Augen fällt.

Wie sich die einzelnen Kantone der Schweiz an dieser Tuberkulosensterblichkeit beteiligen, zeigt uns Tabelle IV. Es fällt auf, dass hier bedeutende Ungleichheit besteht und dass Kantone, welche sonst unter ähnlichen sonstigen Verhältnissen zu stehen scheinen, eine ganz verschieden grosse Sterblichkeit an Tuberkulose aufweisen. Tabelle V zeigt uns aber, dass die Lebensweise und vorzugsweise Beschäftigung der Bevölkerung denn doch grossen Einfluss auf diese Verhältnisse haben, indem die vorwiegend industriellen Kantone durchweg höhere Ziffern zeigen als die Kantone mit gemischter Beschäftigung und dass die rein landwirtschaftlichen Kantone die geringste Sterblichkeit an Tuberkulose haben. Anderseits finden wir, dass die Kantone, welche die mangelhaftesten ärztlichen Bescheinigungen der Todesursachen aufweisen, auch die geringsten Sterblichkeitsziffern an Tuberkulose, und letztere also bei diesen ein ungenaues Bild des wirklichen Tatbestandes darbieten, da nur die ärztlich bescheinigten Todesursachen bei der statistischen Bearbeitung Berücksichtigung finden. Sie sehen das Verhältnis dieser ärztlichen Bescheinigungen auf Tabelle V, und anschaulich auf der graphischen Tafel. Im allgemeinen geben diese ärztlichen Bescheinigungen in der Schweiz den statistischen Bearbeitungen einen hohen Grad von Zuverlässigkeit, indem die Zahl derselben in 9 Kantonen 100 %, in weitern 10 über 90 % sämtlicher Todesfälle beträgt und nur bei 6 weniger als 90 % derselben ausmachen. Nach einer neuesten Mitteilung des *Brit. med. Journals* vom 6. September ist in Frankreich nur in einem Dritteil der Sterbefälle die Todesursache bekannt, während man in $^2/_3$ derselben von der Todesursache nichts weiss.

Sehr interessant ist der Anteil der verschiedenen Lebensalter an der Tuberkulosensterblichkeit, wie aus Tabelle VII ersichtlich ist, das Jahrzehnt von 1881 bis 1890 umfassend. Wir sehen, dass die Tuberkulose der Lungen die meisten Todesfälle verursacht im Alter von 20 bis 50 Jahren, die Tuberkulose anderer Organe im Alter von 0 bis 15 Jahren. Im Alter von 0 bis 15 Jahren ist die Sterblichkeit an Lungentuberkulose verhältnismässig gering, diejenige an Tuberkulose anderer Organe, besonders im ersten Lebensjahre, aber auffallend gross. Wir sehen, dass letztere bis zum 50. Altersjahre stetig abnimmt, die Opfer an Lungentuberkulose aber von Jahr zu Jahr bis zum 50. Lebensjahre immer zahlreicher werden, von da an aber eine Abnahme sich zeigt, während die Sterblichkeit an Tuberkulose anderer Organe schon vom 40. bis 50. Jahre an wieder grösser wird. Wir finden auch einen Unterschied in Bezug auf das Geschlecht, besonders bei der Lungentuberkulose. Schon im Alter von 5 bis 15 Jahren sterben beinahe doppelt so viele Mädchen als Knaben an Lungentuberkulose, aber die Zahl ist nicht gross und differiert nicht stark von der Sterblichkeit an Tuberkulose anderer Organe, bei der aber beide Geschlechter ziemlich gleich beteiligt sind. Nun steigt die Ziffer der Lungentuberkulose rasch und es beträgt dieselbe für die Periode von 15 bis 20 Jahren für beide Geschlechter das dreifache der vorhergehenden Altersperiode, ist aber für die Mädchen wieder doppelt so gross wie für die Knaben: auf je 10,000 Lebende desselben Alters 24.47 Mädchen gegen 13.09 Knaben. Es ist dies eine ganz interessante Tatsache, welche der Aufklärung harrt. Im Alter von 20 bis 30 Jahren ist dann die Sterblichkeit an Lungentuberkulose bei beiden Geschlechtern ungefähr die gleiche, sie hat aber beim weiblichen Geschlechte mit 30 Jahren ihren Höhepunkt erreicht und sinkt von nun an stetig, während sie beim männlichen Geschlechte bis zum 50. Jahre noch zunimmt.

Immerhin fordert die Lungentuberkulose bei beiden Geschlechtern in der Altersperiode von 20 bis 60 Jahren die meisten Opfer, also gerade im kräftigsten erwerbsfähigen Alter, durchschnittlich 15 Personen auf 1000 Lebende desselben Alters. Im ganzen Zeitraume von 1881 bis 1890 starben in der Schweiz für alle Lebensperioden auf je 10,000 Lebende jährlich 21.15 an Lungentuberkulose und 5.73 an Tuberkulose anderer Organe, zusammen 26.9.

Vergleichen wir die Verhältnisse der ganzen Schweiz mit denjenigen in unserm Heimatkanton Luzern, so finden wir, dass Luzern in Bezug auf Sterblichkeit an Lungentuberkulose günstiger steht als die Schweiz als Ganzes, während die Gesamtsterblichkeit etwas höher ist. Sowohl für die Schweiz als für den Kanton Luzern konstatieren wir eine stetige Abnahme der Sterblichkeit an Lungentuberkulose.

Wie diese Sterblichkeitsverhältnisse an Tuberkulose differieren zwischen der Schweiz als Ganzes und dem Kanton Luzern, so finden wir auch wieder bedeutende

Unterschiede bei den Bezirken des Kantons, wie aus Tabelle X und der Zusammenstellung auf Seite 312 des Referates ersichtlich ist. Besonders günstig steht das Amt Entlebuch, am wenigsten günstig das Amt Luzern, was sich wohl aus den verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnissen erklären lässt: Entlebuch ein vorwiegend landwirtschaftlicher Bezirk in gebirgiger hoher und bewaldeter Lage; Luzern mit Umgebung ein Industrieort mit flottanter Bevölkerung. In allen Bezirken zeigt sich von Periode zu Periode eine Abnahme der Sterblichkeit an Lungentuberkulose.

Für das Jahr 1901 hat das eidgen. statistische Bureau die Sterblichkeit an Tuberkulose für den Kanton Luzern gemeindeweise zusammengestellt, woraus sich recht interessante Tatsachen ergeben. Wir finden Ortschaften mit ungewöhnlich hohen Ziffern, andere mit recht niedern. Die Stadt Luzern zeigt in diesem einzelnen Jahre ungefähr dieselben Verhältnisse, wie sie der Kreis Luzern, der Kanton und die ganze Schweiz in grössern Perioden aufweist. Die Fabrikorte Kriens und Littau zeigen sich stark belastet, ebenso die grössern Ortschaften Sursee und Münster und ganz besonders einige kleinere Orte, wie Dierikon, Pfeffikon, Schwarzenbach, Kulmerau, Gelfingen, Müswangen, Alberswil, Grossdietwil, Wikon, Langnau u. s. w. Man wird mit Recht einwenden, dass solche statistische Erhebungen auf so kurze Zeit und für kleine Bevölkerungszahlen nicht allgemeinen Wert haben, indem die Ziffern oft zufällige sind und mit jedem Jahre wechseln können. Ich meine aber doch, dass diese gemeindeweisen Zusammenstellungen recht grossen praktischen Wert haben, indem sie uns möglicherweise Tuberkulose-Herde aufdecken und uns auf dem Gebiete der Bekämpfung der Tuberkulose einen grossen Schritt weiter führen, besonders wenn sie einige Jahre fortgesetzt werden.

Für den ganzen Kanton, sowie auch für die Bezirke ergeben sich aus den Erhebungen des Jahres 1901 wieder annähernd die Verhältnisse der fünfjährigen Perioden wie auch des ganzen 20jährigen Zeitraumes. Es starben auch im Jahre 1901 im Kanton Luzern 220 Personen an Lungentuberkulose und 113 an Tuberkulose anderer Organe, woraus sich auf 10,000 Einwohner eine Sterblichkeit von 15.0 für erstere und eine solche von 7.7 für letztere ergibt, im ganzen eine Tuberkulosensterblichkeit von 22.7.

Werfen wir nun noch einen Blick zurück auf diese Tuberkulose-Mortalitäts-Verhältnisse in der Schweiz, in den einzelnen Kantonen und speziell im Kanton Luzern, so ergibt sich aus den angeführten statistischen Erhebungen des eidgen. statistischen Bureaus die zwingende Erkenntnis, dass die Tuberkulose stetsfort, Jahr für Jahr, eine überraschend grosse Zahl Opfer fordert und zwar vorzugsweise im erwerbskräftigsten Lebensalter. Wenn nun ferner nach allgemeiner Annahme die Zahl der an Tuberkulose *kranken* Personen das 7- bis 10fache der an Tuberkulose gestorbenen beträgt, so haben wir in der Schweiz wenigstens 60 bis 70,000 an Tuberkulose kranke Personen, im Kanton Luzern 1500 bis 2000. Wer schätzt die Summe von Arbeitskraft, welche nur in unserer kleinen Schweiz in diesen Krankenzahlen verloren ist und die Einbusse, welche das Volkswohl durch deren Verlust erleidet?

Fragen wir nun, ob wir dieser Volkskrankheit ratlos gegenüberstehen oder ob zu deren Heilung und Verhinderung der Ausbreitung derselben etwas geschehen könne. Wir haben diese zwei Sachen, die Heilung und die Verhinderung der Krankheit, die Therapie und die Prophylaxie strenge auseinanderzuhalten.

Dass die Tuberkulose heilen kann, ist ja längst bekannt aus Leichenbefunden, indem ausgeheilte und vernarbte Tuberkulose-Herde konstatiert wurden. Nach neuern Berichten finden sich solche ausgeheilte Herde in einer grossen Zahl von Leichen. Dr. Brehmer in Göbersdorf hat schon im Jahre 1852 auf diese Tatsache gestützt seine Behandlungsweise der Tuberkulose in geschlossener Anstalt aufgebaut, weil die die Heilung unterstützenden Faktoren: frische Luft, Licht, zweckmässige gute Ernährung und Körperpflege nur in geschlossener Anstalt kontrolliert werden können. Es folgten, ermuntert durch Brehmers gute Erfolge, die Anstalten von Reiboldsgrün, Falkenstein und Davos. Damit ist natürlich nicht gesagt, dass die Tuberkulose nicht auch ausserhalb solcher Anstalten heilen könne, wohl aber hat man allgemein die Überzeugung, dass Medikamente bei der Heilung nur eine untergeordnete Rolle spielen, besonders nachdem auch Kochs Tuberkulin die auf dasselbe gesetzten Hoffnungen nicht erfüllte. Bei der grossen Verbreitung der Tuberkulose und deren Auftreten besonders auch unter der arbeitenden und armen Volksklasse konnten die wenigen und zudem teuren Anstalten nur einer verschwindend kleinen Anzahl Kranker zugute kommen. Man ist daher zur Überzeugung gekommen, dass es notwendig sei, solche Anstalten auch für arme und weniger bemittelte Kranke zugänglich zu machen und sogen. Volksheilstätten zu gründen. In Deutschland stehen gegenwärtig 69 solcher Volksheilstätten im Betriebe und andere sind in Gründung begriffen. Die meisten andern Staaten Europas sind mit der Erstellung solcher Heilstätten beschäftitgt.

Unsere kleine Schweiz steht in diesen Bestrebungen in erster Reihe. Wir haben bereits 7 Volksheilstätten im Betriebe mit im ganzen 408 Betten, in welchen bei viermonatlichem Wechsel über 1200 Kranke

behandelt werden können. Die jährliche Krankenbewegung und die Heilresultate finden Sie in Tabelle XII. Die Zahl der in sämtlichen Anstalten behandelten Kranken ist aber gegenüber den 50,000 bis 60,000 Tuberkulosekranken in der Schweiz ebenfalls eine verschwindend kleine, selbst wenn wir die in den 70 grössern Krankenanstalten aufgenommenen hinzurechnen (Tab. XIII). Das Bedürfnis nach Erstellung fernerer Anstalten liegt daher auf der Hand. Aus Tabelle XI ersehen wir, dass in der Sache wacker gearbeitet wird; in den Kantonen Aargau, Genf, Graubünden, Freiburg, Luzern, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Neuenburg, Waadt, Zug u. s. w. sind bereits namhafte Summen gesammelt und warten auf Verwendung, resp. Vermehrung. Der Kanton Luzern steht erst am Anfange seiner Aufgabe; hoffen wir, dass diese Festtage dem Unternehmen neue Freunde zuführen mögen.

Nie werden die Heilstätten zur Bekämpfung der Tuberkulose, bezw. der Lungenschwindsucht, hinreichen, auch wenn sie in genügender Zahl erstellt würden, was wohl niemals möglich sein wird. Denn unmöglich wird man alle Kranken in die Anstalten bringen können. Es ist das Arbeitsfeld ausserhalb derselben für alle Zukunft ein weites und grosses, besonders in Hinsicht auf die Verhütung der Weiterverbreitung der Krankheit. Die Tuberkulose, besonders die Lungentuberkulose, ist nämlich eine übertragbare, eine ansteckende Krankheit, was durch die Entdeckung des Tuberkel-Bazillus im Jahre 1882 über alle Zweifel festgestellt wurde. Wie bei allen andern ansteckenden Krankheiten, so muss auch bei der Tuberkulose die Verhütung der Weiterverbreitung angestrebt und durchgeführt werden. Dies wird bezweckt durch Herabsetzung der Empfänglichkeit und durch Vernichtung des Ansteckungsstoffes.

Die Empfänglichkeit wird nach unserm heutigen Wissen vermindert durch Einflüsse und Massnahmen aller Art, welche die Gesundheit und Kraft des Körpers zu heben geeignet sind: Körperpflege und Abhärtung, zweckmässige Ernährung, gesunde Wohnung, Vermeidung von Schädlichkeiten. Diesen Zwecken dienen besonders Fürsorge für die Jugenderziehung, Massnahmen und Anstalten zur Heilung und Kräftigung kränklicher und schwächlicher Kinder, die Kinderkrippen, Kinderhorte, die Kindererziehungs- und Versorgungsanstalten, die hygienischen Vorsorgen für die Schuljugend, wobei besonders den Schulärzten ein segensreiches Feld offen steht; dann die Ferienheime und Erholungsanstalten, die Vorsorge für Nahrung und Kleidung der Schulkinder u. s. w. Wir sehen, dass in der Schweiz in diesen Beziehungen recht viel gutes getan wird. Eine sehr wichtige und fruchtbringende Einrichtung, welche einer rationellen Volksernährung und dadurch der Volksgesundheit zu gute kommen wird, sind die Schulküchen, die Koch- und Haushaltungsschulen. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn die Schulküchen im Sinne des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins allgemein in der Volksschule eingeführt würden.

Auch die Fürsorge für die Armen und für die arbeitenden Volksklassen, vor allem für die Fabrikarbeiter, die Angestellten, Lehrlinge u. s. w. ist von hohem, volksgesundheitlichem Werte, ganz besonders auch die Bestrebungen für gesunde und freundliche Arbeiterwohnungen. Luft, Licht und Reinlichkeit ist der Feind aller Krankheit. Endlich darf der Kampf gegen den Missbrauch des Alkohols in seiner hohen Bedeutung für die Volksgesundheit nicht vergessen werden. Gewiss sind alle vernünftigen Bestrebungen in dieser Richtung zu unterstützen.

Doch wohl das Wichtigste in der Bekämpfung der Tuberkulose ist die Verhütung der direkten Übertragung des Ansteckungsstoffes, des sog. Tuberkel-Bazillus, komme er vom tuberkulösen Menschen oder vom tuberkelkranken Tiere. In mehreren Staaten wurden gegen die Gefahr der Übertragung Massregeln getroffen, Gesetze und Verordnungen erlassen; so in Preussen, in Baden, in Paris, in verschiedenen Städten Amerikas, besonders in New-York. Man hat sichere Erfolge konstatiert. Diese Massnahmen bestehen in zweckmässiger Versorgung des Auswurfs von lungenkranken Menschen, im Verbote des Ausspuckens in öffentlichen Lokalen, Schulen, Kirchen, Bahnhöfen, Transportobjekten, in Kasernen, Wirtschaften u. s. w.; dann in der Desinfektion der Kleider und Gebrauchsgegenstände kranker oder an Tuberkulose gestorbener Personen, sowie des Kranken- oder Sterbezimmers. Dann besonders auch wichtig ist die Überwachung des Nahrungsmittelverkaufs, die Empfehlung, Milch und Fleisch nur in gekochtem Zustande zu geniessen.

Da und dort hat man auch angefangen, für Absonderung vorgeschrittener Fälle von Lungentuberkulose, welche in den Heilstätten nicht mehr Aufnahme finden und weil unheilbar auch nicht dorthin gehören, welche aber für die Familie und für die Umgebung eine grosse Gefahr sind, in eigenen Anstalten zu sorgen. Solche Asyle für vorgeschrittene, unheilbare Fälle sind zur Verhinderung der Gefahr der Weiterverbreitung der Tuberkulose eine Notwendigkeit. Für alle diese Vorbeugungsmassregeln, deren Bekanntmachung und Popularisierung sind die Heilstätten von hohem Werte, gleichsam eine Schule für die Erlernung, Anwendung und Verbreitung derselben.

In der Schweiz ist in bezug auf die Verhütung der Übertragung der Tuberkulose noch recht wenig geschehen. Die Mahnung, nicht auf den Boden zu

spucken, treffen wir ausserhalb der Spitäler und den Heilstätten selten; in Luzern haben wir sie, wie in Basel, in den Tramwagen und auch in der Franziskanerkirche, ohne dass aber für eine zweckmässige Sputumsversorgung gesorgt ist. In nächster Zeit soll dieses in den Schullokalen geschehen. In den Bahnwagen ist man nur besorgt für den Kopf der Passagiere, indem das Hinauslehnen verboten ist.

Die Desinfektion der Kleider, Gebrauchsgegenstände und des Sterbezimmers von an Tuberkulose gestorbenen Personen wird von Polizei wegen ausgeführt in Basel, Zürich und Waadt, sofern es vom Arzte verlangt wird. Der Kanton Graubünden steht bis dahin allein mit der staatlichen Regelung einer zweckentsprechenden Prophylaxe, indem der Entwurf einer Verordnung zur Bekämpfung der Tuberkulose im Jahre 1901 vom Grossen Rate bereits genehmigt wurde. Der Entwurf postuliert die Anzeigepflicht bei Sterbefällen infolge Tuberkulose, die amtliche Desinfektion des Sterbezimmers, der Kleider, Betten und Gebrauchsgegenstände, die Aufstellung von Spucknäpfen in Kirchen, Schulen, Bahnhöfen, Bahnwagen und andern öffentlichen Lokalitäten, und zweckmässige Reinigung dieser Lokale. Für Kurorte und Heilstätten werden besondere Verordnungen vorbehalten. Möchte der Kanton Graubünden recht bald zahlreiche Nachahmer finden. Für den Kanton Luzern ist vom Vorstande des Vereins für ein Lungensanatorium an die zuständigen Behörden bereits ein Gesuch eingereicht, es möchte für Unterbringung vorgeschrittener Fälle von Tuberkulose vorgesorgt werden und ferner, man wolle bei Sterbefällen an Tuberkulose die amtliche Desinfektion des Sterbezimmers und der Gebrauchsgegenstände anordnen. Hoffen wir, dass dieses Kind nicht scheintot begraben werde.

In bezug auf die Gefahr von seiten der Nahrungsmittel, besonders der Milch kranker Tiere, hat ausser der wohl überall eingeführten amtlichen Fleischschau einzig der Kanton Genf, Waadt und Neuenburg Verordnungen erlassen. Dass der Bund den Kantonen, welche darum nachsuchen, das Tuberkulin zur Prüfung der Viehbestände auf Tuberkulose gratis verabfolgt und auch noch die Hälfte der tierärztlichen Kosten übernimmt, scheint wenig bekannt zu sein.

Es bleibt also noch sehr viel zu tun übrig. Wenn die Seuche wirksam bekämpft werden soll, so müssen die Ursachen, die Ansteckungsquellen aufgesucht und unschädlich gemacht werden, ebenso müssen alle Momente und Verhältnisse, welche die Erkrankung an Tuberkulose beeinflussen, in Betracht gezogen und alle bereits als wirksam befundenen Mittel und Massnahmen allgemeine Anwendung finden. Ich schliesse mit den Thesen:

1. Die Statistik beweist, dass die Tuberkulose eine der verheerendsten Volkskrankheiten ist, die ihre Opfer hauptsächlich im arbeitskräftigsten Alter fordert und der in der Schweiz jährlich gegen 8000 Personen, d. h. 2—3 ‰ der Bevölkerung, zum Opfer fallen.

2. Die bisher zur Bekämpfung der Krankheit ergriffenen direkten und indirekten Massregeln beweisen, welche Bedeutung man der Frage allerorts beimisst; diese Massregeln haben sich jedoch als unzureichend erwiesen, der Seuche wirksame Schranken zu setzen, da bis jetzt nur ein kleiner Teil der Bevölkerung derselben teilhaftig wird.

3. Eine richtige Prophylaxis, d. h. Verhütung der Ausbreitung, ist erst dann möglich, wenn man die Ätiologie der Krankheit noch besser erforscht hat; dies kann am besten durch statistische Erhebungen über die Ursachen der Krankheit auf breitester Basis geschehen. Es ist deshalb unerlässlich, die medizinische Statistik in bezug auf die Tuberkulose noch weiter auszubauen.

Lauter Beifall belohnt den Redner für seine vorzügliche Arbeit. Das Präsidium spricht ihm seinerseits namens der Zuhörerschaft den verbindlichsten Dank aus.

Herr Präsident Vogel eröffnet die *Diskussion* über die Mitteilungen des Referenten.

Herr Dr. **F. Schuler.**

Herr Präsident, meine Herren!

Wenn ich zuerst das Wort ergreife, geschieht es, um Ihnen den Gruss des Zentralkomitees der gemeinnützigen Gesellschaft zu überbringen und der Freude Ausdruck zu geben, dass Ihr Verein sich mit unserer Gesellschaft zu gemeinsamem Wirken an der Aufgabe zusammengefunden, welche den Gegenstand unserer heutigen Beratung bildet. Wie Sie wissen, hat an ihrer Versammlung in Zug die gemeinnützige Gesellschaft beschlossen, eine möglichst umfassende Untersuchung über Ursachen, Verbreitung und Verhütung der Tuberkulose, speziell in unserm Land, zu veranlassen. Die Hygienekommission wurde mit der Aufgabe betraut, diese Untersuchung zu organisieren. Sie hat sich eifrig an die Arbeit gemacht. Obwohl in ihrer Mitte sich vorzügliche Kenner der Tuberkulosenfrage befanden, hat sie es zweckmässig erachtet, sich noch durch ein paar hervorragende Fachmänner zu verstärken. Sie hat den als Hygieniker, wie als Statistiker gleich hoch geschätzten Herrn Direktor Dr. Guillaume, sowie den gründlichen Forscher in der Tuberkulosenfrage, Herrn Professor Dr. Egger in Basel, um ihre Mitwirkung ersucht. Beide haben bereitwillig an ihren Sitzungen teilgenommen. Es wurde ein Arbeitspro-

gramm entworfen und mit dem Aufsuchen von Mitarbeitern an der geplanten Unternehmung begonnen. Man bekam dabei aber die Empfindung, dass eine Beteiligung weiterer Kreise der Gebildeten sehr wünschbar sei, wenn das vorgesetzte Ziel in vollem Mass erreicht werden solle.

Sie können sich denken, mit welcher Freude wir nun vernahmen, dass der Vorstand der luzernischen Statistiker, in deren Hauptstadt die schweizerische statistische Gesellschaft dies Jahr tagen sollte, derselben als Haupttraktandum denselben Gegenstand vorzulegen gedenke, welcher der Gegenstand unserer Bestrebungen war. Beide Vereine bezeichneten sofort einige Mitglieder zur Besprechung des gemeinsamen Vorgehens. Der Arbeitsplan wurde den neuen Verhältnissen entsprechend modifiziert. Es wurden Referenten gewählt, denen die Darlegung des gegenwärtigen Standes der Tuberkulosenfrage, der Nachweis der auszufüllenden Lücken in der Kenntnis derselben, die Andeutung der Mittel und Wege, wie dieselben auszufüllen seien und die Formulierung der Fragestellung für unsere Untersuchung und der Vorschläge zur Verwertung der eingehenden Antworten in drei verschiedenen Referaten übertragen wurde. Das von einem dieser Referenten, Herrn Dr. Merz ausgearbeitete Fragenschema wurde zudem einer grossen Zahl von Ärzten behufs Einholung ihrer Ansichtsäusserung mitgeteilt.

Die Referate liegen in Ihren Händen. Sie haben gesehen, mit welchem enormen Fleiss, mit welcher Begeisterung für die Sache dieselben ausgearbeitet wurden. Sie werden alle mit mir einig sein, dass wir allen drei Herren den wärmsten Dank für ihre Leistungen schuldig sind. Das Referat des Herrn Dr. Käppeli steht zur Diskussion, nachdem der Herr Verfasser noch ein erläuterndes Resumé seiner Arbeit gegeben. Er hat demselben einige Thesen beigefügt. Ich denke kaum, dass das Referat geeignet sei, einer längern Diskussion zu rufen und ebenso wenig die Thesen, deren unveränderte Annahme ich mir zu empfehlen erlaube.

Herr Professor Dr. **Moser**: Die statistischen Forschungen über die Tuberkulose basieren, wie auch diese sehr verdankenswerte und eingehende Arbeit des Herrn Dr. Käppeli zeigt, in der Regel und zu einem guten Teile auf der *Mortalitätsstatistik,* und wir wissen alle, wie diese bei uns trefflich organisiert ist und in welchen vorzüglichen Händen sie sich befindet.

Die nächstliegende Folge der Lungentuberkulose — ich erlaube mir jetzt, nur von dieser zu sprechen — ist in der Grosszahl der Fälle, was volkswirtschaftlich von Bedeutung ist, vorerst die Herbeiführung der *Erwerbsunfähigkeit.* Der *Tod* ist dann gewöhnlich eine weitere Folge. Aber der an Lungentuberkulose Erkrankte kann auch aus andern Ursachen sterben, z. B. an einem Unfalle, am Typhus etc., er kann weit weg von der Stätte, wo er erkrankte, hinscheiden, kann unter Umständen auch noch recht lange leben u. s. f. Es erscheint mir deshalb, dass die statistische Erfassung der Verhältnisse bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit jedenfalls als eine wünschbare *Ergänzung* betrachtet werden darf.

In dieser Beziehung möchte ich nun auf den Wert der staatlichen, sozialen *Versicherung* hinweisen, die im stande ist, zuverlässiges Material und — wie die dritte These des Herrn Referenten verlangt — in grosser Menge zur Verfügung zu stellen.

Eine beträchtliche Zahl von Staaten hat verschiedene Zweige der Arbeiterversicherung bereits gesetzlich geordnet. In Deutschland z. B. ist bekanntlich seit 12 Jahren auch die *Invalidenversicherung* eingeführt. Gegenwärtig werden dort jährlich über 100,000 neue Invalidenrenten bewilligt. Erschreckend viele davon sind auf Rechnung der Lungentuberkulose zu setzen. Ein Auszug aus den bezüglichen Erfahrungen, den ich den Veröffentlichungen des Reichsversicherungsamts in Berlin entnommen habe, ist Ihnen zur Illustration gedruckt zugestellt worden und unser verehrter Sekretär, Herr *Lambelet,* war so freundlich, die Resultate graphisch zu veranschaulichen.

Sie sehen daraus (vgl. die Beilage 2, Seite 242), dass die Lungentuberkulose bei allen Berufsgruppen, aber namentlich in der *Industrie,* sowohl beim männlichen als beim weiblichen Geschlechte, in den jüngern Jahren die Hauptursache der Erwerbsunfähigkeit darstellt. Ja, wir erhalten sogar das charakteristische Resultat, dass bei den *industriellen männlichen Arbeitern in den Zwanzigerjahren die Lungentuberkulose in mehr als der Hälfte aller Fälle die Ursache der Erwerbsunfähigkeit ist.* Kein Wunder, wenn die Versicherungsträger sich um diese Krankheit besonders interessieren und sie mit aller Macht zu bekämpfen beginnen.

Was bezüglich der *Volkshygiene* von den Invalidenversicherungsanstalten bis jetzt geleistet wurde ist denn auch schon sehr bemerkenswert. Allein für Wohlfahrtseinrichtungen der verschiedensten Art sind bis jetzt, in der kurzen Spanne Zeit des Bestehens der deutschen Invalidenversicherung, über eine Viertelmilliarde Mark angelegt worden, und die Aufwendungen, worunter auch diejenigen für Lungenheilstätten inbegriffen sind, werden von Jahr zu Jahr — wie übrigens auch im Referate des Herrn Dr. Käppeli angedeutet ist — beträchtlicher. Wir können also hier eine *vorzügliche Nebenwirkung der Arbeiterversicherung* konstatieren.

Die auf der Tabelle dargestellten statistischen Daten (Seite 242) scheinen mir im grossen ganzen im Einklang zu stehen mit den bei der schweizerischen Mortalitätsstatistik gewonnenen Zahlen, und ich glaube, diese Darstellung zeige besonders drastisch, was der Herr Referent in seiner ersten These betont, dass die Lungentuberkulose ihre Opfer, mehr als die andern Invaliditäts- und Todesursachen, gerade im *arbeitskräftigsten Alter* ereilt, sie *frühzeitig erwerbsunfähig* macht und deshalb auch *volkswirtschaftlich um so schwerer ins Gewicht* fällt.

Herr **S. Meisser,** Staatsarchivar.

Was ich Ihnen zu sagen habe, beschränkt sich auf eine kurze Mitteilung über den vom Herrn Referenten erwähnten bündnerischen Gesetzesvorschlag über Massnahmen gegen die Tuberkulose. Der vor einem Jahre von unserer Regierung dem Grossen Rate vorgelegte Entwurf zerfiel in die „Allgemeinen Vorschriften" und in die „Besondern Vorschriften für Kurorte und Durchgangsstationen für Phthisiker". Der Grosse Rat hat schon in seiner vor einem Jahre erfolgten, ersten Lesung des Entwurfs den zweiten Teil derselben im Interesse der Annahme der Vorlage durch das Volk gestrichen, so dass der den 16. November nächsthin zur Volksabstimmung gelangende Gesetzesvorschlag in seiner veränderten Gestalt nur die Vornahme der Desinfektion des von einem an Tuberkulose Gestorbenen bewohnt gewesenen Räume und der von ihm benützten Gegenstände *strikte gebietet,* daneben aber bloss *empfiehlt* dafür zu wirken, dass in Kirchen, Schulen, Bahnhöfen, Eisenbahnwagen nicht an den Boden gespuckt werde, dass die Reinigung der Strassen und Eisenbahnwagen in zweckmässiger Weise erfolge. Kurorte und Übergangsstationen für Lungenkranke kann der Kleine Rat zur Aufstellung von besondern ihm zur Genehmigung vorzulegenden Bestimmungen anhalten. Einzelne Kurorte z. B. Davos, besitzen derartige Bestimmungen übrigens schon jetzt und sorgen für eine strenge Durchführung derselben, so dass die oft behauptete Gefahr der Ansteckung an solchen Orten daselbst eine sehr geringe ist. Und an andern Orten, die bisher noch keine derartigen Bestimmungen besitzen, wird es mit der Annahme des vorliegenden Gesetzes, an der nicht zu zweifeln ist, besser werden.

Monsieur Ch. de Ræmy.

Messieurs, chers confédérés!

Comme représentant de la Suisse romande et délégué de la Société économique de Fribourg, je m'associe à la lutte que vous avez entreprise contre un fléau auquel semble s'appliquer la description de La Fontaine:

Un mal qui répand la terreur,
Mal que le Ciel en sa fureur
Inventa pour punir les crimes de la terre . . .

La tuberculose — puisqu'il faut l'appeler par son nom — fait, à elle seule, plus de ravages que le typhus, la scarlatine, la diphtérie, la rougeole et autres maladies infectieuses réunies. On peut lui attribuer au moins le quart des décès, soit en moyenne 8000 par an en Suisse et 150,000 en France. Interrogez les médecins, les infirmiers, les aumôniers d'hôpitaux, etc. Ils vous répondront avec Victor Hugo:

Hélas! que j'en ai vu mourir de jeunes filles . . .

Et des jeunes gens et des hommes moissonnés à la fleur ou dans la force de l'âge, alors qu'une brillante et utile carrière s'ouvrait devant eux.

La phtisie était autrefois très rare, presque inconnue en Suisse. Nos ancêtres étaient renommés pour leur santé robuste autant que pour leur vaillance. Vivant au grand air, se nourrissant principalement de laitage et de farine d'avoine, ils n'étaient pas dévorés par les mêmes soucis que nous. Ils revêtaient de pesantes armures, maniaient des morgenstern et portaient des fardeaux que nous aurions de la peine à soulever. Aujourd'hui les conditions de la vie matérielle et morale ont changé, et c'est là qu'il faut chercher les causes principales de la mortalité.

Quoique la tuberculose ne soit pas radicalement incurable à ses débuts, il n'y a pas grand'chose à faire lorsqu'elle est plus ou moins avancée; il faut alors faire la part du feu et circonscrire la maladie.

Le sérum et les remèdes ne m'inspirent qu'une confiance limitée; j'attache beaucoup plus d'importance aux mesures prophylactiques. Parmi ces dernières, les plus essentielles sont la salubrité des logements et la lutte contre l'alcoolisme.

Les Anglais ont un proverbe basé sur l'expérience. Ils disent: *La mortalité par tuberculose est en raison directe du nombre des étages des maisons.* Aussi leurs habitations ouvrières sont-elles généralement à un étage, bien aérées et bien propres, ne servant que pour une seule famille. L'Angleterre est un des pays qui comptent le moins de tuberculeux.

L'alcoolisme est à proprement parler le lit de la tuberculose; il favorise la culture et le développement du bacille. Réagissons de toutes nos forces contre cette cause de dépérissement physique et moral. Propageons, avec les principes d'une tempérance modérée, les saines notions de l'hygiène.

En terminant, je m'associe à tous les efforts de la Ligue suisse contre le renchérissement de la vie. En procurant à notre peuple une nourriture saine, abondante et à bon marché, nous formerons des citoyens

sains de corps et d'esprit qui feront honneur à leur patrie, et qui sauront, au besoin, se dévouer pour elle.

Herr Prof. Dr. **Oskar Wyss** betont die Wichtigkeit des weitern Ausbaues der Statistik über Tuberkulosenmortalität in allen Teilen der Schweiz, auch in den Dörfern; denn wertvoll ist der Nachweis von Dörfern durch Herrn Dr. Käppeli, in denen eine hohe Tuberkulosenfrequenz besteht. Wenn auch nicht leicht und nicht rasch, muss es auch hier gelingen, durch bessere Wohn- und Schlafräume, hygienischeres Verhalten der Familien u. s. w. dieses Übel zu bekämpfen. Auch für den Kanton Zug sind solche mit vielen Tuberkulosen belastete Dörfer durch Dr. Arnold in Zug aufgedeckt worden. Ohne Zweifel existieren solche auch anderorts; sie werden aber nur erkannt, wenn man speziell nach ihnen sucht. Kennt man sie, so kann man auch anfangen, sie zu bekämpfen.

Herr Dr. **F. Schmid,** Direktor des eidgenössischen Gesundheitsamtes, wünscht eine kleine Umänderung der Thesen des Herrn Dr. Käppeli. Mit Artikel 1 und 2 erklärt er sich einverstanden, nicht aber mit Artikel 3, welchen er abgeändert und durch einen neuen Artikel 4 erweitert wissen möchte, und zwar in folgender Weise:

Artikel 1 und 2 bleiben.

Artikel 3. „Um die Prophylaxis so erfolgreich als möglich zu gestalten, ist es notwendig, die Ätiologie der Krankheit noch besser zu erforschen"; dies kann etc. (nach Vorschlag Käppeli).

Artikel 4 (neu): „Diese ätiologischen Forschungen sollen uns indessen nicht hindern, mit allen Kräften für die Verbreitung und Durchführung der zurzeit als zweckmässig erkannten Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose einzutreten."

Monsieur **Pettavel**, conseiller d'Etat, expose ce qui a été fait jusqu'ici dans le canton de Neuchâtel pour combattre la tuberculose. Il ne doute pas que la statistique ne soit appelée à rendre de précieux services; elle est, à ses yeux, un facteur important, qui concourra efficacement à favoriser la lutte entreprise contre cette redoutable maladie. Neuchâtel possède à Malvilliers un sanatorium pour hommes, créé par un généreux citoyen. Depuis quelque temps, on recueille, en différents endroits du canton, des observations météorologiques, afin de se rendre compte des lieux les plus propices pour remédier au mal. Il laisse à M. le Dr Sandoz, vice-président de la commission d'Etat de santé, le soin de donner de plus amples détails sur les mesures projetées ou prises jusqu'ici dans le domaine de la lutte contre la tuberculose.

M. le Dr **Sandoz.** Les résultats fournis par la statistique dans le canton de Neuchâtel ont démontré que, comme dans l'ensemble de la Suisse, la tuberculose y fait chaque année un grand nombre de victimes (en moyenne 300 décès par an). Tandis que le taux de mortalité générale a diminué d'une façon réjouissante depuis plusieurs années, la mortalité par la tuberculose est restée à peu près stationnaire (le 15.0 % du total des décès mort-nés non compris pour la période 1883 à 1890; le 16.09 % pour la période 1892 à 1901).

La statistique a de plus démontré que la mortalité par tuberculose n'est pas la même dans les différents districts. Cette mortalité, qui est en moyenne, actuellement, dans le canton de 26.7 pour 10,000 habitants, est, par exemple, de 23.5 dans le district du Val-de-Ruz, district agricole avec faible densité de population, tandis qu'elle est de 29.5 dans le district de La Chaux-de-Fonds, district industriel avec forte densité de population.

On pourrait donc, en perfectionnant encore la statistique médicale en la faisant avec soin et détails, comme le préconise le Dr Käppeli dans son brillant rapport, arriver à déterminer les foyers de la tuberculose et avoir ainsi de précieuses indications pour organiser la lutte.

Toutefois, cette dernière ne doit pas être renvoyée jusqu'au jour où la statistique aura donné des renseignements plus exacts pour la prophylaxie; aussi les modifications proposées à la rédaction des thèses du Dr Käppeli par M. le Dr Schmid, Directeur du Bureau sanitaire fédéral, doivent-elles être vivement appuyées.

Dans le canton de Neuchâtel, une commission officielle s'occupe activement d'organiser la lutte antituberculeuse, ainsi que l'a exposé M. le conseiller d'Etat Dr Pettavel.

Un point sur lequel il est bon d'insister, c'est que, pour arriver à des résultats, il faut avant tout faire connaître à la population les ravages causés par la tuberculose, lui montrer le danger et populariser les moyens à employer pour la défense. On ne doit pas se contenter de compter les victimes, mais faire connaître au public les chiffres effrayants fournis par la statistique médicale.

Un point qu'il est bon de relever encore à propos de cette dernière, c'est que, dans le canton de Neuchâtel, on s'efforce de la rendre aussi exacte que possible. A la demande de la commission de santé, un arrêté du Conseil d'Etat a supprimé les vérificateurs de décès laïques qui existaient encore dans quelques communes. Depuis le 1er janvier 1900, tous les décès sont constatés par des médecins reconnus par l'Etat.

Herr **C. Mühlemann.** Gestatten Sie mir, vom Laienstandpunkte aus auch noch eine Bemerkung anzubringen. So gut gemeint und verdienstlich die bisherigen Vorkehren und Massnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose auch waren, so muss doch betont werden, dass der Schwerpunkt der Prophylaxis in der privaten, häuslichen Hygiene, also in der individuellen Gesundheitspflege, liegt, und dass daher die Aufklärung und Belehrung des Volkes unbedingt in das Programm gehört, obwohl davon in den Thesen nicht ausdrücklich Erwähnung getan ist. Über die Ursache und das Wesen der Tuberkulose behalte ich mir meine persönliche Meinung vor und gedenke, mich darüber vielleicht später noch zu äussern.

Herr Dr. **F. Schmid,** Sanitätsdirektor, gestattet sich, Herrn Mühlemann zu bemerken, dass seinen Wünschen Rechnung getragen werden soll; es sei aber nicht möglich, mit so vielen Details die Thesen zu belasten.

Da sich niemand mehr zum Wort meldet und Herr Dr. Käppeli mit der von Dr. Schmid vorgeschlagenen Abänderung der Thesen sich einverstanden erklärt, lässt der Präsident über dieselben abstimmen, welche einstimmig in folgender Fassung angenommen werden:

1. Die Statistik beweist, dass die Tuberkulose eine der verheerendsten Volkskrankheiten ist, die ihre Opfer hauptsächlich im arbeitskräftigsten Alter fordert und der in der Schweiz jährlich gegen 8000 Personen, d. h. 2 bis 3 ‰ der Bevölkerung, zum Opfer fallen.

2. Die bisher zur Bekämpfung der Krankheit ergriffenen direkten und indirekten Massregeln beweisen, welche Bedeutung man der Frage allerorts beimisst; sie haben sich jedoch als unzureichend erwiesen, der Seuche wirksame Schranken zu setzen, da bis jetzt nur ein kleiner Teil der Bevölkerung dieser Wohltat teilhaftig wird.

3. Um die Prophylaxis so erfolgreich als möglich zu gestalten, ist es notwendig, die Ätiologie der Krankheit noch besser zu erforschen; dies kann am erfolgreichsten durch Massenbeobachtung erreicht werden. Es ist deshalb unerlässlich, die medizinische Statistik weiter auszubilden.

4. Diese ätiologischen Forschungen sollen uns indessen nicht hindern, mit allen Kräften für die Verbreitung und Durchführung der zurzeit als zweckmässig erkannten Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose einzutreten.

---

1. La statistique démontre que la tuberculose est l'une des maladies endémiques les plus redoutables, et qu'elle recrute principalement ses victimes à l'âge où celles-ci sont le plus aptes au travail. Chaque année, plus de 8000 personnes, soit le 2 à 3 ‰ de la population, succombent, en Suisse, à cette maladie.

2. Les mesures préventives, directes ou indirectes, prises jusqu'ici pour lutter contre cette affection, prouvent l'importance que l'on attache partout à cette question. Elles se sont montrées toutefois inefficaces à enrayer cette endémie, pour la raison que, seule, une petite partie de la population a bénéficié de ces mesures.

3. Pour rendre les mesures prophylactiques aussi efficaces que possible, il est nécessaire d'étudier mieux encore les causes de la maladie, ce qui ne peut se faire avec le plus de succès que sur la base de très nombreuses observations. Dès lors, il est indispensable de développer davantage la statistique médicale.

4. Ces recherches étiologiques ne doivent cependant pas nous empêcher de travailler constamment et de toutes manières à populariser et à appliquer les mesures reconnues aujourd'hui comme étant les plus propres à prévenir et à combattre la tuberculose.

An den Präsidenten gelangt ein Schreiben des Herrn Pfarrer **W. Bion** in Zürich, das hier zum Abdruck gebracht wird.

Zürich, 28. September 1902.

Wenn es mir leider auch nicht vergönnt ist, an der morgigen Versammlung der schweizerischen statistischen Gesellschaft teilzunehmen, so bin ich doch dafür sehr dankbar, dass Sie mir die vorliegenden gedruckten Referate übermittelt haben. Ich durchlas dieselben mit gespannter Aufmerksamkeit und schliesse mich von Herzen dem Danke an, der zweifelsohne allgemein den Verfassern ausgesprochen werden wird. Die nicht nur für unser Vaterland so überaus wichtige Frage nach der Entstehung, Verbreitung, Bekämpfung und eventuellen Heilung der Tuberkulose ist in diesen Arbeiten mit grosser Gründlichkeit und Sachkenntnis und, soweit es die ungeheure Weitschichtigkeit derselben nur immer gestattet, annähernd erschöpfend behandelt. In ihrem Inhalt sehr lehrreich, sind sie in der Form klar und durchweht von einem wohltuenden Hauch der Menschenliebe. Da ich in Sachen ein Laie, so könnte es als eine Anmassung erscheinen, in einer Angelegenheit, welche ein Gegenstand vieljähriger Forschungen und Beobachtungen einer bedeutenden Zahl von hervorragenden Männern der Wissenschaft ist, mich vernehmen zu lassen. Darum beschränke ich mich darauf, derselben fernerhin meine rege Teilnahme zu widmen, und verspreche, nach Massgabe meiner bescheidenen Kräfte mitzuwirken, um die zahlreichen und schweren Leiden, welche aus der schrecklichen Krankheit der Tuberkulose unserm Volke und der Mensch-

heit entstehen, verhüten und lindern zu helfen. Es ist schon etwas Edles und Segensreiches, wenn man sich redliche Mühe gibt, ein *Übel* zu *erkennen* und es mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu *bekämpfen.* Wenn auch die Anstrengungen, welche unter den zivilisierten Völkern der Gegenwart gemacht werden, um die Ursachen der Tuberkulose zu erforschen und zu beseitigen, noch zu keinem allgemein befriedigenden Abschluss gekommen sind und mit gesteigerter Energie fortgesetzt werden müssen, so haben sie doch bis jetzt schon einen sehr wichtigen Erfolg gehabt. Sie haben die beinahe zu einem Dogma gewordene Meinung, dass die Tuberkulose und speziell die Lungenschwindsucht eine *unheilbare* Krankheit sei, erschüttert und damit von zahllosen Gemütern eine drückende Last genommen. Es geht wie eine prophetische Verheissung durch die Herzen von Hunderttausenden armer Lungenkranker und ihrer Angehörigen: Wir sind doch nicht rettungslos verloren. Unsere Väter und Mütter, unsere Männer und Frauen, unsere Kinder und Geschwister sind nicht rettungslos verloren, wenn der grimmige Feind sie berührt hat. Diese Hoffnung lindert das Los der armen Kranken und wirft einen Strahl des Lichtes und der Freude in die bekümmerten Seelen; denn *das schlimmste Los ist hoffnungslos.*

Die prophetische Weissagung, welche die Wissenschaft uns gibt, zu verwirklichen, ist eine hohe und heilige Aufgabe und Pflicht aller Menschen- und Vaterlandsfreunde und auch die treibende Kraft gewesen, welche die Gründung der Heilstätten für Lungenkranke veranlasste. Diese werden zwar die Tuberkulose nicht aus der Welt schaffen, aber sie tragen doch etwas zur erfolgreichen Bekämpfung derselben bei. Sie werden die Leiden von Tausenden heilen oder doch lindern und eine noch viel grössere Zahl vor solchen *bewahren,* indem sie dieselben zu einer *richtigen, vernünftigen und den Gesetzen der Gesundheit angemessenen Lebensführung* anleiten und sie lehren, sich und andere vor der Krankheit zu schützen und an ihrer Genesung selbst fortzuarbeiten.

Eine schöne, wenn auch schwierige Aufgabe dieser Lungensanatorien wird einerseits die sein, dafür bestmöglich zu sorgen, dass die aus ihnen Entlassenen nicht in Verhältnisse und zu einer Beschäftigung zurückkehren müssen, welche die Erfolge ihres Aufenthaltes in denselben in Frage stellen oder vernichten. Andererseits dürfte auch gerade von diesen Lungensanatorien eine kräftige Anregung zur Errichtung von Hospitälern für voraussichtlich unheilbare Lungenkranke ausgehen; denn wenn künftig Schwindsüchtige der armen Stände in solchen Hospitälern bis an ihr Lebensende gute Aufnahme und Pflege finden, so wird dadurch die Gefahr der Verbreitung der Krankheit wesentlich vermindert. Bei diesem Anlasse darf aber doch, ohne die dringende Notwendigkeit der Anwendung von allen den Massregeln, welche zur Verhinderung der Ansteckung von Vernunft *und Liebe* geboten und zulässig sind, im geringsten zu bestreiten, vor einer *übertriebenen Furcht vor Ansteckungsgefahr* im Interesse der Pietät und Nächstenliebe gewarnt werden. Ich erlaube mir hierbei, auf eine letzthin erschienene Broschüre, „Lungenschwindsucht und Ansteckungsfurcht", unter dem Namen Emil Thurgau im Verlag der Handelsdruckerei Bamberg erschienen, aufmerksam zu machen. Wenn dieselbe auch in manchen Teilen Widerspruch hervorrufen wird und muss, so kann sie doch eines tiefen Eindrucks nicht verfehlen, weil sie in ergreifender Weise die schmerzlichen Erfahrungen eines jungen Mannes schildert, der mit vielen andern Lungenschwindsüchtigen unter der Ansteckungsfurcht, welche von ihm als eine oft übertriebene und schädliche dargestellt wird, was er durch die Ansichten hervorragender und kompetenter Ärzte zu beweisen sucht, schwer zu leiden hat.

Damit will ich, indem ich den wohlüberlegten Thesen, Forderungen und Wünschen der Herren Referenten im wesentlichen zustimme, meinen Brief an Sie schliessen. Ich tue dies mit aufrichtigem Dank auch gegenüber dem Vorstand der schweizerischen statistischen Gesellschaft, der eine so hochwichtige Angelegenheit zum Gegenstand einer besondern Versammlung gemacht hat, und mit dem herzlichen Wunsche, dass die Verhandlungen und Beschlüsse derselben der Wohlfahrt unseres Volkes und Vaterlandes förderlich sein mögen!

Mit freundschaftlicher Hochachtung grüsst Sie Ihr

W. Bion, Pfarrer.

Herr Präsident **Vogel** erteilt nun das Wort dem zweiten Referenten, Herrn Dr. Hürlimann in Unter-Ägeri.

Herr Dr. **Hürlimann:**

Herr Präsident!
Geehrteste Herren!

Mein verehrtester Herr Kollega Käppeli hat in seinem Referat über Verbreitung und Bekämpfung der Tuberkulose die medizinische Statistik, speziell unsere offizielle Mortalitätsstatistik, oft berührt und aus derselben die wertvollsten Ergebnisse gewonnen. Ein Blick auf die statistischen Tabellen und die vorliegenden graphischen Darstellungen gibt uns ein schönes Bild von der Höhe, auf welcher die amtliche Statistik angelangt ist, und jeder der Anwesenden wird heute den Eindruck gewonnen haben, dass *wir* im Kampfe gegen die Tuberkulose auf diesen Zweig

der öffentlichen Sanität, wenn ich mich so ausdrücken darf, in erster Linie angewiesen sind. Denn die schweizerische Statistik der Sterbefälle wird am ehesten berufen sein, *Behörden und Volk* aufzurütteln, die Gleichgültigen aus ihrer Ruhe aufzuschrecken und die Ernsthaften und Gutgesinnten zu sammeln, sobald man es versteht, die Verheerungen der Tuberkulose recht anschaulich darzustellen. Die Anschaulichkeit ist heute das Fundamentalgesetz der Pädagogik, mag es sich um junge oder ältere Schüler oder um uns Erwachsene handeln. Man muss gleichsam die Opfer der Tuberkulose alljährlich aus den Gräbern steigen sehen, gruppiert nach Alter, Stand und Geschlecht: hier in kleinen Gruppen, dort in grossen Scharen; hier die Kleinen, dort die Armee von Müttern und Familienvätern; hier die Männer harter Arbeit, dort die Arbeiter auf dem Felde der Wissenschaft. Wenn wir für die Opfer der Seuche eine richtige, wirkungsvolle graphische Darstellung, wie es z. B. heute geschah, finden; wenn wir dazu noch den Beweis leisten, dass diese Opfer zum Teil die Folge allzugrosser Sorglosigkeit der menschlichen Gesellschaft, die Folge schlechter hygienischer Verhältnisse sind: dann wird man gewiss die Anregungen zur Verbesserung der Wohnungen, der Volksernährung und verschiedener prophylaktischer Massregeln und Räte besser aufnehmen. Bildet die Statistik für den Anfang den *Ausgangspunkt* zu einem wirkungsvollen Kampf, so wird dieselbe später auch die *Kontrolle* für die *Nützlichkeit* und den *Erfolg* des Kampfes sein. Wir können sagen, dass wir im Zeitalter der Statistik leben. Die Zeiten, wo man mit ein paar Phrasen die Geister beunruhigte und mitriss, sind vorbei. Die heutige Generation tut nichts, ohne zuvor eine gewisse statistische Grundlage gewonnen zu haben, und es ist ganz überraschend, welche Zugkraft diese Ergebnisse haben, wenn man es versteht, sie in geeigneter Form, Grösse, Farbe und Gruppierung darzustellen. Nach dieser Hinsicht hat unsere schweizerische Statistik einen hohen Grad der Ausbildung erfahren. Die Beweise für diese Behauptung sind Ihnen gerade heute in ganz überraschender Weise gebracht worden, und die massgebenden Persönlichkeiten werden *selbst* den Eindruck gewonnen haben, dass die *Anschaulichkeit* statistischer Erfahrungen gleichsam *die erste Bedingung* für eine intensive Einwirkung auf den Beobachter ist. Mit Rücksicht auf den Wert solcher Darstellungen dürfen wir die *erste* These ruhig annehmen und sagen:

Die schweizerische Mortalitätsstatistik bildet im gegenwärtigen Kampf gegen die Tuberkulose eine sichere Grundlage. Sie hat im Laufe der Zeit eine immer grössere Vollkommenheit erreicht und ist heute, weil sie sich auf die konfidentiellen Angaben der Ärzte stützt, genauer und zuverlässiger als diejenige anderer Länder. Es fehlt hier natürlich die Zeit, die Entwicklungsgeschichte der schweizerischen Mortalitätsstatistik vom Jahre 1849 bis zur heutigen Stunde zur Darstellung zu bringen. Herr Steiner vom schweizerischen statistischen Bureau hat sich dieser Aufgabe in verdankenswerter Weise in seiner jüngsten Publikation angenommen. Was Klugheit, Zähigkeit, zielbewusstes Streben und die frühzeitige Erkenntnis des Wertes der Statistik zur Lösung von hygienisch-volkswirtschaftlichen Fragen erstreben konnten, ist bei uns tatsächlich erreicht worden. Ein glücklicher Zufall wollte es so fügen, dass die jeweiligen Direktoren und hauptsächlichsten Arbeiter auf dem schweizerischen statistischen Bureau für Hygiene und volkswirtschaftliche Fragen ein *besonderes Interesse* zeigten und gerade hier oft bahnbrechend wirkten. Es ist ins schweizerische statistische Bureau frühzeitig der Geist der Hygiene eingezogen. Freilich hat es da an treuer Mithülfe durch die schweizerische medizinische Gesellschaft, die frühere Sanitätskommission und Ärztekommission namentlich unter Dr. Sonderegger nicht gefehlt, und in letzten Jahren hat auch das schweizerische Gesundheitsamt zum glücklichen Ausbau der Statistik mitgeholfen bei Einführung der neuen Sterbekarten und bei der zweckmässigen Organisation des Nachrichtendienstes. Durch Zusicherung strengster Diskretion an die Ärzte bei Ausfüllung der Sterbekarten (direkte Einsendung an die Zentralstelle) erhält das schweizerische statistische Bureau nun ein zuverlässiges Zahlenmaterial, einen hohen Prozentsatz (1901 = 95 %) von ärztlich bescheinigten Todesursachen, und durch eine der Ätiologie der Erkrankung und dem örtlichen Sitz derselben angepasste Nomenklatur, die auch der Diagnose des Spezialarztes und des pathologischen Anatomen angepasst ist, erhalten wir ein statistisches Material, das allen berechtigten Anforderungen entspricht und uns Ärzte aufmuntern sollte, durch genaueste Diagnosenstellung und durch gewissenhafte Unterscheidung von primären und sekundären Todesursachen und durch Beantwortung der Fragenstellung auf der Sterbekarte bezüglich Heridität und Wohnung den Wert des Urmaterials *zu verbessern*.

Durch die angedeuteten Verbesserungen, namentlich durch die Zunahme der Zahl von ärztlich bescheinigten Todesursachen, hat unsere schweizerische Mortalitätsstatistik nach dem Zeugnis des Deutschen Dr. Prinzing und des Italieners Dr. Bodio unter allen Ländern die höchste Stufe der Vollkommenheit *erreicht,* und wir erlebten im Jahre 1899 die Freude, dass am Berliner Kongress zur Bekämpfung der Tuberkulose kein Staat zu einer solchen eingehenden Berichterstattung über das Vorkommen der Tuberkulose bereit gewesen wäre, wie

die Schweiz, die damals Herr Dr. Schmid vom eidgenössischen Gesundheitsamt vertrat.

Die zukünftigen Publikationen des schweizerischen statistischen Bureaus werden durch die oben angeführten Vervollkommnungen an Wert gewinnen, und es wird später mit noch mehr Sicherheit als jetzt möglich sein, Vergleichungen zwischen Örtlichkeiten, Höhenlagen und Zeiträumen in unserm eigenen Lande zu treffen, als es bisher der Fall war. Dagegen wird es noch sehr lange dauern, bis die medizinische Statistik in andern Ländern diejenige Vollkommenheit erreicht haben wird wie die unserige. Vergleichungen der Mortalitätsergebnisse zwischen einzelnen Ländern sind heutzutage noch mit gewisser Reserve aufzunehmen, und man darf ohne genaue Berücksichtigung der Zivilstandsgesetzgebung der betreffenden Staaten und *ohne* genaue Würdigung des Urmaterials der verschiedenen Länder die Mortalitätsergebnisse derselben nicht ohne weiteres zu Vergleichungen zulassen.

Aber auch bei Würdigung *unserer* Statistik muss man sich der frühern Unvollkommenheiten des relativ *hohen* Prozentsatzes ärztlich unbescheinigten Todes bewusst sein, und wir werden gut tun, bei Vergleichungen der gegenwärtigen Ergebnisse mit frühern Zeiten alle Vorsicht walten zu lassen.

Es handelt sich nun um die Frage, in welcher Weise sollen inskünftig die Resultate publiziert werden. Die formelle Seite der Frage will ich hier nicht mehr streifen, sondern nur materiell kurz auf dieselbe eingehen.

Die jährlich erfolgenden Publikationen (sagen wir alljährlich) sollten sich auf folgende Punkte erstrecken:

1. Name des Bezirkes, Einwohnerzahl, durchschnittliche Höhenlage.

2. Gesamtzahl der Sterbefälle, ohne Totgeburten, Ausscheidung nach Geschlecht.

3. Zahl der ärztlich bescheinigten Todesfälle.

4. Zahl der Sterbefälle infolge Tuberkulose und Einteilung der Sterbefälle nach der neuen schweizerischen Nomenklatur.

5. Einteilung nach Altersgruppen, Geschlecht, *Zivil*stand; besondere Berücksichtigung der verheirateten Frauen.

6. Verwertung der Angaben der Ärzte auf der Sterbekarte über soziale sanitarische Verhältnisse und Heredität der Verstorbenen.

Je nach der Publikation nach Zivilgemeinden oder Bezirken würden dieselben in grösseren Zeitabschnitten oder alljährlich zu erfolgen haben.

Die letztere Frage ist schwierig zu beantworten. Die Meinung, durch eine nach Zivilgemeinden geführte Statistik zu einer genauen Umschreibung der hauptsächlichsten Seuchenherde zu gelangen, hat auf den ersten Eindruck etwas Bestechendes für sich. Zweifelsohne würden da überraschende Resultate zu Tage treten, indem wir wissen, dass zwischen den einzelnen Gemeinden ganz kolossale Unterschiede in der Tuberkulosensterblichkeit bestehen. Herr Kantonsarzt Dr. Arnold hat diese Statistik für die 11 Zivilgemeinden des Kantons Zug für einen Zeitraum von 20 Jahren gemacht; aber er fand sich veranlasst, einzelne Gemeindeergebnisse, *damit sie nicht zu unrichtigen Schlüssen führen,* extra zu beleuchten und auf den nur relativen Wert dieser höchst differierenden Mortalitätsergebnisse von 3.9—13 % der Todesfälle unter klimatisch, topographisch und volkswirtschaftlich ähnlichen Gemeinden hinzuweisen.

1. Jedenfalls müsste man bei gemeindeweise zu publizierenden Resultaten grosse Zeitabschnitte zusammenfassen, um die vielen Mängel, Fehler und Nachteile, welche die bestgeführteste Statistik des nie ganz vollkommenen Materials wegen aufweist, einigermassen auszugleichen. Durch jährliche Publikation der Ergebnisse der Zivilgemeinden könnte das ärztliche Berufsgeheimnis, d. h. die diskrete Verwendung der Sterbekarte (mit der ärztlichen Diagnose) in Frage gestellt werden, indem aus den Angaben der Ärzte über Todesursache und Ätiologie (wie Alkoholismus, Syphilis, Wohnungsverhältnisse u. s. w.) leicht die Namen der Verstorbenen herausgelesen werden könnte.

2. Gegen eine gemeindeweise geordnete Publikation spricht auch die Tatsache, dass Tuberkulöse nicht nur Beruf, sondern auch den Wohnort häufig wechseln. Eine Betrachtung der Arbeit meines Kollegen Arnold und andere Verhältnisse und aus den Beratungen mit Ärzten und Fachmännern der Statistik hat sich in mir die Überzeugung befestigt, dass der Wechsel Tuberkulöser zwischen Gemeinden sich häufiger vollzieht als der zwischen Bezirken.

3. Diejenigen Gemeinden, welche Krankenhäuser, und Armenhäuser u. s w. besitzen, werden immer aus „*anderen Gemeinden*“ des einen Bezirkes häufiger aufgesucht als aus andern Bezirken.

Ein Grossteil der Lungenschwindsüchtigen stirbt überhaupt in solchen Instituten. Bei einer gemeindeweis geführten Publikation müssen die in solchen Anstalten Verstorbenen sorgfältig ausgeschieden, resp. den früheren Wohngemeinden zugeteilt werden, was bekanntlich oft mit *grössten* Schwierigkeiten verbunden ist. Bei dieser Umrechnung entstehen jedenfalls *mehr* Mängel und Lücken, wenn die Statistik gemeindeweis publiziert würde, als bei einer Veröffentlichung nach Bezirken. Leider lässt sich bei Tuberkulose der Ort der Ansteckung selten genau durch den Arzt bestimmen. Eine Grosszahl z. B. von Lungenschwind-

süchtigen mag schon in frühester Jugendzeit den Tuberkelbazillus aufgenommen haben.

Damit will ich nur hinweisen auf die Unmöglichkeit, durch die Mortalitätsstatistik die Entdeckung der Seuchenherde und die Ätiologie tuberkulöser Erkrankungen zu fördern. Für die Lösung dieser Fragen werden wir uns auf Spezialenqueten stützen müssen, worüber Herr Kollege Dr. Merz morgen referieren wird.

Zur Publikation nach Todesursachen übergehend, erfordert die Logik allerdings die Berücksichtigung der neuesten schweizerischen Nomenklatur, die viel vollständiger, den ätiologischen Verhältnissen mehr angepasst erscheint, als die internationale Rubrizierung nach Bertillon. Würde die Statistik nur einseitige Wünsche der Volkswirtschaftler, der Hygieniker zu berücksichtigen haben, dürfte eine Einteilung in wenige Hauptgruppen (England kennt nur 4, Bertillon 6) genügen. Die Statistik soll aber auch die Wünsche der *Ärzte befriedigen.* Sollen sich dieselben an möglich genaue Diagnosenstellung und gewissenhafte Eintragung derselben auf der Sterbekarte gewöhnen, so dürfen sie *verlangen,* dass die gewonnenen Resultate durch fleissige Publikationen zugänglich gemacht werden.

Bei der Ausscheidung in Altersgruppen kann ich das oben gesagte wiederholen. Für den Arzt, für den Hygieniker ist eine möglichst *eingehende* Spezialisierung sehr wünschenswert, während das allgemeine Interesse durch die Einteilung in wenige Hauptgruppen vollauf befriedigt würde.

Die detaillierte Ausscheidung in Altersgruppen hat hohen Wert. Man sieht hieraus, dass der Kampf gegen die Tuberkulose schon mit einem intensiveren Kinderschutz zu beginnen hat. Diese jährlich sich wiederholenden Publikationen nach Altersgruppen bilden zugleich eine spezifizierte Rechtfertigung, eine Kontrolle des Erfolges für die Einwirkung eines energisch aufgenommenen Kampfes.

Leider ist die Mortalitätsstatistik sehr wenig geeignet, über den Einfluss des Berufes auf die Tuberkulose Aufschluss zu erteilen. Dieselbe ist eine chronische Infektionskrankheit; die Lebensbedingungen des Bazillus sind teilweise bekannt. Licht, Luft, Trockenheit und gute Ernährung sind seine Feinde; Alkoholismus, gewisse Infektionskrankheiten, Sonnenarmut begünstigen seine Entwicklung und schwächen die Widerstandskraft des menschlichen Körpers. *Nicht der Beruf* als solcher wirkt schädlich, sondern die *schlechten sozialen,* hygienischen Verhältnisse, unter denen er ausgeübt wird. Zudem vermuten wir, dass Lungenschwindsucht *oft nur die letzte Etappe* einer langen Kette tuberkuloser Leiden, eine letzte und eine der gefährlichsten Metastasen der Tuberkulose bedeutet. Eine Einteilung nach Berufsarten erscheint unter solchen Umständen wertlos, und schon die Einteilung nach Hauptbeschäftigungsarten, die Einteilung in Landwirte, Fabrikanten, höher Gebildete, Handwerker, Leute des Verkehrs und Taglöhner ist schwierig und durchaus nicht einwandfrei. Immerhin mag diese Klassifikation versucht werden.

Die Publikationen nach Zivilstand erwecken ebenfalls allgemeines Interesse; ganz speziell wünschen wir den Einfluss der Ehe auf das weibliche und männliche Geschlecht zu kennen, d. h. den Unterschied, der nach dieser Hinsicht zwischen Frau und Mann besteht. Andere Fragen, wie die Verwertung der Angaben über Heredität und prädisponierende, soziale Verhältnisse (Wohnung u. dergl.) können nur durch Mitwirkung der Ärzte gelöst werden. Leider ist ein Blick auf die dem gedruckten Referate beigelegte Tabelle über die Beteiligung der Ärzte an der Beantwortung der Fragen auf der Sterbekarte *nicht sehr ermutigend;* es scheint seit dem Jahre 1892 das Interesse des ärztlichen Standes nach dieser Richtung abgenommen zu haben. Wenn wir Ärzte vom statistischen Bureau fleissige Publikationen, vermehrte Arbeiten, lebhafte und wirkungsvolle Teilnahme im Kampfe gegen die schreckliche Volksseuche erwarten, können wir Ärzte nicht zurückbleiben. Es ist geradezu Ehrensache des ärztlichen Standes, an der Verbesserung des Urmaterials der Statistik eifrig mitzuwirken.

Alle Wünsche kann die Mortalitätsstatistik allerdings *nicht* befriedigen. Wir müssen uns während einer Anzahl Jahre mit der gegenwärtigen Sterbekarte und ihrer Fragestellung begnügen. Es wird vorläufig kaum angezeigt sein, auf amtlichem Wege von den Ärzten mehr zu verlangen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass durch die von der hygienischen Kommission der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Aussicht genommene Enquete über ätiologische Verhältnisse und durch die Fortschritte in der Erkenntnis der Entwicklung der Tuberkulose, das schweizerische statistische Bureau veranlasst wird, die Fragenstellung auf der Sterbekarte noch umfassender und genauer zu gestalten. Vorläufig erscheint dem Referenten eine Beibehaltung des gegenwärtigen Modus, der uns za. 95 % ärztlich bescheinigte Todesursachen liefert, wünschenswert. Sobald die Ärzte sich daran gewöhnt haben, auch die Angaben über Heredität und Wohnungsverhältnisse im allgemeinen gewissenhaft zu machen, könnte man zu einer *präziseren* und *einlässlicheren* Fragenstellung auf der Sterbekarte gelangen.

Laut der aufgestellten Tagesordnung begaben sich die Mitglieder nach Schluss der Sitzung zum gemeinschaftlichen Mittagessen. In den prächtigen Räumen des Hotels „Union“ erwarteten die Gäste mancherlei freundliche Überraschungen, alles deutliche Beweise des herzlichen Willkomms, den die Luzerner Behörden von Kanton und Stadt ihren Gästen darzubieten beflissen waren.

Kaum hatte man sich den kulinarischen Genüssen hingegeben, erklangen von der Estrade herab freundliche Weisen eines vorzüglichen Orchesters. Die noch vor kurzem in feuriger Rede erregten Gemüter besänftigten sich, ein Ausdruck des Behagens legte sich über die Gesichter und zerfloss so nach und nach, von Gang zu Gang in ein: „j'y suis et j'y reste.“ — Einen ganz besonderen Genuss aber bereitete der „Männerchor Luzern“ den Gästen, welcher in künstlerisch vollendeter Weise verschiedene Schweizerlieder vortrug und rauschenden Beifall erntete.

Den Reigen der Toaste eröffnete der Präsident der Versammlung, Herr Schultheiss Dr. **Vogel.** In geistreichen und zugleich zu Herzen gehenden Worten machte der Redner darauf aufmerksam, dass die Statistiker im Grunde denn doch nicht so trockene Zahlenmenschen seien, wie man gewöhnlich anzunehmen geneigt sei. Er erinnerte daran, dass an der letzten Versammlung in Freiburg auch viel gesungen worden sei. Allerdings enthalten die Lieder der Statistiker des öftern Missklänge; heute an der Arbeit haben wir ein solches Lied der Statistik zu hören bekommen, bei welchem Anlasse uns Zustände enthüllt wordeu sind, gegen die energisch angekämpft werden muss. In diesem Moment aber wollen wir das Lied austönen lassen in einen Wohlklang, in den schönen Akkord: „Hoch das Vaterland.“

Herr Regierungsrat **Hug** von Schaffhausen erhebt sich hierauf, um im Namen seiner Regierung die Versammlung auf das Jahr 1903 nach Schaffhausen einzuladen. Die freundlichen Worte werden von allen Anwesenden mit lautem Beifall entgegengenommen. Herr **Abbé de Ræmy** erinnert an die gewaltete Diskussion im Grossratssaal und ermahnt mit begeisterten Worten nicht nachzulassen in der Arbeit, die begonnen wurde, und alles daran zu setzen, um unser Vaterland von dem grässlichen Leiden, das jährlich so erschreckend viele Opfer fordert, möglichst zu befreien. Herr Dr. **J. J. Kummer** spricht als Präsident der schweizerischen statistischen Gesellschaft der Regierung von Schaffhausen und speziell den beiden anwesenden Mitgliedern derselben den herzlichsten Dank aus für die freundliche Einladung, die mit aufrichtiger Freude entgegengenommen worden ist. Er dankt aber auch ganz besonders warm den kantonalen und städtischen Behörden von Luzern für alle Mühe, die sie sich um die Vorbereitung und die Durchführung der gegenwärtigen Versammlung gegeben, ebenso für alle Liebenswürdigkeiten und Freundlichkeiten, mit denen sie alle ihre Gäste überschüttet haben.

Ein warmes Wort des Dankes widmet ebenfalls Herr **Kollbrunner** dem Männerchor Luzern für seine prächtigen Gesänge, welche einen herrlichen Genuss bedeuten und zur heutigen Geselligkeit erheblich beigetragen haben. Der anhaltende Beifall, der auch auf diese Worte folgte, mag den Sängern bewiesen haben, wie verdient der ihnen gewundene Kranz war und dass ein schöner Gesang auch die Statistikerherzen zu erwärmen fähig ist.

Auf das Bankett folgte eine überaus genussreiche Fahrt auf dem See bis zum Rütli, allwo das Dampfboot anhielt und Herr Regierungsrat **Düring** den Gästen folgende Ansprache hielt:

Meine Herren!

Es ist ein alter, schöner Brauch, wenn wir mit unseren Gästen unseren schönen See befahren, angesichts dieses stillen Geländes einen Augenblick zu verweilen und einen Gruss hinüberzusenden zum Rütli, sei es ein patriotisches Lied, sei es eine kurze Ansprache. Auch wir wollen diesem Brauche folgen und ein schlichtes Wort dem Rütli weihen.

Meine Herren! Ihr seid Männer der *Zahl.* Es ist etwas Eigentümliches um die Zahl. Dem einen ist sie ein totes Etwas, das höchstens dann Leben gewinnt, wenn es mit Geld und Gut in Verbindung kommt, dem andern aber ist die Zahl etwas Lebendiges, das spricht und lehrt. Für Euch hat die Zahl eine Seele. Aber nicht mit der einzelnen Ziffer begnügt Ihr Euch, Ihr setzt sie zusammen zu Gruppen, die Gruppen zu Klassen, bis endlich ein Ganzes herauswächst, das Resultat. Gruppe, Klasse, Resultat, alle sprechen. Damit seid Ihr aber noch nicht zufrieden. Es beginnt wieder eine rückläufige Bewegung, vom ganzen zum einzelnen, Ihr macht das Ganze, das Resultat fruchtbar für den einzelnen und damit für *alle.* Denken wir z. B. nur an die Arbeit des heutigen Tages. Bei den Ziffern, die Ihr über die Tuberkulosis zusammengefügt habt, soll es nicht sein Bewenden haben, nein, diese Ziffern sollen Leben erhalten, sie sollen aufmarschieren als Kämpfer gegen diesen gefährlichen Feind.

Warum ich das ausführe? Und *hier* ausführe?

Die Zahl ist mir ein *Gleichnis;* ich denke dabei an das *Vaterland.*

Wie das Zahlenresultat aus einzelnen Ziffern, so setzt sich unser Vaterland zusammen aus Individuen,

Familien, Gemeinden, Kantonen. Das Resultat ist der *Bund.* Wir haben die gleichen Erscheinungen und die gleichen Folgerungen wie bei der Zahl. Der Bund darf nie vergessen, dass er herausgewachsen ist aus den Kantonen, dass diese es sind, welche die Eidgenossenschaft bildeten, er darf nie vergessen, dass er nicht Selbstzweck ist, nicht ein Endresultat, bei dem die Rechnung abschliesst. Auf der andern Seite aber müssen die Teile anerkennen, dass sie eben Teile eines Ganzen sind, dass die historische Entwicklung es nun einmal erfordert hat, das Nebeneinander ohne festes Zentrum aufzugeben. So soll man also arbeiten vom einzelnen hinauf zum ganzen, vom ganzen herunter für den einzelnen. Die Einheit bedeutet nicht die Unterdrückung der einzelnen Teile im *Innern,* sie bedeutet die Zusammenfassung dieser Teile zu einem starken Ganzen gegen *aussen.* Gewiss gilt und wird immer als wahr gelten das Wort vom starken *Bunde* und den *starken Kantonen.*

Und warum ich das *hier* sage?

Wir haben vor uns das Rütli. Dieses Rütli ist auch so ein Resultat, das mitten im Leben steht. Das Rütli ist für uns eine Art Personifikation der *alten* Schweiz, ihrer Geschichte, ihrer Traditionen. Das Rütli ist aber auch ein Stück modernen Schweizerbodens, denn dieser Boden, er gehört unserer *Jugend* und damit der *Zukunft.* Vom Rütli sehen wir zurück auf Jahrhunderte ruhmreicher Vergangenheit, vom Rütli sehen wir hinaus in die Zukunft.

Meine Herren! Wir wollen nicht weggehen von unserm Rütli, ohne uns zu geloben, mit aller Kraft zu arbeiten, dass die Zukunft würdig werde der Vergangenheit. Um das zu erreichen, müssen wir sein „*ein einzig Volk von Brüdern.*“ Ein *einzig* Volk, ein Volk *geeinigt* im *Bunde;* ein Volk von *Brüdern,* gleichberechtigte Brüder in den *Kantonen.* So lange das Ganze und die Teile in unserm lieben Vaterlande an ihrer Stelle stehen, kann das Gedeihen ihm nicht fehlen. Wir aber wollen uns hier an diesem stillen Gelände recht herzlich freuen, dass wir *Schweizer* sind und in Freude und Stolz wollen wir rufen: Es lebe unser Vaterland!

Sitzung den 30. September 1902

morgens 9 Uhr, im Grossratssaale.

Das Präsidium übernimmt für den zweiten Tag Herr Dr. **J. J. Kummer,** Präsident der schweizerischen statistischen Gesellschaft. Er eröffnet die Sitzung um $9^1/_4$ Uhr und erteilt vorerst das Wort Herrn Dr. Guillaume zu einigen die Diskussion einleitenden Mitteilungen.

M. le Dr **L. Guillaume** s'associe aux remerciements qui ont été adressés aux rapporteurs et, tout en se déclarant d'emblée d'accord avec les thèses présentées par M. le Dr Hürlimann, il tient à donner, avant que la discussion s'engage, quelques renseignements sur les différents points touchés dans le rapport et dans les thèses qui sont soumises à l'assemblée. Avant tout, il tient à faire observer que les éloges décernés par M. le rapporteur au bureau fédéral de statistique reviennent de droit aux membres du corps médical qui, par l'organe de leurs représentants les plus autorisés, ont réclamé, dès l'organisation des offices de l'état civil, une déclaration médicale des causes de décès et ont insisté sans relâche sur la nécessité de fournir pour la statistique de la mortalité des données complètes et exactes. C'est ce qui est de nouveau confirmé par la première des thèses présentées. La diminution du nombre des décès sans l'attestation médicale prouve que les médecins s'intéressent toujours davantage à la statistique médicale et, depuis quelques années, nombre de candidats en médecine utilisent les cartes de décès pour élaborer leur dissertation inaugurale. Ces matériaux sont devenus intéressants depuis l'introduction de la nouvelle carte de décès à laquelle fait allusion la deuxième thèse. Or, cette innovation a été également provoquée par des membres du corps médical et a reçu l'approbation de ce dernier. La plupart des médecins répondent avec la plus grande obligeance à toutes les questions du formulaire et le nombre de ceux qui coopèrent avec moins de zèle diminue d'année en année.

Le projet de la nouvelle nomenclature des causes de décès mentionné dans la troisième thèse, a été soumis à tous les membres du corps médical, qui ont été invités à communiquer leurs desiderata. Il a été tenu compte à cette occasion de toutes les observations présentées, de sorte qu'on peut admettre que cette nomenclature a reçu l'assentiment et la sanction des médecins suisses. C'est d'après cette nomenclature que le dépouillement des cartes de décès d'après les causes aura lieu à partir de 1901. Comme l'indique M. le Dr Hürlimann, la nomenclature suisse est dressée d'après l'étiologie des maladies. Elle est par conséquent plus détaillée que celle du Dr Bertillon, qui n'a été adoptée que sous certaines réserves par la conférence de Paris en 1900. Tandis que la nomenclature Bertillon n'admet, par exemple, que 14 rubriques pour les décès par suite d'accidents, la nôtre en distingue une cinquantaine, établies d'après les causes plus ou moins évitables de ce genre de décès.

La quatrième thèse indique dans ses grandes lignes le programme pour l'élaboration de la statistique mortuaire particulière aux décès par suite de tuber-

culose. A cet égard, le bureau de statistique est allé en grande partie au-devant des vœux exprimés. Il consacrera dorénavant dans ses publications un tableau spécial à ce genre d'affections, et les décès dus à la tuberculose seront répartis par districts d'après les treize diverses formes de la maladie, ainsi que d'après le sexe, l'état civil et les différentes classes d'âge, au nombre de douze. Le dépouillement se fera également selon la profession et cela, si possible, suivant l'occupation ouvrière c'est-à-dire individuelle, et non d'après la nature de l'entreprise, quelle que soit l'importance que, parmi les causes de la tuberculose, on attribue à l'influence de l'occupation professionnelle. Quant aux causes concomitantes, elles seront, si cela se peut, mentionnées dans les publications.

La carte de décès contient une question relative aux conditions sanitaires de l'habitation. Le médecin est invité à répondre dans les cas de décès par maladie tuberculeuse ou infectieuse en indiquant si les conditions sont favorables ou pas, et les renseignements recueillis jusqu'à présent ont été publiés dans le bulletin sanitaire et démographique. Les données obtenues jusqu'à présent, bien qu'incomplètes, indiquent cependant que les conditions défectueuses de l'habitation jouent une rôle parmi les causes de la tuberculose. Elles continueront à être enregistrées, et l'on peut espérer qu'un plus grand nombre de médecins fourniront, à cet égard, des renseignements. Ces informations et d'autres viendront à l'appui de celles que révélera l'enquête proposée par M. le Dr Merz. Il ne serait pas prudent de surcharger de nouvelles questions la carte de décès, afin de ne pas abuser de la complaisance des médecins.

Dans son excellent et substantiel rapport, M. le Dr Hürlimann a exposé (page 371 l. c.) le mode suivi par le bureau de statistique pour le dépouillement des cartes de décès d'après la commune de domicile, lorsqu'il s'agit de personnes venant du dehors et décédées dans un hôpital, dans un sanatorium ou dans une station de „curistes". Il a fait remarquer avec raison qu'il importerait que le médecin indiquât sur la carte de décès si la personne décédée par suite de tuberculose était, ou n'était pas atteinte de la maladie lors de son arrivée à l'hôpital ou dans la station où elle a succombé. Cette information permettrait d'attribuer le décès à la localité où, selon toute probabilité, la contamination a eu lieu.

En terminant, l'orateur dit que si les thèses présentées par M. le rapporteur sont adoptées par l'assemblée, qui compte des délégués de plusieurs sociétés médicales, le bureau de statistique trouvera dans cette manifestation un encouragement à développer davantage la statistique de la mortalité par suite de maladies tuberculeuses et sera toujours heureux d'avoir l'assentiment du corps médical suisse.

Herr Präsident **Kummer** eröffnet die Diskussion über den Vortrag des Herrn Dr. Hürlimann.

Herr Prof. Dr. **Albrecht Burckhardt** wünscht eine Abänderung des ersten Satzes der I. These. — Alsdann vermisst er im Text des Referates eine erklärende Bemerkung zu der Tabelle über die *Wohnverhältnisse.* Diese Tabelle könne zu Missverständnissen Veranlassung geben, wenn man nicht bemerke, dass bei den in Spitälern Verstorbenen wohl meist die Wohnverhältnisse ebenfalls ungünstig gewesen seien; einen Schluss aus der Tabelle zu ziehen, sei übrigens schon deshalb nicht erlaubt, weil die Anzahl der Fälle sehr gross sei, wo über die Wohnverhältnisse überhaupt keine Angaben vorliegen.

Was den Vortrag von Herrn Dr. Käppeli betrifft, anerkennt er den grossen Fleiss des Referates, macht jedoch auf einige Ungenauigkeiten und Unvollständigkeiten aufmerksam, welche sich in Beziehung auf die Verhältnisse von Basel eingeschlichen haben. Er bittet, die Angaben des Referates, wenigstens soviel sie den Kanton Basel-Stadt betreffen und nicht rein statistischer Natur sind, nur mit Vorsicht zu verwerten.

Herr Dr. **Turban:** Auch mir erscheint eine Abänderung der Thesen des Herrn Dr. Hürlimann, besonders der ersten, angezeigt. Ehe ich darauf eingehe, möchte ich mir zu dem Referate selbst einige Bemerkungen gestatten. Es heisst da, an einer Morbiditätsstatistik habe es bisher gänzlich gefehlt; demgegenüber möchte ich daran erinnern, dass schon vor Jahren im Kanton Graubünden, auf Veranlassung der Graubündner Tuberkulose-Kommission eine amtliche ganz einfache Enquete über die Verbreitung der Tuberkulose im Kanton veranstaltet worden ist. Diese Enquete hat schon ein ganz interessantes Resultat ergeben; sie hat gezeigt, dass in Graubünden die Tuberkulose in den über 1000 Meter hoch gelegenen Orten seltener ist, als in den weniger als 1000 Meter hoch gelegenen. Da in Graubünden grössere Städte und Industrieorte ganz fehlen und die Bevölkerung in den hochgelegenen Tälern nicht weniger dicht ist, als in den tieferen Lagen, so fallen die bekannten Einwände dagegen, dass es sich um eine Wirkung des Höhenklimas handle, hier fort.

Gegenüber der Bemerkung des Herrn Referenten, nicht der Beruf als solcher disponiere zur Tuberkulosis, möchte ich die mit Einatmung von Stein- und Metallstaub verbundenen Berufsarten anführen, welche zweifellos in verhängnisvoller Weise die Entwicklung der Tuberkulose begünstigen.

Der Herr Referent schlägt vor, bei Verwertung der Sterbekarten von Kurorten alle innerhalb 2 Jahren zugereisten an Tuberkulose Verstorbenen von der Wohnbevölkerung abzuziehen. Dieser Vorschlag erscheint mir nicht begründet, da z. B. in Davos Ortsfremde, auch Handwerker und Arbeiter, die sich wegen tuberkulöser Erkrankung dort niedergelassen haben, nicht selten erst nach mehr als 2 Jahren an ihrer Tuberkulose starben. Wohl aber sollte die Frage, ob der Verstorbene zur Zeit dieser Einwanderung schon krank war, auf der Sterbekarte beantwortet werden. Das kann aber nur erwartet werden, wenn vom statistischen Amte genaue Weisungen an die Ärzte ergehen.

Nun zu den Thesen. In These 1 heisst es: „Die Mortalitätsstatistik bildet gegenwärtig im Kampfe gegen die Tuberkulose die Grundlage."

Meine Herren! Die Grundlage der Bekämpfung der Tuberkulose ist die Erkenntnis des Wesens und der Ursachen dieser Krankheit, und diese Erkenntnis ist in erster Linie eine bakteriologisch-klinische. Die Mortalitätsstatistik kann nur als ein wertvolles Hülfsmittel im Kampfe gegen die Tuberkulose bezeichnet werden. Dementsprechend wäre These 1 abzuändern. These 3 dürfte abgekürzt werden, da ein prinzipieller Unterschied zwischen der neuen schweizerischen Nomenklatur und der Bertillonschen doch kaum besteht, sondern erstere nur ausführlicher ist, als letztere. Es müsste also heissen: „Dieselbe entspricht den wissenschaftlichen Anforderungen und lässt infolge . . ."

Herr Dr. **G. H. Schmidt.** Den ersten Satz der ersten These des Herrn Dr. Hürlimann möchte ich dahin formulieren: „Unsere Mortalitätsstatistik ist imstande, uns für den Kampf gegen die Tuberkulose wertvolle Nachweise zu liefern"; den weiteren Sätzen der ersten These stimme ich zu. Den Thesen 2 bis 4 aber vermag ich meine Zustimmung nicht zu geben und beantrage deren Ablehnung.

Um nicht missverstanden zu werden, sei bemerkt, dass ich wiederholt, z. B. in der Städtestatistiker-Konferenz zu Magdeburg im Jahre 1896, Veranlassung genommen habe, auf unsere Sterbekarte als auf ein anderswo nicht erreichtes Muster anerkennend hinzuweisen. Aber die Sterbekarte ist noch keine Mortalitätsstatistik. Diese ist grösstenteils noch erst zu schaffen, und eine Herabsetzung der Leistungen anderer Länder, in denen mustergültiges geschaffen und ebenfalls im Laufe der Zeit eine immer grössere Vollkommenheit erreicht ist, durch These 2 keineswegs berechtigt. So beruht die Berücksichtigung der sekundären Todesursachen schon auf einem Beschluss des internationalen statistischen Kongresses von 1855, ist ein Verdienst hauptsächlich William Farrs und findet sich in der Berliner Statistik seit 1899 durchgeführt.

Die Schwierigkeiten der internationalen Vergleichbarkeit sind bekannt, so dass wir kein Wort darüber zu verlieren brauchen. Wenn wir sodann in These 3 unsere Nomenklatur der Todesursachen auf Kosten der Bertillonschen loben sollen, so ist doch zu beachten, dass das Thema des Tages von diesem alten Problem weitab liegt und dass die verschiedenen Systeme von W. Farr und Marc d'Espine an bis auf Bertillon, Virchow, Flinzer und ihre weitere Entwickelung, ebenso wenig wie unser schweizerisches Schema, hier vorgelegt worden sind, und dass die Versammlung nicht kompetent ist, darüber kurzer Hand den Stab zu brechen.

Für die Bearbeitung und Darstellung der Mortalitätsstatistik lassen sich nicht, wie These 4 will, im voraus detaillierte Vorschriften geben. Oberster Grundsatz bleibt: *alles was erhoben ist, soll auch verarbeitet werden,* und zwar in allen Auszählungen und Kombinationen, die von Wichtigkeit sind, oder wahrscheinlich einmal sein werden. So ist der Beruf keineswegs bedeutungslos, wie behauptet wird; das scheint nur so bei rein summarischer, oberflächlicher Betrachtung. Es muss eben notwendig in die bedeutungsvollen, detaillierten Arten und Unterarten und Verhältnisse hineingeschaut werden, tiefer als alle Berufszählungen bisher gedrungen sind.

Die unbedingt exakte Feststellung jeder einzelnen Tatsache, ihr Entstehen und ihre Wandlung, der Zusammenhang derselben mit anderen und ihr Verhältnis zum Ganzen, wie z. B. das Verhältnis der Erkrankten und der Gestorbenen zu den Gesamtheiten, aus denen sie stammen, das alles ist von allerhöchster Wichtigkeit. Nur keine subjektiven Meinungen und Urteile, sondern *Mass und Zahl* für objektiv und einwandfrei ermittelte Tatsachen! Diese Erkenntnis scheint nicht genug in dem Vordergrund ärztlicher Darlegungen zu stehen. Daher wird auch die Enquete, in dem dritten Referat, überschätzt; bei ihr kann schon von einer gleichmässigen Aufnahme keine Rede sein, am wenigsten bei der ganz dem subjektiven Ermessen unterliegenden Frage: „gut, mittel oder schlecht," die, ausser in der Monographie, überall zu meiden ist.

Darum wird nicht eine Enquete und auch nicht eine Monographie, sondern die allmählich immer mehr zu vervollkommnende *Mortalitätsstatistik* und daneben die gewissenhaft zu führende *Morbiditätsstatistik der Krankenanstalten* die wichtigste Quelle einer bezüglichen Erkenntnis bleiben.

Ferner scheint vielfach in der Tuberkulosenfrage, neben einer Überschätzung der Leistungsfähigkeit der statistischen Methode überhaupt, einerseits eine Unter-

schätzung des naturwissenschaftlichen Experimentes und andererseits auch eine Unterschätzung des statistisch bereits Erforschten vorzuliegen.

Nach den Untersuchungen von Gebhardt, Neefe, Sörensen und andern wissen wir, dass die Tuberkulose vor allem eine Proletarierkrankheit ist, ja dass die ärmeren Bevölkerungsklassen nach Gebhardt wenigstens in fünffacher Stärke heimgesucht werden, als die gut Situierten. Was wollen wir jetzt um den kleinen Rest streiten, da wir durch Verbesserung der Lebenslage (Ernährung, Wohnung, Arbeitsbedingungen) und Erhöhung des Einkommens des arbeitenden Volkes die Tuberkulose zum grössten Teil aus der Welt schaffen können!

Und hier erscheint gleichzeitig eine wichtige Aufgabe der sozialen und politischen *Gemeinschaften:* die *Gemeinden* haben ihre Mittel nicht in Brücken, Theatern und anderem Luxus zu vergeuden; die *Kantone* nicht in unnötigen Eisenbahn- und Wegeanlagen, und der *Bund* wird, wie er sich auf Kosten der Landesverteidigung in bezug auf Simplon- und Juratunnel zu gunsten der Volkswirtschaft entschieden hat, so auch zu gunsten einer energischen Sozialpolitik und bedeutenden *Hebung der Lage unserer arbeitenden Klassen in Stadt und Land* noch vieles zu leisten haben!

Herr Dr. **Buomberger** betont, dass die Ursachen der Krankheit wirklich in vielen Fällen in der prekären materiellen Lage der Erkrankten zu suchen sind und dass eine schlechte, ungenügende Ernährung auf die Entwicklung der Krankheit und den tragischen Ausgang derselben unbedingten Einfluss üben müsse; er wünscht daher, dass in den Karten die Frage nach der materiellen Lage des Verstorbenen — Arm — Mittelstand — Reich — aufgenommen würde.

Herr Dr. **Hürlimann** kann sich nach Anhörung der Voten des Herrn Dr. Turban mit den vorgeschlagenen Änderungen seiner Thesen 1 und 3 einverstanden erklären, nicht aber mit dem Vorschlage des Herrn Dr. G. H. Schmidt, Redaktor des schweiz. Handelsamtsblattes, die Thesen 2—4 ganz fallen zu lassen.

Herr Präsident **Kummer** lässt zur Abstimmung schreiten.

Thesen 1 und 3 werden in vorgeschlagener modifizierter Weise gutgeheissen.

Thesen 2 und 4 bleiben unverändert bestehen.

Die endgültige Fassung der Thesen des Herrn Dr. Hürlimann ist somit folgende:

1. Die Mortalitätsstatistik bildet im Kampfe gegen die Tuberkulose ein wertvolles Hülfsmittel. Ihr Wert wird durch das Urmaterial bedingt. Je genauer und gewissenhafter die Ärzte die Angaben machen, desto sicherere Schlüsse werden sich aus den Ergebnissen der Statistik ziehen lassen.

2. Die schweizerische Mortalitätsstatistik hat im Laufe der Zeit eine immer grössere Vollkommenheit erreicht; sie ist heute genauer und zuverlässiger als diejenige anderer Länder, weil sie sich auf die direkten und *konfidentiellen* Angaben der Ärzte stützt.

Eine Vergleichung der Zahl der Sterbefälle der einzelnen Krankheitsformen und Krankheitsgruppen mit den entsprechenden Zahlen anderer Länder hat deshalb nur relativen Wert.

3. Die Grundlage für die Bearbeitung des Materials nach Krankheitsformen bildet die neue schweizerische Nomenklatur der Todesursachen. Dieselbe entspricht den wissenschaftlichen Anforderungen und lässt infolge ihrer detaillierten Klassifikation eine Vergleichung der Zahlen mit denjenigen anderer Länder gleichwohl zu.

4. Die Darstellung der jährlichen Bevölkerungsbewegung in der Schweiz ist in dem Sinne zu erweitern, dass die Sterbefälle infolge Lungenschwindsucht und anderer tuberkulöser Krankheiten speziell festgestellt werden, und zwar im Manuskripte gemeindeweise, in der Druckschrift bezirksweise nach Krankheitsformen (siehe Pag. 373 l. c.), nach dem Geschlechte, nach Altersgruppen (siehe Pag. 373 l. c.), nach dem Zivilstande, nach den mitwirkenden Todesursachen, nach den Hereditäts- und Wohnungsverhältnissen.

---

1. La statistique de la mortalité constitue l'un des auxiliaires les plus précieux dans la lutte entreprise contre la tuberculose. Sa valeur dépend de celle des données consignées sur les cartes de décès. Plus ces données, communiquées par le médecin, seront exactes et complètes et plus on pourra tirer de la statistique des conclusions certaines.

2. La statistique suisse de la mortalité s'est constamment perfectionnée dans le cours des années. Elle peut être considérée comme plus exacte et plus sûre que celle d'autres pays, grâce aux renseignements directs et *confidentiels* fournis par les médecins au bureau fédéral de statistique.

Une comparaison du taux de mortalité d'après les différentes maladies, ou d'après les groupes de ces dernières, ne peut avoir, pour cette raison, qu'une valeur relative.

3. L'élaboration des matériaux de la statistique de la mortalité doit avoir lieu d'après la nouvelle nomenclature suisse des causes de décès. Cette nomenclature répond aux exigences de la science médicale et sanitaire, et comme elle est plus détaillée, elle permet

de comparer les résultats de la statistique suisse avec ceux d'autres pays.

4. Il est à désirer que le dépouillement des cartes de décès par suite de phtisie pulmonaire et d'autres maladies tuberculeuses ait lieu par communes, et que les tableaux manuscrits qui en contiennent les résultats soient conservés et puissent être consultés. Quant aux tableaux du mouvement de la population, publiés annuellement, ils devraient indiquer les décès par districts et les répartir d'après les rubriques suivantes: formes diverses de la tuberculose (v. page 373 l. c.), sexe, classes d'âge (v. page 373 l. c.), état civil, causes concomitantes, hérédité et conditions sanitaires de l'habitation.

Herr Präsident **Kummer** verdankt dem Herrn Dr. Hürlimann auf das wärmste die vorzügliche Arbeit, als auch seine heutigen interessanten Mitteilungen und erteilt das Wort Herrn Dr. Merz zu seinem Referate:

„Über die Notwendigkeit einer Enquete zur Erforschung der Ursachen der Tuberkulosen-Erkrankungen in der Schweiz und die Art und Weise ihrer Durchführung".

Herr Dr. **Merz.**

Hochansehnliche Versammlung!

Durch die Entdeckung von Robert Koch, welcher im Anfang des Jahres 1882 erklärte, in einem bestimmten Pilz, im Tuberkelbazillus den Erreger und die einzige Ursache aller tuberkulösen Erkrankungen gefunden zu haben, schien die Tuberkulose aus einer konstitutionellen eine Infektionskrankheit mit allen damit verbundenen Konsequenzen geworden zu sein. Es lässt sich aber leicht begreifen, dass sich diese plötzliche Wandlung der Anschauungen und Begriffe nicht so leicht vollziehen konnte. Dass der Tuberkelbazillus die einzige und direkte *Veranlassung* der Tuberkulosenkrankheit sei, dass es ohne diesen Pilz keine tuberkulöse Erkrankungen gebe, wird heute fast allgemein anerkannt. Manchem ernsthaften Beobachter will aber das Eindringen des Tuberkelbazillus in den menschlichen Organismus allein noch nicht genügend das Entstehen einer Krankheit erklären. Sie sagen der Tuberkelbazillus ist wohl der Erreger der Krankheit, um aber sein deletäres Wirken entfalten zu können, bedarf er eines dazu geeigneten *disponierten* Organismus.

So stehen sich heute noch die hervorragendsten Kenner und Forscher auf dem Gebiete der Tuberkulose mit ihren Anschauungen über die Bedeutung der Infektion durch den Tuberkelbazillus in Bezug auf den effektiven Ausbruch der Krankheit gegenüber. Dem einen ist die Infektion durch den Tuberkelbazillus und dessen relative Virulenz alles, dem andern eben die jeweilige bestimmte Beschaffenheit des vom Pilze Betroffenen, seine Disposition an Tuberkulose zu erkranken, die Hauptsache; weil nur beim Vorhandensein einer solchen Disposition das Eindringen des Pilzes verhängnisvoll wird.

Welche Rolle und Bedeutung bei jeder einzelnen Erkrankung der *Infektion* in ihrer Vielgestaltigkeit, welche der *Disposition* in ihren verschiedenen Abstufungen zukommt; welchen Einfluss ein jeder dieser Faktoren bei der Verbreitung der Tuberkulose als Volkskrankheit ausübt, ist auch heute noch lange nicht genügend durchforscht. Auf diese Fragen gibt uns das Experiment keinen oder nur höchst ungenauen Aufschluss. Zur Lösung dieser ungemein wichtigen Probleme gelangen wir nur allmählich durch möglichst *genaue und zielbewusste Analyse eines jeden einzelnen Erkrankungsfalles.* Dann muss es uns gelingen, aus einer Summe solcher detaillierter Beobachtungen allgemein geltende Schlüsse zu ziehen, Normen zu fixieren, die uns im Kampf gegen die Tuberkulose als sichere Wegleitung dienen.

Der Weg ist mühsam und gross die Gefahr, vom Ziele abzukommen. Doch ist es der einzige Weg, der uns, wenn auch nach vieler Zeit und Mühe, zur richtigen Erkenntnis führen wird. Und von dieser Erkenntnis „hängt nicht nur das Schicksal des einzelnen, sondern das Wohl der Rasse, davon hängt Therapie und Prophylaxis ab, das wird ausschlaggebend sein für Hygiene und Gesetzgebung, die weitere Entwicklung des Heilstättenwesens, kurz für die praktische und theoretische Tuberkulosenfrage in ihrem ganzen Umfange".

Der Hygiene-Kommission der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft wurde die Aufgabe überwiesen, *eine allgemeine und rationelle Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit in der Schweiz anzubahnen,* auf Mittel und Wege zu sinnen, wie dieser Kampf mit Aussicht auf Erfolg bei unsern schweizerischen Verhältnissen zu organisieren und durchzuführen sei. Ihre *erste Aufgabe* muss es nun sein, Einblick zu erhalten in *die Ursachen* der so erschreckenden Tuberkulosensterblichkeit oder der noch viel häufigeren Tuberkulosenerkrankungen. Darüber vermag uns aber auch eine *Mortalitätsstatistik* niemals genügenden Aufschluss zu geben. Die Mortalitätsstatistik zeigt uns das „dass"; sie ist, wie Dr. G. Beck in einer launigen Rede an der Solothurner Jahresversammlung der Schweizerischen statistischen Gesellschaft ganz treffend bemerkte, das Röntgen-Institut, welches den Volkskörper durchleuchtet, uns in einem scharfen Diagramm die Krankheiten und Leiden dieses vielgestaltigen Organismus zur Kenntnis bringt. Das „Warum" aber müssen wir auf anderem Wege zu erfahren suchen. Den Ursachen dieser durch die

Mortalitätsstatistik nachgewiesenen Krankheiten grosser Völkergemeinschaften muss, wollen wir vor Fehlschlüssen sicher sein, in spezieller mühevoller Detailarbeit nachgeforscht werden. *So wird uns denn, meine Herren, auch über die Ursachen der verheerenden Tuberkulosensterblichkeit nur eine sorgfältig durchgeführte Sammelforschung, eine umfassende Enquete über die Ursachen der einzelnen tuberkulösen Erkrankungen beim Menschen volle Klarheit bringen.*

Wie uns die Mortalitätsstatistik zeigt, welche Verheerungen die Tuberkulose unter unserer Bevölkerung anrichtet, so soll eine Enquete über die Erkrankungsursachen hineinleuchten in das Dunkel unseres Volks- und Verkehrslebens, soll uns zeigen, wo wir den Zerstörer so vieler Menschenleben, so unsäglich vielen Menschenglücks zu suchen haben. Sage man ja nicht, dass es nicht gelingen werde, durch eine solche Sammelforschung in der Schweiz neue Resultate, neue Gesichtspunkte für die Bekämpfung der Tuberkulosen-Krankheit zu gewinnen. Wer wollte glauben, dass hierüber die Akten schon geschlossen seien? Ist denn alles was behauptet wird so einwandsfrei bewiesen, dass es nicht noch dieser und jener Stütze bedürfen sollte? Es ist freilich war, so verschieden auch die prinzipiellen Auffassungen über die Ätiologie der Tuberkulose bei verschiedenen Autoren sein mag, in vielen Punkten der Prophylaxis treffen sie zusammen. Aber bei weitem nicht in allen, nicht einmal in allen wichtigen. Wäre alles so spiegelklar, warum denn die verschiedenen pompösen Kongresse? Um sich alte bekannte Wahrheiten hersagen zu lassen? Hat nicht zum Beispiel der Tuberkulosenkongress in London *„die individuelle Disposition zur Tuberkulose“* als Diskussionsthema für den nächsten Kongress bestimmt. Gewiss ein Zeichen, dass diese äusserst wichtige Frage noch der Lösung harrt. Ja, meine Herren, auch in der Tuberkulosenfrage, wie überhaupt in der medizinischen Wissenschaft, gibt und darf es keinen Stillstand geben; alles ist in beständigem Fluss. Glücklich derjenige, dem es vergönnt ist, einen Baustein herzuschaffen, aus denen die Baumeister der Zukunft die Feste zur Bezwingung der verheerendsten Volkskrankheit, der Tuberkulose, bauen werden.

Es ist also, verehrte Herren, eine solche Enquete sowohl im allgemeinen wissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Interesse als auch besonders in Rücksicht auf unsere schweizerischen Verhältnisse erstrebenswert und im Hinblick auf die spezielle Aufgabe der Hygiene-Kommission der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft *dringend notwendig.*

Werden aber die zu erwartenden Resultate dann auch der aufgewendeten Mühe, Arbeit und Kosten entsprechen? Gewiss, wenn

1. die Einzelbeobachtungen möglichst genau auf Grund des gegenwärtigen Standes der Phthisiologie nach einem einheitlichen Plane durchgeführt werden.
2. eine möglichst grosse Summe solcher Beobachtungen aus allen Teilen unseres Landes zusammenkommen.

Es wäre gewiss töricht, die Schwierigkeiten und scheinbar unüberwindbaren Hindernisse, die sich der richtigen Durchführung einer solchen Sammelforschung in den Weg legen zu misskennen, noch törichter aber schiene es mir und unverantwortlich zugleich, wenn, nachdem nach gehöriger Würdigung aller zu befürchtenden Schwierigkeiten die Ausführung einer solchen Enquete beschlossen ist, man dieselbe aus schwer zu rechtfertigenden Gründen der Bequemlichkeit oder der Oportunität nicht *so* durchführen würde, dass die zu erhoffenden Resultate vollgültige Beweiskraft haben und zum vorneherein der Kritik Stand zu halten versprechen. Dies wird aber zweifellos nur dann der Fall sein, wenn jeder einzelne beobachtete und registrierte Krankheitsfall bis in alle Detail hinein gewissenhaft und genau auf Grund der neuesten Kenntnisse und Hypothesen analysiert wird.

Die in dieser Weise gemachten verschiedenen Einzelbeobachtungen müssen aber, sollen sie schliesslich eine nutzbringende Verwertung finden können, nach einem bestimmten einheitlichen Plane ausgeführt werden. Dieses einheitliche Zusammenarbeiten und zielbewusste Beobachten von verschiedenen Personen in allen Gauen unseres Vaterlandes wird am besten veranlasst durch ein gemeinsames Fragenschema. Dasselbe soll in erster Linie zu einer möglichst genauen Analyse jedes einzelnen Falles auffordern und anleiten, es muss, ohne subjektive Bemerkungen und Ansichten völlig auszuschliessen, in den wesentlichen Punkten, auf die es vorzüglich ankommt, eine kurze aber präzise und objektive Antwort verlangen. Die hierzu erforderliche Arbeit selbst soll dadurch so viel wie möglich erleichtert, die dazu unbedingt nötige Zeit so viel wie möglich verkürzt werden, dass die Beantwortung, wenn irgendwie tunlich, nur durch Unterstreichen des Zutreffenden geschehen kann.

Das Fragenschema, das wir Ihnen, verehrte Herren, für eine solche Enquete vorschlagen möchten, sucht diesen Anforderungen, einer einheitlichen recht genauen Untersuchung jedes Erkrankungsfalles verbunden mit einer möglichst knappen und wenig Zeit raubenden Beantwortung, gerecht zu werden.

Ich muss es mir versagen, an dieser Stelle näher auf die Begründung der einzelnen Fragen einzugehen und sie hierüber auf das gedruckte Referat, das in ihren Händen ist, verweisen.

Als zweite Grundbedingung für das Gelingen einer solchen Enquete stellte ich vorhin die Forderung auf, dass eine möglichst grosse Summe solcher Einzelbeobachtungen zur Verarbeitung komme. Es ist leider nicht zu verkennen, dass hierin eine grosse Gefahr für das Gelingen dieses Unternehmens liegt. Wenn ich aber erwäge, wer dazu berufen ist, diese Einzelbeobachtungen zu machen, wenn ich bedenke, auf wessen Mitarbeit und Arbeitskraft sich ein solches Unternehmen einzig verlassen darf, wenn ich dann der Überzeugung bin, dass nur der Arzt es ist, welcher in richtiger Weise und mit vollem Verständnis diese Arbeit tun kann, dass man sich deshalb an ihn einzig und allein wird wenden können und erinnere ich mich dabei der Arbeitslust, der wissenschaftlichen Strebsamkeit, der Opferfreudigkeit der schweizerischen Ärzteschaft, so wäre es geradezu ein Verbrechen gegen die Würde und Ehre unseres Ärztestandes, wollte ich verzweifeln an der Möglichkeit, das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Freilich, die Arbeit und Mühe, welche mit diesen Aufnahmen und mit der Ausfüllung des Fragebogens verbunden ist, schätzen wir nicht gering. Mit schönen Worten allein lassen sich wenige zur Mitarbeit verlocken, wenn nicht ohnehin der feurige Trieb nach Erkenntnis, wenn nicht das ideale Streben, an einer volkswirtschaftlich wie medizinisch äusserst wichtigen und folgenschweren Arbeit nach bestem Wissen und Können mitzuhelfen kräftig in ihnen wirkt.

Die prinzipielle Anforderung, die wir an einen für eine solche Sammelforschung bestimmten Fragebogen stellen müssen, die Anforderung, dass ein solcher Fragebogen eine möglichst genaue und detaillierte Analyse eines jeden Einzelfalles geradezu herausfordere, hatte allerdings zur Folge, dass unser Fragenschema auf den ersten Blick eine unliebsame grosse Ausdehnung erhielt. Schuld daran trägt freilich auch das Bestreben, die Beantwortung möglichst zu erleichtern. Die Erfahrung wird denn auch zeigen, dass die Arbeit noch lange nicht so ungeheuerlich ist, wie sie auf den ersten Blick scheinen mag. Immerhin begreife ich die verehrten Herren Kollegen, die Herren Heilstättendirektoren und Anstaltsärzte sehr wohl, wenn sie beim ersten Anblick dieses Fragebogens einen leisen Schrecken bekommen. Aber! *es ist doch zweifellos und sicherlich auch die Überzeugung aller, dass in der Sichtung der Ursachen tuberkulöser Erkrankungen ohne ganz besondere Bemühungen und Anstrengungen kein sicherer Schritt vorwärts getan werden kann.*

Es mögen die verehrten Herren Kollegen auch bedenken, dass es sich um Patienten handelt, die für gewöhnlich nicht nur einmal oder zweimal zur Konsultation kommen, sondern mehrere Male, dass also der Fragebogen nicht auf einmal ausgefüllt zu werden braucht. Meistenteils sind es ferner auch Patienten, die es gar nicht ungern sehen, wenn der Arzt sich sehr intensiv mit ihnen, ihren etwaigen Krankheitsursachen und den einschlägigen persönlichen Verhältnissen in einer einlässlichen Anamnese beschäftigt. Sicher ist auch, dass ein solches genaues Eingehen in die verwickelten und sogar intimen Verhältnisse und Zustände des die ärztliche Hülfe begehrenden Kranken dem Arzte manche recht nützliche Aufklärung für sein therapeutisches Handeln bringen, im Patienten aber unbedingtes Vertrauen zum Arzt erwecken muss. Die Zeit, welche die Ausfüllung dieses Fragenschemas benötigt, ist nützlich angewandt für Arzt und Patienten. Wende man sich also getrost an die schweizerische Ärzteschaft und zwar durch ihre Organisationen, durch die schweizerische Ärztekammer an die kantonalen und interkantonalen Gesellschaften und Vereine.

Diese werden es sicher erkennen, dass es kein besseres Mittel gibt, die Interessen des Ärztestandes zu pflegen, die Ehre und das Ansehen des Standes zu wahren und zu mehren, seine *freie* Entwicklung zu schützen, als durch freiwillige, gemeinsame Arbeit im Dienste der Wissenschaft, in uneigennütziger Weise für die Volksgesundheit und damit für das Volkswohl zu arbeiten.

Wenn ich aber dem ganzen projektierten Unternehmen, nicht zum geringsten Teil im Interesse des ärztlichen Standes und seines Ansehens, den Charakter der Freiwilligkeit wahren möchte, so halte ich doch dafür, dass es Sache unserer Behörden sein sollte, dasselbe in jeder Beziehung und nach Kräften zu unterstützen.

Die Tuberkulosenfrage ist längst aus dem Rahmen einer rein fachwissenschaftlichen Behandlung herausgewachsen. Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung als Volkskrankheit ist zu einem eminent wirtschaftspolitischen Problem geworden. Keine ihrer Verantwortung bewusste auf der Höhe der Zeit stehende Staatsregierung wird sich der Pflicht, an der Lösung dieser Aufgabe mit allen zur Verfügung stehenden Kräften mitzuwirken, auf die Dauer entziehen können. Gerade die Behörden eines demokratischen Staatswesens, wie die Schweiz, sollten sich in erster Linie dazu berufen fühlen, in jeder Weise den Kampf gegen die Tuberkulose zu unterstützen und zu fördern. Die Schweiz ist aber unbedingt gegenüber den meisten andern Kulturstaaten bezüglich eines allgemeinen und rationell organisierten Kampfes gegen die Tuberkulose als Volkskrankheit im Rückstand. Wollen wir aber kultureller Unabhängigkeit uns rühmen, so müssen wir auch die Fähigkeit besitzen, grosse wissenschaftliche und volkswirtschaftliche Probleme, von denen gegenwärtig die Tuberkulosenfrage eines der wichtigsten ist, auf eigenem

Grund und Boden, aus eigener Kraft zu lösen, oder wenigstens stetsfort bereit sein, deren Lösung in gemeinsamer, gewissenhafter Arbeit ehrlich zu versuchen. Wohl dürfen wir uns die Errungenschaften und Fortschritte anderer Völker zu nutze machen, nicht aber in unselbständiger Denkweise auf die Arbeit anderer uns verlassen und fremde Neuerungen, auch hygienische nicht, kritiklos unserem Volke aufbürden.

Es müssen deshalb auch in der Schweiz die Behörden unser Bestreben, neue Erfahrungen zu sammeln und die alten Überlieferungen kritisch zu prüfen unterstützen. Wir wollen ihnen dafür eigene, erprobte Waffen für den schweren Kampf gegen diesen modernen Drachen in die Hand geben.

An der schweizerischen Ärzteschaft wird es sein, zu zeigen, dass sie auf der Höhe ihres Berufes steht und die soziale Mission desselben auch heute noch richtig erfasst, dass sie sich heute noch willig und opferfreudig zur Lösung einer hohen kulturellen Aufgabe in den Dienst der Allgemeinheit stellt. (Anhaltender Beifall.)

Thesen.

1. Die Ursachen der statistisch nachgewiesenen, ungemein grossen Tuberkulosensterblichkeit sind trotz der Entdeckung des Tuberkelbazillus noch lange nicht genügend erforscht, die Bedeutung und der Wert der einzelnen angeschuldigten Faktoren namentlich hinsichtlich der Verbreitung der Tuberkulose als Volkskrankheit noch bei weitem nicht mit genügender Sicherheit festgestellt.

2. Da das Experiment und die Mortalitätsstatistik allein nicht im stande sind, in diesen äusserst wichtigen Fragen vollständige Klarheit zu verschaffen, so muss versucht werden, auf dem Wege der exakten Krankenbeobachtung, insonderheit durch eine genaue Anamnese bezüglich der Krankheitsursachen beim Einzelindividuum, über die Ursachen tuberkulöser Erkrankungen im allgemeinen bestimmte Aufschlüsse zu erhalten.

3. Es ist deshalb dringend notwendig, auch in der Schweiz durch eine Enquete den Ursachen der so häufigen Erkrankungen an Tuberkulose nachzuforschen.

4. Eine solche Enquete wird zweifellos neue Resultate und neue, speziell auch rücksichtlich der schweizerischen Verhältnisse wichtige Anhaltspunkte für die Prophylaxis der Tuberkulose zu Tage fördern, wenn

a) die Einzelbeobachtungen möglichst genau, unter Berücksichtigung aller, auch der unscheinbarsten Umstände und Verhältnisse, auf Grund des gegenwärtigen Standes der Phthisiologie nach einem einheitlichen Plane durchgeführt werden,

b) eine möglichst grosse Summe solcher genauer Einzelbeobachtungen zusammenkommen.

5. Dieser Enquete soll deshalb der beigegebene Fragebogen zu Grunde gelegt werden.

6. Zur richtigen Durchführung der Enquete sind einzig berufen und befähigt die Ärzte. Es muss deshalb versucht werden, recht viel Schweizer-Ärzte, insonderheit alle Sanatoriums-Vorstände und die Kommissionen, welche die Aufnahmsgesuche für die Volksheilstätten zu begutachten haben, zur Mitarbeit an dieser Enquete zu gewinnen.

7. In Rücksicht auf die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung der Frage, namentlich hinsichtlich einer allgemeinen und rationellen Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit in der Schweiz, sind die tit. Behörden, die kantonalen wie die des Bundes, zu ersuchen, dieser Angelegenheit ihre wohlwollende Aufmerksamkeit zuzuwenden und die vorgeschlagene Enquete in jeder zweckmässig erscheinenden Weise zu unterstützen und zu fördern.

Thèses.

1. Malgré la découverte du bacille de la tuberculose, il s'en faut de beaucoup qu'on ait scruté suffisamment les causes de l'extraordinaire mortalité due à la tuberculose et constatée par la statistique. De même, on est loin de déterminer avec une sûreté suffisante l'importance et la valeur des divers facteurs incriminés, surtout en ce qui concerne la propagation de la tuberculose comme maladie populaire.

2. L'expérience et la statistique de la mortalité ne suffisant pas à élucider d'une manière complète ces questions, d'une importance capitale, il convient d'essayer de rechercher les indices généraux et certains des causes qui ont provoqué la maladie; et cela par la voie d'une observation exacte de la maladie, en particulier par une anamnése minutieuse de ses causes chez chaque individu.

3. Il est dès lors de toute nécessité de rechercher pour la Suisse, à l'aide d'une enquête, les causes de la fréquence des maladies tuberculeuses.

4. Une semblable enquête révélera infailliblement de nouveaux résultats et fournira des points de repère importants pour la prophylaxie de la tuberculose, spécialement en ce qui concerne les conditions particulières à la Suisse:

a) si les observations pour chaque cas particulier sont recueillies aussi scrupuleusement que possible, d'après un plan uniforme, basé sur l'état actuel de la phtisiologie, en tenant compte de toutes les conditions et circonstances, même les moins apparentes;

b) si l'on est à même de recueillir une grande quantité d'observations de cas individuels.

These 5: Dieser Enquete soll der beigegebene Fragebogen, nach Revision durch das Komitee der Vereinigung der Heilstättenärzte und durch die schweizerische Ärztekommission zu Grunde gelegt werden.

Herr Prof. Dr. **Oskar Wyss** berichtet über die Erblichkeitsverhältnisse der Tuberkulose nach Auszügen aus den Krankengeschichten des Kinderspitals in Zürich durch eine Medizinerin, Frl. Goldstein. Von 637 tuberkulösen Kindern liess sich bei 170 Tuberkulose in der Familie nicht nachweisen. Die Kinder verteilten sich nach dem Alter in folgende Gruppen.

Es waren:

I.	Unter 1 Jahre . . .	50	Patienten	
II.	Zwischen 1— 5	Jahren	315	„
III.	„ 6—10	„	184	„
IV.	„ 10—15	„	88	„

In der *Gruppe I* war die erbliche Belastung von seiten der Mutter in 24 %, von seiten des Vaters in 16 %, der Grosseltern mütterlicherseits in 26 %, der Grosseltern väterlicherseits in 10 %. Dazu kommen noch mit sehr wahrscheinlicher tuberkulöser Belastung seitens der Mutter 20 % und seitens des Vaters 14 %, so dass angenommen werden kann, in dieser Gruppe stamme die Tuberkulose von den Eltern in 74 %. — Die jüngsten tuberkulösen Kinder starben im Alter von vier, fünf, acht Wochen.

In der *Gruppe II* bestand Belastung von der Mutter in 8 %, vom Vater in 11 %, von Verwandten und Grosseltern mütterlicherseits in 17 %, von Verwandten und Grosseltern väterlicherseits in 9 %. Dazu noch 17 % mit Tuberkulose sonst in der Familie; also 50 % Heredität.

III. Gruppe. Diese ergab Tuberkulose von seiten der Mutter in 12.5 %, von seiten des Vaters in 11.5 %, von Verwandten und der Grosseltern mütterlicherseits in 11.5 %, von Verwandten und der Grosseltern väterlicherseits in 9 %. Somit sicher Tuberkulose in der Familie in 44.5 %. Dazu wahrscheinliche Tuberkulose in der Familie in 12.5 %, also in 67 % hereditäre Belastung.

IV. Gruppe. Hier war die Belastung nachweisbar von seiten der Mutter in 4.5 %, von seiten des Vaters in 16 %, der Grosseltern und Verwandten von mütterlicher Seite in 16 %, der Grosseltern und Verwandten von väterlicher Seite in 5.75 %; ausserdem oder in der Familie überhaupt in 2.25 %. Somit in Summa familiäre Belastung in 68 %.

In diesen verschiedenen Altersperioden des Kindesalters war die Tuberkulose in verschiedener Weise in den verschiedenen Organen lokalisiert. Es waren erkrankt:

Bei Gruppe	I %	II %	III %	IV %
die Knochen in	40	69	80	76
die Lungen in	6	12	10	9
an Miliartuberkulose der verschiedenen Organe in . . .	42	13	6.5	10
Darm, Peritoneum in	6	4	2.5	4

Von hoher Wichtigkeit erscheint dem Vortragenden namentlich das erste Lebensjahr und der Umstand, dass hier nicht etwa Lungen- und Verdauungsorgane vorzugsweise erkrankten, sondern die Knochen und der ganze Körper (Miliartuberkulose), was in hohem Grade gegen die häufige Infektion der Säuglinge durch Einatmen eingetrocknetem tuberkulösem Sputum oder durch Infektion durch infizierte Milch etc. spreche, wohl aber für die angeborene Infektion.

Herr Dr. **Hürlimann:** Ich glaube, wir alle sind im Grunde mit unserem Referenten einverstanden. Prinzipiell sind wir denn doch von der Notwendigkeit einer vorzunehmenden Enquete überzeugt, wenn auch unsere Anschauungen in bezug auf die Form derselben etwas auseinandergehen. Die führende Rolle kann hier das statistische Bureau nicht übernehmen; das beste wird sein, die Versammlung beschliesse Zustimmung zur Enquete und Zuweisung derselben zu weiterer Verdauung an die hygienische Kommission.

Herr Dr. **Kürsteiner:** Sanatoriumsvertreter und Universitätsvertreter haben gesprochen; es fehlt als dritter im Bunde *der praktische Arzt.* Gestatten Sie auch ihm, dem es wohl am meisten von allen graute ob der Ungeheuerlichkeit des Fragebogens, das Wort.

Den Einwand der Zeitinanspruchnahme durch solche Mehrarbeit, den der Sanatoriumsarzt geltend machte, kann der beschäftigte Arzt zu Stadt und Land für sich noch in vermehrtem Masse in Anschlag bringen; es kommt dazu, dass er, vom Militärdienst her, gar grossen Schrecken vor Rapporten hat, sich nicht sehr rasch befreundet mit statistischen Angaben. Kollege Käppeli hat Ihnen anlässlich der Notwendigkeit gewissenhafter Ausfüllung der neuen Sterbekarten auch mitgeteilt, dass das Interesse unseres Ärztestandes diesbezüglich nachgelassen habe; eine bedauerliche Tatsache! — Die Schwierigkeit der Beantwortung der Einzelfragen vorliegenden Schemas, auf die der Mann der Praxis überall und sofort stösst, gesellt sich zu den andern Schwierigkeiten. Es fehlt die allgemeine Leichenschau; ferner sind die Angaben betreffend Todesursache der Aszendenz meist unbestimmte oder sind gar nicht erhältlich. Die Furcht, bei einem lebensfrohen Initialtuberkulösen durch Unterbreitung dieses Fragebogens Tuberkulosefurcht zu pflanzen, oder durch Frühdiagnoseneifer einmal Irrtum zu begehen, sind weitere Schwierigkeiten.

Doch alle diese Schwierigkeiten und Bedenken zugegeben, soll die Nützlichkeit und Notwendigkeit vorliegender Morbiditätsenquete als Sammelforschung auch seitens des praktischen Arztes anerkannt werden und müssen wir die Ideen, die wir heute und gestern hier vernommen haben, hinaustragen in die kantonalen und Bezirksvereine; wir müssen weibeln und werben für die gute Sache. Die Morbiditätsstatistik ist zur Zeit die dringendste Aufgabe, welche die Hygiene der Statistik stellt, da die Gesundheit einer Bevölkerung nur in ihrer Negation, nämlich in den Krankheiten gemessen werden kann. Es führt mich diese Negation auf den Gedanken, ob es nicht später einmal tunlich wäre, vielleicht zusammen mit einer Volkszählung, eine *Enquete der Allgemeinheit* anzubahnen, das heisst der Gesunden *und* der Kranken, um Aufschluss zu bekommen, warum unter ganz denselben Umständen und Verhältnissen hier keine Tuberkulose entsteht, dort sie Platz ergreift; es würde damit die Wichtigkeit der *Tuberkulose-Exposition* vor Augen geführt werden können und ein Grossteil Vererbung wieder der Infektion zufallen; es würden die *Gelegenheitsursachen* der Tuberkulose zu Tage treten. Doch ich schweife damit ab und schliesse.

Herr **Mühlemann:** Gegen die Vornahme einer Spezialenquete über die Ursachen der Tuberkulose ist an und für sich gewiss nichts einzuwenden, besonders, da sie dem eminent wohltätigen Zweck der Bekämpfung dieser gefürchteten Krankheit dienen soll; allein gewisse Präsumtionen, welche wohl als medizinische Hypothesen, keineswegs aber als vollständig abgeklärte Forschungsergebnisse oder Wahrheiten in ätiologischer Hinsicht zu betrachten sind, lassen gerechte Zweifel und Bedenken gegen das Ergebnis dieser Enquete aufkommen. Zwar können wir schweizerischen Statistiker uns glücklich schätzen, im Gebiete der medizinischen Statistik von so trefflichen Fachmännern, wie die derzeitigen Direktoren des eidgenössischen statistischen Bureaus und des schweizerischen Gesundheitsamts geleitet und von so eifrigen Mitarbeitern assistiert zu werden, als welche sich die Herren von der Medizin durch ihre fleissigen Referate ausgewiesen haben.

Wenn ich mir dennoch erlaube, zur Eintretensfrage ernsthafte Bedenken zu äussern und bestimmt daran zu zweifeln, dass die projektierte Enquete ihren Zweck erfüllen werde, so geschieht dies durchaus nicht etwa wegen der grossen Anzahl Fragen resp. des Umfangs des Fragenschemas oder des Verfahrens bei der Durchführung, sowie der voraussichtlichen Unvollständigkeit des Berichtmaterials, sondern, wie gesagt, der medizinischen Voraussetzungen wegen, auf welche sich die Fragestellung gründet. Die wissenschaftliche Medizin geht, wie wir übrigens aus den Referaten vernommen haben, zur Zeit von der Voraussetzung aus, dass die Tuberkulose eine Infektionskrankheit und der sog. Tuberkelbazillus der Erreger derselben sei und zwar gründet sich diese Annahme auf die bekannten Entdeckungen Kochs vom Jahre 1882, sowie auf die seitherigen Experimentaluntersuchungen, welche diese Lehre bestätigt haben sollen. Allein im Grunde betrachtet ist das Resultat der Kochschen Entdeckung doch nur eine Hypothese, keine wirklich unbestreitbare Tatsache, ja, es gibt viele, Laien, Denker, auch sogar Mediziner, welche die Lehre Kochs für einen gewaltigen Irrtum halten und sich sagen: Tuberkel oder Bazillen sind nicht Ursache, sondern Folge der Krankheit! Übrigens hat Koch seine Lehre selbst schon ein bischen desavouiert oder wenigstens modifiziert, als er am Tuberkulosenkongress 1901 in London die Übertragbarkeit der Tuberkulose von Mensch auf Tier verneinte und diejenige von Tier auf Mensch als sehr fraglich bezeichnete. Auch ist bekannt, dass sich das sog. Tuberkulin als vermeintliches Heilmittel weder beim Menschen noch beim Vieh bewährt, vielmehr als gefährlich und schädlich erwiesen hat. Angesichts dieser Umstände ist es denn in der Tat sehr fraglich, ob wir es da nicht mit einer grossen Täuschung zu tun haben. Wie viel wissenschaftliche Irrtümer wurden nicht schon von angebeteten Autoritäten als Wahrheiten ausgegeben und welche Wandlungen haben die wissenschaftlichen Lehrmeinungen zumal auf medizinischem Gebiete nicht schon durchgemacht? Ich möchte damit den Herren Medizinern absolut keinen Vorwurf machen, sondern im Interesse des erfolgreichen Gelingens der Enquete darauf hinweisen, dass die Fragestellung meines Erachtens auf falschen Voraussetzungen basiert, indem der vermaledeite Tuberkelbazillus als Krankheitserreger durch das ganze Formular hindurch spuckt, während der Heredität als Hauptursache und der naturwidrigen Lebenweise als sekundäre Ursache offenbar zu geringe Beachtung geschenkt wird. Ich habe die feste Überzeugung und die soeben von Herrn Professor Wyss mitgeteilten statistischen Nachweise bestätigen es, dass Tuberkulose bei den meisten Kranken die Folge vererbter Disposition oder Schwäche ist, welche die Entstehung der Tuberkeln, Bazillen oder Bakterien oder wie dieses unheimliche Gelichter auch heissen mag, im Organismus fördert und denselben auch zugleich den günstigen Nährboden darbietet. Es ist daher auch mehr als wahrscheinlich, dass solche Krankheitsprodukte, wie die erwähnten Bazillen, sich nicht nur bei den Lungenschwindsüchtigen, sondern auch bei allen andern chronisch Kranken im vorgeschrittenen Stadium des Siechtums vorfinden. Nun ist es nicht so von ungefähr, wenn ich den Versuch wagte, die ätiologische Erklä-

rung der Tuberkulose in das hereditäre Gebiet zu verlegen; denn ein grosser Teil der Ärzte steht noch, wenn auch etwas schwankend, auf diesem Boden und unser Referent, Herr Dr. Merz, hat in seiner gedruckten Arbeit einige Autoren citiert, welche die Erblichkeit als ausschlaggebende Ursache ebenfalls betonen, ja, Herr Merz selbst bemerkt, dass in keinem Gebiete der medizinischen Wissenschaft eine grössere Verwirrung herrsche, als in der Frage der Erblichkeit. Die Thesen der Herren Referenten stimmen nun freilich darin überein, dass genauere Einzeluntersuchungen und Beobachtungen auf statistischem Wege zur Ermittlung der Ursachen, sowie im Interesse der wirksamen Prophylaxis der Tuberkulose absolut notwendig seien; allein was ist von einer Fragestellung zu erwarten, die vermutlich von unrichtigen Voraussetzungen ausgeht? Nach meinem Dafürhalten sollte vorerst einmal medizinisch oder klinisch untersucht und festgestellt werden, ob die Tuberkelbazillen Ursache oder Folge der Krankheit seien und ob dieselben wirklich ansteckend, resp. durch den Auswurf übertragbar sei, was ich einstweilen zu bezweifeln mir erlaube. Zum Formular selbst stelle ich keinen Antrag, da nach meiner Ansicht zirka $^4/_5$ der Fragen wegfallen dürften, sondern wünsche nur, dass es gelingen möge, die wahren Ursachen der Tuberkulose zu ermitteln. Ich sprach auch nicht aus amtlichem Auftrag, oder nach Instruktion von Kollegen, sondern sah mich bewogen, im Interesse einer wirklich zuverlässigen Statistik meiner persönlichen Meinung Ausdruck zu geben und vor Misserfolg und Enttäuschung rechtzeitig zu warnen [1]).

Herr Prof. **Albrecht Burckhardt** (Basel) war von dem Entwurf des Fragebogens, der vor einigen Monaten verschickt wurde, nicht sehr erbaut; der heute vorliegende Fragebogen ist in wesentlichen Punkten modifiziert; er bedarf jedoch noch weiterer Vereinfachung und Durcharbeitung; das hat die Hygiene-Kommission mit Zuziehung von Sachverständigen zu besorgen. Man wird bei den Ärzten auf eine gewisse Voreingenommenheit stossen; es ist deshalb zu betonen, dass es sich nicht um eine Zählung sämtlicher Tuberkulose-Erkrankungen der Schweiz handelt; es kommt vielmehr nur darauf an, über eine grössere Zahl von Tuberkulösen möglichst genaue Angaben zu erhalten. Allerdings werden an die Ärzte ziemlich grosse Anforderungen gestellt; es möchte sich deshalb empfehlen, ihnen für die Ausfüllung der Fragebogen ein gewisses Honorar in Aussicht zu stellen, wie das seinerzeit ja auch bei der Diphtherie-Enquete geschehen ist. Man wird auch gut tun, die Erwartungen nicht allzu hoch zu spannen: der Weg, den wir in der Prophylaxe der Tuberkulose gehen müssen, ist uns eigentlich schon jetzt sehr gut bekannt. Die Enquete wird bloss das zahlenmässige Beweismaterial der klinischen und hygienischen Erfahrungen vergrössern helfen. Ein Hauptgewinn wird darin bestehen, dass die Frage der Tuberkulosen-Prophylaxe nicht einschläft, sondern in immer weiteren Kreisen besprochen wird. Wenn das private und öffentliche Interesse recht geweckt ist, pflegt bei uns in sozialen Dingen die Tat nicht lange auf sich warten zu lassen.

Wie gross die *wissenschaftliche* Ausbeute sein wird, lässt sich nicht sagen. Gewisse Grundfragen der Phthisis-Ätiologie sind eben sehr schwer zu entscheiden, so die Frage, ob Heredität oder Infektion das Wichtigere sei. Denn, wenn auch zahlenmässig festgestellt wird, dass die tuberkulösen Kinder in überwiegender Zahl von tuberkulösen Familien stammen, so können die Kontagionisten mit Recht erwidern, dass diese Kinder eben auch der Ansteckung in besonders intensiver Weise ausgesetzt sind. Diese Streitfrage muss auf anderem Wege entschieden werden.

Herr Dr. **Alphons Brunner**:

Geehrte Herren!

Ich zweifle daran, ob uns eine Enquete viele neue Anhaltspunkte geben wird, und ich frage Sie, ist denn schon allen den Ursachen, von denen wir wissen, dass sie zur Tuberkulose führen oder dem Bazillus einen geeigneten Boden schaffen, derart vorgebeugt worden, dass wir nach neuen ätiologischen Momenten fahnden müssen? Täte der schweizerische gemeinnützige Verein nicht besser daran, die Tuberkulose weiter *praktisch* zu bekämpfen? Ist denn alles getan mit Sanatorien, entsprechen dieselben unsern Erwartungen in bezug auf die Unbemittelten? Müssen dieselben gewöhnlich nicht schon nach 2 bis 3 Monaten entlassen werden, eine Zeit, in der nur ganz leichte Fälle *wirklich* geheilt zu werden vermögen und die auch ambulant (vide im Korrespondenz-Blatt für schweizerische Ärzte Nr. 18, S. 582, über die günstigen Erfolge ambulatorischer Behandlung der tuberkulösen Arbeiterbevölke-

[1]) Seit der Luzerner Statistikerkonferenz bin ich auf die pathogenetischen Studien von Riffel, Professor der Hygiene in Karlsruhe, aufmerksam gemacht worden; derselbe bestreitet auf Grund seiner Forschungen ebenfalls, dass die Tuberkulose eine Infektionskrankheit sei, hält dagegen die individuelle und erbliche Disposition für die Grundursache. Auch ist mir seither ein Aufsatz von Professor Winternitz in Wien zu Gesicht gekommen, worin derselbe konstatiert, dass Tuberkulose keine ansteckende Krankheit, dass die Bazillenfurcht und die Angst vor der Ansteckungsgefahr des Auswurfes unbegründet sei und dass das einzige wirksame Vorbeugungs- und Heilmittel in der Kräftigung des Organismus und Erhöhung der Widerstandskraft desselben durch naturgemässe Lebensweise und Körperpflege liege — wie dies übrigens von der volkstümlichen Naturheilkunde von jeher mit Erfolg gelehrt wurde.

wären für den Familienangehörigen, den Arzt und den Statistiker ein wertvolles Material, indem ihm nun statt der Todesfälle des Individuums die Sterblichkeit einer ganzen Familie, eines ganzen Stammes zur Verfügung stünden. Aus der Vergleichung solcher „Mortalitätsstammbäume“ würden sich zweifellos für den einzelnen wie für die Gesamtheit wichtige Schlussfolgerungen hinsichtlich Heredität ziehen lassen. Dr. Ost empfiehlt diese seine Anregung im Hinblick auf die Tuberkuloseenquete der Versammlung zur weiteren Berücksichtigung.

M. le Dr **Guillaume** ne pense pas que l'on puisse réduire de beaucoup le nombre des questions du formulaire proposé, si l'on veut entreprendre une enquête approfondie et rechercher les causes prédisposantes de la tuberculose, qui n'ont pas encore suffisamment attiré l'attention des médecins et des autorités sanitaires. Il s'agit, entre autres, des mauvaises conditions hygiéniques et sanitaires au milieu desquelles nombre d'enfants pauvres passent les premières années de leur vie et qui préparent une génération anémiée. L'enquête ordonnée en 1895 par feu M. le conseiller fédéral Schenk sur les conditions sanitaires des écoles primaires a démontré que, dans certaines régions de la Suisse, beaucoup d'élèves étaient mal nourris et misérablement vêtus. Dans le but de démontrer l'urgente nécessité d'une subvention fédérale en faveur de l'école primaire, le „Bund“ a publié naguère sous le titre : „Mahnzettel für die Schulsubvention“ un certain nombre de réponses typiques faites par les instituteurs aux questions qui leur avaient été posées lors de l'enquête. Cette dernière a démontré qu'il serait nécessaire de développer l'institution des „soupes scolaires“ pour enfants pauvres, combinée avec la distribution de vêtements chauds. Bien que le résultat de cette enquête ait été publié dans l'Annuaire de M. le Dr Huber, la situation ne paraît pas s'être sensiblement améliorée, comme le prouve une lettre dont il est donné connaissance et dans laquelle un médecin qui, depuis nombre d'années, passe l'été dans une station climatérique, fait un triste tableau de la mauvaise alimentation des habitants de cette contrée alpestre et attribue à cette cause l'augmentation du nombre des recrues exemptées du service militaire. Il importe dès lors, non seulement de ne rien retrancher au chapitre : *Prédispositions acquises* du questionnaire proposé, mais, au contraire, de compléter les questions qui y figurent. Les réponses que l'on obtiendra éclaireront l'opinion publique sur la nécessité de vouer une sollicitude particulière à l'enfance, c'est-à-dire à la future génération d'adultes et de ne rien négliger pour rendre cette dernière capable de mieux résister aux influences nuisibles à la santé.

D'ailleurs, ce questionnaire n'est touffu qu'en apparence. Les questions ont été formulées de telle sorte qu'on peut y répondre dans la plupart des cas en soulignant le mot qui s'applique au cas particulier. Les directeurs des écoles spéciales destinées aux enfants anormaux désirant faire une enquête sur les causes de la faiblesse d'esprit et de l'idiotisme, ont adopté un questionnaire aussi détaillé que celui de M. le Dr Merz. (Un exemplaire est mis en circulation.) Quelques-uns trouvaient d'abord que le formulaire était trop chargé, mais tous ont fait l'expérience que, pour répondre à toutes les questions, il suffisait d'un temps relativement très court. Il en sera de même avec le questionnaire destiné à l'étude des causes des affections tuberculeuses.

La Commission d'hygiène ne songe pas à mettre à contribution tous les membres du corps médical; mais, comme la thèse 6 l'identique, elle s'adresse en première ligne aux directeurs de sanatoriums et à ceux qui sont chargés d'examiner les malades qui demandent à être admis dans ces établissements. Or, il s'en présente chaque année plus d'un millier, et comme plus de 4000 malades atteints de tuberculose sont admis dans les principaux hôpitaux de la Suisse, il est à espérer que nombre de médecins de ces établissements adopteront le questionnaire pour y consigner le résultat de l'examen de ces malades et mettront leurs observations à la disposition de la Commission d'hygiène. Il est également désirable qu'un certain nombre de médecins ayant pratique privée s'intéressent activement à l'enquête et prêtent leur concours. On recueillerait ainsi en peu d'années quelques milliers de formulaires remplis avec soin et dont le dépouillement donnerait des résultats que la Commission pourrait sans crainte livrer à la publicité.

Il est certain que la Commission d'hygiène tiendra compte des observations qui ont été présentées, et l'on peut admettre qu'elle soumettra encore le projet de questionnaire à l'examen et au préavis d'autres autorités médicales non représentées dans cette réunion. L'assemblée actuelle peut lui accorder entière confiance, et, tout en lui témoignant sa gratitude pour ses travaux préparatoires, l'encourager à poursuivre avec la même ardeur la tâche qui lui a été assignée par la Société suisse d'utilité publique.

Herr Dr. **Hürlimann** überreicht dem Präsidium den Wortlaut eines Antrages, welcher den verschiedenen gefallenen Voten Rechnung tragend zur Annahme durch die Versammlung empfohlen wird; er lautet:

Antrag:

„Die heutige Versammlung erklärt ihre Zustimmung zur Enquete wie sie Herr Dr. Merz vorgeschlagen

hat und nimmt Notiz von den prinzipiell zustimmenden Voten in der Meinung, dass die schweizerische Hygiene-Kommission der gemeinnützigen Gesellschaft, die Angelegenheit, namentlich den Fragebogen, weiter verfolgen möchte".

Dieser Antrag wird von der Versammlung einstimmig gutgeheissen.

Das **Präsidium** setzt die Versammlung in Kenntnis, dass Herr Dr. *Hess, Professor an der Tierarzneischule* in Bern seine Abwesenheit entschuldigen lasse. In seinem Schreiben äussert er sich wie folgt über die uns heute interessierende Frage:

Über die Gefahren, welche die Rindertuberkulose für die menschliche Gesundheit in sich birgt, möchte ich mich hier nicht aussprechen, sind dieselben ja doch seit Jahren auf zahlreichen Tuberkulosekongressen erörtert und klargelegt worden. Allgemein sind Ärzte und Tierärzte darin einig, dass diese Krankheit eine so bedeutsame Kalamität darstellt, dass man ihr nicht mehr gleichgültig gegenüberstehen darf, sondern ihre Bekämpfung als die derzeit wichtigste Aufgabe der gesamten Heilkunde betrachten muss. Bei unsern Haustieren kommt die Tuberkulose am häufigsten beim Rind, seltener bei Schweinen, Fleischfressern, Pferden und dem Geflügel vor. Die früher behauptete Immunität der Ziegen für Tuberkulose ist nach unsern langjährigen Erfahrungen nicht zutreffend. Die Tuberkelbazillen gelangen besonders durch die Atmungsluft und auf dem Wege des Verdauungskanales in den tierischen Organismus, und es bilden somit Lunge und Darm die Haupteingangspforten für den Ansteckungsstoff.

Über die Art und Weise der Infektion ist zu bemerken, dass die Ansteckung mit dem Bacillus tuberkulosis erleichtert wird durch verschiedene, mit dem heutigen Betriebe der Landwirtschaft, bezw. Milchwirtschaft, in inniger Verbindung stehende *prädisponierende Momente,* wie schlecht ventilierte, überfüllte, niedere, dumpfe Stallungen, gehaltlose Nahrung, mächtige Milchsekretion, zahlreiche Geburten, Inzucht und katarrhalische Affektionen der Respirationsschleimhaut. Dass eine vererbte Anlage oder sog. dispositionelle Erblichkeit, welche in einer Schwächung der Körperkonstitution besteht, die von der Mutter auf das Junge sich verpflanzt, vorkommt, erscheint mir zweifellos.

Was die Ansteckung selbst anbelangt, so beobachtet man bei Kälbern verhältnismässig selten eine *angeborne (fötale) Tuberkulose,* welche entweder auf eine *placentare oder conceptionelle (geminative)* Infektion zurückgeführt werden muss oder eine Inhalationstuberkulose, viel häufiger dagegen eine Fütterungstuberkulose, d. h. eine Infektion durch die Verdauungsorgane, durch rohe Milch tuberkelkranker Kühe, insbesondere solcher mit tuberkulösen Affektionen des Euters. Für diese Behauptung spricht auch die Tatsache, dass die Tuberkulose bei Kälbern fast ausnahmslos in den retropharingealen und mesenterialen Lymphdrüsen, somit an Stellen, welche als Prädiläktionsstellen für Fütterungstuberkulose bekannt sind, sich zeigt. Beim erwachsenen Rind birgt das Zusammenleben gesunder und tuberkulöser Tiere in ein und demselben Stalle entschiedene Ansteckungsgefahr in sich, weil erfahrungsgemäss durch Kohabitation mit kranken Rindern Tuberkelbazillen eingeatmet (Staubinfektion, Tropfeninfektion) oder per os aufgenommen werden können.

Als eine fernere Quelle der Ansteckung für Rinder wird schon seit längerer Zeit das Sputum tuberkulöser, viel mit dem Vieh verkehrender Menschen bezeichnet. Von verschiedenen Seiten, und besonders derjenigen der experimentellen Forschung wird zwar der menschlichen Tuberkulose als Ursache der Rindertuberkulose nur eine ganz geringe Bedeutung beigemessen und betont, dass, so selten die Übertragung vom Menschen auf das Rind sich nachweisen lasse, so häufig seien die Übertragungen von Rind auf Rind. Auf hundert Fälle, in denen man die Erkrankung auf Ansteckung durch andere Tiere zurückführen könne, sei vielleicht einer zu rechnen, wo ein tuberkulöser Mensch die Ursache der Infektion sei.

Wir halten, gestützt auf mehrjährige Beobachtungen dafür, dass zwischen dem Vorkommen der menschlichen und der Rinder- und Ziegentuberkulose doch ein gewisser kausaler Zusammenhang besteht; denn die klinische Untersuchung und insbesondere die Schlachtungen von Rindern und Ziegen lehren, dass in landwirtschaftlichen Betrieben, in denen verschiedenartig tuberkulöse Personen beschäftigt werden, die Zahl der Tuberkulosefälle unter dem Vieh auch eine bedeutend grössere ist, als anderswo. Es läge im hohen Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege und der statistischen Wissenschaft, wenn es dem zielbewussten Zusammenwirken der Ärzte und Tierärzte einstens gelingen würde, Aufklärung zu verschaffen über die Frage, in wieviel Fällen die menschliche Tuberkulose als Ursache der Rindertuberkulose zu bezeichnen ist. Bevor diese Frage entschieden ist, wird der Tilgungsplan gegen Tuberkulose immer eine empfindliche Lücke aufweisen; dessenungeachtet aber ist es angezeigt, den mit etwelchem Erfolg betretenen Weg der Selbsthülfe, d. h. der freiwilligen Tilgung der Rindertuberkulose und der Zwangstilgung unter Staatsbeihülfe (Viehversicherung) unverdrossen weiter innezuhalten.

Herr Senator **Luigi Bodio** in Rom, Ehrenmitglied der schweiz. statistischen Gesellschaft, hatte auch die Freundlichkeit, der in Luzern versammelten Gesellschaft, seine Grüsse mit folgenden freundlichen Worten zu senden:

Tremezzo, 21 septembre 1902.
(au lac de Côme)

Monsieur le Président et Messieurs,

J'envoie un salut de sympathie à mes honorables collègues de la Société suisse de statistique, qui tient, cette année-ci, ses assises à Lucerne. Tout en regrettant de ne pouvoir profiter de l'aimable invitation d'y assister en qualité de membre honoraire, j'ai lu avec un très grand intérêt les trois rapports de MM. les Drs Käppeli, Hurlimann et Merz sur la tuberculose.

C'est d'abord un fait digne de remarque que celui d'un congrès qui se propose de traiter un thème unique dans une session de deux jours. Il témoigne à la fois de l'importance du sujet et du caractère grave du congrès, dont tous les membres ont su faire taire leur amour-propre, qui les aurait peut-être sollicités à proposer des questions variées.

Les trois rapports, dignes de la plus grande attention, traitent le sujet sous ses différents aspects: *a.* de la statistique des causes de décès par suite de tuberculose; *b.* des enquêtes spéciales confiées au personnel des médecins traitants, touchant l'origine de cette maladie, l'hérédité des prédispositions, le genre de vie du sujet et ses occupations habituelles, les causes de l'affection pulmonaire ou autre, les procédés curatifs, les répits, les rechutes, la catastrophe. On fait appel aux membres du corps médical de la Suisse dans le but de réunir d'abondants matériaux, source de monographies très détaillées, d'après un plan uniforme; enfin *c.* l'étude des méthodes et moyens prophylactiques et thérapeutiques, ainsi que des mesures préventives, consistant dans une éducation physique rationnelle des nouvelles générations et dans les meilleures pratiques de l'hygiène.

Sans quitter le terrain statistique, les recherches auxquelles se sont livrés les trois rapporteurs, et les propositions qu'ils présentent, embrassent ce vaste sujet au double point de vue sanitaire et social.

La statistique suisse des causes de décès, ai-je besoin de le proclamer? est supérieure à celle de tous les autres pays pour l'exactitude et l'abondance des renseignements, depuis qu'elle se fait au moyen de questionnaires spéciaux, remplis à titre confidentiel par les médecins et envoyés directement au Bureau fédéral de statistique, avec la certitude que le secret professionnel est absolument gardé.

La nouvelle enquête permanente des cas de maladie tuberculeuse qu'on se propose d'établir, est très soigneusement préparée, puisqu'elle a pour but de rechercher les causes immédiates et les plus lointaines, ainsi que les circonstances de la vie du malade depuis les premiers symptômes du mal jusqu'à l'issue. Et le congrès aura de la peine à trouver des lacunes à signaler dans le questionnaire, ou à y substituer une rédaction plus précise.

Enfin l'étude des institutions prophylactiques est aussi des plus essentielles, car le problème doit être résolu, non seulement par les soins donnés aux malades susceptibles de guérison, mais aussi par les mesures préventives destinées à fortifier l'homme contre les attaques ou les influences morbides.

Je m'étais proposé d'apporter une modeste contribution à vos débats, et j'ai cherché à connaître ce qu'on a fait, ces dernières années, pour tenter l'attaque contre cet ennemi redoutable, dans les villes principales de l'Italie ainsi que dans quelques autres communes moins populeuses, telles que la ville de Verceil, mais qui, néanmoins, se distinguent par de nobles initiatives.

Je n'ai pas encore pu compléter mes notes; mais j'espère pouvoir vous les communiquer avant la publication in-extenso du compte-rendu de votre congrès.

Le problème est ardu, vaste, complexe. N'eût-on pas traité de visionnaire, il y a quelque dix ans, celui qui aurait parlé de combattre la phtisie de plain-pied, sans trêve ni merci, sur tout le territoire d'un pays assez étendu? Telle l'utopie de Henri IV de la poule au pot dans toutes les chaumières. Pour combattre la maladie dans ses premières phases, il faut une nourriture saine et abondante, une habitation confortable; il faut de l'air et du soleil; il faut ne pas épuiser ses forces par un labeur excessif; autrement dit: supprimer la misère, qui est le lot des classes les plus nombreuses, où se recrutent par conséquent aussi le plus grand nombre de tuberculeux.

Néanmoins, les congrès de Berlin, de Londres, de Naples et aujourd'hui celui de Lucerne, témoignent de la foi qu'on a de pouvoir accomplir une œuvre utile et d'affronter, sinon de terrasser le monstre qui, chaque année, sur 10,000 habitants, exige le sacrifice de 20 individus en Suisse par la seule phtisie pulmonaire, de 24 en Prusse, de 17 en Belgique et de 13 en Italie. En hommes expérimentés, qui connaissez la valeur des chiffres, vous allez discuter le plan de cette campagne humanitaire au premier chef, sans vous laisser ébranler par les difficultés de la tâche qui se dresse devant vous. Honneur à vous!

Pour approcher d'un but si généreux et si élevé, toutes les ressources de l'assistance et de la bienfaisance doivent s'unir pour protéger l'enfance; tous les en-

couragements doivent être donnés à l'éducation physique d'une génération future; toutes les sollicitudes doivent conspirer pour réaliser une bonne hygiène.

C'est déjà une difficulté que celle de vaincre les préjugés et de persuader les familles à ne pas cacher la maladie qui a atteint un de leurs membres, en leur inspirant la confiance qu'on peut avoir raison du mal insidieux avec d'autant plus de chance de succès qu'on l'attaque à son début; ensuite, de persuader le malade et ses parents à consentir à une séparation temporaire, et de décider les administrations hospitalières à isoler des autres malades les personnes atteintes d'infections tuberculeuses et de mettre en commun leurs efforts pour les soigner dans des locaux réservés et bien appropriés. Il faut faire appel à la charité publique et privée pour ouvrir des sanatoriums, soit au bord de la mer, soit sur les montagnes; il faut même viser à la création d'institutions de prévoyance, notamment de sociétés de secours mutuels, à la réunion de contributions volontaires pour la guérison des phtisiques, en leur démontrant par des brochures et conférences que c'est une économie pour elles, puisqu'elles auront moins à dépenser plus tard en secours de maladie et autres.

Vous ferez cela en Suisse plus vite qu'ailleurs, car la Suisse est le pays de l'initiative privée la plus énergique et de l'instruction primaire et professionnelle la plus répandue.

Dans une des annexes au rapport de M. Käppeli, je remarquais tout à l'heure un tableau du nombre des colonies de vacances. Dans ces dernières années, sans compter les nombreuses courses scolaires, 3732 enfants des écoles primaires ont fait un séjour de trois semaines sur la montagne, sous la direction de maîtres ou de maîtresses d'école, ce qui représente une dépense de fr. 120,000. Excellent moyen de fortifier le physique de l'enfant et de mettre en fuite le mal subtil, avant qu'il montre sa hideuse figure. Je faisais à part moi le calcul de ce que coûterait une semblable institution pour l'Italie avec une population dix fois plus forte, et je concluais tristement que nous n'avons pas dix fois autant d'écoliers inscrits dans les écoles élémentaires.

Votre pays ne se paie pas de phrases, et quand on veut une fin, on sait y proportionner les moyens. Permettez-moi, Messieurs et honorés collègues, de vous rappeler une réflexion que je faisais, lorsque j'eus naguère le plaisir de visiter votre Palais du parlement, ce palais qui unit les deux anciens et représente ainsi le mouvement politique, sage et ferme, passant de la forme typique de la *Confédération des cantons souverains* à celle d'un *Etat fédératif,* par une lente et graduelle unification législative. Pas une sentinelle aux portes d'entrée du palais!... Là où, dans tout autre pays, on verrait le factionnaire, le fusil sur l'épaule, des pyramides de fleurs confiées à la garde des passants sourient de leurs éclatantes couleurs comme pour remercier le bon Dieu et encourager les hommes dans l'exercice de la liberté.

A vous de cœur!

L. Bodio.

L'Ispettore generale della Sanità Pubblica al Senatore Bodio.

Roma, 18 ottobre 1902.

Aderendo di buon grado alla sua richiesta, Le comunico sommariamente, qui appresso, quanto si è fatto finora in Italia, ad iniziativa dell' Ufficio Sanitario del Ministero dell' Interno, in favore della lotta contro la tubercolosi.

Col Regolamento Generale Sanitario 3 febbraio 1901 si è resa obbligatoria la denunzia della tubercolosi polmonare negli stabilimenti collettivi, e cioè ospizi di mendicità e di invalidi, orfanotrofi, brefotrofi, ospedali e case di salute, alberghi, convitti, scuole, conventi e stabilimenti carcerari, nonchè nelle latterie e vaccherie. Si è parimenti resa obbligatoria la denunzia della tubercolosi polmonare in seguito a cambiamento d'alloggio dell' infermo; e così pure la denunzia dei decessi per tubercolosi, dovunque avvengano.

Collo stesso regolamento si è resa obbligatoria la disinfezione della biancheria, degli effetti letterecci e personali e delle abitazioni degli infermi di tubercolosi polmonare.

Si sono date norme per la pulitura e la disinfezione degli alberghi, delle locande e delle pensioni, degli ospedali, degli opifizi, e degli istituti di cura o di ricovero, pubblici e privati.

Si sono prescritte speciali misure di profilassi per le scuole, i convitti, gli asili e gli istituti di educazione ed istruzione in genere.

Si è disciplinato il commercio degli abiti e degli oggetti di vestiario e letterecci usati.

Si è prescritto l' isolamento degli infermi di tubercolosi polmonare negli ospedali, nei ricoveri e nelle abitazioni collettive in genere.

Si è regolato l' impianto e l' esercizio dei luoghi speciali di cura per gli infermi di tubercolosi polmonare sottoponendolo ad una particolare vigilanza da parte delle Autorità Sanitarie.

Si è prescritto l' uso di adatte sputacchiere nelle abitazioni collettive, negli stabilimenti industriali, nelle scuole, nei luoghi di pubblico convegno, negli uffici e negli esercizi aperti al pubblico, vietando di sputare fuori delle medesime.

Finalmente si sono date disposizioni speciali per impedire la propagazione della tubercolosi mediante il latte.

Il Ministero ha pure bandito, fra gli Ingegneri italiani, un concorso per un progetto di sanatorio per tubercolosi poveri. Tale concorso si è chiuso col conferimento di un premio di Lire 5000 e di un altro di Lire 3000 agli Autori dei due migliori progetti.

Inoltre, traendo occasione da tale concorso, il Ministero ha intrapresa, a titolo di propaganda, la stampa di una pubblicazione sui criteri e sulle norme che debbono servir di guida nella costruzione dei sanatori per tubercolosi, affidandola alla stessa Commissione giudicatrice del concorso anzidetto. Sono poi allo studio le istruzioni popolari per combattere la tubercolosi, con cui il Ministero si propone di fare attiva propaganda contro il terribile flagello.

Il Ministero si è pure interessato della grave questione della identità o meno della tubercolosi umana con quella bovina, che fu tanto dibattuta nell' ultimo Congresso di Londra; e sta facendo all' uopo eseguire degli studi sperimentali nei propri laboratorii.

Si sta pure occupando di risolvere il gravissimo problema della profilassi della tubercolosi nelle Carceri; e coopera poi con altri Dicasteri alla profilassi della malattia nelle manifatture dei tabacchi e nelle ferrovie.

Finalmente il Ministero ha secondato e seconda, con tutti i mezzi morali e materiali a sua disposizione, le iniziative locali dirette sia alla propaganda, sia specialmente all' attuazione dei provvedimenti profilattici e curativi contro la tubercolosi.

Ed io sono lieto di constatare come dalle notizie giunte al Ministero si rileva che il movimento contro la tubercolosi in tutto il Regno è ormai uscito dal campo della propaganda, per entrare in quello dell' azione.

Così, per esempio, vediamo sorgere un sanatorio per tubercolosi a Sondalo in provincia di Sondrio, mentre un altro ne è in progetto a Poli, nelle vicinanze di Roma.

Così è che cominciano a costruirsi Ospedali speciali per tubercolosi a Roma (sul monte Celio), a Milano, a Catania ecc.

Così, infine, vediamo moltiplicarsi dappertutto le istituzioni preventive dirette sia alla educazione fisica della gioventù, sia al rinvigorimento degli organismi deficienti, sotto forma di colonie estive, ospizii marini per rachitici e scrofolosi, e via dicendo.

Gradisca ecc.

Firmato: **R. Santoliquido.**

Lettera del Dr F. Gatti all' On. Senatore Bodio, a Roma.

Milano, 7 gennaio 1903.

Illustrissimo signor Senatore.

Eccole le notizie richiestemi intorno allo stato attuale della lotta contro la tubercolosi in Milano. Il desiderio di darle notizie precise in proposito ed il molto mio lavoro professionale mi impedirono di rispondere alla sua domanda con maggior sollecitudine.

La lotta contro la tubercolosi in Milano viene fatta per varie vie e da diversi istituti.

L' autorità cittadina a mezzo del Regolamento municipale di igiene 19 gennaio 1902, ha disciplinato la rigorosa applicazione delle norme contro la tubercolosi contenute nel regolamento governativo 3 febbraio 1901 per la esecuzione della legge sulla tutela della igiene e sanità pubblica ed ha confermate quelle misure di lotta contro la tubercolosi che già aveva indette da anni precorrendo le misure di difesa dello Stato. Non è qui il luogo di ripetere le disposizioni del regolamento 3 febbraio 1901. Conviene invece ricordare:

Che l'Amministrazione comunale a combattere la diffusione della tubercolosi nell' ambiente scolare, disponeva che i medici municipali incaricati della vigilanza igienica delle scuole del comune, allontanassero dalle stesse gli scolari affetti da scrofolosi o tubercolosi capaci di trasmettere il contagio tubercolare.

Che sino dal 1896, invitava i medici comunali a sollecitare le famiglie degli ammalati di tubercolosi polmonare, i quali venissero a morire, e fossero trasportati all' ospedale a permettere la disinfezione dei locali già abitati dal tubercoloso. E di queste disinfezioni, sino al 1901 non obbligatorie, dall' uffizio municipale d' igiene, nel volgere del quinquennio 1896-1900, se ne praticarono 1283. Detta disinfezione 1134 volte si istituì per casi di morte. Ora siccome i casi di morte per tubercolosi polmonare, in quel quinquennio, a Milano, furono in media poco più di 900 per anno, e buon numero di essi avvennero negli ospedali, sottratti all' intervento municipale, si può arguire che il convincimento della utilità della disinfezione degli ambienti abitati dal tubercoloso, andò facendosi strada nella popolazione. Nel 1901 con 1089 morti di tubercolosi polmonare le disinfezioni degli ambienti raggiungero la cospicua cifra di 829. A dar ragione della stessa, bisogna tenere calcolo che ai medici fu fatta obbligatoria la denuncia dei casi di tubercolosi polmonare negli ospizi di mendicità o di invalidi, negli orfanotrofi, nelle carceri, negli alberghi, nei convitti, nelle scuole e conventi; nei brefotrofi, ospedali e case di salute, nelle latterie e vaccherie e dovunque in seguito alla morte od al

cambiamento di alloggio dell' infermo e che il cambiamento d' alloggio del caso denunciato rende obbligatoria la disinfezione dell' ambiente abbandonato.

Pure dal 1896 il Municipio di Milano disponeva che nelle vaccherie urbane non potessero essere ammesse giovenche lattifere se non dopo essere state riconosciute assolutamente indenni da tubercolosi, a mezzo della prova colla tubercolina. Di queste vaccherie in Milano ne esistono due — una ai Giardini pubblici e l'altra al Parco. Per quella ai Giardini, nel sessennio 1897-1902, 166 vacche furono assoggettate alla prova della tubercolina e di queste 17 vennero scartate perchè tubercolose; per la vaccheria del Parco nel quinquennio 1898-1902 vennero sottoposte alla prova della tubercolina 63 lattifere delle quali 6 vennero scartate. L'utile esempio spinse qualche proprietario di cascina da latte a risanare la propria mandria colla tubercolina. Così i fratelli Cittadini di Gambaloita scartarono 15 su 86 vacche; esperimento importantissimo perchè atto a dimostrare anche la frequenza della tubercolosi bovina nelle nostre stalle (17.44 %).

Per la sterilizzazione delle carni degli animali da macello tubercolotici dal novembre 1899 all' aprile 1901 si usò l'apparecchio Prohrbeck. Dappoi vi si sostuì la bollitura ordinaria prolungata per non meno di un ora, da praticarsi al macello, sotto la sorveglianza del veterinario municipale, previo distacco dei visceri e delle parti ammalate e loro distribuzione. Naturalmente sono totalmente dispersi gli animali nei quali la tubercolosi è generalizzata o lo stato di nutrizione tale da togliere alle carni il loro valore nutritivo.

Negli ospedali cittadini gli ammalati di tubercolosi polmonare vengono isolati in comparti speciali, in omaggio alla disposizione ministeriale 10 maggio 1897 ed alle disposizioni regolamentari successive.

La Società per la istituzione dei sanatori popolari per gli ammalati di tubercolosi polmonare della città e provincia di Milano, spera di aprire il suo primo sanatorio o nell' autunno del 1904 o nella primavera del 1905. La Società ha avuta la sua origine da un Comitato che istituitosi per iniziativa del Dr Gatti nel 1889, dopo un conveniente lavoro di propaganda apriva nel gennaio del 1900 una pubblica sottoscrizione alla quale la città rispose con mirabilissimo slancio. Infatti già nel maggio del 1900 per elargizioni di privati, di istituti di credito, di enti morali e per lasciti testamentari la sottoscrizione raggiungeva la somma di mezzo milione di lire, presunta necessaria per la costruzione e l'arredamento di un sanatorio popolare di 100 letti. Fra i principali benefattori devesi specialmente ricordare il compianto pubblicista Eugenio Torelli Viollier che, morendo, legava all' erigendo sanatorio L. 200,000. Fra i maggiori oblatori ed i più caldi sostenitori della progettata opera filantropica va pure ricordato il defunto signor Enrico Cramer, console svizzero. Il 28 agosto 1900 la benemerita Cassa di Risparmio delle Provincie Lombarde, ad onorare la memoria di Re Umberto I° istituiva nel nome di lui e col sussidio annuo di L. 30,000 di nominale Rendita italiana 5 % una fondazione di 12 letti presso l'erigendo sanatorio.

Riconosciuta quale ente morale con R. Decreto 6 febbraio 1902, la Società disponeva al 31 marzo 1902 di un capitale di L. 1,224,198. 80 compresa, si intende, la donazione della Cassa di Risparmio di cui sopra.

Scopi della Società

a) di costruire, arredare e gestire uno o più sanatori per curarvi i sofferenti di tubercolosi polmonare poveri o di modestissimi mezzi, i quali presentino fondate probabilità di guarigione o di notevole miglioramento, tale che ritorni loro la capacità al lavoro, dietro il pagamento di una diaria che rappresenti le strette spese di cura corrisposta dagli ammalati, personalmente, o da benefattori o dagli enti ai quali per legge incombe la cura degli ammalati poveri;

b) di provvedere, nella sfera di attività consentita ai sanatori, alla prevenzione della tubercolosi.

La società, dopo accurati studi su varie località, rispettivamente alle condizioni topografiche, idrografiche e climatiche delle stesse; queste ultime in base ad osservazioni meteorologiche che si protrassero sino a 18 mesi, prescelse per costruirvi il suo primo, e si spera non unico, sanatorio popolare, la loçalità di Prasomaso, un altipiano a 1250 M. sul livello del mare, nell' Alta Valtellina. I lavori avranno principio nella primavera del corrente anno.

Affine negli intenti è l'opera pia per la cura balnearia degli scrofolosi poveri di Milano, iniziata nel 1862 dal Dr Ezio Castoldi, la quale provvede ogni anno alla cura estiva di bagni marini per 700 e più fanciulli scrofolosi, ottenendo ottimi risultati e cioè sino il 43.5 % di guarigioni ed il 55 % di miglioramenti (anno 1901). Possiede un capitale di L. 550,000 ed uno stabilimento a Sestri Levante, che sarà sostituito da altro, assai più grandioso e già in avanzata costruzione, a Celle Ligure. E va accentuandosi l'idea di trasformare la istituzione in un ospedale marittimo permanente.

Come atta a rafforzare la costituzione fisica nella giovane età e per questa via a combattere anche la predisposizione alla tubercolosi, parmi meriti qui di essere ricordata la istituzione della cura climatica gratuita, fondata dal Dr Malacchia De Cristofaris, dietro incitamento del compianto signor Filippo Weil-Schott. La istituzione ogni anno, benefica 200 fanciulli prendendoli dagli alunni ed alunne delle scuole elementari comunali,

che presentino i caratteri della gracilità bisognosa di cura, i quali, sotto la sorveglianza di maestri e maestre invia per un mese in aria salubre e precisamente a Bergonno fra i monti del lago d'Orta, a più di 400 M. sul livello del mare.

La signora Eugenia Mylius Schmuziger finalmente porta ogni anno, a proprie spese, alla stazione alpina di Airolo (M. 1145) 60 giovinette, ordinariamente giovani operaie, gracili ed anemiche, le quali ospita e mantiene per un buon mese in quell' aria saluberrima.

L' associazione per la difesa contro la tubercolosi, sorta per opera di un Comitato costituitosi nel 1900 e che in oggi annovera nel proprio seno ben 300 soci, si propone più specialmente la propaganda antitubercolare, la diffusione cioè nelle masse popolari dei precetti atti a prevenire il contagio tubercolare. Questa educazione antitubercolare viene fatta a mezzo di opuscoli nei quali sono indicate, in forma popolare, le norme più generali per difendersi dalla tubercolosi e con pubbliche conferenze. L' associazione inoltre promosse la diffusione di cartelli indicanti il divieto di sputare in terra, cartelli che distribuì gratuitamente a più migliaia di copie. Lo scorso anno poi, con un fondo di L. 2000 circa per la massima parte elargito dalla Cassa di Risparmio, fondò un dispensario antitubercolare, il quale per ora, data la scarsità dei suoi mezzi, si limita a visitare gratuitamente i tubercolosi poveri ed a consigliarli con precetti curativi e di igiene, utili non solo all' ammalato ma anche alla profilassi della famiglia sua. Che se l' Istituto incontrerà, come pare, le generali simpatie, e l' aiuto della cittadinanza, esso estenderà l' azione propria ed in ragione dei fondi di cui potrà disporre, alla distribuzione degli alimenti e di combustibile, alla fornitura di sputacchiere e di antisettici, alla disinfezione delle biancherie dell' ammalato e se sarà possibile anche alla attuazione di provvedimenti per la igiene della abitazione del tubercoloso.

A questa volgarizzazione energica ed intensiva delle norme per difendersi dal contagio antitubercolare concorsero anche la Reale Società Italiana d' igiene e l' Associazione sanitaria milanese con pubbliche conferenze in argomento, non che la scuola delle madri la quale redasse e fece distribuire gratuitamente a più migliaia di esemplari, nelle scuole, negli opifici ed in altre collettività, delle istruzioni popolari per la difesa contro la tubercolosi, nelle quali in brevi proposizioni è indicato come si ammala di tubercolosi e come si può evitare di contrarre la tubercolosi ed impedire la sua diffusione.

Con distinti ossequi e con mille scuse pel ritardo me le professo

Firmato: Dr **Fr. Gatti.**

Im ferneren langte folgendes Telegramm ein:

„Schweizerische Statistische Gesellschaft, Luzern.

Die in St. Gallen tagende Konferenz der schweizerischen Staatsschreiber entbietet der Jahresversammlung der schweizerischen statistischen Gesellschaft herzlichen Gruss."

Herr Präsident **Kummer** dankt allen Anwesenden für ihr Ausharren bei der Arbeit und erklärt, da die Traktanden erschöpft sind, die 27. Jahresversammlung des Verbandes als geschlossen.

Das am zweiten Tage im Hotel Metropole stattgefundene Bankett verlief in ebenso fröhlicher Stimmung wie dasjenige im Hotel Union. Namens der Bevölkerung der Stadt Luzern heisst Herr Stadtrat **Ducloux** die Statistiker willkommen. Er betont, dass leider die Statistik im Kanton Luzern noch keine offizielle Stätte aufgeschlagen habe, dass aber die Behörden und viele Privatpersonen den gebotenen Anlass freudig und mit Eifer benutzten, um der Versammlung eine Reihe statistischer Arbeiten vorlegen zu können. Er bringt sein Hoch auf das Gelingen der Verhandlungen, auf das Wohl des statistischen Verbandes und auf dasjenige der Veteranen der Statistik, der Herren Dr. Guillaume und Dr. Kummer.

Herr Regierungsrat **Conrad** dankt in beredten und warmen Worten namens der statistischen Gesellschaft für den herzlichen Empfang von seiten der kantonalen und städtischen Behörden Luzerns; er dankt aber auch für den ausserordentlichen Fleiss, den das Lokalkomitee und dessen Freunde dadurch bekundet haben, dass es ihnen möglich wurde, so viele vorzügliche Arbeiten zu Tage zu fördern.

Im ferneren sprachen noch die Herren Dr. **Käppeli,** sen., **Jenny-Studer** (Glarus), Dr. **Brunner** (Luzern), Professor Dr. **Wyss** (Zürich) und Dr. **Guillaume** (Bern).

Den Abschluss dieser nach allen Richtungen so schön verlaufenen Versammlung bildete ein Spaziergang nach dem Sonnenberg und von dort nach dem Gütsch.

Luzern, den 30. September 1902.

Der Präsident:

Dr. **Vogel,** Schultheiss.

Die Sekretäre:

Joh. Graf, Oberschreiber.

G. Lambelet,

Adjunkt des eidgenössischen statistischen Bureaus.

Beilage Nr. 1.

Irrenanstalt St. Urban.

(Beilage zur Eröffnungsrede des Herrn Schultheiss Dr. Vogel.)

Tabelle I.

Aufnahme der Patienten nach der Heimat.

Jahre	Gesamtaufnahmen			Heimat der Aufgenommenen									Amts-Kantonsangehörige														
				Kantonale			Ausserkantonale			Ausländer			Luzern			Hochdorf			Sursee			Willisau			Entlebuch		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
1873/98	2346	2069	4415	1000	1091	2091	1275	916	2191	71	62	133	165	217	382	112	150	262	281	288	569	315	295	610	127	141	268
1899	54	63	117	37	52	89	16	10	26	1	1	2	5	10	15	3	11	14	6	11	17	17	12	29	6	8	14
1900	77	66	143	58	48	106	16	13	29	3	5	8	9	9	18	6	3	9	13	14	27	19	14	33	11	8	19
1901	67	65	132	51	51	102	15	12	27	1	2	3	7	11	18	3	7	10	14	10	24	17	12	29	10	11	21
Summa	2544	2263	4807	1146	1242	2388	1322	951	2273	76	70	146	186	247	433	124	171	295	314	323	637	368	333	701	154	168	322

Tabelle II.

Aufnahmen nach Zivilstand, Konfession und Erblichkeit.

Jahre	Zivilstand												Konfession									Erblichkeit					
	Ledig			Verheiratet			Verwitwet			Geschieden			Katholisch			Reformiert			And. Konfessionen			Bekannt			Unbekannt		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
1873/98	1340	1129	2469	879	674	1553	112	252	364	15	14	29	1476	1430	2906	860	632	1492	10	7	17	1239	1176	2415	1107	893	2000
1899	35	47	82	16	11	27	2	5	7	1	—	1	50	61	111	4	2	6	—	—	—	46	61	107	8	2	10
1900	51	33	84	24	23	47	2	10	12	—	—	—	67	57	124	10	8	18	—	1	1	59	58	117	18	8	26
1901	38	37	75	26	18	44	3	10	13	—	—	—	59	61	120	8	4	12	—	—	—	56	62	118	11	3	14
Summa	1464	1246	2710	945	726	1671	119	277	396	16	14	30	1652	1609	3261	882	646	1528	10	8	18	1400	1357	2757	1144	906	2050

Tabelle III.

Gesamtverpflegte und Austritte.

Jahre	Total der Verpflegten			Bestand vom 31. Dezember			Total der Abgegangenen											
							Geheilt			Gebessert			Ungeheilt			Gestorben		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
1873/98	—	—	—	—	—	—	676	632	1308	563	516	1079	515	452	967	369	236	605
1899	261	287	548	204	227	431	13	13	26	15	21	36	16	15	31	13	11	24
1900	281	293	574	206	242	448	16	9	25	29	17	46	17	12	29	13	13	26
1901	273	307	580	207	252	459	21	9	30	20	23	43	8	9	17	17	14	31
Summa	—	—	—	—	—	—	726	663	1389 32 %	627	577	1204 27 %	556	488	1044 24 %	412	274	686 15 %

Tabelle IV.

Verpflegungstage und -Gelder und finanzielle Ergebnisse.

Jahre	Verpflegungstage			Verpflegungsgelder						Nahrungskosten per Tag und per Kopf		Kosten eines Krankenpflegetages		Gesamtkosten mit Wohnung		Pfleggeldeinnahme per Krankentag		Irrenfondszinsen		Amortisationsfonds der Spar- u. Leihkasse	
	Total	Kantonale	Ausserkantonale	Total		Kantonale		Ausserkantonale													
	Tage	Tage	Tage	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
	(geteilt seit 1879)					(geteilt seit 1879)				Kranke allein		Kranke und Angestellte									
1873/98	3,016,091	1,522,483	1,166,274	5,414,819	84	1,796,274	59	2,996,414	42									182,440	17	1,921,745	20
1899	158,682	118,582	40,100	239,645	35	131,459	70	108,185	65	$91^{2}/_{10}$	$77^{2}/_{10}$	1	$60^{20}/_{100}$	1	$90^{76}/_{100}$	1	51	8,222	41	—	—
1900	161,720	123,568	38,152	237,601	30	132,159	25	105,442	05	$87^{3}/_{10}$	$76^{86}/_{100}$	1	$55^{78}/_{100}$	1	$85^{85}/_{100}$	1	47	7,065	58	—	—
1901	165,539	128,709	36,830	244,890	40	140,217	10	104,673	30	$86^{26}/_{100}$	$74^{18}/_{100}$	1	$57^{57}/_{100}$	—	—	1	48	7,602	41	—	—
Summa	3,502,032	1,893,342	1,281,356	6,136,956	89	2,200,110	64	3,314,715	42												

Beilage Nr. 2.

Erfahrungen bei der staatlichen Invalidenversicherung in Deutschland.

(1891—1896.)

Häufigkeit der Lungentuberkulose als Ursache der Erwerbsunfähigkeit.

(Beiheft zum vierzehnten Jahrgang der Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes, Berlin, 1898.)

In je 1000 Fällen, in welchen die gesetzliche Invalidenrente bewilligt wurde, war die Lungentuberkulose Ursache der Erwerbsunfähigkeit:

Berufsgruppen	Alter der Versicherten									
	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50—54	55—59	60—64	65—69
Männliches Geschlecht.										
Landwirtschaft	354	286	250	204	169	129	87	56	30	17
Industrie	548	521	459	407	322	232	149	86	48	27
Andere Berufe (Handel und Verkehr)	424	414	344	239	278	182	107	66	37	25
Weibliches Geschlecht.										
Landwirtschaft	218	163	149	145	90	76	43	30	18	10
Industrie	546	483	381	247	232	142	95	65	33	18
Andere Berufe (Hausgesinde) .	268	219	193	141	96	64	37	25	17	11

Beilage Nr. 3.

Geschichte des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens im Kanton Luzern und dessen Entwicklung.

Von Grossrat **Huber**, Verbandsgeschäftsführer in Zell.

I.

Zum voraus sei bemerkt, dass man im allgemeinen unter landwirtschaftlichen Genossenschaften nicht nur das versteht, was man in einigen Gegenden der Schweiz, z. B. Bern, Luzern, Zürich etc., darunter rubriziert. Deutschland und andere Länder verstehen darunter so ziemlich alle Vereinigungen in Form von Genossenschaften, welche für die Landwirtschaft geschaffen sind, so die Konsum-, Einkaufs-, Molkerei-, Kraftbezugs-, Drusch- und Verkaufsgenossenschaften und die Darlehenskassen. Die deutschen Verbände haben all diese Vereinigungen unter Provinzial-, Staats- und Reichsverband gebracht. Darum auch der kolossale Bestand des deutschen allgemeinen Verbandes mit der grossartigen Anzahl Genossenschaften von 16,067. Davon sind 11,121 ländliche Spar- und Darlehenskassen, 1422 Bezugsgenossenschaften, 2198 Molkereigenossenschaften und 1356 sonstige Genossenschaften. Das genossenschaftlich verkaufte Getreide allein belaufe sich per 1901 auf 55 Millionen Mark.

Der ostschweizerische Verband nun, der 120 Sektionen zählt, die in verschiedenen Kantonen zerstreut sind, setzt sich anders zusammen, und zwar nur aus „landwirtschaftlichen Genossenschaften". Derselbe beschäftigt sich nun aber nicht nur mit dem Ankauf rein landwirtschaftlicher Konsumartikel und dem Verkaufe eigener Produkte, sondern führt nebstdem überhaupt fast alle Artikel, welche der Mensch im Leben nötig hat, sei er Landwirt oder nicht, jedenfalls alles, was zum Betriebe der Landwirtschaft gehört und eine landwirtschaftliche Familie für sich und ihre Glieder in Haus, Feld und Stall nötig hat.

Anders ist es bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften der Kantone Bern, Luzern und Zürich etc. Diese befassen sich fast übereinstimmend nur mit der Vermittelung der benötigten Futter- und Düngerartikel, Maschinen, Geräte, ausnahmsweise auch mit Beschaffung von Wein, Kartoffeln, Stroh, Zucker, Kupfervitriol (Zürich) und dem Verkaufe von landwirtschaftlichen Produkten, wie Obst, Wein, Getreide etc. — Der Verband des Kantons Bern zählte am 30. Juni 1902 133 Sektionen mit 8986 Mitgliedern und umfasst den ganzen Kanton Bern mit dem Murtengebiet im Kanton Freiburg und Bucheggberg-Kriegstetten im Kanton Solothurn. Der Verband des Kantons Zürich hingegen beschränkt sich nur auf einen Teil des Kantons Zürich und zählte am 30. Juni 1901 59 Sektionen mit 5465 Mitgliedern.

Der Verband „landwirtschaftlicher Genossenschaften der Zentralschweiz" nun umfasst faktisch nur den Kanton Luzern, indem er keine Sektionen ausser den Kantonsgrenzen hat, wohl aber haben die Grenzsektionen Mitglieder und Abnehmer ausser der Kantonsgrenze. Auch der Verband als solcher gibt ab und zu an alleinstehende ausserkantonale Genossenschaften Waren in ganzen Wagenladungen ab. Der Name „der Zentralschweiz" wurde bei der Gründung beigelegt, weil man damals annahm, es werde aus dem Verbande ein zentralschweizerischer, indem Teile von den Urkantonen, Zug und das Freiamt, wie man hoffte, demselben beitreten würden.

Diese Annahme verwirklichte sich jedoch bisanhin nicht.

Der Verband wurde im März 1889 gegründet, bestand aber provisorisch schon seit 1888, und zwar durch 6 Genossenschaften, als:

Sempach . .	Mitgliederzahl	50
Zell . . .	„	65
Udligenswil .	„	22
Imwil . . .	„	15
Rothenburg .	„	13
Horw . . .	„	10
	Total	175 Mitglieder

Der erste Geschäftsbericht ist für das Geschäftsjahr 1889 bis 31. August 1890 herausgegeben. Derselbe beginnt mit den mannhaften Worten der Frau Stauffachers: „Schau vorwärts, Werner, nicht hinter dich!" Eine dem Berichte beigegebene Tabelle, welche über die Gründung der Genossenschaften, Eintritt in den Verband, Geschäftsleitung und Umsatz Aufschluss gibt, lassen wir hier wörtlich folgen:

Der Gründung der Genossenschaften und des Verbandes ging die Gründung des kantonalen Bauernvereins voraus, welcher im Jahre 1860 das Licht der Welt erblickte. Derselbe hat auch sein möglichstes zur Erweckung des Genossenschaftswesens getan, und gehen beide Vereinigungen in aller Eintracht nebeneinander und arbeiten Hand in Hand für das Wohl der luzernischen Landwirtschaft. Wenn der kantonale Bauernverein getreu seinem Gründungsprinzip durch Belehrung und Einwirkung auf die Gesetzgebung die luzernische Landwirtschaft auf die Höhe einer gewissen Wohlhabenheit ziehen wollte und will, so tut das anderseits der Genossenschaftsverband durch seine unterrichtende Tätigkeit und das Bringen materieller Vorteile. Worin diese bestehen, haben wir bereits angedeutet und wollen zur bessern Orientierung die zutreffenden Artikel der Statuten, welche von Beginn an bis heute in Kraft geblieben trotz sonstiger zweimaliger Revision der Statuten, hier anführen:

Art. 2. „Zweck des Verbandes ist:

a) Ausbreitung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens;

b) Verbesserung der Organisation der Ortsgenossenschaften;

c) Förderung und Vertretung gemeinsamer Interessen;

d) Vermittlung und Besorgung des Ankaufes landwirtschaftlicher Betriebsmaterialien;

e) Vermittlung und Besorgung des Verkaufes landwirtschaftlicher Produkte."

Art. 3. „Als Mitglied des Verbandes können aufgenommen werden alle landwirtschaftlichen Genossenschaften, welche

a) sich auf Grund des Titels XXVII des eidgenössischen Obligationenrechtes unter solidarischer Haftbarkeit aller ihrer Mitglieder konstituiert haben und ins Handelsregister eingetragen sind;

b) ihre Statuten dem Verbandsvorstande zur Prüfung und Genehmigung einreichen und durch diese, sowie ihre ganze Organisation bekunden, dass nicht Gewinn nur für einzelne, sondern die allgemeine Besserstellung aller Mitglieder und Förderung der Landwirtschaft angestrebt wird.

Nach Erfüllung obiger Bedingungen und erfolgter Anmeldung mittelst amtlich beglaubigter Unterschrift der vorgeschriebenen Erklärung durch die zur Zeichnung berechtigten Organe der Ortsgenossenschaft, sowie nach Einsendung des Mitgliederverzeichnisses entscheidet die Abgeordnetenversammlung über die Aufnahme der Genossenschaft."

Die Belehrung bestand durch häufige landwirtschaftliche Kurse und Vorträge über alle Gebiete der Landwirtschaft, auch solche von wenig grösserer Bedeutung, durch die einzelnen Genossenschaften. Es wurden Kurse erteilt über Dünger- und Futtermittellehre, über Viehbeurteilung, Maschinenwesen, Forstwirtschaft, Milchwirtschaft, Getreide-, Kartoffel- und Wiesenbau, Buchhaltung etc. — Dadurch wurde der schlummernde Geist der Landwirte und hauptsächlich der Jungmannschaft geweckt. Anderseits standen die Vorstandsmitglieder der Genossenschaften, die meistens landwirtschaftlich gut gebildete Leute sind, den Mitgliedern derselben allseitig belehrend und helfend zur Seite, speziell in Anwendung der Dünger- und Futtermittel. Dazu kam dann noch, dass die Genossenschafter den Abnehmern, wenn auch nicht eine eigentliche Darlehenskasse, aber doch eine Vorstreckungskasse wurden, was den weniger gut situierten Leuten ermöglichte, die nun einmal erkannte bessere Bewirtschaftung ihrer Güter tatsächlich durchzuführen. Die Vorstände kennen die Mitglieder ihrer Genossenschaften ziemlich, und da wird es eben, wo die Umstände es gestatten und gebieten, mit der Zahlung nicht so streng genommen, damit die Leute sich kehren können. Auch das hat gute Früchte gezeitigt.

Dass die Landwirtschaft durch dieses gemeinsame Vorgehen in Kauf und Verkauf sich besser stellt als durch Selbstkauf vom Händler, versteht sich gewiss von selbst.

II.

Wie die Genossenschaftsidee einmal auf dem Boden des Kantons Luzern festen Fuss gefasst hatte, nahm sie einen raschen Flug in alle Ortschaften des Kantons, so dass der Verband gegenwärtig bereits 35 Genossenschaften mit 2513 Mitgliedern zählt. Wir lassen hier eine Zusammenstellung über das Anwachsen der Genossenschaften folgen.

Nr.	Genossenschaft	Datum der Gründung	Datum des Eintritts	Mitgliederzahl beim Eintritt	Mitgliederzahl auf 31. Aug. 1902
1	Sempach . . .	30. Aug. 1885	9. Febr. 1890	50	175
2	Udligenswil . .	6. Jan. 1886	9. Febr. 1890	22	37
3	Zell	1. Jan. 1888	2. März 1890	65	206
4	Horw	18. Febr. 1890	18. Febr. 1890	10	27
5	Inwil	24. Febr. 1889	22. Juni 1890	15	51
6	Rothenburg . .	1889	16. März 1890	13	38
7	Emmen . . .	7. Sept. 1890	5. Okt. 1890	22	43
8	Buchrain . . .	11. Jan. 1891	16. Okt. 1891	30	43
9	Hitzkirch . . .	1888	1891	71	224
10	Grosswangen .	6. Jan. 1892	6. Jan. 1892	38	39
11	Nottwil . . .	10. Jan. 1892	10. Jan. 1892	26	52
12	Ettiswil . . .	10. Jan. 1892	15. Febr. 1892	16	42
13	Rickenbach . .	28. Juli 1892	28. Juli 1892	42	35
14	Sursee . . .	31. Jan. 1892	29. Okt. 1892	55	77
15	Reiden . . .	1893	1893	120	180
16	Ruswil . . .	12. Dez. 1893	1893	39	40
			Übertrag		1309

Nr.	Genossenschaft	Datum der Gründung	Datum des Eintritts	Mitgliederzahl beim Eintritt	Mitgliederzahl auf 31. Aug. 1902
			Übertrag		1309
17	Münster . . .	11. Juni 1893	11. Juni 1893	25	72
18	Malters . . .	19. Dez. 1894	19. Dez. 1894	74	92
19	Hochdorf . . .	6. Jan. 1895	6. Jan. 1895	93	145
20	Blatten-Brunau .	24. Juli 1894	26. Aug. 1894	42	61
21	Altishofen-Nebikon .	19. Dez. 1894	5. Jan. 1896	13	65
22	Entlebuch . .	21. Dez. 1896	21. Dez. 1896	17	36
23	Root	27. Dez. 1896	27. Jan. 1897	41	38
24	Luzern . . .	März 1897	März 1897	71	61
25	Schüpfheim . .	12. März 1897	12. März 1897	57	61
26	Marbach . . .	19. Dez. 1897	19. Dez. 1897	32	32
27	Escholzmatt . .	21. Nov. 1897	6. Jan. 1898	54	67
28	Meierskappel .	1878	11. Sept. 1898	29	30
29	Hüswil . . .	20. März 1898	20. März 1898	70	70
30	Menznau . . .	17. Juli 1898	4. Dez. 1898	87	84
31	Triengen . . .	1892	1898	100	10
32	Willisau . . .	11. Mai 1899	11. Mai 1899	37	75
33	Büron	23. Juni 1898	10. März 1900	36	36
34	Littau	1901	1901	38	38
35	Wolhusen . .	1902	1902	32	32
		Mitglieder auf 31. August 1902 Total			2495

Nebst den vorstehend aufgeführten Genossenschaften, welche dem Verbande angehören, existieren unseres Wissens noch zwei, die demselben fern geblieben sind und auf eigene Rechnung wirtschaften, nämlich Schlierbach und Meggen.

Der Verband entwickelte sich aus kleinen Anfängen und machte verschiedene Wandlungen durch, worauf wir etwas näher eintreten wollen, ohne aber seinem ursprünglich gesetzten Ziele und Zwecke untreu zu werden und auf Abwege zu geraten, die in unsern Augen darin beständen, dass sich die Genossenschaften und der Verband unter dem Deckmäntelchen des Genossenschafters zu Erwerbsgesellschaften entwickelten oder aber dieselben sich in mehr nebensächliche Geschäftszweige verirrten und so zur Krämerei herabgesunken wären und dadurch entweder den Genossenschaftsgedanken verdunkelt oder alle möglichen Händel mit dem Kleinhandel heraufbeschworen hätten. Getreu den Statuten wurden nur grosse Aufgaben im Auge behalten, die für die Landwirtschaft von Bedeutung sind und die den Zwischenhandel nicht erheischen oder wenigstens für die Landwirtschaft nicht nötig machen. So sind Verband und Genossenschaften, wenn auch oft angefochten, doch verhältnismässig ruhig durchs Leben gegangen, und hat man dieses Gebilde wenigstens in unsern luzernischen Kreisen als etwas Selbstverständliches anerkannt. Auch der Grosshandel im In- und Auslande, der sich in den ersten Jahren gegen die Genossenschaften ablehnend verhielt, verkehrt jetzt mit Vorliebe mit den Verbänden und den Genossenschaften. Es mögen dem Grosshandel zwei Dinge ausschlaggebend sein, nämlich die absolute Sicherheit der Zahlung und die grossen Abschlüsse, welche die Verbände machen können; vielleicht auch der kaufmännische Takt, der bei vielen Zwischen- und Kleinhändlern oft abgeht, indem sie zu Schikanen Zuflucht nehmen, wo sonst nichts zu bemängeln wäre. Man fühlt es allerdings immer noch, dass die meisten Grosshändler, speziell die Düngerfabrikanten, die Genossenschaften und die Verbände im Grunde aber doch lieber weg hätten, da diese die Preise machen und alle Waren amtlich kontrollieren lassen.

Der Verband verkehrt, wo es angeht, gerne und oft mit ausländischen Verbänden, so mit der Bayrischen Landwirtschaftlichen Zentraldarlehenskasse, von welcher alljährlich etwa 50 Wagen Hafer bezogen werden; auch mit badischen Konsumvereinen durch Obstlieferungen.

Ebenso hat der Verband enge Fühlung mit den andern schweizerischen Verbänden gleicher Art, wie Bern und Zürich. Es werden von Zeit zu Zeit freie Konferenzen zur Besprechung von grössern Abschlüssen, Erzielung günstigerer Lieferungsbedingungen, gemeinsamer Lieferung von Schlachtvieh für die Armeeverpflegung bei den Armeekorpsübungen, zu welchen in den Jahren 1899 und 1901 jeweilen zirka 150 Stück Ochsen und Kühe zur besten Befriedigung geliefert wurden.

Dem Verbande drohte einmal der Verlust der Selbständigkeit durch Anschluss an den ostschweizerischen Verband, wodurch der erstere zu einer blossen Provinz des letztern herabgesetzt worden wäre. Es handelte sich nicht etwa um die Verbindung mehrerer schweizerischer Verbände zu einem Landesverbande, wobei jedem einzelnen Verbande die Selbständigkeit belassen geblieben wäre, sondern in Wirklichkeit um die Aufhebung derselben in ebengenannter Weise.

Glücklicherweise wurde ein bezüglicher Antrag in letzter Stunde verworfen, wenn auch mit knappem Mehr. Es hat sich in neuerer Zeit auch gezeigt, dass eine Verschmelzung der Verbände gar nicht nötig und jeder derselben vollauf stark genug ist, um alle Vorteile, welche ein Verband bringen kann, zu erreichen. Nebstdem hat sich unser Verband, wie vorn schon gesagt, ein nicht ganz gleiches Ziel gesteckt wie der ostschweizerische, und sind auch die Verhältnisse in der Zentralschweiz nicht die gleichen wie in der Ostschweiz.

An der kantonalen Ausstellung in Bern im Jahre 1895 erwarb sich der Verband die silberne Medaille und an der schweizerischen Landesausstellung in Genf im Jahre 1896 die bronzene für die ausgestellten Verwaltungsbücher und Fachschriften; an der kantonalen landwirtschaftlichen Ausstellung in Luzern von 1900 ein Ehrendiplom.

Es mag hier noch angeführt werden, dass fast alle Genossenschaften auch an Nichtmitglieder Waren abgeben. Diese Abnehmer machen jedenfalls eine so grosse Zahl Landwirte aus, als wirkliche Mitglieder sind, und ist der Abgabepreis zwar meistens etwas höher als an Mitglieder. Diesen wird gewöhnlich ein Rabatt von 1 bis 2 Prozent gewährt.

In Bezug auf die Verwaltung nun hat der Verkehr zwischen Verband und Genossenschaften eine grosse Wandlung durchgemacht. Die erste Zeit des Bestandes wurden vom Verbande bloss die Kaufs-Abschlüsse gemacht. Die Abrüfe selbst wurden durch die Genossenschaften besorgt. Ihnen wurde auch vom Lieferanten fakturiert. Auch die Zahlungen geschahen direkt. Wie aber der Verkehr sich erweiterte, wurde dieses Verhältnis unhaltbar, und man ging von 1899 auf 1900 zu einem mehr kaufmännischen Verkehr über, indem die Verbandsorgane auf eigene Rechnung Waren kauften und an die Genossenschaften mit einem bescheidenen Benefiz abgaben. Der Verkehr zwischen Genossenschaft und Lieferant ist kein direkter mehr, soweit es sich um Verbandswaren handelt.

III.

Wir wollen nun in nachstehenden Zusammenstellungen zeigen, was die Genossenschaften in den Jahren ihres Bestehens an Kraftfutter und Dünger verbraucht haben. Dabei nahmen wir Umgang von einer Aufstellung über Geräte und Bezüge und andere weniger wichtige Artikel und wollen nur noch darauf aufmerksam machen, dass der Verband seit dem Bestande die benötigten landwirtschaftlichen Maschinen fast ausschliesslich von der Maschinenfabrik Äbi in Burgdorf bezog, und zwar an Mähmaschinen allein 844 Stück zum Preise von durchschnittlich Fr. 270. — Von einer Aufstellung über den Verbrauch an Streuemitteln müssen wir abstrahieren, indem uns hierüber zu statistischem Zwecke das vollständig ausreichende Material nicht gegeben wurde.

Es wurden bezogen Kilo:

a) Kraftfutter: (Siehe Tabelle I.)

b) Kunstdünger: (Siehe Tabelle II.)

Nachfolgend geben wir eine Aufstellung über den Verkehr der Genossenschaft Sempach seit deren Gründung mit mutmasslichem Abschluss auf 31. August 1902 und bemerken dazu, dass der Kassier 17 Jahre in Funktion ist und seit 14 Jahren auch die Geschäftsführung besorgt.

Dazu wird noch ferner bemerkt, dass der Vertrieb der Sämereien der Genossenschaft Sempach unter Aufsicht der Verbandsorgane übertragen ist und in der Kolonne „Sämereien“ auch die Bezüge der andern Genossenschaften einbezogen sind. (Siehe Tabelle V.)

Für das Jahr 1901 folgen hier zwei Aufstellungen über die vom Verbande den Genossenschaften gelieferten Dünger und Futtermittel in den verschiedenen Marken, und zwar bezüglich Quantität als Verkaufspreis.

a) Kraftfutter: (Siehe Tabelle III.)

b) Dünger: (Siehe Tabelle IV.)

Da nun in der Verbandsberichterstattung bis und mit 1900 in 11 Berichten die Bezüge der Genossenschaften vom Verbande, wie auch von andern Lieferanten zusammengezogen sind und erst im Berichte XII, der auf 31. Dezember 1901 abschliesst, nur das aufgeführt ist, was der Verband den Genossenschaften wirklich ablieferte, so haben wir nun diesen Verkehr nach der Kaufs- und Verkaufskontrolle in Quantum und Preis in vorstehenden zwei Tabellen zur Übersicht aufgetragen.

Über weitern Geldverkehr der Genossenschaften und des Verbandes glauben wir weggehen zu dürfen und hoffen, dass man es uns nicht verarge, auf viele interessante, aber vielleicht doch mehr untergeordnete Punkte und Vorfälle in unserm Genossenschaftsleben nicht eingetreten zu sein und sich jedenfalls auch in dieser kleinern Arbeit noch manch Unvollkommenes findet.

Tabelle I.

Eintritt in den Verband	Genossenschaften	Futtermittelbezüge der landwirtschaftlichen Genossenschaften des Verbandes													
		Frühj. 1890	1. Sept. 1890/91	1. Sept. 1891/92	1. Sept. 1892/93	1. Sept. 1893/94	1. Sept. 1894/95	1. Sept. 1895/96	1. Sept. 1896/97	1. Sept. 1897/98	1. Sept. 1898/99	1. Sept. 1899/1900	Spätjahr 1900	Jan.-Dez. 1901	Total kg.
		kg.	kg.	kg.	kg.	kg.	kg.	kg.	kg.	kg.	kg.	kg.	kg.	kg.	
1889/90	Horw	—	5,500	10,000	82,000	—	16,240	20,000	50,110	20,000	25,780	86,183	50,097	56,000	—
„	Inwil	31,840	23,500	30,420	52,500	132,625	132,625	190,000	186,865	32,550	217,818	313,325	60,005	76,874	—
„	Rothenburg	—	10,000	10,000	20,000	20,000	34,985	60,065	166,300	210,300	227,970	121,230	65,404	124,675	—
„	Sempach	59,300	83,000	82,400	80,000	152,900	110,580	224,775	321,498	407,675	383,963	349,972	80,060	373,669	—
„	Udligenswil	14,160	22,500	1,440	35,000	25,900	12,480	20,000	30,000	11,140	17,540	7,025	—	10,000	—
„	Zell	33,550	44,100	95,450	110,900	180,000	161,000	175,800	445,834	479,650	477,900	170,309	87,047	310,040	—
1891	Emmen	—	30,000	20,000	52,000	23,200	25,065	22,200	44,960	183,366	154,020	100,295	50,100	117,000	—
1892	Buchrain	—	—	18,000	17,000	50,500	89,650	42,980	82,500	26,640	80,103	24,130	40,014	115,034	—
„	Hitzkircherthal	—	—	—	10,000	17,600	28,460	44,488	106,994	71,050	81,530	37,005	25,030	72,342	—
„	Grosswangen	—	—	—	25,000	3,200	21,040	33,160	87,425	59,380	79,400	29,520	14,130	36,640	—
„	Nottwil-Buttisholz	—	—	—	15,000	80,500	40,040	41,000	107,490	90,080	93,926	49,440	20,050	86,158	—
„	Ettiswil	—	—	—	10,000	16,600	20,000	35,010	81,840	72,160	57,520	35,615	19,100	25,645	—
1892/93	Rikenbach	—	—	—	10,000	12,900	—	4,380	43,156	7,400	23,000	10,000	—	—	—
„	Sursee	—	—	—	10,000	—	—	—	59,671	121,945	158,576	145,000	69,728	96,759	—
1893	Reiden	—	—	—	—	339,138	192,425	178,726	406,879	417,376	422,220	315,054	30,050	103,617	—
„	Ruswil	—	—	—	—	40,000	86,000	75,448	132,000	66,580	101,888	66,378	20,510	45,150	—
„	Münster	—	—	—	—	10,000	—	20,000	60,480	73,920	92,265	52,212	40,000	80,101	—
1894	Malters	—	—	—	—	39,670	40,100	35,650	53,530	60,297	73,900	63,300	40,137	19,550	—
„	Hochdorf	—	—	—	—	—	10,000	70,000	186,535	242,200	350,000	341,500	90,114	111,599	—
„	Blatten-Brunau	—	—	—	—	—	10,000	4,800	20,125	15,000	27,850	29,008	9,959	20,200	—
„	Altishofen	—	—	—	—	—	—	—	168,267	252,730	273,979	152,549	—	22,075	—
1896	Entlebuch	—	—	—	—	—	—	—	56,400	204,534	186,067	132,927	40,618	59,957	—
1897	Root	—	—	—	—	—	—	—	57,760	65,400	103,195	52,039	—	10,000	—
„	Luzern	—	—	—	—	—	—	—	35,560	167,187	257,188	103,667	46,112	65,600	—
„	Schüpfheim	—	—	—	—	—	—	—	—	96,451	81,324	102,075	10,050	30,000	—
„	Marbach	—	—	—	—	—	—	—	—	27,800	49,305	59,316	40,028	32,075	—
1898	Escholzmatt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32,000	20,000	—	10,000	—
„	Meierskappel	—	—	—	—	—	—	—	—	47,650	45,680	21,988	—	5,000	—
„	Hüswil	—	—	—	—	—	—	—	—	—	123,747	51,665	4,050	16,600	—
„	Menznau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125,495	95,605	25,868	18,860	—
„	Triengen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30,000	20,000	—	—	—
1899	Willisau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122,670	49,685	33,860	—
1900	Büron	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1901	Littau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17,000	—
1902	Wolhusen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		138,850	218,600	267,710	529,400	1,144,733	930,690	1,449,836	2,992,129	3,530,461	4,455,149	3,290,996	1,022,946	2,182,080	22,153,580

Eintritt in den Verband	Genossenschaften	Mitgliederzahl bei Eintritt in den Verband	Mitgliederzahl per 31. Aug. 1902	Düngemittelbezüge der landwirtschaftlichen Genossenschaften des Verbandes: Frühj. 1890	1. Sept. 1890/91	1. Sept. 1891/92	1. Sept. 1892/93	1. Sept. 1893/94	1. Sept. 1894/95	1. Sept. 1895/96	1. Sept. 1896/97	1. Sept. 1897/98	1. Sept. 1898/99	1. Sept. 1899/1900	Spätjahr 1900	Jan.-Dez. 1901	Total kg.
				kg.	kg.	kg.	kg.	kg.	kg.	kg.	kg.	kg.	kg.	kg.	kg.	kg.	
1889/90	Horw	10	27	25,625	38,050	41,000	46,600	oh. Bericht	43,300	45,275	55,500	51,200	50,000	60,200	—	62,500	—
„	Inwil	15	51	86,987	95,450	181,060	252,794	238,000	238,000	264,600	275,000	157,500	165,200	196,600	23,000	155,700	—
„	Rothenburg	13	38	63,050	69,500	68,429	108,800	90,000	151,600	175,000	248,800	305,000	206,500	206,500	40,000	140,000	—
„	Sempach	50	175	403,400	476,700	430,750	543,925	563,500	716,787	650,025	758,600	729,825	688,438	794,815	40,000	634,400	—
„	Udligenswil	22	37	50,550	65,522	56,975	82,850	81,700	81,950	97,500	75,800	83,200	75,850	68,500	20,000	47,900	—
„	Zell	65	206	124,300	168,700	160,000	230,000	310,500	357,400	418,600	406,820	791,100	515,250	600,050	132,500	423,000	—
1891	Emmen	22	43	—	111,075	93,000	134,950	103,000	94,600	86,700	130,200	174,350	169,350	142,175	25,000	122,000	—
1892	Buchrain	30	43	—	—	46,200	67,500	68,000	44,000	61,400	52,000	33,025	64,300	47,900	10,000	61,100	—
„	Hitzkircherthal	71	224	—	—	110,700	200,650	140,950	177,600	220,625	336,000	279,200	342,300	296,950	31,000	258,200	—
„	Grosswangen	38	39	—	—	68,800	132,900	129,950	164,550	150,250	201,300	224,600	206,450	105,100	60,000	152,000	—
„	Nottwil-Buttisholz	26	52	—	—	62,000	161,200	195,000	224,300	274,600	298,800	342,000	315,500	252,400	105,050	201,500	—
„	Ettiswil	16	43	—	—	22,650	88,200	73,500	78,350	96,800	114,600	116,500	106,100	111,300	40,000	64,100	—
1892/93	Rikenbach	42	35	—	—	—	109,800	57,300	57,100	121,600	169,500	86,700	131,800	122.100	55,000	105,800	—
„	Sursee	55	77	—	—	—	104,000	oh. Bericht	50,000	42,600	128,050	229,050	662,576	270,900	61,000	207,500	—
1893	Reiden	120	180	—	—	—	—	176,200	184,375	216,684	227,800	311,700	682,200	266,150	108,000	245,000	—
„	Ruswil	39	40	—	—	—	—	160,050	151,000	170,700	205,050	109,200	223,450	198,900	65,800	231,800	—
„	Münster	25	72	—	—	—	—	96,350	144,625	100,150	182,700	248,700	250,300	277,850	92,000	231,000	—
1894	Malters	74	92	—	—	—	—	102,700	187,671	127,200	160,025	172,610	188,550	165,500	25,000	132,000	—
„	Hochdorf	93	145	—	—	—	—	—	262,400	599,550	644,800	644,300	535,000	571,750	110,000	465,000	—
„	Blatten-Brunau	42	61	—	—	—	—	—	80,000	62,025	112,100	117,375	99,500	88,300	32,500	76,900	—
„	Altishofen	13	65	—	—	—	—	—	—	99,150	129,700	84,250	108,100	30,000	30,000	63,000	—
1896	Entlebuch	17	36	—	—	—	—	—	—	—	123,950	286,952	317,975	336,325	70,000	164,000	—
1897	Root	41	38	—	—	—	—	—	—	—	50,800	49,100	72,760	72.200	10,000	25,900	—
„	Luzern	71	61	—	—	—	—	—	—	—	22,500	246,925	190,190	130,600	30,000	116,300	—
„	Schüpfheim	57	61	—	—	—	—	—	—	—	—	197,000	73,300	128,300	25,000	87,500	—
„	Marbach	32	32	—	—	—	—	—	—	—	—	72,800	102,750	103,691	20,000	117,500	—
1898	Escholzmatt	54	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86,900	107,600	29,100	94,100	—
„	Meierskappel	29	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74,248	87,400	23,000	40,500	—
„	Hüswil	70	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227,600	90,000	170,000	—
„	Menznau	87	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	226,500	70,000	115,000	—
„	Triengen	100	108	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	149,100	50,000	98,200	—
1899	Willisau	37	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300,050	5,000	119,500	—
1900	Büron	36	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35,350	—
1901	Littau	38	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30,000	—
1902	Wolhusen	32	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	2,513	753,903	1,024,997	1,341,564	2,264,169	2,586,700	3,489,608	4,081,034	5,110,395	6,144,162	6,704,837	6,743,306	1,527,950	5.294,250	47,606,875

Tabelle III. **Menge und Wert der vom Verbande landwirtschaftlicher Genossenschaften**

Genossenschaften	Sesamkuchen und Mehl			Erdnusskuchen und Mehl			Hafer			Mais		
	Kilo	Fr.	Ct.	Kilo	Fr.	Ct.	Kilo	Fr.	Ct.	Kilo	Fr.	Ct.
Altishofen	22,075	3,564	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blatten-Brunau	—	—	—	10,000	1,830	—	—	—	—	10,200	1,493	85
Buchrain-Ebikon	—	—	—	55,000	10,122	50	30,125	5,382	35	19,909	2,787	27
Büron	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmen	70,000	11,310	—	37,000	6,721	—	10,000	1,930	—	—	—	—
Entlebuch	20,000	3,230	—	—	—	—	10,000	1,840	—	29,957	4,555	15
Escholzmatt	—	—	—	10,000	1,830	—	—	—	—	—	—	—
Ettiswil	24,625	3,982	22	1,020	186	65	—	—	—	—	—	—
Grosswangen	29,510	4,774	13	2,010	367	85	5,120	929	30	—	—	—
Hitzkirch	30,030	4,796	25	10,000	1,830	—	22,380	4,027	65	9,932	1,469	95
Hochdorf	60,000	9,270	—	10,000	1,720	—	1,520	270	55	40,079	5,921	—
Horw	30,000	4,850	—	6,000	1,098	—	10,000	1,800	—	10,000	1,470	—
Huswil	13,550	2,188	20	2,650	484	95	—	—	—	—	—	—
Inwil	16,835	2,735	35	30,000	5,490	—	—	—	—	10,039	1,464	95
Littau	10,000	1,620	—	7,000	1,281	—	—	—	—	—	—	—
Luzern	25,040	4,054	50	30,440	5,570	50	10,120	1,796	30	—	—	—
Malters	12,050	1,952	10	7,500	1,372	50	—	—	—	—	—	—
Marbach	10,000	1,620	—	—	—	—	22,075	3,934	29	—	—	—
Meierskappel	—	—	—	5,000	937	50	—	—	—	—	—	—
Menznau	16,830	2,719	60	2,030	371	30	—	—	—	—	—	—
Münster	30,030	4,854	83	20,000	3,660	—	30,071	5,292	55	—	—	—
Nottwil	20,550	3,323	05	25,000	4,575	—	40,608	7,323	20	—	—	—
Reiden	66,325	10,708	35	15,000	2,700	—	—	—	—	22,292	3,229	20
Rikenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Root	—	—	—	10,000	1,830	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	51,500	8,311	50	13,000	2,379	—	40,175	7,416	25	20,000	2,905	—
Ruswil	20,050	3,238	05	20,000	3,660	—	5,100	925	65	—	—	—
Sempach	89,068	13,877	10	50,000	8,530	—	124,106	22,473	05	90,495	13,282	35
Sursee	15,075	2,437	10	10,000	1,830	—	31,684	5,665	10	—	—	—
Schüpfheim	—	—	—	10,000	1,830	—	20,000	3,600	—	—	—	—
Triengen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Udligenswil	—	—	—	10,000	1,830	—	—	—	—	—	—	—
Willisau	5,050	818	10	—	—	—	18,780	3,342	55	10,030	1,504	50
Wolhusen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zell	70,124	11,460	34	10,660	1,947	95	70,714	12,618	70	58,542	8,468	35
	758,317	121,694	87	419,310	75,985	70	502,578	90,567	49	331,475	48,551	57

der Zentralschweiz an seine Mitglieder im Jahre 1901 verkauften Futtermittel.

Futtermehl			Kleie			Leinkuchen			Gerste			Total		
Kilo	Fr.	Ct.	Kilo	Fr.	Ct.	Kilo	Fr.	Ct.	Kilo	Fr.	Ct.	Kilo	Fr.	Ct.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22,075	3,564	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20,200	3,323	85
10,000	1,735	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115,034	20,027	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	117,000	19,961	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59,957	9,625	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,000	1,830	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25,645	4,168	87
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36,640	6,071	28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72,342	12,123	85
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	111,599	17,181	55
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56,000	9,218	—
400	69	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16,600	2,742	35
20,000	3,300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76,874	12,990	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17,000	2,901	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65,600	11,421	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19,550	3,324	60
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32,075	5,554	29
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,000	937	50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18,860	3,090	90
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80,101	13,807	38
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86,158	15,221	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	103,617	16,637	55
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,000	1,830	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	124,675	21,011	75
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45,150	7,823	70
—	—	—	—	—	—	10,000	1,840	—	10,000	1,590	—	373,669	61,592	50
40,000	6,985	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96,759	16,917	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30,000	5,430	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,000	1,830	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33,860	5,665	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60,000	10,090	—	40,000	4,685	—	—	—	—	—	—	—	310,040	49,270	34
130,400	22,179	20	40,000	4,685	—	10,000	1,840	—	10,000	1,590	—	2,202,080	367,093	83

Tabelle IV. **Menge und Wert der vom Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften**

Genossenschaften	Thomasphosphat			Superphosphat			Kali-Superphosphat			Kaliknochen-Superphosphat		
	Kilo	Fr.	Ct.	Kilo	Fr.	Ct.	Kilo	Fr.	Ct.	Kilo	Fr.	Ct.
Altishofen	40,000	2,268	05	12,000	1,067	50	2,000	144	—	2,000	178	—
Blatten-Brunau	25,000	1,292	50	20,000	1,800	—	2,500	180	—	11,400	1,014	60
Buchrain-Ebikon	30,000	1,550	—	25,800	2,272	—	—	—	—	500	44	50
Büron	10,000	560	—	12,450	1,120	50	8,200	590	40	600	53	90
Emmen	20,000	1,045	—	32,500	2,900	—	10,000	720	—	10,000	890	—
Entlebuch	80,000	4,305	—	20,000	1,800	—	—	—	—	6,000	534	—
Escholzmatt	40,100	2,170	40	14,000	1,260	—	—	—	—	—	—	—
Ettiswil	40,000	2,165	—	10,000	900	—	3,500	252	—	8,500	756	50
Grosswangen	40,000	2,115	—	40,000	3,575	—	10,000	720	—	10,000	890	—
Hitzkirch	70,000	3,692	50	114,000	10,185	—	32,000	2,304	—	6,000	534	—
Hochdorf	60,000	3,185	—	275,000	24,387	50	30,000	2,160	—	—	—	—
Horw	30,000	1,625	—	10,000	875	—	—	—	—	10,000	890	—
Hüswil	70,000	3,767	50	20,000	1,800	—	6,000	432	—	3,000	267	—
Inwil	20,000	1,095	—	81,500	7,230	25	15,000	1,080	—	11,000	979	—
Littau	20,000	1,095	—	10,000	875	—	—	—	—	—	—	—
Luzern	80,000	4,277	50	10,000	875	—	2,000	144	—	8,000	712	—
Malters	40,000	2,085	—	30,000	2,675	—	10,000	720	—	2,000	178	—
Marbach	30,000	1,630	—	21,000	1,877	50	—	—	—	8,000	712	—
Meierskappel	20,000	1,095	—	11,500	901	25	—	—	—	—	—	—
Menznau	60,000	3,255	—	30,000	2,637	50	8,000	576	—	2,000	178	—
Münster	90,000	4,785	—	70,500	6,297	50	4,000	288	—	49,500	4,405	50
Nattwil	55,000	2,942	50	60,000	5,375	—	13,500	972	—	14,000	1,246	—
Reiden	130,000	7,105	—	45,000	4,037	50	3,000	216	—	2,500	222	50
Rickenbach	50,000	2,725	—	18,800	1,659	—	15,600	1,123	20	16,000	1,424	—
Root	10,000	535	—	—	—	—	—	—	—	3,400	302	60
Rothenburg	50,000	2,750	—	50,000	4,425	—	13,000	936	—	9,000	801	—
Ruswil	90,000	4,855	—	50,000	4,500	—	9,000	648	—	17,000	1,513	—
Sempach	180,000	9,737	50	213,500	18,881	—	20,000	1,440	—	40,000	3,560	—
Sursee	60,000	3,220	—	68,000	6,095	—	34,000	2,448	—	13,500	1,201	50
Schüpfheim	40,000	2,195	—	7,500	618	75	—	—	—	—	—	—
Triengen	30,000	1,530	—	6,300	547	75	15,000	1,080	—	45,000	4,005	—
Udligenschwil	20,000	1,040	—	15,000	1,312	50	800	57	60	3,000	267	—
Willisau	40,000	2,215	—	5,000	450	—	15,000	1,080	—	10,000	890	—
Wolhusen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zell	180,000	9,495	—	65,000	5,875	—	24,000	1,728	—	29,000	2,561	—
Total	1,850,100	99,403	45	1,474,350	131,088	—	306,100	22,039	20	350,900	31,210	60

der Zentralschweiz an seine Mitglieder im Jahr 1901 verkauften Dünger.

Kaliammoniak-Superphosphat			Knochenmehle, roh, entfettet und entleimt			Aufgeschlossenes Knochenmehl			Kainit			Chilesalpeter			Total		
Kilo	Fr.	Ct.	Kilo	Fr.	Ct.	Kilo	Fr.	Ct.	Kilo	Fr.	Ct.	Kilo	Fr.	Ct.	Kilo	Fr.	Ct.
1,000	99	—	5,000	625	—	1,000	110	—	—	—	—	—	—	—	63,000	4,491	55
8,000	792	—	—	—	—	—	—	—	10,000	405	—	—	—	—	76,900	5,484	10
2,700	267	30	1,100	154	—	1,000	110	—	—	—	—	—	—	—	61,100	4,397	80
400	39	60	—	—	—	—	—	—	3,700	190	55	—	—	—	35,350	2,554	95
3,000	297	—	19,500	2,084	—	17,000	1,880	—	10,000	515	—	—	—	—	122,000	10,331	—
10,000	990	—	—	—	—	26,000	2,869	40	12,000	630	—	10,000	2,450	—	164,000	13,578	40
[illegible]	4,172	—	20,000	2,660	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94,100	10,262	40
600	59	40	1,500	210	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64,100	4,343	80
5,000	495	—	22,000	2,414	—	5,000	550	—	20,000	1,030	—	—	—	—	152,000	11,789	—
29,200	2,890	80	—	—	—	7,000	770	—	—	—	—	—	—	—	258,200	20,376	30
65,000	6,435	—	—	—	—	10,000	1,100	—	15,000	750	—	10,000	2,450	—	465,000	40,467	50
10,000	990	—	—	—	—	2,500	275	—	—	—	—	—	—	—	62,500	4,655	—
1,000	99	—	40,000	4,090	—	20,000	2,200	—	10,000	515	—	—	—	—	170,000	13,170	55
25,500	2,524	50	2,000	280	—	700	77	—	—	—	—	—	—	—	155,700	13,265	70
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30,000	1,970	—
10,000	990	—	2,000	270	—	3,500	385	—	800	41	20	—	—	—	116,300	7,694	70
30,000	2,970	—	10,000	1,325	—	10,000	1,100	—	—	—	—	—	—	—	132,000	11,053	—
10,000	990	—	40,000	5,520	—	8,500	939	—	—	—	—	—	—	—	117,500	11,668	50
—	—	—	9,000	1,098	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40,500	3,094	25
5,000	495	—	10,000	1,250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115,000	8,391	50
6,000	594	—	—	—	—	—	—	—	11,000	566	50	—	—	—	231,000	16,936	50
12,500	1,237	50	14,000	1,607	50	—	—	—	32,500	1,673	75	—	—	—	201,500	15,054	25
6,000	594	—	30,000	3,405	—	7,500	825	—	20,000	1,021	50	1,000	245	—	245,000	17,671	50
4,400	435	60	—	—	—	1,000	110	—	—	—	—	—	—	—	105,800	7,476	80
—	—	—	800	112	—	1,700	187	—	10,000	515	—	—	—	—	25,900	1,651	60
5,000	495	—	—	—	—	13,000	1,430	—	—	—	—	—	—	—	140,000	10,837	—
20,000	1,980	—	21,800	2,577	10	4,000	444	—	10,000	507	50	10,000	2,450	—	231,800	19,474	60
50,000	4,950	—	32,700	4,067	10	50,000	5,500	—	38,200	1,932	25	10,000	2,450	—	634,400	51,642	85
21,000	2,029	50	1,000	139	50	—	—	—	—	—	—	10,000	2,450	—	207,500	17,583	50
20,000	1,980	—	15,000	2,020	—	5,000	550	—	—	—	—	—	—	—	87,500	7,363	75
—	—	—	1,900	212	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	98,200	7,375	35
1,700	168	30	—	—	—	4,500	495	—	2,900	149	35	—	—	—	47,900	3,489	75
—	—	—	22,000	2,729	—	5,000	550	—	22,500	1,149	—	—	—	—	119,500	9,063	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5,000	495	—	68,000	8,136	—	12,000	1,325	—	30,000	1,530	—	10,000	2,450	—	423,000	33,595	—
388,000	40,554	50	389,300	46,986	70	215,900	23,781	40	258,600	13,121	60	61,000	14,945	—	5,294,250	423,130	45

Warenbezüge der Landwirtschaftlichen Genossenschaft Sempach
1885—1902.

Tabelle V.

Jahr	Dünger			Samen			Kraftfutter			Streumaterial			Geräte			Verschiedenes		Total	
	kg	Fr.	Cts.	kg	Fr.	Cts.	kg	Fr.	Cts.	kg	Fr.	Cts.	Stück	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
1885—1886	187,700	25,989	60	3,608	3,462	50	27,700	4,036	50	58,630	7,924	80				239	50	41,652	90
1886—1887	240,000	31,624	—	4,443	3,753	—	10,000	1,525	—	61,600	3,836	—				138	70	40,876	70
1887—1888	266,750	26,453	80	4,547	3,977	10	30,000	4,540	—	91,628	5,845	25				79	30	40,895	45
1888—1889	412,700	40,478	65	6,358	5,459	90	61,000	10,855	—	20,300	1,262	25				153	20	58,209	—
1889—1890	403,400	38,591	25	11,630	9,792	25	60,000	10,019	40	5,700	284	50				189	35	58,876	75
1890—1891	476,750	46,291	10	8,197	9,078	10	83,000	13,190	90	213,600	1,066	40				119	60	69,746	10
1891—1892	430,750	42,468	30	11,770	14,053	55	82,400	14,225	65	22,810	1,328	30	23	512	—	242	70	72,830	50
1892—1893	543,950	57,997	—	21,938	22,843	—	80,200	14,412	—	32,436	2,266	10	38	558	—	105	85	98,181	95
1893—1894	563,500	61,726	—	17,512	21,528	35	132,900	22,204	—	19,000	1,304	—	1,718	5,775	60	160	40	112,698	35
1894—1895	644,850	65,040	90	9,443	11,192	20	130,580	18,581	65	31,414	1,535	25	2,973	19,346	40	406	25	116,102	65
1895—1896	650,025	58,330	70	16,964	15,145	25	224,775	31,287	55	62,074	2,880	25	3,310	16,849	—	136	25	124,629	—
1896—1897	758,600	57,403	95	18,893	15,558	70	315,498	45,541	45	85,788	4,393	05	5,508	16,278	50	5,407	65	144,583	30
1897—1898	688,438	60,772	60	17,801	13,349	85	377,579	57,895	—	49,907	2,481	30	6,737	17,862	—	3,153	10	155,513	85
1898—1899	729,825	57,088	10	17,119	13,451	55	407,675	63,256	75	63,417	3,646	40	5,236	16,011	—	9,832	10	163,285	90
1899—1900	795,320	65,104	05	12,181	12,346	70	356,472	57,914	55	67,036	2,881	95	4,169	16,490	25	7,036	55	161,774	05
1900—1901	686,025	59,615	70	11,872	12,785	60	451,475	75,057	25	78,691	4,558	55	6,990	15,992	85	4,353	50	172,363	45
1901—1902	822,186	70,988	15	11,022	13,383	20	788,774	138,841	55	104,679	7,081	25	5,878	9,634	75	10,866	85	250,795	75
	9,300,769	865,963	85	205,278	201,160	80	3,620,028	583,384	20	876,470	54,575	60	42,580	135,310	35	42,620	85	1,883,015	65

Beilage Nr. 4.

Einige Mitteilungen und statistische Angaben über das Anstaltswesen und die Armenpflege im Kanton Luzern im 19. Jahrhundert.

Von Herrn Direktor **Bachmann**, Sonnenberg.

Die Fürsorge für die Armen und Unglücklichen, vor allem für die armen und verwaisten Kinder, war im Anfange des vorigen Jahrhunderts bis weit in dasselbe hinein eine sehr mangelhafte und geringe.

Im ganzen Kanton Luzern gab es noch keine einzige Armen- und Rettungsanstalt; es stund freilich in andern Kantonen nicht oder nicht wesentlich besser. Mit Ausnahme von Willisau-Stadt, finden wir auch in keiner Gemeinde eine Waisenanstalt. Die armen und verwaisten Kinder wurden in Familien untergebracht; wohl wurden manche Kinder in rechtschaffenen Familien gut und wie eigne Kinder gehalten und erzogen, aber einen grossen Teil dieser bedauernswerten Kinder übergaben besonders karge Waisenämter gar oft denjenigen Pflegeeltern, die das geringste Kostgeld verlangten. Von gewissenhafter Auswahl der Familien und angemessener Entschädigung war noch keine Rede. Mit eigenen Augen hat der Referent gesehen, wie die Trüpplein der verwaisten Kinder nach Neujahr ins Schulhaus wanderten, um dort von der Gemeindebehörde den sich bewerbenden Familien, gar oft den Mindestbietenden, übergeben zu werden. Diese Mindersteigerung, wie sie zwar nicht überall, aber doch oft stattfand, ist glücklicherweise überall längst abgeschafft.

Das Los dieser Kinder, deren Pflegeplatz manchmal alljährlich wechselte, war denn freilich oft überaus hart und traurig. Weder die Pflege, noch die Erziehung war eine gute; gross geworden, fielen sie nicht selten mit ihren allfälligen Familien wieder in Armut, in Verwahrlosung und schliesslich der Gemeinde zur Last.

Nicht minder betrübend war das Los der erwachsenen Armen und Verlassenen. Gar oft wurden sie auf den „Kehr“ oder Umgang bei den Bürgern der Gemeinde geschickt, um verpflegt und beschäftigt zu werden. Sie hatten es dann entweder recht gut oder auch herzlich schlecht, je nach der Familie. Wir hatten Gelegenheit, auch dieses „Kehrumgehen“ mitanzusehen. Muss man sich noch verwundern, wenn bei derartigen Zuständen hunderte und hunderte der Unglücklichen auswanderten oder sich für fremde Kriegsdienste anwerben liessen!? Wir glauben, nein! — War etwa das *„die gute, alte Zeit“*, von der man so gerne oft spricht? — Wiederum nein! — Am allerunglücklichsten, bedauernswertesten war die Lage der Geisteskranken. Heilanstalten gab es keine; in der Regel ebensowenig eine Kenntnis der Behandlung und Pflege der Kranken. Es kann schwerlich geschildert werden, wie überaus schrecklich und traurig das Schicksal dieser unglücklichen Mitbrüder war.

Eine wahre Landplage bildeten bis in die Fünfzigerjahre hinein die sogen. Heimatlosen oder Vagabunden, besonders für die Grenzorte. Es gab solcher Heimatloser wohl ein paar tausende, Erwachsene und Kinder. Sie wurden jeweilen von einem Kanton in den andern geschoben, d. h. über die Grenze spediert; kehrten aber gewöhnlich bald wieder zurück. Sie fristeten ihr Leben oft von betteln und stehlen; lebten in Freuden und Genuss, solange sie etwas hatten; bisweilen erhielten sie sich teilweise mit Korbflechten und Kesselflicken.

Ein erfreulicheres Bild bietet sich im Kanton Luzern dar: bei der besitzenden Klasse, bei der Bauersame. Freilich wurde in altherkömmlicher Weise gewirtschaftet; grosse Landstrecken wurden bloss als Weide benutzt. Durch Anwendung der üblichen Brache ging ferner für ganze Felder der Ertrag bereits für ein volles Jahr verloren. Immerhin wurde der Boden im allgemeinen doch ziemlich fleissig bearbeitet. Der Bauer erhielt sich zudem von dem, was die Scholle gab, sowohl an Nahrung, wie an Kleidung; lebte, ass, kleidete sich sehr einfach; hinzugekauft wurde sehr wenig. Kräftige Mehl- und Erbsensuppe, Milch, Schnitz und Kartoffeln, 1—3 mal wöchentlich mit Fleisch von selbstgeschlachteten Schweinen, verschiedene Breiarten, selbstgebackenes Rauchbrot von selbstgepflanztem Getreide und viel gedörrtes Obst bildeten die Hauptnahrung; Leinwand von selbstgepflanztem Hanf und Halblein von der Wolle selbstaufgezogener Schafe verschafften die Kleidung. Man war also in der Tat genügsamer als heute. Bei der luzernerischen Bauersame herrschte aus diesen Gründen daher ein gewisser Wohlstand.

Hinsicht da die Stadt Luzern mit ihrem grossen Armenvereine und Vinzenziusvereine und andern. — Endlich trugen vier bedeutende Faktoren dazu bei, in den letzten 50 Jahren die Armut zu vermindern und den Wohlstand zu fördern: die mächtige Hebung der Landwirtschaft durch den *kantonalen Bauernverein,* gegründet 1859 durch die *landwirtschaftliche Schule in Sursee* und durch Unterstützung der Landwirtschaft von Bund und Kanton. Sodann durch *Einführung oder Ausdehnung von prosperierenden Industriezweigen* in mehreren Gemeinden des Kantons, vor allem in Kriens, Emmen, Luzern, Reiden, Triengen, Perlen etc. etc. Tausenden von Armen und sonst Beschäftigungslosen wurde dadurch Verdienst, Geld und Brot verschafft, Armut und sittliche Verwahrlosung verhütet oder vermindert.

Die Behörden und das Volk des Kantons Luzern, wie die hierfür begeistert eingetretenen Ärzte haben sich zum Schlusse des 19. Jahrhunderts ein würdiges, dauerndes Denkmal gesetzt: durch Gründung eines Kantonsspitals. Die Schöpfung desselben ist zu stande gekommen durch das einträchtige, glückliche Zusammenwirken aller Parteien für das edle Werk, nicht minder durch das weitgehende hochherzige Entgegenkommen der Stadt Luzern.

Wir können nicht alle Anstalten und wohltätigen Werke des Kantons einzeln hier anführen und weisen auf die nun folgende statistische Tabelle hin, die allerdings auch nicht auf Vollständigkeit Anspruch macht.

A. Wohltätigkeitsanstalten, sowie andere Anstalten im Kanton Luzern.

a. Im Anfange des 19. Jahrhunderts:

Das Bürgerspital in Luzern, gegründet ungefähr im 13. Jahrhundert.

b. Am Ende des 19. Jahrhunderts:

	Gründungs- oder Eröffnungsjahr
1. Die Taubstummenanstalt Hohenrain	1832
2. Die Privataugenheilanstalt in Luzern	1858
3. Die schweizerische Rettungsanstalt Sonnenberg bei Luzern	1859
4. Die Irrenheil- und Pfleganstalt St. Urban und der Hülfsverein für arme Irren	1870 1873
5. Die Pflege- und Erziehungsanstalt Rathausen	1884
6. Die Zwangsarbeitsanstalt Sedel	1887
7. Die Ferienkolonie der Stadt Luzern im Eigental	1894
8. Die Erziehungsanstalt Mariazell bei Sursee	1898
9. Das Kantonsspital in Luzern (eröff. 1902)	1899

Als Fachbildungsanstalt für die Bauersame:

10. Die landwirtschaftliche Winterschule in Sursee	1885

(Eine Anstalt für schwachsinnige Kinder ist im Erziehungsgesetze vorgesehen und wird ohne Zweifel in nicht zu ferner Zeit ins Leben treten. Ebenso sind erfreuliche Einleitungen getroffen für die Gründung eines Lungensanatoriums).

So viel uns bekannt, stehen alle diese Anstalten unter kundiger Leitung und suchen die an sie gestellte Aufgabe bestmöglichst zu erfüllen.

B. Die Waisenanstalten des Kantons Luzern.

a. Im Anfange des 19. Jahrhunderts:

Willisaustadt (gegründet im 17. Jahrhundert).

b. Am Schlusse des 19. Jahrhunderts:

	Gründungs- oder Eröffnungsjahr		Gründungs- oder Eröffnungsjahr
1. Stadt Luzern	1812	22. Inwil	1857
2. Sursee	1819	23. Zell	1861
3. Oberkirch	1820	24. Hergiswil	1862
4. Root	(1)1820	25. Lutern	1862
5. Reiden	1826	26. Altishofen	1862
6. Kriens	1830/1858	27. Notwil	1862
7. Münster	(1)1832	28. Schüpfheim	1865
8. Hohenrain	1833	29. Neudorf	1865
9. Weggis	1835	30. Römerswil	1868
10. Hochdorf	1836	31. Buttisholz	1868
11. Schötz	1840	32. Horw	1870
12. Grosswangen	1840	33. Malters	1870
13. Gunzwil, unbekannt		34. Ettiswil-Alberswil	1871
14. Ruswil	1840	35. Meggen	1875
15. Dagmersellen	1841	36. Udligenschwil	1878
16. Wolhusen	1842	37. Rotenburg	1879
17. Willisauland	1844	38. Sempach	1879
18. Ballwil	1846	39. Littau	1881
19. Emmen	1846	40. Menznau	1882
20. Klotensberg	1847	41. Neuenkirch	1887
21. Ufhusen	1850		

Die Zahl der im Jahre 1891 in den genannten Anstalten anwesenden Genossen betrug 1887 Personen. Sie wird sich seither so ziemlich gleich geblieben sein.[2])

[1]) Ungenau.

[2]) Die Zusammenstellung der Waisenhäuser ist dem vom Gemeindedepartemente uns gütigst übermachten amtlichen Berichte über die Armenanstalten vom Jahre 1892 entnommen.

Wenn wir diese Zusammenstellung der Anstalten wie diejenige der Waisenhäuser betrachten, so finden wir denn doch, dass vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts recht vieles für die Hebung des Armenwesens, für die Erziehung der armen und verwaisten Kinder, für Hebung der leiblichen und geistigen Not bei uns getan worden ist. *Der Kanton Luzern steht in dieser Beziehung ehrenvoll da.* — Staat und Gemeinden bringen jährlich grosse Opfer für das Armen- und Anstaltswesen.

In erfreulichster und schönster Weise hat sich in vielen Gemeinden des Kantons und vor allem in der Stadt Luzern aber auch der Sinn für Wohltätigkeit und Gemeinnützigkeit gehoben und entwickelt und hat edle und dauernde Werke der Menschenliebe und Barmherzigkeit geschaffen und bishin auch erhalten.

Es ist gerade erstaunlich; was z. B. die Stadt Luzern in dieser Hinsicht alljährlich alles leistet. Sprechen wir hierfür innigen Dank und volle Anerkennung aus. — Aber noch manches, manches bleibt zu tun übrig. Möge das soeben begonnene Jahrhundert die Werke der Gemeinnützigkeit und Wohltätigkeit erhalten, vermehren und vor allem vervollkommnen! Möge insbesondere der Erziehung, Besserung und Veredlung der Jugend stetsfort die grösste Aufmerksamkeit geschenkt und so die Grundlage für das Gedeihen des Volkes gelegt werden! Es ist vor allem dringend wünschenswert, dass die Gemeindebehörden die armen und verwaisten Kinder nur in die wägsten und besten Familien unterbringen! Allerdings würde dieses mehr Opfer kosten. Aber das wäre eine Kapitalanlage mit höchstem Zinse und edelster Verwendung. Die Familie ist nun einmal die natürlichste und erste Erziehungsstätte.

Möchten aber auch immer mehr und mehr Familien sich entschliessen, ein armes, verwaistes, unglückliches Kind aufzunehmen und zu erziehen, eingedenk des erhebenden Wortes Christi: „Wer eines dieser Kleinen aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf!“

Beilage Nr. 5.

Bericht über die Anstalt Sonnenberg bei Luzern von 1859 bis 1902.

Von Herrn **Ed. Bachmann**, Vorsteher.

Eine der schönsten und herrlichsten Früchte des Christentums ist die Erziehung armer und verwahrloster Kinder und die väterliche Obsorge über dieselben. Und eine der edelsten Taten ist daher auch die Gründung von Erziehungs- und Rettungsanstalten! Jede Menschenseele, auch die verloren geglaubte und gesunkene, sie hat einen unendlich hohen Wert und ist berufen zur Menschenwürde, zur Tugend, zum Glücke, zur Erfüllung ihrer erhabenen Bestimmung für das Diesseits, aber auch für das Jenseits.

Darum wohl haben auch die edelsten und besten Männer sich der Erziehung und Rettung der Armen und Verlassenen angenommen. Darum hat wohl Vater Pestalozzi gesprochen: „Gebet der Jugend eine bessere Erziehung und Bildung, veredelt ihre Herzen und ihr hebt das Elend des Volkes mit der Wurzel und rettet Jugend und Volk!“ Und er gründete die segensreich wirkenden Anstalten, und weihte ihnen sein ganzes Leben. Seine herrlichen, ewig wahren Ideen schlugen bald kräftige Wurzeln. Seiner 1775 errichteten Armenanstalt Neuhof folgten bald darauf die von dem trefflichen Fellenberg und dem unvergleichlichen Erzieher Wehrli geleiteten Anstalten in Hofwil. — Im Verlaufe des verflossenen Jahrhunderts wurden nach deren Muster eine grosse Reihe von Wohltätigkeitsanstalten gegründet; gegenwärtig zählt die Schweiz über 130 Armen- und Rettungsanstalten.

In unserm Vaterlande hat sich namentlich die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft durch die Errichtung von Anstalten hoch verdient gemacht. — Im Jahre 1840 gründete sie für protestantische Knaben die schweizerische Rettungsanstalt Bächtelen bei Bern. — Bald machte sich aber die dringende Notwendigkeit fühlbar, auch eine solche für katholische Knaben zu errichten.

Es sind nun ziemlich genau 47 Jahre, seit die genannte hochangesehene Gesellschaft in Luzern tagte und 1855 aus dem Munde zweier würdiger nun längst heimgegangener Priester: der Herren Ronka in Luzern und Bossard in Zug die Anregung vernahm, zur Gründung einer katholischen Rettunganstalt. Mit freudiger Begeisterung beschloss die Versammlung die Gründung dieser Anstalt. Die nötigen Vorbereitungen wurden bald getroffen; die Hochherzigkeit des Schweizervolkes spendete die zur Gründung erforderlichen Mittel, bei 80,000 Franken. — Im Jahre 1858 wurde der Hof Gabeldingen auf Sonnenberg bei Kriens als Sitz der Anstalt bestimmt und um die Summe von 57,000 Franken von der gemeinnützigen Gesellschaft erworben. — Dieselbe setzte sodann die Statuten fest und übertrug die äussere Leitung einem engern und weitern Komitee.

Anfangs Jänner 1859 wurde die Anstalt von dem noch jetzt wirkenden Vorsteher mit 2 Zöglingen freudig und begeistert eröffnet und die Zahl derselben bis zum Frühling auf 6 vermehrt. Es sollte zuerst ein möglichst guter, fester Kern gebildet werden. Bald entfaltete sich in der kleinen Familie ein gedeihliches und glückliches Leben. Am 26. Oktober 1859 fand unter zahlreicher Teilnahme der Komitees und der Freunde der Anstalt durch das Pfarramt von Kriens die feierliche Einweihung der Anstalt statt.

Im Verlaufe der Jahre 1859/1860 wurde das bestehende Bauernhaus zum Anstaltsgebäude umgebaut und 1870 das Hauptgebäude neu erstellt. — Die Räume bieten eine freundliche Heimstätte und sind zweckmässig eingerichtet; aber leider etwas zu klein und zu enge; man richtete sich eben nach den vorhandenen Geldmitteln. — Sobald einmal die finanziellen Mittel es erlauben, müssen grössere, den heutigen Anforderungen entsprechende Lokalitäten geschaffen werden. — Die Anstalt entwickelte und vergrösserte sich nur allmählich. Sie genoss immer mehr Zutrauen, erhielt reichlichere Gaben und war im stande, nach und nach sich entsprechend zu erweitern.

1859	war	der	Bestand	der	Zöglinge	6
1860	„	„	„	„	„	12
1861	„	„	„	„	„	25
1863	„	„	„	„	„	30
1868	„	„	„	„	„	45
1880	„	„	„	„	„	48
1888	„	„	„	„	„	50
1892/1902	„	„	„	„		54

Die gegenwärtige Zahl der Zöglinge beträgt somit 54; wegen Mangel an Platz können wir nicht über diese Zahl hinausgehen.

So viel über die äussere Entwicklung der Anstalt. Wie viel Mühen und Sorgen, Kummer und Arbeiten umfasst dieser Zeitraum! Doch auch manche Licht- und Freudenblicke weist er auf! — Treten wir nun etwas näher auf den Zweck der Anstalt, auf ihre Einrichtung und Erziehungsweise ein.

Die Anstalt Sonnenberg hat den edlen *Zweck,* sittlich entartete Kinder zu erziehen, zu bessern und zu nützlichen, brauchbaren Bürgern zu machen. Sie ist oft den Eltern und Behörden oder einer Waisenanstalt der letzte Zufluchtsort, für einen unglücklichen, dem sittlichen Verderben entgegengehenden Jungen. — Die Aufnahme findet laut Statuten vom 7.—14. Altersjahre statt; ausnahmsweise werden auch ältere Knaben genommen. Die Zöglinge bleiben in der Regel bis zum 15. oder 16. Jahre in der Anstalt, je nach ihrer Entwicklung. Das jährliche Kostgeld betrug im Anfange nur 70 Fr.; später 100 Fr., dann 150 Fr. —. Gegenwärtig beträgt es gewöhnlich 200—250 Franken.

Wahrlich, es ist eine schwere Aufgabe für die Erzieher der Anstalt, den Zöglingen die mancherlei sittlichen Mängel und schlimmen Neigungen abzugewöhnen und an ihre Stelle: die Liebe und Gewohnheit zur Tugend, zur Arbeit, zur Rechtschaffenheit zu pflanzen. Doch erklären wir gerne, dass wir mit der Entwicklung und dem Betragen der Mehrzahl der Zöglinge in der Regel unsere Zufriedenheit aussprechen können und sie uns Freude bereiten. — Sämtliche 54 Zöglinge sind zum Zwecke der leichteren Aufsicht und der individuellen Behandlung in drei Abteilungen oder *Familien* von je 17—18 Zöglingen eingeteilt. Jeder Familie steht ein Lehrer vor, der Tag und Nacht mit und unter den Zöglingen zu leben und in väterlich ernster Weise sie zu leiten und zu erziehen hat. Die Aufgabe dieser *Lehrer*, die vor allem *Erzieher* sein sollen, ist eine mühevolle; Hingebung, Liebe und Begeisterung zur Sache sind unerlässlich notwendig. — Wir hatten eine Reihe tüchtiger und aufopferungsfähiger Lehrer, die 3, 7, 10 Jahre hier wirkten. Wir sprechen ihnen des Herzens Dank hierfür aus. Die Grosszahl dieser tüchtigen Lehrer befinden sich nun in schönen und angesehenen Stellungen, teils als Vorsteher von Anstalten, teils als Lehrer und Erzieher da und dort. — Leider aber hatten wir hie und da auch unpassende Lehrkräfte, die nach kurzer Zeit wieder entlassen wurden oder zurücktraten. Obenan steht uns stets das Wohl der uns anvertrauten Knaben! — *„Bete und arbeite“*, welche die Grundpfeiler jeder christlichen Familie sein sollen, sie sind auch für uns das Losungswort; sie sind der Eckstein unserer Anstalt. — Gebet und Arbeit, Unterricht und Erholung, in zweckmässiger Weise organisiert, sind die Mittel zur Erziehung und Rettung; innige Liebe zu den Zöglingen, vereint mit väterlichem Ernste; ein gesunder, ebenso ernster als freier Anstaltsgeist sind die Macht, welcher unwillkürlich auch verwilderte Herzen sich ergeben!

Die Anstalt schenkt vor allem der *Pflege des religiösen Lebens* alle Aufmerksamkeit und zwar: in den täglichen Hausandachten, im Besuche des Pfarrgottesdienstes und im ausführlichen Unterricht in der christlichen Religionslehre. Die echte Erziehung des Menschen findet ihr Fundament in der christlichen Religion. Der Religionsunterricht selbst wird in schlichter, einfacher Weise im Sinne und Geiste des Christentums erteilt vom Vorsteher, unter freundlicher Beihülfe des würdigen Seelsorgers von Kriens im Christenlehrunterrichte.

Nicht minderes Gewicht legt die Anstalt aber auch auf die *Beschäftigung der Zöglinge.* Und wahrlich, an Arbeit fehlt es den Zöglingen auf Sonnenberg nie. Abwechslungsweise besorgen sie die im Hause vorkommenden Geschäfte und bearbeiten mit ihren Erziehern das bedeutende Landgut. Es ist eine wahre Freude, zuzusehen, mit welcher Lust die kleinen Arbeiter mit der Hacke ins Feld rücken, wie die jungen Mähder mit kräftigen Armen Sense und Gabel führen. Das macht die Buben gesund und stark, heiter und froh, vertreibt böse Gedanken und Pläne, zeigt den Weg zum ehrlichen Brote und erzeugt Lust und Liebe zur Tätigkeit fürs ganze Leben!

Zur Bildung von Aug' und Hand, sowie für Entwicklung der praktischen Geschicklichkeit wurde für die grössern Zöglinge im Jahre 1892 der *Handfertigkeitsunterricht:* Abteilung Hobelarbeiten, eingeführt. Derselbe wurde seither ununterbrochen und mit bestem Erfolge im Winter wöchentlich an 2 Nachmittagen erteilt; er hat sich bei uns durchaus bewährt.

Der junge Mensch muss aber nicht nur Arbeitsfähigkeit ins Leben bringen, sondern soll auch mit gründlichen mehr in die Tiefe, als in die Weite gehenden Kenntnissen wohl ausgerüstet sein. Die heutige Zeit stellt an den einfachsten Handwerker und Arbeiter in dieser Beziehung bedeutend höhere Anforderungen als die frühere. Darum nimmt in der Anstalt Sonnenberg die *Schule* eine hervorragende Stelle ein.

Die Sonnenbergschule ist eine Jahresschule; mit Ausnahme der Hauptarbeitszeiten werden im Sommer am Vormittag 4 Unterrichtsstunden erteilt; die Winterschule beginnt Ende Oktober und wird mit 6—7 täglichen Schulstunden bis zur Prüfung, Ende April, abgehalten. Die Schüler sind in eine Unter- und Oberschule eingeteilt und werden nach dem Fachsystem in 2 Lokalen unterrichtet. Die Oberschule steht auf der

Stufe einer guten Volksschule und lehrt sämtliche Unterrichtsgegenstände einer Sekundarschule. — Die Grosszahl der Zöglinge ist recht fleissig und strebsam und erwirbt sich schöne Kenntnisse und Fertigkeiten; eine kleinere Zahl lässt in Bezug auf Fleiss und Fortschritt zu wünschen übrig. — Für den Sommer steht den Zöglingen eine ansehnliche Bibliothek zu Gebote.

Die Anstalt Sonnenberg, welche Vaterstelle an den ihr anvertrauten Knaben vertreten und das Familienleben annähernd ersetzen will, sie pflegt in schöner Weise den *Gesang,* weckt Frohsinn und Heiterkeit und gewährt den Zöglingen mancherlei *Freuden* und Genüsse. Wir erwähnen: die vielen Ausflüge in Gottes herrliche Natur, das gemütliche Erntefest, das Namenstagsfest der Hauseltern und die hehre Weihnachtsfeier, mit ihren erhebenden Gesängen und Deklamationen, aber auch mit dem strahlenden Weihnachtsbaum, für jeden Knaben geschmückt mit freundlichen Geschenken von edlen Wohltätern!

Wir schenken auch der *körperlichen Pflege* alle Aufmerksamkeit: durch Baden, Turnen, kräftiges Arbeiten und durch eine richtige Ernährung. Die Zöglinge erhalten eine einfache, ländliche, aber reichliche und kräftige Nahrung. Unsere Jungen befinden sich denn auch sehr wohl, munter und frisch.

Der *Gesundheitszustand* ist in der Regel ein sehr befriedigender. Freilich wurden wir im Verlaufe der Siebenzigerjahre 3 Mal von den in der Umgegend herrschenden Bräuneepidemien heimgesucht, meist mit glücklichem Verlaufe. — In den ersten 11 Jahren verloren wir 3 Zöglinge und einen Lehrerzögling durch den Tod; seit 32 Jahren haben wir bei den Zöglingen keinen Todesfall mehr zu betrauern, was uns mit herzlichem Dank gegen Gott erfüllt.

Nehmen wir nun etwas Einsicht von der *Landwirtschaft* der Anstalt. — Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft hat von Anfang an festgestellt, es solle die Hauptbeschäftigung der Zöglinge die Landwirtschaft sein. Unser Anstaltsgut umfasst 61 1/2 Jucharten offenes Land und 2 1/2 Jucharten Streueland, total 64 Jucharten oder 23 Hektaren, nebst 5 Jucharten Wald. — Durch die Erstellung der Sonnenbergbahn hat letztes Jahr die Anstalt zirka 2 Jucharten Land verloren. — Der Hof befand sich im Jahre 1859 in einem sehr magern und vernachlässigten Zustande. Durch rationelle Bewirtschaftung, kräftige Bearbeitung und reichliche Düngung wurde er aber bedeutend verbessert. Gegenwärtig befindet er sich in einem erfreulichen und ertragreichen Zustande. — Allerdings hatte die Anstalt bisweilen auch landwirtschaftliches Missgeschick; namentlich wurde sie mehrmals von schweren Hagelschlägen heimgesucht.

Die Hebung und Verbesserung des Hofes aber ersieht man aus folgenden Zahlen:

a) Viehstand in den ersten Jahren 10—12 Stück. Gegenwärtiger Viehstand: 24—26 Stück, worunter 20 Stück Grossvieh.

b) Ertrag der Landwirtschaft in den ersten Jahren: Rückschläge.

c) Seit vielen Jahren: Reinertrag per Jahr 2400 bis 3200 Fr.

d) Oder Verzinsung des Grundkapitals von 62,000 Fr. = 4—5 %.

Beim Beginne der Anstalt war der *Obstwuchs* auf dem Landgute ein sehr spärlicher; derselbe wurde allmählich ebenfalls gehoben. Gegenwärtig ist nun das ganze Gut reichlich mit Obstbäumen besetzt.

Die Zahl der Obstbäume betrug im Anfang zirka 200 Bäume. Gegenwärtig zählt der Hof 735 Bäume. Zum grossen Nutzen der Haushaltung, aber auch zur herzlichen Freude der Jungen erhalten wir denn in der Regel auch erfreuliche Obsterträge.

Fragen wir nun nach der Hauptsache:

Was wird aus den ausgetretenen Zöglingen und welches sind die erzieherischen Erfolge?

Die Anstalt wirkt nun seit etwas mehr als 43 Jahren. Im Verlaufe dieses Zeitraumes, vom Januar 1859 bis Ende April 1902, sind in die Anstalt eingetreten 539 Zöglinge
Noch in der Anstalt . . . . . 54 „

Ausgetreten 485 Zöglinge

Ab:

Wie vorerwähnt in der Anstalt gestorben	3	
Wegen Krankheit vorher entlassen	6	
Wegen Unverbesserlichkeit vor der Zeit entlassen	8	
Wegen Familienverhältnissen zurückgezogen	6	
	—	23 „
Somit regelrecht aus der Anstalt entlassen und ins öffentliche Leben getreten .		462 Zöglinge

Der Aufenthalt dauerte 2, 3, 4, 5 Jahre je nach Alter und Entwicklung.

In väterlicher, ja ängstlicher Weise sucht die Anstalt im Vereine mit den Eltern oder Behörden die austretenden Zöglinge bei tüchtigen und braven Lehrmeistern unterzubringen oder denselben einen passenden Platz zu verschaffen. Es ist diese gewissenhafte Fürsorge von höchster Wichtigkeit, ja oft ausschlaggebend für die künftige Laufbahn der aus der Anstalt Entlassenen.

Diese regelrecht Ausgetretenen sind zu den verschiedensten Berufsarten getreten.

Nachstehende Zusammenstellung gibt, so weit unsere eingezogenen Erkundigungen reichen, über die von den Ausgetretenen ergriffenen Berufsarten den nötigen Aufschluss:

Landknechte	70	Eisenbahnkondukteur	2
Melker u. Hirtknechte	17	Eisenbahnangestellte	2
Gärtner	13	Elektotechnische Arbeiter	2
Landwirte	10	Schriftsetzer	2
Lehrer	10	Zimmermann	2
Handelsleute	10	Kaminfeger	2
Handelsbeflissene	10	Zuckerbäcker	2
Handelsreisende	4	Briefträger	2
Schlosser	31	Küfer	2
Schreiner	21	Drechsler	2
Fabrikarbeiter	14	Giesser	2
Flachmaler	14	Gasthofbesitzer	2
Schuster	12	Maschinen- u. Schiffsheizer	2
Mechaniker	10	Bauzeichner	1
Buchbinder	9	Steuereinzüger	1
Kellner	9	Werkführer in einer Maschinenfabrik	1
Bäcker	8	Journalist	1
Dienstboten	7	Gutsverwalter	1
Bureauangestellte in Geschäften und Eisenbahnen	7	Bleilöter	1
Angestellte in Geschäften	7	Postillon	1
Schneider	6	Diamantschleifer	1
Sattler und Tapezierer	6	Gerber	1
Käser	6	Sänger	1
Spengler	5	Dampfschiffkontrolleur	1
Postbeamte	5	Feilenhauer	1
Schmiede	5	Telegraphist	1
Metzger	5	Slicker	1
Wagner	5	Schiffmann	1
Schalen- und Uhrenmacher	5	Hafner	1
Steinbrecher u. Steinhauer	4	Buchstabengiesser	1
Köche	3	Badmeister	1
Gipser	3	Drogist	1
Coiffeur	3	Schüler: Primar-, Sekundarschulen und solche höh. Schulen	15
Portier	3	Beruf unbekannt oder ohne Beruf	37
Soldat	3	Total	462
Matrosen	3		
Geometer	2		

Es traten somit zum:

a) Handwerkerstande	187	Zöglinge
b) Landwirtschaftlichen Stande (Melker, Landknechte, Gärtner etc.)	111	„
c) Handelsstande	25	„
Übertrag	323	Zöglinge
d) Bureau-, Post-, Telegraphen- und Eisenbahndienst	25	„
e) Lehrerberuf	10	„
f) Andern Berufsarten	52	„
g) Noch in Schulen	15	„
h) Ohne Beruf oder Beruf unbekannt	37	„
Total	462	Zöglinge

Die Lebensstellung bei den verschiedenen Berufsarten der einzelnen Ausgetretenen ist eine höchst mannigfaltige. Von der selbständigen und angesehenen Stellung an, abwärts bis zum gewöhnlichen Arbeiter oder Dienstboten sind alle Abstufungen vertreten.

Ein Teil der Ausgetretenen befindet sich noch in der Lehre.

Eine Anzahl der Entlassenen ist schon in eine bessere Heimat eingegangen.

Und nun der erzieherische Erfolg?

Wie die Eltern einer zahlreichen Familie verschiedene, angenehme und traurige Erfahrungen in Bezug auf die Entwicklung und die spätere Aufführung ihrer lieben Kinder machen, so ergeht es auch unserer grossen Anstaltsfamilie.

Wir haben bei den Eltern und Behörden oder Vormündern der ausgetretenen Zöglinge möglichst genaue Erkundigungen einzuziehen gesucht.

Auf Grundlage derselben, wie nach eigenen Beobachtungen können wir über die verflossenen 43 Jahre folgende erzieherische Resultate, soweit sie festgestellt werden konnten, mitteilen.

Von den regelrecht ausgetretenen Zöglingen lauten die Berichte über die sittliche religiöse Aufführung also:

Sehr gut und befriedigend von	305	Zöglingen
Mittelmässig oder nur teilweise befriedigend von	58	„
Unbefriedigend von	78	„
Unbekannt von	21	„
Total	462	Zöglinge

Das sind nun menschliche Beurteilungen! Das allein richtige und gerechte Urteil steht einzig dem Allerhöchsten, der Herzen und Nieren erforschet, zu.

Die Anstalt musste somit leider mit einem Teile der ausgetretenen Zöglinge, zirka $^1/_6$, betrübende und schmerzliche Erfahrungen machen. Die Aufführung derselben befriedigt gar nicht oder nicht ganz; sie fielen wieder dem Verderben oder der strafenden Gerechtigkeit anheim. Aber niemand kann mit Recht der Anstaltserziehung deswegen einen Vorwurf machen; auch die sorgfältig geleitete Familienerziehung weist nicht alles geratene Kinder auf.

Mit um so grösserer Freude aber können wir konstatieren, dass die Grosszahl der ausgetretenen Zöglinge, zirka $^2/_3$ bis $^3/_4$, sich befriedigend, ja zum Teil sehr befriedigend aufführt und als rechtschaffene, brave oder doch als brauchbare Menschen der Anstalt Ehre und Freude bereitet. Manche befinden sich in selbständigen, schönen Lebensstellungen, sind geachtete, in guten und glücklichen Verhältnissen lebende Familienväter, andere betreiben den Beruf in dienender, doch befriedigender Stellung.

Die meisten Ausgetretenen bewahren der Anstalt, in der sie ein trautes Vaterhaus gefunden, ein dankbares Andenken; sind anhänglich und stehen, wohin sie auch das Schicksal führen mag, mit ihr in freundlicher, reger Verbindung. Wohl kein Sonntag des Jahres geht vorbei, an dem nicht ein oder mehrere Ausgetretene die Anstalt mit Besuchen erfreuen.

Dieses ist wohl die grösste Freude und Genugtuung für die Erzieher, aber auch für die edlen Wohltäter der Anstalt!

Im Jahre 1884 wurde bei Anlass des 25jährigen Jubiläums der Anstalt ein Verein der Ausgetretenen gegründet. Derselbe hat den lobenswerten Zweck, die entlassenen Zöglinge zu einem rechtschaffenen Lebenswandel aufzumuntern und mit der Anstalt in steter Verbindung zu erhalten. Er hat bishin mehrere zahlreich besuchte schöne Versammlungen in der Anstalt abgehalten, gedeiht, wirkt still, aber segensreich.

Erwähnen wir kurz auch die *finanziellen Verhältnisse* der Anstalt. Sie hatte in dieser Beziehung längere Zeit mit schweren Sorgen zu kämpfen. Der Ankauf der Liegenschaft, die Verbesserung des Hofes, die Erstellung der verschiedenen Anstaltsgebäude, die Beschaffung des häuslichen und landwirtschaftlichen Inventars verursachten viele und grosse Ausgaben. Durch die grosse Opferwilligkeit edler Wohltäter, durch höhere landwirtschaftliche Erträge, aber auch durch die Sparsamkeit und Sorgfalt im Haushalte selbst, besserten sich allmählich die ökonomischen Verhältnisse. Die Anstalt hat gegenwärtig, auf 31. Dezember 1901, ein reines Vermögen:

an Liegenschaften . . .	Fr.	70,000. —
„ Inventarien	„	15,000. —
„ Kapitalien	„	64,002. 55
„ Baarschaft	„	1,058. 02
Total:	Fr.	150,060. 57;

dazu kommen noch einige Spezialfonds.

Immerhin ist sie finanziell noch nicht so gestellt, um sich selbst erhalten zu können. — Sie bedarf, wie übrigens alle derartigen Anstalten, alljährlich noch einer ansehnlichen Unterstützung von mildtätigen Menschen und wohlwollenden Behörden, im Betrage von sieben bis achttausend Franken.

Es erübrigt uns noch in mehrfacher Beziehung den Gefühlen aufrichtiger Dankbarkeit Ausdruck zu verleihen, vor allem der Gründerin der Anstalt: der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und sodann der um die Gründung und Fortentwicklung der Anstalt hoch verdienten, nun heimgegangenen Männer, so der Herren: Banquier Brunner, Diakon Hirzel, Bürgermeister Zehnder, Glutz-Hartmann, Deschwanden, Propst, Riedweg, der beiden Bossard. Seminardirektor Dula, ferner der Herren Zingg, Pfarrer Stocker, Oberst Stocker, Dr. Siegwart, Zähringer, Pfyffer-Knörr, Degen, Bundesrat Knüsel, Pfarrer Schürch, Regierungsrat Jost, Richter Troller und andern! — Innigster Dank auch den gegenwärtigen um die Anstalt sehr besorgten Mitgliedern des engern und weitern Komitees!

Die Anstalt hat im Verlaufe ihres Bestehens viele Liebe und Güte und viele Beweise christlicher Barmherzigkeit erfahren. Wir sprechen darum auch den herzlichsten Dank aus all den edeln Wohltätern und Wohltäterinnen der verschiedenen Kantone, wie den hohen Regierungen und Behörden, welche uns mit Beiträgen bedachten; innigst gedankt sei im besondern noch dem edeln Luzern und Solothurn, die in hochherziger und hervorragender Weise die Anstalt von Anfang bis heute unterstützten! Die Anstalt Sonnenberg wirkt nun über 4 Dezennien in segensreicher Weise; sie wird auch immer mehr anerkannt und gewürdigt. Nahezu 400 Knaben, welche mehr oder weniger sittlich entartet waren, sind durch die Anstalt geheilt, für Gott und Tugend gewonnen und als brauchbare, ja zum Teil als brave und tüchtige Jünglinge der menschlichen Gesellschaft zurückgegeben worden. Freuen wir uns hierüber!

Darum sei denn die erfolgreich wirkende Anstalt Sonnenberg, auf der bishin sichtlich des Himmels Segen ruhte, auch fürderhin unter den Machtschutz Gottes gestellt und allen edel gesinnten Menschenfreunden und wohlwollenden Behörden und Regierungen bestens empfohlen!

Weise und gewissenhafte Versorgung der armen und verwaisten Kinder nur in gute und brave Familien und sodann die Unterbringung der schon abgeirrten, entarteten Kinder in väterlich- und wohlgeleitete Rettungs- und Erziehungsanstalten: wahrlich, das sind die besten Mittel, der Armut und der sittlichen Verkommenheit vorzubeugen, die Korrektions- und Strafanstalten zu entvölkern und tausenden sonst verstossenen Menschen eine glückliche Zukunft zu bereiten!

Beilage Nr. 6.

Der Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern von 1871

Mitgeteilt vom Departement

Jahr	Armenunterstützung		Schulkosten	Steuer-						
	Zahl der ganz und teilweise Unterstützten	Unterstützungskosten		Armensteuer						
				Steuerkapital	Steuerertrag	Steuerfuss				
						ohne Steuern	Bis 1 °/₀₀	1—3 °/₀₀	3—5 °/₀₀	5—10 °/₀₀
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Zahl der Gemeinden				
1871	13,014	703,051	201,401	236,145,554	432,983	11	20	55	17	6
1872	12,486	744,642	204,881	224,881,276	448,882	8	8	58	28	7
1873	11,873	778,442	232,318	226,372,969	448,667	8	9	56	29	7
1874	11,250	732,260	262,958	218,786,304	423,210	12	21	58	14	4
1875	11,459	739,484	279,494	223,979,407	427,139	12	19	56	18	4
1876	11,258	754,796	373,453	235,613,745	435,329	7	23	58	18	3
1877	12,041	792,221	327,293	231,909,336	458,895	7	19	64	17	2
1878	13,162	844,363	294,741	237,163,702	515,288	5	6	64	28	6
1879	14,843	905,196	284,567	236,136,881	552,383	5	7	49	38	10
1880	15,833	937,034	256,922	238,560,781	593,803	2	14	57	29	7
1881	16,189	920,558	251,642	232,470,409	577,624	2	13	61	26	7
1882	16,411	943,726	253,114	229,155,768	589,092	4	11	57	27	10
1883	17,050	969,972	256,327	—	—	—	—	—	—	—
1884	17,527	947,580	241,141	234,049,952	605,899	2	13	53	35	6
1885	17,078	901,910	288,645	229,632,612	595,065	4	10	55	31	9
1886	17,168	888,204	254,438	224,814,199	528,302	8	11	58	25	7
1887	16,848	886,838	265,286	224,772,321	521,119	5	14	55	27	8
1888	16,080	882,955	290,130	223,693,944	524,529	5	14	61	22	6
1889	16,001	880,804	282,644	230,042,201	484,308	6	13	63	20	6
1890	15,576	847,317	274,668	240,236,270	474,626	3	23	59	20	3
1891	14,676	816,003	282,404	240,511,857	456,599	5	18	67	16	2
1892	13,860	792,851	455,751	238,980,346	429,049	7	23	64	13	1
1893	13,409	768,914	—	245,148,173	412,881	5	23	69	10	1
1894	12,306	755,734	460,181	283,447,065	420,128	9	32	63	4	—
1895	11,977	747,242	—	283,322,335	373,861	8	39	58	3	—
1896	11,448	748,390	485,803	284,971,262	345,517	8	43	55	2	—
1897	10,032	744,069	—	284,148,896	361,623	8	42	53	4	—
1898	10,793	745,045	517,910	283,569,404	349,938	13	45	47	2	—
1899	10,358	745,104	—	287,194,571	359,755	11	42	52	2	—
1900	10,263	747,687	590,948	285,131,667	346,258	13	43	50	1	—

1. Über die Einnahmen und Ausgaben im *Polizeiwesen* wurden vor dem Jahre 1901 keine statistischen Erhebungen publiziert. Einzig die Ausgaben im Schulwesen sind in den Staatsverwaltungsberichten angegeben. Die Differenzen im Vermögen der Polizeigemeinden erklären sich durch die Subventionen dieser Gemeinden an die Entlebucher- und Hinterländerbahn, durch die vielen Strassen- und Schulhausbauten, durch die erhöhten Kosten im Feuerlöschwesen u. s. w.

2. In einigen Gemeinden werden nicht alle Jahre *Armensteuern* bezogen, was zur Folge hat, dass dann in diesen Gemeinden auch das Steuerkapital im Armenwesen nicht ausgemittelt wird. Von daher rühren die Schwankungen in den Angaben über das Steuerkapital im Armenwesen.

bis 1900, zusammengestellt aus den Staatsverwaltungsberichten.

des Gemeindewesens.

wesen							Gemeindevermögen			
Polizeisteuer										
Steuerkapital	Steuerertrag	Steuerfuss					Armenwesen	Polizeiwesen	Schulwesen	Korporationswesen
		ohne Steuern	Bis 1 ‰	1—3 ‰	3—5 ‰	5—10 ‰				
Fr.	Fr.	Zahl der Gemeinden					Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
310,287,821	549,369	6	23	63	13	4	6,725,548	3,100,180	1,759,377	9,507,229
328,441,300	622,567	3	6	73	17	10	6,989,984	2,885,920	1,809,583	10,690,133
332,537,486	629,940	3	6	72	19	9	7,119,560	2,883,007	1,899,578	10,802,467
339,427,052	799,758	2	20	66	17	4	7,229,377	2,722,951	2,077,792	10,886,529
346,505,233	783,774	3	13	74	16	3	7,231,804	2,669,631	2,153,726	11,053,865
355,451,107	895,647	1	10	74	18	6	7,260,870	2,603,681	2,321,200	10,864,141
350,456,330	862,269	1	7	79	17	5	7,427,734	1,816,199	2,392,866	10,848,307
347,787,835	941,714	2	2	73	26	6	7,480,636	1,722,203	2,446,410	10,735,171
346,818,936	896,043	—	4	73	26	6	7,469,966	1,668,977	2,535,618	10,777,561
346,644,658	905,274	—	8	76	20	5	7,549,356	1,693,275	2,602,425	10,698,294
342,501,879	845,378	2	11	69	23	4	7,594,798	1,779,426	2,508,556	10,742,308
344,435,823	881,854	2	15	75	13	4	7,719,151	1,733,609	2,565,926	10,541,273
—	—	—	—	—	—	—	7,841,211	1,715,901	2,587,834	10,507,629
348,896,003	844,327	1	16	75	13	4	7,823,518	1,684,774	2,704,536	10,895,331
351,359,065	889,021	—	13	77	15	4	7,901,938	1,982,925	2,717,924	10,908,303
351,177,384	863,306	—	18	77	10	4	8,017,415	2,039,173	2,738,349	10,889,174
352,125,749	909,235	1	8	86	10	4	8,123,793	2,098,755	2,759,687	10,904,899
372,528,019	939,796	—	7	85	12	4	8,273,748	2,297,421	2,854,324	10,732,418
383,882,598	986,418	—	9	84	13	2	8,577,273	2,358,465	2,946,185	10,993,059
401,861,476	1,005,271	—	11	83	13	1	9,313,885	2,535,472	3,000,111	11,523,978
411,751,114	1,072,003	1	7	87	13	—	9,531,003	2,602,455	3,024,026	11,591,465
409,565,076	1,116,969	1	8	85	11	3	9,609,350	1,434,048	3,057,673	11,532,374
414,206,383	1,176,973	—	7	86	12	3	10,033,831	1,703,331	3,137,032	11,560,160
450,619,772	1,173,403	1	8	85	13	1	10,289,298	1,736,286	3,198,812	11,720,115
451,569,017	1,277,331	—	7	86	15	—	10,491,848	1,827,867	3,280,823	11,844,736
455,546,847	1,197,143	—	10	87	11	—	10,549,160	1,655,276	3,336,379	11,740,558
460,898,513	1,444,089	—	7	84	16	—	11,011,866	1,454,986	3,364,250	11,793,741
493,487,804	1,316,450	—	7	84	16	—	11,181,524	1,201,871	3,482,539	11,747,350
503,634,266	1,620,340	—	6	78	23	—	11,545,692	1,051,117	3,614,810	11,816,421
511,293,589	1,420,241	—	7	79	21	—	11,715,004	689,368	3,832,559	11,785,533

3. Im Jahre 1894 wurden die Steuern zum erstenmale auf Grundlage des neuen Steuergesetzes vom 30. November 1892 bezogen. Bis zum Erlass dieses Gesetzes war im Armenwesen das reine Vermögen aller Einwohner des Kantons, aller Korporationen etc. und der Erwerb ab allen Liegenschaften (Kataster) zu versteuern. Nach dem Steuergesetze von 1892 ist nun aber im Armenwesen, nebst dem persönlichen Vermögen und dem Erwerb ab den Liegenschaften, auch der persönliche Erwerb steuerpflichtig.

4. Die Schulausgaben sind seit 1892 in den Staatsverwaltungsberichten nur je das 2. Jahr angegeben.

Beilage Nr. 7.

Die landwirtschaftliche Winterschule des Kantons Luzern in Sursee.

Von Regierungsrat **J. Düring.**

Mit Dekret des Grossen Rates vom 28. Mai 1885 wurde der Regierungsrat ermächtigt, im Kantone landwirtschaftliche Winterschulen einzuführen. Auf Antrag des Departements der Staatswirtschaft wurde als Schulort Sursee bestimmt und die Schule am 3. November 1885 eröffnet. Ein Reglement vom 5. Oktober 1887 verfügte über die Organisation der Schule. Dieselbe wurde zunächst in den von der Polizeigemeinde Sursee laut Vertrag zur Verfügung gestellten Lokalitäten im dortigen Rathause untergebracht; mit Beginn des Kurses 1901/02 erfolgte die Verlegung in das dem Staate gehörende Schul- und Konviktgebäude. Für die Organisation ist gegenwärtig massgebend das Reglement für die landwirtschaftliche Winterschule vom 28. Februar/28. Mai 1902. Seit 1900 ist die Schule dem Erziehungsdepartement unterstellt. Mit der Schule war von Anfang an ein Konvikt verbunden, das zunächst, wie die Schule, im Rathause untergebracht war, die Beköstigung erhielten die Schüler in einem Gasthause; mit dem Kurse 1901/02 wurden die Schüler im staatlichen Schul- und Konviktgebäude untergebracht und verpflegt; die bezügliche Entschädigung beträgt Fr. 1. 30 pro Tag. Über die Frequenz, die Kosten, Lehrerschaft etc. geben die folgenden Tabellen Auskunft:

Winterkurs	Schülerzahl			Totalausgaben		Bundesbeitrag		Fachlehrer
	Total	1. Kurs	2. Kurs	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1885/1886	—	30[1])	—	7844	84	1511	83	1
1886/1887	39	26	13	7966	60	2063	52	2
1887/1888	42	25	17	7180	05	3181	72	2
1888/1889	31	16	15	6485	72	2756	44	2
1889/1890	38	25	13	7461	57	3333	33	2
1890/1891	41	24	17	7812	90	3121	30	2
1891/1892	44	29	15	8000	—	3562	60	2
1892/1893	48	29	19	6473	36	3236	68	2
1893/1894	43	26	17	7224	91	3170	26	2
1894/1895	51	32	19	8254	06	3723	15	2
1895/1896	49	25	24	8741	79	3848	22	2
1896/1897	43	31	12	8979	42	4047	46	1
1897/1898	49	29	20	9815	92	4264	12	2
1898/1899	49	31	18	12,059	52	5375	46	3
1899/1900	60	40	20	14,421	75	5961	25	3
1900/1901	62	35	27	23,662	78	9269	15	3
1901/1902	83	53[2])	30	—	—	—	—	4

[1]) In einem Kurse. [2]) In 2 Parallelabteilungen.

Direktoren: 1885—1898 Herr Hans Moos, seit 1898 Herr Rudolf Schläfli.

Beilage Nr. 8.

Notiz über die Verpflegungs- und Erziehungsanstalt für arme Kinder in Rathhausen.

Von Herrn **Aloys Räber**, Grossrat in Luzern.

Die Anstalt Rathhausen verdankt ihre Existenz der Initiative des Hrn. Regierungsrat Julius Schnyder von Sursee, welcher als Finanzdirektor nach vielen und mühsamen Vorarbeiten im Jahre 1882 dem Grossen Rate einen Vorschlag zur Gründung unterbreiten liess, welcher durch Dekret vom 30. November angenommen und damit die Anstalt errichtet wurde.

Zweck derselben: Versorgung und Erziehung armengenössiger Kinder.

Schon im März 1883 trat das Reglement für dieselbe in Kraft.

Danach soll die Anstalt in eigener Schule die Kinder bilden, die Knaben in den Arbeiten der Landwirtschaft und soweit möglich in Handwerken, die Mädchen in den Arbeiten der Küche, der Nähstube, der Wäscherei, des Gartens und des Feldes unterrichten.

Sie soll erhalten werden:

1. durch den Ertrag der übergebenen Liegenschaft;
2. durch jährlichen Beitrag des Staates;
3. durch die Kostgelder der Kinder; und
4. durch Geschenke und Vermächtnisse der Wohltäter.

Aufzunehmen sind vorerst Kinder der luzernischen Waisenämter gegen jährliche Verpflegungstaxe von Fr. 35—70, und, soweit Platz vorhanden, solche von Privaten zur Taxe bis auf Fr. 250.

Die Kinder bleiben bis zum erfüllten 16. Altersjahr in der Anstalt.

Die Oberaufsicht steht dem Regierungsrat zu, welcher für die allgemeinen Betriebsverordnungen der Anstalt eine Kommission von 18 Mitgliedern wählt. Dieselbe bezeichnet einen Ausschuss von dato 4 Mitgliedern, und diese überwachen den ganzen Betrieb und erteilen die nötigen Weisungen. Der Vorstand der Anstalt und Organ der Kommission ist der Direktor. Er leitet unter Aufsicht der engern Kommission die Anstalt, besorgt die Korrespondenz und führt die Rechnung für die Kostgelder der Pfleglinge. Die gesamte übrige Rechnung wird von der engern Kommission besorgt.

Weitere und engere Kommission funktionieren unentgeltlich.

Die Besorgung des Hauswesens und teilweise der Schule sind den Schwestern zum hl. Kreuz in Ingenbohl übertragen. Sie stehen, 17 an Zahl, unter der Vorsteherin und sind beschäftigt: 4 in der Küche, in Anstalt und Milchhof, 3 in der Schule, 3 in der Arbeitsschule, 2 im Kindergarten, 2 in der Wäscherei, 2 bei der Landwirtschaft und im Garten, 1 als Krankenwärterin.

Schule und Aufsicht über die grössern Knaben führen 2 Lehrer.

Der Landwirtschaft steht ein Ökonom vor; vier Knechte und 16 ältere Pfleglinge der Anstalt verrichten die Arbeiten.

Bemerkungen. Seit Bestehen der Anstalt sind bis zum September 1899 im ganzen 324 Zöglinge abgegangen. Rechnet man von dieser Anzahl jene weg, die entweder gestorben sind oder wegen schweren körperlichen oder geistigen Gebrechen oder andern wichtigen Gründen vor erfülltem reglementarischem Alter entlassen werden mussten (im ganzen 71), so bleiben noch 253, und zwar 150 Mädchen und 103 Knaben. Von diesen wurden 61 Knaben oder 59 % und 68 Mädchen oder 46 % aufs Land plaziert.

Es würde sich das Verhältnis zu gunsten der Landwirtschaft noch bedeutend besser stellen, wenn die Anstaltsleitung in Plazierung der Zöglinge ganz freie Hand hätte. Deren Absichten werden aber gar nicht selten von den Angehörigen der Zöglinge durchkreuzt.

Dass sich aber die Anstaltsleitung immer mehr bestrebt, der Nachfrage der Landwirte nach zu entlassenden Zöglingen gerecht zu werden, beweist eine Statistik über die Plazierung der letztern in den letzten fünf Jahren. Von 1895—1899 sind 95 Zöglinge entlassen worden, die das zum Austritt erforderliche Alter hatten. Von diesen wurden 65 gleich 68 % zu Landwirten plaziert.

Aus der Lohnstatistik ergiebt sich, dass der Wochenlohn für die entlassenen Knaben im Anfang zwischen Fr. 2. 50 und Fr. 5, und für die Mädchen zwischen Fr. 2 und 3 schwankt, je nach Leistungen. Im Anfange sind die Löhne in der Stadt für die Mädchen etwas höher als auf dem Lande. Wenn wir aber damit die Ersparnisse vergleichen, so ergiebt sich, dass die Mädchen auf dem Lande in der Regel mehr ersparen als jene in der Stadt, und dass auch später die Löhne für tüchtige Bauernmägde wenigstens so hoch sind, wie für viele Dienstboten in der Stadt.

Anstaltskosten	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.
Einnahmen.								
1. Pflegegelder und Kleider	8,383. 70	10,009. 20	10,071. 20	10,318. 60	10,664. —	11,575. 30	11,745. 05	12,082. —
2. Lehen und Mietzinse	1,625. —	1,260. —	1,260. —	135. —	195. —	230. —	185. —	180. —
3. Ertrag der Landwirtschaft	418. 90	303. 25	363. 20	5,236. 40	3,729. 56	2,802. 25	3,873. 01	3,036. 91
4. Inventarzuwachs	—	1,000. —	889. 40	1,000. —	10,000. —	—	1,000. —	500. —
5. Arbeitsvergütung für Zöglinge auf dem Milchhof	—	—	—	300. —	800. —	800. —	800. —	800. —
6. Kostvergütung für Knechte	—	—	—	900. —	1,900. —	2,000. —	2,500. —	2,500. —
7. Zins vom Betriebskapital	—	—	—	600. —	1,200. —	1,200. —	1,200. —	1,200. —
8. Verschiedenes	365. 65	121. 95	2,000. —	247. 50	566. 40	504. 45	308. —	187. 50
Ausgaben.								
1. Mobiliar	971. 16	752. 40	1,606. 01	1,631. 46	794. 65	1,668. 84	1,248. 69	1,320. 65
2. Kleider	4,096. 88	3,514. 39	4,401. 34	6,447. 25	4,563. 75	5,294. 51	5,035. 81	5,970. 82
3. Lebensmittel:								
a) angekaufte	16,637. 29	16,432. 63	16,009. 09	15,524. 89	14,655. 56	13,360. 75	13,811. 86	16,138. 12
b) von den Höfen gelieferte	—	—	—	8,692. 90	12,606. 40	11,466. 87	13,621. 24	14,803. 25
4. Getränke:								
a) gekaufte	591. 14	416. 62	727. 03	593. 94	399. 10	591. 98	462. 34	690. 50
b) von den Höfen	—	—	—	583. —	387. 10	402. 80	466. 45	372. 60
5. Wäsche	117. 97	289. 97	302. 14	295. 05	400. 55	170. 75	380. 60	318. 35
6. Gesundheitswesen	266. 10	512. 95	509. 20	503. 90	786. 40	488. 05	234. 20	848. 60
7. Beheizung	885. 04	798. 04	1,188. 28	858. 90	1,150. —	2,169. 30	2,385. 15	2,595. —
8. Beleuchtung			197. 61	109. 28	199. 14	103. 31	136. 20	194. 90
9. Besoldungen	4,193. 90	5,070. 85	5,295. —	5,150. —	5,250. —	5,250. —	5,250. —	5,250. —
10. Schule und Bibliothek	301. 55	508. 34	322. 05	345. 45	491. 56	720. 68	742. 29	553. 89
11. Bauten und Reparaturen	2,875. 53	2,878. 68	4,344. 24	4,111. 68	2,219. 20	4,200. 13	1,670. —	791. 30
12. Steuern und Versicherungen	212. 37	268. 50	231. 26	347. 23	488. 84	447. 57	515. 02	456. 93
13. Gratifikationen an Zöglinge	—	65. —	200. —	300. —	600. —	607. —	800. —	800. —
14. Reiseentschädigungen	—	—	—	74. 85	71. 65	73. 20	58. 65	102. 90
15. Verschiedenes	3,451. 63	2,164. 24	2,486. 62	699. 93	1,137. 32	1,278. 64	1,015. 55	691. 37
16. Abschreibung auf dem Inventar	—	—	—	—	—	—	—	—
Gewinn und Verlust.								
Gewinn.								
1. Geschenke und Legate	8,996. 01	5,075. 45	11,190. 20	10,632. 20	13,087. 80	15,128. 95	15,265. 65	6,938. 55
2. Zinszuwachs	237. 43	536. 74	850. 53	1,259. 86	1,773. 43	2,230. 13	2,676. 10	3,285. 87
3. Beiträge	49,051. 77	23,000. —	35,000. —	24,000. —	20,000. —	26,000. —	28,000. —	30,000. —
(an Liegenschaften vom Staat)	133,960. —	—	—	—	—	—	—	—
Verlust.								
1. Ausfall aus d. Anstaltsbetriebe	23,807. 31	20,978. 21	23,236. 07	27,532. 21	—	—	—	—
2. Abschreibungen	21,237. 33	—	—	—	17,146. 26	29,182. 38	26,223. 09	31,412 77
Vorschlag	147,200. 57	7,633. 98	23,804. 66	5,845. 05	17,714. 97	—	19,718. 66	8,811. 65
Bestand.								
Aktiva.								
1. Liegenschaften	120,000. —	120,000. —	120,000. —	120,000. —	120,000. —	120,000. —	120,000. —	120,000. —
2. Mobiliar	18,000. —	19,000. —	21,000. —	50,885. 80	62,068. 80	63,600. —	65,000. —	65,500. —
3. Wertschriften samt Zinsen	9,092. 94	14,147. 10	25,686. 70	37,387. 33	50,485. 47	60,835. 04	79,733. 26	86,995. 26
4. Kassasaldi	—	816. 50	11,793, 96	5,689. 43	371. 30	1,547. 49	1,597. 63	2,602. 58
5. Ausstehende Pflegegelder	2,464. 90	870. 95	158. 55	—	—	—	—	—
Passiva.								
1. Vorbezahlte Pflegegelder	—	—	—	592. 50	960. 50	720. 80	1,350. 50	1,305. 80
2. Guthaben des Staates an den Fahrhaben des Milchhofes	—	—	—	28,885. 80	28,885. 80	28,885. 80	28,885. 80	28,885. 80
3. Passivsaldo	2,357. 27	—	—	—	880. 04	—	—	—
Total-Guthaben	**147,200. 57**	**154,834. 55**	**178,639. 21**	**184,484. 26**	**202,199. 23**	**216,375. 93**	**236,094. 59**	**244,906. 24**

1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	Anzahl der Verpflegungstage
Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	
12,848. 85	11,951. 05	11,603. —	11,326. 70	11,690. 75	12,202. 50	12,525. 70	12,403. 40	12,619. 50	12,970. 30	**1884:**
140. —	100. —	170. —	167. 50	412. 50	405. —	425. —	536. 50	408. 50	370. —	45,147
1,527. 60	2,268. 99	2,145. 49	1,572. 01	4,091. 42	1,472. 33	2,106. 98	1,875. 83	3,807. 70	3,692. 73	
—	6,500. —	—	—	2,000. —	—	—	—	—	—	**1885:**
800. —	800. —	800. —	800. —	800. —	800. —	800. —	800. —	800. —	800. —	70,059
2,500. —	2,500. —	2,500. —	2,500. —	2,500. —	2,500. —	2,500. —	2,500. —	2,500. —	2,500. —	
1,200. —	1,200. —	1,200. —	1,200. —	1,400. —	1,500. —	1,600. —	1,600. —	1,600. —	1,600. —	**1886:**
169. 70	359. —	289. —	401. —	395. 50	647. 45	863. 10	569. 05	573. 85	513. 15	74,609
										1887:
2,146. 76	1,335. 19	1,461. 62	2,243. 58	2,352. 25	2,923. 55	1,724. 75	2,214. 49	3,169. 85	1,400. 01	75,249
6,049. 99	7,407. 95	7,242. 11	6,582. 06	6,439. 70	6,761. 22	4,869. 50	6,290. 80	6,672. 95	7,277. 20	
										1888:
14,424. 76	12,413. 80	13,124. 13	12,434. 35	14,562. 77	14,712. 95	15,109. 26	13,961. 73	12,829. 25	14,000. 44	77,520
13,629. 88	13,341. 12	15,828. 70	14,383. 56	13,693. 83	14,037. 25	16,243. 38	14,083. 52	14,735. 16	14,273. 05	
										1889:
82. 28	1,040. 15	212. 45	130. 50	224. 10	414. 97	409. —	576. 08	291. 15	628. 02	78,658
456. 25	—	660. 75	1,117. 60	529. 20	713. 60	664. 50	270. 60	1,101. —	255. —	
202. 45	356. 17	271. 05	430. —	288. 42	372. 50	294. 20	368. 80	377. 60	438. 15	
395. 20	288. 25	399. 05	242. 10	396. 85	445. 40	352. —	493. 50	542. 55	586. 60	**1890:**
2,502. 10	3,546. 80	2,512. —	2,280. 90	1,183. 50	1,982. 50	1,948. 66	2,646. 20	3,453. 45	2,771. —	75,609
208. 51	289. 94	217. 55	220. 30	198. 25	164. 33	246. 15	274. 70	290. 95	313. 85	
5,250. —	5,230. —	5,550. —	5,650. —	5,775. —	5,950. —	6,100. —	6,300. —	6,420. —	7,450. —	**1891:**
584. 69	970. 47	758. 95	727. 84	746. 84	943. —	1,035. 79	694. 16	786. 17	903. 81	75,524
3,047. 64	2,672. 42	3,016. 12	3,913. 11	3,180. 21	11,474. 15	7,345. 21	3,679. 82	3,577. 20	4,005. 25	
481. 88	409. 41	935. 62	217. 97	292. 54	257. 13	237. 52	230. 79	269. 89	257. 31	**1892:**
800. —	820. —	800. —	800. —	830. —	855. —	850. —	600. —	600. —	600. —	78,395
32. 30	71. 45	166. 80	86. —	45. 50	53. 30	122. 52	104. —	119. 36	104. 33	
712. 05	932. 79	1,137. 04	2,291. 03	2,729. 67	1,538. 27	1,481. 57	2,372. 25	1,573. 62	1,800. 57	
—	—	1,000. —	1,000. —	—	1,000. —	1,000. —	1,000. —	1,000. —	1,000. —	**1893:**
										78,518
										1894:
										76,298
10,065. 85	5,018. 67	24,191. 75	8,710. 80	5,898. 95	9,059. 21	5,077. 04	5,910. —	10,315. 50	6,537. 95	
3,214. 76	3,833. 48	4,200. 97	4,251. 43	4,761. 41	4,949. 09	5,038. 99	5,527. 13	6,190. 30	6,544. 38	**1895:**
28,953. 54	30,000. —	28,000. —	34,000. —	35,500. —	34,000. —	32,000. —	32,000. —	32,000. —	32,675. —	77,851
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
										1896:
—	—	—	—	—	45,071. 84	39,213. 23	35,876. 66	35,500. 60	35,618. 41	79,715
31,820. 59	25,446. 87	36,586. 45	36,783. 69	30,178. 50	—	—	—	—	-	
										1897:
10,413. 56	13,405. 28	19,806. 27	10,178. 54	15,981. 86	2,936. 46	2,902. 80	7,560. 47	13,005. 20	10,138. 92	81,813
										1898:
										82,182
120,000. —	120,000. —	120,000. —	120,000. —	120,000. —	120,000. —	120,000. —	120,000. —	120,000. —	120,000. —	**1899:**
65,500. —	73,000. —	72,000. —	70,000. —	73,000. —	72,000. —	69,000. —	66,000. —	64,000. —	61,500. —	82,744
96,333. 34	102,889. 63	117,972. —	123,637. 41	128,447. 48	129,840. 90	134,965. 67	141,576. 60	153,958. 56	164,814. 32	
576. 16	—	987. 90	5,605. 83	11,594. 87	9,576. 91	10,313. 94	14,438. 98	16,540. 02	18,284. 98	**1900:**
—	—	—	—	—	—	—	—	15. 70	53. 90	81,139
										1901:
1,089. 70	605. 05	428. 55	533. 35	350. 60	372. —	331. —	506. 50	—	—	80,682
26,000. —	24,000. —	22,000. —	20,000. —	18,000. —	13,417. 60	13,417. 60	13,417. 60	13,417. 60	13,417. 60	
—	2,559. 50	—	—	—	—	—	—	—	—	
255,319. 80	**268,725. 08**	**288,531. 35**	**298,709. 89**	**314,691. 75**	**317,628. 21**	**320,531. 01**	**328,091. 48**	**341,096. 68**	**351,235. 60**	

Beilage Nr. 9.

Die Taubstummenanstalt Hohenrain.

Von Direktor **Fellmann**, Hohenrain.

A. Privatanstalt.

Die Gründung der luzernischen Taubstummenanstalt fällt ins Jahr 1832. In Menznau amtete damals als Kaplan Hr. *Jos. Grüter* von Ruswil, geboren im Jahr 1800. Die Bekanntschaft mit einem intelligenten taubstummen Kinde seines Kirchsprengels erzeugte bei ihm das Projekt zur Errichtung einer Bildungsstätte für die taubstummen Kinder des Kantons Luzern. Fast ohne pekuniäre Mittel schritt er zur Realisierung seines humanen Projektes. Im Oktober des genannten Jahres begann er den Unterricht mit dem ersten Zögling. In der Folge geriet er durch Ankauf einer Liegenschaft und Bauten zu Zwecken der Anstalt in schwere finanzielle Verlegenheiten, so, dass er vor dem ökonomischen Ruine stand. Durch seine Unterrichtserfolge hatte er aber die staatlichen Regierungsorgane für seine Sache bereits gewonnen gehabt. Durch Grossratsbeschluss vom Jahr 1840 wurde sodann die Anstalt Hrn. Grüter abgenommen und als kantonale Staatsanstalt mit Schulpflicht für die bildungsfähigen taubstummen Kinder des Kantons Luzern erklärt und gesetzlich geordnet. Im Oktober des gleichen Jahres wurde dieselbe in das aufgehobene, dem Staate gehörige Kloster Wertenstein an der Kleinen Emme verlegt, wo dieselbe bis zum Jahr 1848 verblieb. Im Oktober des letztern Jahres wurde sie im Schloss der Johanniter-Ritter in Hohenrain, das ebenfalls Eigentum des Staates ist, installiert, wo sie seither ihre segensreiche Wirksamkeit entfaltet. Die Privatanstalt in Menznau hat 65 Kinder unterrichtet.

B. Staatsanstalt.

Frequenz und äussere Schuleinrichtung.

Jahr	Jährliche Aufnahmen	Schülerzahl am Schluss des Schuljahres	Zahl der		
			Klassen	Schulzimmer	Lehrer
1840	23	23	3	2	3
1841	16	28	3	2	3
1842	15	27	3	2	3
1843	21	27	3	2	3
1844	15	28	3	2	3
1845	11	28	3	2	3
1846	7	29	3	2	3
1847	5	28	3	2	3
1848	12	23	3	2	3
1849	25	26	3	2	3
1850	14	26	3	2	3
1851	8	33	4	2	3
1852	22	28	4	2	3
1853	12	31	4	2	3
1854	16	26	4	2	3
1855	9	25	4	2	3
1856	12	21	4	2	3
1857	12	19	4	2	3
1858	15	23	4	2	3
1859	11	23	4	2	3
1860	11	21	4	2	3
1861	19	22	4	2	3
1862	10	26	4	2	3
1863	13	27	4	2	3
1864	13	22	4	2	3
1865	13	25	4	2	3
1866	8	24	4	2	3
1867	13	26	4	2	3
1868	7	22	4	2	3
1869	11	24	4	2	3
1870	9	25	4	2	3
1871	—	26	4	2	3
1872	13	26	4	2	3
1873	7	31	4	2	3
1874	12	27	4	2	3
1875	13	22	4	2	3
1876	11	24	4	2	3
1877	18	27	4	2	3
1878	8	28	4	2	3
1879	13	27	4	3	4
1880	15	30	4	3	4

Jahr	Jährliche Aufnahmen	Schülerzahl am Schluss des Schuljahres	Zahl der		
			Klassen	Schulzimmer	Lehrer
1881	17	33	4	3	4
1882	17	36	5	3	4
1883	20	50	6	3	4
1884	13	51	6	3	4
1885	9	52	6	5	4
1886	18	49	5	5	5
1887	13	58	6	5	6
1888	12	54	5	5	6
1889	13	48	5	5	5
1890	8	54	5	5	6
1891	15	47	6	5	6
1892	12	50	6	5	6
1893	17	51	6	5	6
1894	13	55	5	5	6
1895	14	51	6	5	6
1896	21	53	7	5	6
1897	16	56	6	5	6
1898	20	55	7	6	6
1899	23	57	7	6	6
1900	21	56	6	6	6
1901	11	68	7	6	7
1902	?	68	7	6	8
Summa	841				

Frequenzjahre der Zöglinge.

Zahl der passierten Schuljahre	Zahl der Zöglinge	
0—1	301	zumeist Unfähige, welche nach kürzerer oder längerer Probezeit entlassen worden sind.
2	87	zumeist Schwachbegabte, welche nicht weiter zu fördern waren, aber auch solche, welche aus irgend einem andern Grunde vorzeitig zurückgezogen worden sind.
3	59	fallen grösstenteils in die ersten Jahre zurück, wo das Lehrziel noch eng gesteckt war.
4	146	haben das s. Z. gesteckte Lehrziel erreicht.
5	90	do.
6	48	do.
7	23	do.
8	10	do.
1	9	do.
	773	
	68	befinden sich (30. Juni 1902) noch in der Anstalt.
Summa	841	

Erwerbsfähigkeit der entlassenen Zöglinge.

Es sind geworden:

Knechte, Taglöhner	66	Schlosser	2
Mägde	56	Zeichner	2
Fabrikarbeiter	18	Sattler	1
Schuhmacher	15	Steinhauer	1
Schneider	8	Briefträger	1
Schneiderinnen	15	Schmied	1
Schreiner	5	Gärtner	1
Glätterinnen und Wäscherinnen	5	Glasmaler	1
Stickerinnen	4	Kunstmaler	1
Korbmacher	3	Zimmermann	1
Schriftsetzer	3	Goldschmied	1
Seidenweberinnen	2	Metzger	1
		Totengräber	1

Erwerben ihren Lebensunterhalt	215
Unbekannt (keine Berichte eingegangen) von	170
Nur teilweise oder gar nicht erwerbsfähig (wovon die meisten mehr oder weniger bildungsunfähig waren) sind	388
In der Anstalt befinden sich noch	68
Summa	841

Direktoren und Oberlehrer.

Hw. Herr Grüter, Josef, von Ruswil (Gründer der Anstalt).	1840—1863
Herr Keist, Johann, von Langnau (Oberl.)	1840—1859
„ Schnyder, Adolf, von Sursee (Oberl.)	1859—1864
„ Lötscher, Isidor, von Schüpfheim	1864—1873
„ Roos, Josef, von Schüpfheim	1873—1874
„ Fellmann, Martin, von Altishofen seit	1874.

Lehrer.

Hw. Herr Grüter, Josef, von Ruswil	1840—1863
Herr Siggenthaler, von Schangnau	1840—1842
„ Keist, Johann, von Langnau	1840—1859
„ Studhalter, Johann, von Kriens	1842—1846
„ Schlapfer, Heinrich	1842— ?
„ Disler, Joh. G., von Kriens	1844—1857
„ Rüedi, Johann, von Hasle	1857—1859
„ Schnyder, Adolf, von Sursee	1859—1864
„ Lötscher, Isidor, von Schüpfheim	1859—1873
„ Fischer, Xaver, von Triengen	1864—1868
„ Müller, Dominik, von Wetzwil	1864—1868
„ *Fellmann, Martin, von Altishofen	1868—1872
„ Wicki, Josef, von Schüpfheim	1868—1873
„ Roos, Josef, von Schüpfheim	1872—1874
„ Zwimpfer, Eduard, von Oberkirch	1873—1874
„ Bachmann, Josef, von Müswangen	1874—1881
„ *Fellmann, Martin, von Altishofen seit	1874.
„ Roos, Frz. Jos., von Romoos seit	1881.

* Identisch.

Geistliche Religionslehrer.

Die hochw. Herren

Grüter, Josef, von Ruswil, Direktor der Anstalt . . . . . 1840—1863
Brunner, Peter, von Ruswil, Vikar in Hohenrain . . . . . 1872—1876
Müller, Jakob, von Müswangen . . . 1876—1886
Estermann, J. Celestin, von Römerswil, seit 1886.

Lehrerinnen.

Ehrw. Schwestern

Bemba Zettwoch, von Ingenbohl . seit 1879
Anuntiata Müller, von Ingenbohl . . . 1884—1885
Smaragda Kaiser, von Ingenbohl . . . 1883—1887
Rosamunda Düfner, von Ingenbohl . . 1886—1888
Rustika Misteli, von Ingenbohl . . . 1887—1894
Donatiana Vögeli, von Ingenbohl . seit 1894
Mina Speck, von Ingenbohl . . „ 1890
Erina Waldmann, von Ingenbohl . „ 1900
Jakoba Biessenberger, v. Ingenbohl „ 1901

Ökonomen der Anstalt.

Herr Keist, Johann, von Langnau . . 1840—1859
„ Schnyder, Adolf, von Sursee . . 1859—1864
„ Lötscher, Isidor, von Schüpfheim 1864—1873
Ehrw. Schwestern von Ingenbohl . seit 1873
a. Justa Bernet . . 1873—1875
b. Zäzilia Bossart . . 1875—1880
c. Xaveria Boll seit 1880.

Haushälterinnen.

Frau Keist, von Langnau . . . . . 1840—1859
„ Schnyder, von Sursee . . . . . 1859—1864
„ Lötscher, von Schüpfheim . . . 1864—1873
Ehrw. Schwestern von Ingenbohl (vide Ökonomen) . . . . . seit 1873.

Finanzielles.

Zuschüsse des Staates.

Im Jahr	An die Ökonomie	An Besoldungen und Löhne	Total
	Fr.	Fr.	Fr.
1840	?	?	2,000
1841	?	?	4,900
1842	?	?	4,975
1843	?	?	4,340
1844	?	?	4,540
1845	2,400	1,710	4,110
1846	2,430	2,239	4,669
1847	2,570	2,120	4,690
1848	2,270	2,132	4,402
1849	2,200	2,260	4,460
1850	1,000	2,260	3,260
1851	1,000	2,260	3,260
1852	350	3,228	3,578
1853	2,080	3,230	5,310
1854	3,650	3,230	6,880
1855	4,000	3,230	7,230
1856	2,000	3,230	5,230
1857	2,100	3,230	5,330
1858	1,000	3,301	4,301
1859	2,070	3,242	5,312
1860	2,000	3,000	5,000
1861	3,100	3,000	6,100
1862	2,300	3,100	5,400
1863	1,500	2,814	4,314
1864	3,100	2,290	5,390
1865	2,200	3,191	5,391
1866	3,300	3,006	6,306
1867	3,200	2,956	6,156
1868	2,600	2,911	5,511
1869	3,500	2,956	6,456
1870	2,600	2,956	5,556
1871	5,856	2,956	6,812
1872	3,700	2,956	6,656
1873	2,500	2,684	5,184
1874	1,500	4,310	5,810
1875	1,000	4,250	5,250
1876	1,000	4,200	5,200
1877	1,200	4,500	5,700
1878	1,000	5,075	6,075
1879	1,000	5,300	6,300
1880	2,000	5,400	7,400
1881	—	5,225	5,225
1882	2,000	5,550	7,550
1883	—	5,950	5,950
1884	—	6,300	6,300
1885	2,000	6,500	8,500
1886	2,000	6,800	8,800
1887	—	6,981	6,981
1888	1.500	6,875	8,375
1889	1,500	6,500	8,000
1890	1,500	7,022	8,522
1891	1,700	7,000	8,700
1892	1,000	7,000	8,000
1893	1,000	8,000	9,000
1894	700	7,900	8,600
1895	700	8,038	8,738
1896	700	8,450	9,150
1897	700	8,550	9,250

Im Jahr	An die Ökonomie	An Besoldungen und Löhne	Total
	Fr.	Fr.	Fr.
1898	700	8,575	9,275
1899	700	8,613	9,313
1900	1,400	9,275	10,675
1901	700	9,950	10,650

Bestand des Taubstummenfonds

(Stipendienfonds für arme Taubstumme)

auf den 31. Dezember:

Jahr	Fr.	Jahr	Fr.
1872 . . .	2,811. 75	1875 . . .	4,896. 16
1873 . . .	4,338. 80	1876 . . .	5,926. 57
1874 . . .	4,366. 92	1877 . . .	5,958. 20
1878 . . .	7,991. 10	1890 . . .	15,608. 80
1879 . . .	9,025. 31	1891 . . .	15,633. 19
1880 . . .	9,060. 86	1892 . . .	15,700. 73
1881 . . .	9,478. 77	1893 . . .	15,769. 10
1882 . . .	9,517. 21	1894 . . .	33,110. 19
1883 . . .	11,557. 17	1895 . . .	33,144. 66
1884 . . .	11,598. 73	1896 . . .	37,646. 75
1885 . . .	13,641. 80	1897 . . .	38,146. 55
1886 . . .	13,683. 93	1898 . . .	38,963. 12
1887 . . .	15,327. 56	1899 . . .	39,281. 57
1888 . . .	15,369. 91	1900 . . .	40,730. 55
1889 . . .	15,563. 72	1901 . . .	40,891. 06

(1894 Legat von Apotheker Weibel sel. Fr. 15,000.)

Beilage Nr. 10.

Über die Pflege der Statistik im Kanton Luzern.

Von Dr. Th. v. Liebenau.

Im Gebiete von Luzern gab es zwar von jeher Personen, die an statistischen Arbeiten mitwirkten, kleinere statistische Arbeiten selbst ausführten, aber bisanhin keinen Mann, der auf diesem Zweige des Wissens neue Bahnen schuf oder durch ein hervorragendes Werk seinen Namen verewigte. Mit Interesse verfolgte wohl der eine oder andere Forscher die Resultate dritter; aber nur wenige zogen Schlüsse aus den statistischen Tabellen. Dazu kommt, dass die bisanhin veröffentlichten ältern statistischen Angaben grosse Widersprüche enthalten oder auch, was bisanhin zu wenig betont wurde, auf viel zu lückenhaftem Material beruhen. Ich nehme mir in folgendem die Freiheit, einerseits die bisherigen ältern und neuern statistischen Arbeiten in grossen Zügen Ihnen vorzuführen und andrerseits die Leistungen der einheimischen wie der fremden Statistiker, soweit sie Luzern betreffen, mit einigen kritischen Bemerkungen zu begleiten.

I.

Zuerst waren es die Dekane der geistlichen Landkapitel, die an der kirchlichen Statistik mitzuwirken hatten. Als im Jahre 1275 in Lausanne Papst und Kaiser den Frieden zwischen Thron und Altar schlossen und der Papst dem römischen Könige Rudolf von Habsburg den Zehnten vom Einkommen der kirchlichen Benefizien zur Bestreitung des von ihm gelobten Kreuzzuges zur Wiedereroberung des heiligen Landes zur Verfügung stellte, wurde in der Diözese Konstanz ein Verzeichnis aller Pfründen und der mit denselben verbundenen Einkünfte aufgestellt. Hierbei zeigte es sich, dass im Gebiete des spätern Kantons Luzern 62 Pfarreien und Kaplaneien existierten; um 1600 gab es deren 64, 1900 127. Das fixe Einkommen dieser Pfründen scheint sehr bescheiden gewesen zu sein, angeblich so bescheiden, dass die kirchlichen Oberbehörden sehr bald sich veranlasst sahen, die Revision der Angaben über das Pfrundeinkommen anzuordnen, die neue, aber bis jetzt noch nicht publizierte Resultate zu Tage förderte. Das Resultat der ersten Pfrundstatistik ist publiziert im 1. Bande des Freiburger Diözesan-Archivs von 1865 und im Geschichtsfreund XIX, soweit es den Kanton Luzern angeht.

Aus der gleichen Zeit stammt eine statistische Notiz, was das Kloster St. Urban jährlich zur Unterstützung der Armen leistete. Wir verdanken diese jenem Annalisten von Kolmar, der auch über die Finanzpolitik Rudolfs von Habsburg die wertvollen Nachrichten aufbewahrte.[1])

Aus dem habsburg-österreichischen Urbarbuch, das zu Anfang des 14. Jahrhunderts geschrieben wurde, erhalten wir bestimmte Nachrichten, was die Kollaturrechte einzelner Pfarreien dem Patron jährlich abwarfen:

Adligenswil	1	Mark Silber
Schüpfheim und Meggen . .	4	Mark
Kriens	10	„
Rüggeringen (Rothenburg) .	14	„
Neudorf und Oberkirch . .	16	„
Entlebuch	20	„
Sursee	70	„
Die Kastvogtei von Beromünster	85	℔

Schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts hatte die bischöfliche Kurie von Konstanz die Wahrnehmung gemacht, dass die mit kirchlichen Zensuren belegten Vergehen sich in gewissen Kreisen konstant in gleicher Zahl wiederholen. Das führte dazu, die sogenannten Bannalia, d. h. den Ertrag für den Erlass der Zensuren, schon in den Jahren 1323—1325 den Dekanen gegen eine gewisse Geldsumme zu überlassen.

Weniger gleichmässig waren die Kornpreise. Aber trotzdem errichteten die Bischöfe von Konstanz seit Mitte des 14. Jahrhunderts Hypotheken auf die bischöfliche Zehntquart, d. h. auf die ältesten Pfarrkirchen, von denen sie je im 4. Jahre den dem Pfarrer zustehenden Zehnten bezogen. Merkwürdig ist, dass die luzernerische Bauernfamilie Büttener, aus welcher im 14. Jahrhundert mehrere Glieder an der Universität Paris studierten, mit Vorliebe Hypotheken auf Zehntquarten ankaufte.

[1]) Monachi de sancto Urbano apud Solodorum, Cysterciensis ordinis, hæc annis singulis retulerunt: mille quartalia speltæ, 500 siliginis, 500 avene, 200 leguminum quartalia in elymosimum pauperibus erogabant.

Diese kirchlichen Finanzoperationen bargen übrigens, wie bekannt, auch einen wesentlichen Keim zur Kirchenreformation, indem das Dispensenwesen mit den kirchlichen Zensuren, und was damit zusammenhängt, das Hauptangriffsobjekt auf das katholische System bildete. Selbst im Kanton Luzern wollten schon 1525 die Bauern den Dekanen das Recht zur Installation von Geistlichen bestreiten, weil sie darin nicht eine kirchliche Institution, sondern nur eine Finanzoperation erblickten.

Schon im Jahr 1353 hatte der Bischof von Konstanz mit der Taxation der Geistlichen auch eine Volkszählung in den Pfarreien angeordnet; leider wurde die letztere im schweizerischen Teile der Diözese nicht durchgeführt. [1])

Doch haben wir für das Einkommen einzelner Stifte und Geistlichen wertvolle Angaben. So belief sich jenes des Stiftes Beromünster auf 200 Mark, des Propstes auf 22 Mark, des Kustos auf 20 Mark, der Chorherrn auf 37 Mark, der Kapläne auf 182½ Mark, der Pfarreien Äsch und Kleinwangen auf 12 Mark 5 Pf., des Klosters Eschenbach auf 39 Mark. Das Einkommen der Geistlichen des Dekanats Luzern wurde berechnet auf 538 Mark, das des Stiftes Luzern auf 130 Mark. Das Stift Rathhausen und Eberseken hatte nur je 3 Mark jährliche Einnahmen, das Dekanat Pfaffnau 231 Mark, die Pfarrei Altishofen 100 Mark, Menznau 26 Mark. Die Kirche Willisau 100 Mark, Uffikon, Zell und Ufhusen je 12 Mark, Burgrain 10 Mark, Ettiswil 40 Mark, Richenthal und Pfaffnau je 16 Mark, Schötz 4 Mark, die Geistlichkeit des Kapitels Sursee 559 Mark, das Frauenkloster Neuenkirch 15 Mark, die Kapelle Fischbach 3 Mark, die Kapelle Roth 13 Mark, das Stift St. Urban 200 Mark. Zusammen also 2541½ Mark [2]) Zinsen, also einen Kapitalwert von 50,830 Mark = à Fr. 40 = Fr. 2,036,100.

Im Jahre 1692 hinwieder behauptete der Statthalter Alphons von Sonnenberg, das im Besitze der Geistlichkeit befindliche Kapitalvermögen belaufe sich auf 6 Millionen Gulden.

Den wesentlichsten Impuls zu statistischen Arbeiten für die ganze Christenheit gab das Konzil von Trient durch die Verordnung über die Führung der Tauf- und Eheregister, die früher nur in einzelnen Pfarreien, seit zirka 1500 z. B. in St. Theodor in Basel, üblich waren. Die Geistlichkeit von Luzern führte diese Bücher seit 1580, die Sterberegister aber erst seit 1699, nachdem der Bischof seit 1684 Verordnungen über Führung und Aufbewahrung der Totenregister publiziert hatte. In den evangelischen Kantonen reichen die Taufregister bekanntlich weiter zurück; sie wurden von Zwingli eingeführt, um an der Hand derselben die Wiedertäufer wie die Anhänger der alten Kirche zu ermitteln.

Eine eigentümliche kirchliche Statistik verdanken wir dem 1574 nach Luzern berufenen Orden der Gesellschaft Jesu: das Verzeichnis der Beichten und Kommunionen in der Jesuitenkirche bis zum Jahre 1768, welches jeweilen den sogenannten litteræ annuæ, dem an den Ordensprovinzial gesendeten Rechenschaftsberichte beigefügt wurde. In älterer Zeit bereicherten die Jesuiten in Luzern diesen Bericht mit wertvollen historischen Bemerkungen, bis der Provinzial im 17. Jahrhundert die Weisung erteilte, derartige Relationen zu unterlassen.

Seit dem Jahre 1702 sendete der Stadtpfarrer von Luzern der Regierung eine Übersicht über die Zahl der Taufen, Ehen und Sterbefälle ein.

Im Jahre 1745 fand auf Anordnung des Bischofs von Konstanz eine Zählung der Katholiken in der ganzen Diözese statt.

Hierbei bildeten die geistlichen Landkapitel (Dekanate) und die Pfarreien die Grundlage; man rubrizierte Kleriker und Laien, Kommunikanten und Nichtkommunikanten.

Das Kapitel	Luzern	zählte	17,584	Personen.
„ „	Sursee	„	29,314	„
„ „	Willisau	„	18,960	„
„ „	Hochdorf	„	6,970	„
Die Pfarrei	Merischwand	„	970	„
	Der Kanton also		73,798	Katholiken,
	wovon in der Stadt Luzern		6,200	„

Als 1754, 1767, 1777 und 1794 der Bischof eine neue Volkszählung vornehmen wollte, erhob die Regierung nicht gerade Einsprache; sie verlangte aber, dass ihr das Ergebnis dieser Zählung vorerst zur Kenntnisnahme mitgeteilt werde, ehe dasselbe nach Konstanz geschickt würde. 1772 verordnete dann die Regierung, dass alle Geistlichen jeweilen auf Weihnachten das Verzeichnis über die Bevölkerungsbewegung dem Stadtschreiber einsenden, damit es am St. Johannistage im Rate vorgelesen werden könne. 1773 wurde ein einheitliches Formular hierfür festgestellt, nach welchem die im waffenfähigen Alter stehenden Männer von 16—60 Jahren besonders gezählt werden sollten.

[1]) Diözesanarchiv V, 81.

[2]) In dieser Summe sind nicht oder nur zum geringern Teil inbegriffen die Einkünfte der Komtureien Hohenrain, Reiden, Altishofen, Tannenfels, Hitzkirch, der Benediktiner von Trub, St. Johann zu Erlach, Einsiedeln, Engelberg, Muri, Murbach, Fraumünster Zürich, St. Blasien und St. Gallen im heutigen Gebiet von Luzern.

Nach den von den Geistlichen vorgenommenen Zählungen belief sich die

	Stadtbevölkerung		Kantonsbevölkerung	
1780	auf 4534	Seelen	auf 75,984	Seelen
1781	„ 4016	„	„ 77,181	„
1782	„ 4088	„	„ 77,474	„
1783	„ 4186	„	„ 76,843	„
1784	„ 4282	„	„ 78,937	„
1785	„ 4246	„		
1786	„ 3638	„		
1787	„ 4516	„		
1788	„ 4056	„		

Die merkwürdigen Differenzen sind daraus zu erklären, dass im Jahre 1780 und 1787 einzelne Gruppen der Stadtbevölkerung doppelt gezählt wurden, 1786 aber offenbar die Landgemeinde nicht in Rechnung gebracht wurde [1]).

Da die weltlichen Behörden aus verschiedenen Gründen die von Geistlichen angeordneten und durchgeführten Volkszählungen nicht gerne sahen, beschränkte der Bischof von Konstanz die Publikation der Ergebnisse auf die Statistik des Klerus [2]). Die letzte *kirchliche Volkszählung* in der Diözese Konstanz fand 1820 statt, als es sich darum handelte, den vom Grossherzog von Baden an die Schweiz ausgelieferten Diözesanfonds im Betrage von 300,000 Franken auf die Kantone nach Massgabe der katholischen Bevölkerung zu verteilen. Luzern erhielt bei diesem Anlasse 93,779 Franken für 77,267 Kommunikanten.

Die Ergebnisse der kirchlichen Zählungen stimmen nicht gut mit den Zählungen der weltlichen Beamten.

Die staatliche Volkszählung von 1799 ergab 76,949 Kantonseinwohner, für die Stadt 4337, wobei Merenschwand mitgezählt wurde, jene von 1817 108,978 Seelen, für die Stadt 5927.

In dieser Volkszählung ist Hitzkirch inbegriffen (3324 Seelen). Die Zahl der Protestanten war 1820 minim, in der Stadt zirka 200, denn 1850 belief sich die Zahl der Protestanten im ganzen Kanton nur auf 1563 Seelen.

Von 1768—1798 verlangte die Regierung von der Geistlichkeit Verzeichnisse der Waffenfähigen, mit Angabe der im Ausland sich befindenden Personen. Diese Angaben wurden weder zusammengestellt noch publiziert, da die einzelnen Verzeichnisse, wie diejenigen, welche die Landvögte und Geschwornen aufstellten, immer sehr mangelhaft waren; doch ist damit wenigstens dokumentiert, dass ein luzernischer Staatsmann des 18. Jahrhunderts den Impuls zur Zählung der Abwesenden gab. Bekanntlich sind 1763—1770 auch Luzerner auf Einladung der Kaiserin Katharina II. von Russland in das Gouvernement Saratow ausgewandert und haben dort die Kolonie Luzern gegründet, die aber niemals glänzende Tage sah. Auch der schwärmerischen Frau von Krüdener, die am Kaukasus für ihr neues Reich Gottes auf Wunsch Kaiser Alexanders in der Schweiz auf ihren Erweckungsfahrten 1817 bis 1818 Kolonisten sammelte, folgten einzelne Luzerner, denen kein besseres Los beschieden war, als den Wiedertäufern, die im 17. Jahrhundert aus dem Kanton Luzern nach Mähren, oder jenen Bürgern, die 1817 nach Nordamerika und 1819 nach Brasilien auswanderten.

Der Kampf zwischen Staat und Kirche betreffend Publikation statistischer Ergebnisse dauerte auch im 19. Jahrhundert fort. Als die Impfung nach Ansicht der Ärzte so herrliche Resultate erzielte, ordnete ein Regierungsrat an, an einem bestimmten Sonntage sollen alle Geistlichen des Kantons über die Nützlichkeit des Impfens predigen. Der bischöfliche Kommissar Salzmann erhob aber Einsprache; denn einmal sei die Kanzel nur da zur Verkündung der Glaubens- und Sittenlehren, und dann sei, bei aller Achtung vor den statistischen Erhebungen, die Wirkung des Impfstoffes nicht so untrüglich wie jene des Glaubersalzes, der Rhabarber- und Senesblätter. Und doch falle es ihm nicht ein, wegen der heilsamen Wirkung dieser Stoffe jeden Frühling auf der Kanzel die Gläubigen zum Gebrauche dieser absolut unschädlichen Heilmittel einzuladen.

Akuter wurde der Streit, als die Regierung die Kantons-Geistlichkeit, oder, wie der Ausdruck gelegentlich auch lautet, „die Kantons-Subjekte“, durch §§ 39 und 40 des Militärgesetzes von 1817 zur Abfassung der Militärkontrollen verpflichtete, welche zugleich melden sollten, wo jeder Militärpflichtige sich aufhalte. Diese Statistik der Waffenfähigen reicht in Luzern bis ins Jahr 1349 zurück. Damals zählte die Stadt 450 Waffenpflichtige, 1576 645, 1587 700, 1619 698. Für einzelne Landvogteien und Gemeinden liegen sehr detaillierte Verzeichnisse vom 15.—19. Jahrhundert vor, oft mit Angabe der im Besitz der Mannschaft befindlichen Waffen. Gewöhnlich wurde alle 2 Jahre am Hauptorte jeder Landvogtei eine Waffenschau mit der Eidesleistung abgehalten; oft kam die Mannschaft am „Fritschi-Tag“ zur Inspektion und Waffenübung nach Luzern. Die Chronisten verzeichnen ab und zu die Gesamtzahl der Waffenfähigen, die an Schwörtagen oder am Landsknechten-Umzug am Fritschi-Tag in Luzern erschienen sind, mehr oder weniger genau.

[1]) Vergleiche Balthasars Cod. Nr. 137 und die Tabellen im Staatsarchiv.

[2]) Catalogus personarum ecclesiasticarum et locorum Diœcesis Constantiensis ad annos 1745, 1749, 1755, 1769, 1779 et 1794.

Seit dem 15. Jahrhundert fanden im Gebiet periodisch Zählungen von Leibeigenen statt, die in den meisten Gegenden nicht sehr zahlreich waren. Man hielt diese an, entweder sich von der Leibeigenschaft loszukaufen oder das Gebiet zu verlassen. So durfte in der Landvogtei Weggis sich ein Leibeigener nicht länger wie eine Nacht aufhalten. In Knutwil dagegen machte „die Luft eigen", d. h. wer dort sich niederliess, wurde ein Leibeigener des St. Maurizenstiftes Zofingen. Erst als Knutwil auf dem Wege des Tausches an das Stift St. Urban kam, konnte die Regierung von Luzern die Leibeigenschaft dort aufheben. Nachdem seit 1528 sich einzelne Leibeigene sukzessiv losgekauft hatten, blieben 1572—1580 noch die letzten Reste der Leibeigenschaft zu tilgen.

In der Stadt Luzern fanden seit dem 15. Jahrhundert jährlich und auf der Landschaft periodisch Zählungen der fremden Einsassen statt, die man meist anhielt, nach gewisser Zeit sich in das Gemeindebürgerrecht einzukaufen. Als 1578 die Zählung aller Fremden angeordnet wurde, meinte man, es werde sich herausstellen, dass die Fremden auf der Landschaft zahlreicher seien wie die Heimischen. Im grossen und ganzen war die Bevölkerung der Landschaft ziemlich stabil. Nur von Hochdorf haben wir aus dem Jahre 1668 ein Zeugnis, dass seit Mannsgedenken das Dorf sich um 18 Häuser und 400 Personen vermehrt habe. Unfruchtbares Land sei dort ausgereutet worden, so die Schenkenrüthe, die jährlich 700 Garben produziere.

Die Stadtbürger von Luzern interessierten sich seit alter Zeit für die Frage, wie gross ist die Einwohnerzahl der Stadt? Heftig stritt man sich 1761 um die Frage, ist es für den Staat und die Bürgerschaft von Nutzen, dass sich die Bevölkerungszahl hebe? Die Beschlüsse der Stadtgemeinde von 1638, die Einbürgerungen für die Zeit von 50 Jahren zu sistieren, zeigen schon, dass die Majorität der Bürgerschaft — nicht der Aristokratie — die Überhandnahme der Bevölkerung nicht wünschte, und die Grosszahl der Bürger zeigte sich besonders im sog. Bürgerhandel von 1650—1654 höchst unzufrieden mit dem Vorgehen des Rates, der die Ansiedelung von fremden Handwerkern und Mägden begünstigte. Der Rat hinwieder setzte Prämien aus für die Bürger, die sich zahlreicher Nachkommenschaft erfreuten. Wenn die eine Partei darauf hinwies, viele alte Geschlechter sind ausgestorben, die Reihen der Bürger haben sich gelichtet, so entgegnete eine andere Fraktion, dass immer noch mehr denn genug Bürger vorhanden sind, ersieht man daraus, dass sich für jedes den Bürgern reservierte Ämtlein zwei, drei oder mehr Kandidaten melden.

Bürgeraufnahmen in der Stadt erfolgten:

von	1357—1400	1626	Personen
„	1400—1500	1584	„
„	1500—1600	1805	„
„	1600—1700	331	„
„	1700—1798	86	„
„	1800—1900 zirka	650	„

Wir wissen, dass die Stadt Luzern im Jahre 1353 649 verschiedene Geschlechter zählte; 1790 gab es nur noch 129 verschiedene Bürger-Geschlechter, hierin inbegriffen 18 auswärts wohnende Familien. Im 14. Jahrhundert waren die Familien offenbar nicht reich an Kindern; im 16. Jahrhundert ändert sich das Verhältnis. Im Jahre 1609 z. B. zählte die Nachkommenschaft des 1489 aus Büron nach Luzern gekommenen Johann Pfyffer über 300 Glieder.

Eine gewisse Klasse von Menschen interessierte sich von jeher für die Vermögensverhältnisse Dritter. Bezeichnend ist in dieser Beziehung die Äusserung im Ratsprotokoll von 1410, was mit jenen Leuten zu machen sei, die als hablich gelten und doch versichern, sie haben nichts.

Es scheint aber auch, dass man in der Zeit des Sempacherkrieges namentlich die Geistlichen nicht nach ihrem wirklichen Vermögen, sondern mit besonderer Berücksichtigung ihrer politischen Gesinnung taxierte, ähnlich wie 1798 die französisch gesinnten Regierungskommissäre die Aristokraten und Geistlichen bei der Erhebung der Kontribution. Hiernach hatten 1389 beim Bezug einer Vermögenssteuer von 2 % zu entrichten:

je	2 Florin	die Pfarrer von Kriens, Inwil, Root und Eich;
„	5 „	„ „ „ Meierskappel und Dietwil;
„	6 „	„ „ „ Adligenswil und der Rektor von Eich;
„	15 „	„ „ „ Malters, Rothenburg, Hochdorf, Buchrain und Risch;
„	30 „	„ „ „ Horw, Meggen und der Frühmesser von Luzern;
„	40 „	der Pfarrer von Ruswil;
„	50 „	„ Rektor in Root;
„	100 „	„ Rektor in Luzern;
„	200 „	das Stift Luzern.

Das älteste Steuerregister von Luzern stammt aus dem Jahre 1352. Dieses verzeichnet

577	Steuerpflichtige	in der Grossstadt,
190	„	in der Kleinstadt,
153	„	vor dem Tore,
11	„	im Bruch,
Übertrag 931		

Übertrag 931
95 Steuerpflichtige im Wei,
30 „ im Hof.

Diese 1056 Steuerpflichtigen hatten zusammen eine Steuer von 1212 ℔ Pfennig zu entrichten. Der reichste Bürger war Johann von Hünenberg, dessen Steuersumme sich auf 40 Florin belief.

Die Zahl der verschiedenen Geschlechter der Einwohner belief sich auf 649.

Hierzu kommen noch 286 Geschlechter von Ausbürgern in Ebikon, Weggis, Adligenswil, Udligenswil, Meggen, Buchrain, Littau, Malters (50), Horw, Immensee, Haltikon, Greppen, Küssnach, Kriens (52).

Aus diesem Steuerregister ergibt sich ganz unzweifelhaft, dass vor dem Auftreten der Pest, die um 1360 die Stadt heimsuchte, die Bevölkerungszahl sehr gross, die Zahl der reichen Leute aber auffallend gering war, da z. B. die eingesessenen Edelleute von Malters und Littau je 10 Florin, die von Ruoda 12 Florin, Werner von Gundoldingen 26½ ℔ 3 Pfennig, Ulrich Tripscher 23 ℔ Steuer zahlten. Der Jude Bartholomä war mit 13 ℔ 4 Schilling besteuert, der Geldwechsler R. von Rocha mit 18 ℔ minus 5 Schilling.

Wir haben es hier offenbar mit einer Kriegssteuer zu tun, welche durch den Kampf der Waldstätte gegen Österreich notwendig geworden war.

Die Steuerregister aus der Zeit des Sempacher- und des alten Zürichkrieges, wie aus der Epoche der Burgunderkriege, namentlich aus den Tagen, wo die Stadt Luzern vom Grafen von Misox die Herrschaft Werdenberg kaufte, haben seit dem 16. Jahrhundert das Interesse der Gebildeten erweckt, um die Frage zu beantworten, wer war in gewisser Zeit der reichste Bürger?

Gewissenhaft haben zahlreiche Sammler notiert, dass 1389 als der Krösus von Luzern Junker Petermann von Moos angesehen wurde, der 7020 Gulden versteuerte.

1445 Anton Russ mit 7632 Gulden.
1473 Heinrich Hasfurter mit 12,000 Gulden.
1486 Albin von Silinen mit 5025 Gulden.
1594 Ludwig Pfyffer mit 340,000 Gulden.

Einzelne Bauern auf der Landschaft besassen damals 60—80,000 Gulden.

Als der reichste Eidgenosse zur Zeit des grossen Bauernkrieges von 1653 galt Schultheiss Heinrich Fleckenstein, der gross damit tat, er besitze so viele Dublonen, als der Graf von Sulz Rappen. In neuester Zeit haben die Demokraten von Luzern die Steuerregister der Stadt publiziert, wodurch zwar kein richtiges Bild von dem Vermögensstande ersichtlich ist, da nur das in der Gemeinde liegende Vermögen mehr oder weniger genau angegeben wurde, aber doch die Basis zu einer annähernd richtigern Beobachtung über den Vermögensstand geliefert wird, als dies nach den amtlichen Publikationen bisanhin möglich war. Über die ältern Vermögensverhältnisse der Stadt Luzern hat Lütolf im Geschichtsfreunde, Band 19, Nachrichten gebracht, jedoch mit ganz irrigen Angaben der Jahrzahlen.

Ein ganz besonderes Interesse aber hatte die Bürgerschaft an dem Stande der Staatsfinanzen. Allein hierüber gerade waren nur sehr wenige Kleinräte und Kanzleibeamte genau unterrichtet. Es erregte deshalb ungemeines Aufsehen, als der venezianische Flüchtling Graf P. L. Courti in seinen 1797 in Altona publizierten Lettres sur la Suisse diesbezügliche Angaben veröffentlichte, welche den Rechnungen von 1775 und 1790 entnommen waren.

Da jeder der auf 10 Jahre gewählten Säckelmeister eine ihm beliebige Form der Rechnungsstellung wählte und in den ersten Rechnungsjahren einlässlicher, später mehr summarisch Rechnung ablegte, ist die Übersicht über die sukzessive Entwicklung der Staatsfinanzen sehr schwierig. Dazu kommt, dass zur Staatsrechnung noch die ebenso variierenden Rechnungen des Korn- und Salzamtes, des Spitals, des Bauamtes und der einzelnen Landvögte gehören. Die Landvogteirechnungen sind allerdings seit etwa 1660 ziemlich nach einer Schablone entworfen und zeigen von da ab ganz minime Erträgnisse für den Staat.

Im 18. Jahrhundert versiegt allmählich auch die frühere Haupteinnahme des Staates, der Zuschuss der fremden Staaten, der unter dem Namen der Pensionsgelder bekannt ist.

Seit der Zeit, wo die Darstellung der Landesgeschichte auch in den vormaligen Untertanenländern der Schweiz gepflegt wurde, hat sich die Meinung Bahn gebrochen, die regierenden Orte hätten diese Gebiete rein nur finanziell ausgebeutet, ohne für die Untergebenen Opfer zu bringen oder dieselben intellektuell, moralisch und finanziell zu unterstützen, zu fördern und zu heben. Allein diese Versicherung ist unhaltbar. Die den eidgenössischen Abschieden einverleibten Rechnungsauszüge z. B., um hier nur die finanzielle Seite zu betonen, sagen nur, was jedem eidgenössischen Orte aus den Einnahmen zugeteilt worden sei, nicht, was jeder Stand dagegen auch geleistet habe. Gerade in den letzten 10 Jahren vor der eidgenössischen Staatsumwälzung waren die eidgenössischen Landvogteien eine finanzielle Last für die Kantone, wie folgende Posten aus der luzernischen Staatsrechnung zeigen:

	Einnahmen	Ausgaben
1786	105 Gl.	2448 Gl.
1787	226 „	2342 „

	Einnahmen	Ausgaben
1788	333 Gl.	1787 Gl.
1789	62 „	2022 „
1790	16 „	2135[1]) „
1791	105 „	2212 „
1792	158 „	1881 „
1793	16 „	2674 „
1794	16 „	2232 „
1795	16 „	2162 „

Im Jahre 1690 trug sich die Regierung von Luzern mit dem Plane, anlässlich des Bezuges der Staatssteuer und der damit verbundenen Katastervermessung auch eine Volkszählung vorzunehmen. Allein das Volk war hierüber nicht erfreut. Schultheiss Karl Anton Balthasar, der Urheber dieser drei Projekte, verzeichnet folgende Äusserung hierüber:

Es ist dies eine Neuerung und eine solche abscheuliche Sach, dass dergleichen in der Eidgenossenschaft nie erhört worden. Man schreibe alles auf; ein jeder müsse angeben, wie *er* heisse, sein *Weib,* seine *Kinder, Knecht* und *Mägde;* wie viel *Land* an Matten, Acher, Weid, Holtz etc. er besitze. *Was er darab zinse;* dann mache man eine Schatzung, was das Land werth sei oder was es ertrage. Und damit keiner könne minder sagen, habe man einen Landmesser, welcher das ganze Land abmessen und aufschreiben müsse. Von allen diesen Sachen müsse man steuern, von jedem Kopf 10 Schilling, von jedem Baum 3 Schilling, von jedem Haupt Vieh 15 Schilling, von jeder Jucharte Land weiss Gott wie viel. Man werde sogar dem Kinde im Mutterleib nicht verschonen. Die Luzerner seien keine freie Leute mehr, wenn sie solches über sich ergehen lassen. Es wäre ärger als zu Österreichs Zeiten.

Allein faktisch beschloss der Staat weder eine Kopf-, noch eine Vieh- oder Baumsteuer, sondern nur den Bezug des vierzigsten Pfennigs vom reinen Ertrag des Einkommens an Geld und Früchten.

Die Katastervermessung wurde wirklich — in sehr summarischer Weise — durchgeführt; dagegen unterblieb die gefürchtete Volkszählung.

Am 4. Dezember 1690 erliess der Rat eine Erklärung betreffend den provisorischen Bezug der Steuer. Je nach dem Ausfall derselben wollte er die Dauer fixieren.

Als der Staat endlich 1702 genugsam mit Waffen, Munition, Salz, Korn etc. versehen war, kündete er an, dass nunmehr der Steuerbezug aufhöre.

Die Katasterierung hatte die Summe von 3500 Gulden gekostet.

[1]) Ohne die 600 Gulden für Herstellung des Ratssaales in Frauenfeld.

Die Geldsteuer trug in 12 Jahren zusammen brutto ein: 207,237½ Gulden.

Die Früchtensteuer brutto 13,255 Gulden.

Dieser äusserst geringe Ertrag rührte daher, dass man bei der Schatzung aller Güter weit unter diejenige bei Gültwürdigungen ging. Dazu kam, dass man den Ertrag der Güter nach demjenigen der letzten drei Jahre berechnete, welche reich an Hagelschlägen und Ungewittern waren, deshalb auf die Rentabilitätsrechnung eine üble Wirkung zeigten.

Als Mittel, die Opposition gegen die Staatssteuer zu beschwichtigen, benutzte man die Aufhebung des Verbotes, Tabak zu rauchen, ein Gegenstück zum „Gläslein des armen Mannes“ in der eidgenössischen Finanzpolitik der Neuzeit.

Als Rechtsnachfolger des Herzogs von Österreich bezog der Rat von Luzern in gewissen Gegenden von jedem Hausbesitzer ein Viertel Vogt- oder Futterhaber. In einzelnen Landvogteien war diese Abgabe auf sog. ehehafte Häuser verlegt worden. Aus den Jahren 1460 und 1501 besitzen wir nun Protokolle über den Ertrag des Vogt- und Futterhabers.

Die Landvogtei Willisau z. B. lieferte 49 Malter 6 Mütt Haber für 636 Höfe von Hofstätten; Ruswil zählte 342 Häuser; in der Landvogtei Rothenburg gab es 316 Häuser, die Futterhaber gaben, 190 solche, die von dieser Pflicht befreit waren.

Pflichtige Häuser gab es im Michelsamt 240,
„ „ „ „ in Büron 142,
„ „ „ „ „ Habsburg 199,
„ „ „ „ „ Malters 150.

Das Protokoll bemerkt, in Rüdiswil seien drei Häuser, die wohl abgehen dürften; in Ruswil 23, in der Wiggern 4, in Menznau 9, in Buttisholz 8. Wir sehen daraus, dass in jene Epoche ein Zeitpunkt der Dekadenz fällt, welche die Pest herbeigeführt hatte.

Bezeichnend für die vormaligen geistlichen Herrschaften Rothenburg und Wolhusen ist auch die Tatsache, dass für die Korporationsgemeinden der Ausdruck Bruderschaften vorkommt z. B. in Buchholz, Rüggeringen, Siggigen.

Sonst sind in älterer Zeit statistische Arbeiten vom Staate selten angeordnet worden.

In den Jahren 1780—1792 veranstaltete die Regierung Erhebungen betreffend den Verkauf von Gebäuden und Liegenschaften in den einzelnen Gemeinden. 1815 wurde ein „geheimes Vermögensverzeichnis“ aller Kantonseinwohner, 1818—1820 ein Gewerbesteuerregister angelegt.

Zu militärischen Zwecken fanden Zählungen von Häusern, Pferden und Wagen statt in den Jahren 1799, 1800, 1811, 1830 und 1838, abgesehen von jenen, die seit 1848 vom Bundesrate angeordnet wurden.

Wir übergehen hier alle jene in allen Kantonen gleichmässig durchgeführten statistischen Arbeiten der Neuzeit, weil die Aufzählung dieser bekannten Arbeiten hier zwecklos wäre.

Die Viehzählung von 1830 fand in politisch erregter Zeit statt und wurde, nach dem Zeugnisse des Ratsherrn Josef Cölestin Segesser, der als Herausgeber der Zeitschrift „Die Witterung" bekannt ist, auf dem Lande mit ein Grund zum Sturze der aristokratischen Regierung, indem die Agitatoren überall ausgaben, auf die Zählung des Viehes erfolge die Besteuerung desselben.

Die Viehzählung ergab damals 28,956 Stück Kühe und Rinder; jene von 1838 99,251 Stück Hornvieh, Pferde, Schafe, Schweine und Ziegen; die von 1850, Hunde inbegriffen, 129,421 Stück im Werte von 5,097,721 Franken.

Das eigentümlichste statistische Material, welches der Kanton Luzern infolge eigener Anregung besitzt, ist die Sammlung von Geburtstabellen der Hebammen, welche ins Jahr 1833 zurückreicht.

Zu den Pegelbeobachtungen des Luzerner Seeabflusses wurde der Staat durch die Vereinbarungen mit den Uferkantonen (1847) verhalten. Das statistische Material endlich, welches den Berichten über Staats- und Justizverwaltung seit mehr denn 70 Jahren beigegeben wird, ist dasjenige, das sich fast in allen Rechenschaftsberichten der schweizerischen Kantone seit „der Zeit des Fortschrittes" fast gleichmässig findet.

Für einen Zweig eines einst blühenden Gewerbes, der seit 1863 immer noch der Hebung durch das kräftigere Einschreiten des Staates harrt, besitzt der Staat ein interessantes Material über die Fischerei auf dem Sempachersee von 1418—1853.

Der Agent eines Kochherdfabrikanten wusste im Jahre 1861 ein Mitglied des Regierungsrates zu bereden, einen Untersuch aller Feuerherde in der Stadt vornehmen zu lassen, indem er ihm vorstellte, hier seien unendlich viele Herde vorhanden, die viel zu viel Holz konsumieren. Bei den hohen Holzpreisen lasse sich durch Einführung der von ihm verfertigten Kochherde ein sehr erhebliches Kapital ersparen. Stets bereit, Künste und Wissenschaften zu unterstützen und den Nationalreichtum zu heben, ordnete der Regierungsrat den Untersuch der Feuerherde an, doch fehlte ihm der Mut, die Anschaffung dieser neuen Feuerherde obligatorisch zu erklären. Nachdem das statistische Material 40 Jahre auf einem Departemente verborgen geblieben, schaffte man dasselbe ins Archiv.

Schon im Jahre 1557 und 1575 war bei der Tagsatzung ein ähnliches Gesuch eingegangen.

Der Kanton Luzern besitzt kein statistisches Bureau; die statistischen Arbeiten werden jeweilen von den einzelnen Departementen des Regierungsrates oder vom Obergerichte, unter Beihülfe der Gemeindebeamten und Gerichtskanzleien, der Schulinspektoren und Zivilstandsbeamten ausgeführt, bleiben aber oft ungedruckt. Zu den noch nicht publizierten Arbeiten gehören:

1865 Vorkommen der Lungentuberkulose;
1863 Bienenstatistik;
1885 Zählung der Apfelbäume;
1882 und 1889 Betrieb der Käsereien, Produktion und Konsum von Milch und Branntwein;
Statistik der Gefangenen.
Statistik des Steuerkapitals und Klassifikation der Steuerpflichtigen; direkte und indirekte Steuern, Katasterschatzungen;
Flächeninhalt und Bevölkerungszahl des Kantons;
Statistik des Armenwesens;
Militärischer Vorunterricht;
Wirtschaftliche Lage des Kantons vom Jahre 1888.

Wie die Regierungsdepartemente, treiben auch jene einzelner Gemeinden Statistik. Geradezu mustergültig sind jene Publikationen des Zivilstandsamtes der Stadt Luzern, die bald monatlich, bald in grössern Zwischenräumen aus der Feder des Herrn Julius Rüegger erscheinen, der seit langer Zeit der schweizerischen statistischen Gesellschaft angehört.

Zu den statistischen Angaben, welche darauf berechnet sind, die guten Bürger bei guter Laune zu erhalten, gehören die Berichte über die Leistungen der Stadtpolizei von Luzern, die an Zutrauen gewinnen würde, wenn sie mehr den Charakter einer Fremdenlegion abstreifen würde. Ebenso würden die statistischen Angaben über Bestrafungen wegen konstatierten Lebensmittelfälschungen und geringem Brotgewicht mit lebhafterem Beifall aufgenommen, wenn sie der Öffentlichkeit so genau mitgeteilt würden, wie jene der Rekrutenprüfungen, bei der Luzern immer in oszillierender Schlussbewegung sich bemerkbar macht. Dass in einer Fremdenstadt par excellence schon aus Rücksicht auf die allmächtigen Wirte die Bulletins über ansteckende Krankheiten mit möglichster Schonung der lokalen Interessen veröffentlicht werden, versteht sich von selbst. Dagegen hat niemand etwas einzuwenden, wenn die statistischen Angaben über die Farbe der Haare und Augen der Schulkinder voll und ganz mitgeteilt werden, selbst wenn dabei das Wichtigste zur Erklärung nicht beigefügt wird — die Herkunft der Untersuchten.

II. Privatarbeiten.

Wir haben schliesslich noch eine nicht unerhebliche Anzahl von Arbeiten vorzuführen, die teils von Pri-

vaten, teils von Vereinen ausgeführt oder veröffentlicht, teilweise auch nur projektiert wurden.

Hierbei sehen wir von einzelnen kleinern, aber wertvollen statistischen Angaben ab, die sich in ältern Chroniken von Luzern über Lohnpreise zur Zeit des Baues der Musegg bei Russ, Schilling, Etterlin, über Preise von Lebensmitteln zur Zeit des alten Zürichkrieges bei Johann Fründ (1440—1446), zur Zeit der Burgunderkriege in der Fortsetzung Fründs durch Hunnwyl, oder zur Zeit des Schwabenkrieges bei Hans Werner Segesser und andern finden.

Die alten Luzerner interessierten sich besonders für statistische Angaben, die mit der politischen Geschichte in innigem Zusammenhange stehen. Sie notierten sich, wie viele Luzerner an den grossen Freiheitsschlachten teilgenommen, wie viele Stadtbürger, wie viele Feinde gefallen seien. Oder sie notierten, wieviel kostete der grosse Bauernkrieg von 1653, wieviel der erste Villmergerkrieg von 1656, oder der zweite von 1712, um wieviel erleichterte die durch die Franzosen 1798 dem Kanton Luzern aufoktroyierte Befreiung den Staatsschatz. Solche Angaben finden sich in den chronikartigen Schriften von Säckelmeister Melchior Balthasar († 1661), Schultheiss Aurel zur Gilgen (1630—1696), Salzdirektor Johann Franz Meyer von Schauensee (1770) und Säckelmeister Felix von Balthasar.

An der Spitze der Statistiker Luzerns steht Stadtschreiber *Rennward Cysat.* Geboren zu Luzern 1545, wurde Cysat, der nach dem frühen Tode seines aus Mailand stammenden Vaters, eines vormaligen Beamten der mailändischen Kornkammer, nach dem Besuche der Stadtschulen in Luzern (1552—1559) zum Apotheker ausgebildet, trat dann aber 1570 in die Staatskanzlei über, in welcher er bis zu seinem 1614 erfolgten Tode tätig war. Durch eifriges Selbststudium erwarb sich der talentvolle Mann die vielseitigsten Kenntnisse, so dass er als Autorität von Einheimischen und Fremden auf vielen Gebieten des Wissens und der schönen Künste betrachtet wurde. Es würde zu weit führen, Ihnen auch nur die wichtigsten seiner Arbeiten zu nennen. Der Regent der Osterspiele war auch als dramatischer Dichter tätig, verfasste ein Lobgedicht auf den Wein und die Trunkenheit und nahm die erste Zählung der Totalabstinenten in der Stadt Luzern vor. Er rechnete es sich zum Verdienste an, die Zahl derselben von 5 auf 4 herabgebracht zu haben. Die Bekehrte war die Schwiegermutter Cysats. Unter den Gesandten, welche während 30 Jahren an der Tagsatzung erschienen, fand Cysat nur einen „Abstenius", Ritter Marquard Imfeld, Landammann von Obwalden, der alle Bekehrungsversuche mit dem Hinweis auf die Wirkungen abwies, welche der Wein auf die verschiedenen Temperamente ausübe. Cysat verzeichnete gewissenhaft die am Pilatus, an der Rigi, wie am Monte Baldo vorkommenden Pflanzenarten, verzeichnete gewissenhaft die Witterung in den Jahren 1552—1613 (man vergleiche hierüber die Arbeit von Herrn Stadtrat B. Amberg im Katalog der höhern Lehranstalt von Luzern, von 1897) und hatte ein offenes Auge für alle Vorkommnisse auf sozialem, politischem und religiösem Gebiete, wie er auch im Dienste der katholischen Liga eine handschriftliche Zeitung herausgab und alle Werke, die ihm in die Hand fielen, exzerpierte.

Unter den statistischen Notizen Cysats finden wir z. B. eine Übersicht über die Einkünfte der verschiedenen Staaten und Potentaten von zirka 1600.

Hiernach bezog Venedig an Zöllen 530,000 Taler
Tribut vom Lande u. Dalmatien 476,645 Taler,
der Papst . . . . . 1,500,000 Taler,
der Kaiser . . . . . 2 Millionen Florin,
der König von Spanien . . . 9 Millionen Taler u.
von der Geistlichkeit . . . 1,300,000 Florin,
Portugal mit Indien . . . . 3,660,000 Taler,
Frankreich . . . . . 6,000,000 Taler,
der türkische Kaiser . . . . 70,160,000 Dukaten.

In 24 Foliobänden der Kollektaneen der Stadtbibliothek ist nur ein Teil des literarischen Nachlasses von Cysat enthalten.

Der Sammeleifer und die Kunst der Darstellung vererbte sich auf seinen Kleinsohn *Johann Leopold Cysat,* der eine historisch-statistische Arbeit über das Entlebuch, eine lateinische Beschreibung des luzernischen Bauernkrieges von 1653 und eine für Kulturhistoriker bemerkenswerte Beschreibung des Vierwaldstättersees verfasste, die 1661 bei Haut in Luzern gedruckt wurde. Der Autor ist 1661 gestorben.

Die Witterungsbeobachtungen fanden im 18. und 19. Jahrhundert wieder besondere Pflege von seiten des Dr. *Josef Cölestin Segesser* (1785—1844), der theoretisch gebildet war, aber die traurige Erfahrung machte, dass seine Berechnungen in der Regel nicht eintrafen. Über seine Methode handelt Prof. *X. Arnet* in der Festschrift der höhern Lehranstalt von 1893, wo auch über verwandte Arbeiten von Professor *Josef Ineichen, Josef Bossard, F. X. Schwytzer* und *Arnet* Auskunft erteilt wird.

Hierzu gehören auch die Beobachtungen des Seepegels, welche vom Baudepartement seit 1847 vorgenommen wurden.

Der originellste unter den luzernischen Statistikern ist der berühmte Musiker *Franz Josef Georg Meyer von Schauensee,* bekannt unter dem Namen der Katzen-Meyer. Geboren zu Luzern 1720, 10. August, gestorben als Chorherr zu St. Leodegar den 2. Januar 1789, publizierte Meyer unter dem Titel „Eidgenössisches Katholisches Kirchen-Regiment" 1761—1765 einen

Schematismus der schweizerischen Geistlichkeit und sodann 41 Bändchen „Luzerner Welt- und Ordensgeistlichkeit von 1748—1788". Meyer rief auch die Helvetische Konkordia-Gesellschaft ins Leben, welche ein Gegenstück zur Schinznacher Gesellschaft sein sollte, und die nicht ohne Einfluss auf die Räte der katholischen Kantone blieb.

Eine eigentliche Familie von Statistikern ist jene der *Balthasar* von Luzern. Wir haben bereits des Säckelmeisters *Melchior Balthasar* gedacht, der eine Statistik der Staats- und Gemeindeausgaben zur Zeit des grossen Bauernkrieges von 1653 entwarf, wie des Schultheissen *Johann Karl Balthasar,* der in seiner Schrift über die Staatssteuer von 1690 eine Fülle statistischen Materials verwertete. Sein Sohn *Franz Urs Balthasar,* geboren 1689, gestorben 1763, Staatsschreiber von Luzern, verzeichnete die Unsummen von fremden Weinen, die Luzern aus dem Auslande bezog, eiferte für einfache Lebensweise, besonders für Beibehaltung der altväterischen Kleidertracht und schrieb eine Abhandlung „Kurzer historischer Begriff von dem Luzernerischen Staat, nebst einigen Vorschlägen zu desselben Verbesserung", in welcher besonders auch die Resultate seiner statistischen Erhebungen niedergelegt sind. Seinen Ruhm begründete Franz Urs Balthasar aber weit mehr durch die Schrift, welche als „Traum eines Patrioten" bekannt ist.

Sein Sohn ist Felix Josef v. Balthasar, geboren 1737, † 1810, bekannt unter dem Namen „Säckelmeister". Gebildeter und weitblickender als sein Vater, war Felix mehr Kosmopolit, gab aber zur Hebung der Vaterlandsliebe eine Reihe vorzüglicher Schriften heraus, die ihn unter die ersten Geschichtsforscher des 18. Jahrhunderts in der Schweiz einreihen, so besonders die Schrift über das Stanser-Verkommnis von 1481 und die Jura Helvetiorum circa sacra (1768). In den historisch-topographischen Merkwürdigkeiten des Kantons Luzern spricht Balthasar besonders auch an verschiedenen Stellen über die Bevölkerungsbewegung in den Jahren 1782—1784. Interessant ist dabei die Tatsache, dass die Abnahme der Bevölkerung im Amte Hochdorf damals schon konstatiert wurde. Balthasar spricht auch über die Einbürgerungen in Luzern, die von 1357—1767 sich auf 5422 beliefen; über Auf- und Abnahme von Handel und Gewerbe in der Stadt; Abnahme der Häuserzahl. Aber gerade über die eigentliche Volkszahl des Kantons Luzern gab Balthasar niemals genauen Aufschluss, obwohl er die dem Staate gehörenden Akten über die Volkszählungen von 1780—1785 annexiert hatte (Codex 137).

Auch über die Staatsfinanzen vermeidet er sorgfältig jede Auskunft über den ihm allein wohlbekannten Stand derselben. Es ist diese Zurückhaltung um so auffälliger, weil Balthasar dem Grafen Courti die Säckelamts-Rechnungen von 1775 und 1790 zur Publikation überlassen hatte. Die Bürgerwirren von 1768 hemmten offenbar noch auf lange Zeit hinaus die literarischen Publikationen, und Balthasar, der intellektuelle Urheber dieser Bewegung, der 1768 selbst an die Auswanderung von Luzern dachte, liebte später vor allem die Ruhe.

Der letzte der Statistiker aus der Familie Balthasar ist Grossrat Anton, der mit Unrecht in der Neuzeit so wenig mehr genannt wurde.

Wenn Anton Balthasar dem heutigen Geschlechte fast nur als Herausgeber der 3 ersten Bände Helvetia 1823—1829 bekannt ist, so rührt dies daher, dass sein politischer Standpunkt von den wenigsten seiner Zeitgenossen geteilt wurde. Geboren 1761 als ältester Sohn des Säckelmeisters Felix von Balthasar, wurde Anton im Sinne des edeln Patrioten Urs Balthasar sorgfältig erzogen. Befreundet mit dem Geschichtschreiber Johann Müller und General Zur Lauben, wendete er sich früh schon historischen und staatswissenschaftlichen Studien zu. Als die französische Revolution ausbrach, suchte er eine vermittelnde Rolle einzunehmen. Er schwärmte einerseits für das freie Amerika, weswegen ihn seine Freunde nur den Amerikaner nannten, andererseits schwebte ihm der Ausbau der schweizerischen Verfassung nach englischem Systeme als das wünschenswerte Ziel der Umgestaltung vor. Beim Ausbruch der schweizerischen Revolution verlor Balthasar die Stelle eines Grossrates, Ratsschreibers und Amtsschreibers von Münster und trat dann 1798 als Bureauchef in den Dienst der helvetischen Regierung. Zugleich war er Inspektor der helvetischen Nationalbibliothek. Diese letztere Stelle brachte es mit sich, dass er nach dem Kaufe der Zur Laubischen Bibliothek durch den Kanton Aargau in den Dienst dieses Kantons übertrat. Bis zum Jahre 1826 blieb Balthasar Kantonsbibliothekar in Aarau. Vergeblich hatte schon 1821 die liberale Fraktion Balthasar nach Luzern zu bringen gesucht. 1824 Grossrat, 1826 Regierungsrat, 1828 Appellationsrichter in Luzern geworden, versah Balthasar nebenbei die Stelle eines Stadtbibliothekars. Durch die Verfassungsrevision von 1831 aus der Regierung verdrängt, war Balthasar seit dieser Zeit nur noch mittelbarer Grossrat. Bezeichnend für seinen politischen Standpunkt ist die Tatsache, dass er sich am 31. März 1832 zu gunsten des bekannten Siebnerkonkordats erklärte.

Sein politisches Glaubensbekenntnis aber finden wir in dem am 16. Juni 1810 an Generalvikar Göldlin in Münster gerichteten Schreiben, worin es heisst: Mein Grundsatz ist alt und nicht von heute: Keine

Stadt- und keine erbliche Familien-Regierung; aber auch viel weniger eine Bauern-Regierung, sondern eine solche, die von gelehrten, gebildeten, erfahrnen, rechtschaffenen, patriotisch gesinnten, Recht und Gerechtigkeit liebenden Männern zusammengesetzt ist. Eine solche möge die gütige Vorsehung uns und einer jeden Schweizerstadt geben, eine solche soll meine Liebe und Verehrung haben.

In der Vorrede zur Helvetia bemerkt Balthasar: Die mich persönlich kennen, wissen, dass mir von jeher die grelle Farbe sowohl der weissen als roten Jakobiner ein Greuel war, und dass ich, mitten unter allen Umwälzungen in unserm Vaterlande seit mehr denn zwanzig Jahren, den Grundsätzen eines wahren Eidgenossen, weit entfernt bei lockenden Anlässen dieselben als Jugendverirrungen abzuschwören, treu geblieben bin.

In seinen letzten Jahren widmete sich Balthasar besonders der Hebung des Schulwesens und förderte die Errichtung der Kantonsbibliothek in Luzern, deren Grundstock seine aus mehr denn 1000 Bänden bestehende Privatbibliothek war, auf die er über 30,000 Fr. a. W. verwendet hatte.

Am 3. Juni 1837 starb Balthasar, 76 Jahre alt. Schon 1773 hatte Ebel in seiner Anweisung, die Schweiz zu bereisen, von Balthasar geschrieben, dass er in literarischer Hinsicht für sein Vaterland mehr tue, als mancher Staat von Staats wegen.

Balthasar selbst schrieb 1815 an die Regierung: Schon in meiner frühesten Jugend ergriff mich ein lebendiger Eifer, auf irgend eine Art meinem Vaterland nützlich zu sein. Zu diesem Ende wählte ich mir zu meinem Tagewerke, die Lust zu einer zweckmässigen und nützlichen Lektüre unter meinen Mitbürgern zu erwecken und die dazu erforderlichen Leseanstalten zu gründen.

Für historische und statistische Arbeiten weckte Balthasar besonders den Sinn in weitern Kreisen durch die Helvetia, welche in gewisser Hinsicht die Fortsetzung des schweizerischen Museums bildete, wo Balthasar schon im Jahre 1785 einen Auszug aus Howards Schrift „Zustand der Gefängnisse in England“ in deutscher Sprache veröffentlicht hatte. Balthasars Hauptkraft bestand nicht in der Komposition eigener Werke, sondern in der Kunst des Exzerpierens und des mündlichen Vortrages. — Einen Einblick in die literarische und politische Tätigkeit Balthasars eröffnet dessen Briefsammlung auf der Stadtbibliothek Luzern.

Als die Patrizier der Stadt das unfähige Bauernregiment — nach Johann Georg Müllers Briefen an seinen Bruder Johann von Müller das unfähigste in der Schweiz — 1814 gestürzt hatten, sahen die intelligentern Führer wohl ein, dass sie nur dann sich behaupten können, wenn sie mit Umsicht den Staat in dieser schwierigen Zeit leiten und durch allgemeine Bildung und wahre Pflege des Volkswohles die Achtung des Volkes erzwingen. Zu diesem Zwecke rief der intellektuelle Urheber der Staatsumwälzung eine Reihe gemeinnütziger und literarischen Vereine ins Leben, worunter die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften und Künste, die in 16 Sektionen eingeteilt, alle Zweige des Wissens gleichmässig pflegen sollte. Die ökonomisch-statistische Sektion gehörte nun aber zu jenen Sektionen, die nie ins Leben treten konnten, weil eine Bibliothek fehlte und ein gewisses Mitglied der Regierung alles statistische Material wie sein Privatmaterial behandelte, das er in einem ihm geeignet scheinenden Momente in einer eigenen Zeitschrift verwerten wollte. So wurde denn durch die Rivalität zwischen zwei Staatsmännern jedes gemeinsame Wirken zum Nutzen des Staates verunmöglicht und die Statistik wieder den Privaten überlassen.

Chorherr *Businger*, geb. in Stans 1764, 1798 ein übereifriger Anhänger der Helvetik, siedelte nach dem Sturze derselben nach Luzern über, wo er sich bis 1836 schriftstellerischen Arbeiten widmete. Er ist der Erste, welcher die von Felix von Balthasar gesammelten Schätze in leichte Münze umsetzte und bei den Zeitgenossen dadurch ein gewisses Ansehen erwarb.

Hier erwähnen wir nur 2 Schriften: Die Stadt Luzern und ihre Umgebung 1811 und Luzern und seine Umgebung 1832.

Der erste Luzerner, der das Gebiet der medizinischen Statistik pflegte, ist Regierungsrat Heinrich Attenhofer. Geboren 1783 in Sursee, gebildet an der Stiftsschule in Sion bei Klingnau und an der Universität Freiburg i. B., wirkte Attenhofer einige Zeit als Arzt in Petersburg. Hier schrieb er seine „Medizinische Topographie der Haupt- und Residenzstadt St. Petersburg“, die 1817 in Zürich erschien. Vom Kaiser von Russland 1814 nobilitiert, kehrte Hofrat von Attenhofer 1817 heim, wurde 1819 – 1833 Grossrat, 1825—1831 Regierungsrat und Erziehungsrat, später Amtsstatthalter von Sursee. Bekannt ist er im Volke mehr durch seine 1829 publizierten Denkwürdigkeiten von Sursee.

Über 50 Jahre entfaltete eine rege literarische Tätigkeit Dr. *Kasimir Pfyffer* von Luzern. Geboren in Rom 1794, gestorben in Luzern 1875, zählte Pfyffer wegen seiner politischen Tätigkeit zu den bekanntesten Schweizern des 19. Jahrhunderts. Er hat auch in der 1866 veröffentlichten Selbstbiographie zur Kenntnis seines Lebensganges alle wünschenswerten Aufschlüsse erteilt, so dass wir uns hier kürzer fassen können.

Schon als Redaktor der zwei letzten Bände der von Anton Balthasar begründeten Helvetia (1832—1833) wendete sich Pfyffer statistischen Studien zu. In erhöhtem Masse war dies der Fall bei der Publikation der zwei Bände der Geschichte des Kantons Luzern (Zürich 1850—1852), bei denen der Hauptanteil an der Sammlung des Materials dem Stadtbibliothekar Vinzenz Ostertag zu verdanken war. Statistisch mehr noch leistete Pfyffer bei der Herausgabe der historisch-topographischen Beschreibung in der von Huber in Bern und St. Gallen veranstalteten Sammlung: Gemälde aus der Schweiz (1858—1859).

Die statistischen Angaben K. Pfyffers sind, soweit die Periode vor 1798 in Betracht kommt, nur von sehr zweifelhaftem Werte. Er versichert z. B., von 1501—1600 seien durch den Rat 181 Todesurteile ausgesprochen worden; von 1601—1700, laut Turmbüchern, 362; von 1701—1798 56.

Nun sind aber die Ratsprotokolle von 1501—1600 höchst unvollständig; es zeigt sich, dass die Turm- und Umgeld-, wie die Ratsrichter-Bücher eine Reihe von Todesurteilen erwähnen, die in den Protokollen fehlen.

Die Turmbücher von 1601—1700 sind ebenfalls unvollständig; es fehlen die Jahre 1615—1617, 1633—1636, 1646—1651. Dazu kommt die Tatsache, dass die Ratsprotokolle des 17. Jahrhunderts für eine erhebliche Anzahl von Jahren gar keine Kriminalurteile enthalten. Es scheinen somit noch Gerichtsprotokolle existiert zu haben, die verloren gegangen sind.

Pfyffers letzte derartige Arbeit war diejenige über „das Gemeindewesen des Kantons Luzern", in dem gross angelegten, leider unvollendeten Werke von Max Wirth, Allgemeine Beschreibung und Statistik der Schweiz, Zürich 1872, II, 69—93.

Die Unterbrechung des Werkes hatte zur Folge, dass die Arbeiten von Herrn Rennward Meyer über die Steuergesetzgebung der Kantone, von Propst Matthias Riedweg in Münster und Pfarrhelfer Anton Wyss in Luzern über das katholische Kirchenwesen, und von Herrn Hauptmann Karl Mahler in Luzern, geb. 1817, dem Senior der statistischen Gesellschaft der Schweiz, über die schweizerische Kunst ungedruckt blieben.

Ein Zeitgenosse Pfyffers war der jung verstorbene Staatsarchivar Ludwig Keller (1803—1839), Sohn des bekannten Schultheissen X. Keller. Gebildet an der Lehranstalt Luzern und an der Universität Heidelberg, war Keller eifrig für Verbreitung historischer Kenntnisse tätig. Er glaubte seinen Zweck vorzüglich durch Herausgabe des Luzernerischen Wochenblattes (1837) erreichen zu können, in welchem er meist Auszüge aus den Schriften Cysats veröffentlichte.

Die von dem luzernerischen Schultheissen Konstantin Siegwart-Müller gestiftete *Akademie des hl. Karl Borromeo in Luzern* trug sich 1847 mit dem Gedanken, ein grosses Werk zu publizieren, das ein Professor Stattler in Solothurn verfasst hatte. Es trägt den Titel: Katholische Statistik oder Glückseligkeitslehre für katholische Staaten und ihre Regenten. Ob die frommen Herren sich mit dieser Publikation in streng kirchlichen Kreisen besondere Protektoren erworben hätten, steht dahin. Denn im Anhange findet sich ein Programm für einen modus vivendi zwischen Kirche und Staat, der einem Professor Kraus oder Ehrhard vielleicht besser entsprochen hätte, als Pius IX. Dann als letzte Postulate erscheinen die Forderungen:

1. Die Bischöfe sollen die Landeshoheit der weltlichen Regenten feierlich anerkennen.
2. Die geistlichen Oberhirten sollen sich keine Zensuren und geistliche Strafen gegen weltliche Regenten wegen was immer für Verbrechen anmassen.
3. Die Geistlichen sollen sich auf die Spendung des Sakramentes der Ehe beschränken, aber in die Ehegesetzgebung, den Ehevertrag, die Ehedispensen nicht einmischen, sondern nur darauf halten, dass nach Erfüllung der vom Staate vorgeschriebenen Formalitäten keine Ehe ohne Gegenwart von zwei Zeugen eingesegnet werde.

Diese Statistik ist schon deshalb von besonderem Interesse, weil sie zwischen 1779 und 1791 geschrieben wurde. Benedikt Stattler, geboren zu Kötzding in Bayern 1728, 30. Januar, gestorben 1797 in München, war Mitglied des Jesuitenordens, 1767—1768 Professor der Theologie in Solothurn, dann in Innsbruck und Ingolstadt, war vom Standpunkte Wolfs aus ein Gegner Kants, der französischen Enzyklopädisten, der seine eigenen Wege ging und deshalb wegen mehrerer Schriften seinen Namen auf dem Index librorum prohibitorum sah, aber trotzdem von seinem Schüler, dem berühmten Bischof Johann Michael Sailer von Regensburg, verteidigt wurde. Dieser ging offenbar mit dem grossen Philosophen insofern einig, dass er die Sünde als den Abtritt des eigenen Ichs vom göttlichen Imperativ, nicht aber von einer Schullehre bezeichnete.

Stattler ist bekannt durch seine Unionsversuche, welche die Katholiken wegen zu ungenügender Wahrung der katholischen Dogmen, die Protestanten wegen unzureichender Konzessionen verwarfen, wie Werner in der Geschichte der katholischen Theologie, 237 ff., ausführt.

Das vorzüglichste Werk, welches die wertvollsten Angaben über die von ältesten Zeiten bis 1798

geltenden Rechtsanschauungen und unendlich viele statistische Erhebungen aus dem Zeitraum von zirka 1300—1798 enthält, ist *Ph. Segessers* (1817—1888) Rechtsgeschichte der Stadt und des Kantons Luzern. Wären auswärtige Geschichtsquellen und allgemeine politische und soziale Verhältnisse vor der Zeit der Reformation mit gleicher Ausführlichkeit behandelt worden, wie die Zeit des Tridentinum, so wäre das Buch von noch weit höherem Werte. Der verdiente Forscher hat zweimal seinen Lebensgang beschrieben, einmal in dem Werke: Fünfundvierzig Jahre im luzernischen Staatsdienste (Bern 1887), dann in einer mehr die Jugendzeit berücksichtigenden Version, die in den katholischen Schweizerblättern nach dem Tode des verdienten Staatsmannes mit Milderung der Ausdrücke zur Charakterisierung seiner Gegner 1890 gedruckt wurde.

Der erste Luzerner, der einen „Abriss der staatlichen und statistischen Verhältnisse in der Schweiz" (1861, 109 Seiten in 8°, Luzern, Meyer) herausgab, war Professor *Johann Pfister*. Geboren 37. Dezember 1823, † 4. März 1892 in Luzern, verfolgte Professor *Pfister* bei seinem als Lehrbuch für die Realschule in Luzern bestimmten Büchlein rein nur pädagogische Zwecke, wobei er sich die bekannten Schriften des Statistikers Franscini zum Vorbilde nahm, und Ineichens „Staatslehre", Bluntschlis Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes, Berlepschs Schweizerkunde und Kolbs Beiträge zur Statistik der Industrie und des Handels der Schweiz als Hauptquellen benutzte. Die Realschule sollte bekanntlich nach dem 1829 entworfenen Programme die Stelle eines Polytechnikums vertreten, während sie faktisch endlich nach langen Anstrengungen als Vorbereitungskurs für das Polytechnikum anerkannt wurde; seit 1848 wurde an der Realschule vaterländische Staatskunde und Statistik als Lehrfach behandelt.

Die Botschaft des Bundesrates vom 9. Januar 1860 betreffend die Organisation einer schweizerischen Nationalstatistik gab auch im Kanton Luzern den Gedanken, mit dem neuen Jahrzehnt die Staatsverwaltungsberichte durch Beigabe einheitlich zu gestaltender statistischer Erhebungen für wissenschaftliche Zwecke wertvoller zu machen. Man kam aber weder damals noch später auf die Idee, ein kantonales statistisches Bureau, noch einen Kantonsstatistiker aufzustellen, sondern meinte, alles mache sich fast von selbst, wenn nur ein Regierungsrat die erforderliche Direktion erteile. Dass statistische Arbeiten nur von Wert sind, wenn sie gewissenhaft aufgebaut und gehörig kontrolliert werden, ist wohl allgemein anerkannt; allein die Irrenstatistik des Kantons 1851 und 1868 zeigte, dass man im Regierungsrate alles für wahr hielt, was man schwarz auf weiss besitzt, Blödsinnige und Irrsinnige wurden identifiziert und so erhielt man die Zahl von 700, respektive 321 Irren.

Im Jahre 1861 gab sich Regierungsrat Rennward Meyer Mühe, eine statistische Gesellschaft in Luzern zu gründen, welche eine grosse Statistik des Kantons Luzern bearbeiten sollte. Männer der verschiedensten Lebensstellungen und politischen Richtungen sollten hier zusammenwirken. Man ersuchte selbst auswärtige Fachmänner um ihre Mitwirkung, so Rothkirch in Zürich, Gustav Vogt in Bern, Regierungsrat Burckhardt in Basel und Sulzberger in Frauenfeld. Von den Mitarbeitern in Luzern waren die meisten nur geneigt, „Handlangerdienste zu leisten", arbeitslustig waren nur wenige. Zu den Mitarbeitern gehörten die Herren Dr. Ph. A. v. Segesser, Verwalter Jost Peyer, Dr. August Feierabend, alt Regierungsrat Alois zur Gilgen, Propst Tanner, Professor Franz Josef Kaufmann (1827—1892), Oberst Walter am Rhyn, Grossrat Julius Schnyder, Verwalter Anton Haas, Oberschreiber Josef Sidler; die Archivare Bell und Pfyffer.

Die Revisionsbewegung von 1862, bei welcher die hervorragendsten Mitarbeiter sehr verschiedener Ansicht waren, begrub die projektierte Statistik. Die Regierung aber sendete fortan periodisch an die Versammlungen der statistischen Gesellschaft Vertreter, die an den Verhandlungen mehr oder weniger, oder auch gar kein Interesse hatten, sie abonnierte auf die Zeitschrift und zahlte einen Jahresbeitrag von 200 Franken. Gegründet 1864, hielt die schweizerische statistische Gesellschaft 1865 ihre erste, 1877 ihre 10., 1902 ihre 35 Jahresversammlung in Luzern.

Herr *Rennward Meyer von Schauensee,* der die Pflege der Statistik im Kanton Luzern zu heben suchte, ist geboren 30. April 1818, gestorben 5. Mai 1895. Seines Berufes Fürsprech, längere Zeit Staatsanwalt, 1855—1871 Regierungsrat, war Meyer 1860 bis nahezu zu seiner Erblindung mit statistischen Arbeiten beschäftigt. Als erste diesbezügliche Arbeit Meyers nennen wir das Referat über die Brottaxe von 1861, dem 1868 ein ähnliches folgte. 1865 veröffentlichte Regierungsrat Meyer „Materialien zur Revision des Steuergesetzes", enthaltend eine Zusammenstellung der in jedem Kanton geltenden Steuergrundsätze, begleitet von einer Übersicht über den Ertrag der kantonalen Steuern und Abgaben, deren wichtigste Ergebnisse auch im ersten Bande der Zeitschrift für schweizerische Statistik reproduziert wurden. 1866 veröffentlichte Meyer die kurze Arbeit „Wirtschaftliche Zustände des Kantons Luzern im Verhältnis zu andern Kantonen" in der Zeitschrift für schweizerische Statistik. Sie bildet die Einleitung zur Arbeit: Die Armenfrage in geschichtlicher, legislatorischer und

volkswirtschaftlicher Beziehung, mit besonderer Rücksicht auf die Revision des Armengesetzes, 1864.

Auch bei der Revision des Armen-, Steuer-, und Bürgerrechtsgesetzes wirkte Herr Fürsprech R. Meyer als Vertrauensmann des Regierungsrates Jost in hervorragender Weise mit; auf ihn ist auch das diesbezügliche reiche statistische Material, das den bezüglichen Gesetzesvorlagen von 1888 beigegeben wurde, zurückzuführen.

Einzelnen Privaten verdanken wir kleinere statistische Arbeiten, welche mit dem Berufe der betreffenden Personen in Konnex stehen. So publizierte Herr Regierungsrat Schmid eine Arbeit über die Emissionsbanken der Schweiz, über den luzernischen Staatshaushalt etc., Erziehungsrat J. L. Brandstetter zahlreiche Artikel über die Resultate der Rekrutenprüfungen. Müller Schallers Statistik der luzernischen Kornpreise seit 1845—1860 wurde in der Zeitschrift für schweizerische Statistik irrig dem Einsender Stadtrat Schindler in Luzern zugeschrieben. Der 1901 verstorbene Wirt Häfeli zum Schwanen in Luzern führte eine sehr interessante Statistik über den Fremdenverkehr in seinem Gasthofe aus. Der Naturforscher Franz Josef Kaufmann bearbeitete eine Statistik der Hagelschläge im Kanton.

Für die Statistik der Literatur hat Dr. Jakob Bucher, Professor in Luzern, in den Internationalen Literaturberichten 1896 alle von Schweizern verfassten oder die Schweiz betreffenden Werke des Jahres 1894 unter dem Titel „die Sprachenfrage in der Schweiz“ notiert. Ähnlich werden seit 1879 im „Geschichtsfreund“ die Werke über die 5 alten Orte notiert, während Herr Lehrer R. Ludin in der statistischen Zeitschrift die Literatur über das luzernische Erziehungswesen zusammenstellte.

Als Direktor der Irrenanstalt St. Urban veröffentlichte Dr. X. Fetscherin 1882 einen Artikel über: Die Bewegung des Krankenstandes in den öffentlichen Irrenanstalten der Schweiz (1877—1881) in der „Zeitschrift für schweiz. Statistik“, p. 223—231.

Während seines Aufenthaltes in Meiringen publizierte Arzt Joseph Renggli (jetzt in Kriens) 1892 die Statistik der Todesfälle des Amtes Oberhasli im Jahrzehnt 1876—1885 (Statistische Zeitschrift).

Dr. Johann Schwendimann verwendete viel statistisches Material in seiner Studie über den luzernerischen Bauernstand, Oberschreiber J. Graf 1882 über das Armenwesen.

Im Jahre 1877 hielt an der 10. Jahresversammlung der statistischen Gesellschaft der Schweiz Arzt Franz Brun in Luzern als erste Frucht der obligatorischen Berichterstattung der Ärzte an die Sanitätsbehörden einen Vortrag über die Scharlachepidemie im ersten Semester 1877.

Die Resultate dieser ärztlichen Arbeiten (z. B. über die Todesursachen) konnten nur zum Teil publiziert werden; kam es doch damals noch vor, dass ein alt Sanitätsrat keck behauptete, es sei in dem Berichtsjahre keiner seiner Patienten gestorben. Auch die auf Betrieb der Ärzte vorgenommenen Irrenzählungen lieferten Resultate, welche nur durch die Tendenz beschönigt werden konnten, die Notwendigkeit einer Irrenanstalt schlagend zu beweisen.

Dr. Laurenz Paly in Entlebuch veröffentlichte 1900 in der Zeitschrift für schweizerische Statistik eine umfassende Arbeit über „die Blinden in der Schweiz“, welche die Resultate der Blindenzählungen von 1870 und 1895/1896 verwertet.

Sie sehen aus dieser Zusammenstellung, dass zwar Statistik auch im Gebiete von Luzern von jeher getrieben wurde, dass aber immer noch die Resultate der Statistik nur mit Vorsicht veröffentlicht werden müssen, wenn man nicht eine Antwort gewärtigen will, wie sie jener wissbegierige Jüngling von Archimedes erhielt, der ihn in „die göttliche Kunst“ einweihen sollte: Sie war's, eh' sie dem Staate gedient.

Die Statistik ist, namentlich wie sie in der Regel im Kanton Luzern — ohne Kontrolle — betrieben wird, von zweifelhaftem Werte. Aber auch die meisten Versuche von Auswärtigen, die statistischen Ergebnisse z. B. der Volkszählungen von 1795 bis 1888 zu erklären, müssen als grobe Irrtümer zurückgewiesen werden. Wenn in der statistischen Zeitschrift 1894 der Zuwachs der Bevölkerung der Stadt Luzern [1]) mit der Gründung der Fabriken der Herren Bell und von Moos erklärt werden will, so gemahnt dieses Urteil an dasjenige eines Blinden über die Reize einer Landschaft. Denn jene Fabriken wurden nicht in der Stadtgemeinde Luzern, sondern in Kriens, Emmen, Littau und Perlen erstellt. Auch lässt sich ebensowenig der Aufschwung der Bevölkerungszahl in der Stadt mit der Aufhebung des Zunftzwanges im Jahre 1798 oder mit der Freigebung der Gewerbe im Jahre 1833 verbinden. Denn die Zahl der Personen, die sich 1799 in Luzern um das helvetische Bürgerrecht bewarben, belief sich auf acht; von den Neuangesiedelten betrieben nach 1833 nur höchst wenige vormals „ehehafte“ Gewerbe. Die durchschnittliche Zahl der anwesenden Handwerksgesellen betrug 1827 394,

[1]) Die Stadtbevölkerung betrug 1850 10,068 Seelen.
„ „ „ 1860 11,522 „
„ „ „ 1870 14,400 „
„ „ „ 1880 17,758 „
„ „ „ 1888 20,314 „
„ „ „ 1900 29,203 „

1837 408, die Zahl der Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen 1827 48, 1837 75.

In der Volkszählung von 1798, welche 84,061 Seelen für den Kanton Luzern aufweist, sind die helvetischen Behörden und das fremde Militär inbegriffen. 1799 fällt die Bevölkerungszahl auf 76,949 Personen herab; 1900 stieg sie auf 146,519 Seelen.

Die Ursache des Zuwachses der Bevölkerung ist vielmehr in den allgemeinen Gesetzen über die sukzessive Zunahme der Bevölkerung in den Städten, in der Abnahme des Landbaues, in der Hebung des Fremdenverkehrs durch die Eisenbahnen und Dampfschiffe etc. zu finden. Dazu kam die periodische Rückströmung der Einheimischen, die aus den aufgehobenen Militärdiensten in Piemont, England, Frankreich, Neapel und Rom heimkehrten. Die Fabrikindustrie hat in Luzern niemals eine Zeit grosser und dauernder Blüte gekannt; sie hob wohl die oben genannten Gemeinden ausserhalb der Stadt [1]), doch sind auch dort noch andere Faktoren mitwirkend gewesen.

Obwohl der Kanton Luzern seit 1831 Unsummen für den Druck der Berichte über Staatsverwaltung und Justizpflege verwendet hatte, konnte man in der Zeitschrift für schweizerische Statistik 1885, p. 34 zuerst lesen, Luzern gebe gar keine Auskunft über die gerichtliche Tätigkeit; dann p. 219: Obgleich dieser Rechenschaftsbericht sehr ausführlich ist, so sind die darin enthaltenen ziffernmässigen Nachweise und Darstellungen für die statistische Verwertung ebensowenig brauchbar, als diejenigen der meisten übrigen Kantone!

Vom rein statistischen Standpunkt aus mag der Tadel seine Berechtigung haben; aber auf Kenntnis des Strafrechtsverfahrens, worauf es doch auch ankommt, beruht der Tadel kaum. Aber sind nicht in der statistischen Zeitschrift von eigentlichen Statistikern Arbeiten erschienen, welche zu deutlich zeigen, dass den Autoren die einfachsten Vorkenntnisse fehlen, welche zur Erklärung faktischer Verhältnisse oder bei der Übersicht über die Literatur erforderlich sind?

[1]) So zählte Emmen . 1850 1764 Einwohner, 1900 3162,
Littau . . 1850 1314 „ 1900 3699,
Kriens . . 1850 2693 „ 1900 5951,
Buchrain . 1850 312 „ 1900 750.

Die Zahl der Fabrikarbeiter betrug im Jahre 1870 nach der 1872 von dem Departement des Gemeindewesens publizierten Volkszählung des Kantons Luzern

in 17 Fabriken in Luzern 186,
„ 11 „ „ Littau 264,
„ 10 „ „ Kriens 572,
„ 5 „ „ Emmen 95.

Beilage Nr. 11.

Der Bauernverein des Kantons Luzern.

Eine Skizze von Aktuar **A. Hofstetter** in Udligenswil.

„Der Luzerner ist etwas spät reif, aber er kommt dann meist recht", so sprach vor Jahren ein in landwirtschaftlichen Kreisen hochangesehener Mann und Schuldirektor, nunmehriger Regierungsrat eines grösseren Kantons. Er scheint mit seinem Ausspruche recht zu haben; wenigstens was das landwirtschaftliche Vereinswesen anbetrifft, trifft sein Wort sehr zu. Anderwärts hatte man schon hundert Jahre früher als im Kanton Luzern landwirtschaftliche Vereine und Gesellschaften. So wurde 1759 die ökonomisch-gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern gegründet. In anderen Kantonen, in Zürich, im lange als gemeinsame Vogtei oder Untertanenland behandelten Thurgau, selbst im gebirgigen, landwirtschaftlich nicht begünstigten Glarus gründete man schon in den dreissiger und vierziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts landwirtschaftliche Vereine; während im Kanton Luzern erst im Jahre 1859 einige Männer zusammentraten, um auch hier einen „Bauernverein" in das Leben zu rufen.

Es ist charakteristisch, die landwirtschaftlichen Vereinigungen heissen in der Zentralschweiz meist „Bauernvereine", während der Nord- und Ostschweizer denselben den Namen landwirtschaftlicher Verein oder landwirtschaftliche Gesellschaft beilegt.

Der Bauernverein des Kantons Luzern hatte allerdings seinen Vorgänger, die Kulturgesellschaft, die 1818 von einer Anzahl gemeinnütziger Männer gegründet wurde und sich auch über den ganzen Kanton verbreitete. Sie beschäftigte sich mit Landwirtschaft, Ökonomie und Industrie. Sie hatte alljährlich in Sempach ihre Zentralversammlung und ihre Verhandlungen erschienen jeweilen im Drucke. Im Jahre 1837 wurde sie dann erweitert und befasste sich von da an auch mit bürgerlicher Kultur: Volksbildung, Armenpflege, Gemeindewesen, Rechts- und Gesetzeskunde etc. Von 1844 hörte man aber wenig mehr von ihr, nach regem Leben ist sie rasch 1849 oder 1850 dahingegangen.

Eigentümlich mag auch erscheinen, dass statt, wie anderwärts, wo zuerst lokale und dann erst kantonale Vereinigungen — entstunden in Basel und Schwyz hat man es auch bis zur Stunde noch nicht zu einem eigentlichen kantonalen landwirtschaftlichen Verein gebracht — es in Luzern gerade umgekehrt ging, zuerst der kantonale Verein und erst hernach, ein halbes Dezennium später, die ersten Sektionen und lokalen landwirtschaftlichen Vereine entstanden sind.

Der Bauernverein machte auch schwere Krisen durch. Erst waren es Kinderkrankheiten, „allgemeine Lebensschwäche", d. h. das Misstrauen von seiten der breiten Schichten der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

Später war die Gefahr, einer Herzlähmung zu erliegen, nicht minder gross, das war in der Zeit, als der Verein 2 bis 3 Jahre kein eigenes Organ mehr hatte und als an der zehnjährigen Gründungsfeier Präsident und Vizepräsident zum Teil unentschuldigt wegblieben. Ab und zu waren es Infektionskrankheiten, die leidige Politik mischte sich ein. Es gibt ja immer solche, die jeder Vereinigung und jeder Tätigkeit politische Motive unterschieben und damit alles zu vereiteln suchten in der Meinung, „im Trüben ist gut fischen".

Vielfach traten auch Erscheinungen von Blutmangel auf. Nein, sagen wir es gerade offen, es war der lange Zeit fast chronische Finanzmangel.

Endlich war die Entwicklung des Genossenschaftswesens auch mit eine Ursache der Krisis. Die Landwirte wandten sich mehr diesen zu, die ihnen einen direkten Nutzen boten, während die landwirtschaftlichen Vereine mit ihrem mehr theoretischen Wirken nur einen indirekten Nutzen versprachen. Später dann allerdings trugen die Genossenschaften zu einer wesentlichen Gesundung und Erstarkung des Bauernvereins bei, so dass er im Moment als einer der grössten, rührigsten und angesehensten der landwirtschaftlichen Kantonalvereine der deutschen Schweiz gilt.

Im nachfolgenden wollen wir nun auf einzelne Hauptgebiete des Lebens und Schaffens des Bauernvereins eintreten, ohne uns allzusehr in die Details zu verlieren.

I. Organisation.

Schon in der konstituierenden Versammlung den 27. Februar 1859 wurde ein vom Initiativkomitee vorgelegter Statutenentwurf artikelweise beraten.

Die hauptsächlichsten Grundzüge dieses Entwurfes waren folgende:

Der Verein befasst sich mit Hebung und Förderung aller Zweige der Landwirtschaft mit bestimmtem Ausschluss der Politik.

Als Mitglieder können nur aufgenommen werden: Landwirte, Gutsbesitzer und Fabrikanten landwirtschaftlicher Geräte, und zwar habe die Aufnahme durch die Vereinsversammlung mittelst offenem Handmehr zu geschehen.

Vereinsversammlungen waren wenigstens vier per Jahr vorgeschrieben und diese Versammlungen hatten den Ort des künftigen Zusammentritts zu bestimmen.

Einem Vorstand von 11 Mitgliedern war die Leitung der Vereinsgeschäfte anvertraut; aus jedem Amte musste ein Mitglied gewählt werden. Die Wahl hatte mittelst geheimer Abstimmung durch die Versammlung zu geschehen.

Die Mitglieder des Vorstandes hatten eine Reiseentschädigung von 50 Cts. per Wegstunde zu beziehen. Jedes Mitglied war zur Leistung eines jährlichen Beitrages verpflichtet, woraus sämtliche Ausgaben des Vereins bestritten werden mussten.

Die Schweizer-Bauernzeitung wurde als Organ des Vereins betrachtet.

Die Gründung eines Archivs, einer Bibliothek und Verkaufslokals für nützliche Sämereien und verbesserte landwirtschaftliche Geräte war vorgesehen.

Dieser Statutenentwurf erlitt durch die Versammlung einige Abänderungen. Etwas schrecklich wurde damals der Gedanke aufgefasst, als sei durch den Entwurf schon bestimmt, der hiesige Verein sei eine Abteilung des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins, und wurde nur dadurch gelöst, dass der Passus aufgenommen wurde: „setzt sich in Verbindung mit dem Verein schweizerischer Landwirte".

Eine Ansicht, zu bestimmen, dass im Kantone Sektionen gegründet werden sollen, fand damals nicht Gnade. Dass nur Landwirte, Gutsbesitzer und Fabrikanten landwirtschaftlicher Geräte als Mitglieder des Vereins aufgenommen werden dürfen, wurde ziemlich bekämpft, indem vielseitig eine Erweiterung gewünscht wurde, aber ohne Erfolg.

Die Zahl der Vorstandsmitglieder blieb auf 11 stehen, und so auch die Ämtervertretung, obwohl vielfach die grosse Mitgliederzahl als zu schleppend in Geschäften beleuchtet und die Ämtervertretung als zwecklos hingestellt wurde, mit dem Obersatze: „Wählt tüchtige Männer und sucht sie ohne Rücksicht auf den Ort zu finden."

Erst durch die Versammlung wurde dem Kassier und Aktuar eine festzusetzende Gratifikation zuerkannt.

Dies die ersten Statuten.

Eine Revision an der Vereinsversammlung in Münster den 21. Juli 1861 traf folgende Abänderungen:

Als Vereinsmitglieder können auch Freunde der Landwirtschaft aufgenommen werden; es seien nötigenfalls Sektionen ins Leben zu rufen; Weglassung der Wahl des Vorstandes durch geheime Abstimmung; zwei Jahresversammlungen, anstatt früher vier.

Diese nun so neuerlich abgeänderten Statuten hatten Bestand bis im Jahre 1867. Die daherigen in der Vereinsversammlung in Schüpfheim den 10. November 1897 abgeänderten Bestimmungen beschlagen folgende Punkte:

Die Aufnahme von Mitgliedern ist auch dem Vorstande zugestanden; die Mitgliedschaft dauert, bis der Austritt schriftlich erklärt wird; lebhafteres Eintreten für Vermehrung und Erhaltung der Sektionen; Aufstellung einer Versammlung von Abgeordneten der Sektionen, mit Wahl von je einem Abgeordneten auf 20 Mitglieder einer Sektion. Befugnisse und Pflichten der letztern Versammlung: Zusammentritt jedes Jahr wenigstens zweimal, Rechnungsprüfung und Genehmigung, Wahl des Vorstandes und Präsidenten des Gesamtvereins und der Rechnungskommission, Beschluss von Ausstellungen; Herausgabe des Vereinsorgans; Entschädigung resp. Gratifikation an den Aktuar, Kassier, Redaktor und Vorstandsmitglieder. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wurde von 11 auf 7 herabgesetzt; der jährliche Beitrag von Fr. 3 wurde beibehalten, jedoch mit der Bestimmung, dass jedes Mitglied hierfür gratis das Vereinsorgan zu beziehen habe.

Auf Antrag des Vorstandes und der Abgeordnetenversammlung wurde an der Vereinsversammlung in Grosswangen den 10. Dezember 1871 der jährliche Beitrag eines Mitgliedes auf Fr. 4 erhöht.

Mit Rücksicht auf die steigenden Ausgaben an den Druck und die Expedition des Vereinsorgans und vermehrten Geschäfte fand der Vorstand und die Abgeordnetenversammlung — jedoch nicht ohne einige Opposition — die Erhöhung des jährlichen Beitrages schon im Jahre 1876 wieder als angezeigt, und zwar auf $4^1/_2$ Franken per Mitglied. Diese Erhöhung wurde an der Vereinsversammlung in Malters den 10. Dezember 1876 — heute ohne Einsprache — angenommen und so die Statuten in diesem Sinne abgeändert.

Das Protokoll besagt: „Mit dieser sich selbst auferlegten Beitragsvergrösserung haben die Landwirte ein sie ehrendes Zeugnis der Opferwilligkeit in Vereinssachen abgelegt."

Fernere Statutenrevisionen fanden statt: 1885, 1892 und 1898. Die erste, um auch den landwirtschaftlichen Ortsvereinen, die sich *neben* den Sektionen bilden, den Beitritt in den kantonalen Verein unter gewissen Bedingungen zu ermöglichen. Diese besondere

Bedingung, die die Bezirksvereine nicht zu erfüllen hatten, war, dass sie sich bei ihrer Anmeldung als Sektion bereits über eine wenigstens einjährige Tätigkeit auf landwirtschaftlichem Gebiete auszuweisen hatten. Man fürchtete nämlich, sonst viele nur so Eintagsgebilde, die aus einer Rancune oder Nebenabsicht entsprungen, entstehen zu sehen. Es wurden die Kompetenzen der einzelnen Vereinsorgane, speziell der Sektionen, genauer umschrieben und ebenso die Mittel, deren der Verein zur Erreichung seines Zweckes sich bedienen soll, benannt. Die Bestimmung, dass, wo Vater und Sohn oder Brüder im gemeinsamen Haushalt, der eine den vollen Jahresbeitrag von 4½ Fr. und die übrigen noch 2 Fr. bezahlen sollen, wurde als undurchführbar fallen gelassen und gesagt, dass der Bauernverein eine Sektion des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins bilde. Ein Antrag, auch Ehrenmitglieder aufnehmen zu können, beliebte dagegen nicht.

Die Revision von 1892 konzentrierte sich auf die Ausdehnung einer Wahlperiode von einem auf 2 Jahre und Ermässigung des Jahresbeitrages von 4½ Fr. auf 4 Fr. für jene Vereine, die mit der Gesamtheit ihrer Mitglieder dem kantonalen Verein resp. in das Abonnement des Vereinsorgans, das für Vereinsmitglieder obligatorisch ist, beitreten. Daneben wurden noch redaktionell die Rechte der Vereinsmitglieder normiert.

1898 wurde die Gleichberechtigung der Orts- und Bezirksvereine bei der Aufnahme als Sektion und in der Vertretung in der Abgeordnetenversammlung durchgeführt; bisher konnten die Ortsvereine, und wenn sie 100 Mitglieder gehabt hätten, nur einen, Bezirksvereine auf die gleiche Zahl aber fünf Abgeordnete entsenden. Dagegen wurde erklärt, dass Mitglieder der Sektionen, die nur diesen, nicht aber dem kantonalen Verein angehören, bei der Normierung der Zahl der Abgeordneten nicht mitberechnet werden dürfen. Nur wer dem kantonalen Verein einen Beitrag leistet, soll auch mitreden können, und nur Mitglieder des kantonalen Vereins sollen als Abgeordnete gewählt werden können.

Die Hauptversammlungen, die doch immer nur einen lokalen Charakter trugen, wurden der Kompetenz entkleidet, selbständig bindende Beschlüsse zu fassen oder zu Statutenrevisionen mitzusprechen. Sie können nur mehr Resolutionen annehmen. Die Zugehörigkeit zum schweizerischen Bauernverband wird ausgesprochen.

So viel über unsere Verfassung und deren sukzessive Ausgestaltung.

Mitgliederbestand.

Bei der Gründung des Vereins am 27. Februar 1902 scheinen nach Protokoll 79 Mitglieder dem Bauernverein beigetreten zu sein.

1860	waren	es	laut	Rechnung	230
1865	"	"	"	"	208
1870	"	"	"	"	469
1875	"	"	"	"	737
1880	"	"	"	"	727
1885	"	"	"	"	826
1890	"	"	"	"	733
1895	"	"	"	"	1081
1900	"	"	"	"	1875
1902	"	"	"	"	2018

Die Sektionen.

In der Sitzung vom 12. Jänner 1864 beschloss der Vorstand des B. V. auf Anregung seines Präsidenten Heinrich Scherer von Meggen, „um dem Bauernverein eine grössere Beteiligung zuzuführen und eine grössere Wirksamkeit zu verschaffen", nach längerer Diskussion, die Gründung von Sektionen nach Ämtern, Bezirken oder Gemeinden. Der engere Vorstand wurde beauftragt, einen öffentlichen Aufruf zu erlassen und die übrigen nötigen Einleitungen zu treffen. Diese sind dem Auftrag nachgekommen und haben in jedem Amt beziehungsweise Gerichtskreis eine Anzahl Männer bezeichnet, die mit der Ausführung betraut wurden. Aus den ferneren Verhandlungen geht hervor, dass in demselben Jahre noch Bauernvereinssektionen gegründet wurden in Altishofen (Gerichtskreis), in Entlebuch (Amt), im Habsburg (Gerichtskreis), in Luzern-Kriens (2 Gemeinden), in Menznau (Gemeinde und Umgebung) und im Surental (Gerichtskreis Triengen).

Zehn Jahre später, 1874, sind es 17 Sektionen: Altishofen, Entlebuch, Habsburg, Hinterland (Zell), Hitzkirch, Hochdorf, Kriens-Luzern, Kaltbach, Malters, Menznau, Reiden, Rothenburg, Ruswil, Sempach, Sursee, Surental und Willisau.

Schon im folgenden Jahr waren es 19. Neu waren hinzugekommen: Langnau-Richenthal, Münster.

Die Zahl der Sektionen bewegte sich auch von da an immer noch auf der aufsteigenden Linie; wenn auch allerdings Werden und Vergehen oft wechselten, so traten doch immer an Stelle der absterbenden alten Gebilde eine grössere Anzahl neue. 1885 z. B. zählte der Bauernverein 23 Sektionen, 1894 27 und gegenwärtig sind es 29, die höchste Zahl, die je gewesen ist. Allerdings gibt es darunter gesunde und kranke, arbeitsame und träge, brave und solche, von denen nicht viel zu rühmen ist. Zum Glück ist die Zahl der gesunden, fleissigen und gut geleiteten immer die weitaus überwiegende.

Die Vorstandsmitglieder.

In der Regel hängt das Gedeihen eines Vereins von der Einsicht, dem Geschick und der Energie der

leitenden Persönlichkeiten ab. Darum sei uns gestattet, die Namen dieser Persönlichkeiten hier aufzuführen:

I. Präsidenten:

Die Herren:

Zölestin Haas von Luzern, Initiativpräsident; 1859.
Beck-Leu, Nationalrat, Sursee; 1859 und 1860.
J. Schmid, Präsident, Sempach; 1861, 1870 und 1871.
A. Vonwil, Grossrat, Grosswangen; 1862.
Gassmann, Gerichtsschreiber, Sempach; 1863.
Heinrich Scherer, Mitglied der schweiz. Direktion, Meggen; 1864, 1865 und 1866.
Arnold Suidter-Hauser, Luzern; 1867 und 1868.
Dr. Hübscher, Sanitätsrat, Luzern; 1869 — ½ Jahr.
O. Stalder, Spissenhof, Meggen; 1872, 1873 und 1874.
Al. Hofstetter, Präsident, Udligenschwil; 1875 und 1876.
Ed. Bachmann, Direktor der Rettungsanstalt; 1877 und 1878.
Franz Egli, Hauptmann, Buttisholz; 1879, 1880 u. 1881.
Xaver Schnieper, Gerichtspräsident, Emmen; 1882, 1883 und 1884.
Nik. Frey, Gemeindeammann, Ettiswil; 1885 und 1886.
A. Sigrist-Schmid, Präsident in Meggen; 1887, 1888 und 1889 und dann wieder 1893 bis heute.
Franz Jos. Rast von Neuenkirch; 1890, 1891 und 1892.

II. Kassiere:

Die Herren:

Zölestin Haas von Luzern.
Reg.-Rat Schnyder, Sursee.
Grossrat Meier, Sulz.
Arnold Suidter-Hauser, Luzern.
O. Stalder, Spissenhof, Meggen.
Präsident Hofstetter, Udligenschwil.
Hauptmann Rast, Hohenrain.
Grossrat V. Notz in Kottwil.

III. Sekretäre:

Die Herren:

Roderer, Spitzhof; 1859 und 1860.
Zimmermann, Amtsstatthalter, Luzern; 1861.
Gassmann, Gerichtsschreiber, Sempach; 1862.
Halter, Gerichtsschreiber, Eschenbach; 1863.
Stalder, Spissenhof, Meggen; 1864 und 1865.
Sigrist-Schmid, Präsident, Meggen; 1866 und 1867.
Sigrist, Josef, Redaktor, Meggen; 1868 bis und mit 1884.
Hofstetter Al., Präsident, Udligenschwil; seit 1885.

IV. Vorstandsmitglieder

neben den vorbenannten Präsidenten, die von Amts wegen schon diese Vorstandsstelle zu bekleiden hatten:

Die Herren:

Johann Schmidli, Ruswil.
Widmer, Verwalter, Eschenbach.
Roderer, Spitzhof.
Ärni, Grossrat, Grossdietwil.
Banz, Grossrat, Entlebuch.
Keller, Richter, Spitzhof.
Schnyder, Reg.-Rat, Sursee.
Ineichen, Strafhausdirektor, Luzern.
Zingg, Reg.-Rat, Meggen.
Zimmermann, Amtsstatthalter, Luzern.
Buchmann, Grossrat, Hochdorf.
Müller, Gemeindeammann, Zuswil.
Lötscher, Josef, Schüpfheim.
Bachmann, Grossrat, Ruswil.
Kopp, Oberförster, Sursee.
Hüsler, Grossrat, Neudorf.
Scherer, Hauptmann, Hitzkirch.
Meier, Grossrat, Sulz.
Schmid, Amtsstatthalter, Schüpfheim.
Halter, Gerichtsschreiber, Eschenbach.
Hunkeler, Arzt, Altishofen.
Schumacher, Kommandant, Luzern.
Dangel, Grossrat, Luzern.
Bossard, Grossrat, Sursee.
Schnyder, Oberst, Sursee.
Marfurt, Grossrat, Ohmstal.
Stocker, Reg.-Rat, Luzern.
Arnold, Verwalter, Triengen.
Theiler, Richter, Hasle, nun Zug.
Wapf, Hauptmann, Hitzkirch.
Meier, Wirt, Menznau.
Ineichen, Grossrat, Inwil.
Fellmann, Nat.-Rat, Sursee.
Felber, Prof., Zürich.
Marfurt, August, Reiden.
Erni, Verwalter, Ruswil.
Rast, Hauptmann, Hohenrain.
Arnold, Kreisförster, Willisau.
Sigrist-Villiger, Josef, Redaktor, Meggen.
Notz, V., Gemeindepräsident in Kottwil.
Schwander, Kand., Grossrat, Rotenburg.
Sigrist, Josef, Grossrat, Eschenbach.
Moos, H., Prof., Zürich.
Rüttimann, Anton, Grossrat, Aesch.
Schläfli, Direktor, Sursee.
Wicki, J., Amtsstatthalter, Entlebuch.
Sigrist, Kasp., Mettlen, Inwil.

II. Zweck des Bauernvereins und die Mittel zum Zwecke.

Die bei der Gründung des Vereins am 27. Februar 1859 angenommenen Statuten umschreiben den Zweck mit wenig Worten. § 1 sagt: „Der Zweck des Vereins

ist: Hebung und Förderung aller Zweige der Landwirtschaft. Politik ist ausgeschlossen."

Gegenwärtig in Kraft bestehende Statuten besagen ungefähr dasselbe: „Der Bauernverein des Kantons Luzern befasst sich mit Hebung und Förderung aller Zweige der Landwirtschaft und der gemeinsamen Interessen der Bauernsame."

Die Bestimmung: „Politik ist ausgeschlossen", ist fallen gelassen worden. Mit dem Zusatz „der gemeinsamen Interessen der Bauernsame" ist eher das Gegenteil gesagt; ist ja eine entsprechende Gesetzgebung und Pflege der Volkswirtschaft ein Hauptfaktor zum Gedeihen des Bauernstandes, somit ein hervorragender Zielpunkt des Vereins. Dennoch halten wir dafür, dass Parteipolitik zu pflegen vollständig ausgeschlossen sei, denn die Statuten verlangen die Förderung der „*gemeinsamen* Interessen der Bauernsame", und da die Landwirte unseres Kantons, wenn nicht gar in allen drei politischen Parteien, so sich doch in beiden Hauptlagern befinden, so gibt es mit der Parteipolitik keine gemeinsamen Interessen zu fördern. Was anderwärts Aufgabe der Bauernbünde und Bauernverbände geworden ist, das ist bei uns nun auch Aufgabe des Bauernvereins, wir meinen die Agrarpolitik, den Staat gedacht 1. als Pfleger des Landbaues (Gesetzgebung, Meliorationen, Prämiierungen, Vereinswesen, Unterricht, Statistik etc.); 2. als Fiskus (Katastersteuer, Salz- und Jagdregal etc.); 3. als ausübenden Landwirt (auf den Staatsdomänen mit Musterwirtschaft und Versuchsfeldern etc.). In diesen Richtungen seinen Einfluss geltend zu machen, fand man, sei sicher eine wichtige Aufgabe des Bauernvereins.

Von den Mitteln zur Förderung der landw. Technik und den agrarpolitischen Bestrebungen sagen die ersten Statuten kein Wort. Erst mit der Revision von 1885 werden solche näher bezeichnet. § 2 sagt nun:

Um diesen Zweck zu erreichen, dienen dem Verein folgende Mittel:

a) gegenseitige Mitteilung der gemachten Erfahrungen und Kenntnisse in Versammlungen, Vorträgen und Schriften;
b) Veranstaltung und Unterstützung von Ausstellungen, Versuchen und Proben; Prämiierungen musterhafter Leistungen und Ausschreibung von Preisaufgaben;
c) Anregung und Unterstützung von landwirtschaftlichen Lehrkursen und Schulen etc.;
d) Herausgabe und Verbreitung eines Vereinsorgans, landwirtschaftlicher Fachschriften, Äufnung der Bibliothek und ihrer Benützung;
e) Vertretung und Wahrung der Interessen der Luzerner Landwirtschaft bei Vereinen und Behörden etc.;
f) Förderung des Genossenschaftswesens;
g) alle im Laufe der Zeit sich sonst darbietenden rechtlichen Mittel und Wege.

Die Vereinsversammlungen.

Wenn wir nun von den Hülfsmitteln sprechen wollen, die dem Verein zur Erreichung seines Zieles zu Gebote stehen, so kommen wir vorab zu den Vereinsversammlungen. Diese waren geeignet, die Bauern aus ihrer Vereinsamung auf den Höfen und aus ihren beschränkten Kreisen herauszubringen, sich gegenseitig kennen zu lernen, das Misstrauen gegenüber ihren Standesgenossen abzulegen und das Solidaritätsgefühl unter ihnen zu wecken.

Erstlich waren neben den Vorstandssitzungen die 4 jährlichen Hauptversammlungen die einzigen Zusammenkünfte der Vereinsmitglieder. Es mussten in denselben also alle Geschäfte erledigt werden, die nicht in die Kompetenz des Vorstandes fielen: Wahlen, Rechnungsabnahme u. s. f. Diese Versammlungen trugen aber doch stets mehr einen lokalen Charakter, und es lag daher auch eine gewisse Gefahr vor, dass lokale Interessen und Rücksichten die Oberhand gewinnen würden und dass die notwendige Stabilität in der Verwaltung und den leitenden Grundsätzeu verloren gehen könnte. Zur Belehrung der breiten landw. Volksschichten waren sie zwar ausserordentlich geeignet, aber ihre rege Wiederkehr für die Vorstands- resp. Bureaumitglieder nach und nach lästig.

Man reduzierte somit schon 1861 die Zahl der Jahresversammlungen auf 2. Das war nun fast wieder etwas wenig. Doch traten dann die Sektionen mit ihren Zusammenkünften in die Lücke. Als von 1864 an Sektionen gegründet wurden, machte sich bald auch die Notwendigkeit bemerkbar, auch ihre Vertreter, die so mitten aus der bäuerlichen Bevölkerung stammen, ab und zu einmal zu versammeln, um die Wünsche und Anregungen entgegenzunehmen und sie wieder als Sprachorgane des Vorstandes an die Landwirte der verschiedenen Kreise benützen zu können. Zugleich war nun das Organ geschaffen, wo gleichmässig alle Gegenden des Kantons vertreten waren, man konnte sonach manche Aufgaben, die sonst die Hauptversammlungen belastet haben, auf die Versammlung der Sektionsabgeordneten abwälzen; so die Wahlen, die Rechnungs- und Budgetgenehmigung u. a. m. Diese Versammlungen, in der Regel je im Frühjahr und Spätherbst eine, deren erste am 10. Dezember 1867 in Luzern stattfand, dienten nun so recht, um Propaganda zu machen für die Interessen und Ziele des Vereins, während in den Hauptversammlungen der belehrende Moment, die Fragen landw. Technik in den Vordergrund treten konnten.

Damit hatte nun diese Frage eine dauernde, glückliche Lösung gefunden.

Von den Verhandlungen dieser verschiedenen Vereinsorgane, Haupt- und Abgeordnetenversammlung und des Vorstandes zeugen nun neun grosse Bände Protokolle, ca. 3400 Folioseiten, reinlich gehalten und grösstenteils in schöner Schrift geführt; dann eine Sammlung von Akten, Broschüren etc., die Jahresrechnungen des Vereins und die seit 1874 meist gedruckt vorliegenden Jahresberichte, nebst einer Reihe Spezialberichte.

Vorträge.

Über die Zahl der im Bauernverein und seinen Sektionen gehaltenen Vorträge und deren Thema und Referenten genauere Angaben zu machen, ist unmöglich, dazu fehlt uns das Material. Erst seit etwa 15 Jahren haben wir fortlaufend bestimmte Mitteilungen. Aber schon von der Gründung des Vereins an sind jeweilen die Vereinsversammlungen benützt worden, 1—2 oder noch mehr Thema der landw. Technik in Vorträgen behandeln zu lassen. Dasselbe taten auch die Sektionen.

Zu Anfang der Achtzigerjahre hatte man sich vorgenommen, in jedem Jahr ein Hauptgebiet der luzernischen Landwirtschaft von einem Fachmann in einen Cyklus von Wandervorträgen gründlich zu bearbeiten. Das geschah hinsichtlich der Milchwirtschaft von Herrn Direktor Schatzmann in Lausanne im April und Mai 1882 in 13 Vorträgen an ebensovielen Orten im Kanton herum. Im Jahre 1883 war es Herr Landwirtschaftslehrer G. Häsler an der landw. Schule Rütti, der im Februar und März in 15 Vorträgen das Düngerwesen im Kanton Luzern behandelte. Endlich im Jahre 1884 hielten mehrere einheimische Kräfte einen Cyklus von 19 Vorträgen über Viehzucht, Viehhaltung und ähnliche Gebiete. Von da verliess man dieses System wieder und gab den Sektionen frei, Vorträge zu veranstalten über jene Thema, die ihnen am passendsten schienen, und auch die Referenten konnten sie selbst wählen.

In den 15 Jahren 1887 bis und mit 1901 wurden 461 landwirtschaftliche Vorträge gehalten, also per Jahr durchschnittlich ca. 31. Es beschlagen dieselben:

Aufzucht, Beurteilung, Fütterung und Gesundheitspflege des Rindviehs	77
Schweinezucht	17
Bodenbearbeitung und Düngung	33
Futter-, Wiesen- und Streuebau	17
Acker- und Getreidebau	19
Gemüsebau	9
Obstbau	55
Obstverwertung, Most- und Fassbehandlung	35
Privat-Waldwirtschaft	13
Alpwirtschaft	2
Milchwirtschaft	49
Bienenzucht	3
Bildungs- und Erziehungswesen	7
Gesetzgebung, Volkswirtschaft, Zoll- und Handelsverträge	41
Versicherungswesen (Hagel-, Brandschaden-, Unfall-, Viehversicherung)	14
Ausstellungswesen	7
Genossenschaftswesen	26
Landw. Buch- und Rechnungsführung	7
Landw. Bauwesen	6
Maschinen- und Gerätekunde	3
Allgemeine Produktenverwertung	9
Betriebslehre	3
Volksernährung, Volksgesundheitslehre, Quellenfassung und allgemeine Landwirtschaft	9
	461

Niemals zur Behandlung kamen: Pferde-, Ziegen- und Schafzucht, Weinbau, Geflügel- und Kaninchenzucht, Tier- und speziell Vogelschutz etc.

Landwirtschaftliche Fachkurse.

Elf Jahre hatte der Bauernverein bestanden, ehe ein landwirtschaftlicher Lehrkurs im Kanton Luzern veranstaltet wurde.

Im Frühling 1870 wurde der erste dieser Art, ein Baumwärterkurs in Meggen, abgehalten. Im ganzen waren es nun bis und mit 1901 261 Kurse:

66	Baumwärter- oder Obstbau- und Baumpfleg-, Zwerg- und Tafelobstbaukurse.
5	Kurse über Behandlung verhagelter Bäume.
2	Obstverwertungskurse.
13	Mostbehandlungs- und Mostklärkurse.
18	Kurse über Viehzucht und Viehpflege.
7	Spezialkurse über Winterfütterung 1893.
18	Viehbeurteilungskurse.
13	Milchwirtschafts-, Käser- und Milchprüfungskurse.
16	Lehrkurse für Privatforstwirtschaft.
17	Futterbau- und Düngerlehrkurse und für Bodenbeurteilung, Pflanzenkenntnis und Wiesenbau.
18	Lehrkurse für Koch- und Haushaltungskunde für Frauen und Töchter.
23	Gemüsebaukurse für Frauen und Töchter.
8	Buchführungskurse.
1	Lehrkurs über das Messen landwirtschaftlicher Verkehrsgegenstände.
16	Kurse zur Kenntnis und Behandlung der Mähmaschinen.
3	Kurse für das Dengeln und Wetzen der Sensen.
7	Feldmauserkurse.
261	Kurse.

Die Dauer der Kurse war sehr ungleichartig, es hing alles vom Umfang des Unterrichtsstoffes ab: die

Haushaltungs-, Gemüsebau-, Obstbau-, Viehzucht-, Buchführungskurse dauerten oft an die 15—18 Tage. Andere, z. B. die Mähmaschinenkenntnis- und Behandlungs-, die Dengel- und Wetzkurse nur 1—2 Tage. So in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre fand man sich veranlasst, Kurse von längerer Dauer in solche, die weniger Zeit in Anspruch nahmen, zu zerlegen. Damit war erreicht, dass mancher junge Mann, der nicht wohl 2 oder 3 Wochen von seinem Betriebe wegbleiben konnte, doch eher sich zum Besuch eines Kurses entschloss, wenn sie nur einige Tage Abwesenheit erforderten, und manche namentlich schwächer Begabte verarbeiteten den Stoff für sich auch besser, als wenn ihnen zu viel auf einmal beigebracht werden wollte. Ebenso schwankte die Teilnehmerzahl von 12 bis 48 je nach der Möglichkeit, mehr oder weniger Teilnehmer bei den praktischen Übungen und Arbeiten zugleich betätigen und beaufsichtigen zu können. Die Kosten der Lehrkräfte zahlte zumeist der Staat, in vereinzelten Fällen auch der schweizerische landwirtschaftliche Verein. Beide nahmen dann hierfür die Bundessubventionen in Anspruch. Der Erfolg, den diese Kurse hatten, ist zweifellos ein recht guter und gibt sich besonders in vermehrtem und verbessertem Obstbau kund.

Es hat allerdings Mühe gekostet, bis die Kurse sich so recht eingebürgert hatten. 1870 und 1871 wurde je nur ein Kurs abgehalten. 1872 kam ein Forstkurs hinzu, 1874 ein Viehzuchtkurs, 1875 ein Milchwirtschaftskurs, 1876 der Buchführungs- und ein Gemüsebaukurs (der erste Kurs für Töchter im Kanton), 1879 folgte dann auch der Lehrkurs für Koch- und Haushaltungskunde.

In Summa war 1870, 1871 und 1873 je nur 1 Kurs, 1872, 1874 und 1875 waren je 2, 1876 und 1877 je 3, 1878 und 1879 je 5, total im ersten Jahrzehnt 25 Kurse, im zweiten Jahrzehnt 63 und in den letzten zwölf Jahren 173. Das Verhältnis ist also: $2.5 : 6.3 : 14.5$.

Herausgabe und Verbreitung landwirtschaftlicher Fachschriften.

Die Verbreitung und Herausgabe landwirtschaftlicher Fachschriften war ein weiteres Hülfsmittel, dessen sich der Bauernverein zur Erreichung seines Zieles bediente. Das Preisgericht über die VIII. Abteilung, „Landwirtschaftliches Bildungs-, Vereins- und Genossenschaftswesen", der kantonalen landwirtschaftlichen Ausstellung 1899 in Luzern sagt hierüber Seite 149: „Die Sammlung der vom Bauernverein herausgegebenen Schriften umfasst nicht weniger als 44 Nummern. Wir haben mit grösstem Interesse diese Zusammenstellung durchgangen und gesehen, wie alle Zweige der Landwirtschaft, ohne Unterbruch, den jeweiligen Verhältnissen angepasst bebaut worden sind, womit man viel Gutes zu wirken im stande war." Seitdem sind noch 2—3 weitere Broschüren herausgegeben worden.

Mit finanzieller Unterstützung des auf Ende Jahres 1884 zurücktretenden Vereinsaktuars und Redaktors Josef Sigrist-Villiger konnte eine Vereinsbibliothek gegründet werden, die laut Jahresbericht 1884 damals 253 Bände zählte. Der letzte Jahresbericht sagt nun darüber: Die Bibliothek wurde Anfang des letzten Winters neu geordnet und mit einer Anzahl Werke aus allen Gebieten der Landwirtschaft bereichert. Sie ist nun auch im neuen Gebäude der landwirtschaftlichen Winterschule in Sursee placiert und zählt nun zirka 350 Bände. Die Benützung war eine ziemlich zahlreiche, indem nur von November bis Ende April abhin 255 Bände ausgeliehen wurden. Am häufigsten werden verlangt Werke über Rindviehzucht, Schweinezucht, Fütterungslehre, Futterbau, Obstbau, Düngerlehre und Baukunde. Die Benützung ist für die Mitglieder des Bauernvereins unentgeltlich.

Eine ähnliche Büchersammlung findet sich noch bei der Redaktion des „Landwirt", die Redaktionsbibliothek, und ist ebenfalls Eigentum des Bauernvereins. In diesem genannten Blatt wird dann auf die neueren zur Rezension eingelangten Werke aufmerksam gemacht und die besseren auch zur Anschaffung empfohlen. Dass der Luzernerbauer auch nicht so wenig bildungs- und lesefreundlich ist, wie er oft dargestellt wird, geht daraus hervor, dass von den landwirtschaftlichen Fachschriften, die der schweizerische landwirtschaftliche Verein zur Verbreitung gelangen lässt, immer eine schöne Anzahl bezogen werden. Wir führen erst seit 1889 darüber Buch.

Es waren Exemplare:

1889	436	1896	187
1890	153	1897	206
1891	317	1898	584
1892	239	1899	235
1893	306	1900	156
1894	266	1901	471
1895	322		

3878 Bände.

Manch gutes Saatkorn ist da ausgestreut worden und hat Früchte getragen.

Das Vereinsorgan.

Fünf Jahre existierte der Verein ohne eine eigene Zeitschrift. Gemäss Beschluss vom 1. Dezember 1863 sind sodann die „Luzerner-Nachrichten" — ohne Verbindlichkeit für die Mitglieder — erkoren worden, um vereinliche und andere landwirtschaftliche Kundgebungen zur Öffentlichkeit zu bringen. Dieser Beschluss

hatte aber nur für das erste Halbjahr 1864 Bestand; denn für das zweite Halbjahr ist die schweizerische landwirtschaftliche Zeitschrift für alle Mitglieder zur Zahlung aus der Vereinkasse abonniert worden. Von da an war das Ziel des Vereins: die Gründung einer eigenen Zeitschrift im Gesamtabonnement für die Mitglieder. Wohl wissend aber, dass ohne Staatsunterstützung die Möglichkeit hierzu nicht gegeben, wendete sich der Vorstand hierfür an den hohen Regierungsrat, aber ohne Erfolg. Dennoch wurde der Beschluss gewagt, schon für das Jahr 1865 die Vereinsschrift „Landwirt" herauszugeben, und es besorgte die Redaktion Herr Buchdrucker Bolzern. Für die Jahre 1866 und 1867 wurde als Redaktor gewonnen Herr Grossrat Dangel in Luzern, und zwar ohne dass der Verein mit Rücksicht auf seine finanziellen Mittel einen Gehalt gewähren konnte. Dem Herrn Dangel daher heute für seine aufopfernde Tätigkeit die vollste Anerkennung und den Dank des Vereins! Sein Wirken hatte dem Vereinsorgan-Geschäfte Bahn gebrochen.

Auf den begreiflichen Rücktritt des besagten Redaktors nach zweijährigem Ringen und Schaffen wurde die schweizerische landwirtschaftliche Zeitschrift für die Jahre 1868 und 1869 wieder als Organ des Vereins bezeichnet. Immer aber schwebte dem Vorstande die eigene Zeitschrift wieder vor und er erreichte sein Ziel. Mit Unterstützung der Regierung des Kantons konnte er vom 1. Januar 1870 an ein eigenes Vereinsblatt, „Der Landwirt", herausgeben, das wöchentlich einmal erschien. Vom Jahre 1870 bis und mit 1884 war Herr Josef Siegrist, von Meggen, Redaktor des Blattes; seither bis zur Stunde hat der Schreiber dieser Zeilen die Ehre, unterstützt von wackeren Mitarbeitern das Blatt zu leiten, und es gereicht ihm zum Vergnügen, konstatieren zu können, dass seit Eintritt in diese Stellung der Umfang des Blattes sich mehr als verdoppelt und der Leserkreis mehr als verdreifacht hat.

Dieser Erfolg ist zwar zum wenigsten sein Werk, sondern es hängt das zusammen mit der Bestimmung, dass das Abonnement des „Landwirt" für die Mitglieder des Vereins obligatorisch ist, dass die Landwirte wohlhabender und bildungsfreundlicher geworden sind, und dass das Blatt auch das Organ der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Zentralschweiz geworden ist und ihm von der landwirtschaftlichen Schule, einigen Lehrern, speziell Herrn Direktor Moos und vielen seiner Schüler, gar mancher hochschätzenswerte Beitrag geworden ist.

Die Ausstellungen und Proben.

Ausstellungen zu veranstalten und zu beschicken, liegt nicht im Charakter des Luzernerbauers, er ist mehr stillen, eingezogenen, zurückhaltenden Wesens, ohne viel zu renommieren, eher misstrauisch und verschlossen. Die Leistungen in dieser Richtung sind also von beschränkter Zahl.

1860 fand in Sursee eine Produktenausstellung statt (Getreide, Wurzelgewächse, Gemüse- und Gespinstpflanzen, Obst und Produkte der technischen Landwirtschaft).

1864 veranstaltete man ebendort eine Probe von Dreschmaschinen, Fruchtröllen, Heurechen, Haberbrech-, Häckerlings- und Rübenschneidmaschinen.

1875 war Probe und Ausstellung von Ackerbau- und anderen landwirtschaftlichen Geräten in Hochdorf.

1889 wiederholte sich dasselbe in Sempach und

1891 auf dem Ettiswilerfeld.

1876 hatte man im Emmenbaum eine Ausstellung und Probe von Futtererntemaschinen angeordnet, dasselbe war

1892 in Sempach der Fall.

Vom Jahre 1862 an bis und mit 1872 fand jeden Herbst in Sursee eine Samenausstellung verbunden mit Samenmarkt statt, 1873 und 1874 war dieser Markt in Hochdorf. Von 1875—1883 wurden jedes Jahr drei slocher Samenmärkte und Ausstellungen veranstaltet, je einer in Hochdorf, Sursee und Willisau, dazu 1880 und 1881 je noch ein Frühlingssamenmarkt in Sursee. 1884 ging der Markt in Willisau, der schon seit Jahren nur sehr schwach besucht war, wieder ein; lebte aber 1885 und 1886 wieder auf, um nun auch den Markt und die Ausstellung von Sursee mit sich in den Abgrund zu reissen. So blieb von 1887—1889 nur der Hochdorfermarkt, 1890 und 1891 übersiedelte er nach Sempach, 1892 und 1893 nach Dagmersellen, 1895 nach Hitzkirch. Infolge des stetigen Rückganges des Getreidebaues, vermochte sich auch dieser eine Markt fast nicht mehr zu halten und fiel 1895 und 1897 wirklich ganz aus. 1896 und 1898 gab ihm Hochdorf wieder Unterkunft. 1899 wurde er mit der kantonalen landwirtschaftlichen Ausstellung in Luzern verbunden und fand 1900 und 1901 in Willisau die einst verlassene Stätte wieder. Das die Geschichte des so vielen Wechselfällen ausgestellten Samenmarktes.

Interkantonale Obstausstellungen sind 1866 in Luzern, Schulhaus am Krienbach und 1877 im Kasino anlässlich der Jahresversammlungen des schweizerischen Obst- und Weinbauvereins veranstaltet worden.

Eine Reihe lokaler Obst- und Gemüseausstellungen, deren Zahl sich nicht genau kontrollieren lässt, sind mit den Obstbau- oder Baumwärter- und den Gemüsebau- und Konservenbereitungskursen oder auch bei besonderen anderen Anlässen gehalten worden.

Ein Unternehmen eigener Art in dieser Branche war die Lagerobstausstellung vom 24. März 1892 in Sursee, desgleichen auch die nach der Reifezeit der

Früchte in drei Abteilungen abgehaltene und mit Exkursionen verbundene lokale Obstausstellung in Meggen. Mit den Exkursionen wollte man auch die Bäume, deren Lage, Behandlung und Gedeihen etc. studieren.

1872 arrangierte der Bauernverein eine kantonale Viehausstellung,

1881 führte er die III. allgemeine schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung,

1899 die I. kantonale landwirtschaftliche Ausstellung und

1902 den II. deutsch-schweizerischen Mostmarkt, mit Maschinen- und Geräteausstellung, durch.

Nach einstimmigem Urteil sind diese Unternehmen gut geleitet und trefflich organisiert worden.

Wir könnten nun mit unserer Statistik über die Beschickung, Frequenz, Komitees, Jury, Preise und Hülfsmittel noch weit ausholen, unterlassen es aber, da über alle grösseren derartigen Unternehmen Spezialberichte vorliegen.

Prämiierungen musterhafter Leistungen

hat der Bauernverein verschiedenemal unternommen. Zählen wir sie ihrer Zeitfolge nach auf:

1877 fand eine Inspektion und Prämiierung von Käsereien statt. Als Bedingungen waren aufgestelt: gute Einrichtung der Käsereilokale, Feuerherd, Presse, Butterfass, Milchkammer, Käsespeicher und Käsekeller, und dann auch gute und reinliche Führung der Käserei. Experte war Herr Direktor Schatzmann in Lausanne. Es hatten sich aber nur 9 Käsereien beworben, unter denen Buttisholz die hervorragendste hatte.

1878 geschah dasselbe und unter derselben Leitung neben zwei weitern Experten hinsichtlich der Alpen. Es wurden 13 angemeldete Alpen inspiziert auf Zustand der Gebäude, Sorge für die Düngung, Räumen von Steinen, Reuten von schädlichen Pflanzen, Entsumpfen, Weidewechsel, Sorge für Trinkwasser, Heuvorrat, Sorge für den Wald. Preise I. Klasse erhielten: Habegg, Ebnetstetten und Wirren, Trockenmatt, Schwandalp, Rotstock, Witmoos und Schönenboden.

1883 wurde eine Prämiierung vorzüglicher Leistungen auf dem Gebiete der Viehzucht und Viehhaltung durchgeführt. Die Prüfung nahm eine Expertenkommission von 5 Mitgliedern vor, an deren Spitze Herr Tierarzt Knüsel stand. Sie hatte dabei Rücksicht zu nehmen: auf die Qualität der Tiere, hinsichtlich Rasse, Formen und Leistungen, auf Fütterung und Pflege der Tiere, auf Stalleinrichtung, Düngstätten und Brunnen, auf Einstreu und Düngerbehandlung, auf Qualität und Behandlung der Nachzucht, auf Behandlung und Verwertung der Milch, auf Kontrollführung und auf besondere Leistungen. 17 Landwirte traten in die Konkurrenz ein. Es wurden 3 mit Preisen I. Klasse, 6 mit Preisen II. Klasse A und 5 mit Preisen II. Klasse B bedacht.

Im gleichen Jahr führte der Bauernverein im Auftrag des schweiz. alpwirtschaftlichen Vereins eine Prämiierung der Versuche mit dem Einmachen von Grünfutter durch, alle 6 Versuchsansteller wurden prämiiert.

1886 meldeten sich 30 Käsereien zur Konkurrenz für die ausgeschriebene Mulchenprämiierung an. Eine dreigliedrige Expertenkommission führte die Prüfung durch. 3 Käsereien traten aber schon vor der Schau zurück, 6 erhielten Preise I. Klasse, 7 solche II. Klasse und 9 solche III. Klasse.

Bei allen Prämiierungen haben die Experten instruktiven Bericht erstattet, der jeweilen im Druck veröffentlicht und verbreitet wurde.

Weitere Prämiierungen waren noch projektiert hinsichtlich der Leistungen auf dem Gebiete des Obstbaues und bezüglich richtiger Buch- und Rechnungsführung. Beide Unternehmen scheiterten mangels Bewerber. Die eine vielleicht aus dem Grunde, weil man das Übergewicht einer Gemeinde fürchtete und doch deren Präponderanz nicht anerkennen wollte, die andere wohl, weil das Material wirklich nicht in entsprechender Form vorhanden war, oder weil man sich nicht Indiskretionen oder der Steuerschraube aussetzen wollte. Es war dies zu bedauern.

Ausschreibungen von Preisaufgaben

erfolgten ein einziges Mal 1886 für die Abfassung einer Volksschrift über die zweckmässigste Ernährung der ländlichen Bevölkerung. 13 Arbeiten gingen ein. Davon wurden 3 prämiiert und im Druck verbreitet. Die Jury bestund aus Herrn Kantonalschulinspektor Stutz, Gerichtspräsident Schnieper in Emmen, Direktor E. Bachmann auf Sonnenberg, Kantonschemiker Dr. Schuhmacher-Kopp und H. Moos, Vorsteher der landwirtschaftlichen Schule in Sursee. Die Preise erhielten: Herr Dr. Amsler, älter, in Wildegg, Dr. Franz Käch in Entlebuch und Herr Waisenvater F. Ebersold in Glarus. Die Auflage dieser Preisschriften ist vergriffen.

Anregung und Unterstützung von Schulen.

Den Schulen hat der Bauernverein immer seine volle Aufmerksamkeit gewidmet.

Vorab nennen wir das Gutachten, das wir dem Departement der Staatswirtschaft im Jahre 1884 hinsichtlich der Errichtung landwirtschaftlicher Schulen für den Kanton Luzern abgegeben haben. Die gegenwärtige landwirtschaftliche Winterschule in Sursee ist nun im wesentlichen nach unserem Vorschlage eingerichtet und ausgestaltet worden.

Um die erste Hälfte der Siebzigerjahre befasste sich der Verein mit der Frage: Ob nicht die Einführung eines Instituts für Bauerntöchter, vorzüglich zur Ausbildung als künftige Hausfrauen, möglich und ausführbar wäre? Mit Rührigkeit wurde die Beratung an die Hand genommen und ein bedeutendes Aktenmaterial gesammelt. Über die Wünschbarkeit, Zweckmässigkeit, ja Notwendigkeit war alles einig. Die Durchführung scheiterte dannzumal aber am Finanzpunkt.

Später veranstaltete man verschiedene Töchterkurse (siehe vorne); unterstützte mit Rat und Empfehlungen das Institut der Frau Wyder-Ineichen, dann die luzernische Haushaltungsschule in Bühl bei Nottwil, nun die in Schönbühl bei Weggis, an welch letztere unsere Vereinskasse jährliche grössere Beiträge leistet.

Doch nicht nur die spezifisch landwirtschaftlichen Schulen hatten wir im Auge, sondern auch das Volksschulwesen im allgemeinen. Wir berufen uns diesfalls auf:

a) unsere Eingabe zum neuen Erziehungsgesetz vom Jahre 1877.
b) id. über die Reorganisation der Fortbildungsschulen vom Jahre 1893.
c) dito zur zweiten Beratung des Erziehungsgesetzes vom 26. November 1896.
d) unser Gutachten über die Organisation der Fortbildungsschulen vom Juli 1900.

Landwirtschaftliche Interessenvertretung.

Schon letzt obige Zitate lassen erkennen, dass wir je und je bestrebt waren, die Interessen der Landwirtschaft wahrzunehmen und bei den Behörden nach besten Kräften zu vertreten.

Wir sehen davon ab, hier eine erschöpfende Aufzählung all der Eingaben, Bittschriften, Gutachten zu bringen, die wir zu gunsten der Landwirtschaft an die Behörden oder an die Zentralvereine und Verbände gelangen liessen. Nur beispielsweise wollen wir eine Reihe davon andeuten und verweisen auf folgende Vorstellungsschriften und gefasste Resolutionen, betreffend:

a) Das Erziehungswesen, oben zitierte 4 Eingaben.
b) Die Revision des Gesetzes über die kantonale Spar- und Leihkasse, nun Kantonalbank.
c) Die Gründung einer Hypothekarbank (Motion Pfenninger) und einer Bodenkreditanstalt (Motion Julius Schnyder).
d) Das Banknotenunwesen.
e) Die Wechselwirtschaft.
f) Das Zollwesen und die Handelsverträge (wiederholt).
g) Die Übelstände im landwirtschaftlichen Kreditwesen.
h) Das Heimstättengesetz (Motion Beck-Leu).
i) Die Gültentilgung (Motion Steiger).
k) Die Zinsfussreduktion (Motion Hochstrasser).
l) Die Unterstützung der hagelbeschädigten Landwirte und Subvention an die Hagelversicherung.
m) Die Revision des Gesetzes über Viehschauen und die Viehzucht (wiederholt).
n) Das Gesetz zur Bekämpfung der Viehseuchen.
o) Die Verhütung von Kulturschaden bei Truppenmanövern.
p) Die Revision des Steuergesetzes.
q) Bessere Marktpolizei hinsichtlich die Auffuhr ungemolkener Kühe, die wir als Tierquälerei und Betrugsversuch als strafbar erachteten.
r) Die Herabsetzung vom Salzpreis.
s) Die Dienstboten-Ordnung.
t) Das Alkoholgesetz.
u) Das Obligationenrecht. Haftpflicht der Landwirte. Art. 50 und f., Art. 341.
v) Den Zuckerrückzoll.
w) Die Bundessubventionen für die Landwirtschaft.
x) Das Wagreglement für das städtische Schlachthaus.
y) Das Banknotenmonopol.
z) Das Flurgesetz.
aa) Die Revision der Verordnung über die Entschädigung bei Viehverlusten.
bb) Das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz.
cc) Die Anstellung eines kantonalen Milchtechnikers.
dd) Aufhebung des Ausschlusses einiger Gegenden des Kantons von der Hagelversicherung und Änderung der Bestimmung über Obstversicherung. Prämientarif etc.
ee) Vertilgung der Seviträucher und der Mispeln von den Bäumen.
ff) Eine 14—16tägige Quarantäne für aus Italien, Ungarn etc. einzuführendes Vieh, zur Verhütung der Seuchenverschleppung.
gg) Die Reduktion der Schenktaxen von Mostwirtschaften.
hh) Die Einführung der Käsereiinspektion.
ii) Die Vermehrung des Obsttransportmaterials der Eisenbahnen.
kk) Die Revision des Jagdgesetzes (Revier- oder Patentsystem).
ll) Erlass eines Gesetzes über die Viehwährschaft und die Frage der Viehversicherung.
mm) Die Ausbildung der Bauerntöchter.
nn) Die milchwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchsanstalt (selbe nach Luzern zu ziehen).
oo) Die Einführung der Stallinspektionen.
pp) Die Eisenbahnverstaatlichung.
qq) Das Vieheinfuhr-Verbot.
rr) Erlass eines eidgenössischen Lebensmittelpolizeigesetzes.

ss) Verbesserung des Buttermarktes in Luzern.
tt) Revision des eidgenössischen Forstgesetzes.
uu) Den Güterhandel, Abbestellung von Missbräuchen dabei.
vv) Die Schlachtviehlieferung für die Truppenzusammenzüge.
uw) Subventionierung oder Durchführung der kantonalen landwirtschaftlichen Ausstellung 1899.
xx) Anstellung eines Kulturtechnikers oder Kulturingenieurs.
yy) Nutzbarmachung der Bundessubventionen an Bodenverbesserungen im Kanton.
zz) Die Kranken- und Unfallversicherung.
aaa) Das Eidgenössische Zivilgesetzbuch.
bbb) Erlass eines Hausiergesetzes und eines Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb.
ccc) Den Amselschutz.
ddd) Den Geflügeltransport.
eee) Die Wiederprämiierung.
fff) Das Freikartenunwesen auf den Bundesbahnen.
ggg) Die landwirtschaftliche Statistik.
hhh) Die Abwandlung der Injurienprozesse.
iii) Die Schutzimpfung gegen Schweinekrankheiten.

Genossenschaftswesen.

Von früh an befasste sich der Verein auch mit dem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen. Schon in den Jahren 1866, 1867 und 1868 wurde ein gemeinsamer oder genossenschaftlicher Bezug von Klee-, Luzerne-, Esparsette- und andern Sämereien veranstaltet, dann aber wieder wegen ungenügender Beteiligung fallen gelassen. Seine eigentliche diesbezügliche Tätigkeit wurde im Jahre 1875 mit einem Vortrag von Herrn Direktor Hafter an der landwirtschaftlichen Schule im Strickhof über das Genossenschaftsprinzip in der praktischen Landwirtschaft eingeleitet. Es begann da und dort in landwirtschaftlichen Vereinen einige genossenschaftliche Tätigkeit mit gemeinsamen Bezügen von Kunstdünger und Sämereien. Im Jahre 1880 wurde die Frage in der Hauptversammlung eingehend besprochen (Schreiber dieser Zeilen war Referent, sein Vortrag erschien im Druck und ist noch zu haben). Von da ab liess der Vereinsvorstand diese Angelegenheit nie mehr aus dem Auge, bestellte in Sache einen eigenen Referenten und nach der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 8. Juli 1883 eine Subkommission. Einen kantonalen Verband zu gründen misslang zwar vorerst noch, wurde aber im Jahre 1885 von der Genossenschaft Sempach provisorisch für ein Jahr bewerkstelligt. Das Provisorium wurde dann Jahr für Jahr erneuert, bis endlich 1890 der zentralschweizerische Genossenschaftsverband definitiv gegründet wurde. Wir unterstützten diese Bestrebungen, indem wir dem provisorischen Verband die Musterstatuten für die Ortsgenossenschaften auf unsere Kosten drucken liessen. Dem definitiven Verband gewährten wir Inserationsfreiheit in unserm Organ, dann auch seinen Genossenschaften, und im Jahre 1885 erklärten wir den „Landwirt“ auch als Organ des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften der Zentralschweiz.

Uns direkt mit genossenschaftlichen Bezügen zu beschäftigen, wäre von jetzt an ein Übergriff in das Gebiet des Verbandes gewesen, dagegen unterstützten und ermunterten wir gerne zur Gründung von Käserei-, Viehzucht- und Schweinezuchtgenossenschaften. Für Käsereigenossenschaften haben wir ebenfalls Musterstatuten, Reglemente über die Milchlieferung in die Käsereien und Pflichtenhefte für die Milchkäufer resp. Käser herausgegeben.

In jüngster Zeit haben wir auch der Gründung einer Obstverwertungsgenossenschaft in Hitzkirch unsere warme Protektion angedeihen lassen.

Damit haben wir auch die hauptsächlichsten Mittel, deren der Bauernverein zur Erreichung seines Zweckes sich bedient, durchgegangen.

Zum Schlusse könnten wir noch eine übersichtliche Darstellung der Schaffensgebiete des Bauernvereins bringen, fürchten aber, bereits allzulange geworden zu sein, und müssen darum dem Leser es selbst überlassen, aus dem oben Gesagten zusammenzustellen, welche Gebiete der Landwirtschaft wir besonders gepflegt haben und wie wir dabei vorgegangen sind.

Möge nun das bescheidene Wirken unseres Vereins bei Ihnen geneigte Würdigung und hochschätzbare freundliche Beurteilung und Unterstützung finden.

Beilage Nr. 12.

Die Bergbahnen der Zentralschweiz.

Von Stadtrat **E. Ducloux**, Präsident der Verkehrskommission in Luzern.

Mit dem Beginn der Siebzigerjahre des verflossenen Jahrhunderts ist durch die Erstellung der Bergbahnen oder Touristenbahnen in das Verkehrsleben unseres Vaterlandes ein Faktor eingetreten, der in ganz hervorragender Weise zu der seitherigen mächtigen Entwicklung des letztern beigetragen hat. Wohl waren ja schon vor dem Bestehen von Bergbahnen unsere Berge das Reiseziel von Tausenden, die jährlich aus Gesundheitsrücksichten oder aus Freude und Interesse an der Natur dieselben bestiegen oder zu Pferde und durch Träger dahin gelangten. Aber wie klein war die Zahl dieser Bevorzugten im Verhältnis zu den Millionen solcher, die heute ohne grosse Strapazen und mit verhältnismässig bescheidenen Auslagen sich die Schweizerberge zum kürzeren oder längeren Aufenthalte wählen können. Durch die Bergbahnen erst ist der Aufenthalt in der reinen Luft der Berge, dieses einzigartige Mittel zur Kräftigung der Gesundheit, namentlich zur Bekämpfung der Hauptkrankheit der modernen Welt, der Nervosität, zur Möglichkeit auch für ungezählte solcher geworden, denen sonst Kraft und Mittel nicht zur Verfügung stunden, in jene Höhen zu gelangen; durch die Bergbahnen erst ist der hehre und reine Genuss der Naturschönheiten unseres herrlichen Landes Hunderttausenden zugänglich geworden, denen er sonst versagt geblieben war, und es darf hier der Wunsch wohl ausgesprochen werden, dass es der Zukunft beschieden sein werde, je länger je weitere Kreise, besonders unseres eigenen Volkes, dieses Glückes teilhaftig werden zu lassen. Aber auch die materielle Wohlfahrt unseres Landes, oder wenigstens mancher Teile desselben, ist durch die Erstellung von Bergbahnen in erheblichem Masse günstig beeinflusst worden; Gegenden, die sonst von dem Verkehre mit der übrigen Welt fast abgeschlossen waren, sind durch die Erstellung einer Bahn diesem Verkehre erschlossen worden, und Wohlhabenheit ist mancherorts an Stelle der bisherigen Armut getreten, Bevölkerungen haben Arbeit und Verdienst gefunden, denen die Scholle des heimatlichen Bodens sonst kaum das Allernotwendigste zur Fristung des Lebens gewähren konnte. Die Kapitalien, die in den Bergbahnunternehmungen angelegt wurden, sind nicht nur Anlagen im Interesse der Unternehmer, sondern in demjenigen weiter Kreise unseres Volkes geworden.

In der Schaffung all der hochinteressanten Bahnanlagen bis zu den höchsten Spitzen des Hochgebirges liegt ein gewaltiges Stück geistiger und körperlicher Arbeit, sie gehören zu den Triumphen der modernen Technik, und die Schweiz darf stolz sein, die hervorragendsten Bergbahnerbauer, deren Namen mit ihren Werken verknüpft bleiben, ihre Landeskinder nennen zu dürfen. Die bauliche und technische Sicherheit unserer Bergbahnen, aber das Fundament des Zutrauens, das sie in der weiten Welt geniessen, beruht neben der Gewissenhaftigkeit ihrer Erbauer auf der strengen Überwachung und Prüfung des Baues und der verschiedenen Systeme seitens der eidgenössischen Behörden und die Erwartung, dass aus diesem Zusammenwirken nach menschlichem Ermessen möglichst Vollkommenes hervorgehen werde, hat sich bis dahin nach allen Seiten erfüllt. Dass anderseits aber auch die Betriebssicherheit eine vollkommen beruhigende sei, dafür sorgen bei allen Unternehmungen anerkannt umsichtige Leiter und ein zuverlässiges, wohl geschultes Personal.

Die finanzielle Seite der Bergbahn-Unternehmungen hat bekanntlich nicht immer und allerorts ein erfreuliches Bild gezeigt; viel bittere Enttäuschungen neben grossen Erfolgen haben diejenigen erlebt, welche die bedeutenden Mittel für die Schaffung dieser Werke hergegeben haben, Millionen sind dabei verloren gegangen, Millionen finden auch heute nur eine ungenügende Rentabilität. Die Zahl der 5 % oder mehr Dividende abwerfenden schweizerischen Bergbahnen ist eine sehr beschränkte. Der Erfolg des Bergbahnbetriebes hängt eben von gar manchen Zufälligkeiten ab, denen die Eisenbahnen der Ebene nicht ausgesetzt sind; die Witterung während der kurzen Be-

triebszeit vor allem spielt eine verhängnisvolle Rolle, und es sind auch bei der Erstellung mancher Bergbahn hinsichtlich des Bedürfnisses sowohl als der Anlagekosten Missrechnungen und Fehler gemacht worden. Wenn nur der direkte finanzielle Ertrag der Bergbahnen berücksichtigt werden wollte, so dürfte man nicht von allgemein finanziell befriedigenden Unternehmungen sprechen. Für das allgemeine Beste muss eben auch ihr indirekter Nutzen in Betracht gezogen werden, worin er besteht, haben wir anfangs gesagt. Wir halten dafür, dass die Erstellung der Bergbahnen in der Schweiz in mehrfacher Hinsicht als eine glückliche und segensreiche Errungenschaft bezeichnet werden dürfe, und wir bedauern es auch nicht, dass so manche Misserfolge auf diesem Gebiete die menschliche Unternehmungslust nicht abgehalten haben, immer neue Werke ins Leben zu rufen. Man hört wohl oft klagen, dass mit der pustenden Lokomotive und der Massenbeförderung durch den Eisenbahnwagen die Poesie unserer Berge abhanden komme und die majestätische Ruhe der Natur auch da droben der Unruhe und dem geschäftlichen Treiben der Welt weichen müsse. Das mag gerade an den Stellen der Fall sein, wo die Manipulationen des Bahnverkehrs sich in grösserem Masse abwickeln. Aber Ruhe findet der Ruhebedürftige, poetische Stimmung der dafür Zugängliche auch auf den Bergen, die dem Weltverkehr erschlossen wurden, trotzdem immer noch, wenn er sie sucht, und der herrlichen Plätze, die unberührt geblieben vom Geräusche der Welt, gibt es ja noch so manche. Glücklich der, dem es vergönnt ist, mit dem Bergstock in der Hand und dem Rucksack am Rücken hinauf zu steigen ins Reich der Alpenrosen oder gar des ewigen Schnees, und das schönste Wandern bleibt gewiss immer noch das „auf Schusters Rappen". Aber dass es nun neben den durch körperliche Konstitution oder durch glückliche ökonomische Verhältnisse Bevorzugten auch anderen Menschenkindern gewährt ist, die Heilkraft der Berge für Körper und Seele zu erfahren, das danken wir den durch die Verbindung genialer Technik mit kühnem Unternehmungsgeist geschaffenen Bergbahnen.

Bekanntlich hat die Zentralschweiz und speziell die Umgebung des klassischen Sees der Vierwaldstätte nicht nur die erste schweizerische Bergbahn erstehen gesehen, sondern es sind derselben auf diesem relativ kleinen Gebiete Bergbahn-Unternehmungen in ausserordentlich grosser Anzahl gefolgt. Nicht weniger als neun Berge und Hochtäler der nächsten Umgebung sind im Laufe der letzten dreissig Jahre durch den Schienenstrang mit den Uferorten des Sees und durch dieselben mit dem Verkehre der weiten Welt verbunden worden. In den folgenden Blättern ist in kurzen Zügen ihre Beschreibung niedergelegt und sind auch durch die Zahlen ihre Geschicke und ihre Erfolge verzeichnet. Wohl sind auch da die letzteren wie in allem menschlichen Tun ungleich verteilt und nicht alle, die mit grossen Hoffnungen alle die Unternehmungen begrüsst haben, haben ihre Befriedigung namentlich nach der finanziellen Seite dabei gefunden. Warum den einen von Anfang an ein glücklicher Stern geleuchtet, den anderen bis dahin viel Misserfolg beschieden war, das hier zu untersuchen ist nicht unsere Aufgabe. Unsere Zahlenreihen konstatieren die Tatsachen; sie mögen vielleicht zu Reflexionen und Schlüssen einiges Material liefern. Eines aber ist sicher, nämlich das, dass seit den Jahren des Bestehens unserer Bergbahnen Hunderttausende Gebrauch gemacht haben von der leichten Gelegenheit, einen Blick zu tun in das Riesenpanorama der schönen Gotteswelt, das sich vor ihnen da droben aufgetan, und von da neuen Mut, neue Kraft und Zuversicht mitgenommen haben zum Leben und zum Kampfe ums Leben, hinunter in die Welt der Ebene!

Die Reihenfolge der Monographien der zentralschweizerischen Bergbahnen ist diejenige der Zeit ihrer Erstellung; sie beginnt mit der ersten im Jahr 1871 eröffneten Bahn von Vitznau auf die Königin der Berge und schliesst mit derjenigen, die erst vor wenigen Monaten auf die Aussichtswarte des Sonnenberg bei Luzern eröffnet worden ist. Möge die grosse wirtschaftliche Bedeutung dieser Unternehmungen für die Prosperität unseres Landes die folgenden kurzen Darstellungen einiges Interesse finden lassen.

I. Vitznau-Rigikulm-Bahn.

„Die Rigi" war von jeher wegen der einzig schönen Aussicht, die man auf den verschiedenen Gipfeln, namentlich oben auf Rigikulm geniesst, ein viel besuchter Ausflugspunkt. Schon vor dem Bau der Rigibahn besuchten jährlich gegen 40,000 Touristen den Berg, meistens zu Fuss, nur wenige zu Pferd oder in Tragsesseln. Es lag daher der Gedanke, eine Bahn hinauf zu bauen, nahe, aber man kam über die Schwierigkeiten, welche die Überwindung des grossen Höhenunterschiedes entgegenstellte, nicht so leicht hinweg. Obwohl man schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts in England die ersten Eisenbahnversuche mit Verwendung des Zahnrades machte, weil man der Meinung war, es müsse die für die Traktion nötige Reibung zwischen Schienen und Rädern künstlich hergestellt werden, und man also in dieser Hinsicht Vorbilder hatte, so stellten sich hier in Bezug auf die Konstruktion der Lokomotiven grosse Schwierigkeiten

entgegen. Dem verstorbenen Ingenieur Niklaus Riggenbach, damals Maschinenmeister der Schweizerischen Centralbahn in Olten, blieb es vorbehalten, die erste brauchbare Zahnradlokomotive zu bauen. In Verbindung mit den Ingenieuren Naeff in St. Gallen und Zschokke in Aarau wurde 1869 von der Regierung des Kantons Luzern die Konzession für den Bau einer Zahnradbahn von Vitznau nach Staffelhöhe, Grenze zwischen Luzern und Schwyz, erworben. Weil die Erteilung solcher Konzessionen damals noch Sache der Kantone war, so wurde auch bei der Regierung des Kantons Schwyz um Konzessionierung der Strecke Staffelhöhe nach Rigikulm nachgesucht. Inzwischen — noch im gleichen Jahre 1869 — wurde eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von Fr. 1,250,000 mit Sitz in Luzern gegründet, und es wurde sofort mit dem Bau begonnen. Im Herbst 1870 war die ganze Strecke bis Staffelhöhe, mit Ausnahme eines kurzen Stückes, wozu die Schienen wegen des deutsch-französischen Krieges nicht rechtzeitig erhältlich waren, vollendet. Die Konzession für die Fortsetzung nach Rigikulm erhielt dagegen diese Gesellschaft nicht. Die Regierung von Schwyz erteilte sie mit der Konzession für die Bahn von Arth am Zugersee nach Rigikulm einer andern Gesellschaft. Der Bau der Fortsetzung wurde indessen von dieser ohne Verzug in Angriff genommen.

Die Strecke Vitznau-Staffelhöhe konnte am 21. Mai 1871 dem Betriebe übergeben werden. Die Eröffnung bis Kulm fand im Jahre 1873 statt. Diese Strecke wurde von der Vitznau-Rigibahn in Pacht genommen.

Die hauptsächlichsten Angaben über den Bahnbau und das Rollmaterial findet der Leser in den nachfolgenden statistischen Tabellen. Es sei hier nur erwähnt, dass sowohl am Unter- und Oberbau als auch am Rollmaterial ganz bedeutende Änderungen und Verbesserungen vorgenommen werden mussten, um den Fortschritten der Zeit und den Anforderungen des reisenden Publikums Rechnung zu tragen. Über den Gang und die Entwicklung des Unternehmens finden sich in den folgenden Tabellen ebenfalls alle wesentlichen Angaben. Wir verweisen hinsichtlich der Frequenzzunahme besonders auf die graphische Darstellung des Personenverkehrs. Es sind dort aufgeführt die Gesamtzahl der Reisenden pro Jahr von 1871 bis 1901 und die Gesamtzahl der Reisenden für den Hauptmonat August in den Jahren 1878 bis 1901.

II. Rigi-Scheidegg-Bahn.

Auf unser Ersuchen um Mitteilung einiger geschichtlicher Notizen über das Unternehmen der Rigikaltbad-Scheidegg-Bahn antwortete uns Herr Dr. Stierlin-Hauser, der gegenwärtige Verwaltungspräsident und Leiter des Unternehmens, es seien, als er sich bei Anlass der Rekonstruktion des letztern im Jahre 1879 zuerst intensiver damit beschäftigen musste, absolut keinerlei Dokumente über die Gründung etc. vorhanden gewesen. Wir bemerken deshalb hier nur, dass die Kaltbad-Scheideggbahn von der Rigihotels-Gesellschaft „Regina Montium“ in den Jahren 1873 bis 1875 erbaut, die Strecke von Kaltbad bis Unterstetten (3450 m.) am 14. Juli 1874, diejenige von Unterstetten bis Scheidegg (3297 m.) am 1. Juni 1875 eröffnet wurde. Am 1. Januar 1876 ging die Bahn infolge der Liquidation der Gesellschaft Regina Montium an eine neue Aktiengesellschaft über, und am 1. Januar 1879 fand abermals ein Besitzwechsel statt, indem an Stelle der zweiten eine dritte Aktiengesellschaft trat, welche die Bahn seither besitzt.

Der Baukonto der ersten Gesellschaft (Regina Montium) beziffert sich auf Fr. 1,560,863, derjenige der zweiten auf Fr. 353,225. Die gegenwärtige Gesellschaft bezahlte für die Bahn im Jahre 1879 Fr. 62,500.

Herr Dr. Stierlin wünscht, dass als Erläuterung zu den Angaben der Tabelle bezüglich Dividenden festgestellt werde, dass die in den Jahren 1880 bis 1887 bezahlten Dividenden (5% bis zuletzt 3,748%) nicht durch Betriebserwerb sondern durch von ihm als Besitzer des Hotels Rigi-Scheidegg geleistete Jahressubventionen ermöglicht worden seien und dass seither nur mit grösster Sparsamkeit Betriebsdefizite vermieden werden konnten.

III. Arth-Rigi-Bahn.

Als im Jahre 1869 Ingenieur Niklaus Riggenbach mit den Ingenieuren Näf von St. Gallen und Zschokke von Aarau vom Kanton Luzern eine Konzession für eine Zahnradbahn von Vitznau nach Staffelhöhe erwarb, betrug die Zahl der Besucher, welche zu Fuss, zu Pferd oder im Tragsessel der luftigen Höhe des Rigi zustrebten, etwa 40,000. Die Grosszahl dieser Besucher kam damals von der Nordseite, und es war eine Rigireise mit vielen Umständen verbunden; von Zürich aus z. B. fuhr man mit dem Schiff nach Horgen, von da mit der Post nach Zug und dann wieder mit dem Schiff nach Arth. In Arth war das Leben und Treiben bei Ankunft des Schiffes ein sehr bewegtes, der Handel mit den Trägern, Rosselenkern, Führern und der Wettbewerb unter diesen nach den besser zahlenden Herrschaften erforderten eine grosse Dosis Geduld und verleideten manchem das Wiederkommen.

Von Zürich aus wurde überhaupt dem Rigi als Aussichtswarte die erste Aufmerksamkeit zu Teil, und war es auch ein Zürcher, welcher die ersten Unterkunftsräume in Rigikulm erbauen half.

Zum Besuche des Rigi trug auch die weit bekannte Wallfahrt nach Klösterli (Maria zum Schnee) vieles bei, wo im Jahr 1689 die erste Kapelle eingeweiht wurde. Die Wallfahrt nahm ihren Anfang zu Beginn des 18. Jahrhunderts und stieg dann jährlich auf 12—15,000 Pilger.

Mit der Eröffnung des Linie Vitznau-Kaltbad im Herbst 1870 begann am Rigi die neue Zeit. Bereits hatte ein Konsortium von Bürgern von Arth die Konzession für die Fortsetzung der Vitznaulinie auf dem Gebiete des Kantons Schwyz von Staffelhöhe nach Rigikulm und von da in die Talsohle von Arth-Goldau zum Anschluss an die projektierte Gotthardbahn erworben.

Das erste Teilstück der Arth-Rigi-Bahn von Staffelhöhe nach Kulm wurde am 23. Juni 1873 eröffnet, und der Betrieb desselben an die Gesellschaft der Luzerner Rigibahn verpachtet, so dass es dieser ermöglicht wurde, ihre Passagiere von Vitznau bis nach Kulm ohne Wagenwechsel zu führen.

Unterdessen hatte sich in Basel die internationale Gesellschaft für Bergbahnen mit einem Kapital von Fr. 25,000,000 gegründet, welche in Aarau grosse Werkstättenanlagen für den Bau von Bergbahnen errichtete.

Gleichzeitig hatte sich die Aktiengesellschaft der Arth-Rigi-Bahn konstituiert mit einem Obligationenkapital von Fr. 2,000,000 und einem Aktienkapital von Fr. 4,200,000.

Das grosse Werk der Gotthardbahn lag in der nächsten Zukunft, dazu kam der unerwartete Erfolg der Luzerner Rigi-Bahn, welche für ihre Strecke allerdings nur etwa Fr. 3,000,000 verwendet hatte. In der Talsohle von Oberarth sollte der grosse Gotthardbahnhof erstehen, wo die Linien von Luzern und Zürich sich vereinigen sollten.

Das gab die Wegleitung für die Anlage und Ausführung der Arth-Rigi-Bahn, welche dann am 3. Juni 1875 bis Rigikulm eröffnet wurde.

Die Bahn bestand aus drei Teilen: aus einer 1400 m. langen Adhäsionsstrecke von der Schifflände in Arth bis Oberarth; aus einer Zahnradstrecke von Oberarth bis Rigikulm mit einer maximalen Steigung von 20 %, und aus der Strecke Staffelhöhe-Kulm, welche zum Betriebe an die Luzerner Rigibahn verpachtet war.

In Oberarth befanden sich die Werkstätten und Remisen, dort wurde jeweilen den von Arth kommenden Wagen die Zahnradlokomotive vorgespannt.

Die Frequenz erreichte nicht die erwartete Höhe, die Betriebseinnahmen wurden von Jahr zu Jahr kleiner, und der so sehnlich erwartete Bau der Gotthardbahn verzögerte sich ebenfalls.

Endlich im Jahre 1883 wurde diese internationale Weltlinie eröffnet, aber mit wesentlichen Modifikationen. So wurden die beiden Zufahrten von Luzern über Meggen und von Zürich über Thalweil-Walchwil nicht gebaut und der Verkehr über Rothkreuz geleitet, wodurch ein bedeutender Umweg entstand und die erwarteten Hoffnungen vernichtete, konnte doch neben der Gotthardlinie die Schiffverbindung über den Zugersee mitkonkurrieren, so dass die Passagiere von Zürich mit Bahn und Schiff gleichzeitig nach Kulm gelangten. Ebenso wurde die Station nicht in Oberarth, sondern auf dem Trümmerfelde von Goldau errichtet.

Dadurch wurden wesentliche Änderungen mit grossen Unkosten notwendig. Die Werkstätten von Oberarth mussten nach Goldau verlegt und der Adhäsionsbetrieb bis Goldau fortgesetzt werden. Diese Strecke erhielt fortan Jahresbetrieb, doch ist der Verkehr so gering, dass ein namhafter Teil der Einnahmen der Bergstrecke zum Betriebe der Talbahn zugesetzt werden muss. Im Jahre 1890 wurde die Südostbahn von Rapperswil-Wädensweil und Einsiedeln in die Station Goldau eingeführt, wodurch für die Arth-Rigi-Bahn neues Interesse geweckt und der Verkehr belebt wurde, denn es bot die Fahrt über diese Linie mannigfache Reize.

Der neue Wendepunkt kam mit dem 1. Juni 1897, wo die neuen Zufahrtslinien zum Gotthard und der Arth-Rigi-Bahn dem Betriebe übergeben wurden. Von Zürich aus wurde die Linie Thalweil-Zug-Goldau gebaut, von Luzern aus diejenige über Meggen nach Immensee. Dadurch wurden die Zugsverbindungen nach Goldau wesentlich verbessert, sowohl durch namhafte Kürzung der bisherigen Fahrzeit, als auch durch die Einlage neuer Schnellzüge. So ist es möglich, von Zürich aus in $2^1/_2$, von Luzern aus in $1^1/_2$ Stunden via Goldau nach Rigi-Kulm zu gelangen, so dass der Rigi je länger je mehr ein Gemeingut aller Stände wird. Das geht auch deutlich hervor aus der Tabelle über den Ertrag pro einzelnen Reisenden; es werden nun für das gleiche Geld bald die doppelte Anzahl Personen befördert. Besonders von Luzern aus nimmt der Verkehr immer mehr zu, mit der Erkenntnis, dass zum wahren Genuss einer Rigifahrt beide Seiten des Berges befahren werden sollten.

IV. Gütschbahn Luzern.

Nachdem im Jahre 1883 auf dem schon damals vielbesuchten Gütsch bei Luzern durch Herrn Ignaz Businger, einen unternehmenden Luzerner, der lange Jahre im Auslande zugebracht, ein im Schlossstil gehaltenes Hotel erbaut war, zeigte sich auch die absolute Notwendigkeit eines bessern Verkehrsmittels mit der zu Füssen liegenden Stadt.

Man kam auf die Idee, eine Drahtseilbahn zu erstellen, hatte man doch schon Vorbilder an denjenigen von Giessbach und Territet-Glion, die vollständig den an sie gestellten Anforderungen genügten.

Nicht ohne Misstrauen und ironische Bemerkungen wurde diese Idee von vielen Leuten aufgenommen, aber das notwendige Kapital fand sich.

Die Gütschbahn wurde erbaut mit Zahnrad und Schienen nach System Riggenbach, und Ende August 1884 dem Verkehr übergeben; sie wurde sofort stark benutzt, der Erfolg übertraf von Anfang an alle Erwartungen.

Das Anlagekapital wurde bis 1. Januar 1893 amortisiert, und dann 1895 eine Aktiengesellschaft gegründet, die zwei Jahre später nach Überführung der in Luzern einmündenden Bahnen, die Unterführung der Gütschbahn auf das Niveau der Basler-Strasse vollzog und dieselbe damit zugänglicher machte.

Die Frequenz hat seit einer Reihe von Jahren stetig zugenommen, und darf das Unternehmen ruhig der Zukunft entgegensehen.

V. Bürgenstock-Bahn.

Als vorgeschobenster Posten des Voralpengebietes der Zentralschweiz, auf drei Seiten von den Armen des Vierwaldstättersees umfangen, einerseits vom Rigi, anderseits vom Pilatus flankiert, ragt der Bürgenstock als selbständiges Gebirgsmassiv, als eine Halbinsel aus den Fluten empor.

Seine Ufer und Höhen sind die denkbar malerischsten und wechseln mit anmutigen Wiesengeländen und reizenden Seebuchten, dann wieder mit himmelanstrebenden, seltsam zerklüfteten, fast senkrecht abfallenden Felswänden ab.

Bis zum Jahre 1872 wurde der Bürgenberg nur wenig genannt; in diesem Jahre hat die damalige Firma Bucher & Durrer mit dem Bau des Grand Hotel Bürgenstock auf dem nördlichen Kamme des Berges, in der tiefsten Einsattelung desselben, in einer Waldwiese, dem sogenannten „Tritt", begonnen, im folgenden Jahre beendigt und am 8. Juni 1873 das Hôtel eröffnet.

Bis dahin führte nur eine schmale, teilweise schlecht angelegte Strasse von Stansstad in das Tal von Obbürgen, die Hotelbesitzer erstellten eine schöne Fahrstrasse vom Hotel ins Tal hinunter, um den Anschluss an diese Strasse zu erhalten; zwei Jahre später wurde alsdann eine neue Strasse bis Stansstad angelegt.

Es interessiert vielleicht den Leser, zu vernehmen, dass der Erbauer der am 21. Mai 1871 eröffneten Rigibahn, Mechaniker Riggenbach, den Erbauern des Grand Hôtel Bürgenstock sich 1872 anerbot, auf eigene Kosten Studien für eine gleiche Bahn auf den Bürgenstock vorzunehmen.

Die Bahn nach dem Projekt Riggenbach hätte im sogenannten „Zingel", ungefähr in der Mitte zwischen Kehrsiten und Stansstad begonnen und über die Wiesen des untern und obern Zingels und dem Kehrsitenwald in nordöstlicher Richtung in die Nähe des Grand Hôtel Bürgenstock geführt.

Das Projekt kam aus finanziellen Gründen nicht zu stande. Damals schon, bei Anlass dieser Besprechungen und bevor eine Drahtseilbahn in der Schweiz überhaupt existierte, äusserte Herr Bucher gegenüber Herrn Riggenbach die ersten Ideen einer Gegengewichtbahn: Zwei Wagen an einem Seile, wovon der obere, mit Steinen beladen, den untern hinaufziehen würde.

Die Idee für Erstellung einer Bahn auf den Bürgenstock war bei Herrn Bucher nie erloschen, im Gegenteil, mit der Zunahme der Frequenz des Grand Hôtel Bürgenstock und am Vierwaldstättersee überhaupt und speziell um den Verkehr nach dem Bürgenstock zu heben, gelangte bei dem bekannten Unternehmungsgeist des Herrn Bucher, welcher inzwischen alleiniger Besitzer des Grand Hôtel Bürgenstock geworden war, das Projekt zur Ausführung. Im Jahr 1887 wurde mit dem Bau begonnen und die Bahn am 8. Juli des folgenden Jahres dem Betriebe übergeben.

Die bis dahin erstellten Drahtseilbahnen sind alle mit Wassergegengewicht ausgeführt worden. Inzwischen hatte die Anwendung der Elektrizität grosse Fortschritte gemacht, und Herr Bucher studierte an einem neuen System für den Betrieb einer Drahtseilbahn auf den Bürgenstock, den Betrieb der Bahn mittelst elektrischem Motor; Erstellung eines Elektrizitätswerkes an der Engelberger-Aa zwischen Stans und Buochs und Übertragung der Kraft mittelst einer 4 km. langen Luftleitung auf den Bürgenstock.

Die Bürgenstockbahn ist die erste durch elektrische Kraft betriebene Bergbahn, und die Kraftübertragung von Buochs nach Bürgenstock war die erste derartige Anlage in der Schweiz.

Die vom eidg. Eisenbahndepartemente dem Projekte anfänglich entgegengebrachten Bedenken schwanden sofort, nachdem eine internationale Expertise von Koryphäen im Bahnfache die Bahn in allen Teilen als betriebssicher erklärt hatte und nachdem das erwähnte Departement sich selbst an Ort und Stelle diese Überzeugung geholt hatte.

Das Bahntrace ist vom Seeufer unmittelbar von der gleichzeitig mit der Bahn neu erstandenen Dampfschiffstation *Kehrsiten* aus angelegt und beginnt anfänglich mit einer Steigung von 32 %, zuerst durch Wiesenland führend, dann durch steilen Wald bis an den Fuss des eigentlichen Felsens gelangend. Hier, auf halber

Höhe, welche zugleich die Stelle zum Ausweichen der beiden Wagen bildet, schmiegt sich die Linie dem Felsen an, und denselben in einem langen Felseneinschnitt durchziehend, gelangt man nach einer Fahrt von 15 Minuten auf die Höhe des Berges unmittelbar vor die Türen des wunderbar schön gelegenen Restaurant Bürgenstock. Die Länge der Bahn beträgt nahezu 1 Kilometer (941), und die Maximalsteigung in der obern Hälfte ist 57,5 %. (Siehe statistische Angaben.)

Auf der untern Hälfte durchschneidet sie auf einer Strecke von 110 m. Luzernergebiet und liegt in ihrem übrigen Teile im Kanton Unterwalden. Kurz nach Verlassen der untern Station eröffnet sich auf einmal ein prachtvolles Panorama, und lange bevor die halbe Höhe erreicht ist, übersieht man auch bereits den grössten Teil des Sees mit Luzern nebst einem grossen Teile der Landschaft um Luzern herum.

Oben angekommen aber, 870 m. über Meer, entfaltet sich eines der schönsten Panoramen, das uns die Alpenwelt zu bieten vermag, während der Tiefblick von hier aus in den See wohl als einzig dasteht und als unübertrefflich in seiner Abwechslung und unvergleichlich in seinen verschiedenen Gestaltungen schon tausendfache Erwähnung gefunden hat.

Zur Seite der Aussteigehalle befinden sich nun die maschinellen Einrichtungen der Bahn.

Die Hauptkraft zu deren Betrieb ist in Buochs, ungefähr 1 1/2 Stunden entfernt, wo eine Turbine von 150 Pferdekräften (nebst einer Reserveturbine von gleicher Stärke) durch den Aa-Fluss getrieben wird. Diese setzt zwei Dynamos in Bewegung, jeder zu 30 Pferdekräften. Die damit erzeugte Elektrizität wird durch Drähte auf zwei andere Dynamos übertragen, welche sich auf der Bürgenstockstation befinden.

Die Kraft wird hier nicht nur für den Betrieb der Bahn, sondern noch für verschiedene andere Zwecke ausgenützt, so für die elektrische Beleuchtung aller Etablissemente, ferner für den Betrieb eines Pumpwerkes ca. 200 Meter oberhalb Kehrsiten, den Hotels frisches Quellwasser zuführend, den Betrieb von drei elektrischen Personenaufzügen und der in der Wascherei nötigen Maschinen. Von der Kraftstation in Buochs aus werden auch die Stanserhornbahn und die Strassenbahn Stansstad-Stans betrieben.

Bezüglich Anlagekapital, Frequenz und Rendite der Bahn verweisen wir auf die statistischen Angaben seit dem ersten Betriebsjahre.

VI. Pilatus-Bahn.

Um den Freunden der Alpenwelt bequemen Zugang zu einem der lohnendsten, abwechslungsreichsten Aussichtspunkte möglich zu machen und damit in der Nähe des schweizerischen Verkehrszentrums Luzern eine weitere Anziehungskraft für Fremde und Einheimische zu schaffen, entstand Mitte der 80er Jahre der Gedanke, den Gipfel des Pilatus durch eine Bahnanlage mit den Ufern des vielbesuchten Vierwaldstättersees zu verbinden. — Zwei Männern gebührt das Verdienst, die kühne Idee in eine schöne, bewundernswerte Wirklichkeit umgeschaffen zu haben. Die Herren Oberst Ed. Locher und Ed. Guyer-Freuler aus Zürich traten Ende 1885 mit einem wohlvorbereiteten und so einwandfrei durchgearbeiteten Projekt vor das Publikum, dass bereits im Sommer 1886, nachdem sich unter dem Vorsitz des Landammann N. Durrer aus Kerns die kapitalkräftige „Pilatusbahngesellschaft" gebildet hatte, mit dem Bau begonnen werden konnte.

Herr Oberst Locher als Ingenieur und Mechaniker übernahm den konstruktiven, Herr Guyer-Freuler, als vielbewährter Mitunternehmer, den organisatorischen Teil, während dem Herrn Major, Regierungsrat H. Britschgi von Alpnachstad, einem der besten Kenner des Pilatus, vorzugsweise die Vermittlung der Eigentums- und Rechtsverhältnisse zwischen dem Unternehmen und der Gemeinde Alpnach zufiel.

Dank der begeisterten und immer mutigen Betätigung aller Faktoren: der Bauleitung, der Unternehmer und der Arbeiterschaft, war das staunenswerte Werk allen Erwartungen entgegen in 400 Arbeitstagen auf das solideste durchgeführt.

Die ausserordentlichen zu bewältigenden Schwierigkeiten lagen zum Teil in der Unwegsamkeit des meist aus hartem Schrattenkalk bestehenden Gebirgsstockes, dessen Talklüfte und Felsabhänge zu überwinden waren und die nur ein allmählich fortschreitendes Arbeiten von einem Punkte aus zuliessen, teils in den vielfach ungünstigen, wechselvollen Witterungsverhältnissen der Bauzeit, die fast täglich andere Bauordnungen nötig machten, teils in der Notwendigkeit, das Personal für die anspruchsvollen Leistungen arbeitsfreudig und arbeitsfähig zu erhalten, wie auch in der Aufgabe, das Baumaterial aus der Tiefe zu den schwindelnd steilen Höhen, mittelst Träger, Maultieren und Lastwagen zu befördern.

Die wichtigsten technischen Daten der Pilatusbahn-Anlage sind folgende: Vom Ausgangspunkte Alpnachstad am Vierwaldstättersee (441 m.) fährt die Bahn mit einer horizontalen Länge von 3270 m., einer schiefen von 4610 m. nach dem 2070 m. über Meer gelegenen Pilatus-Kulm.

Die minimale Steigung beträgt 19,2 %, die mittlere 38,1 %, die maximale 48 %. Der Unterbau besteht selbst in den Felseinschnitten, in einer durchlaufenden Mauerung, abgedeckt mit Rollschaar und Granitplatten aus Osogna, Kanton Tessin stammend. Schluchten

und Wildbäche werden durch steinerne, gewölbte Brücken übersetzt; sieben Tunnels in Einzellängen von 10—97 m. sind durch die Felsen gebrochen. — Der aussergewöhnlich steile Aufstieg gestattete die Anwendung der damals bekannten und erprobten Zahnstangensysteme mit vertikalem Zahnradeingriff nicht. Oberst Ed. Locher gab daher die Anregung, die Zahnräder liegend anzuordnen mit seitlichem Eingriff in die beiderseits gezahnte Mittelschiene. Damit war jede nach aufwärts gerichtete Kraftkomponente eliminiert und ein „Aufsteigen" des Fahrzeuges ausgeschlossen. Der ganze Oberbau, per laufenden Meter 180 kg. wiegend, ist mit dem Unterbau vermittelst durchgehender Ankerschrauben befestigt.

Die Lokomotive bildet mit dem Wagen aus vier etagierten Abteilungen bestehend, *ein* Fahrzeug und ist der Ausbildung der Bremswerkzeuge die hervorragendste Sorgfalt gewidmet worden.

Die Maschine besitzt folgende Bremsen:

1. eine Luftdruckbremse, zur Regulierung der Talfahrt.
2. eine Reibungsbremse auf der Kurbelachse.
3. eine Reibungsbremse, welche auf das obere Zahnradpaar wirkt und sowohl vom Führer als vom Heizer und vom Kondukteur in Tätigkeit gesetzt werden kann.
4. Eine automatische Bremsvorrichtung, welche bei der Talfahrt die obern Zahnräder selbsttätig hemmt, sobald die Geschwindigkeit zirka $1{,}_{30}$ m. überschreitet.

Nach mehrjährigen Versuchen ist es gelungen, die unvermeidlichen Erschütterungen der Maschine durch Anbringung einer Kombination zweier Systeme von Abfederungen vom Wagenkasten vollständig fern zu halten, so dass es sich nun in demselben so angenehm sitzt, wie in irgend einem andern gut gefederten Eisenbahnfahrzeug.

Die erstmalige Eröffnung des Betriebes erfolgte am 4. Juni 1889.

Die nun folgenden Zahlen der Statistik sprechen deutlicher als alle Worte für die Solidität des Unternehmens, die Coulanz des Betriebes und die stets zunehmende Beliebtheit des Pilatus, als hervorragendsten Ausflugszieles im Gebiete des Vierwaldstättersees.

VII. Stanserhornbahn.

Unter den verschiedenen Naturschönheiten, die der Vierwaldstättersee und seine Umgebungen dem Freunde der landschaftlichen, überaus eigenartigen Formationen unserer Schweiz bieten, verdient unstreitig das *Stanserhorn* in erster Linie genannt zu werden.

Niemand sollte versäumen, neben Rigi und Pilatus auch diesem hehren Aussichtspunkte einen Besuch zu machen, bietet doch die auf den Berg führende und mit jedem in Stansstad anlangenden Dampfschiffe in direkter Korrespondenz stehende Drahtseilbahn die überaus günstigste Gelegenheit, von Luzern oder andern Uferstationen aus den Gipfel in wenigen Stunden besuchen und abends noch die Züge nach allen Himmelsgegenden benützen zu können.

Das Stanserhorn ist der nördliche Ausläufer des Arvigrates, jenes Bergrückens, der vom Titlis aus nordwärts den Kanton Unterwalden in die beiden Halbkantone Ob und Nid dem Wald teilt. Es steht gleichsam als gewaltiger Markstein zwischen der Talsohle des Engelbergertales und dem Wege über den Brünig. Ob der Wanderer sich von Nordost oder Südwest dem Berge nähere, er wird gleichermassen durch die imposante pyramidale Form desselben ganz in Anspruch genommen sein. Ein etwa 3 km. langer und scharfer Grat zieht sich vom nordöstlich gelegenen Känzeli, 1412 m. ü. M., gegen die höchste Spitze der Pyramide, 1901 m. ü. M., von wo der Berg dann jäh, nahezu senkrecht abfällt.

In südwestlicher Richtung vom eigentlichen Horn steht das durch den Krinnegrat mit demselben verbundene Kleine Horn, an dem, verbunden durch den Acherlisattel, der Arvigrat beginnt.

In geologischer Beziehung ist das Stanserhorn äusserst interessant. Wir finden nicht leicht andere Orte, wo das Gemisch der verschiedenen geologischen Schichten in einer so mannigfaltigen Art vorkommt wie hier. Es wechseln helle und dunkle Jurakalke, Dogger, Malm, Lias, Rötidolomit, Mergel, Rauchwacke und Gips; dementsprechend sind auch die zu Tage tretenden Petrefakten, die sich häufig in dem weiter oben erwähnten Krinnegrat finden. Der Botaniker findet hier namentlich im Vorsommer ein ausgedehntes Feld zur Bereicherung seiner Sammlungen, denn die Mannigfaltigkeit der Flora lässt nichts zu wünschen übrig.

Die vielen vor Jahren nur den einheimischen oder gut geübten Bergsteigern näher bekannten Vorzüge des Stanserhorns veranlassten anfangs der Neunzigerjahre den unternehmenden Herrn Bucher auf Bürgenstock einer Anzahl Stanserbürger die Frage näher zu legen, ob es nicht lohnend wäre, die dem grossen Publikum bisher unbekannten Schönheiten auch dieses Berges demselben vermittelst einer zu erbauenden Bahn zugänglich zu machen, und aufgemuntert durch anderweitige Erfolge in dieser Hinsicht fand sich dann ziemlich rasch das nötige Baukapital. Die Unternehmerfirma Bucher & Durrer erstellte die Bahn mit Umsicht und grosser Sachkenntnis innert zwei Jahren, 1892—93.

Der Bahnhof Stans liegt 450 m. ü. M., der Endpunkt der Bahn 1850 m. ü. M., demnach Höhendifferenz 1400 m. auf eine horizontal gemessene Länge von $3{,}_{597}$ km. Minimalsteigung 12 %, Maximalsteigung 60 %.

Auf der Strecke befinden sich zwei Umsteigstationen. Die Fahrzeit dauert inkl. dem zweimaligen Umsteigen 55 Minuten.

Es sind sechs offene Wagen mit je 32 Sitzplätzen im Betriebe. Die zwei Wagen der dritten Sektion haben behufs Vermeidung unangenehmer Zugluft vorn und hinten Glasabschlüsse.

Der Betrieb wurde am 17. August 1893 eröffnet.

Jeweilen gegen Ende Mai erfolgt die Betriebseröffnung und dauert je nach der Witterung bis Mitte Oktober. Die Fahrplanverhältnisse richten sich nach denjenigen der Dampfschiff-Gesellschaft für den Vierwaldstättersee und ist stets dafür Sorge getragen, dass die von den Schiffen anlangenden Reisenden ohne Aufenthalt ihre Tour auf den Berg fortsetzen können, ebenso werden die Talfahrten in der Weise ausgeführt, dass alle Besucher noch am gleichen Tage in jeder beliebigen Richtung von Stans resp. Stansstad weiter reisen können.

VIII. Stanstad-Engelberg-Bahn.

Der Plan, den bedeutenden Kurort Engelberg mit dem Gestade des Vierwaldstättersees durch eine Bahn zu verbinden, wurde schon in den Achzigerjahren gefasst; bereits im Jahre 1890 hatte ein Initiativkomitee die bezügliche Konzession erworben. Es lag nahe, von Anfang an die Ausnützung der Wasserkräfte des Engelbergertales für diesen Zweck ins Auge zu fassen. Ursprünglich war dem Projekte die Verwendung des Gleichstromsystems zu Grunde gelegt worden; aber erst die Fortschritte der letzten Jahre auf dem Gebiete der Bahntraktion vermittelst des Mehrphasen-Wechselstromes gestatteten zur Verwirklichung des Projektes zu schreiten. Eine im Herbst 1896 mit einem Kapital von 2 Millionen Franken gebildete Aktiengesellschaft übertrug die Ausführung der ganzen Anlage der Firma Locher & Cie. in Zürich, die im Mai 1897 den Bau begann. Der hydraulische Teil wurde von der Firma Bell & Cie. in Kriens ausgeführt, mit dem Rollmaterial befassten sich die Schweiz. Lokomotiv- und Maschinenfabrik in Winterthur und die Schweiz. Industriegesellschaft in Neuhausen, während die vollständige elektrische Ausrüstung der Firma Brown, Boveri & Cie. in Baden übertragen worden war.

Die Bahn zieht sich auf eigenem Trace mit 1 m. Spurweite vom Dampfschiff-Landungsplatz in Stansstad durch eine ebene Gegend nach dem Kantonshauptort Stans. Von da wendet sich das Trace gegen Oberdorf und folgt hierauf dem linken Ufer der Engelberger Aa; hinter der Station Dallenwyl überschreitet die Bahn das genannte Gewässer mittelst einer 35 m. langen Fachwerkbrücke, um sich über Wolfenschiessen nach Grafenort zu ziehen. Hier beginnt die erste Steigung von maximal 50 %. Nachdem der Kaltebach mit einem Viadukt überschritten, gelangt man nach der Kraftstation Obermatt, wo die 1,5 km. lange Zahnradstrecke mit einer Steigung von 250 % ihren Anfang nimmt. In der Mitte derselben liegt die Haltestelle Grünenwald und hier kreuzt auch die Poststrasse den Bahnkörper, dessen Oberbau ungefähr 1 m. unterhalb des Strassenniveaus liegt. Die Kreuzung konnte aus verschiedenen Gründen nicht à niveau vorgenommen werden, und da die Terrainverhältnisse nicht erlaubten eine richtige Unterführung herzustellen, so musste eine Klappbrücke angebracht werden, bei welcher die Einrichtung getroffen ist, die Kontaktleitung über der Brücke für den Durchlass von Fuhrwerken zu heben und nur bei Öffnung der Klappbrücke zwecks Durchgangs des Zuges auf das richtige Niveau zu senken. Vom Gherst, am obern Endpunkte der Steilrampe gelegen, zieht sich das Tracé mit geringer Steigung nach Engelberg, das seit der Eröffnung der Bahn einen lebhaften Aufschwung genommen hat. Von Jahr zu Jahr erweitert sich der hervorragende Kurort nach allen Richtungen und ist, da er nun in $2^1/_2$ Stunden von Luzern erreicht werden kann, seit dem Bestehen der Bahn auch ein überaus frequentiertes Ausflugsziel der Touristenwelt geworden.

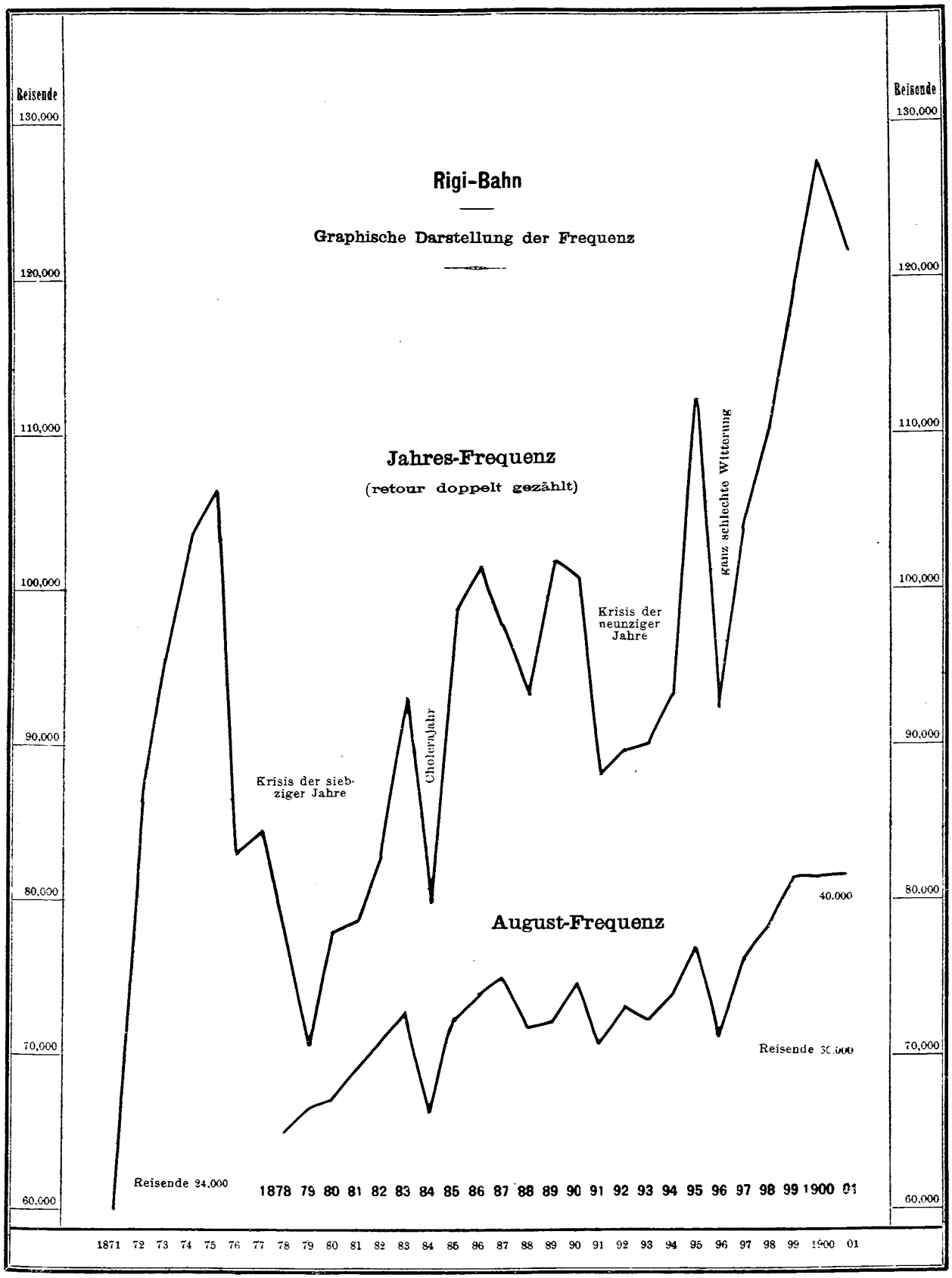
IX. Sonnenbergbahn bei Luzern.

Die schönen Waldungen, welche das Gelände des Sonnenberges bei Luzern bedecken, sowie die umfangreiche, herrliche Aussicht, die der Sonnenbergkulm bietet, haben seit Jahrzehnten eine bedeutende Zahl von Einheimischen und Fremden angelockt.

Die Steigerung des Fremdenverkehrs, die neuere Richtung der Gesundheitspflege und die Entwickelung des Sinnes für Naturschönheiten haben die Zahl der Besucher des Sonnenberges stetig vermehrt, so dass zur Erleichterung des Verkehrs eine Strasse von Kriens aus neu angelegt wurde und im Sommer eine ständige Fahrgelegenheit eingerichtet werden konnte.

In gleicher Weise ist auch das Hotel Sonnenberg von Jahr zu Jahr vergrössert worden, und bietet nun ein Etablissement, das mit dem besten Komfort versehen ist.

Der Besitzer des Hotels, Herr Widmer, sah sich veranlasst, das Projekt einer Bahnanlage zu studieren, und die Herren Widmer, Hotelier, und Buss, Maschineningenieur in Kriens, reichten ein Konzessionsbegehren für Anlage einer Drahtseilbahn von Kriens nach dem Sonnenberg mit Anschluss an das städtische Tramnetz ein.


Rigi-Bahn
Graphische Darstellung der Frequenz
Jahres-Frequenz
(retour doppelt gezählt)
August-Frequenz
Reisende
130,000
120,000
110,000
100,000
90,000
80,000
70,000
60,000
Krisis der siebziger Jahre
Choleraja hr
Krisis der neunziger Jahre
ganz schlechte Witterung
Reisende 24.000
40.000
Reisende 30.000
1871 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 1900 01

Diesem Begehren wurde entsprochen und ist die Bahn in den Jahren 1900 und 1901 erstellt und im Mai 1902 dem Betrieb übergeben worden.

Die untere Station vermittelt das Umsteigen der Reisenden vom städtischen Tram in die Wagen der Sonnenbergbahn.

Aus der Station fahrend gelangt der Zug in ein waldiges Tobel, in welchem die Bahn auf hoher Stützmauer aufgeführt wurde. Der Wagen überschreitet die Tobelbrücke und durchfährt einen 80 Meter langen Tunnel, einen tiefen Einschnitt, und gelangt auf hohem Damm zur grossen Ausweichung in Mitte der ganzen Linie.

Von hier aus geniesst der Reisende einen schönen Ausblick auf See und Gebirge. Derselbe erweitert sich mit dem Höhersteigen des Wagens. In der obern Station angelangt tritt der Reisende in eine grosse Halle mit herrlicher Aussicht, von wo aus mit Leichtigkeit die Terrasse beim Hotel Sonnenberg oder die Sonnenberghöhe erreicht werden kann.

Die Frequenz, welche das erste Betriebsjahr aufweist, zeigt, dass mit der Erstellung dieser Bahn Einheimischen und Fremden gedient wurde und dass der Sonnenberg seine Anziehungskraft immer bewahren wird.

Rigibahn (Vitznau-Rigikulm).

Jahr der Betriebseröffnung (bis Staffelhöhe) 1871 (21. Mai).

Bauliche Länge, horizontal gemessen	Vitznau-Staffelhöhe .	Meter 5155	
	Staffelhöhe-Kulm .	„ 1901	Meter 7056*
davon Adhäsionsstrecke			„ —
davon Zahnradstrecke			„ 7056*
Betriebslänge, horizontal gemessen			„ 6858*
davon horizontale Strecken			„ —
davon gerade Strecken			„ 3696
Höhenlage der Anfangsstation (unten)			„ 439.23
Höhenlage der Endstation (oben)			„ 1749.33
Höhendifferenz der Endstationen			„ 1310.10
Steigung, maximal			‰ 250
Steigung, mittlere			„ 191
Spurweite			Meter 1.435

			Jahre — *Années*						
			1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877
1	Lokomotiven	Anzahl	3	5	10	10	10	10	10
2	„ Gesamtzahl der Pferdekräfte	„	?	?	1,290	1,290	1,290	1,290	1,290
3	Personenwagen	„	5	7	12	12	12	12	12
4	„ Zahl der Achsen	„	10	14	24	24	24	24	24
5	„ Gesamtzahl der Sitzplätze	„	222	330	600	600	600	600	600
6	„ Sitzplätze per Wagenachse	„	22.2	23.57	25.00	25.00	25.00	25.00	25.00
7	Lastwagen	„	3	3	4	5	5	5	5
8	Baukosten der im Betriebe stehenden Linie	Fr.	1,326,156	1,487,394	2,076,210	2,210,709	2,243,279	2,114,797	2,225,000
9	Einbezahltes Kapital	„	1,250,000	1,250,000	2,250,000	2,250,000	2,250,000	2,250,000	2,250,000
10	davon in Aktien	„	1,250,000	1,250,000	1,250,000	1,250,000	1,250,000	1,250,000	1,250,000
11	„ „ Anleihen	„	—	—	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000
12	Parcours der Züge	Kilometer	?	?	?	33,437	26,825	19,108	18,202
13	„ „ Personenwagen	Achsen-Km.	15,320	24,990	34,766	41,148	43,022	36,681	35,173
14	„ „ Lastwagen	„	4,998	4,564	13,814	25,726	10,628	3,084	4,520
15	Beförderte Personen im ganzen	Anzahl	60,262	86,896	96,063	101,584	96,726	77,567	76,693
16	Beförderte Personen per Tag	„	—	—	—	—	—	—	—
17	Personenkilometer im ganzen	„	293,580	421,493	567,868	599,703	574,397	448,276	458,210
18	Beförderte Güter inkl. Gepäck	Tonnen	1,600	1,674	4,309	9,475	3,381	833	1,112
19	Betriebseinnahmen im ganzen	Fr.	258,222	362,967	538,947	653,316	515,012	369,329	370,554
20	davon entfallen a. d. Personenverkehr	„	229,647	325,660	440,743	462,946	422,461	333,873	331,039
21	„ „ „ „ Gepäck- und Güterverkehr	„	24,081	29,632	76,775	179,526	76,619	24,095	22,447
22	„ „ „ Verschiedenes	„	4,494	7,675	21,429	10,844	15,932	11,361	17,068
23	Jeder Reisende hat durchschnittl. bezahlt	„	—	—	—	—	—	—	—
24	Betriebsausgaben	„	81,189	82,834	223,423	305,924	255,404	205,238	206,360
25	Überschuss der Gesamteinnahmen über die Gesamtausgaben	„	177,033	280,133	315,524	347,392	259,608	164,091	164,194
26	Bezahlte Anleihenzinse im ganzen	„	—	—	—	50,000	50,000	50,000	50,000
27	„ „ in Prozent	„	—	—	—	5.00	5.00	5.00	5.00
28	Bezahlte Dividenden im ganzen	„	125,000	187,500	212,500	250,000	187,500	112,500	100,000
29	„ „ in Prozent	„	10.00	15.00	17.00	20.00	15.00	9.00	8.00

* Diese Zahlen sind nicht ganz genau und werden durch eine neue Linienmessung richtig gestellt.

Chemin de fer du Rigi (Vitznau-Rigikulm).

Année de l'ouverture de l'exploitation (Vitznau-Staffelhöhe) 1871 (21 mai).

Longueur réelle	Vitznau-Saffelhöhe	mètres 5155	
	Staffelhöhe-Kulm	„ 1901	mètres 7056*
dont sections à adhérence		„	—
dont sections à crémaillère		„	7056*
Longueur exploitée		„	6858*
dont en paliers		„	—
dont en alignement		„	3696
Altitude de la station inférieure		„	439.23
Altitude de la station supérieure		„	1749.33
Différence d'altitude		„	1310.10
Déclivité maximale de la ligne		‰	250
Déclivité moyenne de la ligne		„	191
Ecartement des rails		mètres	1.435

Jahre — *Années*										
1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885			
10	10	10	10	10	10	10	10	Nombre	Machines	1
1,290	1,290	1,290	1,290	1,290	1,290	1,290	1,290	„	„ Chevaux-vapeur	2
12	12	12	12	12	12	12	12	„	Voitures	3
24	24	24	24	24	24	24	24	„	„ Nombre des essieux	4
600	600	600	600	624	630	630	636	„	„ Nombre des places	5
25.00	25.00	25.00	25.00	26.00	26.25	26.25	26.50	„	„ Nombre des places par essieu	6
5	5	5	5	5	5	5	5	„	Wagons et fourgons	7
2,225,000	2,114,797	2,114,797	2,114,797	2,114,797	2,114,797	2,089,797	2,235,297	Fr.	Dépenses d'établissement de la ligne	8
2,250,000	2,250,000	2,250,000	2,250,000	2,250,000	2,250,000	2,245,000	2,240,000	„	Capital versé	9
1,250,000	1,250,000	1,250,000	1,250,000	1,250,000	1,250,000	1,250,000	1,250,000	„	dont en Actions	10
1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	995,000	990,000	„	„ „ Emprunts consolidés	11
17,132	17,095	17,187	18,148	20,106	21,879	22,874	21,814	Kilomètres	Parcours des trains	12
33,068	33,254	33,565	35,583	38,881	42,556	43,646	43,406	Km. d'essieux	„ „ voitures à voyageurs	13
4,214	3,498	3,786	3,497	2,740	3,360	5,328	4,894	„	„ „ wagons à marchandises	14
71,978	71,139	78,452	79,288	84,941	93,569	80,143	98,911	Nombre	Nombre total des voyageurs	15
—	—	—	—	—	—	—	—	„	Nombre moyen des voyageurs par jour	16
444,355	430,432	476,475	482,387	525,827	574,576	480,877	599,719	Kilomètres	Voyageurs-kilomètres	17
1,061	971	1,159	1,095	943	1,037	1,200	1,286	Tonnes	Poids total des bagages, animaux et marchandises	18
358,893	343,391	379,239	379,877	406,131	433,937	363,871	435,852	Fr.	Recettes totales de l'exploitation	19
319,101	305,406	339,372	340,523	369,620	403,927	331,493	402,018	„	dont produit du transport des voyageurs	20
20,723	18,983	21,977	20,950	18,372	19,420	22,093	24,030	„	„ „ „ „ „ marchand.	21
19,069	19,002	17,890	18,404	18,139	10,590	10,285	9,804	„	dont recettes diverses	22
—	—	—	—	—	—	—	—	„	Dépense moyenne par voyageur	23
193,842	192,075	202,217	203,993	239,748	248,022	243,875	249,054	„	Dépenses totales de l'exploitation	24
165,051	151,316	177,022	175,884	166,383	185,915	119,996	186,798	„	Excédent des recettes totales sur les dépenses totales	25
50,000	50,000	50,000	50,000	45,000	45,000	45,000	44,775	„	Sommes payées sur les emprunts	26
5.00	5.00	5.00	5.00	4.50	4.50	4.50	4.50	„	„ „ „ „ „ en %	27
100,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000	81,250	100,000	„	Total des dividendes payées	28
8.00	8.00	8.00	8.00	8.00	8.00	6.50	8.00	„	„ „ „ „ en %	29

* Ces chiffres ne sont pas bien exacts; ils seront rectifiés par le nouveau mesurage du tracé.

Rigibahn (Vitznau-Rigikulm)

(Schluss).

			Jahre — *Années*						
			1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892
1	Lokomotiven	Anzahl	10	10	10	10	10	10	10
2	„ Gesamtzahl der Pferdekräfte	„	1,460	1,500	1,500	1,500	1,500	1,500	1,500
3	Personenwagen	„	12	12	12	12	12	12	12
4	„ Zahl der Achsen	„	24	24	24	24	24	24	24
5	„ Gesamtzahl der Sitzplätze	„	636	636	636	636	636	642	666
6	„ Sitzplätze per Wagenachse	„	26.50	26.50	26.50	26.50	26.50	26.75	27.75
7	Lastwagen	„	5	5	5	5	5	5	5
8	Baukosten der im Betriebe stehenden Linie	Fr.	2,235,297	2,235,297	2,235,297	2,235,297	2,235,297	2,235,297	2,258,097
9	Einbezahltes Kapital	„	2,235,500	2,229,000	2,223,000	2,217,000	2,210,000	2,203,000	2,199,500
10	davon in Aktien	„	1,250,000	1,250,000	1,250,000	1,250,000	1,250,000	1,250,000	1,250,000
11	„ „ Anleihen	„	985,000	979,000	973,000	967,000	960,000	953,000	949,500
12	Parcours der Züge	Kilometer	24,535	23,470	23,592	24,460	25,122	23,589	23,223
13	„ „ Personenwagen	Achsen-Km.	48,336	46,066	45,294	47,292	47,638	44,986	44,757
14	„ „ Lastwagen	„	4,524	7,686	6,092	6,526	7,116	5,946	4,956
15	Beförderte Personen im ganzen	Anzahl	102,021	98,337	93,564	102,212	101,132	88,334	90,357
16	Beförderte Personen per Tag	„	—	—	—	—	—	—	—
17	Personenkilometer im ganzen	„	621,701	593,521	573,379	631,282	629,479	534,766	558,397
18	Beförderte Güter inkl. Gepäck	Tonnen	1,249	1,635	1,474	1,611	2,408	2,004	1,420
19	Betriebseinnahmen im ganzen	Fr.	454,234	441,540	423,931	463,416	462,063	407,879	402,514
20	davon entfallen a. d. Personenverkehr	„	420,657	402,425	386,859	424,583	422,128	372,784	369,980
21	„ „ „ „ Gepäck- und Güterverkehr	„	24,388	29,778	27,539	28,876	30,657	25,967	23,387
22	„ „ „ Verschiedenes	„	9,189	9,337	9,533	9,957	9,278	9,128	9,147
23	Jeder Reisende hat durchschnittl. bezahlt	„	—	—	—	—	—	—	—
24	Betriebsausgaben	„	275,668	274,461	268,913	325,195	296,980	270,829	261,843
25	Überschuss der Gesamteinnahmen über die Gesamtausgaben	„	178,566	167,079	155,018	138,221	165,083	137,050	140,671
26	Bezahlte Anleihenzinse im ganzen	„	44,437	44,190	43,920	43,650	43,357	43,043	42,728
27	„ „ in Prozent	„	3.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50
28	Bezahlte Dividenden im ganzen	„	106,250	106,250	100,000	112,500	112,500	100,000	100,000
29	„ „ in Prozent	„	8.50	8.50	8.00	9.00	9.00	8.00	8.00

Chemin de fer du Rigi (Vitznau-Rigikulm)

(fin).

Jahre — *Années*										
1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900			
10	10	10	10	10	10	11	11	Nombre	Machines	1
1,500	1,500	1,500	1,500	1,500	1,500	1,650	1,650	„	„ Chevaux-vapeur	2
12	12	12	12	12	12	12	12	„	Voitures	3
24	24	24	24	24	24	24	24	„	„ Nombre des essieux	4
666	666	666	666	666	666	666	666	„	„ Nombre des places	5
27.75	27.75	27.75	27.75	27.75	27.75	27.75	27.75	„	„ Nombre des places par essieu	6
5	5	5	5	5	5	5	5	„	Wagons et fourgons	7
2,258,097	2,262,173	2,268,761	2,281,204	2,281,204	2,283,998	2,350,847	2,406,653	Fr.	Dépenses d'établissement de la ligne	8
2,200,000	2,200,000	2,200,000	2,200,000	2,200,000	2,200,000	2,200,000	2,200,000	„	Capital versé	9
1,250,000	1,250,000	1,250,000	1,250,000	1,250,000	1,250,000	1,250,000	1,250,000	„	dont en Actions	10
950,000	950,000	950,000	950,000	950,000	950,000	950,000	950,000	„	„ „ Emprunts consolidés	11
23,782	24,463	26,964	24,442	28,698	28,635	33,078	29,420	Kilomètres	Parcours des trains	12
46,986	47,793	50,598	46,866	48,694	52,250	57,176	56,772	Km. d'essieux	„ „ voitures à voyageurs	13
6,193	4,598	9,353	4,615	10,260	8,972	12,359	6,139	„	„ „ wagons à marchandises	14
90,805	93,759	112,913	92,971	104,343	110,926	119,889	128,534	Nombre	Nombre total des voyageurs	15
—	—	—	—	—	—	—	—	„	Nombre moyen des voyageurs par jour	16
562,456	581,233	697,778	566,939	639,658	683,938	747,112	812,459	Kilomètres	Voyageurs-kilomètres	17
1,514	1,330	2,279	1,798	3,589	3,340	4,613	1,945	Tonnes	Poids total des bagages, animaux et marchandises	18
399,159	409,629	493,161	407,036	457,228	474,423	526,918	541,420	Fr.	Recettes totales de l'exploitation	19
364,875	377,311	445,290	369,742	400,469	424,827	459,834	495,434	„	dont produit du transport des voyageurs	20
25,117	23,196	38,015	27,391	46,552	39,927	57,026	30,451	„	„ „ „ „ „ marchand.	21
9,167	9,122	9,856	9,903	10,207	9,669	10,058	15,535	„	„ recettes diverses	22
—	—	—	—	—	—	—	—	„	Dépense moyenne par voyageur	23
257,550	262,506	343,822	276,855	286,448	291,296	325,999	336,209	„	Dépenses totales de l'exploitation	24
141,609	147,123	149,339	130,181	170,780	183,127	200,919	205,211	„	Excédent des recettes totales sur les dépenses totales	25
40,285	38,000	38,000	38,000	38,000	38,000	38,000	38,000	„	Sommes payées sur les emprunts	26
4.25	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	„	„ „ „ „ „ en %	27
100,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000	125,000	125,000	„	Total des dividendes payées	28
8.00	8.00	8.00	8.00	8.00	8.00	10.00	10.00	„	„ „ „ „ en %	29

Rigi-Scheideggbahn

Jahr der Betriebseröffnung 1874 (14. Juli.)

Baulänge, horizontal gemessen	Meter	6747
davon Adhäsionsstrecke	„	6747
davon Zahnradstrecke	„	—
Betriebslänge, horizontal gemessen	„	6619
davon horizontale Strecken	„	379
davon gerade Strecken	„	3057
Höhenlage der Anfangsstation (unten)	„	1441.00
Höhenlage der Endstation	„	1607.28
Höhendifferenz der Endstationen	„	166.28
Steigung maximal	‰	50
Steigung mittlere	‰	25
Spurweite	Meter	1.00

			Jahre — *Années*						
			1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880
1	Lokomotiven	Anzahl	3	3	3	3	3	3	3
2	„ Gesamtzahl der Pferdekräfte	„	390	390	390	390	390	390	390
3	Personenwagen	„	3	3	3	3	3	3	3
4	„ Zahl der Achsen	„	12	12	12	12	12	12	12
5	„ Gesamtzahl der Sitzplätze	„	165	165	165	165	165	165	165
6	„ Sitzplätze per Wagenachse	„	13.75	13.75	13.75	13.75	13.75	13.75	13.75
7	Lastwagen	„	3	3	3	3	3	3	3
8	Baukosten der im Betriebe stehenden Linie	Fr.	?	?	?	353,225	353,225	62,500	62,500
9	Einbezahltes Kapital	„	3,424,000	3,695,000	1,437,500	340,000	340,000	79,500	79,500
10	davon in Aktien	„	?	?	?	54,000	54,000	74,500	74,500
11	davon in Anleihen	„	?	?	?	286,000	286,000	—	—
12	Parcours der Züge	Kilometer	3,041	11,081	5,409	7,328	4,949	4,086	5,196
13	„ „ Personenwagen	Achsen-Kilometer	6,664	42,796	20,732	28,952	19,704	16,232	20,784
14	„ „ Lastwagen	„	2,750	3,244	1,074	1,350	44	392	28
15	Beförderte Personen im ganzen	Anzahl	2,941	19,905	9,890	13,638	8,331	8,352	10,689
16	„ „ per Tag	„	—	—	—	—	—		
17	Personenkilometer im ganzen		7,615	137,588	54,876	72,255	41,205	42,629	50,882
18	Beförderte Güter	Tonnen	1,268	799	151	276	181	152	268
19	Betriebseinnahmen im ganzen	Fr.	12,898	49,064	22,736	19,481	15,267	14,484	19,686
20	davon entfallen auf den Personenverkehr	„	4,584	38,702	19,556	14,433	12,347	12,455	15,343
21	davon entfallen auf den Güterverkehr	„	8,314	10,362	3,180	4,032	2,751	1,932	3,892
22	davon entfallen auf Verschiedenes	„	—	—	—	1,016	169	97	451
23	Jeder Reisende hat durchschnittlich bezahlt	„	—	—	—	—	—	1. 49	1. 43½
24	Betriebsausgaben	„	11,622	32,036	23,667	22,481	20,267	14,233	17,639
25	Überschuss der Gesamteinnahmen über die Gesamtausgaben	„	1,276	17,028	— 931	— 3,000	— 5,000	251	2,047
26	Bezahlte Anleihenzinse im ganzen	„	—	—	—	14,300	1,192	—	—
27	„ „ in Prozent	„	—	—	—	5.00	0.42	—	—
28	Bezahlte Dividenden im ganzen	„	—	—	—	—	—	—	3,725
29	„ „ in Prozent	„	—	—	—	—	—	—	5.00

Chemin de fer du Rigi-Scheidegg.

Année de l'ouverture de l'exploitation 1874 (14 juilllet).

Longueur réelle	mètres	6747
dont sections à adhérence	„	6747
dont sections à crémaillère	„	6747
Longueur exploitée	„	6619
dont en paliers	„	379
dont en aliquements	„	3057
Altitude de la station inférieure	„	1441.00
Altitude de la station supérieure	„	1607.28
Différence d'altitude	„	166.28
Déclivité maximale de la ligne	‰	50
Déclivité moyenne de la ligne	‰	25
Ecartement des rails	mètre	1.00

Jahre — *Années*								
1881	1882	1883	1884	1885	1886			
3	3	3	2	2	2	Nombre	Machines	1
390	390	390	260	260	260	„	„ chevaux-vapeur	2
3	3	3	3	3	3	„	Voitures	3
12	12	12	12	12	12	„	„ nombre des essieux	4
165	165	165	165	165	165	„	„ nombre des places	5
13.75	13.75	13.75	13.75	13.75	13.75	„	„ nombre des places par essieu	6
3	3	3	3	3	3	„	Wagons et fourgons	7
62,500	62,500	72,500	65,500	65,500	65,500	Fr.	Dépenses d'établissement de la ligne	8
79,500	79,500	79,500	79,500	79,500	79,500	„	Capital versé	9
74,500	74,500	74,500	74,500	74,500	74,500	„	dont en Actions	10
—	—	—	—	—	—	„	„ „ Emprunts consolidés	11
5,305	5,494	5,760	6,260	6,346	6,524	Kilomètres	Parcours des trains	12
20,604	21,976	23,016	25,040	25,368	26,320	Kilom. d'essieux	„ „ voitures à voyageurs	13
488	444	420	672	1,488	2,016	„	„ „ wagons à marchandises	14
11,817	8,898	11,475	12,221	14,609	13,253	Nombre	Nombre total des voyageurs	15
—	—	—	—	—	—	„	„ moyen des voyageurs par jour	16
55,134	41,035	47,522	60,478	73,520	64,028	Kilomètres	Voyageurs-kilomètres	17
271	207	205	299	322	315	Tonnes	Poids total des bagages, animaux et marchandises	18
20,712	15,720	17,381	22,375	25,799	22,750	Fr.	Recettes totales de l'exploitation	19
16,606	12,638	14,514	17,761	21,177	18,430	„	dont produit du transport des voyageurs	20
3,508	2,566	2,839	4,447	4,117	4,260	„	dont produit du transport des marchandises	21
598	516	28	167	5	60	„	dont recettes diverses	22
1.40½	1.42	1.26	1.45	1.45	1.60	„	Dépense moyenne par voyageur	23
17,444	21,231	25,495	21,394	21,730	24,390	„	Dépenses totales de l'exploitatation	24
3,268	— 5,511	— 8,014	981	4,069	— 1,640	„	Excédent des recettes totales sur les dépenses totales	25
—	—	—	—	—	—	„	Sommes payées sur les emprunts	26
—	—	—	—	—	—	„	„ „ „ „ „ en %	27
3,725	3,352	1,788	3,725	3,725	2,980	„	Totales des dividendes payées	28
5.00	4.50	2,25	4,69	4,69	4.00	„	„ „ „ „ en %	29

Rigi-Scheideggbahn

(Schluss).

			Jahre — *Années*						
			1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893
1	Lokomotiven	Anzahl	2	2	2	2	2	2	2
2	„ Gesamtzahl der Pferdekräfte	„	260	260	260	260	260	260	260
3	Personenwagen	„	3	3	3	3	3	3	3
4	„ Zahl der Achsen . . .	„	12	12	12	12	12	12	12
5	„ Gesamtzahl der Sitzplätze	„	165	165	165	165	165	210	210
6	„ Sitzplätze per Wagenachse	„	13.75	13.75	13.75	13.75	13.75	17.50	17.50
7	Lastwagen	„	3	3	3	3	3	3	3
8	Baukosten der im Betriebe stehenden Linie	Fr.	65,500	65,500	65,500	65,500	65,500	65,500	65,500
9	Einbezahltes Kapital	„	79,500	79,500	79,500	79,500	79,500	79,500	79,500
10	davon in Aktien	„	74,500	74,500	74,500	74,500	74,500	74,500	74,500
11	davon in Anleihen	„	—	—	—	—	—	—	—
12	Parcours der Züge	Kilometer	7,350	7,172	7,392	6,986	6,208	6,278	7,178
13	„ „ Personenwagen	Achsen-Kilometer	29,344	28,296	28,448	27,776	24,712	24,048	28,716
14	„ „ Lastwagen	„	1,876	1,792	1,622	2,552	2,304	3,600	1,176
15	Beförderte Personen im ganzen . . .	Anzahl	14,800	10,706	12,379	11,651	10,454	11,157	10,606
16	„ „ per Tag . . .	„	—	—	—	—	—	—	—
17	Personenkilometer im ganzen . . .		68,370	49,264	54,417	51,650	45,350	53,324	47,629
18	Beförderte Güter	Tonnen	432	388	404	473	389	411	438
19	Betriebseinnahmen im ganzen . . .	Fr.	26,327	19,221	21,344	21,029	16,862	19,941	22,746
20	davon entfallen auf den Personenverkehr	„	20,263	14,298	16,024	15,166	12,530	14,066	15,102
21	davon entfallen auf den Güterverkehr	„	6,004	4,852	5,260	5,771	4,257	5,800	7,004
22	davon entfallen auf Verschiedenes	„	60	71	60	92	75	75	640
23	Jeder Reisende hat durchschnittlich bezahlt	„	1. 37	?	1. 30	1. 30	1. 19	1. 35	1. 56
24	Betriebsausgaben	„	21,681	23,959	22,300	21,820	21,234	27,732	22,591
25	Überschuss der Gesamteinnahmen über die Gesamtausgaben	„	4,646	— 4,738	— 956	— 701	— 4,372	— 7,791	— 155
26	Bezahlte Anleihenzinse im ganzen . .	„	—	—	—	—	—	—	—
27	„ „ in Prozent . .	„	—	—	—	—	—	—	—
28	Bezahlte Dividenden im ganzen . . .	„	2,980	—	—	—	—	—	—
29	„ „ in Prozent . . .	„	3.748	—	—	—	—	—	—

Chemin de fer du Rigi-Scheidegg

(fin).

Jahre — *Années*									
1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900			
2	2	2	2	2	2	2	Nombre	Machines	1
260	260	260	260	260	260	260	„	„ chevaux-vapeur	2
3	3	3	3	3	3	3	„	Voitures	3
12	12	10	10	10	10	10	„	„ nombre des essieux	4
210	210	153	153	153	153	153	„	„ „ „ places	5
17.50	17.50	15.30	15.30	15.30	15.30	15.30	„	„ „ „ „ par essieu	6
3	3	2	2	2	2	2	„	Wagons et fourgons	7
65,500	65,500	65,500	65,500	65,500	69,500	69,500	Fr.	Dépenses d'établissement de la ligne	8
79,500	79,500	79,500	79,500	79,500	79,500	79,500	„	Capital versé	9
74,500	74,500	74,500	74,500	74,500	74,500	74,500	„	dont en Actions	10
—	—	—	—	—	—	—	„	„ „ Emprunts consolidés	11
7,592	7,560	7,638	7,735	7,882	7,925	7,793	Kilomètres	Parcours des trains	12
30,184	29,188	30,676	30,800	31,128	28,102	27,272	Kilom. d'essieux	„ „ voitures à voyageurs	13
1,882	1,474	1,117	1,499	1,621	2,456	1,693	„	„ „ wagors à marchandises	14
12,354	15,077	11,060	14,361	13,132	13,107	11,061	Nombre	Nombre total des voyageurs	15
—	—	—	—	—	—	—	„	„ moyen des voyageurs par jour	16
53,691	75,194	45,756	64,459	64,559	64,505	55,364	Kilomètres	Voyageurs-kilomètres	17
307	446	414	494	465	511	316	Tonnes	Poids total des bagages, animaux et marchandises	18
19,591	25,586	18,262	23,983	24,207	24,880	21,361	Fr.	Recettes totales de l'exploitation	19
14,731	18,716	13,123	17,517	18,417	18,173	16,080	„	dont produit du transport des voyageurs	20
4,155	6,170	4,474	5,811	5,488	6,392	4,925	„	dont produit du transport des marchandises	21
705	700	665	655	302	315	356	„	dont recettes diverses	22
1. 39	1. 45	1. 36	1. 44	1. 42	1. 39	1. 47	„	Dépense moyenne par voyageur	23
20,185	20,786	21,295	22,197	26,108	24,652	21,610	„	Dépenses totales de l'exploitation	24
594	4,800	— 3,033	1,786	— 1,901	228	— 249	„	Excédent des recettes totales sur les dépenses totales	25
—	—	—	—	—	—	—	„	Sommes payées sur les emprunts	26
—	—	—	—	—	—	—	„	„ „ „ „ „ en %	27
—	—	—	—	—	—	—	„	Total des dividendes payées	28
—	—	—	—	—	—	—	„	„ „ „ „ en %	29

Arth-Rigibahn.

Jahr der Betriebseröffnung 1875 (3. Juni).

Baulänge, horizontal gemessen	Meter	13,723
davon Adhäsionsstrecke	„	3,127
davon Zahnradstrecke	„	10,596
Betriebslänge, horizontal gemessen	„	11,190
davon horizontale Strecken	„	498
davon gerade Strecken	„	7,186
Höhenlage der Anfangsstation (unten)	„	420.60
„ „ Endstation (oben)	„	1,749.33
Höhendifferenz der Endstationen	„	1,328.73
Steigung maximal	‰	200
„ mittlere	‰	116
Spurweite	Meter	1.435

			Jahre — *Années*						
			1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880
1	Lokomotiven	Anzahl	—	6	6	6	6	6	6
2	„ Gesamtzahl der Pferdekräfte	„	—	870	870	870	870	870	870
3	Personenwagen	„	—	10	10	10	10	10	10
4	„ Zahl der Achsen	„	—	20	20	20	20	20	20
5	„ Gesamtzahl der Sitzplätze	„	—	360	360	360	360	360	360
6	„ Sitzplätze per Wagenachse	„	—	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
7	Lastwagen	„	—	5	5	5	5	5	5
8	Baukosten der im Betriebe stehenden Linie	Fr.	—	—	—	6,503,169	6,503,169	6,503,169	6,503,169
9	Einbezahltes Kapital	„	4,890,500	6,200,000	6,200,000	6,200,000	6,200,000	6,200,000	6,200,000
10	davon in Aktien	„	—	4,200,000	4,200,000	4,200,000	4,200,000	4,200,000	4,200,000
11	davon in Anleihen	„	—	2,000,000	2,000,000	2,000,000	2,000,000	2,000,000	2,000,000
12	Parcours der Züge	Kilometer	—	21,724	17,666	14,481	13,670	13,695	13,914
13	„ „ Personenwagen	Achsen-Kilometer	—	36,066	35,232	32,591	32,934	30,567	35,826
14	„ „ Lastwagen	„ „	—	13,019	8,806	5,250	5,054	5,562	5,249
15	Beförderte Personen im ganzen	Anzahl	—	26,519	27,591	25,370	24,642	24,115	28,251
16	Beförderte Personen per Tag	„	—	—	—	—	—	—	—
17	Personenkilometer im ganzen		—	250,513	270,011	246,403	245,837	237,729	256,342
18	Beförderte Güter	Tonnen	—	1,425	1,151	586	637	564	708
19	Betriebseinnahmen im ganzen	Fr.	—	230,804	202,211	180,471	174,146	167,727	206,047
20	davon entfallen auf den Personenverkehr	„	—	134,345	133,149	122,897	116,208	113,743	123,123
21	davon entfallen auf den Güterverkehr	„	—	28,485	17,913	12,123	11,544	10,599	11,141
22	davon entfallen auf Verschiedenes	„	—	67,814	51,149	45,451	46,394	43,385	71,783
23	Jeder Reisende hat durchschnittlich bezahlt	„	—	5.07	4.83	4.84	4.70	4.72	4.36
24	Betriebsausgaben	„	—	85,404	113,545	109,385	103,246	97,690	105,754
25	Überschuss der Gesamteinnahmen über die Gesammtausgaben	„	—	145,400	88,667	71,086	70,899	70,037	100,292
26	Bezahlte Anleihenzinse im ganzen	„	—	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000
27	„ „ in Prozent	„	—	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
28	Bezahlte Dividende im ganzen	„	—	—	—	—	—	—	—
29	„ „ in Prozent	„	—	—	—	—	—	—	—

Chemin de fer Arth-Rigi.

Année de l'ouverture de l'exploitation 1875 (3 juin).

Longueur réelle	mètres	13,723
dont sections à adhérence	„	3,127
dont sections à crémaillère	„	10,596
Longueur exploitée	„	11,190
dont en paliers	„	498
dont en alignement	„	7,186
Allitude de la station inférieure	„	420.60
„ „ „ „ supérieure	„	1,749.33
Différence d'altitude	„	1,328.73
Déclivité maximale de la ligne	‰	200
Déclivité moyenne de la ligne	‰	116
Ecartement des rails	mètres	1.435

Jahre — *Années*								
1881	1882	1883	1884	1885	1886			
6	6	6	6	6	6	Nombre	Machines	1
870	870	870	870	870	900	„	„ chevaux-vapeur	2
10	10	10	10	10	10	„	Voitures	3
20	20	20	20	20	20	„	„ nombre des essieux	4
360	360	396	450	444	444	„	„ „ „ places	5
18.00	18.00	19.80	22.50	22.20	20.20	„	„ „ „ „ par essieux	6
5	5	5	5	5	5	„	Wagons et fourgons	7
6,503,169	6,503,169	6,503,169	6,503,169	6,129,693	6,129,693	Fr.	Dépenses détablissement de la ligne	8
6,200,000	6,200,000	6,360,000	6,360,000	6,360,000	6,360,000	„	Capital versé	9
4,200,000	4,200,000	4,200,000	4,200,000	4,200,000	4,200,000	„	dont en Actions	10
2,000,000	2,000,000	2,160,000	2,160,000	2,160,000	2,160,000	„	dont en Emprunts consolidés	11
14,185	22,143	25,800	25,910	26,705	26,352	Kilomètres	Parcours des trains	12
34,676	51,092	56,048	50,217	56,444	63,702	Kilom. d'essieux	„ „ voitures à voyageurs	13
5,024	7,651	9,640	13,437	9,640	11,340	„ „	„ „ wagons à marchandises	14
27,487	38,435	53,193	46,789	54,476	50,903	Nombre	Nombre total des voyageurs	15
—	—	—	—	—	—	„	„ moyen des voyageurs par jour	16
245,800	269,592	373,397	281,729	353,548	308,118	Kilomètres	Voyageurs-kilomètres	17
826	1,341	964	851	940	1,475	Tonnes	Poids total des bagages, animaux et marchandises	18
201,572	223,441	268,258	205,815	250,992	244,997	Fr.	Recettes totales de l'exploitation	19
122,028	134,334	173,113	123,172	156,196	144,112	„	dont produit du transport des voyageurs	20
10,259	12,312	13,279	13,840	15,004	15,752	„	dont produit du transport des marchandises	21
68,745	76,795	81,855	68,803	79,792	85,133	„	dont recttes diverses	22
4. 44	3. 50	3. 25	2. 63	2. 96	2. 83	„	Dépense moyenne par voyageur	23
105,972	123,871	125,684	106,570	116,423	126,391	„	Dépenses totales de l'exploitation	24
95,600	99,570	142,575	99,246	134,569	118,606	„	Excédent des recettes totales sur les dépenses totales.	25
100,000	100,000	106,658	110,850	110,850	110,850	„	Sommes payées sur les emprunts	26
5.00	5.00	5.09	5.13	5.13	5.13	„	„ „ „ „ „ en %	27
—	—	—	—	—	—	„	Total des dividendes payées	28
—	—	—	—	—	—	„	„ „ „ „ en %	29

Arth-Rigibahn

(Schluss).

			Jahre — Années						
			1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893
1	Lokomotiven	Anzahl	6	6	6	6	6	6	6
2	„ Gesamtzahl der Pferdekräfte	„	900	900	900	900	900	900	900
3	Personenwagen	„	10	10	11	11	11	11	11
4	„ Zahl der Achsen	„	20	20	22	22	22	22	22
5	„ Gesamtzahl der Sitzplätze	„	451	450	470	470	470	472	472
6	„ Sitzplätze per Wagenachse	„	22.55	22.50	21.36	21.36	21.36	21.45	21.45
7	Lastwagen	„	5	5	5	5	5	5	5
8	Baukosten der im Betriebe stehenden Linie	Fr.	6,138,073	6,139,238	6,141,938	6,143,095	6,147,399	6,155,301	6,162,584
9	Einbezahltes Kapital	„	6,360,000	6,360,000	5,960,000	5,960,000	5,960,000	5,960,000	5,960,000
10	davon in Aktien	„	4,200,000	4,200,000	3,960,000	3,960,000	3,960,000	3,960,000	3,960,000
11	davon in Anleihen	„	2,160,000	2,160,000	2,000,000	2,000,000	2,000,000	2,000,000	2,000,000
12	Parcours der Züge	Kilometer	27,264	27,540	27,175	28,243	27,892	28,323	30,275
13	„ „ Personenwagen	Achsen-Kilometer	53,479	53,779	53,228	54,938	55,140	57,533	51,602
14	„ „ Lastwagen	„ „	11,460	10,270	11,122	11,922	14,206	13,130	22,539
15	Beförderte Personen im ganzen	Anzahl	50,987	45,272	49,567	55,632	43,020	52,737	58,529
16	„ „ pro Tag	„	—	—	—	—	—	—	—
17	Personenkilometer im ganzen		307,417	249,483	276,163	333,548	241,676	301,655	301,881
18	Beförderte Güter	Tonnen	2,094	2,978	1,651	3,241	1,986	1,851	2,518
19	Betriebseinnahmen im ganzen	Fr.	238,272	220,535	234,899	233,688	212,703	227,452	219,695
20	davon entfallen auf den Personenverkehr	„	140,937	124,685	132,301	127,300	116,908	132,373	127,424
21	davon entfallen auf den Güterverkehr	„	18,314	18,103	19,565	23,017	20,525	21,376	17,339
22	davon entfallen auf Verschiedenes	„	79,021	77,747	83,033	83,371	75,270	73,703	74,932
23	Jeder Reisende hat durchschnittlich bezahlt	„	2. 76	2. 75	2. 66	2. 29	2. 72	2. 51	2. 48
24	Betriebsausgaben	„	121,367	128,254	129,791	138,348	137,759	142,748	139,690
25	Überschuss der Gesamteinnahmen über die Gesamtausgaben	„	116,905	92,281	105,108	95,340	74,944	84,704	80,005
26	Bezahlte Anleihenzinse im ganzen	„	110,850	110,850	85,000	85,000	85,000	85,000	85,000
27	„ „ in Prozent	„	5.132	5.132	4.25	4.25	4.25	4.25	4.25
28	Bezahlte Dividenden im ganzen	„	—	—	15,000	—	—	—	—
29	„ „ in Prozent	„	—	—	0.4	—	—	—	—

Chemin de fer Arth-Rigi

(fin).

Jahre — *Années*									
1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900			
6	6	6	6	6	7	7	Nombre	Machines	1
900	900	900	900	900	1050	1050	„	„ chevaux-vapeur	2
11	11	11	11	11	13	13	„	Voitures	3
22	22	22	22	22	26	26	„	„ nombre des essieux	4
472	466	466	461	461	546	586	„	„ „ „ places	5
21.45	21.18	21.18	20.95	20.95	21.0	22.54	„	„ „ „ „ par essieu	6
5	5	5	5	5	5	6	„	Wagons et fourgons	7
6,171,891	6,173,610	6,207,485	6,301,763	6,364,293	6,439,031	6,475,181	Fr.	Dépenses d'établissement de la ligne	8
5,960,000	5,960,000	5,960,000	5,960,000	5,960,000	5,960,000	5,960,000	„	Capital versé	9
3,960,000	3,960,000	3,960,000	3,960,000	3,960,000	3,960,000	3,960,000	„	dont en Actions	10
2,000,000	2,000,000	2,000,000	2,000,000	2,000,000	2,000,000	2,000,000	„	„ „ Emprunts consolidés	11
25,265	25,620	26,974	32,143	33,676	38,319	35,353	Kilomètres	Parcours des trains	12
51,697	54,222	55,505	75,036	79,327	89,066	81,456	Kilom. d'essieux	„ „ voitures à voyageurs	13
12,652	12,272	13,979	10,380	13,136	14,038	15,248	„ „	„ „ wagons à marchandises	14
54,955	70,461	70,943	89,820	94,633	91,804	91,332	Nombre	Nombre total des voyageurs	15
—	—	—	—	—	—	—	„	„ moyen des voyageurs par jour	16
267,411	387,877	345,263	442,773	515,719	476,081	499,300	Kilomètres	Voyageurs-kilomètres	17
3,140	3,051	3,441	4,189	3,652	4,769	5,147	Tonnes	Poids total des bagages, animaux et marchandises	18
211,759	252,522	214,344	273,218	308,978	321,643	352,860	Fr.	Recettes totales de l'exploitation	19
115,809	142,341	120,188	169,965	197,813	194,804	218,393	„	dont produit du transport des voyageurs	20
19,755	21,570	20,757	24,287	26,683	34,775	35,251	„	dont produit du transport des marchandises	21
76,195	88,611	73,399	78,966	84,482	92,064	99,216	„	dont recettes diverses	22
2. 11	2. 02	1. 69	1. 90	2. 10	2. 12	2. 39	„	Dépense moyenne par voyageur	23
121,774	128,321	131,306	150,527	199,392	199,485	203,139	„	Dépenses totales de l'éxploitation	24
89,985	124,201	83,038	122,691	109,586	122,158	149,721	„	Excédent des recettes totales sur les dépenses totales	2
85,000	85,000	85,000	85,000	85,000	85,000	85,000	„	Sommes payées sur les emprunts	26
4.25	4.25	4.25	4.25	4.25	4.25	4.25	„	„ „ „ „ „ en %	27
—	—	—	—	27,000	—	—	„	Total des dividendes payées	28
—	—	—	—	0.7	—	—	„	„ „ „ „ en %	29

Gütschbahn.

Höhenlage der Fussstation 438.60 m., der Kopfstation 519.63 m.

Betriebseröffnung 1884 (22. August).

			Verlängerte Linie nach Unterführung der Gütschbahn 1897
Bauliche Länge, horizontal gemessen	Meter	146	158.75
„ „ schief gemessen	„	165	179.56
Betriebslänge, horizontal gemessen	„	142	153.27
„ schief gemessen	„	160	173.36
Höhendifferenz der Endstationen	„	81.03	
Mittlere Steigung der Bahn	‰	528	
Maximalsteigung der Bahn	‰	530	
Betriebssystem		Wasserübergewicht	
Spurweite	Meter	1.00	
Gewicht des Drahtseils per laufenden Meter	kg.	2.79	
Durchmesser des Drahtseils	mm.	30.00	

			Jahre — *Années*								
			1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892
1	Anzahl der Wagen	Anzahl	2	2	2	2	2	2	2	2	2
2	Anzahl der Sitzplätze aller Wagen	„	40	48	48	48	48	48	48	48	48
3	Gesamtzahl der ausgeführten Züge (gleichzeitige Auf- und Niederfahrt als je 2 Züge gerechnet	„	—	—	—	—	—	15,628	17,066	17,030	18,014
4	Tägliche Züge	„	37.88	38.12	45.46	40.96	40.10	42.83	46.75	46.75	49.22
5	Beförderte Reisende im ganzen	„	33,508	93,224	102,588	104,022	93,934	98,682	101,442	87,724	105,033
6	Befördertes Gepäck, Tiere und Güter im ganzen	Tonnen	5.00	18.00	36.00	27.00	14.00	25.00	26.00	26.00	19.00
7	Betriebseinnahmen im ganzen	Fr.	8,891	22,823	25,819	25,432	23,206	24,255	24,834	21,403	25,420
8	Betriebsausgabe im ganzen	„	4,224	10,378	11,452	10,463	10,606	10,425	13,134	10,559	9,086
9	Überschuss der Betriebseinnahmen	„	4,667	12,445	14,367	14,969	12,600	13,830	11,700	10,884	16,334
10	Baukosten	Fr.	75,270	84,439	86,000	86,000	86,000	86,000	86,000	86,000	86,000
11	Baukosten per Bahnkilometer	„	464,630	520,030	530,864	530,864	589,041	589,041	589,041	589,041	589,041
	Reinertrag und dessen Verhältnis zum Anlagekapital:										
12	Kapital im Jahresdurchschnitt	Fr.	27,221	81,000	86,000	86,000	86,000	86,000	86,000	86,000	86,000
13	Reinertrag im ganzen	„	4,696	12,584	14,060	14,988	12,581	13,849	11,820	10,946	16,389
14	Reinertrag in Prozenten des Kapitals	„	17.25	15.54	16.35	17.43	14.63	16.10	13.74	12.73	19.06
	Zinse und Dividenden: *Anleihen:*										
15	Kapital im Jahresdurchnitt	Fr.	25,315	70,000	74,000	64,500	54,000	44,000	33,000	23,000	13,000
16	Zinse im ganzen	„	2,898	8,002	8,880	9,030	7,560	7,920	6,600	6,210	8,450
17	Zinse in Prozenten des Kapitals	„	11.45	11.43	12.00	14.00	14.00	18.00	20.00	27.00	65.00
	Aktien:										
18	Kapital im Jahresdurchschnitt	Fr.	1,906	11,000	12,000	21,500	32,000	42,000	53,000	63,000	73,000
19	Zinse im ganzen	„	1,798	4,582	5,180	5,805	5,092	5,720	4,950	5,060	7,800
20	Zinse in Prozenten des Kapitals	„	94.33	41.65	43.17	27.00	15,91	13.62	9.34	8.03	10.68

Chemin de fer du Gütsch.

Altitude de la station de départ 438.60 m., de la station d'arrivée 519.63.

Année de l'ouverture de l'exploitation 1884 (22 août).

Longueur réelle horizontale	Mètres	146
„ „ en rampe	„	165
Longueur exploitée horizontale	„	142
„ „ en rampe	„	160
Différence d'altitude des stations extrêmes	„	81.03
Declivité moyenne	‰	528
„ maximale	‰	530
Système d'exploitation	Contrepoids d'eau	
Ecartement des rails	Mètres	1.00
Poids du câble par mètre courant	kg.	2.79
Diamèter du câble	mm.	30.0

Jahre — *Années*										
1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900			
2	2	2	2	2	2	2	2	Nombre	Voitures à voyageurs	1
48	48	48	48	48	48	48	48	„	Places de voitures, en tout	2
18,716	18,148	18,076	17,818	15,028	20,250	21,568	22,218	„	Total des courses exécutées (montée et descente simultanée de deux voitures comptée pour deux courses)	3
51.28	49.72	49.52	48.68	41.17	55 48	59.09	60.87	„	Trains par jour sur toute la ligne	4
99,271	93,127	100,165	90,925	94,628	109,398	118,527	130,265	„	Voyageurs, en tout	5
19.00	15.60	20.07	21.15	20.45	18.67	25.05	27.26	Tonnes	Bagages, animaux et marchandises	6
24,388	22,738	25,545	23,548	28,262	32,880	35,467	39,224	Fr.	Recettes d'exploitation, en tout	7
11,590	9,192	8,700	9,851	10,453	13,734	13,697	15,010	„	Dépenses d'exploitation, en tout	8
12,798	13,546	16,845	13,697	17,809	19,146	21,770	24,214	„	Excédent des recettes d'exploitation	9
86,000	86,000	123,163	135,045	178,477	181,088	181,793	182,362	„	Dépenses de construction, en tout	10
589,041	589,041	843,582	924,959	1,122,497	1,138,918	1,143,352	1,146,931	„	„ „ „ par kilomètre de ligne	11
									Produit net et son rapport au capital d'exploitation:	
86,000	86,000	212,500	250,000	275,000	287,500	300,000	310,000	„	Capital réduit à l'année entière	12
12,798	13,546	12,489	11,301	13,369	15,379	16,130	17,630	„	Rendement en tout	13
14.88	15.75	5.88	4.50	4.86	5.35	5.38	5.69	„	Rendement, pour cent du capital	14
									Intérêts et dividendes:	
									Emprunts:	
—	—	112,500	150,000	150,000	150,000	150,000	160,000	„	Capital réduit à l'année entière	15
—	—	4,500	6,000	6,000	6,000	6,000	6,400	„	Intérêts, en tout	16
—	—	4.00	4.00	4.00	4,00	4.00	4.00	„	Intérêts, pour cent du cpital	17
									Actions:	
86,000	86,000	100,000	100,000	125,000	137,500	150,000	150,000	„	Capital réduit à l'année entière	18
13,174	13,546	6,500	6,000	7,500	8,250	9,750	10,500	„	Intérêts, en tout	19
15.32	15.75	6.50	6.00	6.00	6.00	6.50	7.00	„	Intérêts pour cent du capital	20

Bürgenstockbahn.

Höhenlage der Fussstation 438.00 m.; der Kopfstation 878.66 m.

Betriebseröffnung 1888 (8. Juli).

Bauliche Länge, horizontal gemessen	Meter	831
„ „ schief gemessen	„	944
Betriebslänge, horizontal gemessen	„	827
„ schief gemessen	„	940
Höhendifferenz der Endstationen	„	440.66
Mittlere Steigung der Bahn	‰	533
Maximalsteigung der Bahn	‰	575
Betriebssystem		Elektrischer Motor
Spurweite	Meter	1.00
Gewicht des Drahtseils, per laufenden Meter	kg.	3.05
Durchmesser des Drahtseils	mm.	30.0

			Jahre — *Années*						
			1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894
1	Anzahl der Wagen	Anzahl	2	2	2	2	2	2	2
2	„ der Sitzplätze aller Wagen	„	48	48	48	48	48	48	48
3	Gesamtzahl der ausgeführten Züge (gleichzeitige Auf- und Niederfahrt als je 2 Züge gerechnet)	„	—	5,974	6,416	5,636	5,440	5,736	5,908
4	Tägliche Züge	„	14.21	16.37	17.58	15.44	14.86	15.80	16.18
5	Beförderte Reisende, im ganzen	„	16,296	25,192	28,130	25,195	25,591	31,639	29,458
6	Befördertes Gepäck, Tiere und Güter, im ganzen	Tonnen	160.00	512.00	913.00	340.00	320.47	311.62	374.10
7	Betriebseinnahmen, im ganzen	Fr.	15,935	27,729	31,906	29,598	31,786	38,939	31,161
8	Betriebsausgaben, im ganzen	„	7,257	8,439	9,970	10,136	11,318	16,282	14,714
9	Überschuss der Betriebseinnahmen	„	8,678	19,290	21,936	19,462	20,468	22,657	16,447
10	Baukosten	„	350,000	346,000	346,000	364,000	364,000	364,000	259,000
11	Baukosten per Bahnkilometer	„	421,179	416,366	416,366	438,026	438,026	438,026	311,673
	Reinertrag und dessen Verhältnis zum Anlagekapital.								
12	Kapital im Jahresdurchschnitt	„	230,000	370,000	370,000	370,000	370,000	370,000	370,000
13	Reinertrag, im ganzen	„	10,370	15,585	17,993	15,868	16,699	18,892	17,635
14	Reinertrag in Prozenten des Kapitals	„	4.51	4.21	4.86	4.29	4.51	5.11	4.77
	Zinse und Dividenden.								
	Anleihen.								
15	Kapital im Jahresdurchschnitt	„	—	185,000	185,000	185,000	185,000	185,000	185,000
16	Zinse, im ganzen	„	—	8,325	8,325	8,325	8,325	8,325	8,325
17	Zinse, in Prozenten des Kapitals	„	—	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50
	Aktien.								
18	Kapital im Jahresdurchschnitt	„	230,000	185,000	185,000	185,000	185,000	185,000	185,000
19	Zinse, im ganzen	„	10,378	6,475	9,250	8,325	8,325	10,638	9,250
20	Zinse, in Prozenten des Kapitals	„	4.51	3.50	5.00	4.50	4.50	5.75	5.00

Chemin de fer du Bürgenstock.

Altitude de la station de départ 438.00 m., de la station d'arrivée 878.66 m.

Année de l'ouverture de l'exploitation 1888 (8 juillet).

Longueur réelle horizontale	Mètres	831
„ „ en rampe	„	944
Longueur exploitée, horizontale	„	827
„ „ en rampe	„	940
Différence d'altitude des stations extrêmes	„	440.66
Déclivité moyenne	‰	533
„ maximale	‰	575
Système d'exploitation		Moteur électrique
Ecartement des rails	Mètre	1.00
Poids du câble, par mètre courant	kg.	3.05
Diamètre du câble	mm.	30.0

Jahre — *Années*									
1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901			
2	2	2	2	2	2	2	Nombre	Voitures à voyageurs	1
48	48	48	64	64	64	64	„	Places de voitures, en tout	2
6,440	6,392	6,610	6,956	6,964	6,660	7,198	„	Total des courses exécutées (montée et descente simultanée des 2 voitures comptées pour 2 courses)	3
17.64	17.46	18.11	19.06	19.08	18.25	21	„	Trains par jour sur toute la ligne	4
37,798	31,083	36,160	39,407	43,647	46,444	47,718	„	Voyageurs, en tout	5
514.30	760.18	528.87	509.46	566.60	452.77	461.27	Tonnes	Bagages, animaux et marchandises	6
39,100	36,734	37,222	43,858	45,850	46,375	46,728	Fr.	Recettes d'exploitation, en tout	7
22,650	22,286	22,213	25,862	26,297	28,015	28,103	„	Dépenses d'exploitation, en tout	8
16,450	14,448	15,009	17,996	19,553	18,360	28,625	„	Excédent des recettes d'exploitation	9
259,000	259,000	259,000	265,000	265,000	265,000	265,000	„	Dépenses de construction, en tout	10
311,673	311,673	311,673	318,893	318,893	318,893	318,893	„	„ „ „ par kilomètre de ligne	11
								Produit net et son rapport au capital d'exploitation.	
370,000	370,000	370,000	370,000	370,000	370,000	370,000	„	Capital réduit à l'année entière	12
16,984	15,847	15,463	16,915	16,639	16,399	16,803	„	Rendement, en tout	13
4.59	4.28	4.18	4.57	4.50	4.43	4.54	„	Rendement, pour cent du capital	14
								Intérêts et dividendes.	
								Emprunts.	
185,000	185,000	185,000	185,000	185,000	185,000	185,000	„	Capital réduit à l'année entière	15
7,862	7,400	7,400	7,400	7,400	7,400	7,400	„	Intérêts, en tout	16
4.25	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	„	Intérêts, pour cent du capital	17
								Actions.	
185,000	185,000	185,000	185,000	185,000	185,000	185,000	„	Capital réduit à l'année entière	18
9,250	8,325	8,325	9,250	9,250	9,250	9,250	„	Intérêts, en tout	19
5.00	4.50	4.50	5.00	5.00	5.00	5.00	„	Intérêts, pour cent du capital	20

Pilatus-Bahn.

Jahr der Betriebseröffnung 1889 (4. Juni).

Baulänge, horizontal gemessen	Meter	4294
davon Adhäsionsstrecke	„	—
davon Zahnradstrecke	„	4294
Betriebslänge, horizontal gemessen	„	4270
davon horizontale Strecken	„	—
davon gerade Strecken	„	2660
Höhenlage der Anfangsstation (unten)	„	440.20
„ „ Endstation (oben)	„	2068.65
Höhendifferenz der Endstationen	„	1628.45
Steigung, maximal	‰	480
„ mittlere	‰	381
Spurweite	Meter	0.800

			Jahre — *Années*					
			1889	1890	1891	1892	1893	1894
1	Lokomotiven	Anzahl	9	9	9	9	9	9
2	„ Gesamtzahl der Pferdekräfte	„	657	657	657	657	657	657
3	Personenwagen	„	9	9	9	9	9	9
4	„ Zahl der Achsen	„	18	18	18	18	18	18
5	„ Gesamtzahl der Sitzplätze	„	288	288	288	288	288	288
6	„ Sitzplätze per Wagenachse	„	16.00	16.00	16.00	16.00	16.00	16.00
7	Lastwagen	„	—	—	—	—	—	—
8	Baukosten der im Betriebe stehenden Linie	Fr.	2,235,027	2,311,455	2,314,944	2,314,944	2,314,944	2,314,944
9	Einbezahltes Kapital	„	2,850,000	2,850,000	2,850,000	2,850,000	2,850,000	2,850,000
10	davon in Aktien	„	2,000,000	2,000,000	2,000,000	2,000,000	2,000,000	2,000,000
11	„ „ Anleihen	„	850,000	850,000	850,000	850,000	850,000	850,000
12	Parcours der Züge	Kilometer	15,635	14,907	11,705	10,660	11,390	11,375
13	„ „ Personenwagen	Achsen-Kilom.	31,270	29,814	23,410	21,320	22,780	22,750
14	„ „ Lastwagen	„	—	—	—	—	—	—
15	Beförderte Personen im ganzen	Anzahl	36,892	37,317	28,349	27,381	29,476	30,860
16	„ „ per Tag	„	283.8	233.2	186.5	136.9	148.9	131.9
17	Personenkilometer im ganzen	Kilometer	184,460	186,585	141,745	136,905	147,380	154,300
18	Beförderte Güter	Tonnen	1,485	665	200	154	176	156
19	Betriebseinnahmen im ganzen	Fr.	301,803	276,118	207,097	195,143	201,637	200,758
20	davon entfallen auf den Personenverkehr	„	272,716	260,247	197,907	186,386	193,398	192,860
21	„ „ „ „ Güterverkehr	„	23,748	8,791	3,440	2,978	3,234	3,275
22	„ „ „ Verschiedenes	„	5,339	7,080	5,750	5,779	5,005	4,623
23	Jeder Reisende hat durchschnittlich bezahlt	„	7. 39	6. 97	6. 98	6. 81	6. 56	6. 22
24	Betriebsausgaben	„	107,931	126,746	124,355	110,247	98,091	100,512
25	Ueberschuss der Gesamteinnahmen über die Gesamtausgaben	„	193,872	149,372	82,742	84,896	103,546	100,246
26	Bezahlte Anleihenzinse im ganzen	„	34,000	34,000	34,000	34,000	34,000	34,000
27	„ „ in Prozent	„	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00
28	Bezahlte Dividenden im ganzen	„	140,000	120,000	70,000	60,000	80,000	80,000
29	„ „ in Prozent	„	7.0	6.0	3.5	3.0	4.0	4.0

Chemin de fer du Pilate.

Année de l'ouverture de l'exploitation 1889 (4 juin).

Longueur réelle	mètres	4294
dont sections à adhérence	„	—
„ „ „ crémaillère	„	4294
Longueur exploitée	„	4270
dont en paliers	„	—
„ „ alignement	„	2660
Altitude de la station inférieure	„	440.20
„ „ „ „ supérieure	„	2068.65
Différence d'altitude	„	1628.45
Déclivité maximale de la ligne	‰	480
„ moyenne de la ligne	‰	381
Ecartement des rails	mètres	0.800

Jahre — *Années*								
1895	1896	1897	1898	1899	1900			
9	9	9	9	9	10	Nombre	Machines	1
657	657	657	657	657	730	„	„ Chevaux-vapeur	2
9	9	9	9	9	10	„	Voitures	3
18	18	18	18	18	20	„	„ Nombre des essieux	4
288	288	288	288	288	320	„	„ „ „ places	5
16.00	16.00	16.00	16.00	16.00	16.00	„	„ „ „ „ par essieu	6
—	—	—	—	—	—	„	Wagons et fourgons	7
2,317,350	2,313,139	2,347,236	2,351,331	2,366,074	2,393,467	Fr.	Dépenses d'établissement de la ligne	8
2,850,000	2,850,000	2,850,000	2,850,000	2,850,000	2,850,000	„	Capital versé	9
2,000,000	2,000,000	2,000,000	2,000,000	2,000,000	2,000,000	„	dont en Actions	10
850,000	850,000	850,000	850,000	850,000	850,000	„	dont en Emprunts consolidés	11
13,433	11,379	12,151	13,547	14,474	14,467	Kilomètres	Parcours des trains	12
26,866	22,758	24,302	27,094	28,948	28,934	Km. d'essieux	„ „ voitures à voyageurs	13
—	—	—	—	—	—	„	„ „ wagons à marchandises	14
40,841	31,289	33,811	38,610	44,245	44,231	Nombre	Nombre total des voyageurs	15
176.0	149.7	148.3	167.1	179.8	197.5	„	„ moyen des voyageurs par jour	16
204,205	156,445	169,055	193,050	221,225	221,155	Kilomètres	Voyageurs-kilomètres	17
272	176	201	172	180	203	Tonnes	Poids total des bagages, animaux et marchandises	18
259,218	198,373	207,017	242,554	270,292	286,351	Fr.	Recettes totales de l'exploitation	19
248,748	189,967	197,719	232,904	260,910	276,514	„	dont produits du transport des voyageurs	20
4,968	3,375	4,075	3,385	3,754	4,179	„	„ „ „ „ des marchandises	21
5,502	5,031	5,223	6,265	5,628	5,658	„	„ „ de recettes diverses	22
6. 09	6. 07	5. 85	6. 03	5. 90	6. 25	„	Dépense moyenne par voyageur	23
103,900	100,015	102,710	108,639	118,580	129,688	„	Dépenses totales de l'exploitation	24
155,318	98,358	104,307	133,915	151,712	156,663	„	Excédent des recettes totales sur les dépenses totales	25
34,000	34,000	34,000	34,000	34,000	34,000	„	Sommes payées sur les emprunts	26
4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	„	„ „ „ „ „ en %	27
120,000	80,000	90,000	100,000	120,000	120,000	„	Total des dividendes payées	28
6.0	4.0	4.5	5.0	6.0	6.0	„	„ „ „ „ en %	29

Stanserhornbahn.

Höhenlage der Fussstation 451.48 m.; der Kopfstation 1849.25 m.

Jahr der Betriebseröffnung 1893 (23. August).

Bauliche Länge, horizontal gemessen	Meter	3626
„ „ schief gemessen	„	3942
Betriebslänge, horizontal gemessen	„	3600
„ schief gemessen	„	3913
Höhendifferenz der Endstationen	„	1397.82
Mittlere Sieigung der Bahn	‰	388
Maximalsteigung der Bahn	‰	630
Betriebssystem	Elektrischer Motor	
Spurweite	Meter	1.00
Gewicht des Drahtseils per laufenden Meter	kg.	—
	Erste Abteilg.	Zweite Abteilg.
Durchmesser des Drahtseils	25.00 mm.	32.00 mm.

			Jahre — *Années*			
			1893	1894	1895	1896
1	Anzahl der Wagen	Anzahl	6	6	6	6
2	„ „ Sitzplätze in allen Wagen	„	192	192	192	192
3	Gesamtzahl der ausgeführten Züge (gleichzeitige Auf- und Niederfahrt als je 2 Züge berechnet)	„	3,408	12,288	13,466	10,528
4	Tägliche Züge	„	8.67	11.25	12.31	9,59
5	Beförderte Reisende im ganzen	„	4,728	16,889	20,026	11,500
6	Befördertes Gepäck, Tiere und Güter, im ganzen	Tonnen	111.06	80.20	55.86	40.00
7	Betriebseinnahmen, im ganzen	Fr.	18,806	62,678	70,213	40,038
8	Betriebsausgaben, im ganzen	„	13,355	36,692	39,722	51,220
9	Ueberschuss der Betriebseinnahmen	„	5,451	25,986	30,491	— 11,182
10	Baukosten	„	1,496,445	1,496,445	1,496,445	1,496,445
11	Baukosten per Bahnkilometer	„	412,699	412,699	412,699	412,699
	Reinertrag und dessen Verhältnis zum Anlagekapital.					
12	Kapital im Jahresdurchschnitt	„	538,345	1,500,000	1,500,000	1,500,000
13	Reinertrag, im ganzen	„	23,969	22,106	22,647	— 13,796
14	Reinertrag in Prozenten des Kapitals	„	4.45	1.47	1.51	— 0.92
	Zinsen und Dividenden.					
	Anleihen.					
15	Kapital im Jahresdurchschnitt	„	179,445	500,000	500,000	500,000
16	Zinsen im ganzen	„	8,075	22,500	22,500	22,500
17	Zinsen in Prozenten des Kapitals	„	4.50	4.50	4.50	4.50
	Aktien.					
18	Kapital im Jahresdurchschnitt	„	358,900	1,000,000	1,000,000	1,000,000
19	Zinsen im ganzen	„	15,000	—	—	—
20	Zinsen in Prozenten des Kapitals	„	4.18	—	—	—

Chemin de fer du Stanserhorn.

Altitude de la station de départ 451.48 m.; de la station d'arrivée 1849.25 m.

Année de l'ouverture de l'exploitation 1893 (23 août).

Longueur réelle horizontale	mètres	3626
„ „ en rampe	„	3942
Longueur exploitée horizontale	„	3600
„ „ en rampe	„	3913
Différence d'altitude des stations extrêmes	„	1397.82
Déclivité moyenne	‰	388
„ maximale	‰	630
Système d'exploitation		Moteur électrique
Ecartement des rails	mètres	1.00
Poids du câble par mètre courant	kg.	—
	1re partie	2e partie
Diamètre du câble	25.00 mm	32.00 mm

Jahre — *Années*						
1897	1898	1899	1900			
6	6	6	6	Nombre	Voitures à voyageurs	1
192	192	192	192	„	Places de voitures, en tout	2
10,422	12,226	12,612	15,360	„	Nombre total des courses exécutées (montée et descente simultanée des 2 voitures comptées pour 2 courses)	3
9.52	12.40	11.50	14.03	„	Trains par jour sur toute la ligne	4
12,462	16,342	16,703	18,167	„	Voyageurs, en tout	5
23.47	50.00	48.50	49.00	Tonnes	Bagages, animaux et marchandises	6
42,836	54,164	57,385	57,983	Fr.	Recettes d'exploitation, en tout	7
46,583	48,064	49,252	43,658	„	Dépenses d'exploitation, en tout	8
— 3,747	6,100	8,133	14,325	„	Excédent des des recettes d'exploitation	9
1,496,445	1,496,445	1,496,445	1,496,445	„	Dépenses de construction, en tout	10
412,699	412,699	412,699	412,699	„	„ „ „ par kilomètre de ligne	11
					Produit net et son rapport au capital d'établissement.	
1,500,000	1,500,000	1,500,000	1,500,000	„	Capital réduit à l'année entière	12
— 7,425	1,775	2,213	12,685	„	Rendement en tout	13
— 0.50	0.12	0.15	0.85	„	Rendement, pour cent du capital	14
					Intérêts et dividendes.	
					Emprunts.	
500,000	500,000	500,000	500,000	„	Capital réduit à l'année entière	15
22,500	22,500	22,500	12,500	„	Intérêts, en tout	16
4.50	4.50	4.50	2.50	„	Intérêts, pour cent du capital	17
					Actions.	
1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	„	Capital réduit à l'année entière	18
—	—	—	—	„	Intérêts, en tout	19
—	—	—	—	„	Intérêts, pour cent du capital	20

Stansstad-Engelbergbahn. — Chemin de fer Stansstad-Engelberg.

Elektrische Bahn, teilweise mit Zahnradstrecke — Système électrique, en partie à crémaillère.

Jahr der Betriebseröffnung 1898 (5. Oktober). — **Année de l'ouverture de l'exploitation 1898** (5 octobre).

Baulänge, im ganzen	Meter	22,544	mètres	Longueur réelle
davon Adhäsionsstrecke	״	21,052	״	dont sections à adhérence
״ Zahnradstrecke	״	1,492	״	״ ״ ״ crémaillère
Betriebslänge, im ganzen	״	22,518	״	Longueur exploitée
davon horizontale Strecken	״	6,192	״	dont en paliers
״ gerade Strecken	״	16,326	״	״ ״ alignement
Höhenlage der Anfangsstation (unten)	״	438.30	״	Altitude de la station inférieure
״ ״ Endstation (oben)	״	1,002.40	״	״ ״ ״ ״ supérieure
Höhendifferenz der Endstationen	״	564.10	״	Différence d'altitude
Steigung maximal	״	250.00	״	Déclivité maximale de la ligne
״ mittlere	״	25.05	״	״ moyenne ״ ״ ״
Spurweite	״	1.00	״	Ecartement des rails

		Jahre — *Années*					
		1898	1899	1900	1901		
Lokomotiven	Anzahl	3	3	3	3	Nombre	Machines
״ Gesamtzahl d. Pferdekräfte	״	650	940	1,010	1,010	״	״ Chevaux-vapeur
Personenwagen	״	5	7	9	9	״	Voitures
״ Zahl der Achsen	״	20	28	36	36	״	״ nombre des essieux
״ Gesamtzahl d. Sitzplätze	״	210	322	434	434	״	״ ״ ״ places
״ Sitzplätze p. Wagenachse	״	10.50	11.50	12.06	48.02	״	״ ״ ״ ״ par essieu
Lastwagen	״	3	15	15	15	״	Wagons et fourgons
Baukosten d. im Betriebe stehenden Linie	Fr.	1,833,931	2,327,539	2,512,285	2,587,944	Fr.	Dépenses d'établissement de la ligne
Einbezahltes Kapital	״	2,000,000	2,300,000	2,600,000	2,600,000	״	Capital versé
davon in Aktien	״	1,000,000	1,300,000	1,600,000	1,600,000	״	dont en Actions
״ ״ Anleihen	״	1,000,000	1,000,000	1,000,000	1,000,000	״	״ ״ Emprunts consolidés
Parcours der Züge	Kilometer	17,882	123,392	142,336	142,042	kilomètres	Parcours des trains
״ ״ Personenwagen	Achsen-Kilom.	17,882	123,392	127,221	—	km. d'essieux	״ ״ voitures à voyageurs
״ ״ Lastwagen	״	—	—	5,913	—	״	״ ״ wagons à marchandises
Beförderte Personen im ganzen	Anzahl	10,238	142,477	150,923	161,726	Nombre	Nombre total des voyageurs
Beförderte Personen per Tag	״	—	—	—	—	״	״ moyen des voyageurs par jour
Personenkilometer im ganzen	Kilometer	104,582	1,980,928	1,665,674	1,773,986	kilomètres	Voyageurs-kilomètres
Beförderte Güter	Kg.	944,120	5,711,550	5,784,260	7,077,570	Kilos	Poids total des bagages, animaux et marchandises
Betriebseinnahmen im ganzen	Fr.	18,861	208,167	208,351	242,146	Fr.	Recettes totales de l'exploitation
davon entfallen auf den Personenverkehr	״	13,980	160,746	160,729	184,446	״	״ dont produit du transport des voyageurs
davon entfallen auf den Güterverkehr	״	4,881	44,180	46,248	54,655	״	״ dont produit du transport des marchandises
davon entfallen auf Verschiedenes	״	—	3,240	1,373	3,045	״	״ dont recettes diverses
Jeder Reisende hat durchschnittlich bezahlt	״	1. 36	1. 13	1. 06	1. 14	״	Dépense moyenne par voyageur
Betriebsausgaben	״	23,982	103,763	119,274	139,959	״	Dépenses totales de l'exploitation
Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben	״	— 5,120	104,403	89,077	102,187	״	Excédents des recettes totales sur les dépenses totales
Bezahlte Anleihenzinsen im ganzen	״	9,444	40,000	40,000	40,000	״	Sommes payées sur les emprunts
״ ״ in Prozent	״	4.000	4.000	4.000	4.000	״	״ ״ ״ ״ ״ en %
Bezahlte Dividenden im ganzen	״	—	—	36,000	36,000*)	״	Total des dividendes payés
״ ״ in Prozent	״	—	—	2.25	2.25*)	״	״ ״ ״ ״ en %

*) resp. 6% Verzinsung d. Prioritätsaktienkapitals von Fr. 600,000; auf die Stammaktien (Fr. 1,000,000) konnte bis jetzt keine Dividende bezahlt werden.

Sonnenbergbahn, Luzern, A.-G. — Chemin de fer Sonnenberg-Lucerne.

Drahtseilbahn — Chemin de fer funiculaire.

Jahr der Betriebseröffnung 1902 (5. Mai) — **Année de l'ouverture de l'exploitation 1902** (5 mai).

I. Technische Verhältnisse. — I. Rapports techniques.

Betriebslänge horizontal gemessen . . .	Meter	814.91	mètres	Longueur exploitée
„ schief gemessen	„	844.08	„	„ „
Höhendifferenz der Endstationen	„	210.00	„	Différence d'altitude
Steigung, mittlere		29 %		Déclivité moyenne de la ligne
„ maximale		42 %		„ maximale „ „ „
Durchmesser des Drahtseiles		29 mm.		Circonférance du câble
Gewicht des Drahtseiles per Meter . . .		2.75 kg.		Poid du câble par mètre
Anzahl der Wagen		2		Nombre des voitures
„ „ Sitzplätze		24 und 6 Stehplätze — et 6 places debout		Nombre des places
Bewegende Kraft		elektrischer Motor und 750 Liter Wasserfassung zum Ausgleich bei besetztem Wagen unten u. leerem Wagen oben — Moteur électrique		

II. Verkehr und finanzielle Verhältnisse. — II. Trafic et rapports financiers.

a. Verkehr. — Trafic.

Vom 5. Mai bis 31. August 1902	Zahl der täglichen Züge im Mittel .		36		Nombre
	Beförderte Reisende		41,697		Nombre total des voyageurs
	„ Güter und Gepäck . . .	Tonnen	33,050	tonnes	Poids total des bagages et marchandises

b. Finanzielle Verhältnisse. — Rapports financiers.

Vom 5. Mai bis 31. August 1902	Betriebseinnahmen	ca. Fr.	21,700.—	env. fr.	Recettes de l'exploitation
Du 5 mai au 31 août 1902	Baukosten, im ganzen	„ „	340,000.—	„ „	Dépenses totales de construction
	„ per Bahnkilometer	„ „	417,000.—	„ „	Dépenses.

Die Zentralschweizerischen Bergbahnen im Jahre 1900. — Les chemins de fer de montagne de la Suisse centrale.

	Betriebs-eröffnung	Bauliche Länge	Betriebs-länge	Höhenlage der Anfangs-station	Höhenlage der Endstation	Maximal-Steigung	Spurweite	Anzahl Loko-motiven	Gesamtzahl der Pferde-kräfte	Anzahl Personen-wagen	Gesamtzahl der Sitzplätze	Anzahl Lastwagen	Baukosten der Linie
		m.	m.	m.	m.	‰	m.						Fr.
1. Vitznau-Rigi-Bahn	21. V. 71	7,056	6,858	439	1749	250	1.435	11	1650	12	666	5	2,406,653
2. Rigi-Scheidegg-Bahn . . .	14. VII. 74	6,747	6,619	1441	1607	50	1.000	2	260	3	153	2	* 69,500
3. Arth-Rigi-Bahn	3. VI. 75	13,723	11,190	420	1749	200	1.435	7	1050	13	586	6	6,475,181
4. Gütsch-Bahn	22. VIII. 84	146	142	438	519	530	1.000	—	—	2	48	—	182,362
5. Bürgenstock-Bahn	8. VII. 88	831	827	438	878	575	1.000	—	—	2	64	—	265,000
6. Pilatus-Bahn	4. VI. 89	4,294	4,270	440	2068	480	0.800	10	730	10	320	—	2,393,467
7. Stanserhorn-Bahn	23. VIII. 93	3,626	3,600	451	1849	630	1.000	—	—	6	192	—	1,496,445
8. Stansstad-Engelberg-Bahn .	5. X. 98	22,544	22,518	438	1002	250	1.000	3	1010	9	434	15	2,587,944
9. Sonnenberg-Bahn (erst 1902)	5. V. 02	844	814	498	708	420	1.000	—	—	2	24	—	ca. 340,000
Total		59,811	56,838	—	—	—	—	33	4700	59	2487	28	16,216,552

* Zum reduzierten Betrage eingestellt.

	Einbezahltes Kapital	Davon in Aktien	Davon in Anleihen	Beförderte Personen im ganzen	Beförderte Güter	Betriebs-einnahmen	Betriebs-ausgaben	Überschuss der Einnahmen	Bezahlte Anleihen-zinse ganz	Anleihen-Zinse in Prozent	Bezahlte Dividenden im ganzen	Bezahlte Dividenden in Prozent
	Fr.	Fr.	Fr.		Tonnen	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	
1. Vitznau-Rigi-Bahn	2,200,000	1,250,000	950,000	128,534	1,945	541,420	336,209	205,211	38,000	4 %	125,000	10 %
2. Rigi-Scheidegg-Bahn . . .	79,500	74,500	5,000	11,061	316	21,361	21,610	— 249	—	—	—	—
3. Arth-Rigi-Bahn	5,960,000	3,960,000	2,000,000	91,332	5,147	352,860	203,139	149,721	85,000	4.25 %	—	—
4. Gütsch-Bahn	310,000	150,000	160,000	130,265	27	39,224	15,010	24,214	6,400	4 %	10,500	7 %
5. Bürgenstock-Bahn	370,000	185,000	185,000	46,444	452	46,375	28,015	18,360	7,400	4 %	9,250	5 %
6. Pilatus-Bahn	2,850,000	2,000,000	850,000	44,231	203	286,351	129,688	156,663	34,000	4 %	120,000	6 %
7. Stanserhorn-Bahn	1,500,000	1,000,000	500,000	18,167	49	57,983	43,658	14,325	12,500	2.5 %	—	—
8. Stansstad-Engelberg-Bahn .	2,600,000	1,600,000	1,000,000	161,726	7,077	242,146	139,959	102,187	40,000	4 %	36,000	2.25 %
9. Sonnenberg-Bahn (erst 1902)	320,000	160,000	160,000	41,697 (5. Mai/31. Aug. 1902)	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	16,189,500	10,379,500	5,810,000	673,457	15,216	1,587,720	917,288	670,930	223,300	—	300,750	—

Beilage Nr. 13.

Der Fremdenverkehr in Luzern und die Tätigkeit des offiziellen Verkehrsbureaus daselbst.

Von Stadtrat **E. Ducloux**, Präsident der Verkehrskommission in Luzern.

Den nachstehenden statistischen Zusammenstellungen über den Fremdenverkehr in Luzern und die Tätigkeit des offiziellen Verkehrsbureaus daselbst schicken wir einige Mitteilungen über das genannte Institut, seine Gründung und Entwicklung, voraus. Es dürften an dieser Stelle auch einige Bemerkungen über den Wert und die Bedeutung des Fremdenverkehrs im allgemeinen als Faktor des Nationalwohlstandes nicht unangebracht sein, um so mehr als gerade in letzter Zeit von Vertretern der nationalökonomischen Wissenschaft Behauptungen und Berechnungen aufgestellt worden sind, welche in starkem Widerspruch mit den landläufigen bezüglichen Ansichten stehen. Wir massen uns aber nicht an, den betreffenden gelehrten Ausführungen und Deduktionen zu folgen und zu entgegnen, es ist das von anderer Seite teilweise bereits geschehen und wir hoffen, dass der Gegenstand auch in wissenschaftlichen Kreisen noch zu weiterer Erörterung gelangen werde. Was wir aber unserseits sagen zu dürfen glauben, das ist, dass nach unserer Überzeugung, in Berücksichtigung der Verhältnisse wie sie nun einmal hierzulande im Laufe der Jahre geschaffen worden sind, ein wesentliches Zurückgehen des Fremdenverkehrs — von einem Wegfall desselben nicht zu reden — für unser Land als ein nationalökonomisches Unglück allerersten Ranges betrachtet werden müsste und dass Behauptungen wie diejenige, der Wegfall des Fremdenverkehrs könnte volkswirtschaftlich in wenigen Jahren durch Einführung anderer Industrien ersetzt werden, mindestens als sehr oberflächlich bezeichnet werden müssen. Wir sind nicht blind gegenüber Licht und Schatten der mit dem unschönen Worte „Fremdenindustrie“ bezeichneten Seite unserer nationalen wirtschaftlichen Tätigkeit und wir wissen wohl, dass dieselbe gewisse Nachteile und Schäden moralischer und anderer Art im Gefolge hat, denen nie ganz zu begegnen sein wird; aber wir halten dafür, dass einmal manches in dieser Richtung nicht so schlimm ist, wie es oft dargestellt wird, und dass anderseits die ökonomischen Vorteile, die — wenn nicht unserem ganzen Volke — so doch einem grossen und in einzelnen Landesteilen dem grössten Teile desselben aus dem Fremdenverkehr entspriessen, es bis zu einem gewissen Grade rechtfertigen, nicht ganz zu vermeidende daherige Inkonvenienzen mit in den Kauf zu nehmen. Dass auch geschäftliche Missgriffe und Misserfolge bei einem so rasch pulsierenden Geschäftsbetriebe wie der Fremdenverkehr ihn mit sich bringt, nicht zu vermeiden sind, liegt auf der Hand, allein die Erfahrungen auf industriellen und anderen Gebieten zeigen wohl deutlich, dass keine Seite wirtschaftlicher Tätigkeit von Rückschlägen und Misserfolgen verschont bleibt — die Fremdenverkehrsindustrie teilt auch hierin das Schicksal der übrigen. Wenn die letztere, namentlich in unseren Verhältnissen, bestrebt ist, sich in gesunder nur dem Bedürfnisse entsprechender Weise zu entwickeln, den guten Ruf, den sie im allgemeinen in der Welt geniesst, sich zu erhalten und die übrigen Bevölkerungskreise, einheimische Produktion und einheimischen Handel durch möglichste Berücksichtigung mit ihren Interessen zu verknüpfen, so wird auch nach und nach die Überzeugung von der Wichtigkeit und dem Werte dieses Zweiges der Gesamtwirtschaft unseres Vaterlandes eine allgemeinere werden, als sie es vielleicht heute noch ist.

Was nun die Stadt Luzern betrifft, so geht aus den nachfolgenden Zusammenstellungen deutlich hervor, dass deren Entwicklung mit der Entwicklung des Fremdenverkehrs enge zusammenhängt und nach langem Stillstande begonnen hat mit dem Zeitpunkt (Mitte des 19. Jahrhunderts), als das Verständnis für die Schönheit unseres Landes allgemeiner wurde und die moderne Menschheit das Bedürfnis empfand, durch Reisen und den Aufenthalt in der reinen Luft der Berge sich Erholung zu verschaffen. Mit der Eröffnung der Gotthardbahn und dem Bau der umliegenden Bergbahnen aber

wurde Luzern der Mittelpunkt des schweizerischen und, man darf fast sagen, europäischen Fremdenverkehrs. Damit machte sich aber auch bei seinen Bewohnern die Einsicht geltend, es dürften die Vorteile, welche Luzern durch die Natur und die Verhältnisse geboten waren, nicht einfach als eine willkommene Gabe Gottes hingenommen werden, sondern es sei notwendig, mit eigener reger Betätigung diese Vorteile auch zu erhalten, weiter auszugestalten und für möglichst weite Kreise der Bevölkerung nutzbringend zu machen. Diesem Bestreben entsprang die Idee der Errichtung eines Verkehrsbureaus.

Das offizielle Verkehrsbureau in Luzern ist eine Schöpfung der im Januar 1889 gegründeten Gesellschaft für Handel und Industrie in Luzern, die bei ihrer Gründung als einen ihrer wesentlichsten Programmpunkte die Wahrung der Verkehrsinteressen und die Hebung des Fremdenverkehrs im besondern bezeichnet hatte. Man war sich bewusst, dass die Verhältnisse in Luzern nun einmal dahin weisen, diesem Zweige der allgemeinen wirtschaftlichen Tätigkeit eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen und dass, wie kaum an einem andern Orte, eine Verbindung zur Förderung von Handel und Industrie in Luzern in hervorragender Weise nach dieser Richtung sich zu betätigen habe. Es sei hier bemerkt, dass der Gründung des Luzerner Verkehrsbureaus bereits fünf solche in andern Schweizerstädten vorangegangen waren, und dass heute sogenannte Verkehrsvereine fast in jedem nur einigermassen dem Verkehre zugänglichen Orte bestehen. Im November 1891 beschloss die Gesellschaft für Handel und Industrie auf ein ausführliches und gediegenes Referat des Herrn Oberst Geisshüsler hin die Bestellung einer „Verkehrskommission für Luzern, Vierwaldstättersee und Umgebung“ von 15 aus ihrer Mitte zu wählenden Mitgliedern; diese Verkehrskommission trat also an Stelle der anderorts üblichen Verkehrsvereine. Nach dem grundlegenden Referate wurde der Verkehrskommission zur Lösung ihrer Aufgabe ein Programm gezeichnet, das im wesentlichen folgende Punkte enthielt:

a. Allgemeine Reklame für Luzern und Umgebung im In- und Auslande durch: Ausgabe eines Fremdenführers, einer Exkursionskarte, Erstellung von Plakaten, Reklame in Reisehandbüchern und Zeitschriften, Ausgabe eines internationalen Fahrplanes, Verbreitung der Fahrpläne der Eisenbahn- und Dampfschiffgesellschaften, Beteiligung bei der Erstellung und Verbreitung des Fremdenblattes, Verbindung mit Reisebureaux, andern Verkehrsbureaux u. s. f.

b. Zuverlässige, unentgeltliche Auskunftserteilung an Fremde und Einheimische über: Unterkunftsverhältnisse, kommerzielle und industrielle Verhältnisse, Sehenswürdigkeiten, Exkursionen, Niederlassungsverhältnisse etc.

c. Verbesserungen des Verkehrswesens hinsichtlich: Eisenbahnfahrpläne, direkte Billetausgabe, internationale Fahrscheinhefte, Extrazüge; sodann bezüglich des Post-, Telegraphen- und Telephonwesens, des Droschkenwesens etc.

d. Unterhaltungsgelegenheiten, Veranstaltung von Seefesten, Konzerten u. s. w.

e. Anregungen und Unterstützung von Bestrebungen zur Verschönerung der Stadt Luzern und Umgebung.

f. Entgegennahme und Erledigung von Reklamationen betreffend Hotels, Fremdenetablissements, Droschkendienst etc. und Beseitigung von dem Verkehrswesen nachteiligen Übelständen.

Das war im allgemeinen die der Verkehrskommission vorgezeichnete Wirksamkeit, wobei als Hauptgrundsatz absolute Unparteilichkeit und vollständige Kostenlosigkeit für alle Dienstleistungen gelten sollte. Als ihr Organ war das „Offizielle Verkehrsbureau“ bestimmt. Zur Bestreitung der ausstehenden, nicht unwesentlichen Kosten wandte man sich vorab an den Stadtrat von Luzern, dann an die am hierseitigen Verkehre interessierten Bahngesellschaften, die Dampfschiffgesellschaft, einzelne grössere Geschäfte und natürlich auch an die zunächst an der Sache beteiligten Hotels, Pensionen und Fremdenetablissements, vertreten durch den schon länger bestehenden „Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs am Vierwaldstättersee“. Das Subventionsgesuch fand grösstenteils gute Aufnahme, an einzelnen Stellen wurden grössere Leistungen für später in Aussicht gestellt, wenn das Verkehrsbureau sich als lebensfähig erweise. Die notwendigen Mittel zur Eröffnung der Tätigkeit des neuen Institutes fanden sich immerhin zusammen, und das Bureau konnte mit Anfang des Jahres 1892 seine Wirksamkeit beginnen. Als Vorstand desselben wurde Herr A. Ramsauer berufen und ihm, anfänglich nur für die Sommermonate, in Fräulein E. Zumbühl eine Assistentin beigegeben, welche beide bis zur Stunde in bester Weise ihres Amtes walten.

Wie weit das Verkehrsbureau in seinem nun zehnjährigen Bestande die ihm bei der Gründung gestellte Aufgabe erfüllt hat, darüber geben die folgenden Tabellen nur eine teilweise und ungenügende Auskunft; es sind im Laufe der Jahre zu den im Programme vorgesehenen Leistungen gar mancherlei andere und neue Aufgaben und Unternehmungen im Dienste des Verkehrs hervorgetreten, deren Durchführung naturgemäss mehr oder weniger direkt der Verkehrskommission und ihrem Bureau zufielen; beide waren bestrebt, überall

da, wo sie glaubten nützlich sein zu können, es nach besten Kräften zu tun. Wenn dem Institute, wie allem Neuen, anfänglich nicht von allen am Fremdenverkehr interessierten Seiten volles Verständnis entgegengebracht wurde, so ist die Zahl der demselben die Anerkennung seiner Wirksamkeit Verweigernden heute eine sehr bescheidene geworden; man würde das Verkehrsbureau wohl kaum mehr missen wollen. Und wenn die Verkehrskommission und speziell ihr Bureau die stetig wachsenden Ziffern der fremden Besucher unseres schönen Landes registrieren, so massen sie sich keineswegs an, die Veranlassung dieses Zuflusses zu sein, aber sie glauben doch, mit einiger Genugtuung annehmen zu dürfen, etwas dazu beigetragen zu haben, dass unsere Gäste auf unser Land und seine Schönheiten aufmerksam gemacht worden sind und dass ihnen der Aufenthalt bei uns angenehm gemacht worden ist.

Bevölkerung, Wohnhäuser, Gasthöfe und Fremdenbettenzahl der Stadt Luzern.

Jahr	Zählung	Einwohnerzahl	Wohnhäuser	Gasthäuser und Pensionen	Fremdenbetten
1810	Nach Businger, Stadt Luzern	6,111[1])	617	Ende des 18. Jahrhunderts	
1817	Kantonale Zählung	5,927	(1822) 619	zählte man 40 Wirtshäuser.	
1837	„ „	8,339	—	—	—
1850	Eidgenössische Volkszählung	10,068	805	(Wirtshäuser 72)	—
1860	„ „	11,524	916	(Wirtshäuser 94)	873
1870	„ „	14,403	1082	(Wirtshäuser 107)	2171
1880	„ „	17,767	1266	—	2367
1888	„ „	20,301	1344	60[2])	3370
1900	„ „	29,972	1821	75	4893
1901	Zählung des städtischen Kontrollbureaus	30,868	1848	78	5100

[1]) Nach anderer Quelle 5239 Einwohner. [2]) Von hier an nur Hotels und Pensionen gezählt.

Der für die Versteuerung massgebende Katasterschatzungswert (Immobilien ohne Mobiliar) der sämtlichen Hotels und Pensionen der Stadt Luzern beläuft sich im Jahre 1902 auf **Fr. 21,615,000.** — Bekanntlich übersteigt aber der Verkehrswert dieser Liegenschaften den Katasterwert oft sehr wesentlich.

Gesamtfrequenzliste

der in den bezeichneten Jahren vom 1. Mai bis 15. Oktober in Luzern abgestiegenen Fremden.

(Nach den beim Verkehrsbureau durch die Polizei täglich eingehenden Hotelrapporten.)

	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	Vermehrung in 10 Jahren
Deutschland	22,218	25,734	28,160	30,689	28,661	31,876	35,362	40,205	41,650	43,823	97 %
Österreich-Ungarn	3,004	4,260	3,267	3,690	2,859	3,071	3,161	3,590	6,875	4,132	37 %
Grossbritannien	14,403	13,721	19,055	20,311	19,704	17,149	18,022	21,036	18,274	20,547	42 %
Ver. Staat. u. Canada, Nordamerika	9,641	3,771	9,671	11,885	10,445	8,546	5,040	9,730	17,803	12,436	30 %
Frankreich	8,825	8,097	8,515	9,130	9,839	8,702	9,452	11,555	10,901	13,783	56 %
Italien	2,815	3,533	2,836	2,762	3,012	2,964	2,947	3,558	6,082	4,368	55 %
Belgien und Holland	2,859	3,721	3,527	4,263	3,904	3,673	4,017	4,946	4,789	5,601	96 %
Dänemark, Schweden u. Norwegen	712	803	816	923	816	681	983	1,062	1,039	983	30 %
Spanien und Portugal	345	397	421	467	523	336	180	425	1,162	488	41 %
Russland (mit Ostseeprovinz)	1,527	2,138	2,545	2,858	3,085	2,811	3,498	3,449	6,365	4,177	173 %
Balkanstaaten	664	470	525	482	351	278	316	372	806	640	—
Schweiz	9,192	12,290	10,956	12,810	12,815	13,934	17,993	20,249	21,551	27,406	120 %
Asien (Indien und Afrika)	764	726	635	792	691	654	698	689	975	781	—
Australien	264	219	170	165	176	239	192	232	418	321	23 %
Verschied. Länder (Zentral- u. Südamerika)	717	347	309	427	304	334	307	352	785	741	5 %
Total Personen	77,950	80,227	91,408	101,654	97,185	95,258	102,168	121,450	139,475	140,227	88 %

1893 Chicago Weltausstellung; 1898 Kubakrieg; 1900 Pariser Weltausstellung; 1900/01 Transvaalkrieg; 1901 Eidg. Schützenfest vom 30. Juni bis 11. Juli. Vereine, Schulen, Geschäftsreisende sind in obigen Ziffern nicht mitgezählt.

Tätigkeit des Verkehrsbureaus der Stadt Luzern.

(Zusammenstellungen des Verkehrsbureaus.)

a. Auskunftserteilungen.

Mündliche	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	Total Schweiz	Total Ausland
Reiseangelegenheiten	2,784	3,156	3,402	3,477	3,539	3,689	3,650	3,702	3,540	3,702	—	—
Pensionen und Unterkunft . .	218	270	307	802	660	685	795	705	595	640	—	—
Handel und Industrie	179	177	155	148	398	384	320	280	260	210	—	—
Sehenswürdigkeiten	173	452	356	568	272	302	375	402	405	502	—	—
Journalisten	79	76	60	102	106	92	90	95	91	92	—	—
Niederlassung	16	25	18	34	36	32	25	26	27	24	—	—
Verschiedenes	113	205	356	440	514	579	664	690	663	735	—	—
	3,562	4,361	4,654	5,571	5,525	5,763	5,919	5,900	5,581	5,705	10,976	41,565
Schriftliche	613	938	980	1,097	1,330	1,402	1,975	1,940	2,250	2,602	3,024	12,103
Versandte Drucksachen . .	6,200	19,430	10,463	27,304	24,108	19,000	29,000	132,000	60,000	57,000	76,000	308,505
Total	10,375	24,729	16,097	33,972	30,963	26,165	36,894	139,840	67,831	65,307	90,000	362,173
												452,173

b. Publikationen.

Jahr	Führer von Luzern, Vierwaldstättersee und Umgebung					Hotelführer der Zentralschweiz		Luzerns dekorative Kunst Broschüre		Russischer Führer Zentralschweiz und Berner Oberland		Exkursionskarte Luzern		Kleine Drucksachen Fahrplänchen Bulletins Prospekte etc.
	deutsch	französisch	englisch	Total	Kosten	Exemplar	Kosten	Exemplar	Kosten	Exemplar	Kosten	Exemplar	Kosten	
	Ex.	Ex.	Ex.	Ex.	Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.	Fr.
1892	10,000	6,000	8,000	24,000	10,181. 87	—	—	—	—	—	—	—	—	450. 25
1893	11,000	7,000	8,000	26,000	10,989. 90	—	—	—	—	—	—	—	—	879. 65
1894	9,000	9,000	9,000	27,000	11,833. 75	—	—	—	—	—	—	—	—	491. 20
1895	9,500	4,000	9,500	23,000	9,291. 10	—	—	—	—	—	—	—	—	1008. 55
1896	11,000	5,000	11,000	27,000	10,484. 70	1500	870. 05	4000	1099. 50	—	—	—	—	643. 20
1897	12,000	6,000	12,000	30,000	12,619. 25	—	—	—	—	5,000	8,448. 95	—	—	966. 70
1898	11,000	7,000	10,000	28,000	11,699. 55	—	—	—	—	3,000	7,327. 90	—	—	809. 55
1899	15,000	8,000	10,000	33,000	13,313. 55	—	—	—	—	—	—	10,000	2141. 95	944. 60
1900	12,000	8,000	10,000	30,000	12,210. 65	—	—	—	—	4,000	—	—	—	1462. 65
1901	16,500	8,000	11,000	35,500	14,623. 70	—	—	—	—	—	8,757. 82	—	—	828. 25
	117,000	68,000	98,500	283,500	117,248. 02	1500	870. 05	4000	1099. 50	12,000	24,534. 67	10,000	2141. 95	8284. 60
					Total Fr. 154,178. 79									

c. Spezialreklame der Stadt Luzern.

(Nur von Interessenten aus der Stadt Luzern zum Zwecke der Reklame im Ausland erbracht.)

Einnahmen 1900.

Hotels der Stadt Luzern	Fr. 3377. —
Pensionen in Luzern	„ 364. —
Restaurateure in Luzern	„ 385. —
Magazine und Gewerbe in Luzern . .	„ 3767. —
Transportanstalten in Luzern	„ 1250. —
Zinsen	„ 63. 65
	Fr. 9206. 65

Ausgaben 1900.

Für Auslandsreklame	Fr. 9206. 65

Einnahmen 1901.

Hotels der Stadt Luzern	Fr. 3332. —
Pensionen in Luzern	„ 354. —
Restaurateure in Luzern	„ 410. —
Magazine und Gewerbe in Luzern . .	„ 3610. —
Transportanstalten in Luzern	„ 950. —
Zinsen	„ 66. 40
	Fr. 8722. 40

Ausgaben 1901.

Für Auslandsreklame	Fr. 8722. 40

(Die Reklame bestand in Einrückungen von Inseraten und Illustrationen in die bedeutendsten Blätter Europas und Amerikas, in der Anbringung von Affichen im Süden u. s. w.)

d. Einnahmen des Verkehrsbureaus.

	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Beitrag der Stadt Luzern	4,000. —	4,000. —	4,000. —	4,000. —	4,000. —	4,000. —	4,000. —	4,000. —	4,000. —	4,000. —	40,000. —
„ „ Transportanstalten	5,400. —	5,900. —	5,950. —	7,000. —	6,650. —	7,050. —	7,100. —	7,200. —	7,100. —	7,200. —	66,550. —
„ „ Hotelier und Gastwirte	5,216. 40	5,126. 80	5,097. 20	6,153. 10	6,203. 55	6,153. 95	6,203. 10	6,635. —	6,650. —	6,680. —	60,119. 10
„ „ Gesellsch. f. Handel & Industr., Banken etc.	860. —	980. —	1,080. —	980. —	1,200. —	1,200. —	1,220. —	1,200. —	1,210. —	1,200. —	11,130. —
Einnahmen für kleine Führer	7,777. 55	8,271. —	8,600. 35	9,208. 25	9,693. 60	12,249. 65	11,935. 95	12,181. 15	12,113. 82	13,849. 65	105,880. 77
„ am Seenachtfest	3,114. 10	3,765. 20	4,436. 15	5,236. 20	4,300. 70	5,043. 20	5,295. 50	6,679. 50	5,306. 50	3,866. —	47,043. 05
„ verschiedener Art	1,739. 27	268. —	887. 35	1,957. 84	1,594. —	899. 69	1,130. 63	2,586. 30	1,503. 85	1,181. 24	13,748. 17
„ für Drucksachenversand	—	2,759. 20	2,212. 90	1,834. —	1,675. —	—	2,400. —	5,865. 05	3,000. —	2,100. —	21,846. 15
„ „ Hotelführer	—	—	—	—	940. 30	—	—	—	—	—	940. 30
„ „ Broschüren, dek. Kunst	—	—	—	—	741. 75	96. 10	—	—	—	—	837. 85
„ „ russischer Führer	—	—	—	—	—	5,763. 90	6,882. 50	1,701. 85	7,964. 50	3,922. 50	26,235. 25
„ „ Spezialreklame	—	—	—	—	—	—	1,600. —	500. —	960. —	—	3,060. —
„ „ photograph. Ausstellung	—	—	—	—	—	—	—	—	2,030. —	—	2,030. —
	28,107. 32	31,070. 20	32,243. 95	36,369. 39	36,998. 90	42,456. 29	47,767. 68	48,548. 85	51,838. 67	43,999. 39	399,420. 64
Spezialreklame für Luzern	.	.	.	.	.	.	.	.	9,206. 65	8,722. 40	17,929. 05
									61,045. 32	52,721. 79	417,349. 69

e. Ausgaben des Verkehrsbureaus.

Miete, Heizung, Beleuchtung	2,364. 50	2,543. 10	2,607. —	2,930. —	2,833. 30	2,902. 40	2,923. 80	2,875. 75	3,684. 20	2,839. 30	28,493. 35
Salarien	4,300. —	4,850. —	5,166. 65	5,400. —	5,400. —	5,400. —	5,400. —	5,400. —	5,400. —	5,400. —	52,116. 65
Bureaueinrichtungen	890. 35	18. 50	76. —	1,618. 85	—	70. 90	—	—	—	1,795. 15	4,469. 75
Bibliothek und Zeitungen	457. 10	598. 93	318. 60	207. 40	357. 15	329. 02	795. 29	376. 35	372. 46	316. 30	4,128. 60
Büralien	673. 70	544. 50	447. 10	521. 50	1,063. 75	978. 97	756. 41	937. 29	1,106. 92	1,394. 52	8,424. 66
Kleinere Drucksachen	450. 25	879. 65	491. 20	1,008. 55	643. 20	966. 70	809. 55	944. 60	1,462. 65	628. 25	8,284. 60
Fahrplan- und Broschürenversand	720. —	1,002. 40	1,377. 95	1,176. 75	1,082. 50	—	1,962. 15	4,616. 15	2,311. —	1,909. 20	16,158. 14
Porti	593. 08	662. 70	426. 20	605. 45	835. —	1,023. 35	1,122. 08	1,202. 97	1,236. 50	1,335. 50	9,042. 83
Kleiner Führer von Luzern und Vierwaldstättersee	10,181. 87	10,989. 90	11,833. 75	9,291. 10	10,484. 70	12,619. 25	11,699. 55	13,313. 55	12,210. 65	14,623. 70	117,248. 02
Reklame im Ausland	1,452. 93	4,536. 25	3,526. 05	4,526. 60	4,412. 10	3,927. 30	6,366. 85	7,984. 14	8,020. 75	6,958. 56	51,711. 53
Clichés und Illustrationen	1,349. 80	221. 65	93. 80	1,615. 85	1,718. 40	627. 50	413. 10	799. 10	326. 55	259. 40	7,424. 65
Seenachtfest	2,404. 40	3,812. 75	3,803. 65	3,825. 70	3,969. 85	3,730. 95	5,839. 45	5,994. 30	4,653. 90	5,750. 64	43,785. 59
Kleine Spesen, Frachten, Reisen, Telegr.	280. 89	346. 50	159. 90	324. 94	571. 95	216. 30	122. 75	166. 25	72. 50	—	2,261. 98
Russischer Führer	—	—	—	—	547. 15	7,901. 80	6,067. 30	1,260. 60	6,368. 67	2,389. 15	24,534. 67
Hotelführer der Zentralschweiz	—	—	—	—	870. 05	—	—	—	—	—	870. —
Broschüren, dekorative Kunst	—	—	—	—	1,099. 50	—	—	—	—	—	1,099. 50
Verbandsbeitrag	—	—	—	—	—	—	400. —	400. —	400. —	400. —	1,600. —
Exkursionskarte	—	—	—	—	—	—	—	2,141. 95	—	—	2,141. 95
Wildpark	—	—	—	—	—	—	—	500. —	—	—	500. —
Photographische Ausstellung	—	—	—	—	—	—	—	—	2,593. 19	—	2,593. 19
	26,118. 87	31,006. 83	30,327. 35	33,052. 69	35,878. 60	40,694. 44	44,678. 28	48,913. —	50,219. 94	45,999. 67	386,889. 67
Spezialreklame im Ausland für Luzern	.	.	.	.	.	.	.	.	9,206. 65	8,722. 40	17,929. 05
									59,426. 59	54,722. 07	404,818. 72

Beilage Nr. 14.

Ein Beitrag zur Statistik des Vereinslebens der Stadt Luzern.

(Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum heutigen Tage.)

Notiz

der schweizerischen statistischen Gesellschaft mitgeteilt bei ihrer Versammlung in Luzern

von **Eduard Röthelin,** alt Lehrer in Luzern.

Das ist eine stolze Aufschrift und die Beantwortung der Aufgabe langt weit zurück. Der Verfasser der mitfolgenden Arbeit aber reicht, laut seinem Geburtsdatum, auch nahe an den Anfang des jüngst verflossenen Jahrhunderts hin, und dieser Umstand war auch der Grund, warum derselbe dieses Thema, das auch Herrn Regierungsrat Hegi einleuchtete, gewählt hat. Zudem werden die vielen Bekannten des Unterzeichneten gerne bezeugen, dass er dem Vereinsleben der Stadt Luzern seit langen Jahren viel Zeit und „*Draht*“ geopfert hat.

Nun steht das einleitende Wort da, aber auf dem Fusse folgt ihm eine zweite Schwierigkeit nach und das ist die Beantwortung der Frage: Wie soll die oben angekündigte Statistik aussehen, dass sie nicht einem dürren Gerippe, einem Kleiderständer gleiche, dessen leere Arme sich verlangend dem Himmel entgegenstrecken, sondern dass sie dem Leser durch lebensvolle Einkleidung sowohl Belehrung als auch Unterhaltung gewähre? Ich könnte mir nun meine Arbeit bedeutend erleichtern, wenn ich die drei vor mir liegenden Adressbücher von Stadt und Kanton Luzern der Jahre 1890, 1894 und 1901 auszüglich benützen würde. Bei solcher Bearbeitung würde aber sehr wahrscheinlich das oben genannte Gerippe herausschauen. An reiflicher Erwägung zur Umschiffung dieser gefährlichen Klippe hat es der Bearbeiter nicht fehlen lassen, und er hat sich folgende Gruppierung des überreichen Stoffes ausgedacht. Denn wie sich nun auch die verschiedenen Vereine oder Vereinigungen zu den verschiedensten Zwecken im Laufe des letzten Jahrhunderts haben benennen mögen, so stellt sich gerade durch neue Bezeichnungen eine ungezwungene Einteilung der stadtluzernischen Vereine ein. Eine Zusammenstellung dürfte daher vielen Lesern dieser Arbeit einiges Interesse bieten.

Gesellschaft. Nach den Notizen des luzernischen Staatsarchives, welche Herr Verwalter Ed. Schmid, langjähriger Präsident der St. Niklausen-Schiffsgesellschaft, am heurigen Gesellschaftsessen vortrug, dürfte diese verständliche und jetzt noch gebräuchliche Bezeichnung auch die älteste sein.

Zunft. Herr Phil. Anton von Segesser sel. sah sich in seiner „Rechtsgeschichte“ nicht veranlasst, einmal die Bezeichnung „Zunft“ anzuwenden, da Hebung und Schutz eines gewissen Gewerbes und die gesetzliche Verbindung, wie z. B. in Zürich, Bern und Basel, sowie in den deutschen Reichsstädten, den sogenannten Zünften in Luzern gefehlt habe.

Bruderschaft. (Warum nicht auch „Schwesterschaft“, da es doch auch religiöse Vereine in Luzern und anderswo gibt, die lediglich aus weiblichen Mitgliedern bestehen?) Der Name „Bruderschaft“ ist auch ein alter und geht laut der Zusammenstellung des Herrn L. Widmer, Bearbeiter der seit 1883 in hier erschienenen Adressbücher, bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts zurück.

Bund. Diese seltene Bezeichnung kommt merkwürdigerweise mit dem Wort „trocken“ vor als „Trockenbund“; es besteht auch ein „Sängerbund“, der aber neuern Datums ist.

Klub. Diese englische Bezeichnung, die freilich noch anderes als nur Gesellschaft bedeutet, gehört in die II. Hälfte des abgelaufenen Jahrhunderts hinein; der Name *Verein* ist älter und schliesst wohl 75 %, also drei Vierteile der stadtluzernischen Gesellschaften in sich ein.

Es gibt sogar eine ganze „Armee“; sie nennt sich: *Heilsarmee.*

Um eine „Tafel“ herum erklingen feuchtfröhliche Lieder; die Sänger vereinigten sich unter dem Namen:

Liedertafel.

Es fand sich weiters:

Ein Schülerkränzchen.
Ein Verband.
Eine Union.
Eine Fratellanza.

Es zeigten sich noch:

Verbrüderungen.
Genossenschaften.
Gewerkschaften.
Korporationen.
Leiste.
Verbindungen.

Gewiss ein recht ansehnlicher état nominatif! aber so weit der Zusammensteller die letzten drei Adressbücher auch durchstöberte, die altdeutschen Namen *Gilde* und *Innung* waren nirgends zu finden.

Nun tritt aber an den Verfasser „des Beitrages zu einer Statistik des stadtluzernischen Vereinslebens“ die Frage heran, wie soll das reichliche Material gesichtet werden, damit aus demselben lebensvolle Bilder sich ergeben? Hierüber hat derselbe reichlich nachgedacht und gefunden, dass die Arbeit weitaus am leichtesten von statten ginge, wenn er sich einfach an die Einteilung hielte, wie sie Herrn L. Widmer bei seiner Bearbeitung des offiziellen Materials vom städtischen Kontrollbureau beliebte; er hat, wie es sich für ein Adressbuch als natürlich gegeben herausstellt, die Vereine, Gesellschaften, Genossenschaften etc. etc. nach ihrer Zweckbestimmung eingeteilt. Für eine Statistik aber könnte auch das Datum der Gründung, die Langlebigkeit, d. h. die Ausdauer in der Verfolgung des ursprünglich gesteckten Zieles, auch der Umstand, ob die Vereine nur von der Hand in den Mund lebten, d. h. keine Statuten und keine mehr oder weniger gespickte Kasse besassen, als Einteilungsgrund herbeigezogen werden.

Der Verfasser dieser Arbeit hat sich aber entschlossen, die vorgefundenen Vereine etc. etc. in drei Zeiträume abzuscheiden, nämlich:

I. Zeitraum. Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Anfang der Fünfziger-Jahre.

II. Zeitraum. Von 1850 bis und mit 1875.

III. Zeitraum. Von Mitte der Siebziger-Jahre bis zum heutigen Tage.

I.

Es war im Brachmonat 1833, als die in der Kapellgasse wohnende Familie Stürm,'s Barbiers, bald nach Mitternacht, mit Kind, Kegel, Käfig und Kanarienvogel um Unterkunft für die Nacht bat. Es brannte in einem Hause zwischen Korn- und Weinmarkt und der Brand ergriff dann noch einige Häuser „unter der Egg“. Mein Vater sel. führte den Morgen darauf den Schreiber dieses auf die Kapellbrücke; letzterer war damals 11 Jahre alt. Gewiss hatte dieses Ereignis keinen unmittelbaren Einfluss auf das stadtluzernische Vereins- oder Gesellschaftsleben; aber der mittelbare, infolge der Neubauten und der Ausfüllungsarbeiten, zeigte sich in den ohnehin glücklichen Dreissiger-Jahren recht bald. Wer offenen Auges in dieser Zeit gelebt, wird dem alten Berichterstatter recht geben, und derselbe hat nun die Aufgabe, darzutun, welche Vereine etc. vom 18. Jahrhundert ins folgende hinüberkamen; er hat dann auch nachzuweisen, welche neuen sich im Verlaufe von 50 Jahren gebildet haben. Vorher aber soll ein gar friedliches, heimeliges Bild aufgerollt werden, das in der äussern Weggisgasse — und vielleicht auch in andern Quartieren — bis zum Beginn des unglückseligen Sonderbundstreites zu sehen war. Damals, was noch besonders zu beachten, bewohnte durchschnittlich nur eine einzige Familie ein ganzes Haus und so kam es, dass die Bewohner einer ganzen Gasse sozusagen nur eine Familie bildeten. Neben dem grossväterlichen und väterlichen Hause, in welchem der Verfasser dieser kleinen Statistik im November *1822* dss Licht der Welt erblickte, wohnte in den Dreissiger-Jahren und schon vorher der *Urgrossvater* des Herrn Willmann-Ronka, der aus dem Schwarzwald sich hier als Schlosser festgesetzt hatte. Die Besitzer der andern Häuser bis zum äussern Weggistor waren auch ehrsame Handwerker, deren Namen zu nennen für die jetzige Generation keinen Wert mehr hat. Da stellten dann an milden Abenden auf den vor den Häusern angebrachten Sitzbänken die Familienglieder sich ein, um die Tagesereignisse — und wohl auch anderes — zu besprechen. Nun sage man: was war bei diesem einfachen, patriarchalischen Leben für Not, neue Vereine zu gründen? Und dazu noch der Umstand der geringen Einwohnerzahl der Stadt Luzern!

Im Adressbuch für das Jahr 1901 auf 1. Seite „Zur Jahrhundertwende“ ist die Entwicklung im XIX. Jahrhundert angegeben; es folgen unten einige Zahlen:

Im	Jahr	1800	zählte	Luzern	4,350	Einwohner
„	„	1820	„	„	ca. 6,000	„
„	„	1840	„	„	8,600	„
„	„	1870	„	„	14,403	„
„	„	1880	„	„	17,760	„
„	„	1890	„	„	20,806	„
„	„	1900	„	„	29,600	„

Bis heute dürfte sich die Angabe für 1900 nicht bedeutend geändert haben.

Wenn es sich nun an dieser Stelle darum handelte, der ältesten Gesellschaft (der Name „Verein“ ist viel jüngern Datums) Luzerns die Krone des Alters zu überreichen, so dürfte es sich wohl um zwei Gesellschaften handeln, nämlich um die *St. Niklausen-Schiffsgesellschaft* und um die *Gesellschaft der Ballenherren.* Herr L. Widmer gibt in seinem Verzeichnis der Geselligkeitsvereine der ersten ein sehr hohes Alter und verlegt ihren Ursprung ins 14. Jahrhundert; von den Ballenherren meldete eine Einsendung im Feuilleton des „Vaterland“ vom 26. März dieses Jahres folgendes: „Die Ballenherren bildeten eine der ältesten Gesellschaften Luzerns und besassen mit den *Rohrgesellen,* aus Erwerbsfischern und Metzgern bestehend, seit 1458 das Zunfthaus zu Metzgern, an welchem heute noch die Wappen der vereinigten Zünfte zu sehen sind.“ Der *angehende* Statistiker wollte hier nur dem Alter

die Ehre geben, sonst fühlt er keinen Beruf in sich, eine Geschichte der luzernischen Zünfte oder Gesellschaften zu schreiben; das wäre ein würdiges Tun für jüngere Kräfte.

Die Gesellschaft zum Affenwagen. Herr Fr. Xav. Schwytzer sel. in seiner 1857 erschienenen, äusserst gehaltvollen Abhandlung über die *Gesellschaftsstube zu Schützen* gibt in Beilage I den Stubenbrief obiger Gesellschaft vom 26. Januar 1427 und vorher zwei interessante Notizen, lautend: „Anno 1585 musste laut Ratsbeschluss die Schützenstub', wie Cysat sagt, als ein alt, ungeschlacht, hölzern, buwlos Hus wegen Für- und Wassersgfohr abgeschlissen und samt Mezg von Grund auf wiederum neuw aufgebuwen werden."

Im folgenden Jahr, also 1586, zogen die *Gesellen zum Affenwagen,* zugleich mit der *Fritschizunft (Zunft zu Safran)* aus, um sich in der Grossstadt in dem neuen Hause der Schützen (wo das Gasthaus zur Wage steht) niederzulassen und mit diesen sich wieder zu vereinigen. Über den drolligen Namen *„zum Affenwagen"* macht Herr Schwytzer sel. folgende Bemerkungen: „Diese Bemerkung dürfte auf einem Schilde beruhen, den ein launiger Wirt oder Hauseigentümer einst seinem Hause gab. Sei dem, wie ihm wolle, man nahm keinen Anstand, diesen Namen für ein beträchtliches Stadtquartier, nämlich für das nunmehrige Quartier „Kleinstadt", (Herr Schwytzer schrieb dies Mitte der Fünfziger-Jahre) so zwischen den beiden Hirschengräben und der Reuss eingeschlossen ist, anzunehmen und diesem Namen *„Quartier Affenwagen"* bis ins dritte Dezennium des 19. Jahrhunderts amtlichen Kurs zu lassen."

Während Obiges zu Papier kam, erhielt der Schreiber von einer gütigen Hand eine Notiz, laut welcher er in Bezug auf ehrwürdiges Alter der *Zunft zu Gerwern* den ersten Kranz hätte zuteilen sollen. Laut derselben geschah ihre Entstehung im Jahre *1332,* „als die Stadt Luzern den IV-Waldstätterbund errichtet". Eine Fussnote bemerkt noch: dass diese Gesellschaft oder Zunft einst ansehnlich gewesen, das beweist die Anzahl der Meister Gerwer, die um 1420 auf *45* Köpfe sich erstreckt hat.

Da Herr Dr. Heinimann, Bibliothekar des Stadtarchivs, dem Unterzeichneten gütigst die Arbeit des schon genannten Herrn Fr. Xav. Schwytzer sel. über die *„Gesellschaftsstube zu Schützen in Luzern"*, überliess, so hat er die Gelegenheit benützt, einen Auszug anzufertigen, von dem nun hier einige Notizen beizubringen er sich die Mühe nicht verdriessen lässt.

„Über das Entstehen der Gesellschaft vernehmen wir, dass sie eigentlich ein Agglomerat von drei Vereinen ist. Bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts bildeten die *„Schiessgesellen"* eine besondere, für sich bestehende Verbrüderung und hatten auch ihre eigene Schützenstube. Im Jahre 1451 vereinigten sie sich mit derjenigen der *„Herrenstube"*, auch *„Kaufleute-Trinkstube"* genannt. Später kam noch die *„St. Sebastians-Bruderschaft"* hinzu, die sich mit den *„Gesellen zu Schützen"* ebenfalls verband."

Wann nun jede dieser Verbrüderungen ihren Anfang nahm, ist nicht zu bestimmen, da Herr Schwytzer, wie er selber bemerkt, Quellen hierfür nicht vorgefunden hat. In Balthasars Kodex *„Zunftsachen"* fand er über einem Verzeichnis von Namen die Worte: *„Der uralten adelichen Gesellschaft zum Affenwagen und zu Schützen"*, welche angefangen 1420. Laut Ratsbuch würde sie schon lange vor 1401 bestanden haben. Der älteste Stubenbrief aber der *Gesellschaft zum Affenwagen* trägt das Datum von 1427; der *Schützenstube Ordnungsbrief* dasjenige vom 13. Mai 1436. Herr Schwytzer berichtet weiter von der Gesellschaft oder Stube zu Schützen: „Sie hat ihr Entstehen unstreitig in den Schiessübungen, welche eine *Schützengilde* (nach reichsdeutscher Namengebung) hervorriefen. Die Erblichkeit und sonstige Freiheiten zur Erwerbung des *Stubenrechts* brachten manchen auf die Stube und in die Gesellschaft, der nicht Schütze war und dem nur die Aufnahme in die Gesellschaft und nicht das Schützenwesen am Herzen lag. Ein solches Verhältnis, wo am Korpus von seiner Urbestimmung nichts mehr als der Name hängt, besteht übrigens auch auf anderen Stubengesellschaften. So stund es z. B. auf der löblichen *Schneiderzunft* mit dem Verstehen und Treiben der Schneider- und Weberkunst auch nicht besser. Und wie würden die altehrwürdig vegetierenden *„Fischmeister"*, die sogenannten *„Ballenherren"* sich gebaren, wenn sie die Arbeit ihrer Firma ausüben müssten?" Und, so frägt jetzt der angehende Statistiker, wie würden viele Mitglieder der *löblichen St. Niklausen-Schiffsgesellschaft* es anstellen, wenn sie zwei Stehruder oder auch nur eines, ohne Gefahr fürs eigene Leben, führen müssten?! Einige Leser wünschten vielleicht zu wissen, wo die oben vielgenannten zwei Zunfthäuser stunden, bevor sich ihre Mitglieder in der sogenannten *„mehreren Stadt"* ansiedelten. Herr Schwytzer verlegte sie an den Ort, wo jetzt die luzernische Kantonalbank sich befindet.

Es ist schon vorne angedeutet worden, dass eine Geschichte der luzernischen Zünfte nie geschrieben worden ist. Herr Dr. Heinemann legte dem Schreiber dies einen Faszikel vor, der aber nur magere Ausbeute ergab. Bekannt ist ältern Einwohnern Luzerns vielleicht doch, dass neben den schon genannten Zünften noch einige andere bestunden, die sich bis in das 5., 6. Jahrzehnt, ja die *Pfisternzunft* sich sogar bis 1875, dem Zeitpunkt des Verkaufes ihres Zunfthauses

an der Eggstiege, erhielten. Es waren das die *Gesellschaft zu Schneidern, die zu Metzgern, die Schmiedezunft* und eben *die zu Pfistern.* Wohl die bekannteste war und blieb die *Fritschizunft* oder die *Gesellschaft zu Safran,* von der Urkund erteilt wird im Jahre 1552. Von ihr schreibt Herr Chorherr Businger in seinem Werke „Die Stadt Luzern und ihre Umgebung" (gedruckt und verlegt bei Xav. Meier, 1811) folgendes:

„Wer kennt nicht die vielen Lustpartieen und Fastnachts-Lustbarkeiten, zu denen unser joviale *Bruder Fritschi* im Anfang des 16. Jahrhunderts so oft Stoff und Anlass gab und die immer mit den fröhlichsten Volksfesten und Freudengelagen begleitet waren."

Dem 19. Jahrhundert vorausgehend müssen zur Vervollständigung der Statistik des Vereinslebens der Stadt Luzern noch einige religiöse Vereine und eine gemeinnützige Gesellschaft genannt werden; es sind folgende:

Die St. Michaels-Bruderschaft, gegründet 1586 (auch Männerbruderschaft genannt).
Die Jünglings-Bruderschaft, gegründet 1635.
Die Jungfrau-Bruderschaft, gegründet 1647.
Die Bruderschaft des allerheiligsten Herzens Jesu, gegründet 1702 und
Die Guttod-Bruderschaft, gegründet 1773.

Unter den gemeinnützigen Vereinen der Stadt Luzern dürfte die sogenannte „*Rosalische Gesellschaft*" wohl die älteste sein und mit ihr treten wir ins verflossene 19. Jahrhundert hinüber.

Im Anfang des 19. Jahrhunderts erschienen auf der Bildfläche der stadtluzernischen Vereine zuerst der sogenannte „*Trockenbund Luzern*" und bald nachher die „*ärztliche Gesellschaft der Stadt Luzern und Umgebung*"; die erstgenannte Gesellschaft 1805, die letztere 1808 gegründet. Sie beide haben in ihren wohltätigen Bestrebungen bis zur heutigen Stunde ausgehalten. Zwischen beide Gründungen hinein, nämlich ins Jahr 1807, fällt die Bildung der „*Theater- und Musikliebhabergesellschaft*", die sich aber, laut Businger Bericht, anfänglich nur *Theater-Liebhaber-Gesellschaft* (das zusammengesetzte Wort war ja so schon lang genug) nannte. „*Die Musikgesellschaft*", schreibt Herr Chorherr Businger sel., „steht in unmittelbarer Verbindung mit der oberwähnten Gesellschaft der *Theaterfreunde,* und zählt, wie jene, nur *Liebhaber* (der Musik nämlich) unter ihren Mitgliedern. Aus dem Schoose dieser nützlichen Anstalt keimte der erste Gedanke zur Bildung *eines musikalischen Schweizervereins* hervor." Vom damaligen Stadttheater dürfen gewiss hier einige Bemerkungen aus dem lesenswerten Businger'schen Werke angefügt werden. Wir lesen: „*Das Stadttheater* ist ein seit dem Jahre 1740 zu einem Schauspielhaus errichtetes und dem öffentlichen Gebrauche gewidmetes Gebäude in den Mauern des ehemaligen Jesuitenkollegiums." Da der Verfasser dieser kleinen Arbeit dieses ziemlich beschränkte Lokal als sehr junger Kunstfreund selbst besucht hat, so weiss er zu sagen, dass dieser Kunsttempel oberhalb der Sakristei der Jesuitenkirche sich befand, ungefähr da, wo die naturhistorischen Sammlungen der neuen Kantonsschule zu sehen sind. Im Jahr *1889* erschien im Unterhaltungsblatt des Luzerner-Tagblatt eine kleine Abhandlung zur 50jährigen Feier der Eröffnung des neuen Stadttheaters, welche bekanntlich mit der Aufführung von Schillers „Wilhelm Tell" eingeleitet wurde und zwar im November *1839.* Da der Schreiber dies auch als *Statist (nicht als Statistiker)* mitgewirkt hat, so erlaubt es ihm seine Bescheidenheit nicht, zu sagen, *wie schön das vor bald 63 Jahren gewesen ist!*

Um die grosse Zahl der im letzten Adressbuch angemerkten Vereine übersichtlicher zu gestalten, hat der Verfasser dieser Arbeit daran gedacht, sie, für den I. Zeitraum wenigstens, in Gruppen von je zehn Jahren abzusondern; dann gehört in die

1. Gruppe (1800 bis und mit 1810) auch *die Schützengesellschaft der Stadt Luzern,* welche ihren Ursprung auf das *Jahr 1429* zurückdatiert. Laut Adressbuch von 1901 hat eine Reorganisation derselben im 1. Jahre des verwichenen Jahrhunderts stattgefunden. Der Schreiber dieser Zeilen erinnert sich noch lebhaft an die eidgenössischen Schützenfeste von *1832* und *1853,* welche von oben genannter Gesellschaft siegreich durchgeführt wurden; vom letztjährigen tönt in diesen Tagen der Berichterstattung hohes und verdientes Lob. Im neuen Schützenhaus auf der Allmend, im I. Stock, sind die Zeugen ihrer Siege im grünen Ehrenkleide zu sehen.

2. Gruppe (1810 bis und mit 1820). Chronologisch geordnet gehört in erste Linie:

die Witwen- und Waisenstiftung der Stadt Luzern, gegründet *1816.* Ihr folgen, im gleichen Jahre gegründet

die Kunstgesellschaft Luzern und

die Maskenliebhaber-Gesellschaft der Stadt Luzern, in unsern Tagen noch blühende und hochverdiente Verbrüderungen. Dieser Gesellschaft unterstellt ist die sog. *Armenkommission,* welche noch über einen Fond verfügt, dessen Zinsen alljährlich gegen Ende des Jahres armen Hinterlassenen früherer Mitglieder der genannten Gesellschaft, sowie auch andern Bedürftigen ausgeteilt werden.

An der Grenze dieser Gruppe tritt noch auf

die Zofingia, Sektion Luzern. Recht patriotisch lautet ihre Devise: „Entwickelung einer wahrhaft vaterländischen Gesinnung unter ihren Mitgliedern, gegründet auf der Idee eines schweizerischen Volkstums".

Einer ihrer alten Freunde, der früher ziemlich „knüttelverserlich“ angetan war, widmete ihnen vor Jahren folgenden Klapphornvers:

Zofinger, seid auf eurer Hut!
Die weisse Mütze steht euch gut.

3. Gruppe. In diesem Dezennium von 1820 bis und mit 1830 wurde, merkwürdigerweise, *kein* Verein gegründet.

4. Gruppe (1830—1840). *Die Hülfsgesellschaft der Stadt Luzern,* gegründet *1831,* hat im Laufe der einundsiebenzig Jahre ihres Bestandes schon manche Not gelindert. Sie wendet ihre Hülfe hauptsächlich armen Dienstboten, auch anderen armen Kranken zu, und verschafft ihnen ärztliche Pflege, und zwar unentgeltliche, jetzt noch im hiesigen Bürgerspital und auch in der Mägdeanstalt auf Bramberg bei Luzern.

Allgemeine Arbeiter-Krankenkasse der Stadt Luzern. Sie wurde schon *1586* gegründet, aber *1832* reorganisiert.

Unterstützungskasse für im Dienste verunglückte Feuerwehrmänner der Stadt Luzern. Sie besteht seit *1834.*

So ziemlich um diese Zeit tritt der *erste städtische Männerchor* auf, von dessen kurzem Bestand man in Luzern so gut wie nichts mehr weiss. Da aber der Vater des Verfassers dieser Arbeit dem 1. Basse dieses Neulings auf gesanglichem Boden angehörte und dem Sohne das verwendete sogenannte *„Nägeliheft in Querformat“* häufig zu Gesichte kam, so wird man ihm deshalb wohl Glauben schenken. Er weiss auch noch, dass Herr Hauptmann Ant. Schmid sel. einer der Gründer und Herr Molitor, der damalige Musik- und Gesanglehrer am Gymnasium, Direktor dieses Männerchors war. Es geht aus einer Notiz des schon genannten Businger'schen Buches hervor, dass für den Gesang schon früher etwas getan wurde. So liest man dort von einer *„Singakademie“,* unter welchem stolzen Namen eine ganz neue, erst seit dem Jahre *1809* entstandene Anstalt zu verstehen ist, nach der, wie Businger schreibt, „unlängst bekannt gewordenen Methode der Herren Nägeli (Sängervater zubenannt) und Pfeiffer, Gesanglehrer am Singinstitute in Zürich“. Ob in frühern Jahrhunderten im Tun, Leben und den Gebräuchen der vorne genannten Gesellschaften auch der Gesang gepflegt wurde? Jedenfalls wusste man damals nichts von Männerchören und dazu gehörenden Gesangheften. Witzig und treffend sagt Herr F. X. Schwytzer in seiner schon vielfach angeführten Arbeit, was für alle Zeiten gelten dürfte: *„Eine Gesellschaft kann alles tun, was in ihren Statuten steht, aber noch manches dazu, das nicht darin steht, ohne mit denselben in Widerspruch zu kommen.“*

5. Gruppe. (Von 1840 bis und mit 1850.) Wer das genannte Jahrzehnt in Luzern durchlebt hat, wird nicht erwarten, dass auf dem Gebiete des Vereinslebens ein Zuwachs überhaupt sich eingestellt hat; er ist im Irrtum, denn trotz Kriegslärm fanden sich doch Einwohner zusammen, um folgende Verbindungen zu bilden. Den Jahren nach geordnet zuerst auftretend ist

Der historische Verein der 5 Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, Sektion Luzern. Der Verein besteht noch in voller Blüte; gegründet wurde er im Jahre *1843.*

Im gleichen Jahre, *1843,* tritt auf *die Sektion „Semper fidelis“ des schweizerischen Studentenvereins.* Dieses Studenten-Vereins Segel waren seit *1871* immer geschwellt von günstigen Winden.

Der Grütliverein Luzern, gegründet *1844.* Ob sich die Sektion Luzern auch mit dem schweizerischen sozialdemokratischen Verein verschmolzen hat, ist dem Schreiber dieses unbekannt geblieben.

Der Gesangverein *„Harmonie“,* gegründet von den längst dahingegangenen Brüdern Herren Abraham Stocker und Johann Stocker im Jahre *1846.* Bekanntlich hat sich dieser Männerchor im Jahre *1869* mit dem seit Anfang der Sechziger-Jahre aufblühenden Gesangverein *„Frohsinn“* verschmolzen und der neue Gesangverein hat den Namen *„Liedertafel Luzern“* angenommen. Es mag die Leser hiesiger Stadt interessieren, zu vernehmen, dass von den *33* Sängern, die im Jahre *1849* den Bestand obgenannter *„Harmonie“* ausmachten, jetzt noch zwei leben; der eine befindet sich, in noch ganz leidlicher Verfassung, in Luzern, der zweite, lange schon, in Argentinien.

Im Februar *1850* gründeten 13 Einwohner der Stadt Luzern die

Gesellschaft Eintracht. Ihr erster Präsident war der damalige Stadtschreiber, Herr Pfyffer zu Neueck. Von den Gründern lebt keiner mehr. Der Verfasser dieser Arbeit hat allen Grund, anzunehmen, dass sich diese Gesellschaft bei ihrer eigentümlichen Verfassung und dem jetzigen günstigen Mitgliederbestande noch lange in altgewohnter Gemütlichkeit erhalten werde.

Noch ist zu nennen, als auch im Jahre *1850* erstanden,

der Lehrerverein der Stadtschulen Luzern, und in oben genanntem Jahre gegründet

der Unter-Offiziersverein der Stadt Luzern.

Beide Vereine sind der Verfolgung ihrer vorgesteckten Ziele während 52 Jahren treu geblieben, gewiss ein Beweis edeln Beharrungsvermögens.

Bei dem Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts angelangt, dürfte es angezeigt sein, einen

kurzen Rückblick auf die erste zu werfen; dann hat der Unterzeichnete noch eine Bemerkung vorauszuschicken in Bezug auf die unbedeutende Änderung, die er sich bei der Aufzählung der folgenden, neu gegründeten Vereine erlauben wird.

Es werden in der Geschichte unseres stadtluzernischen Vereinslebens sehr selten zwei Dezennien anzutreffen sein, die sich in sozialer und politischer Hinsicht so stark unterscheiden, wie die Dreissiger- und Vierziger-Jahre des letzten Jahrhunderts. Obgleich nun die politische Gestaltung eines Kantons gewiss nicht ohne ausgesprochenen Einfluss auf die Gemeinden desselben bleiben kann, so will Ihr Referent doch über die unglückseligen Parteiungen hinweggehen, nach dem klugen Grundsatze der *„Guggisberger"*, die, wenn ihnen die Besprechung eines etwas dornigen Gegenstandes nicht mundet, sagen: *„Mer wei so weneli davon reden wan mugli!"*

Es waren glückliche Jahre, die Dreissiger-Jahre für den Kanton Luzern in Feld, in Wald, zu Stadt und Land. Wer konnte da mürrisch sein, während zehn fetten Jahren! Im Jahre *1832* das gutgeratene eidgenössische Schützenfest, zum ersten Male in Luzern abgehalten; anno *1833* allerdings ein grosses Schadenfeuer in der Mehreren Stadt, nach welchem aber die Stadt, wie vorne schon bemerkt, infolge gerade dieses Ereignisses wie ein Phönix aus der Asche sich erhob. Dann der glänzende Umzug am *„Schmutzigen Donnerstage 1834"*, von dem alte Leute zu Stadt und Land noch reden, und bei welchem der Schreiber dieses, so nebenbei bemerkt, die Rolle des einten Frühlingsboten in Gestalt eines *Storches* zu spielen hatte, ebenso noch, was bis jetzt nicht mehr eintraf, die Hochachtung, und erst noch die verdiente, der Eidgenossenschaft vor dem *Stande Luzern*.

Und doch kann der Unterfertigte, bei bestem Willen, nicht mit Sicherheit schildern, wie sich von *1800 bis 1850* das Leben in den Zunftstuben, bei der *„Schützenstube"*, auch *„Hohe Stube"* genannt, abgespielt hat; es ist hiervon nicht viel in das Publikum gedrungen, und der Schreiber lag, als sogenannter *„Heimatschinler"* und sonst zu jung, dem Leben dieser Zünfte zu ferne. Wenn aber in geselligem Zusammenfinden der Mitglieder zu gewöhnlicher Unterhaltung, öfters aber auch zu aussergewöhnlichen Vergnügen und Anlässen, bestehend in Schmausereien, Spiel, Tanz, Umzügen, Empfang und Bewirtung auswärtiger Freunde und Würdenträger die Zünftigen sich gefallen haben, dann haben sie es genau so gemacht, wie Herr F. X. Schwytzer von den Gesellen zu Schützen uns erzählte. Nun zur oben angedeuteten Änderung. Sie besteht nur darin, dass für den Rest dieser Arbeit die in die Erscheinung tretenden Vereine in den betreffenden Dezennien nach Lustren zusammengefasst werden.

II.

Zur I. Gruppe derjenigen Vereine, Gesellschaften, Bruderschaften u. drgl., welche in den Jahren *1850 bis und mit 1860* entstunden, gehören folgende:

Die Corporis-Christi-Bruderschaft. Es muss hier doch bemerkt werden, dass diese Bruderschaft schon in früherm Jahrhundert gegründet wurde, ihre Reorganisation aber im Beginn der Fünfziger-Jahre sich vollzog. Sie ist eine artilleristische Verbrüderung und trägt ganz besonders zur Verherrlichung des Fronleichnamsfestes bei.

Der Verein zur Unterstützung armer Schulkinder.

Die Donnerstagsgesellschaft. Sie sorgt für Abhaltung von Vorträgen in der Winterzeit.

Die Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Luzern.

Das *Freimaurer-Kränzchen*, gegründet in den Fünfziger-Jahren, gegenwärtiger Mitgliederbestand zirka 60.

Die Rettungsanstalt für katholische Knaben auf Sonnenberg.

Die naturforschende Gesellschaft Luzern.

Die Augenheilanstalt.

Der Katholikenverein Luzern und

Die Typographia. Sie bildet die Torwacht zum Einlass der zahlreich nun aufrückenden *Vereine zur Hebung ihrer Berufsinteressen.*

2. Gruppe. (1860 bis und mit 1870.) Hierhin gehören folgende elf Verbindungen:

Die Steiger-Pfyffer-Stiftung. Sie verbreitet und verabreicht *„Gute Schriften"* an Jugend-, Volks- und Lehrerbibliotheken.

Der Tierschutzverein des Kantons Luzern hat nur eine Sektion in der Stadt Luzern; dessen engerer Vorstand besorgt die Verwaltungsgeschäfte.

Quartierverein Wächter am Gütsch. Gegründet 1860, bildet er, ähnlich der Typographia, das Eingangstor der auch bald erscheinenden *Quartiervereine und Gassenleiste.*

Die Sektion „Pilatus" des Schweizerischen Alpenklubs (S. A. C.). Gründer dieser Sektion waren die noch muntern Herren Stadtschreiber Schürmann und Oberst Weber-Disteli. Ihr ein Jahr vorauf, *1863,* ging in Olten die Errichtung des jetzt noch blühenden *S. A. C.* vor sich, an welcher von Luzern her Herr Oberst Abraham Stocker-Steiger anwesend war.

Verein vom hl. Vinzenz von Paula. Ein mildtätig wirkender Unterstützungs-Verein.

Luzernische Winkelriedstiftung.

Musiksektion und Gesangssektion des Kaufmännischen Vereins Luzern.

Altersgenossenverein der Stadt Luzern.

Der Bildung von Sektionen beim *Kaufmännischen Verein Luzern* ging natürlichermassen die Gründung desselben voraus. Er nannte sich, vor wenig Jahren noch, „*Verein junger Kaufleute.*“ Für kaufmännische und allgemeine Bildung wirkt der Verein sehr wohltätig.

Die Liedertafel. Von ihr ist vorne das Nötigste gesagt worden.

3. Gruppe. (Von 1870 bis und mit 1875.) In diesen sechs Jahren ist ein Vereins-Trüpplein von 13 Nummern entstanden, deren grossenteils verschiedene Zweckbestimmung schon aus deren Namengebung hervorgeht.

1) *Der Schweizer Ingenieur- und Architektenverein, Sektion Waldstätte.*

2) *Hülfsverein für arme Irren des Kantons Luzern.* Es ist dieser ungemein wohltätig wirkende Verein eigentlich kein städtischer, aber der engere Vorstand ist aus Einwohnern Luzerns zusammengesetzt, und so mag seine Zuteilung hierhin, wie bei den übrigen kantonalen Vereinen, gütigst entschuldigt werden.

3) *Studentenverbindung Industria.* Die Gründung dieser Verbindung fand aber nicht, wie irgendwo irrig angegeben, im Jahre *1873,* sondern laut letztem Adressbuch schon *1867* statt, was hiermit richtig gestellt wird.

4) *Unterstützungsgesellschaft für Mägdeanstalt und Krankenpflege auf Bramberg bei Luzern.*

5) *Luzerner Offiziersverein „Olymp“.*

6) *Männerchor Luzern.*

7) *Quartierverein Hochwacht.*

8) *Quartierverein Obergrund.*

9) *Katholischer Kultusverein Luzern.*

10) *Verein christlicher Mütter.*

11) *Militärschiessverein der Stadt Luzern.*

12) *Männerzofingia Luzern* und

13) *Stadtmusik Luzern.* Sie hat sich aus der sogenannten „*Feldmusik Luzern*“ herausgebildet, welche noch unter militärischer Obhut stand. Ihr erster Kapellmeister war der städtische Musiklehrer, Herr Stutz, der zweite und letzte der immer noch in gutem Andenken stehende Herr Gregor Lampart sel.

III.

(Vom Jahre 1875 bis zum heutigen Tage.)

Bevor der letzte Zeitraum dieser statistischen Arbeit angeschnitten wird und dann erst der Gewalthaufe der stadtluzernischen Vereine, Gesellschaften, Genossenschaften etc. in die Erscheinung tritt, muss doch darauf aufmerksam gemacht werden, dass *vor 1875* einige Vereine bestunden, die *in dem letzten Adressbuche des Jahres 1901* nicht aufgeführt sind, ja nicht aufgenommen werden konnten. Entweder waren sie schon seit längerer Zeit nicht mehr am Leben, oder es hatten ihre betreffenden Vorstände dem Bearbeiter, Herrn L. Widmer, trotz wiederholter Bitte, keine Angaben über Ursprungsdatum und Zweckbestimmung eingesandt. Noch lebende Mitglieder vom Mehrteil dieser Vereine werden nicht empört sein, wenn man dieselben als „*Juxbrüderschaften*“ *(nicht Bruderschaften!)* hinstellt. Einige davon lebten allerdings nur ein „*Eintagsfliegenleben*“, aber dann **ein fideles!** Ein Präsident des Vereins junger Kaufleute hat im Jahre *1871* ein Verzeichnis der damals bestehenden Verbindungen aufgestellt, darin sind folgende genannt: Die „*Chäsküechler*“ (im alten Falken, untere Stube), die „*Luenzli-Gesellschaft*“, der „*Tubeschlag*“, der „*Hemdärmelverein*“, der „*Angströhrenverein*“, die „*Nomaden*“ (auch „*Montags-Gesellschaft*“ sich nennend), die „*Mittwoch-Gesellschaft*“, der Gesangverein „*Zapfenstreich*“ (hat sich in „*Männerchor*“ umgetauft), der „*Stiefelklub*“ (Hock im Gasthaus zum „Stiefel“). Ein wehmütiges Gefühl beschleicht Ihren Statistiker bei der Nennung dieser so lebenslustigen und auch verdienten Verbrüderung! Die „*Trapper*“ (vielleicht noch bestehend, aber jedenfalls stark verdünnt), der „*Klapperkasten*“ (eine musikalische Verbindung), der Verein „*Humor*“ (residierend eine Zeitlang im Café „Orsini“), „*Tartarus*“, „*Odd-Fellows*“, die „*Abruzzen*“, die „*Erheiterung*“, ein „*Cercle français*“. Schliesslich noch zu nennen ist die ehrsame „*Fischergesellschaft*“. Sie zeigt *jetzt noch* ihre eigentümliche Bestimmung darin, dass *dero Mitglieder dann die Fische am liebsten fischen, wenn sie (im „goldenen Stern“) gebraten auf dem Teller liegen.*

Es folgt nun der Liste der Gewesenen die der noch Lebenden und zwar die

1. Gruppe. (1875 bis und mit 1880.)

1) Fröbelscher Kindergarten-Verein der Stadt Luzern.
2) Gesellschaft zur Verschönerung der Stadt Luzern und Umgebung.
3) Christkatholische Genossenschaft.
4) Schachgesellschaft der Stadt Luzern.
5) Sparverein Luzern. (Laut Vernehmen hat derselbe sich ganz kürzlich aufgelöst.)
6) Turnverein Luzern.

2. Gruppe. (1880 bis und mit 1890.)

1) Allgemeiner Armenverein der Stadt Luzern.
2) Canaria Luzern.
3) Chevra Kadischah. (Israelitischer Unterstützungs-Verein.)
4) Christkatholischer Frauenverein Luzern.
5) Deutscher Hülfsverein.
6) Gemeinnütziger Frauenverein der Stadt Luzern.
7) Ornithologische Gesellschaft Luzern.
8) Società Italiana di Mutuo Soccorso in Lucerna.
9) Verein für Verbreitung guter Schriften.

10) Verein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen der Stadt Luzern.
11) Gemischter Chor der Stadt Luzern.
12) Melodia. (Christkatholischer Kirchengesangverein.)
13) Franziskanerchor.
14) Protestantischer Kirchenchor.
15) Harmonie Wey. (Ist ein Quartier- und nicht Gesangverein.)
16) Skandinavischer Klub Luzern.
17) Gesellschaft „Unitas“ Luzern.
18) Philatelisten-Verein Luzern. (Pflege der Briefmarkenkunde.)
19) St. Thomas-Akademie. (Pflege der Philosophie und wissenschaftlichen Theologie.)
20) Allgemeine Offiziers-Gesellschaft Luzern.
21) Artillerie-Verein der Stadt Luzern.
22) Feldschützenverein Luzern.
23) Landwehrschiessverein Luzern.
24) Militärsanitäts-Verein Luzern und Umgebung.
25) Pontonier-Fahrverein Luzern.
26) Schiessverein Schützenbund Luzern.
27) Verein der Freisinnigen der Stadt Luzern.
28) Haldenquartier-Verein.
29) Quartierverein der Zentral-Grossstadt.
30) Quartierverein Kleinstadt.
31) Quartierverein Littauerstrasse (jetzt Bernerstrasse).
32) Katholischer Jünglingsverein Luzern.
33) Sektion des „Deutschen Vereins vom hl. Lande“. (Erhaltung der Sanktuarien und Unterstützung der katholischen Interessen im hl. Lande [Palästina]).
34) Alpina Luzern. (Förderung der Gebirgskunde und Pflege der Freundschaft.)
35) Seeklub Luzern.
36) Luzerner-Verband der Ehrenmitglieder des schweizerischen Studentenvereins.
37) Grütli-Turnverein Luzern.
38) Turnsektion des Kaufmännischen Vereins Luzern.
39) Allgemeiner Konsumverein in Luzern.
40) Allgemeine Krankenkasse für Angestellte des Vereins schweizerischer Buchdruckerei-Besitzer.
41) Bäckermeister-Verein der Stadt Luzern und Umgebung.
42) Buchdruckerklub der Stadt Luzern.
43) Coiffeur-Verein der Stadt Luzern und Umgebung.
44) Fachverein der Zimmerleute von Luzern und Umgebung.
45) Gesellschaft der Spezereihändler Luzerns.
46) Gesellschaft für Handel und Industrie.
47) Lithographia Luzern.
48) Luzernischer Wirteverein.
49) Malerfachverein.
50) Metallarbeiter-Gewerkschaft Luzern und Umgebung.
51) Obst- und Gartenbau-Verein Luzern.
52) Schlossermeister-Verein Luzern.
53) Schreiner-Gewerkschaft Luzern.
54) Schuhmachermeister-Verein Luzern.
55) Schweizer-Verband Kreditreform. (Sektion Luzern.)
56) Steinarbeiter-Verband Luzern und Umgebung.
57) Verband luzernischer Geschäftsagenten.
58) Verein schweizerischer Eisenbahn- und Dampfschiffbeamter und Angestellter. (Kreis Luzern.)
59) Verein schweizerischer Geschäftsreisender. (Sektion Luzern.)
60) Verein schweizer. Postbeamter. (Sektion Luzern.)
61) Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs am Vierwaldstättersee und Umgebung.
62) Zahnärztlicher Verein der Stadt Luzern.
63) Verkehrskommission von Luzern, Vierwaldstättersee und Umgebung.

3. Gruppe. (1890 bis zum heutigen Tage, 1902.)

1) Alkoholgegnerbund. (Ortsverein Luzern.)
2) Loge „Lucerna“, Nummer 45 des Independent Order of Good Templars.
3) Schweizerischer Verein vom blauen Kreuz. (Sektion Luzern.)
4) Kommission für die Schulkinder-Ferienversorgung.
5) Kommission für die Suppen- und Milchanstalt.
6) Krankenkasse des Personals Schweizer. Transportanstalten. (Sektion Luzern.)
7) Naturheilverein Luzern.
8) Samariter-Verein Luzern. (Sektion des schweizerischen Vereins vom roten Kreuz.)
9) Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge und Zwangsarbeiter.
10) Sektion Luzern des schweizerischen Friedensvereins.
11) Seraphisches Liebeswerk. (Versorgung und Erziehung armer, verwahrloster Kinder.)
12) Unterstützungsverein bei Sterbefällen von Luzern und Umgebung.
13) Verein der Freundinnen junger Mädchen.
14) Männerchor Frohsinn Luzern.
15) Sängerbund Luzern. (Ein Arbeiter-Männerchor.)
16) Städtischer Konzert-Verein.
17) Stiftschor Luzern. (Kirchenchor der Hofkirche.)
18) Aargauer-Verein Luzern und Umgebung.
19) Berner-Verein Luzern.
20) Carnavalia Luzern. (Abhaltung von öffentlichen Maskenbällen und Umzügen, gesellige Vereinigung der Mitglieder.)
21) Société „Fidelitas“ non plus ultra.
22) Società Liberale Fratellanza in Lucerna.
23) Flobertschützen-Gesellschaft der Stadt Luzern.
24) Zürcher-Verein.
25) Freischützen-Gesellschaft der Stadt Luzern.

26) Infanterie-Schiessverein in Luzern (vormals Landsturm-Schiessverein).
27) Kavallerie-Verein Luzern und Umgebung.
28) Revolver- und Flobertschiess-Verein „Gütsch".
29) Schützengesellschaft „Helvetia" Luzern.
30) Luzernischer Kantonal-Musikverein (Sektion Luzern).
31) Mandolinisten-Klub „Margerita" Luzern.
32) Musikverein „Harmonie" Luzern.
33) Städtisches Orchester. (Kurkapelle Luzern.)
34) Demokratischer Verein Luzern.
35) „Libertas" Luzern. (Verein junger freisinniger Katholiken.)
36) Quartierverein Bahnhof.
37) Quartierverein Gassenleist Kapellplatz-Weinmarkt.
38) Quartierverein Gibraltar (Bezirk IX).
39) Quartierverein Mühlegasse.
40) Verband der Hauseigentümer an der Bernerstrasse (vormals Littauerstrasse).
41) Christlicher Verein junger Männer (protestantischer Konfession).
42) Elisabethen-Verein Luzern.
43) Katholischer Männerverein der Stadt Luzern.
44) Marien-Verein der Stadt Luzern.
45) Bruderschaft der Diener des hl. Geistes.
46) Lawntennis-Klub Luzern.
47) Rennklub Luzern.
48) Velo-Klub „Helvetia" Luzern.
49) Schülerkränzchen an der höhern Lehranstalt Luzern.
50) Stenographen-Verein Luzern.
51) Alt-Industrianer-Verband Luzern.
52) Bürgerturnverein Luzern.
53) Damen-Turnklub Luzern.
54) Zöglingsriege des Turnvereins Luzern.
55) Allgemeiner Arbeiter- und Arbeiterinnen-Verein Luzern.
56) Allgemeiner Meisterverband des Bauhandwerks Luzern.
57) Alters- und Invaliditätskasse der Lehrerschaft der Stadt Luzern.
58) Baumeister-Verband Luzern.
59) Buchbinder-Fachverein Luzern.
60) Coiffeurgehülfen-Verein Luzern.
61) Dampfschiffpersonal-Verein Luzern.
62) Gärtnerfachverein von Luzern und Umgebung.
63) Genossenschaft der Erholungsstation schweizerischer Eisenbahner auf Grubisbalm am Rigiberg. (Sektion Luzern.)
64) Genossenschaft für billige Wohnungen in Luzern.
65) Genossenschafts-Buchdruckerei Luzern.
66) Gewerkschafts-Bund Luzern.
67) Gipserfach-Verein Luzern.
68) Graphischer Klub Luzern.
69) Holzmaschinisten-Verein in Luzern und Umgebung.
70) Imker-Verein Luzern.
71) Malermeister-Verband von Luzern und Umgebung.
72) Metzgermeister-Verein der Stadt Luzern.
73) Schweizerischer Lehrer-Verein. (Sektion Luzern.)
74) Schweizer. Werkmeister-Verein. (Sektion Luzern.)
75) Sektion Luzern des Vereins schweizerischer Maler und Bildhauer.
76) Sennen-Verein Luzern und Umgebung.
77) Tapezierermeister-Verein Luzern.
78) Verein schweizerischer Post-, Telegraphen- und Zollangestellter. (Sektion Luzern.)
79) Viehzucht-Genossenschaft Luzern-Kriens.

Schlusswort.

Gewiss wird mancher Leser dieser Arbeit sich an eine Mahnung erinnern, die er einst gelesen oder gehört, und welche lautete: Man soll die *Stimmen* nicht nur zählen, sondern auch wägen. Das lässt sich, ganz zwanglos, auch auf *die Vereine* anwenden, *aber — wer es wagt, sie zu wägen, wagt ein Wagnis!* Also einstweilen über *die Anzahl der stadtluzernischen Vereine* in verschiedenen Zeiten. Sie liess sich auf Grund obiger Anordnung ganz mühelos feststellen und erscheint folgendermassen:

Beim Beginn des 19. Jahrhunderts, also *im Jahre 1800,* gab es *21* Vereine: hierzu kamen bis *1850 17* solche, so dass sich ihre Zahl erst auf *38* belief; im Jahr *1875* schwillt dieselbe schon auf *71* an, da *33* andere hinzugetreten waren. Das Jahr *1880* zählt *78*; *1890* zählt *160* und *bis zum heutigen Tage* ist die beträchtliche Summe von **259** erreicht worden. Der Benjamin dieser Kompagnie dürfte die *„Telegraphia" Luzern* sein. Wem es nun noch darum zu tun ist, diese 259 stadtluzernischen Vereine etc. etc. nach ihrer Qualität kennen zu lernen, der hat ja nur das letzte Adressbuch vom Jahre 1901 zur Hand zu nehmen, wo, wie schon in der Einleitung zu dieser Statistik bemerkt wurde, *die Vereine etc. nach ihrer Tendenz geordnet sind;* sofort wird klar, dass die **Vereine zur Hebung ihrer Berufsinteressen** die Anschwellung bewirkten — und diese Erscheinung ist doch in jedem Gemeindehaushalte nur zu loben!

Der Verfasser dieser Arbeit versichert zum Schluss derselben, dass er dieselbe mit der gleichen Liebe und Sorgfalt bedacht hat, als wäre Luzern sein Heimatort und nicht nur seine — Geburtsstätte.

Luzern, Hertensteinstrasse, den 1. August 1902.

Eduard Röthelin,
alt Lehrer.

Beilage Nr. 15.

Die Gemeindenamen der Zentralschweiz in Wort und Schrift.

Von **Josef Leop. Brandstetter**, Erziehungsrat.

Vorbericht.

Das eidgenössische statistische Bureau, in dessen Veröffentlichungen die Namen aller schweizerischen Gemeinden oft vorkommen, hat die Anregung gemacht, die Schreibweise einzelner Ortsnamen, die bisher eine verschiedene war, einheitlich festzusetzen. Das eidgenössische Departement des Innern berief darauf eine Kommission, aus deren Beratungen in Bezug dieser Gemeindenamen bestimmte Anträge hervorgingen, bei denen man sich namentlich durch Opportunitätsgründe und die Wünsche der Kantonsregierungen leiten ließ. Diese vorgeschlagene Schreibweise ist nun vom Bundesrate angenommen und für alle seine Verwaltungen obligatorisch erklärt worden. Da sich zudem die Kantonsregierungen im allgemeinen mit dieser Orthographie einverstanden erklärten, so ist zu hoffen, daß dieselbe nun auch in sämtlichen kantonalen Verwaltungen zur Durchführung gelangt. Sodann wurde ich ersucht, auf den Zeitpunkt des Zusammentrittes der statistischen Gesellschaft in Luzern über die Bedeutung und die historische und aktuelle Schreibweise der Gemeindenamen der Zentralschweiz eine Arbeit einliefern zu wollen. Trotz der Bedenken, die ich gegen einen so weitgehenden Auftrag hegen mußte, habe ich nach einigem Zögern zugesagt. Wenn auch die historischen richtigen Schreibformen nur in einer kleinen Anzahl von Namen von der bestehenden Schreibung abweichen, so ist doch die Bedeutung vieler Ortsnamen in tiefes Dunkel gehüllt und in vielen Fällen wohl gar nicht zu finden.

Wie in Deutschland, so wird man auch in der Schweiz die Dudensche Orthographie, die nun auch für uns maßgebend sein wird, nicht durchweg für die Ortsnamen anwenden wollen, und das hauptsächlich aus praktischen Gründen. Denn eine Änderung in den Namen, auch die kleinste, ist für die Verwaltungen von einer wirtschaftlichen Bedeutung und verursacht große Arbeit und bedeutende Kosten. Wird z. B. ein Stationsname abgeändert, so müssen die betreffenden Billets, die Stempel, die Formulare, die Stationsaufschriften etc. auch eine Änderung erleiden. Ähnliches gilt auch von einer Reihe anderer Verwaltungen.

Dagegen wird es aber auch für jedermann erwünscht sein, über die richtige historische und sprachliche Schreibweise der Ortsnamen Auskunft zu erhalten. Im Gebiete der Zentralschweiz kommen glücklicherweise Differenzen in bezug auf die Schreibweise nur in beschränkter Anzahl vor, so daß in vorliegender Arbeit über diesen Gegenstand nur wenig zu sagen ist.

Bei den folgenden Erörterungen werden jeweilen folgende Punkte zur Sprache kommen: die älteste erreichbare Schreibweise, die dialektische Wortform, soweit dieselbe mir bekannt ist, die Bedeutung und endlich die gegenwärtige Schreibweise.

Möge diese Arbeit eine günstige Aufnahme bei den Historikern, Sprachforschern und Behörden finden. Gutgemeinte Gegenbemerkungen werden mir willkommen sein.

I. Kanton Luzern.

1. Amt Luzern.

Adligenswil. 1257 Adilgiswile. Dial. Adligĕschwil. Dieser Ortsname enthält den Personennamen Adalgis. Dieser ist ein Kompositum *adal-gis*. *Adal* bedeutet Geschlecht, *gis* ist nicht aufgeklärt; das Wort *gisal* oder *gisil*, Geisel, ist eine Weiterbildung von *gis*. Das „n“ im Worte Adligenswil ist unorganisch. Daß Wil ein Lehnwort aus dem Lateinischen von villa oder, und zwar meist, von dem vulgärlateinischen Wort villare ist, setze ich als bekannt voraus.

Buchrain. 1182 Buorren. 1257 Buochreine. 1286 Buochrein. 1300, 1307, 1340, 1447 Buochre. Dial. Buori. Die Bedeutung ist selbstverständlich, Buchenrain ist der mit Buchen besetzte Rain. Interessant ist bei diesem Ortsnamen, daß schon die älteste Bezeichnung vom Jahre 1182 mit der heutigen dialektischen Wortform im Einklang steht. Die Schreibweise Buchrain ist die offizielle, weniger gut schreibt man bisweilen Buchenrain.

Dierikon. Um 1306 Tierinkon. Dial. Dierikĕ. Dieser Ortsname enthält den P. N. Tiuro von ahd. *tiuri,* teuer, Freund, wenn man nicht ahd. *tiur,* das Tier, vorziehen will. Ahd. hat der Ort Tiuringhova gelautet. Die Silbe *ing* hat patronymische Bedeutung. Dierikon bedeutet also: Beim Hofe der Nachkommen oder besser: der Familie des Tiuro.

Ebikon. 893 Abinchova. 1245 Ebinkon d. h. beim Hofe der Familie des Abo. Im Worte Ebikon ist das „a" von *abo* umgelautet. Dieser P. N. selbst wird in „Förstemann, Namenbuch" auf got. *aba,* Vater, zurückgeführt.

Gisikon. 1299. Um 1310 Gisinkon, d. h. Gisinchova, Dial. Gisikĕ und bisweilen Gislikĕ. Der Name bedeutet: beim Hofe der Familie des Giso. Über diesen Namen vergleiche den Artikel Adligenswil.

Greppen. 1306 Greppen. 1307 Greppon (Gfd. 6, 50. 1, 43). Das Zitat: Crepon 1259 in Gfd. 6, 210 war mir nicht auffindbar. Gatschet, Ortsetymologische Studien, S. 50 u. 270, sagt: Greppon enthält das rätische Wort *crap,* Felsen, Stein, und ist nach den dort vorfindlichen Felsstücken benannt worden. Greppa im freiburgischen Patois bedeutet Fels, Nagelfluh. Buck (Flurnamenbuch, S. 90) dagegen schreibt: Greppe = Wassergraben, Hohlgasse. — Der Ortsname Greppen findet sich auch anderwärts, z. B. Greppen, Häusergruppe bei Langenthal am Moosrain, ohne Felsen, Top. A. Nr. 178, nach dem bernischen Ortsverzeichnis von 1838 auch Grappen. In der Grappen und Greppenmatt, 1300 m., Häuser an einer Halde, G. Boltigen, ohne Felsen. Auf der Greppen, Anhöhe 573 m. mit Signalpunkt ö. von Wettingen, ohne Felsen. Grapp, schwache Halde nö. von Ober-Steinmaur, ohne Felsen. Wolfgrappe, Halde bei Ober-Schneisingen, ohne Felsen. Greppen, Hof in Schwaben, Landgericht Zusmarshausen. Leingreppon zu Küßnach, Kt. Schwyz 1381, Gfd. 56, 178. Dieser Name ist wohl verschollen. Leingrippe, Leingrippun bei Gebisdorf (?). Dieser Ort ist ebenfalls unbekannt. Gräppelen, Anhöhe mit sumpfigem Plateau, 1306 m. s. vom Lütispitz, Kt. St. Gallen. Grappen und Gräppli, Häuser bei Quinten an steiler Halde. Grapp, Haus an steiler Halde s. von Flums. Grapplialp, nach Süden begrenzt durch eine Felswand, w. von Netstall. Wir sehen, die Realprobe stimmt zu keiner der genannten Deutungen durchgängig. An mehrern der genannten Orte finden sich gar keine Felsen, an den meisten aber keine Wasserläufe; beide Deutungen sind daher abzuweisen. Leider vermag ich keine andere an deren Stelle zu setzen.

Honau. 1403 Honow (Gfd. 44, 56). Der Weiler liegt auf einer Anhöhe, 448 m., 45 m. über der Talsohle, und bedeutet „auf der hohen Au".

Horw. 1231 Horwe. Dial. Horb. Das Wort stammt aus ahd. *horo,* Dativ. *horawe,* was Moosland, Sumpfland bedeutet. Dieser Name stimmt genau mit der Örtlichkeit, da sowohl in nördlicher als westlicher Richtung die Horwer Almend, eine ausgedehnte sumpfige Niederung, angrenzt.

Kriens. 9. Jahrh. Chrientes. 1178, 1287 Chriens. 1257, 1282, 1286 etc. Kriens. Dial. Chriens. Die älteste Schreibung Chrientes ist zweifelhaft, weil sie nur in einer späteren, dem Datum nach irrigen, wenn auch dem Inhalte nach wenigstens teilweise richtigen Reproduktion einer alten Urkunde vorkommt. Der Auslaut „s" ist Suffix, wie das Kompositum Krienbach zeigt. Die Ableitung des Namens aus dem Dialektworte Grien = Kies, Kiesgeschiebe, nach Gatschet, Ortsetymologische Studien, ist sprachlich wegen Gleichsetzung von ch = g zu beanstanden. In der Abhandlung: Signalpunkte in schweiz. Ortsnamen (Gfd. 44, 238) habe ich auch die mit „krie" zusammengesetzten Ortsnamen behandelt. Dieser Stamm mag auf altes „*crî*" zurückgehen. In der Gemeinde Schüpfheim findet sich der Hof Krien, gesprochen: Chrîĕ, an einer aussichtsreichen Höhe, und in der Gemeinde Meggen wird in einer Gült von 1585 ein Krienbühl genannt. Es sind dies *offenbar* ältere Formen zu den vielfach vorkommenden Ortsnamen Kreien und Kreienbühl. Auch der Standpunkt der Kirche Kriens ist ein solcher Höhepunkt, der als Signalpunkt sehr geeignet war.

Littau. 1182 Lithowe, 1306 Littowe. Das Bestimmungswort ist ahd. *hlîta,* die Leite, der Bergabhang, verwandt mit lat. *clivus.* Littau ist daher die Au am Bergabhang, wozu die Realprobe ausgezeichnet stimmt. Die grasreiche Ebene bei Littau senkt sich beim Dorfe steil zum Emmenboden hinunter. Ahd. *hlîta* würde die Form Litau verlangen. Offenbar ist die neuere Form Littowe durch Anlehnung an das bekanntere Wort „gelitten" entstanden. Im Kanton St. Gallen finden sich Litten und Liten nebeneinander etwa 9 mal. Alle diese Orte liegen an Bergabhängen.

Luzern. 840 Luciaria. 1246, 1249, 1257, 1265, 1266 Lucerna und Villa Lucernensis, 1281 Luceria in lateinischen Urkunden. In deutschen Urkunden finden sich 1252, 1277 Lucerrun, 1288 Lucerron, 1290 Luzernon. Im Jahre 840 bestätigte Kaiser Lothar dem Kloster Murbach zu gunsten des ihm unterstellten Klosters Luzern eine Vergabung in Emmen, welche Vergabung Lothars Urgroßvater Pipin dem Kloster Murbach gemacht hatte. Das Kloster Luzern bestand also schon zur Zeit Pipins 752—768. In „Katholische Schweizerblätter" 1869 habe ich den Namen Luzern als ein Kompositum aus dem P. N. Luzo und dem Appellativ ahd. *arin, erin,* mhd. *erne, ern* erklärt. Ahd. *arin* bedeutet den Hof bei einem Hause, den Vorplatz eines Hauses, einer Kirche. Noch heutzutage heißt derjenige Stadtteil bei der Hofkirche, der noch

in neuerer Zeit durch den See von den übrigen Stadtteilen getrennt war, der Hof, und auf dem Vorplatz vor der Kirche hielt der Abt von Murbach alljährlich Gericht. Der P.N. Luzo ist ein Deminutiv irgend eines mit „*liut*“, Volk, zusammengesetzten Personennamens, und so liegt es nahe, in Luzo das Deminutiv von Liutger, fränkisch: Leudegar, Leodegar zu finden. Leodegar aber ist der Kirchenpatron sowohl des Klosters Murbach, wie des Klosters Luzern. So bedeutet also der Name Luzern Leodegarshof. Auch die dem Kloster Murbach unterstellte Kirche Lunkhofen hat den heil. Leodegar zum Kirchenpatron. Im Jahre 1882 wurde zu Leistadt in der Pfalz die alte Leodegarskirche abgebrochen. Leistadt heißt aber urkundlich Luzelstadt und die Kollatur der genannten Kirche gehörte vor 1214 dem Kloster Murbach. Freilich kann *luzel* auch soviel als „klein“ bedeuten, aber es kann auch ein Deminutiv des P. N. Luzo sein. Es scheint hier eine analoge Namensbildung wie bei Luzern vorzuliegen.

Malters. Marcha maltrensis 9. Jahrh. 1257 Malters. Malters war, wie schon der Ausdruck „*marcha*“ andeutet, der Gerichtsort für die Umgegend, und zwar unter den fränkischen Königen wie später unter der Herrschaft der Äbte von Murbach. Der Name Malters kommt von ahd. *mahal, mal,* die Malstätte, der Gerichtsplatz, und *ter,* der Baum. Malters heißt also „beim Baume an dem Gerichtsplatze“. Aus den Zeiten der fränkischen, sowie der murbachischen Herrschaft stammen noch die Lokalnamen Fronhof (Frohhof), Mueshof, Kellerhof, Kaiserstuhl, Meierhöfli, und vielleicht auch Kaiserhof in und bei Malters.

Meggen. Im Jahre 1226 ist der Leutpriester Bernardus de Meggen Zeuge in einer Urkunde. Gfd. 24, 151. Die Bedeutung dieses Ortsnamens ist dunkel. Gatschet sagt: „Meggen ist eine absolut stehende Genitivform des P.N. Mecco, in welchem das Wort *Wilari* zu ergänzen ist.“ Förstemanns Namenbuch führt einen solchen Namen an, auch findet sich derselbe in den Ortsnamen Meggenhofen und Meggenbach in Österreich ob der Ens und Meggingen in Schwaben und wohl auch in den Ortsnamen Meggen in Württemberg und in Westfalen vor. Eine andere Deutung aber ist bis jetzt nicht gefunden. Auch die Bedeutung des P. N. Mecco ist nicht gesichert, wahrscheinlich liegt zu Grunde das Wort *mag,* der Sohn, der Verwandte.

Meierskappel. 1278 Tochter der Kilchen ze Chamm, die man nempt cappel (Gfd. 44, 36). 1306 Cappellen (Gfd. 6, 52). 1370 Cappell indert der Tannen indert dem Owtal (Gfd. 19, 173). 1436 Meyers Cappell (Gfd. 5, 293). Der Name stammt daher, daß etwa im 8. Jahrhundert der Meier der fränkischen Könige in Cham in der Gegend des heutigen Meierskappel eine Kapelle baute. Siehe K. Lütolf, Geschichte von Meierskappel, Gfd. 56. Bd.

Root. 1236 Rota. 1261 Villa Rota. Die Ortsnamen Rot und Roten sind in allen Kantonen mehrfach vorhanden. Noch häufiger findet sich der Name Rot als Bachname für sich und in der Zusammensetzung Rotbach. Die Rot geheißenen Orte finden sich alle an Bächen, die den Namen Rot oder auch einen anderen Namen tragen. So liegt Root im Amte Luzern an der Ron, dem Ausflusse des Rotsees. Es kann kein Zweifel sein, daß die Orte Rot ihren Namen dem Bache verdanken, aber eben so sicher ist, daß der Bachname Rot nicht vom deutschen Adj. rôt abgeleitet werden kann, sondern kurzweg Bach bedeutet, und daß in Rotbach das zweite Wort nur die Übersetzung des ersten ist. Die Erklärung des Wortes *rot* liegt wohl in der keltischen Wurzel *rot,* laufen. Vgl. Holder, altkeltischer Sprachschatz. Was die Schreibweise betrifft, so wäre die alte Form „Rot“ vorzuziehen.

Schwarzenberg. Dieser Name bezeichnete früher beinahe das gesamte Areal der heutigen Gemeinde Schwarzenberg. Der Name Schwarzenberg ob Malters kommt urkundlich um das Jahr 1280 vor (Gfd. 36, 268. 271. 276). Am 24. Februar 1832 faßte die Regierung den Beschluß, die große Gemeinde Malters zu teilen und im Schwarzenberg eine neue Pfarrei und eine neue Gemeinde zu gründen, und im Jahre 1833 wurde der Bau einer Kirche an der Egg begonnen. Um diese entstanden bald mehrere Häuser und diese bilden nun den Ort Schwarzenberg. Der Name selbst findet sich wohl begründet durch die ausgedehnten dunkeln Tannenwaldungen, die sich noch heutzutage in dieser einstigen Alpengegend finden.

Udligenswil. 1036 Uodelgoswilare. z. 1200 Uodelgiswile. 1306 Uodelgeswile. Der Name ist ein Kompositum *uodal-gis,* oder nach der ältesten Schreibweise *uodal-goz.* Uodal, auch Odal, ist eine Erweiterung von *uot* oder *ôt,* das Stammgut bedeutet, das vom Vater ererbte freie Gut. *Goz,* got. *gaut* ist der nicht genügend aufgehellte Name des gotischen Stammhelden Gautr.

Vitznau. 1342 Vizenowe. Der Name ist zusammengesetzt aus ahd. *owa* = Au und dem P. N. Fizo. Förstemann stellt diesen Namen zu einem ahd. Adjektiv *fizus* = schlau, listig, dem ein urgermanisches Wort *fit* zu Grunde liege. Übrigens kann Fizo auch nur Koseform des P. N. Fito sein.

Weggis. 998 Quatigiso. 1116 Guategisso. 1274 Wetgis. 1306 Wettegis. Dial. Wäggis. Auch hier bleibt, besonders mit Rücksicht auf die ältesten Formen, wohl nicht anders übrig, als in diesem O. N. einen P. N. zu suchen, welcher nach der Endung der ältesten Formen im Lokativ steht. Der Name Watgis kommt übrigens vor; er ist zusammengesetzt aus *wat*

und *gis*. Dieses *gis* ist bereits besprochen, für *wat* kann ahd. *wât,* das Kriegskleid, vestimentum, oder das Verbum watan, gehen, herbeigezogen werden. Das erstere gibt einen bessern Sinn. Nördlich von Nieder-Sommeri, K. Thurgau, findet sich der Flurname Wäggis und in Obwalden eine Wägisalp. Für beide ist wohl eine andere Deutung zu suchen.

2. Amt Hochdorf.

Altwis. 1242 Althwison. 1273 Altwise. Dial. Altmis. Gleichlautende Ortsnamen finden sich noch in Bayern und in Luxemburg. Der Name ist zusammengesetzt aus dem Grundworte ahd. wisa, die Wiese, und dem Adjektiv alt. Ein P. N. Alto ist schwerlich in Altwis enthalten, weil die Verbindung der beiden Wörter eine nackte ist. Der Name deutet auf eine frühere Urbarisierung, resp. Ansiedlung, als es bei den nächstliegenden Orten der Fall war.

Aesch. z. 850 Askee inferior. 1242 Hesche. 1246 Asche. 1256 Esche. Die älteste Wortform Askee verlangt die Herleitung dieses Ortsnamens Äsch vom Baumnamen asca, Esche, wiewohl die Deutung mit Äsch von ahd. *ezzisc* = Kornfeld einen ebensoguten Sinn ergeben würde. Sollte vielleicht schon im 9. Jahrh. der Ort in der Umgangssprache Äsch gelautet und die Urkundenschreiber das für ein ahd. asca angesehen haben? Asca würde „Äschi“ oder „Eschi“ zur Folge haben. Unter Askee inferior ist übrigens Nieder-Äsch, die Häusergruppe am See um die Pfarrkirche, zu verstehen.

Ballwil. 850 Paldewilere. 1210 Baldewile. 1230 Baldiwile. 1240 Balwiler. 1246 Baldewilere, Baldinwilare. Dial. Balbel. Der Name ist zusammengesetzt aus dem P. N. Baldo von ahd. *bald* = kühn, stark, ein Wort, das heute noch im Worte Trunkenbold erhalten ist. Bemerkenswert ist, daß schon im 13. Jahrh. neben Baldewiler die mehr dialektische Wortform Balwiler erscheint.

Emmen. 840 Emau. 1251 Emmon. 1271 Emmun. Es kann kein Zweifel sein, daß die Ortschaft Emmen dem Flusse Emme ihren Namen verdankt. Dagegen wird eingewendet, daß die Ortschaft ja ziemlich weit — 2 km. — von der Emme entfernt sei. Das war aber nicht immer so, sondern die Emme strömte in alter Zeit in vielen Armen durch den Emmerboden hinunter, bis ihr der heutige fast rechtwinklige Einlauf in die Reuß geschaffen wurde. Der Flußname Emmen, Ammer ist weit verbreitet, so besonders auch in Schweden und wird von einer Wurzel *am* = fließen abgeleitet, wozu auch das lat. *amnis* stimmt. Emme bedeutet also Fluß. Vgl. Egli, nomina geographica. Die Form „Emau“ vom J. 840 beruht auf einem Schreibfehler, etwa für Eman.

Ermensee. 1036, 1242, 1306 Armense. Dial. Armisee. Dieser Name enthält den P. N. Armo, den Förstemann von ahd. arm, pauper, herleitet. Ebensogut könnte er von ahd. arm, brachium, stammen oder auch aus Arimpert gekürzt sein, wo arim resp. arin eine Erweiterung von ahd. ar, der Adler ist.

Eschenbach. 850 Eskinbach. 1180 Escibach. 1239 Eschibach. 1249 Eschebach. 1252—1336 Eschibach. 1348 Öschibach. Dial. Oschĕbach. Der Orts- und Bachname Eschenbach, Äschbach, Öschenbach findet sich vielfach in der Schweiz wie in Deutschland. Derselbe ist zusammengesetzt aus ahd. *asca*, die Esche, die ihren Standort hauptsächlich an Gewässern hat, und dem Worte „Bach“. Siehe noch Escholzmatt.

Gelfingen. 1306, 1307 Gelvingen. Dial. Gelfigen und Gelfligen. Dieser Ortsname scheint sonst nirgends vorzukommen. Wie alle Ortsnamen auf ingen mit ganz wenig Ausnahmen einem P. N. den Ursprung verdanken, so steckt auch in Gelfingen ein P. N. Gelfo. Dieser Name ist Koseform eines zweistämmigen P. N. Gailolf von ahd. *gail* stolz und *wolf,* der Wolf. Wegen der dialektischen Form Gelfligen statt Gelfigen vergleiche man Gislikon statt Gisikon.

Hämikon. Um 890 Hammichova. 12./13. Jahrh. Heminkon. Hämikon enthält den ahd. P. N. Hamo vom germanischen Stamme *ham,* das Kleid, nach Förstemann das Soldatenkleid, der Panzer, und bedeutet: Bei dem Hofe der Familie des Hamo.

Herrlisberg. 1084 Erlinsberg (in Urkunden des Kl. Allerheiligen in Schaffhausen). 1173 Hergensperch. 1242 Hergesberch. 1306 Hergesberg. 1323 Hergensberg. Die älteste Schreibweise entspricht schon ziemlich der heutigen dialektischen Aussprache Herrlisberg, mit dem Deminutiv Herilo. Die übrigen Namensformen enthalten den ahd. Namen Heriger = Heer-Speer.

Hitzkirch. 1230 Hiltschilche. 1245 Hilhkilchon (so im Abdruck Gfd. II, 43). 1271 Hilzkilche. 1306 Hilzkirch. Dial. Hitzkilch. Das Wort ist zusammengesetzt aus dem P. N. Hilti und dem Worte Kirche, im schweizerischen Dialekte durchweg Kilchen, von gr. *κυριακόν* (nach Kluge, Wörterbuch). *Hilti* bedeutet Kampf, *Hilto* der Kämpfer. In der heutigen Wortform ist das „l“ ausgefallen, was damit zusammenhängt, daß der Akzent auf dem zweiten Wortteil ruht.

Hochdorf. z. 850 Hodorf. 1231 Hohdorf. 1241 Hohtorf. Dial. Hōftĕrĕ. Der Name „hohes Dorf“ erklärt sich aus der Lage des Dorfes, welches auf einem hier gegen die Ebene der Ron abfallenden Ausläufer des Lindenberges liegt. Auffallend ist die dialektische Wortform “Hōftĕrĕ“. Aus Hohdorf mußte, wie bei Nüdĕrĕf = Neudorf oder Altĕrĕf = Altdorf, auch Hohdĕrĕf hervorgehen. Durch Umtausch der beiden Laute h und f ging aber dies Hohderef in

Hoftere über. Auffallend ist, daß die Verbindung zwischen dem Adj. hoch und dem Subst. Dorf eine nackte ist, während bei Hohenrain das Gegenteil eintrifft.

Hohenrain. 1182 Hohenrain. 1185 Onren. 1220 Hohenrein. 1241 Honren, 1276 Honrein. 14. Jahrh. Honren. Dial. Honĕrĕ und Honĕri. Aus dieser Reihe der Schriftformen ergibt sich, daß die heutige dialektische Aussprache dieses Ortsnamens schon im 12. Jahrhundert neben der Form der Kanzleisprache vorhanden war. Der Name selbst ist, wie für Hochdorf, durch die Lage des Ortes gegeben. Hohenrain liegt auf einem Plateau des Lindenberges, das gegen Westen steil abfällt. Soll man Hohenrain oder Honrain schreiben? Die alten Formen Onren und Honren zeigen, daß das Adjektiv hoh mit dem Substantiv Rain auch damals imKasus übereinstimmte. Die nhd. Sprache verlangt die Schriftform Hohenrain, während Honrain eine Konzession an den Dialekt ist.

Inwil. 1239 Ingenwilere. 1275, 1306 Ingewile. 1384 Inwile. Dial. Eibel und Ibel (mit langem I). Der Name bedeutet: Weiler des Ingo. Die Bedeutung dieses P. N. ist nicht sicher. Doch findet sich derselbe schon im Namen des germanischen Stammheros Inguio und wohl auch in der patronymischen Silbe „ingen“ bei den Ortsnamen auf „ingen“ und „inghova“. Die dialektische Form entstand durch Ersatzdehnung für geschwundenes „n“ im Worte Inwil und Substitution des „b“ für w. „Eibel“ spricht man im ganzen Kanton, mit Ausnahme der Stadt Luzern und des Habsburgeramtes, wo man „Ibel“ hört.

Kleinwangen. 1236 und 1267, 1275, 1305 Wangen. Ahd. *wanc, wang* bedeutet im allgemeinen ein Feld, eine grasreiche Au. Alle Orte Wangen, deren es in der Schweiz eine sehr grosse Anzahl gibt, liegen an einer Halde, die im Hügellande einen sehr sanften Abhang bildet, dagegen im Berglande oft steil abfällt. Der Name kommt fast nur noch in Ortsnamen vor, bloß im Entlebuch ist nach Stalder Wang noch ein in der Mundart lebendes Wort, und bedeutet eine sich aufwärts ziehende Krinne, oder einen steilen Rain zwischen Bächen. Der Name Wang ist bisweilen zu Wand entstellt, wie in Goldwand für Golwang, in Pfaffenwand und in Balmwand. Auch die vielen Wannen in der Ostschweiz und anderen Kantonen sind nicht muldenartiges Gelände, sondern Grashalden, daher ihr Name ebenfalls aus Wang entstellt sein mag. Was speziell noch Kleinwangen betrifft, so hört man in dessen Umgegend nur den Namen Wangĕ. Die Bezeichnung „Klein“ soll es von Wangen im Amt Sursee unterscheiden. Kleinwangen ist eine besondere Pfarrei, bildet aber mit Hohenrain nur eine politische Gemeinde.

Lieli. z. 850 Lielae und Liele. 1216, 1242 Liela. Dial. Nieli. Der Ort verdankt seinen Namen einem Strauche, der Waldrebe, nhd. *Liula,* nhd. Lielen, welches Wort in unseren Dialekten infolge Dissimilation des Lautes „l“ zu Nielen, anderwärts zu Lienen oder Lieren wird.

Mosen. 1306 Mosheim. 1325 Moshein. Der Name bedeutet „das Heim, resp. Haus am Mose“. Vergleiche übrigens den Artikel „Schüpfheim“.

Müswangen. Um 850 Milezwanga und Milizwaga! 1266 Misswangen. 1275, 1283, 1318 Miswangen. Der Name ist zusammengesetst aus Wang und einem P. N. Förstemann führt unter dem Stamme *mil* von *milu* = lieb, barmherzig, die Namen Milo und Milizo an, und dieser Name liegt im obigen Milezwanga. Später schwand, wie in Hitzkilch statt Hilzkilch das „l“ und es entstand die lange herrschende Wortform Miswangen, bis schließlich durch Anlehnung an den Plural Müs von Mus, die Maus, die heutige inkorrekte Form Müswangen entstand.

Rain. 1338 An dem Reine. 1482 Am Reine. Dial. Im Rein. Das Wort Rain bezeichnet ursprünglich eine begrenzende Bodenerhöhung, sodann einen langgestrekten niederen Hügelzug und im Dialekt meist schwach ansteigendes Terrain.

Retswil. 1084 Reinhardswile. 1306, 1330 Richardswile. 1331 Richartwile. 1348 Richarzwile. 15. Jahrh. Rehertswile (Jahrzeitbuch Hochdorf). Dial. Retschwil (mit langem geschlossenem e). Woher die beiden abweichenden Formen Reinhardswil und Richardswil? In Retschwil hatte um 1084 das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, später die Herzoge von Österreich, das Stift Münster und die Klöster Engelberg und Eschenbach Besitz. Nun haben eben die Kanzlisten der genannten Herren sich auch in Etymologie versucht und den schon bestehenden dialektischen Namen Retswil oder Retschwil in die ahd. Schriftsprache übertragen, wobei der ferner stehende Schreiber des Schaffhauser Klosters das Richtige nicht getroffen hat. Dem Dialekte näher steht das Rehertswile des Hochdorfer Jahrzeitbuches, wiewohl auch dieser Name nur das Bestreben verrät, die dialektische Wortform in die Schriftsprache zu übertragen.

Richensee. 1255, 1306 Richense. Dial. Risee. In diesem Namen ist der N. O. Richo enthalten, von ahd. *rihhi*, reich, König, stammverwandt mit lat. *rex*. Richensee war einst ein Städtchen und bis vor wenig Jahren eine eigene Gemeinde, wurde dann aber mit Hitzkirch verschmolzen.

Römerswil. 1275 Remerswile. 1300 Remerswil. 1379 Römerswil. Dial. Römerschwil. Weiler des Reginmar. Dieser Name ist zusammengesetzt aus *ragin,* Rat und *mari,* berühmt. Die dialektische Wortform mit ö erklärt sich durch Anlehnung an das Wort Rom. Im Engelberger Urbar von z. 1180 ist ein Ort Reimirswilare genannt, der gewöhnlich für Römerswil, Amt Hochdorf, gedeutet wird, aber mit Unrecht, es ist Remetswil im Kt. Aargau.

Rothenburg. 1178 Rotemburch. 1182 Rotenburch. Dial. Rotĕburg. Dieser Name erklärt sich aus der Lage der einstigen Burg auf dem steilen Hügel am Zusammenfluß des Rotbaches und des Gerbebaches; er bedeutet also: Burg an der Rot. Ahd. müßte die Verbindung der beiden Wörter Rot und Burg eine nackte sein; allein auch hier, wie z. B. in Buchenrain, hat sich das bindende Schwa (tonloses ĕ) zwischen den beiden Wörtern zur Silbe en entwickelt. Über den Bachnamen Rot vergleiche den Artikel Root.

Schongau. z. 850 Scongewe. 12. Jahrh. Schŏngewe. 1182 Scongouwe. 1255 Schongowe. 1273 Schongow. 1358 Schŏngô. Dial. Schongĕ. Der Name ist zusammengesetzt aus Gau, ahd. *gawi, gewi, gowi,* Gegend, Landschaft, und ahd. *scôni,* schön, hell. Die umgelautete Form findet sich in zwei Urkunden älterer Zeit, sonst ist o niemals und auch nicht im heutigen Dialekte umgelautet.

Sulz. 12. Jahrh. Sulzo. 1275 Sulze. 1285 Sulza. Der Name Sulz kommt auf dem Topogr. Atlas für sich und in Zusammensetzungen gegen 40mal vor und zwar sowohl als Flußname als zur Bezeichnung bewohnter Örtlichkeiten, sowohl im Hügellande als auch im Alpengebiete. Alle diese Orte liegen immer im offenen Lande an mehr oder weniger steilen Halden, an Stellen, die jetzt noch oder sicher früher als Weideland benutzt wurden. Das Wort Sulz, verwandt mit Salz, bedeutet Salzwasser, Salzbrühe, aber auch die Salzlecke, ein Gemisch von Salz, Kleie, Hafer, „Heublumen", das dem weidenden Vieh, oder auch dem Gewild an bestimmten Stellen hingelegt wurde, sodann bezeichnet Sulz auch den Ort, wo dieses Gemisch zur Herlockung zu einer bestimmten Tageszeit hingelegt wurde. Damit stimmt eine Stelle bei J. J. Scheuchzer: „Von den Gembsleckinen oder Sulzen". (Schweiz. Idiot. Bd. III, 1249.) Sulz ist also synonym mit Lecki, welche dasselbe Gemisch bedeutet, und welches Wort z. B. als Flurname im Urnerboden an dem nach ihm benannten Leckistock vorkommt.

3. Amt Sursee.

Büron. 1233 Burron. 1278 Biuron. 1300 Burron. Dial. Bürĕ. (Buorren, Gfd. 19, 201. 250, im J. 1180 ist nicht Büron, sondern Buchenrain, im Dialekt Buori.) Büron kommt von ahd. *bûr,* das Haus, das sich auch noch in den Ortsnamen Betbur, Bäpper, Bethaus, Kapelle, sowie in nhd. das Bauer, der Käfig, erhalten hat. Im Ortsnamen Büron steckt aber meist der Nebenbegriff: festes Haus, Steinhaus, Burg. Die ahd. Form Büron hat sich hier in der Schriftsprache hartnäckig erhalten, während dieselbe anderwärts überall zu Büren abgeschwächt erscheint.

Buttisholz. 1036 Buttensulza. 1180 Butinsulze. 12. Jahrh. Buttensulce. 1275 Buttensultz. 1508 Buttensulz und Butisholz in der gleichen Urkunde. Dial. Buttisholz. Der Name ist zusammengesetzt aus Sulz, welcher Name bereits besprochen ist, und dem P. N. buto, einer Nebenform zu ahd. boto, der Bote. Interessant ist in diesem Namen der Übergang des Grundwortes Sulz in Holz, durch Anlehnung an das letztere Wort.

Eich. 1142, 1232, 1275, 1306 Eiche. 1302 Eich. Ahd. *eih* bedeutet unsere beiden Eichenarten, quercus pedunculata und quercus sessilifolia. Der Ortsname aber ist herzuleiten von Eichi, der Eichenwald.

Geuensee. 996 Geinwisen. 12. Jahrh. Geinwisŏn. 1306 Göwense. 1371 Gewense, Genwise, Genwisen, Dial. Geuisee. Dieser Ortsname ist ein Kompositum aus ahd. *wisa,* Wiese und einem Personennamen. Wie aus ahd. *ragin* und *tagin* die Formen *rein, ren* und *tein, ten* entstanden, so aus *gagin* die Formen *gein* und *gen.* Ahd. *gagan* und *gagin* bedeutet den Gegner, den Feind. Aus ahd. Gaginwison entstand Geinwison, Genwison, hieraus und durch Ersatzdehnung für ausgeworfenes n Geuwisen, und endlich Geuwise, Geuisee und schriftdeutsch Geuensee, gerade wie Buchsee aus Buchse oder Buchsi.

Grosswangen. z. 850 Wanga. 1173 Wangen. 1180, 1193, 1236 Wangin. 1257 Wangen. Über die Bedeutung vergleiche Kleinwangen. In der Umgebung heißt der Ort nur „Wangen". Das Epitheton „Groß" ist ein späterer Zusatz zur Unterscheidung von Wangen im Amt Hochdorf.

Gunzwil. 1036 Gunezwilare. z. 1250 Gunzwiler. 1306 Guntzwile. Dial. Gunzwel, Gunzbel, Gunzmel und Gunzel. Der mit „Weiler" zusammengesetzte Name enthält den P. N. Gunzo, der seinerseits die Koseform eines doppelstämmigen P. N. ist. „*Gund*" bedeutet Krieg, Kampf.

Hellbühl. 1522 Hellbuel. Hellbühl, zur Gemeinde Neuenkirch gehörend, bildet seit 1865 eine eigene Pfarrgemeinde. Ahd. *hel* bezeichnet in schweiz. Ortsnamen ein Bachtobel, eine Schlucht, einen Abgrund, bisweilen auch einen steilen Bergabhang. So liegt das Heimwesen Hell, G. Kriens, an einem Bachtobel, und Hellbühl ist eine Anhöhe angrenzend an das Rotbachtobel. In Ortsnamen finden wir häufig für sich und in Zusammensetzungen das Wort „Höll". Dieses ist immer das ahd. *hel* und nicht, wie es oft geschieht, mit Höhle zu erklären.

Hildisrieden. 1180 Hiltinsrieden und Hiltigesrein (im Engelbergerrodel). 1231 Hiltisriede. 1238 Hiltinsrieden. 1244 Hiltinsrieden, ferner Hiltegenzrieden, Hilgisrieden, Hilzisrieden, Hiltgisriede etc. In diesem Ortsnamen steckt der P. N. Hilti, Kampf, und zwar aus einigen Formen zu schliessen, in der Zusammen-

setzung Hiltiger oder Hiltigis. Die Bedeutung ist deshalb: Am Riede des Hiltiger oder Hiltigis. Die einmal vorkommende Form Hiltigesrein ist aus Irrtum entstanden. Auch hier stimmen die ältesten Formen mit der heutigen dialektischen Aussprache: Hildisriedĕ überein.

Knutwil. 1235 Knutewile. 1275 Knutuwile. 1280 Knutwile. Dial. Chnutwel. Weiler des Knuto. Dieser P. N. ist nach Förstemann zu got. *knôds,* ahd. *chnôt,* genus, Geschlecht, zu stellen.

Kulmerau. 1119, 1189 Cholumbrowo. z. 1330 Kulumbrowe, Kulmerowa, Kulumbrouw, Kulmerow, Culembrouwe. 1390 Kulmbrowe. 1632 Colmeraw. 1732 Kulmerau, die heutige dialektische Form. Zu verschiedenen Malen wurden zu Kulmerau römische und alamannische Grabstätten aufgedeckt. Da ist wohl die Ansicht nicht zu verwerfen, daß in diesem Namen das lateinische Wort *columbarium* stecke, was im späteren Latein eine Begräbnisstätte bedeutet. Das Gleiche ist der Fall mit Kulm im Kt. Aargau, für das sich die urkundlichen Formen Culembare und Culembe finden.

Mauensee. 1178 Moginse. 1275 Mowense. 1306 Mowense. 1358 Mouwense. Dial. Mauisee. Die Ortschaft, die an einem See, dem Mauensee liegt, verdankt ihren Namen einem Ansiedler, der nach der ältesten Schreibweise Mago von ahd. *mâc,* der Verwandte, oder nach den späteren Urkunden Mawo hieß. Der letztere Name ist nach Förstemann mit Mago, der Verwandte, gleichbedeutend.

Münster. 1036 Beronis Monasterium. 1050 Permunster. 1137 Monasteriensis ecclesia und Monasterium Beronense. 1278 Miunster. 1279 Berona. 1306 Munster. Dial. Meuschter. Ahd. *munistiri* von dem kirchenlateinischen Worte *monasterium* bedeutet ein Kloster, dann aber auch die Klosterkirche, Stiftskirche. Der in lateinischen Urkunden gebräuchliche Zusatz „Beronense" bezieht sich auf den Gründer des Chorherrenstiftes, Bero von Lenzburg.

Neudorf. z. 850 Niwidorf und Niudorf. 1275 Niudorf. 1306 Nudorf. Dial. Nüdĕrĕf. Das ahd. *niwi, niuwi* ist unser heutiges Adj. neu. Die dialektische Wortform Nüderef erklärt sich durch Kürzung des Wortes „Dorf" zu „derf", woraus durch Einschiebung des Schwa (tonloses e) zwischen die Konsonanten „r" und „f" die heutige Wortform „Nüdĕrĕf" entstand, ähnlich wie Schatteref, Alteref, Uderef.

Neuenkirch. 1259 Nüwenkilch. 1275 Nuwenkilch. Dial. Neuĕchilch. Die Höfe um das heutige Neuenkirch gehörten in alter Zeit zur Pfarrei Sursee. Wann wegen der großen Entfernung von der Mutterkirche eine „neue Kirche" erbaut wurde, ist unbekannt. Doch ist sie wahrscheinlich eine Gründung der Herren von Küßnach, die hier reich begütert waren. Diese Gründung mag ins 11. Jahrhundert fallen, wenn auch der Name Nüwenkilch erst 1259 urkundlich belegt ist.

Nottwil. 12. Jahrh. Notewile. 1275 Otwile. 1276, 1288 Notwile. Dial. Nottwĕl. (Die Wortform Otwile beruht auf einem Irrtum des Kanzlisten.) Förstemann führt unter dem Stamme ahd. *nôt,* got. *nauths* auch den P. N. Noto an, und ein P. N. Noto ist sicher im O. N. Nottwil enthalten. Doch erregt die Ableitung aus „*nôt*" einige Bedenken. Dieses hat ein langes geschlossenes „ô", Nottwil dagegen, wenigstens in der heutigen Aussprache, ein kurzes offenes o. Aber ein anderes Etymon liegt zur Erklärung nicht vor, und so mag irgend eine Anlehnung an ein bekannteres Wort, z. B. an das dialektische „nottĕ", den Quantitätswechsel verursacht haben.

Oberkirch. 1036 ecclesia superior in Sursee. 1052 Oberkilch und Obernkilch. 13. Jahrh. Oberunkilchun. Dial. Oberchilch. In früheren Zeiten war es häufiger Gebrauch, die Pfarrkirchen befestigter Orte außerhalb der Ringmauern anzulegen. So stand auch in alter Zeit die Pfarrkirche von Sursee bei dem Dörfchen Oberkirch. Als dann auch in Sursee eine Kirche erbaut wurde, nannte man die alte Kirche die Obere und die Ortschaft in der Umgebung derselben erhielt den Namen Oberkirch.

Pfeffikon. 1173 Pfeffikon. 1255 Pheffinkon. Dial. Pfäffikĕ. Dieser Name bedeutet: Hof der Familie des Faffo. Förstemann führt einen P. N. Faffing an, aber der Name ist nirgends belegt, sondern aus dem ursprünglichen Namen Faffinghofa erschlossen. Der Name Faffo bedeutet allgemein einen Priester aus lat. *papa,* woher auch das russische Pope. Faffo ging dann später in Pfaffe über. Beim heutigen Pfäffikon lag eine ziemlich ausgedehnte römische Ortschaft die, wie Ausgrabungen beweisen, mehrmals zerstört wurde. Nun ist aber bekannt, daß das Christentum vor dem Andrange der Alamannen in Helvetien schon weiten Boden gefaßt hatte. So ist es wahrscheinlich, daß wohl bald wieder ein christlicher Missionar, ein Faffo, an dieser Stelle sich ansiedelte. Dafür spricht auch die große Ausdehnung der ehemaligen Pfarrei Pfäffikon, die eine große Anzahl der heutigen Pfarreien im Winatale umfaßte.

Rickenbach. 1230 Rickenbach. 1275 Richenbach und Rickenbach im gleichen Schriftstück. 1306 Rickenbach. Im süddeutschen Idiome hat das Wort Rick verschiedene scheinbar sehr heterogene Bedeutungen. Mit Rick, auch mit Gerick, werden die Eingeweide der Tiere bezeicknet; die Maschen des Strumpfes heissen Rick, ebenso bedeutet Rick eine Schleife, Schlinge. Nach Stalders Idiotikon ist der Rick die jäh auf- oder absteigende Seite eines Berges, ein steiler Weg

über das Gebirge. Nach Lexer und Grimm ist Rick auch ein enger Weg, ein Engpaß. Auch im figürlichen Sinne wird das Wort gebraucht. Auf verfängliche Fragen sagt man: „Do isch es Rickli dehinder", d. h. dahinter steckt etwas Krummes, Verfängliches. Die Deutungen nach Stalder, Lexer und Grimm sind wohl richtig, aber nicht genau genug. Rick ist ein steiler Weg, eine ansteigende Straße die viele Windungen, Kehren macht, und damit stehen die in der Schweiz vorkommenden Zusammensetzungen mit Ricken im Einklang, sind doch die Rickenwege im Gebirge alle sehr steil, während dies im Hügellande weniger der Fall ist. Der Bachname Rickenbach bezeichnet nun meist einen Bach, der eine große Richtungsveränderung oder auch kleinere Windungen macht, oder auch einen solchen, der an einem Rickenwege liegt. Der Ortsname Rickenbach bezeichnet einen Ort, der an einem Rickenbache sich findet oder wenigstens an einem Bache, der eine oder mehrere Windungen macht.

Ruswil. 1233 Ruswile. 1275 Ruschewile. 1303 Ruswile. 1322 Ruswil. Dial. Ruswel oder Rusmel. Der Name enthält den P. N. Ruzo, gekürzt aus Rudizo, Ruodizo vom Stamme got. *hrôds,* ahd. *hruod,* der Ruhm. Derselbe ist die Koseform irgend eines der vielen mit ruod zusammengesetzten P. N. und möglicherweise aus Rudolf gekürzt. Auch in diesem Ortsnamen findet sich die nicht gewöhnliche Kürzung von uo zu u, ähnlich wie im Namen Knutwil. Man vergleiche auch Winikon.

Schenkon. 1178 Scainchon. 1240 Scheinchon. 1282 Scheinkon. 1288 Schenkon. Dial. Schänkĕ. Dieser Ortsname gleicht allerdings einem der vielen mit einem P. N. zusammengesetzten Ortsnamen auf „inkon resp. inghova", aber ein bezüglicher P. N. läßt sich gar nicht nachweisen. Das Wort „Schenk", ahd. scenko, bezeichnet einen ritterlichen Beamten, der dem Fürsten beim Amte den Trunk kredenzte. Außer dem luzernischen Orte Schenken, einst der Sitz eines Ritterhauses, finde ich in der Schweiz nur noch Schenkenberg im Kt. Aargau, während der Name Schenken je einmal in Württemberg und in Ostpreussen, und als Kompositum mit verschiedenen Grundwörtern etwa 30mal in Deutschland vorkommt. Eine große Zahl derselben sind ursprünglich Sitz von Rittergeschlechtern und so mögen auch die Ritter von Schenken einst des Schenkenamtes gewaltet haben. Das Dorf Schenken selbst erhielt von der Burg den Namen. Was die Schreibweise anbetrifft, so hat die Schriftsprache die ahd. Endung „on" beibehalten, wie dieß auch in den Namen Büron, Wikon, Winikon etc. der Fall ist.

Schlierbach. 1180 Slierbach. Dial. Schliepĕch oder Schlierpĕch. Schlier, ahd. *slier,* bedeutet Lehm, Schlamm. Daß aber die Schlierbäche neben Schlamm auch gewaltige Geröllmassen zu Tal fördern, zeigen die große und kleine Schlieren bei Alpnach, die in alter Zeit den See, der sich von Alpnachstad bis Sarnen resp. Giswil erstreckte, mit Geschiebe ausfüllten. Unser Ort Schlierbach liegt an einem Bache, der aber heutzutage den Namen Weierbach und bei Büron den Namen Dorfbach hat.

Schwarzenbach. 1306 Swartzembach. Dial. Schwarzĕbach. Die Namen Schwarzenbach und Schwarzbach, auch bloß Schwarz, als Bachnamen oder Ortsnamen finden sich laut T. A. in der Schweiz 25mal vor. Ich nenne folgende aus der Urschweiz: Ein Schwarzenbach entspringt im Erlosenwalde in moorigem Terrain und fließt bei Menzikon in die Wina. An ihm liegt das Dorf Schwarzenbach. Ein anderer Schwarzenbach entspringt im Ostergau-Moose und fließt bei Wolhusen in die Emme. Der Schwarzenbach in der G. Luthern fließt eine große Strecke weit durch Wälder. An ihm liegen die Höfe Schwarzenbach. Schwarzenbach ist ein Bächlein, das in moorigem Terrain entspringt und bei Dersbach in den Zugersee fließt. Aber auch die große Mehrzahl der andern Schwarzenbäche entspringen nach dem T. A. in moorigem Terrain oder fließen durch solches. Ich stimme also mit H. Meier überein, der den Schwarzenbach als einen Bach deutet, der durch schwärzlichen moorigen Grund, Torfland fließt, möchte aber eine andere Deutung abweisen, nach welcher der Name entstand, weil der Bach durch eine dunkle Schlucht fließt. Der Ortsname Schwarzenbach kommt nun daher, daß die bezüglichen Orte an Bächen liegen, die denselben Namen tragen oder wenigstens die Merkmale eines Schwarzenbaches haben.

Sempach. 1173 Sempach. Dial. Sämpĕch. Sempach liegt an dem nach diesem Orte benannten See. Bei Sempach fließen drei Bäche in den See, im Norden der Rotbach, der am Mohrentaler Wald entspringt und einen in der Umgegend der Schlachtkapelle entstehenden Bach aufnimmt; im Süden der Stadt ist der Mühlebach, der oberhalb des Meierholzes entspringt und ganz dicht bei der Stadt einen kleineren, vom Ebersmoos herfließenden Bach aufnimmt. Wie daher Bölsterli, Geschichte von Sempach, sagen konnte, nahe bei Sempach fließe kein Bach vorbei, ist mir nicht verständlich. Auch die kleinsten Bächlein waren den alten Alamannen wichtig genug und häufig finden wir deshalb mit Bach zusammengesetzte Ortsnamen, bei welchen nicht einmal der T. A. einen Bach gezeichnet hat. Südlich von Sempach findet sich ein nicht breites Ried mit Schilfrohr, das in alter Zeit sich bis gegen den Weiler Seesatz, urkundlich Seweshaupt, erstreckte, aber durch das Geschiebe der großen und kleinen Aa allmählich vermindert wurde. Der Name Sempach ist nun eine Zusammensetzung aus ahd. *semida, semede, semde,* dann *sempt,* Bins, Riegras, Schilfrohr, und aus Bach.

Sursee. 1036, 1045 Surse. Dial. Sôrsi. Der Name Sursee ist zusammengesetzt aus dem Bachnamen Sur und dem Appellativ See. Der Name Sur, im Dialekt Sôr, ist eine ziemlich verbreitete Bezeichnung für Bäche und Flüsse. Buck, Flurnamenbuch, erklärt diesen Bachnamen für vordeutsch, doch stammt er wohl wie *Sar,* zu welchem er im Ablautverhältnis steht, von derselben Wurzel, die noch in unsern Wörtern versarren, übersarren erhalten ist. Vgl. Gfd. 26. Bd., S. 186.

Triengen. 1180 Triingin. 1261 Tringen. 1275 Triengen. Dial. Triengĕ. Die älteste bekannte Schreibweise Triingin weist darauf hin, daß wir einen der vielen Ortsnamen auf ingen vor uns haben, und daß mithin demselben ein P.N. zu Grunde liegen müsse. Ahd. *triuwa* bedeutet Treue, Vertrag, Waffenstillstand, wie die aus dem Germanischen entlehnten Wörter ital. *tregua,* frz. *trève* zeigen. Von diesem Stamme finden sich die P.N. Triuwo, Triwo, Triwolf bei Förstemann. Der Ort hieß als ursprünglich Triwingin, dann durch Ausfall des „w" Triingin und hieraus Triengen. Auffallend ist es allerdings, daß die Konsonantenverbindung „ng" im Dialekt nicht als gutturaler Nasal gesprochen wird, sondern daß man das „g" hört, wie dies in den dialektischen Wörtern Chüng, Chüngeli, Hung (König, Kaninchen, Honig) der Fall ist.

Wilihof. Dieser Ortsname erscheint meines Wissens urkundlich erst in den Jahren 1438, 1452, 1457, 1497 (Gfd. 40, 124, 126, 135, 140) als Wilehoff, Wilehof, Wilihof. Der Name bedeutet Hof zu Wile.

Winikon. 1275 Winicon. 1306 Winikon. Dial. Winikĕ. Der Name bedeutet Hof der Familie des Wini, von ahd. *wini,* der Freund. Zu bemerken ist, daß das erste „i" lang gesprochen wird, während es in ahd. *wini* kurz ist. Es mag dies davon herrühren, daß eben diese Silbe *Win* den Hauptton hat, oder daß vielleicht eine Anlehnung an *wîn,* der Wein, vorliegt.

Wolhusen. 1070 Vuolhusen, eigentlich Vvolhusen, d. h. Wolhusen. 1246 Wolhusen. Dial. Wolhusĕ. In Wolhusen-Dorf und in Wolhusen-Markt befinden sich noch die Ruinen zweier gewaltigen Burgen. Der Name bedeutet: Haus, d. h. Burg des Wolo. Dieser P.N. gehört zu ahd. *wolo,* das Wohl, das Glück.

4. Amt Willisau.

Alberswil. Um 1200 Alberswile, ebenso 1306. (Eins. Urb. und Öst. Urb. Gfd. 19, 108. 6, 38.) Weiler des Albero. Der Name Albero ist gekürzt aus Adalbero und dieses zusammengesetzt aus *adal* Geschlecht und *ber,* das sowohl Bär als Mann bedeutet.

Altbüron. 1194 Alpurron. 1201 Alpurron. 12. Jahrh. Alpuerron. 1281 Alpürron. 1283 Alpurron. Der Name Büren wurde bereits behandelt. Den Namen Altbüron erhielt diese starke Veste wohl deswegen, weil sie die älteste Burg der Gegend war, und die Besitzer der naheliegenden Burgen im Kanton Bern wahrscheinlich aus der Familie der Herren von Altbüren hervorgingen. Das „t" im Worte Altbüron gieng, wie obige Schreibungen zeigen, durch Assimilation an „b" schon in den ältesten Zeiten verloren, und noch heute spricht man im Dialekt: Alpürĕ.

Altishofen. 1180, 1206 Alteloshovin. 1275 Altlishoven. 1306 Altishoven. Die Bedeutung des Namens ergibt sich sofort aus den ältesten Namensformen, nämlich: beim Hofe des Altilo. Dieser P.N. ist das Diminutiv des P.N. Alto, von ahd. *alt, vetus,* ein Stamm, der eine große Reihe von P.N. bildet.

Buchs. 1306 Buchse. Dieser Ort verdankt seinen Namen dem wilden Buchsbaum, nach welchem eine ziemliche Anzahl von Orten, besonders im Kanton Bern, benannt sind. Heutzutage hat derselbe fast allerorts der Bodenkultur weichen müssen.

Dagmersellen. 1173 Tagmarseldon. 12. Jahrh. Tagmersellon. 1291 Tagmarseldon. 1306 Tagmerselden. Im Liber Heremi zum Jahr 1076: Tagmersellen und Tammarsellen. Dial. Dammersellĕ. Dieser Name ist die Zusammensetzung des P.N. Tagmar mit dem Wort Selde. Und *salida, selida,* mhd. *selde* bedeutet Wohnung, Haus, Herberge; *dagomar, dagmar* ist ein Doppelname bestehend aus ahd. *tac,* der Tag, eigentlich die helle Tageshälfte und ahd. *mâri,* berühmt.

Ebersecken. 1274 Ebersecke. 1275 Ebersegge. 1277 Ebersecca. Dial. Äbersecken. Das Wort ist zusammengesetzt aus einem P.N. und dem Appellativ Egg, ahd. *ekka.* Dieses findet sich für sich allein oder in Zusammensetzungen in viel Hunderten von Ortsnamen und bezeichnet im allgemeinen eine spitzig vorspringende Anhöhe. So erhebt sich bei Ebersecken in dem Winkel zwischen dem Rickenbach und dem Huobbach der steile Ausläufer eines Hügelzuges. Der erste Bestandteil des Namens Ebersecken ist der P.N., Eber, ahd. *ebur,* der Eber, das vorzüglichste Jagdwild der Alamannen, welcher Name eine große Menge von P.N. mit andern Wortstämmen bildet. Die heutige Mundart hat durch falsche Trennung Eber-segg und durch Anlehnung an das Wort: Sack, Säcke, das sonderbare Ebersecken gebildet.

Egolzwil. 12. Jahrh. Egoltswile. 1275, 1289 Egolzwile. 1306 Egoltzwile. Dial. Eglezwil. Der Name ist zusammengesetzt aus dem Appellativ Wile und dem P.N. Egolt, welchen Förstemann mit dem P.N. Agiowalt zusammenstellt. „Walt" nach gewöhnlicher Annahme von „waltan" ist der Herrschende. Die Bedeutung von „*agi*" mit den Weiterbildungen *agin, agil, agir* und *agis* ist nicht ganz sicher, dürfte jedoch wie *agis* die Grundbedeutung: Unruhe, Schrecken haben.

Ettiswil. 12./13. Jahrh. Ettiswile. 1275 Ettiswile. Der Name bedeutet: Weiler des Atto, von got. *atta*, ahd. *atto*, der Vater, ein Wort, das noch erhalten ist in unserm „Ätti und Großätti“, Bezeichnungen, die bis in die neuere Zeit im Kt. Luzern allgemein gebräuchlich waren.

Fischbach. 1274 Vischbach. 1294 Vischebach. 1306 Vischpach. Dial. Fischbech. Der Ort liegt am Rotbächli. Ortschaften und Bäche dieses Namens gibt es ziemlich viele, z. B. im Kt. Luzern 5. Der Name erklärt sich von selbst als fischreicher Bach.

Gettnau. Zirka 850 Kepinhowa. 1189 Geppenowo, 1306 Geppenow. Dial. Gättnau. Der Name bedeutet Au des Gepo. Dieser P. N. stellt sich zu ahd. *giba* die Gabe, welches Wort wir z. B. im Namen Gebhard antreffen. Die Mundart hat das „p“ dem folgenden „n“ halb assimiliert, d. h. in „t“ verwandelt.

Grossdietwil. 1180 Tuotewilare. 1194 Tuotwillare. 12./13. Jahrh. Tivetwile (Tiuetwile) 1278 Tuotwil und Tuetwile. 1286 Tuetwil. 1325 Tütwile. 1479 Dietwil Dial. Dietwĕl. Während nach der jüngern Schreibweise Dietwil als Weiler des Diuto zu erklären wäre, verlangt die alte Schreibweise: Weiler des Tuoto. Durch Umlautung wegen des folgenden „i“ in Wile entstund Tüetwil, und hieraus Dietwil. Der Stamm „*tuot*“ steht im Ablautverhältnis zu *tat* und bedeutet „Vater“. Die Bezeichnung „Groß“ in Großdietwil wurde üblich zur Unterscheidung von dem Dorfe Kleindietwil im Amt Aarwangen. Im gewöhnlichen Umgang hört man nur Dietwil sprechen.

Hergiswil. 1246 Hergoswile. 12./13. Jahrh. Hergiswile. 1306 Hergoswile. Weiler des Herigoz oder Herigis. *Heri*, ahd. *hari* bedeutet Heer, Volk. Die Entscheidung ob der zweite Wortteil *gis* oder *gôz* sei, ist bei dem Mangel von mehrern alten Wortformen für Hergiswil nicht möglich. Auch die heutige mundartliche Aussprache Hergiswil trägt nichts zur Entscheidung bei; denn sowohl Herigoz als Herigis müßte jetzt Hergis lauten; man vergleiche „*barfis*“ aus „*barfuoss*“ und ebenso das über Udligenswil Gesagte.

In der Gemeinde Ettiswil liegt ein kleiner Weiler, der noch im 18. Jahrh. Hergiswil hieß. Heutzutage ist dieser Name verschwunden; die betreffenden Häuser heißen jetzt Unter-Brestenegg.

Kottwil. 1036 Kottenwile. 1277 Chottewile, 1306 Kotwile. Dial. Chottwel und Chottel, d. h. Weiler des Kotto. Förstemann führt den P. N. Cotto an, ohne eine Erklärung desselben zu geben. Bedenkt man, daß eine Reihe Namen für Gebäulichkeiten, die den Menschen oder dem Vieh zum Aufenthalt dienen z. B. *bû*, *heim*, *hof*, *hus*, *stal*, *burg*, *wich*, *hutta*, *skiura*, zur Bildung von Personennamen verwendet wurden, so darf man den genannten Wörtern auch *kot*, *kote*, die Hütte beifügen. Der Ortsname Kotten, Kothen ist in Mitteldeutschland sehr häufig, findet sich aber auch bei uns, wenn auch nicht häufig, z. B. Kotten, ein Weiler westlich von Sursee, Kotten, ein Hof, westlich von Wädenswil, Kottenrain, Häusergruppe bei Horgen.

Langnau. 850 Langunowa. 1036 Langenowa. 1180 Langinowa. 1275 Langenowe. 1306 Langnowe. Dieser Name findet sich noch in der Gemeinde Wertenstein, Kt. Luzern, dann in den Kantonen Bern, Zürich, Thurgau, Schwyz und bedeutet eine lange, wasserreiche Au, in ebener Gegend, womit die Ortsbeschaffenheit genau übereinstimmt.

Lutern. 1275 Lutrun. 1306 Lutertal. 1309 Lutra. 1325 Lutera. Dial. Lutĕrĕ. Zum Vergleiche seien hier genannt: Luteren, Haus an einem Bache bei Rebstein. Luterbach, ein Bach n. von Sargans. Luterenbach, Bach bei Neßlau. Luterbach, nö. von Solothurn mit dem Dorfbach. Lauterbach, Bad ö. von Arburg. Lauterbach, Bächlein bei Oberworben. Lauterbach, Bach bei Oberburg. Ober- und Unter-Luterbach, Häuser n. von Utzigen, an einem Bache. Lutern im Kt. Luzern, ist nicht nur der Name eines Dorfes, sondern auch der Name des bei demselben vorbeifließenden Baches. Es kann nun kein Zweifel sein, daß der Ort dem Bache seinen Namen verdankt, und ebenso sicher ist es, daß wir zur Erklärung desselben nur an das ahd. *lûter*, klar, hell, lauter denken dürfen, so daß der häufige Name Luterbach einen Bach mit klarem Wasser bedeutet.

Gewöhnlich wird der Name Luthern geschrieben; aus obigem ergibt sich, daß man besser das „h“ weglassen würde.

Menznau. 1185 Menzenowa. 1245, 1275 Menzinowe. 1306 Menznowe. Au des Menzo. Dieser Name selbst ist gekürzt aus Maginzo, vom Stamme ahd. *magan*, *megin*, die Stärke, die Kraft. Wir finden diesen Namen wieder in Menzikon und Menzingen.

Menzberg. Die heutige Pfarrei Menzberg war bis ins 19. Jahrh. ein Teil der Pfarrei Menznau und gehört heute noch zur Gemeinde Menznau. Im Jahre 1799 wurden die ersten Schritte zur Gründung einer Pfarrei getan. Einen Ort Menzberg gab es damals nicht, sondern die Höfe und Alpen dieser Gegend wurden unter dem Namen Menznauer-Berg zusammengefaßt. In den Akten über die Gründung einer Pfarrei, resp. Kaplanei steht noch im Jahre 1806 der Name Menznauerberg, dagegen 1808 ist derselbe zu Menzberg abgekürzt.

Nebikon. z. 850 Nevinchowa. 1180 Nebinchon. 1275, 1306, 1325 Nebinkon. 1331 Nebikon. Dial. Nebikĕ. Der Name bedeutet: beim Hofe der Familie des Nevi oder Nebi. Nevi würde zu ahd. *nevo*, mhd. *neve*, der Neffe zu stellen sein. Förstemann reiht den Namen Nebi unter den Stamm *hnabi* ein, ohne eine sichere Erklärung mitzuteilen.

Ohmstal. 1332, 1348 Omenstal. 1500 Amenstal. 1517 Amerstal. 1608 Ommenstal. Dial. Ohmstel. Die schon versuchte Erklärung mit Ammans-Stall ist sprachlich unmöglich, da im Worte Ohmstal ein langes geschlossenes „ô“ enthalten ist. Vielmehr liegt der P. N. Omo oder Amo, die wohl beide gleichbedeutend sind, vor. Doch ist dieser P. N. bis jetzt unerklärt geblieben. Wir finden denselben P. N. auch in Omisried, älter Amisried in Obwalden. Ob das Grundwort Stall im Dialekt Stal, oder Tal sei, ist nicht zum vorneherein klar. Das erstere ist aber abzuweisen, da eigentlich eine Ortschaft oder ein Hof Ohmstal nicht existiert, sondern die Gesamtheit der auf der Ohmstaler Anhöhe liegenden zerstreuten Höfe den Namen Ohmstal trägt. Gegen die Deutung mit Tal könnte man einwenden, diese Höfe liegen auf einer Höhe und nicht in einem Tale. Allein dieselben stoßen an das hier enge Tal der Luteren, in welchem ebenfalls zur Gemeinde Ohmstal-Niederwil liegende Höfe samt dem kleinen Weiler Niederwil liegen. Die Schreibweise betreffend, so wäre die ältere und kürzere „Omstal“ vorzuziehen. Doch hat sich nun einmal die Form Ohmstal eingelebt, und das „h“ hindert eine falsche Aussprache des Namens.

Pfaffnau. 850 Fafanhaa. 1180 Phaphena. 1191 Phafena. 1201 Phaffenach. 1243 Phaffena. 1275 Phaffenach und Pfafena. 1306 Pfaffnach. Die wechselnden Schreibweisen beruhen darauf, daß der ursprüngliche Anlaut „f“ am Ende des 13. Jahrh. in „pf“ sich verhärtete und daß das ursprüngliche „*a*“ resp. „*aha*“ oder „*ach*“ in späterer Zeit mit „*au*“ vertauscht wurde. Die Form Pfaffnach findet sich übrigens noch im 17. Jahrh. Der Name selbst bedeutet „Ach“, d. h. Bach oder Au des Faffo. Auch hier liegt die Annahme nahe, daß dieses Wort Faffo nicht etwa ein P. N. sei, sondern daß es einen christlichen Priester bedeute, der jedenfalls schon ziemlich lange vor 850 in dieser Gegend sich niederließ. Dem Ortsnamen Pfaffnau verdankt auch der in der Umgebung entspringende Bach „die Pfaffneren“ ihren Namen, die 1499 urkundlich zum erstenmal genannt wird.

Reiden. 12./13. Jahrh. Reiden. 1210 Reidin. 1275 Reiden. Betreffend die Bedeutung dieses Namens ist es nötig, einige Bemerkungen über die Wigger voraus zu schicken. Der Lauf dieses Flusses machte in älterer Zeit viele und weite Krümmungen, so daß das Land wie aus Inseln bestehend erschien. Sie floß bei Reiden, dann dicht am Schloßberg bei Wikon und bei Zofingen vorbei, und war mit kleinen Fahrzeugen von Willisau an bis zur Aare schiffbar. Der Name Schifflände zu Zofingen und der Name Altachen oberhalb Zofingen zeugen noch von dem einstigen Zustande. Im Jahre 1498 erhielt die Wigger einen geraden Lauf durch den Talboden hinunter und berührte nun den Ort Reiden nicht mehr. Das ahd. Adjektiv *reid* bedeutet lockicht, kraus, gewunden, daher der Geschlechtsname Reidhaar. Das Holz nennen die Küfer *reid*, wenn sie dasselbe wegen des gedrehten Verlaufes der Holzfasern zu Faßreifen nicht spalten können. Die Reide bedeutet nach dem Wörterbuche von Lexer eine Drehung, Wendung, Krümmung, z. B. in der dort zitierten Stelle: „an ein Reid des Flusses.“ Damit ist auch die Erklärung des Ortsnamens Reiden gegeben: Ort an einer Krümmung des Flusses Wigger. Angeführt seien hier noch die Bachnamen: Reidbach bei Wädenswil. Reidenbach, Kt. Bern, Nebenbach der Simme, und wohl auch Reitenbach bei Rümlikon, Kt. Zürich.

Richenthal. 1036 Richentale. 1275, 1306 Richental. Dial. Rîdel. Der Name bedeutet: Tal des Richo von ahd. *rîch*, der Reiche. Die dialektische Form erklärt sich durch Schwund der Spirans und Kürzung des Grundwortes Tal.

Roggliswil. 1274 Rogliswile. 1275 Roggeliswile. 1284 Rocliswile. 1309 Rockeliswile. Der Name bedeutet: Weiler des Roggilo, resp. des Roccilo. Dieser Name selbst ist das Diminutiv von Rocco, Rocho, welche Namen auch in den P. N. Rocholf, Rochbert und andern enthalten sind. Förstemann und Graff stellen diese P. N. zu ahd. *rôha, ruoha,* die Sorge, Sorgfalt.

Schötz. 1180 Scotis. 1184 Scothis. 1275 Schöze. 1306 Schöz und Schötsch. Die Erklärung dieses Namens stößt auf Schwierigkeiten, da ein Appellativ nicht nachweisbar ist, das zur Erklärung brauchbar wäre. Dagegen führt das Namenbuch von Förstemann die P. N. Scoto und Scothard, sowie die hochdeutschen Ortsnamen Scotinchovon und Scotdesbach an, die den P. N. Scoto enthalten. Eine Erklärung dieses P. N. gibt das genannte Buch mit Sicherheit nicht. Bessere Belehrung vorbehalten, möchte ich in dem O. N. Schötz resp. Scotis einen absolut stehenden Genitiv vermuten, wozu ein passendes Appellativ zu ergänzen wäre, z. B. hofen. Schötz wäre also mit Hof des Scoto zu deuten.

Uffikon. z. 850 Uffinchova. 1173 Uffinkon. 1254 Hufinchon. 1306 Uffikon. Dial. Uffikĕ. Der O. N. Uffinkon, der in noch älterer Zeit Uffinghova gelautet haben muß, bedeutet: beim Hofe der Familie des Uffo. Der P. N. Uffo ist in einer Menge von deutschen Ortsnamen vertreten. Förstemann, Namenbuch, stellt denselben als besondern Stamm auf, ohne eine sichere Erklärung zu geben. Ich halte Uffo für die Koseform des P. N. Udalfrid oder Udalolf, wie wir noch heute z. B. Uodalrich in „Uechi“ kürzen.

Ufhusen. 1275, 1306 Ufhusen. Beim Hause resp. Hofe des Uffo. Vgl. Uffikon.

Wauwil. 1080, 1276, 1280 Wawile. Dial. Wauĕl. Daß in dem O. N. Wauwil ein Personenname steckt, ist von vorneherein sicher. Das „au“ im ersten Teile

„Wau“ könnte ursprüngliches „aw“ sein, so daß der P. N. Wawo gelautet hätte; ein solcher aber existiert nicht. Im anderen Falle kann das „au“ durch Ersatzdehnung für ausgeworfenes „n“ entstanden sein; damit erhält man den häufig in P. N. vorkommenden Stamm *wan*. Auf diese Weise erhält man die Gleichung Wanwile = Wawile = Wauël = Wauwil, indem zuerst durch einfache Dehnung des „a“ Wawile entstand, dieses mußte im Dialekt zu Wauël werden, woraus dann in der Schriftsprache Wauwil wurde. Ähnliche Gleichungen weisen noch andere Ortsnamen auf, z. B. Bauwil = Bawil = Bauël = Bauwil; Deginwile = Tenwile = Tewile = Däiel = Däiwil; Ingenwile = Ingwil = Ibel und Eibel, schriftdeutsch Inwil. Förstemann, Namenbuch, leitet den Namen Wano von ahd. wân, Hoffnung, Erwartung, ab, verhält sich dagegen zur Erklärung durch den Namen der Wanen in der germanischen Mythologie ablehnend.

Wikon. 1275 Witkon. 1280 Wigen. 1412 Wiggen. Dial. Wîggĕ. Orte dieses Namens gibt es noch mehrere in der Schweiz, z. B. Wiggen, G. Escholzmatt, wo einst auch eine Burg stand. Im Wiggen, G. Kriens, 1293 Im Wiggen (Gfd. 1, 165). Wiggen, Haus G. Grindelwald. Wyken, 4 Häuser, G. Sumiswald. Wicken, Schlößchen, s. von Rorschach. Alte Hofwig, gegenwärtig Wald w. von Horgen. In dem Altwiken, verschwundener Ortsname bei Hinderburg, Kt. Zug (1298, Gfd. 43, 156). Wikon im Amt Willisau war einst eine feste Burg, deren gewaltige Ruine bis 1893 weithin sichtbar waren. An deren Stelle steht jetzt ein Töchter-Institut. Ob alle genannten Orte einst Burgen oder doch wehrhafte Häuser waren, ist mir unbekannt, doch vermute ich es. Zur Erklärung könnte ahd. *wîch,* got. *veihs,* lat. *vicus,* gr. *οἶκος* herbeigezogen werden. Niederdeutsch lautet dieses Wort *wîg,* z. B. in Schleswig, Brunswig (= Braunschweig). Aber gegen diese Deutung machen sich zwei gewichtige Einwendungen geltend. Einmal bedeutet *wîch,* wie lat. *vicus* nie ein Einzelhaus, sondern einen größeren Häuserkomplex, ein Dorf, eine Stadt. Sodann könnte *wich* im Dialekt nicht Wiggen, sondern nur Wichen lauten. In den Hofrechten des Mittelalters findet sich nun öfters das Verbot, ein wighaftes, d. h. ein wehrhaftes Haus zu bauen. Ferner findet sich in Städten bisweilen der Ausdruck „Wighus“, z. B. in Luzern das einstige Engelbergerhaus bei der St. Peterskapelle. Ein Wighus aber ist ein Wachthaus, ein Blockhaus, ein festes Gebäude, ein Festungsturm. Dieses „*wig*“ ist herzuleiten von ahd. *wîc,* Kampf, Krieg. Wikon ist somit ein festes, wehrhaftes Gebäude, eine Burg. Solche feste Häuser findet man noch bisweilen auf dem Lande, so z. B. das Krämerhaus bei Hitzkirch an der Straße nach Sulz, oder Altstad bei Schenkon, beide mit meterdicken Mauern.

Willisau. 1155 Willisowe. 12./13. Jahrh. Willisowo. 1245, 1275, 1306 Willisowe. Die Ortsnamen Vilvesgewi im J. 998, Willingsouw im J. 1084 und Willineshowa im J. 1101 können nicht mit Willisau identisch sein. Der Ortsname bedeutet: Au des Willi. Dieses ist ein Kosename für irgend einen mit ahd. *Willjo,* der Wille, voluntas, zusammengesetzten Personennamen.

Zell. 1275 Celle. 1294, 1305 Cella. Wie die große Mehrzahl der Namen für Gebäude, die einen kirchlichen Zweck haben, aus dem Lateinischen oder Griechischen entlehnt sind, so stammt auch der Ortsname Zell aus lat. *cella.* Cella bedeutet eine Kammer, ein Stübchen, ursprünglich aber die Nische oder überhaupt jenen Teil eines heidnischen Tempels, wo das Götterbild stand. Zelle im kirchlichen Sinne ist das Häuschen eines Einsiedlers, auch ein kleines Klösterchen. Freilich läßt sich ein solches in dem Orte Zell heute nicht mehr nachweisen, da das erste geschichtliche Datum über denselben erst im Jahre 1275 vorkommt.

5. Amt Entlebuch.

Doppleschwand. 1275 Towenswande. 1306 Tobolzwanden. 1314 Togoltschwand und Toboltswand. 1360, 1418 Tobelschwand. Dial. Dopplischwand. Die Form Towenswande beruht auf einem Mißverständnis des ausländischen Schreibers. Unter dem Stamme *tot* reiht Förstemann auch den ahd. P. N. Tobold ein, zusammengesetzt aus *toto,* der Vater, und *bold* = *bald,* kühn. Toboltswand ist mithin die Schwand, d. h. das durch Feuer urbarisierte Grundstück des Tobold. Besser würde der Name mit einfachem „p“ geschrieben, aber die Schreibweise mit „pp“ hat sich nun einmal eingebürgert.

Entlebuch. 1139 Entlibuch. 1157 Entilinbuoch. 1173 Entlibuoch. 1173, 1184, 1189 Entilibuoch. Dial. Entlibuoch. Die für 1139 notierte Schreibweise entstammt einer späteren Kopie. Der Name bedeutet: Buchwald des Entilo. Entilin ist der schwache Genitiv des P. N. Entilo. Die Bedeutung dieses Namens ist nicht ganz sicher; wahrscheinlich ist derselbe die umgelautete Wortform für Antilo von ahd. *and,* der Eifer (Förstemann). Auch der Flußname Entlen verdankt demselben Ansiedler Entilo den Namen, der aus Entilinaha gekürzt sein muß.

Escholzmatt. 1240 Aescholtismate. 1280 Escholzmatt. 1313 Eschilsmatte. 1500 Eschelsmatt. Dial. Äschlismatt. In diesem O. N. findet sich der P. N. Ascold, gekürzt aus Ascwald. Ahd. *asc* heißt Esche und bezeichnet in P. N. den aus Eschenholz gefertigten Speer. Das Grundwort *walt* oder *wald,* an zweiter Stelle des zusammengesetzten P. N. gewöhnlich *ald*

oder *old* lautend, wird von Förstemann zum Verbum *waltan,* herrschen gestellt. Es könnte aber ebensogut der Name Wald darin liegen, da auch die übrigen Appellativen für den Begriff „Wald“ in Personennamen vertreten sind.

Flühli. Dial. Flüeli. Kommt man von Schüpfheim her nach Flühli, so sieht man gleich bei der Kirche einen hervorragenden Felsblock. Hier stand noch 1782 ein einzelnes Haus, das nach diesem Felsen den Namen Flühli trug. Die ganze Gegend hinter dem Klusstalden war einst nur Alpenland und gehörte zur Gemeinde Schüpfheim. Nach und nach entstanden sogenannte „Winterheimet“, und so wurde schließlich 1781 die Gründung einer Pfarrei beschlossen und eine Kirche bei dem Flühli erbaut, von dem dann auch die neue Pfarrei den Namen erhielt. Zugleich entstanden bei der Kirche Häuser und so das Dorf Flühli.

Hasle. 1261 Hasle. 1275 Hasela. 1306 Haßle. 1347 Hasle. 1546 Hasli. Die nach ahd. *hasala, hasela,* die Haselstaude, benannten Orte zählen in der Schweiz nach hunderten. Hasli oder Hasle selber ist ein Kollektivbegriff und bedeutet: „bei den Haselgebüschen“. Die Schreibweise Hasle und nicht Hasli, ist als alte urkundliche Form vorzuziehen.

Marbach. 1306, 1401 Marpach. Dial. Marpĕch. Der Bach, der durch die Gemeinde Marbach fließt, heißt südlich vom Dorfe Marbach Schombach, dann bis zum Einfluß in die Hilferen Marbach. Orte sowohl als Bäche, die den Namen Marbach tragen, gibt es mehrere, z. B.: Marbach, Hof an einem Bächlein, nö. von Menzberg. Marbach, Dorf im Rheintal. Marbach, Häusergruppe bei Rüschlikon. Markbach, Bach bei Ettingen. Markbach, Alphütte an einem Bache im Engstligentale. Daß die Marbach genannten Orte einem Bache den Namen verdanken, ist selbstverständlich, ebenso sicher ist es, daß der Bachname von ahd. *marka,* mhd. *marc, march,* herstammt, wobei in der Zusammensetzung mit bach die Aspirata „ch“ in *march* verschwindet, oder besser sich mit „b“ zu „p“ assimiliert, wodurch Marpach entsteht. March nun bedeutet im allgemeinen eine Grenze, aber häufiger noch den abgegrenzten Landesteil, einen Bezirk, einen Gau, eine Gemeinde, besonders das Gesamteigentum einer Gemeinde an Grund und Boden. Der Marchbach ist also der durch die Gemeinde, durch den Bezirk fließende Bach und bedeutet also ungefähr dasselbe was der häufige Name Dorfbach.

Romoos. 1184 Rormos. 1275, 1306, 1314, 1368 Ronmos. Dial. Romoos. Die Urkunde von 1184, die nur noch in Kopie erhalten ist, hatte im Original wohl sicher auch die Form Ronmos. Über diesen Namen habe ich in Gfd. Bd. 42, S. 190, gesprochen, und dort sowohl eine große Zahl von Ortsnamen mit „*ron*“ angeführt, als auch die Bedeutung dargelegt. Ahd. *rona,* mhd. *rone,* nhd. *Rahne* bedeutet einen Baumstumpf, Windbruch im Walde und allgemein einen abgeholzten Wald, gehört also zu jenen Appellativen, die eine von Wald befreite Gegend bezeichnen, wie Schwand, Rüti, Stocken, Sengi, Brand etc.

Schachen. Alte Schriftformen dieses Ortes sind mir unbekannt. Schachen gehört zur Pfarrei Malters und bildete bis vor wenig Jahren eine eigene Gemeinde, bis diese der Gemeinde Wertenstein einverleibt wurde. Schachen, ahd. *scahho,* bedeutet einen kleineren, einzeln stehenden Wald, schweizerisch ein dichtes mit verschiedenen Gesträuchen und kleineren Bäumen besetztes Flußufer oder einen in langer Strecke mit Sträuchen und Waldbäumen besetzten Wald längs eines Baches oder Flusses, auch dann noch, wenn der Wald ausgerodet ist. So liegt unser Schachen am Einfluß des Rümlig in die Emme, deren Ufer weithin mit allerlei Holzpflanzen besetzt sind.

Schüpfheim. 1247 Sciuphon. 1275, 1306 Schiphon. 1323 Schüephen. 1382 Schüppfen, und 1666 das erste Mal Schüpfheym. Dial. Schüpfĕ. Der Ortsname Schüpfen findet sich auch anderwärts, z. B. in den Kantonen Uri, Glarus, Nidwalden, Appenzell, Zürich, Bern. Bei Schüpfen, Luzern, und Schüpfen, Zürich, kommt die Schreibweise Schüpfheim erst spät zur Geltung, indem irgend ein etymologisierender Kanzlist in der Endung „en“ ein abgekürztes „heim“ vermutete. Ahd. *skoph, scopf* ist gleichbedeutend mit *scuph, scupf,* das ein Gebäude ohne Vorderwand zum Einstellen von Wagen, Arbeitsgeschirr, Vieh, daher einen Stall, eine Scheune bedeutet. Unser Ortsname stammt also aus einer Zeit, wo die Umgegend noch ausschließlich als Viehweide benutzt wurde, bis sich bei diesem Stalle Ansiedler niederließen. Gleiche Bedeutung hat der Ortsname Schopfen, wofür man später auch Schopfheim schrieb. Auch Mosen am Hallwilersee heißt in Urkunden von 1303 und 1323 Moseheim, sicher eine apokryphe Form, eine künstliche Übertragung des gebräuchlichen Namens Mosen in ein schriftdeutsches Mosheim. Was nun die Schreibweise betrifft, so wäre sicher die alte Schreibweise Schüpfen die bessere, allein Schüpfheim hat sich nun einmal eingebürgert und dient in dieser Form auch zur Unterscheidung von den andern Orten Schüpfen.

Werthenstein. 1306 Werdenstein. Dial. Wertistei. *Werd,* ahd. *warid, werid* ist eine Insel, eine Halbinsel, bei den Flüssen eine von Wasser umflossene trockene Stelle, oder eine in den Fluß vorspringende Landzunge. Unser Wertenstein ist ein in die Emme vorspringender senkrechter Fels von bedeutender Höhe, der einst mit einer Burg, später mit einem Kloster gekrönt war. Etymologisch wäre die alte Schreibweise Werdenstein, als die allein richtige, vorzuziehen.

II. Kanton Uri.

Altdorf. 1244 Altorf und Altdorf (?). 1248 Altorf. So einfach auch die Deutung dieses Namens mit „Altes Dorf“ scheint, so gab es doch auch abweichende Erklärungen. Schon der Keltist Brosi leitete denselben aus dem keltischen Idiome ab. Im historischen Neujahrsblatt 1901 wird der Name Altorf mit Adaloltisdorf gedeutet. Schon der Umstand, daß die Namen Altdorf und Altendorf in der Schweiz 5 mal, in Deutschland über 90 mal und andere Zusammensetzungen mit „alt“ gegen 1000 mal vorkommen, muß eine solche Deutung als höchst zweifelhaft erscheinen lassen, davon abgesehen, daß keine urkundliche Schreibung für diesen Ortsnamen, der immer Altorf, resp. Altdorf hieß, eine Andeutung von einem Adalolt enthält. Wenn auch in der dem Datum nach irrigen Urkunde vom 13. März 857 nur Bürglen und Silenen genannt sind, so folgt daraus nicht, daß damals Altdorf noch nicht existiert habe; denn in dieser Urkunde überträgt König Ludwig der Deutsche dem Priester Berold die Kapellen in Bürgeln und Silenen. Es heißt also nicht: die Kirchen; daher ist auch der Schluß erlaubt, daß diese Kapellen eben Filialen einer Mutterkirche gewesen seien, und diese kann keine andere gewesen sein als Altdorf. Es gibt nun freilich eine Reihe von Ortsnamen mit Alt, die einen Personennamen enthalten, allein dieselben sind in der Regel sofort erkennbar, wie z. B. im O. N. Altishofen. Alt in Ortsnamen ist die Bezeichnung einer älteren Ansiedlung auf demselben Punkte, oder des höheren Alters jüngern Ansiedlungen gegenüber, wie in den Namen Althaus, Althof, Altenburg, Altstadel, Altstetten, Altstad, Altbüren.

Andermatt. 1397 Wald ob der Matten. 1448 An der Matt. 1484 In Matten. 1492 An der Matten. Die Kolumbanskirche samt dem Dorfe lag ehedem am Fuße des Kilcherberges, wo die alte Kirche noch erhalten ist. Durch den Unterhalt der hängenden Brücke wurde der dortige Schutzwald gelichtet und schließlich auch das Dorf durch Lawinen zerstört. Deshalb wurde dasselbe an den Fuß des Gurschen verlegt, welche Gegend die Gießenmatt, oder kurz die Matt hieß, und da im Jahre 1602 die Pfarrkirche erbaut. Der Name Andermatt bedarf keiner weitern Erklärung.

Attinghausen. 1240, 1261 Attingenhusen. 1249 Attiginhusen. Dial. Ättighusen. Der Name bedeutet: beim Hause der Familie des Atto. Dieser Personenname kommt von gt. *atta,* ahd. *atto,* mhd. *atte,* Dial. Ätti, der Vater.

Bauen. 1257 Bauen (?) 1317, 1346, 1360, 1454 Bawen. Dial. Bâwĕ mit langem offenem „â“. Bauen in der Urkunde von 1257 ist nur noch in einer späteren Abschrift enthalten. Man will diesen Namen von einem P. N. Bavo herleiten. Abgesehen davon, daß der Name Bavo nur schwach belegt ist, spricht der Familienname Ambauen, d. h. Am Bauen dafür, daß in Bauen ein Appellativ steckt. Das Wort *bâuwi* (Schw. Id. 4, Sp. 1944), was ein in Stößen daherfahrendes Unwetter bedeutet, kann nicht wohl zur Erklärung herbeigezogen werden, da dasselbe in den Urkantonen unbekannt ist, wenn auch synonyme Ortsnamen wie Allenwinden, Windblosen ziemlich häufig vorkommen. Auch der in den Kantonen St. Gallen und Thurgau fünfmal vorkommende Flurname Bauel, der mit Bauen wohl identisch ist, spricht gegen die Deutung aus *bâuwi.* Mit allem Vorbehalt möchte ich das romanische Wort *bavun,* Einhegung, Einfriedigung, Eingangsöffnung in die Güter zur Erklärung herbeiziehen.

Bürgeln. 857 Burgilla. 952 Burgila. 1244 Burgilun. 1249 Burgelon und Burguolon. 1271 Burgelon. 1280 Buirgilon. 1282 Burgilon. 1284 Buirgilon. 1291 Bürgelon. Dial. Birglĕ. Die Reihe dieser Schreibungen zeigt, daß bis 1280 noch „burg“ allein gilt, daß mit 1280 aber der Umlaut „ui“, d. h. „ü“ eindringt und so die heutige Schreibung Bürgeln allmählich Geltung erhält. Nie aber läßt sich eine Form mit „berg“ für Bürgeln nachweisen und ahd. *burgilo* heißt auch nach den ahd. Wörterbüchern nicht Berg oder Berglein, sondern Burgstal, kleine Burg. Die Ableitung von ahd. *berc,* Berg, ist sprachlich nicht möglich, und Bürgeln kann seinen Namen nur von dem Vorhandensein einer kleinen Burg erhalten haben. Man könnte freilich sagen, es finden sich auch die Ausdrücke „Birg und Gebirg, und Bürg und Gebürg“ für Berg und Burg, aber dieser Einwand ist nicht stichhaltig; denn die dialektische Wortform „Birglen“ hat ihren Grund im Urnerdialekt, der für „ü“ eben „i“ spricht. Aber die oben angeführten Wortformen der älteren Zeit zeigen zur Genüge, daß in „Bürgeln“, eben nur ursprüngliches „Burg“ enthalten ist, abgesehen davon, daß Bürg und Gebürg erst nach Luther sich bei einzelnen Schriftstellern finden.

Erstfelden. 1258 Orzevelt. 1275 Örtzveld. 1327 Örtzvelden. Der Name ist zusammengesetzt aus Feld und dem P. N. Orto, welches Wort sowohl für sich als in Verbindung mit andern Wortstämmen häufig vorkommt, z. B. in Ortolf. „Ort“ bedeutet Spitze, Ecke, Lanzenspitze, Schildbuckel, und Örzfelden ist das Feld des Orto. Der Genitivus possessivus Ortis mußte umlauten und so entstand unter Wegwerfung des „i“ Örzfelden, das später in Erschfelden und Erstfelden überging. Übrigens kann der Stamm „Ort“ auch ein Diminutiv Ortizo, Orzo bilden und möglicherweise ist dieses in Örzfelden enthalten. Eine Erklärung des Namens Erstfelden im Urner Neujahrsblatt von 1901 mit der Gleichung Örz = Erst = Horst = Forst ist ein kühnes Phantasiegebilde, dem die Realität abgeht.

Flüelen. 1266 Vluolon. 1284, 1313, 1315 Fluolon. Flüelen ist das Diminutiv zu ahd. *fluoh,* mhd. *vluo,* der Fels und bedeutet daher: bei dem kleinen Felsen. Vgl. Flühli, Amt Entlebuch.

Göschenen. 1234 Burschinun (?) 1290 Gescheldun. 1291 Geschendon und Geschentun. 1294 Geschenen, Geschendon und Geschindon. 1337 Geschenden. 1353 Geschinen. Ein zweiter Ort Geschinen findet sich im Oberwallis. Beide Ortsnamen sind romanischen Ursprungs. In Graubünden und Wallis bezeichnet man mit Geschi oder Gäschi eine Hütte, ein kleines Haus. Im schw. Id. 2, Sp. 479, wird dieses Gaschi auf lat. casa zurückgeführt. In diesem Fall ist Geschinen der Plural von Geschi. Auch an ital. *cascina,* die Käshütte von lat. *caseus* läßt sich denken. Die Ableitung aus ahd. *giozo*, der Bach, nhd. der Gießen, wie es im Urner Neujahrsblatt 1901 geschieht, ist aus sprachlichen Gründen unmöglich. Was die Schreibweise betrifft, so wäre die alte Form Geschinen dem heutigen Göschinen vorzuziehen. Doch hat sich die Schreibung Göschinen so eingelebt, daß an eine Änderung aus praktischen Gründen nicht zu denken ist.

Gurtnellen. 1436, 1449, 1471 Gurtnellen. Als älteste bekannte Zeugen für das Dasein dieses Ortes sind im J. 1257 genannt H. und C. die Guorteneller. Im Urner Wochenblatt 1886 Nr. 8 und 9 habe ich diesen P. N. als ein Kompositum der deutschen Wörter *gurt* und *nell*, runde Kuppe mit einem Waldgürtel, gedeutet. Der Name wäre dann gleichbedeutend mit dem häufigen Bergnamen Nark, der immer eine runde Kuppe mit Waldungen an den Abhängen bezeichnet. Diese Erklärung wurde mit einer Modifikation im Urner Neujahrsblatt 1901 wieder aufgegriffen. Es wird hierbei gesagt, bis nach Göschinen hinauf lasse sich romanischer Einfluß nicht nachweisen und romanische Orts- und Flurbenennungen kommen da nicht vor. Diese Behauptung ist nun freilich falsch. In den Urkantonen, Glarus und dem südlichen Teile des Kt. St. Gallen, und auch noch über diese Grenzen hinaus, finden sich eine bedeutende Anzahl von Ortsnamen, sowie Lehnwörter der Umgangssprache, die aus dem rätoromanischen Idiome herstammen. Man vergleiche: W. Öchsli, Anfänge der schweiz. Eidgenossenschaft, Seite 8—22. Ich nehme jetzt keinen Anstand, auch mit Öchsli den Namen Gurtnellen von romanisch *cuort,* lat. *curtis,* der Viehhof, und dessen Deminutiv *cortinella* herzuleiten.

Hospenthal. 1290 Hospendal. 1294 Hospentall. 1317, 1363 Ospental. Der lat. Name Hospitale ist schon frühe deutsches Lehnwort geworden und gieng über in das Wort Spital, dialektisch Spittel. Hospitale, wie Hospitium, bedeutet eine Herberge für Fremde. Daß der O. N. Hospental wie auch der Turm allda mit dem Gotthardpasse im Zusammenhange stehen, braucht wohl nicht gesagt zu werden.

Isenthal. Jahrzeitbuch Seedorf: Ysental. 1407 Iseltal. 1526 Isental. Dial. Isital. Der Name dieses Dörfchens enthält den P. N. Iso. Das Wort „is", sowie das davon abgeleitete ahd. îsarn, das Eisen, enthalten nach Grimm den Begriff des Glanzes und der Härte. (Förstemann). Der bei Isenthal vorbeifließende Bach fällt bei Isleten in den Urnersee. Der Name Isleten ist wahrscheinlich das Gleiche, was Isental, indem Isental in Iseltal, Iseltel und dann Isleten überging. Doch sind auch die Ortsnamen Saffental, Murgental, Langental, Turbental aus ursprünglichem Saffaton, Murgaton, Langaton, Turbaton hervorgegangen. Vielleicht ist auch bei Isental der gleiche sprachliche Prozeß vor sich gegangen.

Realp. 1363 Realb und Riealb. 1383 Riealp. 1448 Rialp. Gatschet erklärt diesen Ortsnamen als *rivalpa* von lat. *rivus,* it. *rio* und *alpa,* also Bachalp. Die Realprobe stimmt, da bei Realp eine Anzahl Bergbäche zu Tal stürzen. Der O. N. Rialp findet sich auch im Blegnotale. Der romanische Ursprung des Namens ist wohl sicher, wie denn die meisten Ortsnamen daselbst von den Rätoromanen herstammen.

Schattdorf. 1248 Scachdorf. 1270 Schachdorf. 1283 Schadorf. 1284 Schatorf. 1301, 1349 Schachdorf. 1398 Schahdorf. Dial. Schattĕrĕf. Die Reihe dieser Schreibungen des Namens Schattdorf zeigt deutlich, daß die heutige dialektische Form durch Assimilation der Aspirata „h„ resp. „ch" an „t" entstand, und die Formen von 1283 und 1284 weisen nach, daß diese Assimilation am Ende des 13. Jahrh. und wohl auch schon früher bereits stattgefunden hatte. Daß das Dorf dem Schachen, der sich von Bürglen bis zur Einmündung in die Reuß an beiden Ufern des Schächenbaches entlang hinzieht, seinen Namen verdankt, ist selbstverständlich. Über die Bedeutung des Wortes Schachen vergleiche den Ortsnamen Schachen, Amt Entlebuch.

Seedorf. 1256 Sedorf. 1261 Seedorf. Der Name erklärt sich durch die Lage des Ortes in der Nähe des Urnersees, der in älterer Zeit noch näher nach Seedorf reichte, als es heute der Fall ist.

Seelisberg. 1284 Cingiln. 1327 Zingelen. 1349 Cingeln. 1365 Sewelisberch. 1436—1449 Sewlisberg. Die Häusergruppe bei der Pfarrkirche heißt heutzutage noch Zingel. Der Name Seelisberg bezeichnete ursprünglich die Gegend um den kleinen See am Fuße des Niederbauen. — Der Name Seelisberg bedarf keiner Erklärung. Interessanter in sprachlicher Hinsicht ist der Name Zingel. Dieser Name findet sich fast ausschließlich in den Alpen, und zwar Zingel in den drei Urkantonen, dagegen das gleichbedeutende Tschingel in den Kantonen Glarus, St. Gallen, südlicher Teil, und Bern. Stalder, Idiotikon, erklärt Zingel als hohes Felsenhorn oder Bergterrasse. Das ist aber sehr un-

genau. Zingel bezeichnet immer eine Alp, oder auch offenes Land, das auf irgend eine Weise eingeschlossen ist, sei es beinahe ringsum, oder doch auf zwei entgegengesetzten Seiten. Die Begrenzung geschieht bei den meisten Zingelorten durch mehr oder weniger hohe Felswände, auch durch eine Felswand und einen Bach; bisweilen sind sie ganz oder zum großen Teile von Wäldern umgürtet. Der Bergname Zingelhorn hat von einem solchen Zingelorte am Fuße des Berges den Namen. Der Name selbst ist ein Lehnwort aus dem Rhätoromanischen von lat. *Cingulum.*

Silenen. 857, 952 Silana. 1247 Silentium (statt Silennun). 1275 — 1283 Silennon. 1284 Silennun. 1335 Silenon. 1349 Sylinon. Ortsnamen, die zum gleichen Wortstamme gehören, sind noch: Sil, Fluß, der hinter Einsiedeln entspringt und bei Zürich in die Limmat fließt. Sihlbodenwald, Alp s. von Iseltwald, Kt. Bern. Silmatt, Heimwesen w. von Wald, Kt. Bern. Silerenalp, Alp w. von Gündlischwand, Kt. Bern. Silerenberg und Sileren, Örtlichkeiten ebenda. Vorder- und Hinter-Silleren, Alpen sw. von Adelboden, Kt. Bern. Der Ortsname Silenen hat schon verschiedene Deutungen erfahren. Gatschet erklärt ihn aus romanisch *seglia,* Umzäunung. Bei Studer wird ahd. *sil,* der Graben, oder das Wort *sihlen,* d. h. fließen, zur Erklärung herbeigezogen. Wanner leitet es auch von ahd. *sil,* Graben, Schlucht, Talschlucht, Tobel her. In der Schrift: Uri, Land und Leute, 1892, wird Silenen als vorgermanisch resp. romanisch, und bei Buck, Flurnamenbuch, als vordeutsch erklärt. Ein ahd. Wort *sil* findet sich in den ahd. Wörterbüchern von Graff und Schade nicht; auch das Verbum *sihlen* ist meines Wissens nirgends belegt. Gegen romanischen Ursprung sprechen die übrigen mit *sil* beginnenden Ortsnamen, sowie der Umstand, daß das Wort *sil* im romanischen Wörterbuch von Falliopi fehlt. So mag denn dieser Ortsname vorderhand unerklärt bleiben.

Sisikon. 1257 Sisenkun. 1261 Sisincken. 1350 Sisikon. Dial. Sisikĕ. Dieser Name bedeutet: Beim Hofe der Familie des Siso, und dieser Name stammt von ahd. *sisu,* Trauergesang, Trauerklage, wobei an die Klage um gefallene Helden gedacht werden mag.

Spiringen. 1290 Spiringen. Dial. Spirigĕ. Der Name besagt: bei der Familie des Spiro. Der Baum sorbus domestica, schriftdeutsch Speirling, heißt mit einheimische Namen Spirbaum, Spirling, mhd. *sperbaum, spirbaum,* ahd. *sperebaun.* Allen diesen Wortformen liegt ein ursprüngliches *spiro, spero* zu Grunde, und dies ist identisch mit ahd. *sper,* der Spieß oder Speer. Namen von Bäumen, deren Holz zur Bereitung von Waffen dient, werden bisweilen zur Bezeichnung der Waffen selbst verwendet.

Unterschächen. 1346, 1476 Underschächen. Dieser Ort liegt am Schächenbach, der vom Orte den Namen erhalten. Schachenwaldung beginnt gleich hinter Unterschächen und erstreckt sich bis Äsch am Fuße der Balmwand. Schächen ist der Plural von Schachen. Warum die Verbindung mit der Präposition „unter“ statt hat, ist nicht klar, da ein anderes Schächen sich nicht vorfindet.

Wassen. 1287, 1317, 1349, 1356, 1372, 1383, 1422, 1426, 1428, 1439, 1468 etc. Wassen. Eine gefällige Mitteilung von kompetenter Hand aus Wassen lautet: Der Ortsname Wassen wird geschärft geschrieben und ausgesprochen. Zwar hatte der Poststempel einige Zeit „Wasen“, fand aber im Lande keinen Anklang, und man kehrte mit der Gotthardbahn wieder zum alten Wassen zurück. Der Name ist also wie „Wasser“ auszusprechen. Hingegen lautet „Rasen“ in unserm Dialekt Wāsen, also gedehnt. So z. B. heißt eine beraste Fläche am Sustenpasse oberhalb Wassen „der breite Wāsen“. Es wurde also dieser Ortsname urkundlich immer Wassen geschrieben und auch immer Wassen gesprochen. Die Überschrift im Urner Neujahrsblatt: „Wasen, auch Wassen geschrieben“, nimmt sich diesen Tatsachen gegenüber wunderlich aus. Auch die Annahme des Verfassers einer mundartlichen Eigentümlichkeit zerfällt in nichts. Damit muß aber auch die Ableitung von Wasen, ahd. *wasam,* fallen. Mit Recht erklärt Gatschet Wassen aus ahd. *hwass (hwaz), acer, atrox, asper, horridus, acutus* und dem zugehörigen Substantiv *hwassa acies, cacumen* „Gipfel“.

III. Kanton Schwyz.

Alpthal. 1018 Albetal. 1330 Albental, Albtal, Alptal. 1331 Alptal. Der Weiler Alptal, wie das Alptal selbst, hat von der das Tal durchfließenden Alp den Namen. Alptal hat aber mit dem Namen der Alpen nichts zu schaffen und sollte, wie auch in den älteren Wortformen, Albtal geschrieben werden. Der Flußname Alb ist in Deutschland, sowie in Schweden, hier als Alf, verbreitet. Vergleiche Egli, Nomina geographica, Artikel Elbe.

Altendorf. 972 Raprehteswilare. 1321 vetus Raperswile. 1449 Altendorf. Dieser Ort war im 10. Jahrhundert der Sitz der Herren von Raprehteswilare (von ahd. *rat,* der Rat, und ahd. *bercht,* clarus, berühmt). Als dann um 1090 die Grafen die Burg beim heutigen Rapperswil bauten und auch den Namen auf die neue Burg übertrugen, hieß ihr alter Sitz zuerst Alt-Rapperswil und endlich Altendorf, das alte Dorf.

Arth. 1036 Arta. 1275, 1306 Arte. 1312 Arta. Dieser Ortsname ist das ahd. *art,* gepflügtes Land, bebautes Land, Ackerung. Wir finden das Wort *art*

noch in den Appellativen Artacker, Artweg (in Obwaldner Urkunden 1437, 1477, 1551), ferner in den Flurnamen Artwies und Artwiesen bei Bossikon, und Flaach, Kt. Zürich, und Arten bei Waldenburg. Der Ortsname Art stimmt übrigens genau zur Kulturgeschichte der Gegend, die einst die Kornkammer für eine weite Umgegend war. Offiziell wird „Arth“ geschrieben, der Ableitung gemäß dürfte das „h“ besser wegbleiben.

Einsiedeln. 946 Meinrates cella. 964 Eberhardes cella. 1073 Einsiedeln. Dialekt: Einsidlĕ, Einsiglĕ, Eisĕlĕ, Näisĕlĕ. ahd. und mhd. *einsidele* ist eine Nachbildung zu lat. *monachus,* gr. *μοναχός;* schon früh entstand auch die Wortform *einsidelaere,* der Einsiedler, d. h. der allein Wohnende, von *ain, ein* = allein und *sidil, sedil* der Sitz, der Wohnsitz. Die ältesten deutschen Formen mußten also „ze den Einsidelen, zen Einsiedelen“ gelautet haben, woraus sich auch die dialektische Form Näisĕlĕ erklärt, indem das auslautende „n“ des Artikels zum Substantiv gezogen wurde.

Feusisberg. 1363 Feusisberg. Dieser Ort wurde 1492 zu einer eigenen Pfarrei erhoben. Feusi ist ein noch bestehender Familienname in Feusisberg, und wahrscheinlich hat der Ort diesem Familiennamen den Ursprung zu verdanken. Der Name Feusi ist durch Ersatzdehnung aus dem PN. Funso entstanden von ahd. *funs,* geneigt, willig.

Freienbach. 972, 1018, 1027, 1040 Friginbach. 12./13. Jahrhundert Vriginbach. 1308 Frienbach. Dieser Ortsname bedeutet: am Bache des Frio, Frijo, Frigo von ahd. *frî,* der Freie.

Galgenen. 1275 Galgennun und Galginon. Mit ahd. *galgo* wird im allgemeinen ein Holzgestell bezeichnet, um etwas aus der Tiefe emporzuheben, speziell um einen mit Wasser gefüllten Eimer emporzuwinden, daher auch der Name Galgbrunnen, was gleichbedeutend ist mit Sodbrunnen. In zweiter Linie ist dann ein Hochgericht darunter zu verstehen. Flurnamen, die mit Galgen zusammengesetzt sind, gibt es eine Menge. Wo solche in der Nähe eines einstigen Hochgerichts sich finden, kann über die Bedeutung des Namens kein Zweifel sein. Im anderen Falle bezeichnet Galgen und dessen Zusammensetzungen einen Ort, der in der Nähe eines Galgbrunnens sich findet. Der Name stellt sich also neben die vielen mit Trogen, Brunnen, Sod, in der Westschweiz mit Fontaine gebildeten Ortsnamen. Ein FN. Galgenbrunnen findet sich östlich von Klein-Andelfingen.

Gersau. 1064 Gersouwe. 1210 Gersowa. 1306 Gersowe. Der Name bedeutet Geris-au, d. h. Au des Gero, welcher PN. von ahd. gêr = Speer, Spieß abgeleitet ist.

Oberiberg. 12./13. Jahrh. Yberg. Dial. Iberig. Der Name Iberg, Iberig, kommt in der Schweiz 16 mal vor, was genugsam beweist, daß wir ein Appellativ vor uns haben. Derselbe ist zusammengesetzt aus ahd. *îwa,* abgekürzt î, die Eibe und aus berg, bedeutet also Berg mit Eiben. Vergl. meine Abhandlung: Die Namen der Bäume und Sträucher in Ortsnamen der deutschen Schweiz, 1902.

Unteriberg. Der Ort hieß früher: Stöcken. Eine eigene Pfarrgemeinde bildet der Ort erst seit 1884 durch Abtrennung von der Pfarrei Ober-Iberg.

Illgau. 1392 Yllgôw. Der Name bedeutet: Gau des Illo, ein P. N., der sich auch in Illau, Illenberg, Illingen, Illnau und sofort findet. Förstemann leitet diesen Namen von *îlan,* eilen, ab. Möglicherweise könnte man aber auch an illo, abgekürzt aus dem Kosenamen Itilo vom Stamme „*it*“ denken. Ursprünglich müßte der Name Illengau gelautet haben, dessen Genitivzeichen im Dialekt geschwunden ist.

Ingenbohl. 1387 Ingenbol. Der Name bedeutet Bühl des Ingo. Der Name Bol findet sich in Kt. Schwyz und der Ostschweiz über 150 mal und zwar für sich allein als auch als Grundwort in Zusammensetzungen. Bol, Boll bedeutet eine Anhöhe, einen rundlichen, kuppenförmigen Hügel. Das Wort hat aber mit Bühl nichts zu schaffen, sondern geht auf *bolle, bollen,* ein rundlicher Gegenstand, zurück. Über den P. N. Ingo vergleiche oben Inwil, Amt Hochdorf.

Innerthal und **Vorderthal.** Die (Wäggitaler-) Aa entspringt zwischen der Oberalp und der Ganthöhe, betritt zuerst das Hinterwäggital, von dem ein Teil das Innertal heißt, durchfließt dann eine enge Schlucht, und sodann das Vorder-Wäggital, d. h. die Gemeinde Vordertal, zwängt sich darnach durch eine zweite Talenge und betritt bei Siebnen die Ebene der March. Die beiden Gemeindenamen bedürfen keiner weiteren Erklärung. Etwas unsicher ist die Bedeutung des Wortes „Wäggi“, 1318 Wege. 1410, 1460, 1494 Wägy. Die Schreibweise mit „gg“ ist neueren Datums. Da in älterer Zeit nur ein enger Weg talaufwärts führte, so mag derselbe zur Entstehung des Namens Wägital Veranlassung gegeben haben.

Küssnacht (Küßnach). z. 880 Chussenacho. 1036 Chussenach. 1179 Chussenlicho. 1184 Chusenachtal. 1187 Chussenacho. 1490 Kussnach (beide letztern Namensformen stammen aus der päpstlichen Kanzlei). Dial. Chüsnecht. Der Name Küßnach ist zusammengesetzt aus dem deutschen Appellativ Ach und dem deutschen P. N. Cusso. Das verbindende Suffix n ist die Endung des schwachen Genitivs, da die Kosenamen in der Regel schwach deklinieren. *Ach,* ahd. *aha,* kann sowohl einen Bach als auch eine wasserreiche Wiese, eine Au, bedeuten, wie denn z. B. das heutige Pfaffnau noch im 17. Jahrhundert Pfaffnach geschrieben wurde. Dieses „Ach“ kommt schon für sich als Bachname

sehr häufig vor, zu vielen Dutzenden findet es sich in Zusammensetzungen.

Es wurde zwar schon mehrfach der Versuch gemacht, den Namen Küßnach aus dem Keltoromanischen zu erklären. Dann müßten auch noch viele andere Ortsnamen, z. B. Herznach, Rüfenach, Rüfenacht, Freisnacht, Schinznach, Uznach, Käpfnach, Itschnach, Kallnach, Gibenach, Langnacht, Waldnacht, Fraßnacht etc. aus dem gleichen Idiome erklärt werden, die alle ohne Zwang aus dem deutschen sich deuten lassen. Übrigens findet sich der P. N. Cusso auch in Küssenberg, Kt. Bern, Küssenberg im Amt Waldshut, Küssendorf in Bayern. Der Name Kusso ist der Kosename zum Stamme „*cut*“ mit dem Suffix z. „*Cut*“, „*cuti*“ aber bedeutet eine Herde, wie auch die Wörter marah, hors, hunt, scaf etc. zur Bildung von Ortsnamen verwendet wurden. Den Stamm „*cut*“ finden wir auch in Küttigen, Kt. Aargau, und Küttigkofen, Kt. Solothurn, sowie in den Familiennamen Küttel, Kuß, Küßli, Kust. Was die Schreibweise anbetrifft, so ergibt sich sowohl aus den alten Formen über das 16. Jahrhundert hinaus, wie auch aus der Ableitung, daß nur „Küßnach“ richtig ist. Nun besteht aber sowohl in der Schriftsprache als im Dialekt die merkwürdige Erscheinung daß Wörtern, die auf ch, k, s, f auslauten, häufig ein unorganisches „t“ angehängt wurde, z. B. Saft statt Saff, Docht statt Toche, Senft statt Senf, einfacht statt einfach, und diese Erscheinung zeigt sich eben auch bei einigen Ortsnamen mit -nach. Möglicherweise hat auch bei einigen derselben wie Langnacht, Frasnacht, Küßnacht der Volkswitz eine Rolle gespielt.

Lachen. 12./13. Jahrh. Lachun. In Gfd. 31, 3 wird dem Orte Lachen römischer Ursprung zugeschrieben, wie sein Name *ad lacum* bekunde. Dagegen aber ist zu bemerken, daß der Ortsname Lachen für sich und in Zusammensetzung mit andern Worten zu vielen Dutzenden vorkommt. Lachen kommt von ahd. *lacha,* die Lache, der Sumpf, der See, ein Wort, das nicht etwa aus dem lateinischen entlehnt, aber mit lat. *lăcus* urverwandt ist.

Lauerz. z. 1303 Lowertz. 1462 Lauwertz. 1480 Lowertz. 1581 Louwerz. Die Deutung dieses Ortsnamens liegt im Dunkel. Ist das auslautende „z“ aus t + s hervorgegangen, wie in mehrern Ortsnamen, so dürfte ein P. N. Lawart, Louwart zu Grunde liegen. W. Öchsli (Anfänge der Schweiz. Eidgenossenschaft), denkt eher an romanischen Ursprung.

Morschach. 1261 in Morsacho. 1283, 1302 Morsach. Die alten Wortformen weisen deutlich darauf hin, daß der Name aus *Mors* und dem Appellativ *ach* zusammengesetzt ist, und nicht etwa aus Mor und Schachen. Mors aber ist der starke Genitiv des ahd. P. N. Moro, der für sich und in Zusammensetzungen, und auch in Ortsnamen ziemlich häufig vorkommt. Morhard ist z. B. ein ausgestorbenes Geschlecht von Bero-Münster. Nun ist es aber Tatsache, daß die alten Deutschen die Benennungen fremder Völker ebenfalls zur Namengebung verwandten, und so mag Förstemann Recht haben, wenn er den P. N. Moro als ein Lehnwort aus lat. *maurus,* der Mohr, herleitet. Eine andere Deutung ist nicht findbar.

Muotathal. 1243, 1280 Muotatal. 1295 Muochtetal. 1322, 1324, 1331 Muotatal. Der Name bedeutet offenbar das von der Muota durchflossene Tal. Muota selbst ist ein Kompositum von A, ahd. *aha,* der Bach, und dem häufig vorkommenden P. N.-Stamm, ahd. *muot,* der Mut, der Eifer, wobei die schwache Genitivendung geschwunden ist. Eine andere Erklärung ist mir nicht erfindlich.

Reichenburg. 1300 Richenburg. 15. Jahrh. Richenburg, d. h. Burg des Richo, Burg des Reichen, des Mächtigen. Letztere Bedeutung dürfte die ursprüngliche sein, da ahd. *rihhi,* reich, urverwandt ist mit got. *reiks,* der König und lat. *rex* (Stamm *reg),* der König.

Riemenstalden. 1343 Reymerstalden. 1345 Remerstalden. Dieser Ortsname enthält einen Personennamen und das Appellativ Stalden, d. h. steiler Weg, steile Straße. Der Name Reimer ist gekürzt aus Raginmar von *ragin,* Rat und *mari,* berühmt. Riemenstalden ist eine Entstellung aus Remerstalden.

Rothenthurm. Am 25. Juni 1310 beschlossen die „Landlüte“ von Schwyz den Bau einer Letzimauer auf der Altmatt. Diese Mauer lehnte sich bei dem heutigen Orte Rotenturm an einen vorspringenden Hügelzug an, und ward hier durch einen festen Turm abgeschlossen. Bei diesem Turme, der heute noch steht, entstand nach und nach eine Ortschaft, welche den erst im 17. Jahrh. vorkommenden Namen Rotenturm, im Dialekt kurz Durrĕ, erhielt. Das Adjectiv „rot“ in diesem Namen stammt wohl von dem roten Ziegeldache her. Die Schreibweise anbelangend, wird man wohl die alte Form Rothenthurm beibehalten, aber etwas kurios wird es sich doch ausnehmen, wenn man schreibt: Der Ort Rothenthurm hat von dem dortigen roten Turme den Namen.

Sattel. 1342, 1349 Am Sattel. Orte und Hügel mit dem Namen Sattel finden sich häufig in der Berg-, aber auch in der Hügelregion. Dieser Name bezeichnet den langgestreckten, schmalen Kamm eines Bergrückens oder Hügelzuges, gewöhnlich mit einer kleinen Einsenkung. Häufig stehen auf dem Kamme ein oder mehrere Gebäulichkeiten, die auf demselben zu reiten scheinen.

Schübelbach. Zirka 970 Viculus Schüblenbach (?) (Gfd. 1, 111). 12./13. Jahrh. Schübelnbach. Dieser Orts-

name bietet Schwierigkeiten, daher werden hier noch einige analoge Ortsnamen angeführt. Schübel, Hof ö. von Küsnach, Zürich. Schübelholz, Wäldchen bei Waltalingen. Schübel, Anhöhe, 940 m., sö. von Sternenberg. Schübelberg, Weiler w. von Ruswil an mäßiger Halde. Schübelsmoos, Ober- und Unter-, 1484 und 1338 m., zwei Heimwesen w. von Marbach an einer ziemlich steil ansteigenden Anhöhe. Schubigen, Weiler, G. Gommiswald, Kt. St. Gallen, Stammort des Geschlechtes der Schubiger. Ebenso finden sich die Geschlechtsnamen Schubig, Schübig, Schüwig, Schübel. Ecublens, Kt. Freiburg, im Jahr 964 Scubilingis, woraus Escublens, dann Ecublens hervorging. Vgl. Stadelmann, Etudes de Toponymie romande, S. 68. Der Name Scubilingis ist offenbar deutsch und entspricht einem deutschen Scubilingen, Schübligen. Ahd. *scubil,* von *sciuban,* schieben, bedeutet etwas was vorgeschoben, daher Riegel, sodann etwas das zum Verstopfen einer Öffnung gebraucht wird, daher *scubil* auch ein Büschel Heu oder Stroh, Strohwisch, im Dialekt: Strauwüsch, sowie eine Erdscholle, im Dialekt: Herdschübel ist. Ferner bedeutet ahd. *scubiling* eine Wurst, weil das gehackte Fleisch in einen Darm geschoben wird, also gab es schon in alter Zeit währschafte „St. Galler-Schüblig". Nun erklärt H. Meyer den Ortsnamen Schübel im Kt. Zürich mit Hügel, warum, ist mir nicht klar. Eher dürfte an Riegel zu denken sein, mit Beziehung auf das Zaunwesen der Allmenden. Das Wort *scubil* ist aber wohl das Diminutiv von scub, Dial. Schaub, das einen Bündel Stroh, und auch einen Bündel Lindenbast bedeutet, welcher zum Verstopfen der Fugen in den Schiffsböden Verwendung findet. In den O. N. Schubigen und Schubilingis stecken nun aber die P. N. Scubo, Scubilo. Allerdings findet sich dieser P. N. nicht in Förstemann, Namenbuch. Dagegen nennt Stadelmann die Namen Scubilio und Scupilio mehrfach, wenn auch statt Scupilio in Le Blant, Inscriptions chrét. de la Gaule, Scudilio zu lesen ist. (Förstemann S. 1310.) Die Namen Schübelbach, Schübelberg und Schübelsmoos enthalten also wohl den P. N. Scubilo, dagegen ist vorderhand auf eine Deutung dieses P. N. zu verzichten, da die obengenannten Bedeutungen von scub und scubil nicht gut für P. N. dienen.

Schwyz. 972, 1018 Suittes. 1027 Suites. 1040 Suittes. 1045 Suites. 1114 Villa Suites. 1143 Villa de Suites. Vorerst sagt das Adj. *suitensis,* als auch der vom Namen Schwyz hergeleitete Familienname Schwiter, daß das schliessende „s" ein bloßes Suffix, und daher der Stamm *suit* ist. Suites ist der absolut stehende Genitiv des P. N. Suito. Förstemann reiht die P. N. mit *swid* unter den Stamm ahd. swind, stark, kräftig, ein, ob mit Recht, kann ich nicht entscheiden, doch mag daran erinnert werden, daß Swidi, Swidur ein Beiname Odins ist. Schon die Sage über die Gründung von Schwyz entdeckte im Namen Schwyz den P. N. Suit, Swito. Was die Schreibweise dieses Namens betrifft, so würde die Etymologie einfach Schwiz erfordern.

Steinen. 1125, 1262, 1275, 1286, 1300, 1315, 1351 Steina. 1275, 1287 Steine. 1390 Steina. Der Name Steinen bedarf an und für sich keiner Erklärung. Warum aber hat dieser Ort den Namen Steinen? Wer das Gelände und die Berghalden in der Talrichtung, als auch gegen den Steinerberg hinauf durchwandert, sieht die Halden und Matten mit großen Steinblöcken übersäet, welche aber nicht vom Bergsturz von 1806 herrühren können, da sie mit Moos, Gras und Gesträuchen bedeckt sind, und schon Jahrhunderte lang an dieser Stelle gelegen haben müssen. Nun sagt Prof. Heim (Neujahrsblatt der naturforschenden Gesellschaft Zürich 1882): „Noch im Jahr 1395 stand ein Dorf, namens Röten, zwischen Goldau und Steinerberg. Dasselbe ist längst vor Goldau von einem Erdschlipf von geringerer Ausdehung zu unbestimmter Zeit zerstört worden." Von diesem Erdschlipfe mögen auch die genannten Steinblöcke herrühren. Aber mit dem Namen Steinen haben dieselben nichts zu tun, da der Ort damals schon längst bestand. Ebenfalls nach Heim hatte in grauer Vorzeit noch ein Bergsturz stattgefunden, dessen Schutt eine Talsperre verursachte. An oder auf diesem Schutte nun stand das alte Goldau. Damit stimmt der Name Goldau, der nicht von Gold, sondern von *gol,* der Schutt, ein Haufe von Felstrümmern, herzuleiten ist. Ebenfalls vom Schutte zu Goldau fließt ein starker Bach, der Goldbach, in den Lowerzersee. Man vergleiche: Schweiz. Idiotikon, II. Bd., S. 216. Goldbäche gibt es in der Schweiz etwa zwei Dutzend, alles sind Golbäche, d. h. Bäche mit Geschiebe. Diesem vorgeschichtlichen Bergsturze mag Steinen seinen Namen verdanken. Aber der Name Steinen kann auch einem andern Umstande seinen Ursprung verdanken. Vom Steinerberg her stürzt die Steiner-Aa zu Tale, ein richtiger Geschiebebach. Der Bachname Steinbach, Steinibach, Steinenbach kommt ungemein häufig vor und ist gleichbedeutend mit dem Namen Steinach in der Ostschweiz. Die alte Schreibweise Steina deutet aber auf eine noch ältere Wortform Steinaha, und so dürfte der Name Steinen von dem Namen des Baches, der durch den Ort fließt, herzuleiten sein.

Steinerberg. 1501 Steinerberg. Schon im Jahre 1400 stand hier ein Heiligenhäuschen mit dem Bilde der heiligen Anna und 1475 wurde an dessen Stelle eine Kapelle erbaut. Nach diesem Gnadenbilde fand eine rasch wachsende Wallfahrt statt, es entstand allmählich eine Ortschaft und schließlich wurde die Gegend von der Pfarrei Steinen abgelöst und 1646 eine eigene

Pfarrei gegründet. Der Name selbst ist von dem Mutterorte Steinen entlehnt, etwa wie der ON. Menznauerberg und später Menzberg aus Menznau gebildet wurde.

Tuggen. 844 Marca Tucunniæ. 988 Tuconia. 1116 Villa Tuconia. 1275 Dunkennu und Tuggen. Verwandte Ortsnamen sind. Tuggenbach, ein kleiner Bach, der bei Wängi in die Murg fließt. Tugstein, Ebene am Rhein s. von Rheinau. Tugstein bei Kiburg. Tugstein, Hof an der Seez, Kt. St. Gallen. Tugmatt, Anhöhe 548 m. nö. von Gempen, Kt. Basel. Tuggingen, Weiler an der Birs nö. von Grellingen. Tuggingen enthält den PN. Tuggo. Tugstein ist nach den Wörterbüchern von M. Heyne und Kaltschmidt, sowie nach H. Meyer, Ortsnamen des Kantons Zürich, eine Nebenform für Tufstein; Tuff aber ist ein neueres Lehnwort aus lat. tophus. Hierher zählt vielleicht auch der Name Tuggmatt. Daß Tuconia und Tucunnia nur latinisierte Formen für Tuggen sind, ist klar, ob aber der Name auch wie Tugstein abzuleiten ist, oder ob der PN. Tuggo darin zu suchen ist, oder ob noch eine weitere Möglichkeit vorliegt, bleibe dahingestellt. Gegen die Ableitung Tug = Tuf spricht übrigens das hohe Alter des Namens Tuggen, wenn auch nach einer gefälligen Mitteilung aus Tuggen dort früher Tufsteine gebrochen wurden. Höchst wahrscheinlich ist der Name Tuggen vordeutsch.

Wangen. 844 Wangas. 1275 Wangen. Über diesen Namen vergleiche Klein-Wangen.

Wollerau. 1196 Wolrowe. 1217 Wolrowe. 16. Jahrhundert Wolrowe. Der Name Wolrowe bedeutet: Au des Wolheri, von ahd. *wolo,* das Glück, das Wohl und *heri, hari,* das Heer. Freilich ist das Fehlen der starken Genitivendung „s", auffallend, man sollte ahd. Wolherisowa erwarten.

IV. Kanton Unterwalden nid dem Wald.

Beckenried. 1323 Beggenriet. 1348 Begenriet. 1357 Beggenriet. 1480, 1513, 1532, 1533 Beggenried. 1499, 1545 Bekenried. Ums Jahr 1180 wird der Ort Buccinriet erwähnt, der gewöhnlich mit Beggenried als identisch angesehen wird. Mit Unrecht! Buccinried ist der Hof Buggenried, Gmd. Buochs. — Verwandte Ortsnamen sind: Beggingen, Dorf im Kt. Schaffhausen. Beggenwil, Weiler in der Gmd. Mörswil, Kt. St. Gallen. Beggenhofen in Zürich, heutzutage Beckenhof genannt. Beglingen, Ortschaft bei Näfels, Kt. Glarus. Beggingen, Gmd. Braunau, Kt. Thurgau. Alle diese Orte verdanken Ansiedlern, Namens Beggo, ihren Ursprung. Die Deutung dieses Namens wird gewöhnlich in ahd. *bâg,* Kampf, Streit gesucht. Diese Deutung ist sprachlich unhaltbar, da das â in bâg unmöglich in kurzes „e" übergehen kann. Beggo (im Genitiv schwach deklinierend) ist die Koseform zum PN. Badger, oder auch Badicho. Das a des Stammes mußte wegen der nachfolgenden Genitivendung „in" umlauten. „Badu" bedeutet ebenfalls Kampf, Krieg. In der Umgangssprache hat sich die Aussprache des Wortes Beggenried mit gg bis auf den heutigen Tag erhalten, dagegen nistete sich seit dem 16. Jahrhundert allmählich in den Kanzleien die völlig unrichtige Schreibweise Beckenried ein, eine der vielen Sünden der damaligen Kanzlisten und Folge des Wirrwars in der deutschen Schriftsprache.

Buochs. 970? Buochs. 1180 Buochis und Buochs. 1229 Buochis. 1261, 1275, 1278 Buochs. Wie in vielen mit s auslautenden Ortsnamen, ist hier das „s" ebenfalls bloßes Suffix. Der Stamm ist Buoch, ahd. *buohha,* mhd. *buoche.* Der Name bedeutet: beim Buchenwald.

Emmetten. Zirka 1096 Empnoten. Ca. 1180 Emmontin. 1389 Ermmatten. 1398 Enmötten. 1455 Emmetten. Der Name Emmetten wird von Gatschet von dem PN. Eginmuot abgeleitet. Dagegen ist zu bemerken, daß der Orts- resp. Flurname Emmat, Emmet, Emmert, Emmettli sehr häufig vorkommt. Man hat es also mit einem Appellativum zu tun, und dieses liegt vor in ahd. *āmāt,* mhd. *āmāt* neben *uomât,* nhd. Emd, was „zweite Mad" bedeutet. Emmetten ist also offenes Land, auf welchem zweimal gemäht, d. h. zweimal Heu gewonnen wird.

Ennetbürgen (auch Bürgenstad). Zirka 1180 Bürginstad. Die Proposition *ennet, enet, ennen,* gekürzt aus *enent,* bedeutet drüben, hüben. Ennetbürgen ist also so viel als „hüben am Bürgenberg", nämlich vom Pfarrdorfe Buochs aus gerechnet.

Ennetmoos heißt die Gegend um das südliche Ende des Drachenriedes südlich vom Rotzberg. Der Name bedarf keiner weitern Erklärung.

Giswil. 9. Jahrh. Kisewilare. 1265 Gisewile. 1261, 1275, 1286 Giswile. Der Name bedeutet: Weiler des Giso. Über diesen P. N. vergleiche Adligenswil.

Hergiswil. 1306 Hergenswil. Dial.: Hergiswil. Man vergleiche den Namen Hergiswil, Amt Willisau. In Ermanglung älterer Schreibungen bleibt unentschieden, ob der im Ortsnamen enthaltene Personenname Heriger, Herigis oder Herigoz gelautet habe.

Oberdorf. Ein Dörfchen, etwa $1^1/_2$ km. sö. von Stans. Oberdorf heißt es mit Bezug auf Stans, das etwa 7 m. tiefer liegt.

Stans. 1124, 1157, 1159 Stannes. 1179 Stagnes. 1184 Stagnis. 1188, 1189, 1191 Stannes. Daneben kommen die Adjektiven stagnensis 1188, sonst immer stannensis vor. In Nidwalden finden sich Personennamen mit dem Genitivsuffix „s" mehrmals als Ortsnamen, so z. B.

Englerz = Engelhards (1427), Geberz = Gebhards, Hartmannix = Hartmannings, Trutmannix = Trutmannings, Bärlix = Berlings, Härgis = Herigis, Isnerz = Disinarts z. 1180, Birrolfs z. 1180. So dürfte die Annahme, im O. N. Stans stecke ein P. N. Stanno, sehr nahe liegen. Freilich verhehle ich mir die sprachliche Schwierigkeit nicht, diesen Namen unter den Personennamen-Stamm *stain,* der Stein, die Steinwaffe, zu subsumieren. Bis aber eine andere unanfechtbare Erklärung vorliegt, mag die genannte Deutung hier Platz haben. Vergleiche Gfd. B. 26, S. 312.

Stansstad. z. 1180 In littore Stannis, d. h. am Gestade zu Stans. Stad, ahd. *stado,* mhd. *stade,* ist das nhd. Gestade. Stad findet sich hie und da in Ortsnamen, so in Alpnachstad, Bürgenstad, Walenstad, Altstad am Luzernersee, Altstad am Sempachersee.

Wolfenschiessen. 1180 Wolvinscissin. 1256 Wolvenschies. 1261 Wolvinschiez. Im Anzeiger für Schweizergeschichte 1870, P. 75, ist dieser Name behandelt. Derselbe ist entstellt aus Wolfensiessen. Das Appellativ *Siessen* bedeutet nach Jakob Grimm soviel als *praedium,* Grundeigentum. Wolfenschießen heißt also: Gut des Wolfo. Der Name Wolfo bildet mit verschiedenen andern Stämmen eine große Menge Personennamen. Ein Ortsname Siessen findet sich nö. von Eschenbach, Kt. St. Gallen. „Auf der Schießen" heißt ein Hof in der G. Winigen, Kt. Bern. Ein Gut Tellenschies ist sö. von Feusisberg, Kt. Schwyz.

Dallenwil. 1180 Telliwilare. Später erscheinen die Schreibungen Dallwil, Dallenwil, Thalenwil. Der Name bedeutet: Weiler des Tello. Der P. N. Tello selber ist ein Kosename, gekürzt aus Tatilo vom Stamme *tat.* Förstemann läßt die Deutung dieses Namens offen. Schon anderwärts habe ich auf das schweizerische Dialektwort Tatĕ, Dätĕ, Dädä für Vater hingewiesen. Tatilo resp. Tello würde also Väterchen heissen.

V. Kanton Unterwalden ob dem Wald.

Alpnach. 9. Jahrh. Alpenachum. 1036 Alponache. 1175 Alpinache. 1279 Alpenach. 1286 Alpenach. Wie Küßnach ist auch dieser Ortsname ein Kompositum von *ach,* Wasser, Bach, Au, und einem Personennamen Alpo (mit schwachem Genitivsuffix n). Der P. N.-Stamm *alp* ist bei Förstemann in einer großen Menge von Namen angeführt, und da ist es wahrlich nicht nötig,. einen keltischen oder keltoromanischen Namen zur Erklärung herbeizuziehen. Der P. N.-Stamm *alp* hat aber mit den Alpen nichts zu tun sondern stellt sich zu ahd. mhd. *alp,* nhd. *elb* oder *elf.* Die Alpen, Elfen, gehören der alten Mythologie an, es sind kunstsinnige Genien. Später wurden sie zu tückischen Wesen umgestaltet, deshalb noch unser Wort: Alpdrücken.

Engelberg. 1122, 1124 Engilberc. 1124 Mons angelorum. Der Freie Konrad von Seldenbüren baute nach der Sage zuerst ein Kloster auf seinem Hofe Engelberg, sö. von Sellenbüren, hierauf aber zu Buochs. Letzteres hat einige Wahrscheinlichkeit, da das Kloster von Emmetten bis Stansstad schon im 12. Jahrhundert bedeutende Einkünfte besaß. 1120 wurde das Kloster an seinen heutigen Standort verlegt. Nun berichtet P. Ildefons Straumeyer in seinen Annalen, während des Baues sei auf dem Hahnen- oder Hennenberg Engelgesang gehört worden, weshalb der Name Hennenberg mit Engelberg vertauscht wurde. Diese Sage taucht erst 1611 in den Annalen Knüttels auf. Es dürfte einleuchten, daß die Sage dem Ortsnamen ihre Entstehung verdankt, und nicht umgekehrt, wie es auch bei vielen andern Ortsnamen der Fall ist. Nach anderen wurde der Name des obgenannten Hofes auf das neugegründete Kloster übertragen. (Vergl. Gfd. Bd. 49, S. 69.) Nordöstlich vom Kloster erhebt sich der Berg Hahnen, hier ist ein steiler Abhang, genannt Engelberg. Der Name war also wohl schon bei der Gründung des Klosters vorhanden und wurde einfach auf die Neugründung übertragen. Der Name Engelberg findet sich übrigens auch anderwärts. Ich führe hier folgende an: Engelberg, Hof an einer steilen Halde, nw. von Wauwil. Engelberg, Halde mit Häusern bei Bargen, Kt. Bern. Engelberg, Häuser auf einer Anhöhe nw. von Sumiswald. Engelberg, eine Anhöhe 1135 m. ö. von Langenegg, Kt. Bern. Engelberg, Anhöhe und Weiler zwischen Wäldern sö. von Dullikon. Engelberg, Anhöhe und Hof sö. von Sellenbüren, Kt. Zürich. Engelberg, Hof nö. von Wolfhausen, Kt. Zürich. Engelberg, Gut und Weinberg am westlichen Ufer des Bielersees, nö. von Twann. Dieses Gut war bis 1433 Eigentum des Klosters Engelberg, das von dorther seinen Wein bezog, und es mag daher der Name des Klosters auf dieses Gut übertragen worden sein. Daneben kommt der Name Engel als erster Wortbestandteil noch in einer großen Menge Zusammensetzungen vor, so daß die Annahme, im Namen Engelberg stecke der P. N. Engil als ausgeschlossen erscheint. Was bedeutet dann aber dieses Wort Engel in Ortsnamen? Man hat versucht, es durch Anlehnung an bekannte Worte zu erklären. Gatschet, Buck und andere stellen es mit ahd. *angar,* mhd. *anger* (aber nicht enger, wie Gatschet schreibt) zusammen. Aber das Wort Anger, Grasland, Grasplatz, ist dem schweizerischen Dialekte völlig fremd, höchstens finden sich einige wenige Flurnamen, in denen es erscheint. Aber auch in den ältesten Wortformen erscheint „anger" nie. Diese Deutung ist also abzuweisen. Das Gleiche gilt von

einer Anlehnung an den häufigen Ortsnamen Enge. Ich schließe diesen Abschnitt mit dem Geständnisse: nescio.

Giswil. 9. Jahrhundert Kisewilare. 1261, 1265, 1291 Giswile. 1285 Gisewile. Der Name bedeutet: Weiler des Giso. Der PN.-Stamm *gis* wurde oben unter Adligenswil besprochen.

Kerns. 1036 Chernz. 1173 Chernis. 1350 Kärns. In Zusammensetzungen muß bei den mit „s“ auslautenden Ortsnamen das Suffix s ausfallen, daher auch die Flurnamen Kernwald, Kernmatt, nicht Kernswald, Kernsmatt. Der Stamm heißt mithin *Chern*. Man möchte versucht sein, in Kerns den PN. Cherno zu sehen; dagegen spricht der Umstand, daß mit „Kern“ ziemlich viele Ortsnamen gebildet sind, z. B. Kerns, 2 Höfe bei Rotenburg, ferner Kernalp bei Hergiswil, Nidwalden, Kernenmoos, Kernensee, Kernenried, Kernburg, Kernen, Kernhau, welche Namen sich meist in der Ebene, immer im offenen Lande finden. Es gewinnt daher die Ableitung von Kern im Sinne von Getreideland Wahrscheinlichkeit.

Lungern. 1275 Lutigern. 1288 Lungeren. 1303, 1321, 1356, 1387 Lungern. Die Deutung der ältesten bekannten Schriftform Lutigern würde zwar nicht Schwierigkeiten bereiten, da in derselben der PN. Liutger, Ludger erkennbar ist. Aber diese Schreibung ist sicher nicht echt, sondern einer etymologischen Liebhaberei des bischöflisch-konstanzischen Kanzlers entsprungen, oder er ist geradezu ein Schreibfehler. Der Name Lungeren ist übrigens in Bezug auf das Stammwort kein Unikum. Ich erwähne noch folgende Ortsnamen: Lungernwald, 1491 m., steile Berghalde s. von Oberstocken, Bern. Lungelen, FN. bei Oberdorf, in einer Ebene, Basel. Lungern, Lungennon zu Wollerau, Geschfd., 45. Bd., S. 43, 44. Lungelen, Halde s. von Seewen, Solothurn. In der Lunggen, bewaldete Anhöhe w. von Winikon, Kt. Luzern. Lunggi, Häuser an einer Halde s. von Gempen und sw. von Raron, Kt. Wallis. Lungenstock, Halde an der Töß n. von Saland, Zürich. Lungholz, Hügelzug von Mariazell gegen Sursee-Vorstadt hin. Aus diesen Namen ergibt sich genügend, daß allen ein Appellativ „Lung“ zu Grunde liegen müsse. Nun nennt das Schw. Id. 3, Spalte 1296, Lunn, Lunt, Lung, der Achsnagel, die Lunse von ahd. *lun,* der Riegel, der Pflock, kleiner Pfahl. In wie fern dieses *„lun“* zur Erklärung der obigen Namen herbeigezogen werden kann, ist mir nicht ganz klar, aber ein anderes Wort, das zur Erklärung dienen könnte, ist nicht vorhanden. Möglicherweise hängt das Wort *lun,* wie *zun, grendel, eschtor* mit den Einzäunungsverhältnissen der Allmenden zusammen.

Sachseln. 1173 Sascheln. 1275 Sahse. 1325 Sachslen. 1328 Sachseln. 1350 Sachseln und Sahson. Dial. Sachslĕ. Die Herleitung dieses Ortsnamens aus dem Lateinischen hat sicher keinen Grund, abgesehen davon, daß ein supponiertes Wort saxulum nicht nachweisbar ist. — Sachseln stammt aus ahd. sahs, das ursprünglich ein Steinmesser und später ein Messer überhaupt bedeutet. Der Ortsname Sachsen und Zusammensetzungen mit demselben sind in Baiern und Österreich häufig. Ob dieselben dem Volksnamen Sachsen oder dem PN. *sahso* zuzuteilen sind, lasse ich unentschieden. Im Kt. St. Gallen findet sich der Ortsname Sax zweimal, nämlich im Rheintale und im Seeztale, ebenso Saxli bei Flums. Alle drei stammen aus dem romanischen Idiome. Im Kt. Bern heißt eine langgestreckte, nicht hohe Felswand im Kientale Schersax. Nun bedeutet ahd. *scarasax* ein Schermesser und mit diesem Worte stimmt die lange messerklingenartige Felswand ausgezeichnet, wie auch eine lange schmale, 1806 zerstörte Grashalde am Roßberg nach ihrer Form der Schustergnipe den Namen Gnipen verdankte. Ebenfalls im Kt. Bern erstreckt sich südlich von Mülinen das lange enge Saxetental mit dem Dorfe Saxeten, 1349 Sachsaton. Ebenso bildet der Dorfbach ob Sachseln ein enges Tal, und man möchte versucht sein, die genannten ON. Sachseten und Sachseln wegen der Ortsbeschaffenheit der betreffenden Täler direkt von sahs im Sinne von Messer abzuleiten. Nun ist aber das deutsche Wort *sahs* dem lat. saxum urverwandt, und so mögen auch beide Orte von dem Steingerölle, das die beiden Bäche zu Tal führen, den Namen erhalten haben. Sachseln liegt ja auf einer Geröllhalde, die den See an dieser Stelle zurücktrieb.

Sarnen. 9. Jahrh. Sarnono. 1210, 1240, 1257 Sarnon. 1277 Sarnen. „Sar“ ist häufig als Name von Bächen und Flüssen, und bedeutet, wie unsere dialektischen Wörter übersarren, versarren andeuten, so viel als: mit Geschiebe überdecken. Die Namen Sar, Saren, Sarn, Sarnen sind jedoch nicht immer Bachnamen, bezeichnen aber an Bächen, die viel Geschiebe führen, und bedeuten in diesem Falle einen steinigen Untergrund. Man vergleiche: Jos. L. Brandstetter, Die Namen der Bäume und Sträucher in Ortsnamen der deutschen Schweiz. Luzern 1902.

VI. Kanton Zug.

Aegeri. z. 970 Aqua regia. 12./13. Jahrh. Agareia. 1275 Agrei. 1306 Agren. 1330 Agre, Egre und Eggre. 1470 Egre. Daß das lateinische aqua regia eine bloße Machenschaft des Urkundenschreibers ist, wird sofort klar sein. Verwandte Ortsnamen sind etwa noch folgende: Egerrüti bei Buchs, Kt. Zürich. Egerlen, steile Halde, 1771 m, n. von Adelboden, Bern. Egernschwand, Halde n. von Adelboden. Egerli, Halde mit Alphütten,

nö. von Hochfluh, Bern. Agaren, Weiler sö. von Leuk, Kt. Wallis. Agren und Agrenen, Kt. Graubünden (Jahre 1310, 1451.) Gatschet und Buck leiten den O. N. Ägeri von ahd. *aherari, eherari,* der Speicher, ab. Buck und andere denken auch an tessinisch agaro, der Ahorn. Die erste Erklärung ist sehr bedenklich, da man den Übergang von h resp. ch in g überhaupt nicht, und besonders nicht schon im 12. Jahrh. begreifen könnte. Bestechender ist die zweite Deutung, da das Kollektiv *ageri* von *Agaro* notwendig durch Umlautung in *ägeri* übergehen mußte.

Baar. 1045 Barra. 1231, 1239, 1242 Barro. 1280 Barre. Dial. Bâr. Der Name Baar hat schon verschiedene Deutungen erfahren. H. Meyer sagt: Bar bezeichnet mit Wald bewachsene Gegend, von *baro* Wald. Aber ein Wort *bar* im Sinne von Wald gibt es nicht. Gatschet leitet Bar von dem Adj. *bar* nackt, resp. dem Subst. Bar, die Blöße, ab und erklärt Baar als eine nackte, abgeholzte Landstrecke; aber dieses Wort Bar ist in dem angedeuteten Sinne nicht nachweisbar. Wohl die richtigste Deutung ergibt sich aus ahd. *para, bara,* mhd. *bar,* die Schranke, der Schlagbaum, der Riegel, eingehegtes abgegrenztes Land. Die gleichen Bedeutungen hat auch engl. *bar,* frz. *barre.* Im weiteren Sinne bedeutet nun *bar* auch die Schranken des Gerichtes, das bekanntermaßen bei den Alemannen im Freien gehalten wurde, *bar* ist daher auch in England und Frankreich der Gerichtshof. Nun war aber der Platz bei der Kirche von Baar die Stätte, bei welcher die Dingtage für die Umgegend abgehalten wurden. Auch in den alten Namen pagus Bertoltispara, pagus Perihlilinpara, pagus Albuinipara ist *para* sicher nicht ein von Holzstand entblößter Landstrich, sondern es bedeutet kurz den einem Bertold etc. unterstellten Gerichtskreis, einen kleineren Gau, so daß *para* und *pagus* sich dem Begriffe nach einigermaßen decken.

Cham. 858, 877, 1037 Chama. 1180, 1235, 1238, 1262 Chamo. 1275 Chame. Außer Cham im Kt. Zug kenne ich nur noch Cham, eine Stadt in der Oberpfalz und Chaam in Holland, in der Nähe von Breda. Die Erklärung dieses Namens darf unbedenklich im keltischen Idiome gesucht werden. Keltisch *cama* bedeutet nach Holder, altkeltischer Sprachschatz, Streu, Lager, Bett. Es ist verwandt mit gr. *χαμαί* und lat. *humi,* auf dem Boden, *humilis,* niedrig, und dieses Wort liegt wohl dem Ortsnamen Cham zu Grunde, das in der ebenen Niederung am untern Ende des Zugersees liegt.

Hünenberg. 1185, 1239, 1271, 1293 Hünoberg, Hünoberch. Burg und Dorf Hünenberg liegen auf und an einem Hügelzuge, der sich etwas südwestlich von Cham etwa 50 m. über das Niveau der Reuß erhebt, daher der Name Berg in diesem Ortsnamen. Hünenberg heißt also: am Berg des Huno, von ahd. huni, der Riese.

Menzingen. 12./13. Jahrh. Meincingen. 1306 Mentzingen. Dial. Menzigĕ. Menzingen hat seinen Namen von einem Ansiedler Menzo. Über diesen Personennamen vergleiche „Menznau".

Neuheim. 12./13. Jahrh. Niuheim. 1173 Nühein. 1275 Niuhein. 1306 Nühein. Dial. Nüĕ. Dieser Ortsname bedeutet wohl im Gegensatze zu schon bestehenden Ansiedelungen eine Neugründung, gerade wie dieß auch bei Neudorf, Neuhusen, Neustadt der Fall ist. Neuheim bedeutet also: neues Heim. Die Annahme, daß ein P. N. Niwi darin stecke, will mir nicht einleuchten, wenn auch Neuheim sehr frühe genannt wird.

Risch. 1159 Rische. Dieser Name wird gewöhnlich von *risch,* juncus, Binse, also Land, wo sich Riedgras befindet, abgeleitet. Nach Stalder, Idiotikon, bezeichnet Rischi auch die Öffnung, durch welche man das Heu vom Heuboden in die Futtertenne hinabwirft. Nach Adelung, Kaltschmid und Grimm bedeutet Risch ferner einen Abhang, ein Gefäll, eine Halde. Die Orte Risch, Rischli, Rischeten, Rischi, die auf dem Top. Atlas, etwa 25 an Zahl, verzeichnet sind, liegen sämtlich an nicht gar hohen Halden. Somit bedeutet der zugerische Ortsname Risch sicher eine solche Halde. Damit stimmt auch die Realprobe, indem das Gelände von der Kirche etwa 25 m. hoch ziemlich steil gegen den Zugersee abfällt.

Steinhausen. 1173 Steinhusin. 1260 Stainhusen. 1306, 1309 Steinhusen. Dial. Steihusĕ. So klar die Bedeutung dieses Ortsnamens zu sein scheint, bietet die Erklärung desselben doch Schwierigkeiten. Ortsnamen mit dem Grundwort *hausen* sind gewöhnlich mit einem Personennamen verbunden. Nun kommt das Etymon ahd. *stain, stein,* der Stein, der Fels, wirklich für sich und in Zusammensetzung als Personenname vor, es müßte also die schwache Genitivendung, wie öfters, ausgefallen sein. Nun findet sich aber ganz nahe bei Steinhausen der Hofname Steinmügeri. Es bezeichnet dieser Name nach dem Schw. Id. 4, 114 einen mageren steinigen Boden, einen Haufen oder eine Trockenmauer von zusammengelesenen Steinen. Nun ist aber das ganze Terrain nördlich vom Zugersee durch Geschiebe der Lorze entstanden. Ich möchte daher den Namen Steinhausen als Haus bei den Steinen oder Haus auf steinigem Grund und Boden erklären.

Walchwil. 1303 Walchwile. Wie weitaus die größte Mehrzahl der mit *wil* zusammengesetzten Ortsnamen, ist auch Walchwil nach dem Namen des ersten Ansiedlers benannt. Ahd. *walah, walh,* mhd. *walh, walch* bezeichnet einen Fremden, peregrimus. Unter *Walah,* schon im Namen des Volkes der Volcae ent-

halten, wurde aber ursprünglich ein Kelte und dann, nachdem die Romanen an ihre Stelle getreten waren, ein Romane verstanden, daher hießen die Rätoromanen Walen und die Franzosen nennen wir heutzutage noch die Welschen. Im Namen Walchwil ist die schwache Genitivendung „en“ im Dialekt ausgefallen.

Zug. 1180, 1242 Zuge. 1275 Zug. 1306 Zuge. Dial. Zôg. Man hat früher den ON. Zug mit dem Namen des helvetischen Volksstammes der Tugener in Verbindung gebracht, und infolgedessen übersetzten die Chroniken den Namen Zug in ein lateinisch tönendes *Tugium*. Allein das genannte Volk heißt bei Strabo VII, 2 *τωυγενοί*, was nur mit „Tougener“ wiedergegeben werden kann. Wie aber der Sitz der Tiguriner, den man früher in der Umgebung von Zürich zu finden glaubte, nach den neuesten Forschungen in der Gegend von Aventicum lag, so haben auch ihre Verbündeten, die Tougener, im Westen von Helvetien gewohnt. Die Namen Zug und Züge finden sich vielfach in unsern Ortsnamen, haben jedoch, wie das Appellativ Zug, eine verschiedene Bedeutung. Hierher gehörende Ortsnamen sind: Zug und in den Zügen, steile Halde n. von Jaun. In den Zügen, steile Halde, s. von Stalden, Kt. Wallis. Großzug im Isental. Lauizug im Kt. Bern. In den Zügen, steile Felspartie am Öhrlikopf. In diesen und anderen bezeichnet Zug den Weg, den die Lawinen einzuschlagen pflegen. Einen andern Sinn hat das Wort Zug, wo es am See sich findet. Im Geschfd. 22, 291 heißt es in einer Urkunde von 1400: „Als Züge und Fischenzen sind in dem Sewe bi Tripschen“. In den Acta Murensia findet sich folgende Stelle: In lacu autem Zugerse habemus duos tractus et dimidium. Nomina autem lacus, ubi pisces debent capi, ista sunt: Huirwilzug, Honzug, Godelzug, etc. Das hier genannte lat. Wort *tractus* ist auch als Lehnwort ins Deutsche übergegangen, und der Ortsname Tracht findet sich einigemal an unsern Seen: Tracht bei Brienz am Brienzersee. Trachtwegenfluh bei Hilterfingen am Thunersee. Tracht, Haus am Zürichsee bei Rüschlikon. Das Wort „Zug“ kann also auch den Fischzug, die Fischenz, aber auch den Ort bedeuten, wo die Fischernetze ans Land gezogen wurden. Wenn nun auch die Züge des Klosters Muri das linke Seeufer von Immensee bis gegen Cham hin betrafen, so kann doch auch die Stadt Zug von einer Fischenz den Namen erhalten haben. Gleiche Bedeutung wird auch dem Namen: Im Zügli, eine Seepartie bei Bönigen im Brienzersee zukommen, während der Hofname Zug sw. von Siebnen nicht hierher gehört. Noch erwähne ich die Dörfer Zug in Tirol bei Bludenz und Zug im Regierungsbezirk Dresden, deren Terrainbeschaffenheit mir aber nicht bekannt ist.

Statuten
der
schweizerischen statistischen Gesellschaft.

(Angenommen in Bern den 19. Juli 1864.)

Art. 1. Die schweizerische statistische Gesellschaft ist gegründet, um die Statistik der Schweiz zu fördern und zu entwickeln. Um diesen Zweck zu erreichen, wird die Gesellschaft folgende Mittel anwenden:

a. Sie wird die Bedeutung und den Nutzen der Statistik zum allgemeinen Verständnis zu bringen und das Interesse des Publikums dafür zu erwecken trachten.

b. Sie wird Verbesserungen in der amtlichen Statistik anregen und fördern und, soviel an ihr ist, die Bundes- und Kantonalbehörden in diesem Teile ihrer Aufgabe unterstützen.

c. Sie bestrebt sich, die amtliche Statistik durch selbständige Arbeiten zu vervollständigen.

d. Sie steht im Verkehr mit auswärtigen Gesellschaften und Anstalten, welche ein ähnliches Ziel verfolgen, besonders mit den internationalen statistischen Kongressen.

e. Sie wird periodische Veröffentlichungen machen, enthaltend: 1) Berichte über die Arbeiten der Gesellschaft; 2) die Resultate ihrer statistischen Erhebungen; 3) die Arbeiten ihrer Mitglieder und Sektionen, welche vom Vorstande gutgeheissen worden sind; 4) eine allgemeine Übersicht der Fortschritte der Statistik in den verschiedenen Ländern und der statistischen Litteratur.

Die eingehenden Arbeiten werden in der Sprache des Originals (deutsch, französisch oder italienisch) gedruckt. Die Veröffentlichungen gehen den Mitgliedern unentgeltlich zu.

Art. 2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Bern.

Sie wird verwaltet von einem Direktions-Komitee, bestehend aus sieben Mitgliedern, welche alljährlich von der Generalversammlung ernannt werden. Das Komitee konstituiert sich selbst. — Die Mitglieder des Komitees sind unbeschränkt wieder wählbar.

Art. 3. Das Direktions-Komitee ist beauftragt: die Generalversammlung einzuberufen und ihre Tagesordnung vorzubereiten; — die Beschlüsse der Versammlung auszuführen; — die Veröffentlichungen der Gesellschaft zu übernehmen; — das Rechnungswesen zu führen; — die Korrespondenz der Gesellschaft nach aussen zu besorgen; kurz, die gesamte Verwaltung zu leiten.

Ausserdem vertritt das Komitee die Gesellschaft gegenüber den Bundes- und Kantonal-Behörden; es hat die statistischen Aufnahmen der Sektionen zusammenzufassen und muss jedes Jahr einen Bericht über seine Verwaltung und über die Finanzen der Gesellschaft erstatten.

Art. 4. Die Gesellschaft hält jedes Jahr eine Generalversammlung, um:

a. den Bericht des Direktions-Komitees entgegenzunehmen;

b. über die allgemeinen Interessen der Gesellschaft zu beschliessen und den Ort der nächsten Versammlung zu bestimmen. — Vorschläge über die Organisation oder Abänderung der Statuten der Gesellschaft müssen wenigstens einen Monat vor dem Zusammentritt der Generalversammlung zur Kenntnis des Komitees gebracht werden;

c. die Mitglieder des Direktions-Komitees zu ernennen;

d. vorkommenden Falls und auf Vorschlag des Komitees fremde Gelehrte zu korrespondierenden Mitgliedern zu ernennen;

e. endlich die Gegenstände zu bestimmen, deren statistische Untersuchung die Gesellschaft sich zur Aufgabe macht, und die betreffenden Formulare festzustellen. Um einen solchen Gegenstand vorschlagen zu können, muss er mindestens einen Monat vor der Generalversammlung dem Komitee mitgeteilt und von diesem zur Kenntnis der Mitglieder gebracht sein.

Art. 5. Sobald in einem Kanton 5 Mitglieder sind, bilden sie eine Sektion, welche sich selbst weiter ergänzt und durch ihren Präsidenten sich mit dem Direktions-Komitee in Verbindung setzt. Solange in einem Kanton noch keine Sektion besteht, wird derselbe dem Geschäftskreise einer benachbarten Sektion zugeteilt. Die Sektionen sind gehalten, zur Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung behülflich zu sein und sich dabei nach den Vorschriften des Direktions-Komitees zu richten.

Art. 6. Die finanziellen Hülfsmittel bestehen in:

a. einem Jahresbeitrage von 5 Fr. sämtlicher Mitglieder;

b. dem Ertrage der von der Gesellschaft ausgehenden Veröffentlichungen;

c. etwaigen Subventionen und Geschenken oder Vermächtnissen.

Das Direktions-Komitee bestimmt die Verteilung der Kosten.

Statuts
de la
Société suisse de statistique.

(Adoptés à Berne le 19 juillet 1864.)

Article 1er. La Société suisse de statistique a pour but le développement de la statistique nationale. A cet effet:

a. Elle cherche à faire comprendre l'utilité des travaux de cet ordre et à éveiller l'intérêt public en leur faveur.

b. Elle recherche et provoque les améliorations à introduire dans la statistique officielle et seconde, autant que possible, les autorités fédérales et cantonales dans l'accomplissement de cette partie de leur mandat.

c. Elle s'efforce de compléter la statistique officielle par des travaux particuliers.

d. Elle entretient des relations avec les sociétés ou les institutions étrangères qui poursuivent un but analogue au sien, et spécialement avec les congrès internationaux de statistique.

e. Elle publie périodiquement un recueil contenant: 1) un compte-rendu des travaux de la société; 2) les résultats de ses enquêtes; 3) les travaux particuliers de ses membres ou de ses sections, agréés par la direction; 4) une revue sommaire des progrès de la statistique dans les divers pays et l'indication des publications nouvelles qui s'y rapportent.

Les travaux dont il vient d'être fait mention sont publiés chacun dans sa langue originale (allemand, français ou italien).

Le recueil est distribué gratuitement aux membres de la société.

Art. 2. La société a son siège à Berne.

Elle est administrée par un comité de direction de sept membres, nommé chaque année par l'assemblée générale. Le comité se constitue lui-même. — Les membres du comité sont indéfiniment rééligibles.

Art. 3. Le comité de direction est chargé: de la convocation des assemblées générales, dont il prépare l'ordre du jour; — de l'exécution des décisions de cette assemblée; — des publications de la société; — de la comptabilité; — de la correspondance étrangère; en un mot, de tout ce qui constitue l'administration de la société.

En outre, il représente la société auprès des autorités fédérales et cantonales; il résume les enquêtes faites par les sections, et présente chaque année un rapport administratif et financier sur sa gestion.

Art. 4. La société se réunit chaque année en assemblée générale pour:

a. Entendre et discuter le rapport de la direction.

b. Statuer sur les intérêts de la société et déterminer le lieu de sa réunion subséquente.

Les propositions réglementaires doivent être portées à la connaissance de la direction un mois au moins avant l'assemblée générale.

c. Nommer les membres du comité de direction.

d. Conférer, s'il y a lieu, sur le préavis de la direction, le titre de membre correspondant aux savants étrangers qu'elle veut honorer par cette distinction.

e. Choisir les sujets à mettre à l'étude pendant le nouvel exercice et les formulaires à employer.

Aucun sujet ne peut être proposé, s'il n'a été notifié à la direction un mois au moins avant l'époque de l'assemblée générale et communiqué par elle aux membres de la société.

Art. 5. Dès que les membres résidant dans un canton sont au nombre de cinq, ils forment une section qui se recrute elle-même et correspond par l'entremise de son président avec le comité de direction.

Jusqu'au moment où il existera des sections dans tous les cantons, ceux qui en seront dépourvus seront provisoirement dans le ressort de l'une des sections voisines.

Les sections doivent coopérer à l'exécution des décisions de l'assemblée générale et se conformer pour cela aux instructions de la direction.

Art. 6. Les ressources financières de la société se composent:

a. D'une contribution annuelle de cinq francs payée par chaque membre.

b. Du produit de la vente des publications de la société.

c. De subventions et de dons éventuels.

Le comité de direction fixe la répartition des frais.

Bern — Buchdruckerei Stämpfli & Cie.